This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN WUV5 9

HP 357.3 (4-5)

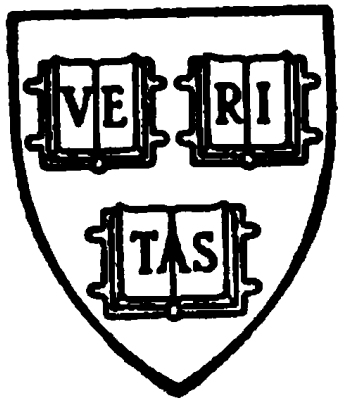

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Geschichte

der

Europäischen Staaten

seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

Vierter Band.

Von dem Rückzug der Franzosen über den Rhein bis zum Frieden von Paris.

Berlin 1815.

bei L. W. Wittich.

A
P357.3 (4-5)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Aug 28 1957

Transferred from
Bowd. H.

Viertes Buch.

Von dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein bis zum Frieden von Paris.

Abgesehen von dem gänzlichen Zusammensturze des Föderativ-Systemes am Schlusse des Jahres 1813, wurde das Unternehmen der verbündeten Monarchen noch durch anderweitige Umstände unterstützt. Als geneigt zum Abfall von Frankreich konnten alle die Völkerschaften betrachtet werden, die sich, seit ungefähr 20 Jahren, eine Einverleibung in das französische Gebiet hatten gefallen lassen müssen. Im alten Frankreich selbst herrschte eine Stimmung vor, welche für die Vertheidigung desselben nichts weniger als günstig war. Was Napoleon sich auch einbilden, oder was seine zahlreichen Schmeichler auch sagen mochten: sein Thron war keineswegs in den Herzen der Franzosen aufgeschlagen. Als Stifter einer neuen Dynastie war er für die Mehrzahl derselben nur ein Gegenstand der Neugierde, indem sie zu erfahren wünschten, wie lange er sich behaupten werde; und ob man gleich mit der Benennung eines großen Mannes

gegen ihn nur allzu freigebig war: so verriethen doch unterdrückte Seufzer, daß man diesen großen Mann nur in dem Lichte einer Geißel der Menschheit betrachtete. Er hatte um Frankreich das unbestreitbare Verdienst, die Monarchie wiederhergestellt zu haben; da aber der Geist der erblichen Monarchie durch ihn nicht hatte zurückgeführt werden können: so fühlten alle Franzosen ohne Ausnahme, daß sie despotisch regiert wurden. Die Achtung, in welcher die Gesetze standen, war bei weitem mehr erzwungen, als freiwillig, mehr der Furcht, als der Liebe verwandt. Er selbst hatte zwar gegen die Nation eine solche Stellung genommen, daß er der Verantwortlichkeit mit großer Sicherheit entging; denn von den Attributionen eines Staatschefs hatte er sich nur die Entwerfung und Bekanntmachung der Gesetze vorbehalten. Allein, wiewohl es zur Beschützung des Throns zwei Behörden gab, von welchen der einen, dem Senate, die Sanction der organischen, der anderen, dem gesetzgebenden Corps, die der bürgerlichen Gesetze übertragen war: so zeigte doch die ungemeine Schnelligkeit, womit die Gesetze gegeben oder zurückgenommen wurden, welchen kläglichen Antheil diese Behörden an dem National-Willen hatten; und wenn noch irgend ein Zweifel über die Entstehung der Gesetze hätte übrig bleiben können: so würde er zerstört

worden seyn durch die Geflissenheit, womit die ersten Staatsbeamten, um alle Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen, bei jeder Gelegenheit das alles umfassende Genie des Kaisers rühmten. Wäre das Reich minder groß gewesen: so würde sich ein Widerstand haben bilden können; der Umfang desselben gab dem Despotismus freieren Spielraum. Das Mißvergnügen war in allen Departements; indeß begnügte man sich, den Verlust der Colonieen, den Stillstand des Handels, die jährliche Aufreibung der Jugend durch wiederholte Aushebungen, und den fiscalischen Geist der Finanz-Verwaltung zu bejammern, ohne auf die Person Desjenigen zurückzugehen, der als die erste Triebfeder aller dieser Leiden betrachtet werden mußte. Von aussen her erwartete man Rettung; und so bestätigte es sich aufs Neue, daß Völker, welche zu Angriffskriegen geschickt sind, in Vertheidigungskriegen nicht dieselbe Energie beweisen; vielleicht blos deswegen nicht, weil die Ideen von Gerechtigkeit und Freiheit, welche den letzteren zum Grunde liegen, weit nachhaltiger sind, als die Ideen von Ruhm und Ehre, die einzigen, worauf Eroberung und Unterjochung sich stützen können.

Als Napoleon, nach den Unfällen in Deutschland, am 9 Novbr. von Mainz nach Paris zurückgekehrt war, wünschte Jeder ihn zu sehen, um den Eindruck zu beob-

achten, den ein zweiter mißlungener Feldzug auf seiner Stirn zurückgelassen habe. In Aller Herzen lauerte eine gewisse Schadenfreude, bei welcher man des Vaterlandes vergaß, um sich dem Gedanken an eine gerechte Vergeltung und — was damit in Verbindung zu stehen schien — an die endliche Rückkehr des Friedens hingeben zu können. Selbst die Mitglieder des Staatsraths theilten eine solche Stimmung. Sobald nun am 11 Nov. die Stunde geschlagen hatte, wo sich derselbe versammeln mußte, zeigte sich in den lauersamen Mienen der meisten Mitglieder dieses ersten Staatsorgans, wie weit ihre Anhänglichkeit an der Person Napoleons reichte. Er selbst war kaum in dem Vorsaal erschienen, als er, um der eigenen Verlegenheit zu entgehen, den Gouvernör der Bank mit Vorwürfen überschüttete wegen der Maaßregeln, die er zur Rettung des Credits genommen hatte. Als die Sitzung ihren Anfang genommen hatte, wurde zunächst ein Finanz-Decret verlesen, dessen Gegenstand die Erhöhung der Contribution auf das Doppelte war. Die Staatsräthe schwiegen: denn sie empfanden das Unmögliche der Sache bei vollendetem Mangel an Vaterlandsliebe. Hier mußte also die Autorität des Kaisers entscheiden. „Die Contribution, sagte er, hat keine Gränzen. Gewöhnlich nimmt man sie auf ein Fünftel vom Hundert; sie kann aber, nach den Umstän-

den, auf ein Viertel, auf ein Drittel, ein Halb gebracht werden. Wenn die Gesetze das Gegentheil behaupten, so haben sie Unrecht; die Contribution hat keine Gränzen." Kaum war dies Decret, nach einigen leeren Bemerkungen über die Form durchgegangen, so wurde der Entwurf zu einem Senatus-Consult verlesen, um 300,000 aus den alten, längst für frei erklärten Classen der Conscription zur Verfügung des Kriegsministers zu stellen. Selbst die entschlossensten Schmeichler blieben eine Weile stumm. Endlich erhoben sich zwei Stimmen, von welchen die eine die abgebrochenen Worte: „Sire, das Wohl des Staats" — stammelte, die andere den Ausdruck: die angefallenen Gränzen des Reichs, als Unruhe und Besorgniß erregend, tadelte. Napoleon nahm beide Stimmen für eine, und die letztere Bemerkung auffassend, antwortete er: „Wie so? Hier muß gesagt werden, was wahr ist. Wellington steht im Süden, die Russen und Preussen sind in Holland eingebrochen, die Oesterreicher und Baiern bedrohen den Osten. Wellington in Frankreich! Welche Schande! Und man ist nicht in Masse aufgestanden, um ihn zu vertreiben? Die Engländer haben hier keine Schiffe; es kommt nicht auf geschickte Manövres an. Sie stehen auf unserem Grund und Boden, und wir müssen sie zurückschlagen." Dann sprach er von dem Abfalle seiner Verbün-

deten, als der einzigen Ursache seiner Niederlagen, und sagte, er wolle nicht eher einen Frieden, als bis er München in Brand gesteckt, und das Triumvirat, das sich im Norden gebildet, zerrissen habe. „Aber, fügte er hinzu, ich brauche 300,000 Mann. Mit dem einen Drittel besetze ich ein Lager bei Bordeaux, mit dem zweiten eins bei Lyon, mit dem dritten eins bei Metz. Mit der vorigen Aushebung und mit dem, was ich noch übrig habe, zähle ich eine Million unter den Waffen; mehr bedarf ich für den Augenblick nicht. Ich verlange nur 300,000 Mann; aber es müssen genuchte Männer seyn, nicht junge Conscribirte, welche Lazarethe anfüllen, oder auf den Landstraßen sterben. Die Franzosen sind immer brav; die Piemontesen und die Italiener sind es ebenfalls; nur die Soldaten aus unseren deutschen Departements taugen zu nichts, weil kein Blut, sondern Wasser in ihren Adern fließet.“ — Sire, sagte ein Mitglied mit halbem Spotte, Mit-Frankreich muß uns bleiben. — „Und Holland, versetzte der Kaiser, Holland soll ich verlieren? Lieber würde ich es dem Meere zurückgeben. Italien muß unabhängig seyn, wenn es nicht von Frankreich abhängt. Kurz, meine Herren, wir müssen Kraft zeigen. Alle, ohne Ausnahme, müssen wir aufbrechen. Es wird so weit nicht kommen; aber im Nothfall müssen auch Sie, Herr Cambacerès, sich meinte

den Reichserzkanzler) mit marschiren; ich mache Sie zum Legions-Chef. Der Staatsrath muß der Nation den Stoß geben. Ich weiß es wohl, die Herren sind weich, kleinmüthig, feige; sie sprechen von Frieden; von allen Seiten ertönt dies Wort. Aber, Krieg! muß es heißen, Krieg!" Nach diesen Worten stand der Kaiser auf; das Senatus-Consult ging durch, und die Sitzung wurde aufgehoben. Den Staatsräthen war Napoleon erschienen, wie immer.

Drei Tage nach dieser Sitzung des Staatsraths wurde der Senat zur Audienz gelassen. Es war nicht leicht, den Kaiser nach so ausgezeichneten Niederlagen, wie er in Deutschland erlitten hatte, zu bewillkommnen; es war um so schwerer, weil der Senat ein Interesse zu vertheidigen hatte, welches, weil es von dem des Kaisers ganz verschieden war, auf das Sorgfältigste verborgen gehalten werden mußte. Graf Lacepede, dem, als Präsidenten des Senats, das unangenehme Geschäft der Bewillkommung oblag, glaubte dem doppelten Verhältniß, worin der Senat auf der einen Seite zu dem Monarchen, auf der andern zu der Nation stand, dadurch zu genügen, daß er unter hofmännischen Wendungen das Wort Friede stärker betonte, und die Schuld des letzten Krieges von dem Kaiser abwälzte. „Vor dem Wiederanfang der Feindseligkeiten, sagte er, haben

Ew. Majestät die Versammlung eines Congresses ausgeboten, zu welchem alle Mächte, selbst die kleinsten, berufen werden sollten, um alle Zwistigkeiten auszugleichen und den Grund zu einem für alle Mächte ehrenvollen Frieden zu legen. Ihre Feinde, Sire, haben sich dem Zusammentritt dieses Congresses widersetzt. Auf diese also muß der Tadel des Krieges zurückfallen. Besser, als Jemand, die Bedürfnisse und Gesinnungen Ihrer Unterthanen kennend, wissen Ew. Majestät, daß wir den Frieden wünschen. Indeß bedürfen ihn alle Völker des festen Landes noch weit mehr, als wir; und wenn ungeachtet des Wunsches und Interesses von mehr als 150 Millionen Seelen unsere Feinde sich weigern, zu unterhandeln, und uns eine Art von Capitulation vorschreiben wollen: so werden ihre trügerischen Hoffnungen getäuscht werden; denn die Franzosen zeigen durch ihre Hingebung und ihre Opfer, daß keine Nation ihre Pflichten gegen das Vaterland, die Ehre und den Souverän besser gekannt hat." So sprach sich der Graf Lacepede aus der Verlegenheit. Der Kaiser beantwortete diese Anrede mit einer Bemerkung, die, indem sie seine geheimen Gesinnungen verbarg, seine Entschlossenheit in ein desto helleres Licht stellte. „Ganz Europa, sagte er, marschirte vor einem Jahre mit uns; ganz Europa marschirt jetzt gegen uns. Dies beweist, daß der Krei-

nung der Welt durch Frankreich oder durch England bestimmt wird. Ohne die Energie und ohne die Macht der Nation hätten wir Alles zu fürchten; aber die Nachwelt wird sagen, daß, wenn große und kritische Verhältnisse eingetreten sind, sie doch die Kräfte Frankreichs und die meinigen nicht überstiegen."

Den 16 Nov. wurde das im Staatsrath besprochene Senatus-Consult, die Aushebung von 300,000 Mann betreffend, dem Senate vorgelegt. Als Redner trat hier wiederum Regnault de St. Jean d'Angely auf. Er gestand, daß die Unfälle der französischen Heere im Monat Oct. — Unfälle, die dem Abfall von Baiern, dem Uebertritt der sächsischen Truppen und dem beweinenswürdigen Ereigniß mit der Brücke bei Leipzig zugeschrieben werden müßten — die Gefahr für Frankreich vergrößert und frühere Anstrengungen unzureichend gemacht hätten. Jetzt sey Frankreich in seinen Gränzen bedroht, und diese zum Theil schon überschritten; und dies Frankreich habe von den verbündeten Mächten, im Fall sie siegen sollten, keine Schonung zu hoffen. Es werde von demselben Loose bedroht, welches Polen von Rußland, Preußen und Oesterreich erlitten habe. Nur dann werde ein Friede denkbar, wenn man das furchtbare Bündniß weit von den französischen Gränzen entfernt haben werde. Dazu bedürfe es einer neuen Aushebung, und zwar aus

den früher befreiten Classen, damit die Jugend im Dienste der Reserve die nöthigen Kräfte gewinnen möge." Nicht, daß alle Senatoren einer solchen Darstellung ihren Glauben geschenkt hätten, wohl aber, weil nichts anderes übrig blieb, wurde die neue Aushebung decretirt. Sie sollte aus den Classen der Jahre von 1806 bis 1814 genommen werden. Ein hundert und funfzigtausend erhielten die Bestimmung, auf der Stelle in Thätigkeit zu treten; die andere Hälfte sollte zur Reserve bleiben, um in dem Falle ausgehoben zu werden, wenn die östliche Gränze überschritten würde. Nur verheirathete Conscribirte waren von der Concurrenz zur Bildung des Contingents befreit.

Als dieß Decret in Deutschland bekannt wurde, fanden die verbündeten Mächte für gut, den falschen Vorstellungen, welche die französische Regierung von ihren Absichten zu verbreiten suchte, durch eine Erklärung zu begegnen, worin sie sagten: „Der erste Gebrauch, den sie von dem Siege gemacht, sey gewesen, dem Kaiser den Franzosen den Frieden anzubieten; die neue Macht, welche sie durch den Beitritt allen Fürsten Deutschlands erhalten, habe keinen Einfluß auf die Friedensbedingungen gehabt; diese seyen eben so gut auf die Unabhängigkeit des französischen Reichs, als auf die der übrigen Staaten von Europa gegründet; sie wünschten,

daß Frankreich groß, stark und glücklich sey, weil die französische Macht eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatengebäudes ausmache, und weil ein großes Volk nur dann ruhig bleiben könne, wenn es sich wohl befinde; sie bestätigten daher dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen gehabt; eine tapfere Nation sinke in ihren Augen keineswegs herab, weil sie in einen hartnäckigen und blutigen Kampfe Unfälle erfahren. Aber auch sie, die verbündeten Mächte, wollten frei, glücklich, ruhig seyn; sie wollten einen Zustand des Friedens, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker künftig vor zahllosen Leiden bewahre, wie solche in den letzten 20 Jahren auf Europa gelastet hätten. Ohne diesen großen und wohlthätigen Zweck, dieses edle Ziel ihrer Anstrengungen erreicht zu haben, würden sie die Waffen nicht niederlegen; bevor der politische Zustand von Europa nicht von Neuem befestigt sey, bevor unwandelbare Grundsätze nicht den Sieg über eitle Anmaßungen davon getragen, bevor heilige Tractaten Europa nicht den wahren Frieden gesichert haben würden, wären sie zur Fortsetzung des Krieges entschlossen."

Die verbündeten Monarchen waren nur so sehr berechtigt, diese Sprache zu reden, da Napoleon seine

wußte, woran er mit ihnen war. Sie waren wirklich noch gesinnt und bereit, sich mit dem französischen Kaiser in weitere Unterhandlungen einzulassen. Da sie den Krieg zur Sicherstellung der National-Unabhängigkeit d. h. zur Zurückführung dessen, das man seit ungefähr einem Jahrhundert das europäische Gleichgewicht genannt hat, unternommen hatten: so kam es ihnen gar nicht darauf an, alle die Ungebührlichkeiten zu rächen, welche jeder Einzelne von ihnen, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, von Napoleon hatte ertragen müssen; sie entsagten vielmehr jedem Gedanken an Rache und bestanden blos darauf, daß Frankreich in seine natürlichen Gränzen zurücktreten sollte. Als solche dachten sie sich jetzt noch den Rhein, die Alpen und die Pyrenäen. Hiernach sollte Deutschlands Unabhängigkeit eine nothwendige Bedingung des künftigen Friedens seyn. Die Pyrenäen sollten Spanien von Frankreich trennen, und die alte Dynastie dorthin zurückkehren. In Italien verlangte Oesterreich eine Gränze zu haben, welche jedoch einen Gegenstand der Unterhandlung abgeben sollte, indem man sich Piemont und die italienischen Staaten als Länder dachte, welche Linien darböten, über die man sich vereinigen könnte. Auch wegen Hollands wollte man unterhandeln, wiewohl nach dem Grundsatze der Unabhängigkeit. Für einen auf diesen

Grundlagen des künftigen Friedens müsste England die größten Opfer darbringen, und die Handelsfreiheit und das Durchsuchungsrecht anerkennen, welche Frankreich vermöge seiner Lage zu verlangen berechtigt sey. In diesem Sinne äußerte sich der seit der Schlacht bei Leipzig in den Fürstenstand erhobene Graf von Metternich gegen den Baron von St. Aignan, der, wie oben erwähnt worden ist, als französischer Minister am gothaischen Hofe in die Gefangenschaft der Russen gerathen, bald darauf aber durch den Feldmarschall Schwarzenberg, an welchen er sich in seiner Verlegenheit gewendet hatte, wieder in Freiheit gesetzt war. Jener Fürst setzte zur nähern Beruhigung Napoleons hinzu, daß keiner von den Verbündeten irgend eine Absicht gegen die Ehre für des französischen Kaisers habe, und daß, wenn dieser die nöthigen Grundlagen einer allgemeinen Friedensstiftung genehmige, eine beliebige Stadt auf dem rechten Rheinufer als der Ort bezeichnet werden könne, wo die Bevollmächtigten aller kriegführenden Mächte zusammentreten könnten, ohne daß der Lauf der Kriegsbegebenheiten durch die Unterhandlungen unterbrochen würde. Gegenwärtig bei dieser Unterredung waren: russischer Seits Graf Nesselrode, englischer Seits Lord Aberdeen, und in Hinsicht des preußischen Cabinets gab Fürst Metternich

die Verständigung, daß es, als diese Grundlagen genehmigend betrachtet werden könnte.

Mit solchen Anträgen kam der Baron von St. Aignan in Paris dem 15. Novbr. zu einer Zeit an, wo dem Senate der Entwurf zu einer Aushebung von 300,000 Mann vorgelegt werden sollte. Ob jene Anträge annehmbar waren, oder nicht, davon konnte nicht die Rede seyn. Genug, daß sie nicht zu der Lage Napoleons paßten. Hätte er sich einem seiner Vertrauten hierüber aufschließen wollen, so würde er gesagt haben: „Ich verkenne die Gesinnungen der Verbündeten nicht; aber um davon Gebrauch machen zu können, müßte ich ein Erbfürst seyn. Die Franzosen interessiren sich nur insoweit für mich, als ich ihnen nothwendig bin; und nothwendig bleibe ich ihnen gerade so lange, als ich sie aus einer Krise in die andere bringe, und sie mit mehr oder weniger Glanz aus allen rette. Frankreich, mit Europa versöhnt, ist das Grab meiner Talente; nichts weiter. Eben deswegen darf ich weder Holland, noch Italien fahren lassen; denn dadurch würde ich mich selbst in die Unmöglichkeit versetzen, jene Verlegenheiten zu erneuern, auf welchem meine Wichtigkeit beruht. Diese, welche eine augenblickliche Nachgiebigkeit von mir verlangen, beurtheilen meine Lage nicht, wie sie sollten; am wenigsten bringen sie in Anschlag, daß meine Gegner,

ner, um nicht zu sagen meine Feinde, durch die Entfernung belehret, solche Vorkehrungen treffen würden, wodurch ich alle Beweglichkeit verlöre. Mir bleibt demnach nichts anderes übrig, als meine bisherige Rolle fortzusetzen, und sie entweder durchzuführen, oder zu unterliegen. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn es mir nicht gelingt, die verbündeten Heere von Paris abzuhalten, meine Kaiserrolle beendigt ist; allein auch auf diese Gefahr muß ich den Kampf fortsetzen, wenn ich dem Verhängniß nicht vorgreifen will. Was für mich streitet, ist noch immer von einer solchen Beschaffenheit, daß es selbst von den Verbündeten geachtet wird; denn sie würden eine andere Sprache reden, wenn sie sich den Weg nach Paris als geebnet dächten.“ Indem Napoleon, auch wenn er gegen Niemand auf diese Weise sprach, so bei sich dachte, veränderte er an seinem Verfahren, um irgend Aussage willen, auch nicht das Mindeste. Er gab vielmehr seinen Maßregeln dadurch noch größeren Nachdruck, daß er, dem Gemeingeist und der Vaterlandsliebe der Franzosen mißtrauend, die ausgezeichneten Mitglieder des Senats und des Staatsraths in die noch übrigen Militär-Divisionen sendete, um in Gemeinschaft mit den Präfecten die Aushebung, Ausrüstung und Bekleidung der Conscribirten zu betreiben.

Im Ganzen genommen standen die Sachen so, daß

die Antrage der Verbündeten weder angenommen, noch zurückgewiesen werden konnten; jenes nicht, weil es sich um die Rolle handelte, welche Napoleon bisher in Europa gespielt hatte (eine Rolle, welche wesentlich darauf beruhete, daß er etwas seyn wollte, was er durchaus nicht werden konnte, nämlich ein erblicher Fürst); dieses nicht, weil er, um die Franzosen in der Täuschung zu erhalten, schlechterdings die Miene annehmen mußte, als ob nicht Er die Ursache des fortdauernden Krieges wäre. Auskunftsmittel war: „daß Nationen nur in sofern mit Erfolg unterhandeln, als sie sich zahlreich bewaffnen.“ Während also die Rüstungen mit der größten Thätigkeit betrieben wurden, nahm er die Grundlagen einer Friedensunterhandlung, so wie der Fürst von Metternich sie in Vorschlag gebracht hatte, bereitwillig an, und ließ durch den Herzog von Bassano Manheim als den Ort bezeichnen, wo die Bevollmächtigten sich versammeln könnten, den Herzog von Vicenza als seinen eigenen Bevollmächtigten ankündigend, weil die Verbündeten ihm vorzugsweise ihr Vertrauen geschenkt hatten. Dabei vermied er indeß, sich über die Annahme des Grundsatzes einer völligen Unabhängigkeit der europäischen Nationen zu erklären. Da dies allzu auffallend war, um unbemerkt bleiben zu können: so drang der Fürst von Metternich in einem

Schreiben an den Herzog von Bassano darauf, daß das französische Cabinet sich hierüber mit Bestimmtheit aussprechen möchte, indem hierin das einzige Mittel enthalten sey, unübersteigliche Hindernisse gleich bei der ersten Eröffnung des Congresses zu besiegen. Dies Schreiben wurde durch den Herzog von Vicenza beantwortet, den der Kaiser unterdeß zu seinem Cabinetsminister ernannt hatte, und dieser Herzog sagte: „sein Kaiser gehe allen Folgen jenes Grundsatzes nach, dessen endliches Resultat ein, auf das Gleichgewicht von Europa, auf die Anerkennung der Integrität aller Nationen innerhalb ihrer natürlichen Gränzen gegründeter Friede werden müsse; und obgleich die Anerkennung dieses Grundsatzes große Opfer von Seiten Frankreichs nach sich ziehen werde, so werde sie doch Napoleon ohne Widerstreben darbringen, wenn, in deren Folge, England wirklich an die Hand gäbe, zu einem allgemeinen und für Jedermann ehrenvollen Frieden zu gelangen.“ Auf diese Antwort des französischen Cabinetsministers schrieb Fürst Metternich, daß die verbündeten Monarchen beschlossen hätten, die Erklärung des französischen Kaisers ihren Bundesgenossen vorzulegen, und daß alle der Meinung wären: die Unterhandlungen könnten gleich nach Empfang der Antworten dieser Bundesgenossen ihren Anfang nehmen. In Erwartung dieser Antworten

verstrich der December, und das französische Cabinet, es sey nun, daß es wirklich ungeduldig war, oder daß es nur den Schein der Ungeduld zu gewinnen wünschte, um sich hinterher vor den Bewohnern Frankreichs rechtfertigen zu können, machte unter dem 6 Jan. den Verbündeten den Vorwurf, daß sie die Eröffnung der Unterhandlungen absichtlich verzögerten. Da das französische Cabinet zugleich die Befürchtung äußerte: es sey schwer zu glauben, daß Lord Aberdeen Vollmachten zur Vorschlagung von Grundlagen, aber nicht zur Unterhandlung gehabt hätte: so bestritt Fürst Metternich in seiner Antwort den Grund dieser Befürchtung, indem er dem französischen Cabinetsminister anzeigte: daß der englische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, in dem Hauptquartier erwartet werde, und den Herzog von Vicenza zugleich zur Beschleunigung seiner Antwort auf den Vorschlag, sich in dasselbe Hauptquartier zu begeben, aufforderte. Welche Wendungen nahmen die vorläufigen Unterhandlungen.

Schon bei der Auflösung des Friedens-Congresses zu Prag hatte der französische Kaiser in Vorschlag gebracht, den Fortgang der Unterhandlungen, wie dies in Europa schon öfters der Fall gewesen, von den Fortschritten des Krieges ganz unabhängig zu machen. Was man damals nicht annehmen konnte, weil sich manchen-

sehen ließ, daß Englands Nicht-Theilnahme an den Unterhandlungen das Ergebniß derselben unvollkommen und unvollständig lassen werde, dasselbe nahm man jetzt ohne Bedenken an, wiewohl es immer gefährlich blieb, zuförderst einer dreifachen Reihe von Festungen in Frankreich abzugewinnen, und demnach auf dem Wege der Unterhandlung zu einem vortheilhaften Frieden zu gelangen. Die Kühnheit der Verbündeten stützte sich eines Theils auf das Gefühl ihrer Macht, anderer Seits auf den Umstand, daß die Stellung des französischen Kaisers zu der französischen Nation seit dem letzten Feldzuge wesentlich verändert war. Da er nämlich, sogar in seinem Rathe, die Verbindlichkeit übernommen hatte, mit jenem Feldzuge siegreich zurückzukehren, und den Krieg aus den Gränzen des Reichs entfernt zu halten *):

---

*) Bei den Römern bezeichnete der Titel eines Imperators einen glücklichen Feldherrn. Erst nach dem Untergange der Republik wurde dieser Titel zur Bezeichnung des Oberhauptes gebraucht, um dem Königstitel auszuweichen. August und dessen Nachfolger fühlten das Unschickliche desselben, eben weil sie es auf eine Gebrechlichkeit der höchsten Würde anlegten, sie vertauschten sie den Imperator-Titel sehr gern gegen den Titel eines Cäsar, woraus die Benennung: Kaiser, entstanden ist. Da die Größe des römischen Reichs und seine Zusammensetzung aus den heterogensten Bestandtheilen sich nicht mit einer regelmäßigen Erbfolge vertrug: so wurde der Imperator-Titel immer

so war, nach dem Glückswechsel der beiden letzten Jahre, nicht blos das Vertrauen zu seinem feldherrlichen Talente, sondern auch die Meinung zerstört, die man in Frankreich bisher überhaupt von ihm gehabt hatte. Sein eigenes Betragen zeigte, daß er dem Gefühl der Schaam, welches sich seiner bemächtigt hatte, dadurch zu entrinnen suchte, daß er seine Niederschlagenheit hinter der Larve des Wohlwollens und der Väterlichkeit verbarg. Was die natürliche Folge aller der falschen Maaßregeln war, die er seit 10 Jahren genommen hatte — was in der Gestalt der Rückwirkung durchaus nicht ausbleiben konnte, mochte es sich einige Jahre früher oder später einstellen, das wurde von ihm und seinen Anhängern Unglück genannt, welches vor allen Dingen durch den Abfall treuloser und undankbarer Fürsten herbeigeführt worden sey. Die Absicht war, sich durch eben die Mittel zu retten, welche die von ihm besiegten Fürsten emporgehalten hatten. Doch je mehr

---

wieder angefrischt für Diejenigen, welche die Anfangspunkte einer neuen Succession bildeten. Genau genommen, paßt er nicht zu der europäischen Gesetzgebung, und dies ist unstreitig der Grund, weshalb man ihn in Deutschland durch den Kaiser-Titel ersetzt hat. Dieser Gedanke verträgt sich mit einer großen Entwickelung, die hier nicht Statt finden kann.

diese Mittel von ihm erkünstelt werden mußten, desto mehr fehlte es ihnen an Wirksamkeit, und noch am Schlusse des Jahres zeigte sich in dem, was ihm widerfuhr, der Unterschied zwischen einem ehrlichen Menschen und — wir wollen nicht sagen: einem Usurpator, wohl aber einem Staatschef, welcher, weil er nicht auf dem Thron geboren ist, auch nicht die Gesinnungen eines Fürsten haben kann, der immer gefühlt hat, daß es kein besonderes Interesse für ihn gebe, und der ebendeswegen seinen Unterthanen bei allen Schicksalen, die über ihn kommen mögen, immer in dem Lichte der Unschuld erscheint.

Obgleich von aller wahren Empfindsamkeit frei und sich nur auf die unerschöpflichen Hülfsquellen seines eigenen Geistes verlassend, nahm er die Miene an, als ob er bei den Unfällen, die über ihn und Frankreich gekommen waren, eines Trostes bedürfe, den er nur in dem Mitgefühl seiner Unterthanen finden könnte. Das gesetzgebende Corps, schon vor seiner Zurückkunft aus Deutschland zusammenberufen, hatte sich gegen die Mitte des Decembers in Paris versammelt, und harrte auf die Eröffnung seiner Sitzungen durch den Kaiser. Ehe sie erfolgte, wurde, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen, bekannt gemacht: der Kaiser gehe damit um, die beiden Behörden, welche bisher unter den

Bestimmungen der Senats und des gesetzgebenden Körpers in einer auffallenden Trennung bestanden hatten, in einen engeren Zusammenhang zu bringen, und ihnen eine gemeinschaftliche Benennung — etwa die eines Parlaments — zu geben. Die nähere Absicht dieser geheimnißvollen Ankündigung war unstreitig: die Franzosen auf's Neue hinzuleiten auf alle die Vortheile, welche sie dem Kaiser, als Schöpfer ihrer sämmtlichen Institutionen, verdankten. Wie es sich aber auch damit verhalten möchte: so zeigte sich gleich bei der Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Corps, daß in Frankreich seit der Schlacht bei Leipzig alles verändert war, und daß der Kaiser selbst keine Ausnahme machte.

Diese Eröffnung geschah den 20 Dec. in Gegenwart vieler Gesandten und Staatsräthe, welche die Weisung erhalten hatten, sich in dem Pallast des gesetzgebenden Corps einzufinden. Aufs Wesentlichste unterschied sich diesmal die Rede des Kaisers von derjenigen, welche er nach glücklichen Feldzügen in derselben Versammlung gehalten hatte. Sie war nicht kleinlaut; aber Ton und Gedanken waren anders, als nach jenen Siegen über Oesterreich, Preußen und Spanien. Der Uebermuth des Siegers hatte sich auf eine unbegreifliche Weise in die Milde eines Fürsten verwandelt, der so gern als der Vater seines Volks erscheinen möchte. „Aus

gezeichnete Siege, sagte er, hätten das französische Heer in dem letzten Feldzuge begleitet; aber beispiellose Abtrünnigkeit hätte diese Siege unnütz gemacht, und indem sich Alles gegen die Franzosen gewendet, würde Frankreich ohne die Energie und Eintracht seiner Bewohner in Gefahr gerathen. Unter solchen Umständen sey sein erster Gedanke gewesen, die Abgeordneten der Departements zu sich zu berufen; denn sein Herz bedürfe der Gegenwart und der Zuneigung seiner Unterthanen. Nie, fuhr er fort, habe ich mich durch das Glück verleiten lassen, und eben deswegen soll das Unglück mich über seine Anfälle erhaben finden. Mehrmals habe ich den Nationen, wenn sie Alles verloren hatten, den Frieden gegeben, und von einem Theile meiner Eroberungen habe ich Throne errichtet für die Könige, die mich verlassen haben. Ich hatte große Entwürfe für die Wohlfahrt und das Heil der Völker gebildet und ausgeführt; aber als Monarch und Vater fühle ich, wie sehr der Friede die Sicherheit der Thronen und Familien fördert. Unterhandlungen mit den koalisirten Mächten wurden eingeleitet, und ich beharrte bei den Präliminar-Grundlagen, welche sie angeboten hatten, und hegte die Hoffnung, daß, vor Eröffnung der Sitzungen, der Congreß zu Manheim versammelt seyn würde. Allein, neue Zögerungen, die nicht auf Frank-

reichs Rechnung gebracht werden können, haben diesen, von den Wünschen der Welt ersehnten Augenblick noch entfernt. Alle Original-Stücke, die sich im Portefeuille meines Departements der auswärtigen Angelegenheiten befinden, sollen Ihnen vorgelegt werden; mittels einer Commission sollen Sie davon Kenntniß nehmen, und die Redner meines Staatsraths sollen Ihnen meinen Willen darüber kund thun. Von meiner Seite steht nichts dem Frieden entgegen. Ich kenne und theile alle Gesinnungen der Franzosen. Ich sage: der Franzosen, weil unter ihnen gewiß Keiner ist, der den Frieden auf Kosten der Ehre begehrt. Andern fordere ich von diesem großmüthigen Volke neue Opfer; aber diese werden durch das edelste und theuerste Interesse geboten. Meine Armee habe ich durch zahlreiche Aushebungen verstärken müssen, weil Nationen nur dann mit Sicherheit unterhandeln, wenn sie ihre ganze Stärke entwickeln. Eine Vermehrung der Einnahme wird unerläßlich; sie soll ohne Anleihen und Papiergeld, diese größten Feinde der bürgerlichen Gesellschaft, bewirkt werden.“ So lautete diese merkwürdige Rede an deren Schlusse die Deputirten der Departements, als natürliche Organe des Thrones, aufgefordert wurden, „das Beispiel einer Energie zu geben, welches die gegenwärtige Generation der künftigen empfehlen möch-

te, damit diese sich nicht darüber beklagen möge, daß man das Interesse des Landes aufgeopfert und die Gesetze angenommen hätte, welche England seit vier Jahrhunderten Frankreich aufzulegen vergeblich bemüht gewesen."

Es war das erste Mal, daß man die Abgeordneten der Departements mit den Verhandlungen der Cabinete bekannt machte. Die Voraussetzung war, daß sie kurzsichtig genug wären, um sich bereden zu lassen, die Schuld dieses Krieges falle nicht auf Napoleon, sondern auf England und dessen Verbündete zurück. Auf diese Voraussetzung gründete man die Möglichkeit einer allgemeinen Begeisterung, die man freilich nur allzu sehr bedurfte, da sich Frankreich ungefähr in derselben Lage befand, worin es im Jahre 1793 gewesen war. Allein, was vor zwanzig Jahren durch den Zauber, welchen die Wörter: Freiheit und Gleichheit ausübten, sehr leicht wurde, das war seitdem unmöglich geworden; denn vermöge der Rückwirkungen barbarischer Conscriptions- und eben so barbarischer Finanzgesetze war jeder Enthusiasmus im Keime erstickt worden und in den Herzen der Franzosen kaum noch etwas Anderes zurückgeblieben, als eine entschiedene Geneigtheit, jedes ihnen bevorstehende Schicksal bei weitem weniger als sie selbst, denn als ihr Verhältniß zu Napoleon betreffend zu betrach-

ten. Um die Deputirten der Departements gehörig zu stimmen, erhielt der Staatsrath Regnault de St. Jean d'Angely den Auftrag, ihnen den Gesichtspunkt zu geben, aus welchem die Cabinets-Verhandlungen zu betrachten wären. Unglücklicherweise für den französischen Kaiser enthielten diese nur, was oben davon mitgetheilt worden ist, so daß sein einziges Verdienst darin bestand, unter den für Frankreich nachtheiligsten Umständen eine Grundlage angenommen zu haben, welche die Unabhängigkeit aller Nationen innerhalb ihrer natürlichen Gränzen in sich schloß. Sofern es nun darauf ankam, auf diese Großmuth Napoleons die Nothwendigkeit einer gränzenlosen Begeisterung der französischen Nation zu gründen, war die Aufgabe, welche Regnault de St. Jean d'Angely zu lösen hatte, wahrlich nicht leicht. Auch war seine Rede nur ein Gewebe von Spitzfindigkeiten und Gemeinplätzen. Er suchte zu beweisen, daß der mehr als zwanzigjährige Krieg, in welchem Europa sich zerfleischt hatte, von Seiten Frankreichs nur ein Vertheidigungskrieg gewesen sey; je weniger aber der Zug nach Moskau sich aus der Natur eines Vertheidigungskrieges erklären ließ, desto mehr entstand dem Redner des Staatsraths die Ueberzeugung seiner Zuhörer. Nothschüssen konnten jene Sentenzen verglichen werden, worin er zu einem Eifer ermahnte, den seine Rede mehr

unterdrückte, als hob. Edlen Herzen, meinte er, bleibe es ein ewiges Bedürfniß, sich mit Ruhm zu bedecken, das Vaterland zu lieben und nach allgemeiner Wohlfahrt zu streben; und deshalb werde das gesetzgebende Corps sich an den allgemeinen Eifer anschließen. Im Jahre 1799 — so endigte er — wäre Frankreich weder so mächtig, noch so reich und fruchtbar an Hülfsquellen aller Art gewesen, wie gegenwärtig; im Norden bedroht, im Süden angefallen, im Innern zerrissen, mit erschöpften Finanzen, mit einer muthlosen Armee, hätte es damals an dem Abgrunde des Verderbens geschwankt, als plötzlich die Hoffnung über die Meere gekommen wäre, der Sieg bei Marengo die Ehre wieder hergestellt und der Staatsrat von Luneville den Frieden gegeben hätte.

Die Abgeordneten der Departements vernahmen diese Rede mit einer Gleichgültigkeit, die der inneren Verlegenheit eines Redners entsprach, welcher sich unstreitig nicht wenig beschämt fühlte, als er seinen Ton so auffallend verändern mußte. Die wahre Stimmung der Versammlung offenbarte sich in der Wahl der Commissarien, welchen die Untersuchung der mitgetheilten Cabinetsverhandlungen und der Bericht über dieselbe aufgetragen wurde. Es waren die Herren Lainé, Raynouard, Gallois, Flaguergues und Maine de Biran; lauter entschiedene Gegner, wo nicht des französischen Kaisers in

seiner Persönlichkeit, doch der politischen Ideen, welche dieser Monarch bisher verfolgt hatte. In welchem Geiste also die Untersuchung angestellt wurde, braucht nicht gesagt zu werden. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß diese Männer etwas von dem Kampfe begriffen hatten, der so nachtheilig auf Frankreich zurück zu wirken begann; sie waren Franzosen und als solche vielleicht unfähig, das Verhältniß zu fassen, worin Frankreich durch den französischen Kaiser zu der europäischen Welt stand. Allein, was auch Lainé's Berichte und Raynouards Rede an Gründlichkeit und Tiefe abgehen mochte, so ging doch aus beiden ein heftiger Unwille über Frankreichs gegenwärtige Lage hervor, und mehr bedurfte es nicht, um alle die Absichten zu vereiteln, welche Napoleon an die Mittheilung der Cabinetsverhandlungen geknüpft hatte: Absichten, die zunächst in dem Wunsche zusammentrafen, nicht für die Ursache des fortdauernden Krieges in den Augen der Franzosen zu gelten, und, wenn es möglich wäre, das eigene Gewissen in der Begeisterung der Franzosen der Lüge zu zeihen.

Als Berichterstatter würde Lainé in nicht geringe Verlegenheit gerathen seyn, wenn zu den Cabinetsverhandlungen, die sich um bloße Grundlagen dreheten, während des Laufs der Untersuchung nicht jene Erklärung der verbündeten Monarchen gekommen wäre, wel-

che oben erwähnt worden ist. Die Mittheilung derselben scheint dem Kaiser einen langen Kampf gekostet zu haben; denn, obgleich die Erklärung selbst schon zu Anfange des Dec. in Frankreich erschienen war: so erfolgte doch die Mittheilung derselben erst am Schlusse dieses Monats. Auf diese Erklärung sich stützend, fragte Lainé in seinem Berichte an das gesetzgebende Corps: Warum der Friede, den das allgemeine Bedürfniß heische, nicht zu Stande käme? „Die Verbündeten, sagte er, wollen ihn; der Kaiser will ihn nicht minder. Könnte er zu Stande kommen: so würde er dauerhaft seyn; denn die beste Garantie des Friedens liegt darin, daß den gewinnahrenden Mächten daran gelegen ist, ihm getreu zu bleiben. Würde es demnach unstatthaft seyn, den Kaiser zu bitten, zu den vorhandenen Bürgschaften noch eine feierlichere hinzuzufügen? Um die verbündeten Mächte von der Beschuldigung, daß Frankreich ein allzu großes Gebiet behalten wolle, zurückzubringen, wäre es doch wahrlich groß, sie durch eine förmliche Erklärung eines Besseren zu belehren. Uns steht es ohne Zweifel nicht zu, dem Fürsten die Worte einzugeben, welche durch die ganze Welt wiederhallen würden. Allein damit diese Erklärung einen schicklichen Einfluß auf die fremden Mächte habe, und damit sie auf Frankreich den gewünschten Eindruck mache: wäre da nicht zu

wünschen, daß Europa und Frankreich feierlich darin das Versprechen verbündigt würde, den Krieg nur für die Unabhängigkeit des französischen Reichs und für die Unverletzbarkeit seines Gebietes fortzusetzen. Wenn der Kaiser in diesem Sinne auf die Erklärung der Verbündeten antworten; so würde man einer Seits Mächte erblicken, welche betheuerten, daß sie weit davon entfernt wären, sich ein für das Gleichgewicht von Europa ehemahls nothwendiges Gebiet zueignen zu wollen, andrer Seits sähe man einen Monarchen die Erklärung geben, daß er nur von dem Willen beseelt sey, das nämliche Gebiet zu vertheidigen. Gesetzt auch, das französische Reich allein bliebe diesen liberalen Grundsätzen getreu, die indessen von allen Oberhäuptern von Europa feierlich ausgerufen wären: so würde Frankreich, durch die Hartnäckigkeit seiner Feinde zu einem National-Kriege gezwungen, die Einigkeit und die Kräfte anwenden können, wovon es schon so glänzende Beweise gegeben hat." Am Schlusse seines Berichts brachte Lainé in Vorschlag, daß das gesetzgebende Corps in seiner Antwort auf die ihm gemachte Mittheilung die Wahrheit und das Verlangen des Volks nach Frieden an den Tag legen möchte.

Nach ihm trat Flaugergues als Redner auf, der den Frieden empfehlen wollte. Seiner Rede fehlte es an innerem

innerem Zusammenhang, wenn gleich nicht an glänzenden Stellen. Die Politik des französischen Kaisers hätte der Gegenstand seiner Anklage seyn sollen, statt dessen überschüttete er die Person Napoleons mit Lobsprüchen, und ließ die Ursache von Frankreichs Leiden zweifelhaft. Uebrigens schilderte er den Gang der Begebenheiten richtig genug, um sich den Weg zum eigentlichen Stand der Frage zu bahnen. „Wäre, sagte er, die Rede von herabwürdigenden Friedensbedingungen: so würde der Kaiser, statt aller Antwort, seinen Völkern den Friedensentwurf der Fremdlinge vorlegen, die an unseren Gränzen stehen, oder dieselben bereits überschritten haben. Dem ist aber nicht also. Man will uns nicht demüthigen; man will uns nur in unsere Gränzen zurückweisen, nur die Ausbrüche jener ehrgeizigen Thätigkeit ersticken, die allen Völkern Europa's seit zwanzig Jahren so höchst nachtheilig gewesen ist. Dergleichen Friedensvorschläge aber würdigen die Ehre einer Nation nicht herab; sie enthalten vielmehr den Beweis, daß die Fremdlinge uns fürchten und achten. Nicht sie sind es, die unserer Macht eine Gränze setzen wollen; sondern eine aufgeschreckte Welt, welche das gemeinsame Recht aller Völker ausruft. Die Pyrenäen, die Alpen, der Rhein umschließen ein weites Gebiet, welches Provinzen enthält, die nicht ursprünglich zum Reiche der Lilien gehörten;

und doch war Frankreichs ehemalige Königskrone unter allen übrigen Diademen hervorstrahlend an Ruhm und Majestät.“ Bei diesen Worten unterbrach der Präsident den Redner durch die Bemerkung: „daß doch, was er so eben geäußert habe, konstitutionswidrig sey.“ Doch mit angenehmer Geistesgegenwart erwiederte Raynouard: hier sey nichts konstitutionswidrig, als die Anwesenheit eines Präsidenten, der (wie dies wirklich mit dem Herzog von Massa, bisherigem Justizminister, der Fall war) seine Anstellung der Gnade des Kaisers, mehr der Wahl der Versammlung verdanke. „Das Protectorat des Rheinbundes, fuhr der Redner fort, hört von dem Augenblicke an auf ein Ehrentitel zu seyn, wo die zu dieser Conföderation gehörigen Völker diesen Schutz verschmähen. Was Holland betrift, so wollen die Verbündeten sich deshalb an dem Lüneviller Friedensvertrag halten, und uns scheint es, als ob Frankreich ohne bedeutenden Verlust Provinzen aufgeben könne, deren Beibehaltung so schwer ist, weil der Handel mit England für sie ein so heftiges Bedürfniß ausmacht, daß sie während der Zeit, in welcher wir sie beherrschen, hingewelkt und verarmt sind. Sahen wir nicht die vornehmsten Familien sich aus Holland entfernen, als ob der Gräuel der Verwüstung sie verfolgte? Es bedarf keines muthvollen Entschlusses, um in dem Herzen un-

seres Monarchen die Wahrheit ertönen zu lassen; allein sollten wir uns auch den größten Gefahren aussetzen: so würden wir lieber bei ihm in Ungnade fallen, als sein uns geschenktes Vertrauen verrathen wollen. Besser, das Leben wagen, als die Wohlfahrt der Nation, die wir vertreten, aufs Spiel setzen! Verhehlen wir also nichts. Unsere Uebel haben den höchsten Grad erreicht. Das Vaterland ist an allen Gränzen bedroht, der Handel vernichtet, die Industrie gelähmt. Dabei giebt es keinen Franzosen, der an seinem Vermögen oder in seiner Familie nicht grausame Verluste erlitten hätte. Und welches sind die Ursachen dieses unbeschreiblichen Elendes? Eine fiscalische Landesverwaltung, unerschwingliche Abgaben, ein höchst verwerfliches Verfahren bei Erhebung der Steuern und ein noch verwerflicheres bei der Rekruten-Aushebung. Seit fünf Jahren hat der Landmann keine Genüsse mehr; kaum bringt er das Leben durch; denn die Früchte seiner Arbeit fallen dem Abgrunde zu, welcher jährlich dadurch erschöpft wird, daß man die vernichteten und verhungerten Heeren zu Hülfe schicken muß. Die Conscription ist für Frankreich eine verhaßten Geißel geworden, weil man sie überspannt hat; seit zwei Jahren ist es dahin gekommen, daß man in 12 Monaten dreimal eine Menschen-Erndte hält. Ein barbarischer zweckloser Krieg verschlingt je-

riodisch unsere Jugend, die man der Erziehung, dem Feldbau, dem Handel, den Künsten entreißet. Gehören denn die Thränen der Mütter und der Angstschweiß der Völker mit zu dem Eigenthume der Könige? Es ist Zeit, daß die Nationen einmal wieder zu Athem kommen; es ist Zeit, daß die Mächtigen der Erde endlich aufhören, einander zu quälen und zu zerreißen; es ist Zeit, daß die Thronen bevestigt werden und daß man aufhöre, Frankreich den Vorwurf zu machen: es wolle mit dem Brande seiner Revolution die ganze Welt anzünden. Unser erhabener Monarch theilt die Gesinnungen, welche uns beleben; er brennt vor Verlangen, dem Glück seiner Völker Dauer zu geben; er ist in einem hohen Grade würdig, dies große Werk zu vollenden. Die Liebe zu militärischem Ruhm und zu Eroberungen kann ein großes Gemüth verblenden; allein das Genie eines wirklich großen Mannes verachtet den mit dem Blute und der Ruhe des Volks erkauften Ruhm, und findet seine Größe in dem öffentlichen Glück, das er als sein Werk betrachtet. Frankreichs Monarchen waren immer stolz darauf, ihre Krone nur Gott, dem Volke und ihrem Degen zu verdanken, weil Friede, Sittlichkeit und Macht nächst der Freiheit die festesten Stützen der Reiche sind."

Unter so erzwungenen Wendungen machte Mira-

nuard seinem Herzen Luft. Der Eindruck seiner Rede war, wie er sich erwarten ließ. Männer, die man zu Organen des Thrones hatte machen wollen, wurden, von ihrem Gewissen getrieben, gegen alle Erwartung des Kaisers zu Organen des Volks. Von welchem Inhalte die Adresse war, die mit einer großen Stimmenmehrzahl beschlossen wurde, läßt sich leicht errathen. Napoleon tobte, sobald er erfahren hatte, womit man umging, und um dem öffentlichen Aergerniß zuvorzukommen, löfete er die Versammlung auf, ehe einmal die Steuer des nächsten Jahres bewilligt war. Sein Verfahren bei dieser Gelegenheit bewies, in welchem Lichte er sein Verhältniß zu dem französischen Volke betrachtete, und wie sehr eine auf List berechnete Achtung für gewisse Formen den Charakter seiner ganzen Regierung ausgemacht hatte. Er selbst erklärte sich vollständiger, als wenig Tage darauf eine Deputation des gesetzgebenden Corps bei ihm erschien, um ihm zum neuen Jahre Glück zu wünschen. „Ich habe, sagte er, den Abdruck eurer Adresse verboten, weil sie aufrührerisch war. Eilf Zwölftheile des gesetzgebenden Corps bestehen aus guten Bürgern, die ich achte; aber das letzte Zwölftheil enthält Ränkeschmiede, und eure Commission befindet sich unter dieser Zahl. Lainé ist ein Verräther; er wechselt Briefe mit dem Prinzen Regenten von Eng-

land, und ich habe die Beweise davon in Händen. Er und seines Gleichen wollen die Rolle der Girondisten wiederholen; aber wohin hat sie Vergniaud und die übrigen Häupter gebracht? Nicht in diesem Augenblicke, wo der Feind von unseren Gränzen vertrieben werden muß, soll man von mir Veränderungen in der Verfassung verlangen. Und wer seyd ihr denn? Nicht Repräsentanten der Nation, sondern Abgeordnete der Departements. Ich habe euch versammelt, um Trost von euch zu erhalten; nicht als ob es mir an Muth fehlte, sondern weil ich hoffte, das gesetzgebende Corps werde denselben noch vermehren. Statt des Guten, das ich von ihm erwartete, hat es Schaden gethan; kleinen Schaden freilich, doch nur darum, weil es keinen größeren thun konnte. Ihr sucht in eurer Adresse den Souverän von der Nation zu trennen. Ich allein bin der wahre Repräsentant des Volks, und wer von euch vermöchte es wohl, diese Last auf sich zu nehmen? Der Thron ist ein Ding von Holz mit Sammt überzogen, und nur der, der ihn inne hat, giebt ihm Bedeutung. Wollte ich mich nach euch richten, so würde ich dem Feinde mehr abtreten, als er selbst verlangt. In drei Monaten sollt ihr Frieden haben, oder ich will zu Grunde gehen. Aber jetzt muß man Energie zeigen. Ich werde den Feind aufsuchen und ihn schlagen. Er ist

gegen mich noch mehr erbittert, als gegen Frankreich; allein soll ich mir darum erlauben, das Reich zu zerstückeln? Opfere ich nicht meinen Stolz, mein Selbstgefühl auf, um Frieden zu erhalten? Ja, ich bin stolz, weil ich Muth besitze: ich bin stolz, weil ich große Dinge für Frankreich gethan habe. Eure Adresse ist meiner, und des gesetzgebenden Corps unwürdig, und ich werde sie dereinst drucken lassen, um euch und die Nation zu beschämen. Kehrt in eure Heimath zurück; vergesset aber nicht, daß, selbst in dem Falle, daß ich Unrecht hätte, es euch nicht zukommt, mir darüber Vorwürfe zu machen. Im Uebrigen bedarf Frankreich meiner mehr, als ich Frankreichs bedarf."

So endigte sich dieser Auftritt. Im Senat wurden dieselben Cabinets-Verhandlungen erörtert. Hier aber ging alles weit ruhiger zu. Der bessere Theil der Senatoren (wofern man einen solchen voraussetzen darf), hatte einmal für allemal den Entschluß gefaßt, zu schweigen, und das politische System des Kaisers den Wirkungen zu überlassen, die es hervorzubringen nicht verfehlen konnte; hierin mehr türkisch gegen den Monarchen, als großmüthig gegen das Volk. Berichterstatter im Namen der ernannten Commission war der Graf Fontanes; ein süßlicher Redner, der, mit seinem eigenen Glück beschäftigt, seine ganze Tugend in der Ach-

zung für die Macht wiederfand. Gleich im Eingange seiner Rede gab er, vermöge eines auffallenden Mißgriffs, den ganzen Senat dem öffentlichen Gelächter preis, indem er sagte: „der Kaiser fordere alle hohe Staatsbehörden auf, ihre Meinung frei zu äußern, und die außerordentlichen Umstände, worin das Vaterland sich befinde, machten die Pflicht des Senats, wahr gegen den Monarchen und das Volk zu seyn, zu einer strengen Pflicht.“ Im Verfolg seiner Rede hatte er dem Kaiser aus der zweifelhaften Annahme der von den Verbündeten vorgeschlagenen Friedens-Basis gern ein großes Verdienst gemacht. Die Mäßigung der Verbündeten stellte er dar „als einen Kunstgriff, den man ersonnen, um den großen Mann, der, durch die Wiederherstellung des französischen Thrones, den alle europäischen Throne bedrohenden Vulkan der Revolution verschlossen, aus der Liebe der Franzosen zu verdrängen.“ Zugleich meinte er: „jene alten und bekannten Vorwürfe, womit man gegen alle Mächte, die von Carl dem Fünften bis auf Ludwig den Vierzehnten und von diesem bis auf den gegenwärtigen Kaiser der Franzosen, eine bedeutende Rolle gespielt hätten, so freigebig gewesen wäre — diese Vorwürfe, auf ihren wahren Werth zurückgeführt, bewiesen zwar, daß das System von Eroberung, von Uebergewicht, von sogenann-

ter Universal-Monarchie das Feldgeschrei aller Coalitionen gewesen sey; allein nicht selten hätten diese Coalitionen aus ihrem Schooße eine Macht hervorgehen gesehen, welche den Ehrgeiz der angeklagten weit hinter sich zurückgelassen hätte. Auf allen Blättern der Geschichte stehe der Mißbrauch der Gewalt in blutigen Zügen geschrieben; und weil alle Nationen auf Irrwege gerathen wären, und alle Regierungen das Maaß überschritten hätten, so müßten sich alle einander verzeihen. Uebrigens sey für Frankreich wenig zu befürchten; denn wenn man einen Blick auf diese aus lauter widersprechenden Elementen zusammengesetzte Coalition werfe, diese zufällige und seltsame Mischung so vieles von der Natur zu Nebenbuhlern bestimmten Völker betrachte und die Gefahren erwöge, denen sich mehrere durch unüberlegte Bündnisse aussetzten; so könne man unmöglich glauben, daß ein auf so ungleichartiges Interesse gebauter Bund von langer Dauer seyn würde. Den Schluß seiner Rede athmete nur Krieg. „Der Augenblick, sagte er, ist entscheidend. Zwar führen die Fremden eine friedfertige Sprache; aber einige von unseren Gränzen sind überschritten, und der Krieg ist vor unseren Thoren. Frankreich ist stolz auf seine Wunden, wie auf seine vorangegangenen Siege, und Muthlosigkeit im Unglück wäre noch unverzeihlicher, als Uebermuth im Glücke.

Erden und dreißig Millionen Menschen können ihrem Ruhme, und ihrer Bestimmung nicht ungetreu werden. Indem wir also nach Frieden rufen, müssen allenthalben die Vorbereitungen zum Kriege beschleunigt werden, selbst mit den Unterhandlungen Nachdruck in Verbindung stehen. Wir, uns um ein Diadem, welches der Glanz von funfzig Siegen, ungetrübt durch ein vorüberziehendes Gewölk, umstrahlt! Nicht lange verläßt das Glück Nationen, die sich selbst nicht verlassen. Der Aufruf an die Nationalehre ist selbst von der Liebe zum Frieden eingegeben, zu jenem Frieden, welchen der Kaiser durch eine neue Art von Muth mit großen Opfern zu erkaufen versucht. Wir haben das süße Vertrauen, daß seine und unsere Wünsche in Erfüllung gehen werden."

Auf diesen Bericht votirte der Senat eine Dankadresse, deren Ueberbringen von Neuem der Graf Lacepede war; und Lacepede dankte dem Kaiser im Namen des Senats für alle Vertheidigungsmittel, welche seine Weisheit gewählt hätte, um den Franzosen den Frieden zu sichern. Zugleich erwartete er von Napoleons Standhaftigkeit und von dem Ehrgefühl der Nation, „daß es dem Feinde nicht gelingen werde, das schöne Frankreich zu zerreißen, welches, seit vierzehn Jahrhunderten, sich, unter so vielen Glückswechseln, mit Ruhm behauptet,

und selbst zum Vortheil der benachbarten Völker, zu jeder Zeit ein so bedeutendes Gewicht in die Wagschaale von Europa gelegt habe." So veränderte sich allmählig die Sprache derselben Senatoren, welche noch vor wenigen Jahren nichts lächerlicher gefunden hatten, als ein europäisches Gleichgewicht. Der Kaiser selbst nahm die Miene an, als merke er die Veränderung nicht, welche die allgemeine Stimmung erfahren hatte, und froh darüber, daß wenigstens der Senat seinem System getreu geblieben war, ging er auf jene Veränderung sogar ein, indem er bemerkte: Es handle sich nicht um die Wiedererlangung gemachter Eroberungen, und welche Opfer er dem Frieden darzubringen bereit wäre, würde der Senat aus den mitgetheilten Verhandlungen ersehen haben. Unterdeß seyen Bearn, Elsaß, die Franche-Comté, Brabant von dem Feinde betreten worden, und das Nothgeschrei dieses Theils seiner Familie zerreiße sein Herz. Er rufe die Franzosen auf, den Franzosen zu Hülfe zu eilen, ihre Brüder zu retten. Sollte er sie denn verlassen in ihrem Unglücke? Friede und Befreiung des französischen Gebiets müsse jetzt das allgemeine Feldgeschrei seyn!

Wenn Napoleon voraussetzte: daß die Verbündeten weniger Frankreichs, als seine Feinde wären, so rührte dies unstreitig von seinem eigenen Gewissen her,

das ihn lehrte, wie sehr er ihre Macht verkannt hatte. Gleichwohl war jene Voraussetzung weniger gegründet, als er es glaubte. Nicht genug, daß sie durch die Entfernung des finstern Metternich bestritten wurde; sie konnten Rußland und Preußen in ihrer Verbindung mit Oestreich keinen Gedanken verfolgen, der die Zustimmung des letzteren schwerlich erhalten konnte? Vielleicht waren die Verbündeten über diesen Punkt nur allzu nachgiebig, indem der Unterschied in den Gesinnungen eines Emporkömmlings und eines gebornen Fürsten sie allzu wenig beschäftigte. Wie dem aber auch seyn mochte: so ging es doch in der Natur der Dinge, daß Napoleons Forderungen, welche auf seine Politik gerichtet waren, für solche nahm, die seine Person angingen. Denn sollten die Forderungen der Verbündeten erfüllt werden, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß der französische Kaiser das Verdammungsurtheil über sein ganzes bisheriges Verfahren gegen das Ausland aussprach, und sich mit den ehemaligen Beherrschern Frankreichs auf Eine Linie stellte; dies aber hieß nichts mehr und nichts weniger, als eingestehen, daß seine Bestimmung verfehlt sey: ein Geständniß, welches von keinem Manne zu erwarten ist, der mit kluger Benutzung des Umstandes durch die Kraft seines Geistes die höchste Stufe unerschütterlichen Ansehens erstiegen hat.

Was er daher auch von seiner Friedensliebe aussagen mochte: so konnte diese nicht von der Art seyn, daß es gewesen wäre, den Frieden durch den Zurücktritt in die bezeichneten Gränzen zu erkaufen. Dies verbot ihm sogar seine persönliche Sicherheit; denn, wenn er es jemals gethan hätte, so würden sich in Frankreich tausend und aber tausend Stimmen erhoben haben, welche zu Anklägerinnen seiner bisherigen Politik geworden wären, und ihm das Recht genommen hätten, in Beziehung auf Frankreich irgend eine neue Idee aufzuführen. Was, wo nicht alle, doch die meisten seiner Anhänger so sehnlich wünschten, nämlich, daß er für den Augenblick nachgeben möchte, um seine Kraft für einen bequemeren Zeitpunkt aufzusparen, konnte ihm selbst nie einfallen, weil sein ganzer Zuschnitt entgegen wirkte, und er sich in den offenbarsten Widerspruch mit sich selbst gesetzt haben würde. Indem nun von Napoleons Seite die Anerkennung der Friedensgrundlagen nicht zweifelhaft seyn, von Seiten der Verbündeten aber (welche nach ihre Gesinnungen gegen Napoleons Persönlichkeit seyn mochten) kein Zurücktreten von den einmal ausgesprochenen Forderungen Statt finden konnte, erfolgte die Fortsetzung des Krieges mit einer Nothwendigkeit, wie Europa sie nie gekannt hatte; denn alles drohete sich zuletzt um die Frage: ob der Mann,

den einmal in dem Besitz des französischen Thrones war, sich aber auf demselben nicht beschränken lassen durfte, wenn er moralisch fortdauern wollte, in jenem Besitz bleiben dürfe? Hierauf beruhete das Interesse des neuen Feldzugs.

Wie viel und wie wenig Napoleon von dem Enthusiasmus der französischen Nation zu erwarten hatte, darüber hatten die Auftritte im gesetzgebenden Corps den sichersten Aufschluß gegeben; denn obgleich der Senat sich seiner angenommen hatte, so war diese Behörde doch in ganz Frankreich viel zu sehr verschrieen, als daß ihre Zustimmung zum Kriege von irgend einem Gewichte hätte seyn können. Vorhersehend also, daß die letzte Conscription nicht seinen Wünschen gemäß ausfallen werde, vorhersehend zugleich, daß in einem Kriege innerhalb der Gränzen Frankreichs der Geist seines Militärs sich anders offenbaren werde, als in auswärtigen Kriegen, dachte der französische Kaiser nur darauf, wie er sich in den Besitz einer fertigen Armee setzen wollte, um dem Kampfe an den Offränzen des Reichs gewachsen zu werden. Da nun jede Aussicht auf die Wiedereroberung Spaniens verschwunden war, so war der erste und natürlichste Gedanke, den Krieg an der Westgränze dadurch zu beendigen, daß er den Nachfolger Carls des Vierten auf den spanischen Thron, der

sich noch immer in seinen Händen besucht, in Freiheit setzte.

Nach ungefähr fünf Jahren sah sich also der Kaiser von Frankreich genöthigt, einen Fürsten, dem er, wie glaubwürdig versichert werden ist, im Jahre 1808 die Wahl zwischen Todesstrafe und Entsagung gelassen hatte, nicht nur auf den väterlichen Thron zurückzuführen, sondern auch um seine Allianz zu bitten. Die Unterhandlungen, welche zu diesem Endzweck angeknüpft wurden, hatten eben um so schnellern Fortgang, da Ferdinand der Siebente seiner Gefangenschaft von ganzem Herzen überdrüssig war. Zwischen dem französischen Minister Laforest und dem Herzog von St. Carlos wurde schon in der ersten Hälfte des Dec. ein förmlicher Bündniß geschlossen, worin Napoleon sich anheischig machte, Ferdinand und dessen Nachkommen als Könige von Spanien und Indien anzuerkennen, das spanische Gebiet in eben dem Umfange, worin es vor dem letzten Kriege war, bestehen zu lassen, und die Provinzen und Städte, die sich noch in den Händen der Franzosen befanden, zurückzugeben; Ferdinand aber sich verpflichtete, das spanische Gebiet nebst allen dazu gehörigen Inseln, Festungen und Besatzungen, besonders aber Mahon und Ceuta (Punkte, welche den Engländern überlassen waren), vollständig zu erhalten, die Räumung Spaniens

von den englischen Truppen zu bewirken, und zwar so, daß diese gleichzeitig mit der Räumung der Franzosen von Statten gehen sollte. Beide verbunden sich, die Unabhängigkeit ihrer Seehäfen, so wie solche in dem Utrechter Vertrage bestimmt worden, zu behaupten. Anderweitige Friedensbedingungen waren: daß die Anhänger des Königs Joseph in die von ihnen genossenen Würden, Rechte und Vorzüge wieder eingesetzt, und wenn sie einen oder die andern von ihnen außerhalb Spanien zu bleiben Lust hätten, in ihren Erbschaftsrechten nicht gekränkt werden sollten; ferner, daß wie den Franzosen in Spanien, eben so den Spaniern in Frankreich und Italien, alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum so zurückgestellt werde, wie sie solches vor dem Kriege besessen; endlich, die Erfüllung allen Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande nach erfolgter Ratification des Friedens, die Zurückgabe der Kriegsgefangenen, wo sie sich auch befinden möchten, die Zahlung einer Pension von 30 Millionen Realen an den König Carl den Vierten und dessen Gemalin von Seiten Ferdinands, die Abschließung eines Handelstractats mit Frankreich. Der gefangene König nahm, wie es scheint, diese Bedingungen um so bereitwilliger an, je weniger er von der Lage Napoleons und von dem unterrichtet war, was die Verbündeten bereits für ihn gethan hatten.

ten. Von seiner Seite standen alle den Wünschen des französischen Kaisers keine Hindernisse entgegen. Indeß hatte sich die Lage der Dinge in Spanien selbst auf das Wesentlichste verändert, seitdem Lord Wellington die Franzosen über die Pyrenäen zurückgetrieben hatte. Die Regentschaft, die, so lange sie in Cadiz verweilte, kein sonderliches Ansehn genoß, war seit dem October nach Madrid zurückgekehrt, wo man sie mit dem lautesten Jubel empfangen hatte. Hier hatten sich auch die Cortes des Königreichs versammelt, und bei der wahrscheinlichen Nähe einer Wiederherstellung des alten Herrscherstammes, war man mit nichts so sehr beschäftigt, als mit Berathschlagungen über eine Verfassung, durch welche die Rechte der Nation für die Zukunft gesichert würden. Belehrt durch das Unglück, welches Carls des Vierten Schwäche über Spanien gebracht hatte, wünschte man einem ähnlichen vorzubeugen; und wenn es wohl vorauszusehen war, daß ein sanguinisches Volk, welches für seine Dynastie so viel gethan und gelitten hatte, sich berechtigt glauben würde, ihr das Gesetz vorzuschreiben, nach welchem sie künftig regieren sollte: so war nur das Einzige zu befürchten, daß sich die Spanier nicht innerhalb der Gränzen halten würden, welche die Erfahrung aller Jahrhunderte als nothwendig darstellt. Wirklich neigten sich die Köpfe der spanischen

Gesetzgeber nach einer allzu starken Beschränkung der königlichen Macht, nicht erwägend, daß da, wo dieselbe gelingt, dem Despotismus noch weit weniger vorgebaut ist, als da, wo sie gar nicht Statt findet. Die Debatten über die neue Verfassung waren noch nicht geendigt, als der Herzog von St. Carlos in den ersten Tagen des Jan. zu Madrid erschien, um der Regentschaft, mit einem Schreiben des Königs Don Ferdinand, den mit dem französischen Kaiser abgeschlossenen Tractat zu überreichen und die Art und Weise der Rückkehr des Königs mit ihr zu verabreden. Der Herzog aber fand bei weitem nicht die Aufnahme, die er erwartet hatte. Nicht daß die Regentschaft die Rückkehr des Königs an und für sich ungern gesehen hätte; allein, da die Nachricht von derselben mit einem Act des königlichen Willens begleitet war: so stand dem Empfange des Königs auf der einen Seite das Verhältniß entgegen, worin man sich noch immer zu den Engländern befand, auf der andern ein Gesetz der Cortes vom 1 Januar 1811, nach welchem der König nicht als frei betrachtet werden sollte, so lange er den von der Constitution vorgeschriebenen Eid nicht geleistet hätte. Jenem Verhältniß und diesem Gesetze zur Folge, wurde der Herzog mit einer Antwort zurückgesendet, worin man dem König die Unmöglichkeit vorstellte, einen Vertrag zu bestätigen

der in allen seinen Artikeln null und nichtig wäre, und indem man zu gleicher Zeit dem englischen Gesandten zu Madrid sowohl von dem Vertrage zwischen dem französischen Kaiser und Don Ferdinand, als von dem Beschluß der Regentschaft eine Abschrift zufertigte, und folglich die Dinge in dem bisherigen Gange ließ, wurde der französische Kaiser nicht nur in dem Wunsche, eine völlig ausgebildete Armee zu seiner Verfügung zu bekommen, betrogen, sondern auch in die Nothwendigkeit versetzt, dem von ihm anerkannten Könige von Spanien die Freiheit ohne alle Bedingungen zurückzugeben. Das Einzige, was ihm übrig blieb, war, die Armee des Herzogs von Albufera aus Catalonien zu ziehen, und von der des Herzogs von Dalmatien so viel Regimenter zu nehmen, als dieser nur entbehren konnte, um Lord Wellington einigermaßen gewachsen zu bleiben. Dies hatte, wie wir in der Folge sehen werden, den allerentschiedensten Einfluß auf die Kriegsführung sowohl an den Ost- als an den Westgränzen des französischen Reichs.

Um die Vertheidigung des französischen Reichs noch von einer anderen Seite zu erleichtern, knüpfte Napoleon auch mit Pius dem Siebenten, der noch immer sein Gefangener in Fontainebleau war, neue Unterhandlungen an, die jedoch einen ähnlichen Ausgang gewan-

nen. Italien keineswegs aufgebend und die weltliche Macht des Pabstes, da er sie nicht ganz nehmen konnte, wenigstens zu beschränken wünschend, legte er es darauf an, den h. Vater zu irgend einer Uebereinkunft zu bewegen, die ihm den Schein eines guten Einverständnisses mit dem Oberhaupt der katholischen Christenheit gewährte. Doch alle seine Bemühungen in dieser Hinsicht waren gleich vergeblich. Der Erzbischof von Bourges, Fallot de Beaumont, hatte zu Anfang des Jan. mehrere Unterredungen mit Pius dem Siebenten über diesen Gegenstand gehabt, als auf einmal drei Prälaten zu Fontainebleau erschienen mit dem Auftrage, den Pabst zur Darbringung einiger, noch so unbedeutender Opfer zu bewegen, wodurch wenigstens der Schein gerettet würde. Pius ließ nur zwei von ihnen vor sich, und diesen, als sie in ihn drangen, gab er die kurze Antwort: „sie möchten ihn auf eine seiner bisherigen Leiden würdige Art sterben lassen.“ So abgefunden, brachen sie die Unterhandlung ab. Der Eigensinn des Pabstes steigerte indeß die Verlegenheit der französischen Regierung. Napoleons Interesse am Vorabend eines neuen Krieges, dessen Glücksfälle sich nicht berechnen ließen, war: jenem Aergerniß vorzubeugen, welches entstehen mußte, wenn der Pabst seine Freiheit aus den Händen der Verbündeten erhielt; des Pabstes Wünsche gün-

gen so sehr auf das Gegentheil, daß er es nicht einmal gefährlich fand, in die Gewalt der Kosacken zu gerathen. Da keine Zeit mehr zu verlieren war: so mußte sich der Erzbischof von Bourges aufs Neue nach Fontainebleau begeben, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Diesmal weigerte sich der h. Vater, den Erzbischof vor sich zu lassen; schriftlich mußte dieser seinen Auftrag ausrichten, welcher darin bestand, den Pabst zur Abtretung irgend eines Theiles seiner Staaten zu bewegen. Als der Pabst diesen Vorschlag gelesen hatte, ließ er den Erzbischof zu sich kommen, und sagte zu ihm: „Das Dominium des h. Petrus ist nicht mein Eigenthum; es gehört der Kirche. Ich kann also in keine Abtretung willigen, sie sey klein, oder groß. Sage übrigens dem Kaiser, daß, wenn ich, nach Gottes Willen, meiner Sünden wegen nicht nach Rom zurückkehre, nichts desto weniger mein Nachfolger, trotz allen Anstrengungen der französischen Regierung, triumphirend in dasselbe einziehen wird.“ Um den Kaiser zu rechtfertigen, sprach der Erzbischof von dessen guten Absichten; aber der Pabst erwiederte, er verlasse sich mehr auf die verbündeten Mächte, als auf den Kaiser. Da nun der Erzbischof sah, daß er nichts ausrichtete; so trug er mit der Nachricht hervor: der h. Vater werde sogleich nach Rom zurückgebracht werden. Auf die Fra-

ge des Pabstes: ob die Cardinäle ihn begleiten würden? erwiederte der Erzbischof: dies erlaubten die Umstände nicht, wiewohl Napoleon den besten Willen habe. Im Grunde kam es nur darauf an, Pius den Siebenten von einem Orte zu entfernen, wo er der Ueberrumpelung ausgesetzt war; von den Cardinälen getrennt und von einem Obersten begleitet, sollte er nach der Gränze von Italien zurückgehen, nicht um Rom wieder zu sehen, sondern um den Erfolg des Krieges abzuwarten. Der Oberst trat ein, sobald der Erzbischof sich entfernt hatte; und der h. Vater, welcher die Absicht des französischen Kaisers nur allzu gut errieth, erklärte, daß er folgen werde, wiewohl erst am folgenden Tage. Die Zwischenzeit benutzte der Pabst, die Cardinäle, deren sieb-zehn an der Zahl sich zu Fontainebleau befanden, zu sich rufen zu lassen. Als sie erschienen waren, warfen sie sich, in der Gegenwart des Obersten, dem h. Vater zu Füßen. Dieser ertheilte ihnen seinen Segen, und unterließ nicht, die dreifache Forderung an sie zu machen, daß sie keinen Orden der französischen Regierung tragen, keinen Gehalt von derselben annehmen und keinem Gastmahl beiwohnen sollten, zu welchem sie von öffentlichen Beamten eingeladen würden. Am ersten Sonntage (dem 23 Jan.) wurde Pius der Siebente von Fontainebleau abgeführt. Er traf am Abend Nef-

selben Tages zu Orleans an, von wo er seine Reise unter dem angenommenen Namen eines Bischofs von Imola fortsetzte, um nach dem südlichen Frankreich zu gehen. Auch die Cardinäle bis auf drei (Doria, Dugani und Fabricio), welche die Erlaubniß erhielten, in Paris zu bleiben, wurden von Gendarmen abgeführt. Mattei nach Aix, Oppizoni nach Carpentras, der Bischof von Neapel nach Grasse u. s. w. So endigte sich die Gefangenschaft Pius des Siebenten zu Fontainebleau, die, als eine Folge der riesenhaften Plane des französischen Kaisers, kein erwünschtes Resultat geben konnte, weil die wahre Aufklärung das mit dem Sonnenlichte gemein hat, daß sich beide von Menschen gleich wenig erzwingen lassen. Was man also auch den Absichten Napoleons, bei seinem Verfahren mit dem Oberhaupte der katholischen Christenheit, zu Gute kommen lassen möge: so muß man dieses doch schon um der Gewalt willen tadeln, die es in sich schloß; und wie wünschenswerth es immer seyn möge, daß der Geist der Regierungen von kirchlichen Systemen immer unabhängiger werde, so liegt doch so viel am Tage, daß dies nach eben den Gesetzen erfolgen könne, nach welchen es bisher erfolgt ist.

Die verbündeten Monarchen hatten keine solche Schwierigkeiten zu überwinden: ihnen kam Alles entge-

gen. Mit Baiern war seit dem 8 Oct. ein Vertrag geschlossen worden. Diesem trat der König von Würtemberg gegen dieselbe Gewährleistung seines bisherigen Besitzstandes bei. Würzburg, Darmstadt, Nassau und andere Fürsten des Rheinbundes warfen sich in die Arme der Coalition; mit Baden wurde am 25 Novemb. ein förmlicher Vertrag geschlossen. Die Staaten von Frankfurt und Ysenburg, deren Fürsten die Flucht ergriffen hatten, wurden gleich dem, bisher von dem französischen Kaiser verwalteten Großherzogthum Berg vorläufigen General-Gouvernements unterworfen. Dasselbe Schicksal hatte das Königreich Sachsen, das von dem russischen General-Gouvernör Fürsten von Repnin verwaltet wurde. In dem aufgelöseten Königreich Westphalen beeiferten sich die wiederhergestellten Fürsten von Hannover, Hessen-Cassel und Braunschweig, ihre Contingente zu stellen. Allenthalben wurden neben den stehenden Heeren Landwehren und Landstürme errichtet. Der Friede mit Dänemark war seinem Abschlusse nahe; der König von Neapel brannte vor Ungeduld, seine Waffen mit denen der Verbündeten zu vereinigen. Die Aufbringung der zu den Rüstungen erforderlichen Summen wurde in Deutschland durch den Enthusiasmus der Unterthanen erleichtert. Wie weit dieser Enthusiasmus ging, läßt sich weder mit Worten, noch mit Zahlen

angeben; allein es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die Bewohner der Churmark Brandenburg den Krieg von 1813 mit nicht weniger als 30 Millionen Thalern unterstützt hatten; ein Aufwand, wogegen die Hülfsleistungen Englands, wenn gleich im Uebrigen einer dankbaren Anerkennung werth, in Nichts verschwanden. Freilich offenbarte sich dieser Enthusiasmus nicht in allen Ländern von Deutschland auf dieselbe glänzende Weise; aber ganz fehlte er selbst da nicht, wo die Fürsten, berauscht von einer ihnen vorher unbekannten Souveränetät, die ihnen von Napoleon verliehene Gewalt zur Unterdrückung ihrer Unterthanen angewendet hatten; die Deutschen beinahe aller Völkerschaften führten, daß es die Vertheidigung eines National-Interesse galt, dem man sich nicht ungestraft entziehen könne. Indes konnte man diesem Gefühl nicht ausschließend vertrauen. Im Sommer des Jahres 1813 ward die Idee eines Föderativ-Geldes in Anregung gebracht, und nach einer darüber zwischen England, Rußland und Preußen abgeschlossenen Convention sollte von diesem Gelde die Summe von 15 Millionen Preußischer Thaler ausgefertigt, und von derselben zwei Drittel an Rußland und ein Drittel an Preußen gezahlt werden. In wiefern diese von dem französischen Kaiser bespöttelte Idee verwirklicht worden ist, oder nicht, dies ist

unbekannt geblieben; nur das läßt sich mit Zuversicht sagen, daß dieses Papiergeld, welches in großen Summen umlaufen sollte, im Publikum nicht zum Vorschein gekommen ist. Als es eine Fortsetzung des Krieges in Frankreich galt, da war nichts billiger, als daß alle die Fürsten, die dem Rheinbunde entsagt hatten, zur Theilnahme an der Herbeischaffung der Kriegskosten verpflichtet wurden. Nachdem also schon während des Novbr. in Sachsen eine Kriegssteuer von zwei Millionen ausgeschrieben war, entwarf man zu Frankfurt am Mayn den Plan zu einer unter den deutschen Fürsten zu schließenden Vereinigung wegen Herbeischaffung der Kriegeskosten. Ausgenommen von denselben wurden die Länder, welche, in Ermangelung ihrer Fürsten, Provinzial-Gouvernöre erhalten hatten. Alle Uebrigen sollten sich anheischig machen, mit ihrem Credit bis zum Betrag der Brutto-Einkünfte ihrer Länder von einem Jahre den Krieg zu unterstützen. Der Betrag dieses einjährigen Einkommens wurde nach bekannten Datis und nach einem allgemeinem Verhältniß zu der Zahl der Einwohner angenommen. Um nun jenen Credit zur Bestreitung der Kriegskosten benutzen zu können, wurde über die ganze Summe derselben eine Haupt-Obligation über 17 Millionen rheinische Gulden ausgestellt, die vor den Commissarien der verbündeten Mächte von allen

theilnehmenden Fürsten durch ihre Spezial-Bevollmächtigten unterschrieben, und sodann in die Hände jener Commissarien niedergelegt werden mußte. Die in dieser Haupt-Obligation übernommene Zahlungsverbindlichkeit der Fürsten war solidarisch; der Gedanke aber war, die darauf zu erhebenden Summen in 24 Terminen, von drei Monaten zu drei Monaten, pro rata eines jeden Theilnehmers, binnen 6 Jahren, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, zurückzuzahlen, so, daß, wenn die Ausstellung am 1 Dec. 1813 erfolgte, der erste Termin am 1. März 1815 und der letzte am 1 März 1821 einfallen sollte. Indem die verbündeten Mächte die Obligation mit ihrer solidarischen Garantie versahen, verpflichteten sie sich zugleich, in den Friedensschluß einen besondern Artikel einzuschalten, wodurch wegen richtiger Zahlung der Schuld vollkommene Sicherheit gegeben würde. Zur Spezial-Hypothek wurden die sämmtlichen Landeseinkünfte der Fürsten, besonders aber alle Domainen- und Dominical-Einkünfte bestellt. Die Haupt-Obligation selbst in Spezial-Obligationen zu [illegible] 1000, 500, 200, 100, 50 Gulden eingetheilt, auf den Inhaber lauten und 6 Procent Zinsen tragen, auch zu mehrerer Beglaubigung von dazu ernannten Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Die Zinsen für die Obligationen selbst sollte man nach dem Verhält-

niß von fünf Sechsteln und einem Sechszehntel zwischen Rußland, Oesterreich, Preußen und Schweden vertheilen, so daß jede der drei ersteren Mächte ein Sechszehntel erhielte. Mit den Obligationen gedachten die Verbündeten die Zahlungen zu leisten, zu welchen sie sich durch Verträge verpflichten würden. In einer dem Kriegsschauplatze nicht allzu nahe liegenden Stadt sollte ein Ausschuß gebildet werden, welcher über die prompte Einhaltung der Termine von Seiten der unterschriebenen Fürsten zu wachen bestimmt war; und gegen diejenigen von den Theilnehmern, welche ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen würden, sollten, auf Antrag des Ausschusses, sofort die nöthigen Maaßregeln ergriffen werden. — Ob dieser Entwurf zur Ausführung gekommen ist, darüber sind wir nicht im Stande etwas Zuverlässiges zu sagen; in der Natur der Sache aber lag, daß er Fürsten sehr unangenehm seyn mußte, die als Souveräne zugleich ihre Freiheit und den Glanz ihrer Hofhaltungen zu bewahren wünschten. — Nächstdem wurde zur Unterstützung des Krieges gegen Frankreich für die eroberten Länder ein besonderes Verwaltungs-Departement angeordnet. An die Spitze desselben trat der Minister Baron von Stein, der, nachdem er im Jahre 1808 von dem französischen Kaiser geächtet worden war, bis zum Jahre 1812 in Prag gelebt, dann aber die Sache Rus-

lands mit warmem Herzen umfaßt und nach dem Rückzuge der Franzosen über die Weichsel zur Vereinigung Preußens mit Rußland beigetragen hatte; ein Mann, der wegen seiner Integrität geachtet wurde, und von welchem man zugleich annahm, daß er durch eine genauere Kenntniß der deutschen Angelegenheiten besonders nützlich werden könnte. Von ihm hing die Besetzung der Gouvernör-Stellen in den eroberten Ländern ab, indem er zugleich das Marsch-Verpflegungs- und Lazareth-Wesen der verbündeten Truppen in höchster Instanz leitete: ein Wirkungskreis von so großem Umfange, daß der Baron von Stein, um demselben zu genügen, sich nur in der Nähe der vereinigten Monarchen befinden konnte, von welchem Punkte aus er ganz Deutschland bewegt haben würde, wenn die Widerstandskraft einzelner Fürsten geringer gewesen wäre.

Mit welchem Verluste an Menschen und Pferden auch der ruhmvolle Feldzug von 1813 für die Verbündeten verbunden gewesen seyn mochte: so wurde jener doch auf das Reichlichste ersetzt durch den Beitritt der Rheinbundesfürsten, die theils aus freiem Entschlusse, theils weil sie keinen andern Ausweg vor sich sahen, die Sache Europa's zu der ihrigen gemacht hatten. Das erste deutsche Corps bestand aus 36,000 Baiern, und ihr Anführer war und blieb General Wrede, den seine bei

Hanau erhaltene Wunde nicht abhielt, zur völligen Befreiung von Deutschland mitzuwirken. Das zweite, gestellt von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, den Hansestädten und Mecklenburg-Schwerin, sollte aus 32,000 Mann bestehen; allein dies Corps wurde nie vollzählig, indem Hannover und Oldenburg die Rüstungen verzögerten, jenes auf England, dieses auf Rußland sich stützend. Das dritte, gestellt von dem Königreich Sachsen und den sächsischen Herzogthümern, belief sich auf 23,350 Mann, und erhielt zum Anführer den Herzog von Weimar, der damit nach Holland aufbrach, um den General Bülow abzulösen. Das vierte, gestellt von Hessen-Cassel, betrug 12,000 Mann; sein Anführer war der Chur-Prinz von Hessen. Das fünfte, gestellt von Berg, Waldeck, Lippe, Nassau, Coburg, Meinungen, Hildburghausen und Mecklenburg-Strelitz, betrug 9230 Mann, die der Herzog von Coburg anführte. Das sechste, aus Würzburgern, Darmstädtern, Ysenburgern, Frankfurtern und Bewohnern der Reussischen Lande bestehend, war 9250 Mann stark, und wurde von dem Prinzen von Hessen-Homburg geführt. Das siebente, 12,000 Mann stark, bestand aus Würtembergern, unter der Anführung ihres Kronprinzen. Das achte, aus den Truppen von Baden, Hohenzollern und Lichtenstein zusammengesetzt, belief sich auf 10,930 Mann, deren Anführung der Graf

von Hochberg, ein Badenscher General, übernahm. Die gesammte Stärke dieser deutschen Truppen, wenn alles vollzählig gewesen wäre, würde 143,000 Mann betragen haben. Zu ihnen kamen in der Folge noch die Landwehren, die, in den verschiedenen deutschen Staaten mit ungleichem Eifer betrieben, zwar nicht allgemein, aber doch hie und da ein bedeutendes Resultat gaben. In Baiern stellte sich der Kronprinz an die Spitze der inneren Landesbewaffnung; ein Fürst, dessen Gesinnungen gegen den französischen Kaiser seit mehreren Jahren nicht zweifelhaft waren. Dem Könige von Würtemberg wird der Vorwurf gemacht, daß er die Bewaffnung des Landes nur säumig betrieben, und dieselbe sogar gefürchtet habe; doch mehrte er nach und nach die Zahl seiner regulären Truppen bis auf 24,000 Mann. In Baden wurde die Errichtung einer Landwehr von 10,000 Mann für die Dauer des Krieges angeordnet, und 8000 davon zur Ergänzung der Linien-Truppen im Felddienst, 2000 zur Reserve bestimmt. Im Nassauischen bildete man Abtheilungen freiwilliger Jäger; eben so im Großherzogthum Hessen. Regen Eifer bewies der Churfürst von Hessen, und nachdem hessische Regimenter schon im Januar abgegangen waren, hatte dies Churfürstenthum im März eine Armee von 24,000 Mann im Felde. In Hannover verordnete der Herzog von Cam-

beförge zwar die Errichtung von 30 Landwehr-Bataillonen und mehreren freiwilligen Cavallerie-Regimentern; allein hier fühlte man die Sache Deutschlands und Europa's äußerst schwach; man übertrieb die von England dargebrachten Opfer, um sich selbst die Opfer zu ersparen. Der Herzog von Braunschweig stellte 4000 Mann Landwehr. In Sachsen gab der Fürst Repnin den Antrieb zur Bildung einer Landwehr, und so bedeutend war der Erfolg, daß im März schon 20,000 Mann im Felde standen. Auch die kleinen sächsischen und westphälischen Fürstenhäuser blieben nicht zurück, wiewohl man der Fürstin von Detmold, einer sonst sehr achtbaren Frau, den Vorwurf machte, daß sie der Sache Napoleons stärker anhänge, als einer deutschen Fürstin gezieme.

Ehe wir die Heere der Verbündeten den Rhein überschreiten lassen, müssen wir noch sagen, wie sie zusammengesetzt waren, und auf welchem eigenthümlichen Wege Einheit in diese große Masse gebracht wurde.

Es waren nämlich noch immer drei Armeen, durch welche das Wagestück eines Vordringens in das Innere von Frankreich bestanden werden sollte. Die böhmische, jetzt die große oder auch die Haupt-Armee genannt, war zusammengesetzt aus dem Corps des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo, des F. Z. M. Fürsten Louis

Louis Lichtenstein, des F. Z. M. Grafen Giulay, des Kronprinzen von Würtemberg, des Generals Wrede, des Gen. Wittgenstein; außerdem aber gehörten dazu die beiden leichten Divisionen des F. M. L. Grafen Bubna und des Fürsten Moriz Lichtenstein, das Kosakken-Corps des Hetmann Platow und die russischen und preußischen Garden, nebst der schweren russischen Cavallerie und noch anderen Truppen unter dem Großfürsten Constantin und dem General Barclay de Tolly. Den Oberbefehl über die große Armee führte der Fürst von Schwarzenberg. Die schlesische Armee behielt ihre frühere Benennung, und war zusammengesetzt aus den drei Armee-Corps unter York, Langeron und Sacken, aus dem hinzugekommenen Armee-Corps des General Kleist, aus dem vierten deutschen Armee-Corps, das aus churfürstlich-hessischen Truppen bestand, und aus dem fünften deutschen Armee-Corps unter dem Herzog von Coburg; diese drei letzten Corps waren wenigstens auf die schlesische Armee angewiesen. Oberbehlshaber war der Feldmarschall Blücher, als ein Mann, der das Vertrauen der Soldaten in einem ausgezeichneten Grade besaß, und sich unter den Russen wegen seiner Entschlossenheit den Titel eines Marschalls Vorwärts erworben hatte. Die dritte Armee führte zwar noch immer die Benennung einer Armee von Norddeutsch-

land; allein sie stand nicht mehr unter unmittelbaren Befehlen des Kronprinzen von Schweden, der, nachdem er gegen Hamburg vorgerückt war, gestatten mußte, daß das Bülowsche Armee-Corps und alle die russischen Truppen, die sich an dasselbe angeschlossen hatten, sich in den Niederlanden frei bewegten. Auch diese Armee, sofern sie noch als ein Ganzes betrachtet werden konnte, bestand aus sechs Corps, nämlich aus denen des schwedischen Feldmarschalls Steding, des Gen. Bülow, des Grafen Wallmoden, der russischen Generale Winzingerode, Woronzow und Stroganoff, zu welchem zuletzt noch das des Gen. Bennigsen kam. Erst nach dem Frieden mit Dänemark rückte der Kronprinz von Schweden nach dem Rhein vor, wo er im Lüttichschen stehen blieb.

Die drei verbündeten Monarchen folgten, wie bisher, dieser Armee, den Antrieb nur im Allgemeinen gebend, und das Einzelne der Geschicklichkeit der Oberfeldherrn überlassend. Auf eine bewundernswürdige Weise aber bildeten sie eine Einheit, vermöge welcher alle die Vortheile verschwanden, welche dem französischen Kaiser, als alleinigem Beweger seiner Streitkräfte, zu Gute kommen mußten. Der Kaiser von Rußland, jung, ritterlich und kühn, ging immer nur auf die Idee; ihm war es genug, das Ziel gedacht zu haben. Der Kaiser

von Oesterreich, ernsten Geistes und durch eine Reihe von bitteren Erfahrungen gebildet, beschäftigte sich mehr mit den Mitteln. Wie sich nun in dem geistigen Verhältniß dieser beiden Monarchen vieles von selbst ergänzte und ausglich: so war der König von Preußen, der zwischen Alexander und Franz in einer sehr glücklichen Mitte stand, in allen den Fällen, wo die Angelegenheiten minder günstig standen, der Standhafte, den nie der Muth verließ und der durch seine persönliche Tapferkeit bewirkte, daß das Uebel nie den höchsten Grad der Verschlimmerung erreichte. Auf diese Weise waren die drei verbündeten Monarchen auf das große Werk der Befreiung Europa's gewissermaßen von der Natur selbst angewiesen; denn bei einer größeren Aehnlichkeit der Charaktere würde jeder seinen eigenthümlichen Gang genommen haben, und zwar einen solchen, welcher nur verderblich geworden seyn würde. Während man sich also in Paris unaufhörlich mit der Hoffnung schmeichelte, daß die Coalition, welche Frankreich so gefährlich zu werden drohete, von keiner langen Dauer seyn werde, blieb diese in jedem Augenblick gleich unerschüttert; und der von den Franzosen nicht zu erkennende Grund davon war unstreitig: die natürliche Harmonie der verbündeten Monarchen, wobei besonders der Umstand geltend gemacht werden muß, daß ihrer

nur Drei waren; denn wären ihrer mehr oder weniger gewesen, so würde jene Harmonie, wo nicht unmöglich, doch unendlich schwieriger gewesen seyn.

Als die Frage entstand: wie Frankreich anzugreifen sey? konnte man ein solches Bollwerk, wie die Schweiz für dasselbe bildet, nicht aus der Acht lassen. Die Schweiz war seit dem Jahre, in welchem der Consul Bonaparte sich zu ihrem Vermittler aufgeworfen hatte, zu einer französischen Colonie herabgesunken. Ehemals bei einer freien Verfassung allen europäischen Mächten nützlich, hatte sie so sehr aufgehört, ihr eigener Herr zu seyn, daß es für sie sogar wünschenswerth wurde, dem französischen Reiche einverleibt zu werden; so groß waren die Bedrückungen, denen sie als leidendes Werkzeug Frankreichs ausgesetzt war. Fortdauernd in ihrer Unabhängigkeit bedroht, eben so fortdauernd in ihrer Gewerbthätigkeit gehemmt, in sich selbst zwieträchtig, hätte sie wünschen sollen, einem so gewaltsamen Zustande ein Ende zu machen. Gleichwohl wünschte sie, ihre Neutralität zu behaupten, sey es aus Furcht vor Frankreich, oder aus Trägheit, oder weil der Vortheil der vorherrschenden Cantone es so wollte. Mit Freuden bewilligte der französische Kaiser, was ihm vortheilhaft war. Für die Verbündeten entstand dagegen die Frage ob sie der Achtung für eine trügliche Neutralität di

Gesetze der Strategie aufopfern sollten? In Wahrheit, diese Neutralität war ein bloßes Gespenst, vor welchem zu erschrecken unverantwortlich gewesen seyn würde. Die Verbündeten, ohne das Recht eines unabhängigen Staats, seine Verhältnisse mit benachbarten Staaten nach eigener Einsicht und eigenem Gutbefinden zu bestimmen, im Mindesten in Zweifel zu ziehen, konnten sich nicht verhehlen, daß wahre Neutralität ohne den Besitz wahrer Unabhängigkeit nicht bestehen könne, und daß die angebliche Neutralität eines vom fremden Willen nicht blos zufällig geleiteten, sondern sogar regelmäßig beherrschten Staates für ihn selbst ein Wort ohne Bedeutung, für seine Nachbarn hingegen ein zweischneidiges Schwerdt, und für den, dessen Fesseln er trägt, ein sicherer Vortheil über seine Gegner und ein zuverlässiges Beförderungsmittel seiner Plane sey. Obgleich also die Sicherstellung jenes Rechts einer von den Hauptgegenständen war, für welche sie kämpften: so durften sie doch in einem Kriege, der ausdrücklich und einzig darauf gerichtet war, einer verderblichen Uebermacht Gränzen zu setzen, kein Bedenken tragen, jene unächte Neutralität zu zerstören, die ein bloßes Bollwerk für die Uebermacht und ein Hinderniß für die Verfechter einer besseren Ordnung der Dinge war; eine solche durfte eben so wenig bestehen, als der Haupt-

stanim des Uebels selbst, dem sie zum Schirm und zur Vertheidigung diente. Indem nun die Verbündeten von dieser Ansicht geleitet wurden, war die Wahrheit so sehr auf ihrer Seite, daß sie in dem eigenen Gefühl der Schweizer ihre Bestätigung fand. Wäre es möglich gewesen, die Regierung der Schweiz zu einer freiwilligen Entsagung ihrer Verhältnisse zu Frankreich zu bewegen: so würden sie die Ueberredungsmittel allen übrigen Mitteln vorgezogen haben; da aber jene Regierung bei ihrem einmal gefaßten Entschlusse blieb: so wählten sie den Ausweg, das politische System der Schweizer zwar für den Augenblick auf sich beruhen zu lassen, deshalb aber nicht minder in die Schweiz einzurücken, um keinen von den Vortheilen einzubüssen, welche die Lage dieses Landes gegen Frankreich mit sich brachte. Dem Einrücken ging eine Erklärung des österreichischen Heerführers voran, worin er die Versicherung gab: „daß die Verbündeten nicht als Feinde, sondern als wahre Freunde der Schweizer kämen, daß, um die von der Gegenwart einer zahlreichen Armee unzertrennliche Last zu erleichtern, durch Aufrechthaltung der Ordnung und Kriegeszucht, wie durch Vergütigung für die Unkosten der Truppenverpflegung und der Transporte das Möglichе geschehen sollte, und daß man hoffe, das Land als Freund zu verlassen, und nach Erreichung des groß-

Zieles der Unabhängigkeit aller Nationen den Dank und Segen der Schweizer mitzunehmen." Die Conföderations-Armee der Schweizer, zur Verlassung ihrer Posten aufgefordert, wich um so williger, da jeder Widerstand unnütz gewesen seyn würde; und obgleich in Frankreich über das Einrücken der Verbündeten in die Schweiz ein großes Geschrei erhoben wurde: so lag doch am Tage, daß die Verbündeten entweder auf einen erfolgreichen Feldzug gegen Frankreich Verzicht leisten und den großen Plan zur Befreiung Europa's von Napoleons tyrannischen Gesetzen aufgeben, oder die furchtsame und eigensüchtige Verblendung der Schweizer gering achten und ihre Mittel durch den Zweck heiligen mußten. Die Schweizer fanden sich in ihr Schicksal aber um so leichter, je mehr sie der französischen Tyrannei von Herzen überdrüssig waren. Schon am 29 Dec. unterzeichneten die in Zürich versammelten Gesandten der meisten alteidgenössischen Cantone eine Uebereinkunft, durch welche die Mediations-Akte, dieses ihnen aufgedrungene politische Gesetz, als aufgehoben erklärt wurde. Die Stände Uri, Schwitz, Lucern, Zürich, Glarus, Zug, Fryburg, Basel, Schafhausen und Appenzell beider Rhoden erklärten nämlich: „daß sie, nach reiflicher Berathung über die dermalige bedenkliche Lage des Vaterlandes, sich überzeugt hätten, wie nach allen, von außen her und im

Innern der Schweiz vorgefallenen Ereigniſſen die gegenwärtige Bundesverfaſſung, ſo wie ſie in der Mediations-Acte enthalten ſey, keinen weiteren Beſtand habe, und wie für die Erhaltung des Vaterlandes der alteidgenöſſiſche Verband nicht nur beibehalten, ſondern auch befeſtigt werden müſſe.“ Zu dieſem Endzweck ſicherten ſich die beitretenden Cantone, im Geiſte der alten Bünde, brüderlichen Rath, Unterſtützung und treue Hülfe zu. Die übrigen alteidgenöſſiſchen Stände, wie auch ſolche, welche bereits ſeit einer Reihe von Jahren Bundesglieder geweſen, wurden zu dieſem Beitritt eingeladen; zur Aufrechthaltung der Ruhe und Eintracht im Vaterlande aber vereinigten ſich die beitretenden Cantone zu dem Grundſatze: daß keine mit den Rechten eines freien Volks unverträglichen Unterthanen-Verhältniſſe hergeſtellt werden ſollten. Zürich wurde als alteidgenöſſiſches Vorort erſucht, die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten zu übernehmen. Dieſe Uebereinkunft unterzeichneten, einer an ſie geſchehenen Einladung zu Folge, noch die Geſandten von St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt, und am folgenden Tage die indeß eingetroffenen Geſandten von Solothurn und Graubündten. Nur die Cantone Bern, Unterwalden und Fryburg bildeten in der Folge eine förmliche Oppoſition gegen die Mehrheit der übrigen Stän-

de: eine Opposition, welche in gewissen Augenblicken sogar zu einem Bürgerkriege zu führen drohete. Indeß war die sogenannte Mediations-Acte zerrissen und die Verhältnisse der Schweiz zu der europäischen Welt so verändert, daß eine Wiederherstellung dieser Verfassung, bei welcher alles auf Frankreichs Vortheil berechnet war, ganz unmöglich wurde. In dem Berichte des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an seinen Kaiser, das Einrücken der Verbündeten in die Schweiz betreffend, wurde bemerkt, „daß sie durch ihre Behandlung dieses Landes das Maaß von Vertrauen bestimmt hätten, welches ihre Verheißungen verdienten;" so sehr verändert sich die Sprache, je nachdem sie von dem Gefühl der Stärke oder der Schwäche unterstützt ist. Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes und Vermittler der Schweiz, war nach einer Reihe von Usurpationen, denen nur die Gewalt zum Grunde lag, dahin gelangt, daß er in Ansehung der Schweiz von der sittlichen Denkungsart seiner Gegner abhängig wurde!

Nach dem Einrücken in die Schweiz überschritten die Heere der Verbündeten nach einem Plane, welcher gewissermaßen ganz Frankreich umfaßte, den Rhein; die große Armee den Oberrhein, die schlesische den Mittelrhein von Manheim abwärts, die Nord-Armee, d. h.

derjenige Theil derselben, welcher nach Holland vorgedrungen war, den Niederrhein. Schon in der Nacht vom 17 auf 18 Dec. waren einige Truppen der großen Armee über diesen Fluß gegangen; sie waren aber nach geschehener Recognoscirung wieder auf das rechte Ufer zurückgekehrt. Der Uebergang der großen Armee geschah den 21 Decbr. bei Basel, Grenzach, Lauffenburg und Schaffhausen, indem die Schweizer, welche sich unter dem Oberbefehl des Generals Wattenwyl in diesen Gegenden aufgestellt hatten, zurückwichen. Während nun der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg nach Neufchatel vordrang, ging die leichte Division des Grafen Bubna über Bern gegen Neufchatel, Lausanne und Genf, um, die Flanke der großen Armee deckend, nach Lyon vorzurücken. Mit dem fünften, aus Baiern und Oesterreichern zusammengesetzten Armee-Corps wendete sich General Wrede über Basel nach Hüningen, schloß, während Graf Pappenheim Basel besetzt hielt, Hüningen ein, und sandte Abtheilungen gegen Befort, Altkirch, Donemarie, Landskron, Bambrut und Colmar. Zu gleicher Zeit wurden Streifpartheien nach Nancy und Strasburg vorgesendet, und bei dieser Richtung blieb das fünfte Armee-Corps durch seinen rechten Flügel in Verbindung mit dem vierten unter dem Kronprinzen von Würtemberg, und durch den linken im Zusammen-

hang mit den übrigen Corps, die über Bern, Aarberg und die näher am Jura liegenden Strassen vordrangen. Das sechste Armee-Corps, unter dem Grafen Witgenstein, hielt einstweilen das rechte Rheinufer von Altbreisach bis gegen Manheim besetzt, und schloß Kehl ein. Widerstand wurde auf dieser Seite gar nicht angetroffen, und es war auffallend, wie wenig der französische Kaiser die Schweiz und das Juragebirge zur Vertheidigung Frankreichs benutzt hatte.

Wenig Tage darauf versuchte die schlesische Armee den Uebergang über den Rhein in der Nacht, welche das alte Jahr von dem neuen schied. Dieser Uebergang geschah auf drei Punkten durch die Corps von Sacken und York und durch die Division St. Priest; denn der größere Theil des Langeronschen Corps blieb zur Einschließung von Mainz zurück. St. Priest sammelte seine Truppen in der Nacht vom 31 Dec. auf 1 Jan. bei Ehrenbreitstein, ließ die der Lahn gegenüber angelegten Verschanzungen der Franzosen anfallen, und als diese nach einem schwachen Widerstande genommen waren, rückte Gen. Bistram nach Coblenz vor, wo er 7 Kanonen nahm und 500 Gefangene machte. Um eben diese Zeit hatte General York seine Truppen bei Kaub versammelt, die Infanterie auf Fahrzeugen übersetzen, die Posten jenseits überrumpeln und Bacharach und

Oberwesel nehmen lassen. Hierauf wurde bei Kaub die Ponton-Brücke an der alten Pfalz (die Burg einer Insel in der Mitte des Rhein) geschlagen; die Schwierigkeiten der Ankerung aber bewirkten, daß sie erst am 2. Jan. passirt werden konnte. Am Abend dieses Tages rückte Gen. Hünerbein (derselbe, der in der Schlacht bei Groß-Görschen verwundet worden war), nachdem er an der Spitze der Vorhut die Franzosen aus Rheinbellen und Waldalgesheim vertrieben hatte, in Kreuznach ein, wohin York mit dem ganzen Armee-Corps folgte. Da die französische Division Riccard, welche den Rhein von Mainz bis Coblenz besetzt hielt, die Stadt Simmern auf dem Hundsrück zu erhalten versuchte: so marschirte der Graf Henkel gegen sie, ließ in der Nacht die Thore sprengen, und nahm die Stadt. Gen. Sacken ging bei Manheim über den Rhein. Hier hatten die Franzosen an den Ausfluß des Neckar ein gut verpallisadirtes Werk mit 4 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt, welches von den Generalen Saß und Talieſen genommen wurde, bei welcher Gelegenheit der Commandant, sieben Offiziere und dreihundert Soldaten in Gefangenschaft geriethen. Sacken marschirte nun auf Frankenthal und Worms, und der preußische Generalmajor Prinz Biron von Curland wurde von ihm abgesendet, die Communication mit dem Corps von York

und Langeron über Alzey zu eröffnen. Dieser Prinz nahm in Alzey einen Oberstlieutenant, fünf Offiziere und hundert Soldaten gefangen, indeß, um eben diese Zeit, der russische Generalmajor Karpow in einem Reitergefecht bei Mutterstadt drei Oberstlieutenante, zwei und zwanzig Offiziere und hundert und acht und neunzig Mann zu Gefangenen machte. General Langeron nahm Bingen (3 Jan.) und trieb die Franzosen nach Mainz. Und so war denn die schlesische Armee gleich nach ihrem Uebergange über den Rhein in dem Besitz des Landes zwischen der Mosel und Manheim. Die Franzosen zogen sich über die Saar zurück, und Mainz war von dem französischen Reiche abgeschnitten.

Nach dem ersten Einrücken in Frankreich fanden die Obergenerale der Verbündeten für gut, sich über ihre Absichten zu erklären, damit sie durch ihr Stillschweigen der französischen Regierung nicht gefährliche Waffen in die Hände geben möchten. „Wir führen — so sagte der Fürst von Schwarzenberg in einem Aufruf an das französische Volk — nicht Krieg gegen Frankreich; wir stossen nur das Joch zurück, welches die französische Regierung unseren Ländern auflegen wollte. Nicht einmal vergelten wollen wir die Leiden ohne Zahl, womit Frankreich seit zwanzig Jahren seine Nachbarn und die entferntesten Reiche heimgesucht hat. Die Schritte

der Verbündeten werden von Absichten geleitet, die durchaus verschieden sind von denen des französischen Kaisers. Europa's Leiden so schnell als möglich zu enden, ist das einzige Ziel ihres Ehrgeizes. Nichts wollen sie erobern außer dem Frieden. Aber sie wollen einen Frieden, welcher ihren Staaten, welcher Frankreich und Europa einen dauerhaften Ruhestand sichert. Ihn hofften sie zu finden, ohne den französischen Boden zu betreten; doch da sie ihn nicht haben erhalten können: so sehen sie sich gezwungen, ihn in Frankreich zu suchen." Auf eine ähnliche Weise erklärte sich Blücher, der es zunächst mit gewesenen Deutschen zu thun hatte. „Ich habe, sagte er, die schlesische Armee über den Rhein geführt, damit die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen hergestellt, damit der Friede erzwungen werde. Der Kaiser Napoleon hat Holland und einen Theil von Deutschland und Italien dem französischen Reiche einverleibt, und dabei erklärt, daß er von seinen Eroberungen kein Dorf zurückgeben werde, selbst wenn der Feind auf den Höhen von Paris erschiene. Gegen solche Erklärung, gegen solche Grundsätze marschiren die die Armeen aller europäischen Mächte. Wollt ihr diese Grundsätze vertheidigen? Wohlan! so tretet in die Reihen des Kaisers Napoleon, und versucht euch im Kampfe gegen die gerechte Sache, welche die Vorsehung so

augenscheinlich beschützt. Wollt ihr es nicht, so findet ihr Schutz bei uns. Ich werde euer Eigenthum sichern. Jeder Bürger, jeder Landmann bleibe ruhig in seiner Wohnung, jeder Beamte auf seinem Platze, und setze ungestört seine Verrichtungen fort. Von dem Augenblick des Einrückens der verbündeten Truppen muß jedoch alle Verbindung mit dem französischen Reiche aufhören; und wer sich dieser Anordnung nicht fügt, begeht Verrath an den verbündeten Mächten, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und erleidet die Todesstrafe."

Diesen Erklärungen gingen Armee-Befehle zur Seite, in welchen den Soldaten die strengste Mannszucht zur Pflicht gemacht wurde. Welche Eindrücke durch beides auf die Gemüther der Franzosen gemacht wurden, läßt sich nicht mit Einem Worte sagen. Unstreitig waren diese Eindrücke sehr verschieden. Jene Franzosen, welche das linke Rheinufer bewohnten, hatten, in einem Zeitraum von ungefähr zwanzig Jahren, nicht so sehr aufgehört, Deutsche zu seyn, daß die Ankunft der verbündeten Armeen etwas Schreckliches für sie gewesen wäre. Tiefer im Lande war man mißtrauischer; vor allem in der Franche-Comté, in Lothringen und der Champagne. Nicht daß dieses Mißtrauen mit irgend einem Patriotismus in Verbindung gestanden hätte; es war nur das Produkt von Erfahrungen, wel-

che auszusterben noch nicht Zeit gehabt hatten. Der Druck, welchen Napoleon, vorzüglich in den letzten Jahren seiner Regierung, ausgeübt hatte, war mehr als hinreichend gewesen, ihm die Gemüther seiner Unterthanen zu entziehen; denn alle fühlten auf gleiche Weise, daß sie für ihn nur Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes waren; alle sahen in ihm nur eine Geissel Frankreichs und des menschlichen Geschlechts. Allein der Krieg, mit welcher Schonung er auch geführt werden möge, hat das Eigenthümliche, daß er eine kriegerische Gesinnung auch bei Solchen weckt, die ihn im gewöhnlichen Laufe der Dinge zu verabscheuen pflegen; und so geschah es, daß die Verbündeten in den Franzosen bei weitem mehr Widerstand antrafen, als ihnen lieb seyn konnte. Die Triebfeder des politischen Fanatismus, ehemals so kräftig in den Franzosen, war seit der Wiederherstellung der Monarchie vollkommen zerbrochen; indeß leisteten Selbsterhaltungstrieb und jene Unruhe, welche den Franzosen zu allen Zeiten eigen war, wenigstens zum Theil, was von besseren Beweggründen hätte herrühren können. Napoleon selbst ermangelte nicht, die Umstände zu seinem Vortheil zu benützen. Er, der Landwehr und Landsturm bisher abwechselnd verhöhnt und bespöttelt hatte, bildete unter der Benennung der National-Garde die eine, und forderte unter der Benennung

nennung eines allgemeinen Aufstandes zu dem anderen auf, indem er die Franzosen sogar berechtigte, die Fremden todt zu schlagen, wo sie dieselben finden möchten. Jetzt fanden die Guerillas in Spanien und die Landstürme in Oesterreich, Preußen und Rußland ihren Vertheidiger in eben dem Manne, der sie bis dahin getadelt hatte.

Das Corps des Grafen Witgenstein folgte, sobald die schlesische Armee über den Rhein gegangen war. Bei hellem Tage ließ dieser General bei Fort Louis eine Brücke über den Rhein schlagen, besetzte dies Fort, so wie das Fort Elsaß, und ging alsdann mit dem ganzen Armee-Corps über den Fluß, um sich mit seinem rechten Flügel an das Corps des Generals Sacken, mit dem linken an das des Generals Wrede anzuschließen. Sobald die früher gesammelten Corps den Breisgau und das Großherzogthum Baden verlassen hatten, rückte auch Barclay de Tolly mit den preußischen und russischen Garden nach, welche theils über Basel, theils über eine bei Hüningen geschlagene Schiffbrücke in Frankreich eindrangen. Die Kosaken des Hetman Platow begleiteten die große Armee, und gegen die Mitte des Januar überschritt auch das russische Corps des Generals Wintzingerode den Rhein bei Düsseldorf, um über die Maas durch Brabant in das alte Frankreich einzu-

dringen. General Bülow, der um diese Zeit Holland bereits verlassen hatte, kämpfte zwar noch bei Antwerpen, hatte aber schon den Befehl erhalten, nach Frankreich aufzubrechen, sobald er durch den Herzog von Weimar abgelöst seyn würde.

Die ersten Kämpfe bei der großen Armée hatte der Gen. Wrede zu bestehen. Hüningen wurde von seinem Corps belagert, welches sich zu gleicher Zeit mit der Eroberung von Blamont und Landskrona beschäftigte. Jenes feste Schloß wurde den 25 Dec. durch den Hauptmann Heidegger mit 12 Stück Batterie-Geschütz, einem Mörser und vieler Munition genommen; dieses ergab sich gleichzeitig an den baierschen Obersten Treuberg mit Capitulation. Befort, von dem Grafen Rechberg eingeschlossen und aufgefordert, vertheidigte sich, wie Hüningen, mit Hartnäckigkeit. Die Vertheilung der österreichisch-baierschen Truppen am Ende des Decbr. war folgende. Ein Theil des linken Flügels bildete das Belagerungs-Corps von Befort, und zur Deckung desselben waren Truppenmassen in Donemarie und Altkirch aufgestellt. Die Division des Generals Beckers schloß Hüningen ein, und Basel, unter den Kanonen von Hüningen gelegen, hatte eine baiersche Besatzung unter dem Grafen Pappenheim. Wrede's Hauptquartier war zu Blotzheim, das des Feldmarschall-Lieutenants

Finmont zu Rixheim. Zwischen beiden Cavallerie-Abtheilungen fanden täglich Gefechte Statt, die meistens zum Vortheil der Verbündeten ausfielen. Nur am 26 Dec. sah sich die österreichisch-baiersche Reiterei unter dem Oberst Scheibler durch die Dragoner-Brigade des Generals Montleger geworfen und zum Rückzug genöthigt. Sobald das Witgensteinsche Armee-Corps über den Rhein gegangen war, verlegte Wrede sein Hauptquartier nach Colmar, von wo aus er in Vereinigung mit dem Ueberrest der grosen Armee tiefer in Frankreich eindrang, die Belagerung der nicht eroberten festen Plätze nachrückenden Truppen überlassend.

Inzwischen war Graf Bubna nach dem südlichen Frankreich abgerückt. Neufchatel, am 23 Decbr. von österreichischen Truppen besetzt, freute sich seiner Wiedervereinigung mit Preußen, nachdem es seit dem Jahre 1806 zur Ausstattung des französischen Generals Alexanders Berthier gedient hatte. In dem Zeughause zu Neufchatel fand man 16 Kanonen, 4 Haubitzen, 15 Munitionswagen und Waffen, die für 1000 Mann ausreichten: Geschenke, welche der französische Kaiser seinem ersten Waffengefährten, als Prinzen von Neufchatel und Wagram, gemacht hatte. Als Bubna's Truppen am 30 Dec. vor Genf erschienen, machten sie sich auf einen nachdrücklichen Widerstand gefaßt. Die Absicht des

österreichischen Generals war, diese Stadt mit Sturm zu nehmen; und wirklich näherte er sich derselben mit Geschütz, Sturmleitern, Faschinen und den übrigen Werkzeugen gewaltsamer Eroberung. Doch als er sich eben in Bereitschaft setzte, davon Gebrauch zu machen, sah er eine weiße Fahne flattern. Kaum trauten die Oesterreicher bei diesem Anblick ihren Augen, und dennoch war, was sie sahen, kein Blendwerk. Der Commandant von Genf, ein bejahrter General, Namens Jordy, war in dem Augenblicke, wo die Oesterreicher sich der Stadt näherten, vom Schlage getroffen worden, und der Präfect, dem die Stimmung der Genfer, als französischer Unterthanen, kein Geheimniß geblieben war, hatte für gut befunden, die Stadt zu verlassen. Während General Jordy mit dem Tode rang, zog die schwache Besatzung von Genf nach Annecy ab, und, diesen Augenblick benutzend, öffneten die Genfer die Thore ihrer Stadt den Oesterreichern, welche daselbst 117 Kanonen und 30 Stück französisches Feldgeschütz vorfanden. Von Genf aus wurden ohne Zeitverlust Truppenabtheilungen ausgesendet, um sich des Ueberganges über den Jura zu versichern. Zugleich bemächtigte sich der Oberst Simpschen der Straßen über den Simplon und den St. Bernhard, indem er die Bewohner des Walliser Landes, diese seit dem Jahre 1810 dem französischen Reiche ein-

verleibten Schweizer, zur Theilnahme an dem allgemeinen Freiheitskriege aufrief. Aehnliche Aufforderungen ergingen an die Bewohner Piemonts und Savoyens, welche, der alten Dynastie noch immer eingedenk, sich bereitwillig finden ließen, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. So wurde die Trennung Italiens von Frankreich eingeleitet, und so dienten die mit einem ungeheuren Aufwande von Kraft angelegten Kunststraßen, welche von Frankreich nach Italien führen, gegen denjenigen, der in ihnen ein Beherrschungsmittel beabsichtigt hatte.

Während dies auf dem linken Flügel der großen Armee geschah, drang diese, ohne auf irgend ein Hinderniß von Bedeutung zu stoßen, in die Franche-Comté ein. Vierzig tausend Mann in den Vogesen und den Juragebirgen aufgestellt, würden mehr als hinreichend gewesen seyn, den Einmarsch in Frankreich wo nicht gänzlich zu verhindern, doch wesentlich zu erschweren. Was sollten die Verbündeten von dem französischen Kaiser denken, da sie auf gar keinen Widerstand stießen, welcher der Rede werth gewesen wäre? Am Tage lag, daß die Bemannung der vielen Festungen, durch welche Frankreich auf seiner östlichen und nördlichen Gränze beschützt ist, die französische Armee sehr geschwächt haben müsse; allein, welche Zahl nach dem erforderlich

gewesen seyn mochte: so blieb es nicht minder räthselhaft, daß keine französische Armee zum Vorschein kam, und daß alle die Truppenabtheilungen, die sich an den Gränzen befanden, mit einer fluchtähnlichen Eile nach Paris zurückgingen, gerade als ob sie befürchteten, der Hauptstadt allzu spät zu Hülfe zu kommen. War Napoleons Absicht, daß die Verbündeten sich durch die Einschließung der auf ihrem Marsche liegenden Festungen schwächen möchten, damit er sie bei ihrem Vorrükken nach Paris desto leichter schlagen möchte? Hierüber entschied nichts so sehr, als die Zahl und der Geist seiner eigener Feldarmee, da sich nicht erwarten ließ, daß erfahrne Generale mit einer Handvoll Leuten nach Paris vorgehen würden. Von welcher Art auch die Berechnungen des französischen Kaisers gewesen seyn mochten: bis zum 8 Jan. war die ganze Franche-Comté, mit Ausnahme der Hauptstadt Besançon, von den Verbündeten besetzt, ohne daß irgend ein bedeutendes Gefecht Statt gefunden hatte. Schon am 3ten besetzte Graf Thurn die Stadt Vesoul, den Hauptort des Departements der obern Saone, und nahm bei dirser Gelegenheit, außer 200 Mann, den Präfecten gefangen, welcher gerade mit der Errichtung des Landsturms beschäftigt war. Hier schlug der Fürst von Schwarzenberg am 10ten sein Hauptquartier auf, während Gen. Wrede vom Col-

mar und Schlettstadt in der Richtung von Neufchateau vorging, und der Kronprinz von Würtemberg gleichzeitig gegen Remiremont vordrang und in Verbindung mit den Kosakken des Hetman Platow bei Epinal ein glückliches Cavallerie-Gefecht mit der Division des Generals Milhaud bestand, in welchem er 5 bis 600 Mann gefangen nahm. General Wrede, welcher dem General-Major Pappenheim die Einschließung von Schlettstadt, dem österreichischen General-Major Minutillo die von Breisach, und dem Divisions-General Zoller die von Hüningen übertragen hatte, rückte immer weiter vor, und hatte den 10 Jan. nun auch von seiner Seite ein Cavallerie-Gefecht mit dem Gen. Milhaud; ein Gefecht, in welchem sich der baiersche Vortrab zwar Anfangs fechtend nach St. Diez zurückzog, als er aber verstärkt worden war, die Franzosen über die Meurthe warf, namentlich mit einem Verlust von 500 Mann an Todten und Verwundeten für die letzteren. Hierauf verlegte Wrede sein Hauptquartier erst nach St. Diez, dann nach Charmes, und traf zuletzt am 19 mit seinem Corps in der Stellung von Neufchateau ein, nachdem er am 16ten seine Verbindung mit der schlesischen Armee, die bis Nancy vorgerückt war, und seit dem vorhergegangenen Tage mit der großen Armee des Fürsten von Schwarzenberg zu Stande gebracht hatte, der in Langres an-

gelungt war, und durch das Corps des Grafen Giulay eine Division der kaiserlichen Garde unter dem Befehl des Herzogs von Treviso nach Joinville zurückgedrängt hatte.

Bei der schlesischen Armee erfolgte das Vorrücken auf diese Weise. Das Corps des Generals Sacken ging auf Worms und Speier, hatte am 3 Jan. ein Cavallerie-Gefecht, in welchem außer 50 Gemeinen mehrere Offiziere gefangen genommen wurden, und vertrieb am 4ten den Herzog von Ragusa aus einer Stellung bei Kaiserslautern, von wo er sich bei Saarbrück über die Saar zurückzog, um sich mit den Generalen Durutte und Ricard zu vereinigen. Sacken verfolgte den französischen Herzog über Kaiserslautern nach Saargemünd, machte mehrere Hunderte zu Gefangenen und nahm zu Zweibrück ein feindliches Spital. Zu gleicher Zeit rückte das Corps des Generals York über St. Wendel gegen Saarlouis und Saarburg vor, trieb den Feind vor sich her, nahm am 6 Januar Trier, wo über tausend Mann Gesunde und Kranke gefangen genommen wurden, und setzte seinen Marsch nach Luxemburg fort. Was von dem Langeronschen Corps nicht vor Mainz zurückblieb, folgte dem Yorkschen als Reserve. Feldmarschall Blücher hatte den 9 Jan. sein Hauptquartier zu St. Wendel. Auch die Saar wurde von den Fran-

ufen verlassen, und als die abgebrochenen Brücken wiederhergestellt waren, fand die Vorhut der schlesischen Armee den Feind zuerst bei St. Avold wieder. Ein Bataillon des 12ten Reserve-Regiments nahm diese Stadt, und die Franzosen gingen auf Metz zurück. York, der sie auf dieser Straße verfolgte, ließ Saarlouis blockiren, und sandte eine Brigade gegen Thionville, eine andere gegen Luxemburg, während die Reiterei seines Vortrabs den Feind bis in die Thore von Metz warf und Gefangene machte. Indeß rückte Sacken gegen Nancy und Pont à Mousson vor. Sein Vortrab langte den 13 Jan. vor Nancy an, wo er, die Infanterie ermattend, sich mit dem Nachtrab der Franzosen tummelte. Diese verließen Nancy schon am 14ten, und zogen sich mit solcher Eile auf Toul zurück, daß eine bedeutende Zahl kriegsgefangener Spanier in die Hände der Verbündeten fiel. Der Prinz Biron von Curland überreichte dem General Sacken die Schlüssel von Nancy, welches den ganzen Feldzug hindurch von den Verbündeten behauptet wurde, und sobald Feldmarschall Blücher sein Hauptquartier in diese Stadt verlegt hatte, wurden ihr alle die Schonungen zu Theil, die ihre zahlreiche Bevölkerung heischte. Den kriegsgefangenen Spaniern ließ Blücher die Wahl, ob sie lieber in ihr Vaterland zurückkehren, oder den Freiheitskampf an der

Seite der Verbündeten theilen wollten. Die Reiterei wählte das Erstere, und ging über Holland nach Spanien zurück; das Fußvolk hingegen erklärte sich für das Letztere, und wurde sogleich zu einem Bataillon von vier Compagnieen umgeschaffen und bewaffnet. Inzwischen war Sacken nach Toul aufgebrochen, welches, mit einem bastionirten Wall versehen und mit Infanterie und Geschütz besetzt, Widerstand zu leisten versprach. Auf einer Nebenstraße über Pont St. Vincent näherte sich der russische General dieser Stadt; da aber Blücher erfuhr, daß Langres genommen und der Feind bei Verdün, Commercy, St. Michel und Vaucouleurs über die Maas zurückgedrängt sey: so befahl er dem General Sacken, Toul, es koste was es wolle, auf der Straße von St. Void her mit Sturm zu nehmen. Schon traf Sacken seine Anstalten, als die Besatzung von Toul ihm zuvorkam und sich mit 4 Kanonen und 2 Adlern ergab.

Die schlesische Armee stand jetzt auf beinahe gleicher Linie mit der großen Armee, deren Hauptquartier zu Langres war; ehe wir aber den Fortgang ihrer Bewegungen beschreiben, müssen wir uns nach den beiden Flügeln umsehen.

Auf dem linken Flügel des gerade auf Paris losgehenden Heeres hatte General Bubna das Land zwischen Genf und der Saone besetzt. Die Oerter Poligny,

Bourg en Bresse, Mazon und Chalons für Saone befanden sich in den Händen der Oesterreicher, und durch die Eroberung der Forts de l'Ecluse und de Joux, von welchen jenes den 4, dieses den 10 Jan. gefallen war, wurde der Besitz von Genf gesichert. Die Vorposten des Bubnaschen Corps streiften zwar bis nach Lyon; allein diese Stadt wurde von dem General Musnier vertheidigt, und indem die französischen Truppen sich nach und nach verstärkten, fingen sie sogar an, die Oesterreicher zu beunruhigen. Bei Bourg en Bresse kam es zu einem ernstlichen Gefecht, in welchem 1000 Mann französischer Infanterie und einige hundert Reiter von den Bewohnern der Stadt unterstützt wurden. Doch der Kampf war von keiner langen Dauer, indem die Oesterreicher ihre Gegner zuerst in die Stadt, und unmittelbar darauf aus derselben warfen. Die Folge zeigte, daß das Bubnasche Corps allzu schwach war, um bedeutende Fortschritte machen zu können. So standen die Sachen auf dem linken Flügel der großen Armee.

Auf dem rechten kam es in der ersten Hälfte des Jan. auf die Eroberung von Antwerpen an, die besonders in den Wünschen der Engländer lag. Die Zahl der holländischen Truppen war im Laufe des Decembers dadurch vermehrt worden, daß England zehntausend Niederländer, die sich in Brittischer Gefangenschaft

befanden, in Freiheit gesetzt hatte, und daß alle in den wiedereroberten Festungen vorgefundenen Holländer nach ihrer Heimath entlassen waren. Auf diese Weise erhielt der Fürst vom Niederland die Mittel, die Festungen Hollands, so viele deren noch von Franzosen besetzt waren, wenigstens einzuschließen. Breda, von den Russen genommen, wurde zwar am 22 Dec. von den Franzosen unter dem General Roguet berennt und mit Haubitzen beschossen; als aber dieser General erfuhr, daß ein bei Thalen gelandetes englisches Corps zwischen ihn und Antwerpen rücke, hielt er es nicht für rathsam, die Berennung jener Festung fortzusetzen, und ging auf Antwerpen zurück, sich bei Hoogstraten aufstellend. Je mehr dem französischen Kaiser an der Behauptung Belgiens gelegen war; desto mehr bot er alle Kräfte auf, sich den Besitz der Festungen zu sichern. General Maison, zum Befehlshaber des ersten Armee-Corps ernannt, eilte, die Verproviantirung von Antwerpen und Berg op Zoom zu vervollständigen; zu gleicher Zeit wurden die Forts Bath, Lillo und Liefkenshoek bewaffnet, und, wie Vlissingen und Terveere, mit Lebensmitteln versehen; auch die Festungen auf dem linken Ufer der Schelde (Ysendik, Hulst) und die Forts der Insel Cadsand blieben nicht unbeachtet. Während nun die französischen Generale hiermit beschäftigt waren, und

General Bülow das dritte preußische Armee-Corps, an welches sich General Graham anzuschließen versprach, bei Breda zusammen. Ueber die Waal und die Maas waren Brücken geschlagen. General-Lieutenant Borstell, der, wie wir wissen, zur Beobachtung der Festung Wesel zurückgeblieben war, hatte sich, abgelöset durch den russischen General Orourk, von neuem an das dritte Armee-Corps angeschlossen; doch blieb dies Corps unvollständig, weil alle die Abtheilungen, welche zur Berennung von Gorkum, zur Besetzung des Bommeler Waards und Nymwegens u. s. w. erforderlich gewesen waren, noch nicht zurückgenommen werden konnten. Den versammelten Truppen gegenüber standen die Franzosen unter dem General Maison, Antwerpen deckend, in nicht verächtlicher Stärke; in Hoogstraten 5000 Mann (größten Theils kaiserliche Garde), bei Lönhout und Wöstwesel einige tausend Mann, bei Tournhout 5000 und bei Braxgatten 3000 Mann. Auf der linken Flanke hatte der Herzog von Tarent 6 bis 7000 Mann versammelt, mit welchen er bei Venloo stand. Der Zufall wollte, daß die über die Waal und die Maas geschlagenen Brücken durch einen heftigen Eisgang beträchtlich beschädigt wurden. Die nächste Folge davon war, daß eine von Düsseldorf aus beabsichtigte Offensiv-Operation, die dem russischen General Winzingerode

übertragen war, nicht Statt finden konnte. Doch selbst die Stellung des dritten Armee-Corps wurde durch dies unangenehme Ereigniß gefährlich, sofern nämlich die Communikation desselben über die Waal abgeschnitten war, und der Herzog von Tarent durch nichts verhindert werden konnte, in Bülow's linker Flanke zu operiren. Was ursprünglich der Gegenstand eines freien Entschlusses gewesen war, nämlich der Versuch, die Franzosen von Antwerpen abzuschneiden und diese wichtige Festung zu erobern, dasselbe wurde zu einem Gegenstande der Nothwendigkeit, wobei es auf nichts so sehr ankam, als sich durch Ergreifung der Offensive eine vortheilhafte Defensiv-Stellung zu sichern. Zu diesem Endzweck schickte General Bülow einige Abtheilungen leichter Reiterei gegen Venloo, Ruremonde und Turnhout, um die Vereinigung des Herzogs von Tarent mit dem General Aimard zu verhindern, welcher am letzteren Orte stand. Er selbst brach in drei Kolonnen, von welchen die erste von dem General-Lieutenant Borstell, die zweite von dem General-Major Thümen, die dritte von dem General-Major Oppen geführt wurde, am 11 Jan. nach Antwerpen auf. Oppens Bestimmung war, die Franzosen bei Braxgatten anzugreifen, während Borstell und Thümen sie bei Hoogstraten und Löhnhout schlagen sollten. Alles würde den Wünschen des preus-

schen Obergenerals gemäß erfolgt seyn, hätte General-Major Oppen die Schwierigkeiten besiegen können, welche außerordentlich schlechte Wege der Fortschaffung des Geschützes entgegenstellten. Bei Hoogstraten und Wöstwesel kam es zu heftigen Gefechten, welche den ganzen Tag hindurch dauerten. Die Tapferkeit der Preußen fand einen würdigen Widerstand in dem Muthe, womit die Franzosen ihre Stellungen vertheidigten. Inzwischen erfuhr der französische General Roguet, welcher die Schlacht leitete, daß eine von Rosendaal kommende feindliche Kolonne auf Antwerpen vorrücke; und dies bewog ihn um so mehr zu einem Rückzug auf diese Festung, da die Stärke der Kolonne unbestimmt geblieben war. Um die Massen besser zu übersehen und seine Vertheidigung zu concentriren, ging er nach Wyneghem, an das er seinen rechten Flügel lehnte, während sein linker mit dem aus Antwerpen gekommenen und bei Merxen und Deurne aufgestellten Corps in Verbindung stand. Der folgende Tag verstrich unter Bewegungen und Anhalten zur Vollendung des einmal angefangenen Werkes. Am 13ten um 8 Uhr Morgens debouchirten die Preußen unter Borstell auf den Straßen von Braschet und Turnhout, während die Kolonne, welche Thümen führte, den General Roguet von dem Dorfe Deurne abzuschneiden trachtete. In dem nämlichen Augenblick

griff das Grahamsche Corps Merxem an, welches von vier Bataillonen des 1ten Corps und durch ein Bataillon Marine-Soldaten vertheidigt wurde. Die Kanonade begann sogleich auf der ganzen Linie. Auf beiden Seiten nicht geringer Verlust. Der Tod des Generals Ayy brachte Unordnung in den linken französischen Flügel. Merxem wurde von den Verbündeten erobert, indem Graham und Thümen gleichzeitig in dasselbe eindrangen und die Franzosen nach Antwerpen warfen. Dieser Ort wurde zwar mit Granaten beworfen, welche an mehreren Stellen zündeten; doch die Eroberung desselben durch einen sogenannten Handschlag mußte man aufgeben, weil der Vertheidigungsmittel allzu viel waren und die Begebenheiten einen andern Gang genommen hatten, als man glaubte, daß sie nehmen würden. Antwerpen, bei sehr guten Werken und einer zahlreichen Artillerie, mit einer Besatzung von 12000 Mann versehen, widerstand den ganzen Feldzug hindurch, und würde, wenn es nöthig gewesen wäre, noch länger widerstanden haben. Nach den Ereignissen bei Hoogstraten und Merxem ging Bülow in seine vorige Stellung zurück, wo er die Ankunft des Herzogs von Weimar erwartete. Das Corps von Winzingerode und die Begebenheiten im Inneren Frankreichs verdrängten den Herzog von Tarent aus seiner Stellung bei Wavre nach

Mast-

Nachricht. General Maison ging nach vielen Märschen und Gegenmärschen nach Brüssel, wo er kaum angelangt war, als er es wieder verließ, um die Armee des Kaiser zu verstärken. Am 1 Februar rückten Kosakken und preußische Husaren in Brüssel ein. Ihnen folgte das Bülowsche Corps, und am 8ten desselben Monats hielten der Herzog von Weimar und der General Bülow ihren feierlichen Einzug in diese Stadt.

Zieht man in Gedanken eine Linie von Brüssel nach Lyon, so bewegten sich die verbündeten Heere auf der Ostseite derselben nach Paris hin. Freilich nicht ohne Schwerdtschlag, aber doch mit einem geringen Aufwande von Kraft, waren, auf den Flanken, die Schweiz und Holland, längs der Rheingränze alle die Provinzen, welche, ehemals zum deutschen Reiche gehörend, durch den Lüneviller Tractat an Frankreich abgetreten waren, erobert worden. Diese Provinzen und die zunächst an die Schweiz stoßenden Departements von Frankreich erhielten provisorische Verwaltungen. In allen wurden die sogenannten vereinigten Rechte (eine indirecte Steuer, von großem Belange) abgeschafft, um das Wohlwollen der Einwohner zu gewinnen; doch setzte man sich dadurch nur der Nothwendigkeit aus, den Krieg requisitionsmäßig zu führen. Zunächst wurden vier General-Gouvernements errichtet, namentlich das vom Nieder-

rhein, das vom Mittelrhein, das vom Oberrhein und das der von der Schweiz abgerissenen Theile. Zu Aachen ließ sich der preußische Staatsrath Sack, zu Trier der russische Staatsrath Grumer, zu Colmar der österreichische Reichshofrath Bartenstein, zu Freiburg der Freiherr von Andlau nieder. Es waren nicht weniger als eilf Departements, die, gleichsam auf Einen Schlag von dem französischen Reiche getrennt wurden, nämlich am Niederrhein die Departements der Roer, der Ourthe und der Niedermaas, am Mittelrhein die Departements des Donnersberges, der Saar, des Rheins und der Mosel, am Oberrhein die Departements des Ober- und Niederrheins und endlich, außer den von der Schweiz abgerissenen Theilen, die Departements der Saone, des Doubs und des Jura.

Ernstlichen Widerstand leisteten die Franzosen nicht eher, als bis die Verbündeten die Maas und die Marne überschritten hatten. „Jenseits dieser Flüsse sollte jede Fußbreit Landes streitig gemacht werden:“ so lautete Napoleons Befehl an seine Generale. Diese waren nicht die Männer, welche ihrer Pflicht hätten ungetreu werden können. Was sie in Deutschland verloren hatten (den besten Theil ihrer Ausstattung als Herzoge, Grafen, Barone) war noch ein Sporn mehr, das Aeußerste der Tapferkeit und Kunst zu entwickeln. In mei-

ht einer Hinsicht war Napoleons Sache so sehr die ih-
ige, daß sie mit ihm standen und fielen; wenigstens
war beim ersten Ausbruch des neuen Krieges auch nicht
der Schatten einer entgegengesetzten Ansicht vorhanden.
Unter solchen Umständen entspann sich der erste hart-
äckige Kampf um die Stadt Bar für Aube. Da näm-
ich die Franzosen an der Aube stehen geblieben waren
und diesen Strom einsthaft vertheidigen zu wollen schie-
en: so ertheilte der Feldmarschall Schwarzenberg dem
ritten Corps der großen Armee unter dem Feldzeug-
meister Giulay und dem vierten unter dem Kronprinzen
von Würtemberg den Befehl, Bar für Aube zu nehmen.
Besetzt war diese Stadt mit einem bedeutenden Theile
der alten Garde unter dem Befehl des Herzogs von
Treviso; die Vorhut bildeten italiänische Truppen, an
deren Spitze der General Christiani stand. Giulay und
der Kronprinz von Würtemberg griffen den 24 Januar
Mittags um 12 Uhr gemeinschaftlich an. Der französi-
sche Vortrab, von jenem auf allen Punkten geworfen,
wurde bis an die Brücke über die Aube bei Fontaine
verfolgt. Hier hatten die Franzosen 12,000 Mann mit
20 Kanonen und vier Haubitzen in einer das vorliegen-
den Gebiet vollkommen beherrschenden Stellung. Ihren
Vortheil erkennend, griffen sie die Truppen des Feld-
zeugmeisters Giulay mit Heftigkeit an; allein der Erfolg

entsprach ihren Erwartungen nicht, indem die Brigade Trenk sie zweimal zurückwies und bis Fontaine verfolgte. Aehnliches begegnete ihnen im Kampf mit den Würtembergern. Der Kronprinz von Würtemberg griff nämlich die feindlichen Vorposten bei Colombey an, warf sie über den Haufen und trieb sie bis nach Nouvre zurück, wo die Hauptmacht sich mit 20 Kanonen aufgestellt hatte. Da es unterdeß Abend geworden war, so begnügte sich der Kronprinz, den Feind aus Kanonen zu beschießen, indeß seine Truppen sich zu einem entscheidenden Angriff sammelten. Doch die Franzosen warteten diesen nicht ab. Die Ereignisse des folgenden Tages fürchtend verließen sie Bar für Aube in der Nacht, und zogen sich auf Chalons und Troyes zurück. Bar für Aube wurde am 25sten von dem Feldzeugmeister Giulay besetzt, und so dieser unglücklichen Stadt, welche sich während des Feldzugs bald in den Händen der Franzosen bald in denen der Verbündeten befinden sollte, ihr Schicksal verkündet. Mit welchem Verluste sie zum ersten Male erobert wurde, ist nur in soferu bekannt geworden, als die französischen Berichte denselben auf 6000 an Todten und Verwundeten angaben. Die Franzosen selbst verloren am 24sten 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

Nach der Eroberung von Bar für Aube verleg

der Fürst von Schwarzenberg sein Hauptquartier von Langres nach Chaumont, wo es bis zum 30 Jan. blieb. Die verbündeten Monarchen, welche bis zur Mitte dieses Monats in Basel verweilt hatten, erschienen nach und nach auf dem Kriegsschauplatze; zuerst der Kaiser von Rußland, bald darauf der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen. Sie nahmen ihr Hauptquartier anfangs zu Langres, unmittelbar darauf zu Chaumont. In ihrem Gefolge befanden sich nicht nur ihre Cabinetsminister, sondern auch viele andere Staatsmänner. Nur der englische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, noch immer nicht auf dem festen Lande erschienen war: so hatten auch die Friedensunterhandlungen ihren Anfang noch nicht nehmen können. Vermöge des Vordringens der Verbündeten in das Innere von Frankreich hatte Mannheim aufgehört, ein schicklicher Ort für den Congreß zu seyn. Ein zweiter war noch nicht bezeichnet, und überhaupt fanden die Sachen so, daß man die Entscheidung mehr von den Waffen, als von den Unterhandlungen erwarten mußte.

Noch immer befand sich der französische Kaiser nicht bei der Armee; aber die Stunde seiner Abreise von Paris hatte bereits geschlagen. Was ihn, außer seinem Verhältniß zu dem Pabste, um diese Zeit am meisten

beschäftigte, waren auf der einen Seite die Finanzmittel, auf der andern die Errichtung einer National-Garde für Paris. Späteren Eingeständnissen zu Folge wurde das diesjährige Budget von der Administration auf 800 Millionen Franken berechnet; eine ungeheure Summe, die, wenn sie, dem Gesetz gemäß, ein Gegenstand der Erörterung in dem gesetzgebenden Corps gewesen wäre, sehr leicht die Ursache einer allgemeinen Erbitterung hätte werden können. In Ansehung der Vertheidigung der Hauptstadt schienen zwei Legionen, von welchen jede vier Bataillone (das Bataillon zu fünf Compagnien berechnet) begreifen sollte, mehr zu wenig als zu viel. Der Kaiser selbst übernahm den Oberbefehl über diese National-Garde. Zum General-Major wurde der Herzog von Conegliano (Marschall Moncey), zu kommandirenden Adjutanten die Divisionsgenerale Hulin, Bertran, Montesquieu und Montmorency, zu Hauptleuten oder Chefs der Staatsrath Regnault de St. Jean d'Angely und der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Champagny, ernannt. Die Bürger von Paris zur Tapferkeit aufzuregen, sagte ihnen der Kaiser: „er vertraue ihnen die Pfänder seiner Liebe und Alles, was ihm auf Erden theuer sey.“ Als man nach der Eroberung von Bar für Aube, das Hauptquartier der großen Armee nach dieser Stadt verlegt war

und die verbündeten Monarchen, um den Ereignissen so nahe als möglich zu seyn, nach Chaumont abzureisen im Begriff standen, verließ auch Napoleon die Hauptstadt seines Reichs, um sich an die Spitze der Armee zu stellen. Kurz vor seiner Abreise ernannte er seine Gemalin zur Regentin, und seinen Bruder Joseph zu seinem Lieutenant und zum Befehlshaber der pariser National-Garde. Von welchen Gedanken und Gefühlen er bewegt war, läßt sich nicht sagen; schwerlich aber rechnete er bei der großen Bereitwilligkeit, welche die Pariser ihm bewiesen, darauf, daß er weder die Hauptstadt, noch seine Gemalin, noch seinen Sohn, noch seine Brüder wiedersehen würde.

Die Stellung der gegenseitigen Armeen war von einer solchen Beschaffenheit, daß entscheidende Schläge nicht länger ausbleiben konnten. Zwar hatte der französische Kaiser bei weitem noch nicht alles versammelt, was er gebrauchte, um so zahlreichen Armeen, wie seine Gegner aufstellten, mit Erfolg die Spitze zu bieten; indeß war er stark genug, sich zu vertheidigen, und das immer weitere Vordringen der Verbündeten gebot schleunige Hülfe, wofern das öffentliche Vertrauen nicht allzusehr erschüttert werden sollte. Das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg war zu Chaumont, das des Feldmarschalls Blücher zu St. Dizier, das des Generals

Wrede zu Andelot, das des Grafen Wittgenstein zu Vassi. Man war also auf dem Wege nach Paris tief in die Champagne eingedrungen. Nicht daß die Lage der Verbündeten in jedem Betracht vortheilhaft gewesen wäre; daran fehlte nur allzu viel. Man befand sich in einer Provinz, welche für den Unterhalt der Armeen nur dürftige Mittel darbot. Die Witterung war abscheulich; denn es regnete und schnie abwechselnd, und die Wege waren so aufgelöst, daß der Transport der Kanonen mit den größten Anstrengungen verbunden war. Im Rücken der Armeen war der Aufstand im vollen Gange. Das französische Heer selbst hatte man durch alle nur erfinnliche Mittel zur Tapferkeit aufgeregt, indem man ihm gesagt hatte: „Alles Unglück, wovon es in den letzten Zeiten betroffen worden, rühre aus keiner anderen Quelle her, als aus seiner Vereinigung mit treulosen Auslandern; denn, so lange es für sich allein gefochten, sey es immer siegreich geblieben. So nun werde es sich auch jetzt zeigen. Unter seinen Gegnern sey kein einziger, der nicht eine größere oder geringere Niederlage von den Franzosen erfahren habe, und was das Bündniß derselben betreffe, so wisse man ja aus hinreichenden Erfahrungen, was von Coalitionen zu halten sey. Alles komme auf einen ersten glücklichen Schlag an. Wäre dieser erfolgt: so werde die Auflösung der Coali-

tion nicht lange ausbleiben. Jetzt biete sich eine Gele-
genheit dar, die Meinung zu rechtfertigen, welche Eu-
ropa's Bewohner zu allen Zeiten von der Vaterlands-
liebe der Franzosen gehabt hätten. Sie würden den
Charakter, der ihnen in allen Jahrhunderten eigen ge-
wesen, verleugnen, und folglich den Glanz ihrer Vor-
fahren auslöschen, wenn sie, in ihrem eigenen Lande
angegriffen, nicht eine Energie entwickelten, welche dem
Auslande Achtung geböte. — Was die Verbündeten auch
von ihrer Großmuth rühmen möchten: auf eine Thei-
lung Frankreichs sey es angesehen, und ein Reich, das
einsiehn Jahrhunderte hindurch allen Stürmen getrotzt
hatte, sollte jetzt ein Opfer der Vermessenheit werden."
Für die bewegliche Einbildungskraft leichtgläubiger und
vieler Franzosen waren solche Worte nicht vergeblich ge-
sprochen; was aber ihrer Thatkraft abging, das ersetzte
Napoleon, der, obgleich an dem Rande des Verderbens,
aber sein unverkennbares Talent als Feldherr, noch
seinen Muth und seine Geistesgegenwart eingebüßt hat-
te, und die Nothwendigkeit, worin er sich befand, mit
allem um Alles zu spielen, trotz einem Griechen und
Römer fühlte und begriff. Da er seinen Thron immer
nur ein Eigenthum, niemals als ein Fidei-Commiß be-
trachtet, und folglich in dem eigenen Rechte nie das
Völkerrecht respectirt hatte: so mußte er sich darauf ge-

faßt machen, daß man, im Falle seines Unterliegens, ihm keine Schonung beweisen werde, und indem er sich wirklich darauf gefaßt machte, mußte sein Muth ein Muth der Verzweiflung werden. Alles dies zusammengenommen, konnte es für die Verbündeten höchst zweifelhaft machen: ob es rathsam sey, eine Schlacht anzunehmen oder nicht. In einem darüber veranstalteten Kriegsrathe soll der Fürst von Schwarzenberg für die Negative, der Feldmarschall Blücher für die Affirmative gestimmt haben. Wie es sich auch damit verhalten haben möge: so traf den Letzteren der erste Anfall Napoleons.

General Sacken war in zwei Kolonnen vorgegangen, mit der einen auf Ligny, mit der anderen über Naucoulcurs und Joinville. Von Ligny aus angegriffen, widerstand General Maslitschikoff mit der Reiterei so nachdrücklich, daß die Franzosen dahin zurückgingen. Am folgenden Tage (23 Jan.) wurde Ligny von dem General Fürsten Scherbatoff angegriffen und genommen. Zwei Tage darauf griff eben dieser Fürst St. Dizier an, wohin sich die Franzosen zurückgezogen hatten, nahm es und trieb den Feind gegen Vitry. Scherbatoff marschirte am 26 Jan., dem Befehl des Oberfeldherrn gemäß, auf Brienne, um sich daselbst mit dem Sackenschen Corps wieder zu vereinigen; General-Lieutenant

Lanskoi aber hielt St. Dizier besetzt, um das Yorkische Corps abzuwarten, das den 26ßen von St. Michel aus daselbst eintreffen sollte. Unterdeß war Napoleon an dem eben genannten Tage in Vitry eingetroffen, Von Scherbatoffs Abzuge unterrichtet, verlor er keinen Augenblick, St. Dizier angreifen zu lassen. Der Herzog von Belluno erschien vor dieser Stadt. Lanskoi, der ihm nicht gewachsen war, zog sich sogleich auf Joinville zurück, verfolgt von dem General Grouchy, welcher, nach französischen Armee-Berichten, einige hundert Gefangene machte. Da das Corps des Kronprinzen von Würtemberg zwischen Brienne und Bar, für Aube, das Corps des Feldzeugmeisters Giulay bei Bar für Aube stand, und die große Armee von Chaumont gegen Bar für Aube vorrückte; da ferner das Corps des Grafen Wittgenstein den 26ßen bei Joinville eintreffen und das Corps des Generals von Kleist den 27 Febr. zur Unterstützung des Generals York bei St. Michel über die Maas gehen sollte: so zog der Feldmarschall Blücher den General-Lieutenant Lanskoi über Donlevant nach Soulaine zurück, konzentrirte das Corps von Sachen und einen Theil des Langeronschen Corps unter dem Gen. Olsufieff bei Brienne, ließ die Reiterei bis Arcis und Troyes vorgehen, und erwartete in dieser Stellung die weitern Bewegungen des französischen Kaisers. Depeschen, wel-

che man bei einem zwischen Vitry und Arcis gefangen genommenen französischen Obersten gefunden hatte, sagten aus, daß Napoleon entschlossen sey, den begonnenen Angriff fortzusetzen, und ein an den Herzog von Treviso gerichteter Befehl, Troyes und die Aube zu verlassen und sich an die vorrückende Armee anzuschließen, verrieth, daß er eine Schlacht suchte. Dasselbe ging aus des Kaisers Vorrücken über Montierender hervor. Blücher, keinesweges gesonnen, eine Schlacht zu vermeiden, dachte blos darauf, wie er sich an die große Armee anschließen wollte, von welcher er annahm, daß sie vor dem 1 Febr. bei Bar für Aube anlangen werde, wo sie, in Verbindung mit der Stellung des Kronprinzen von Würtemberg bei Maison, eine starke Stellung bei Trannes fand. So eben sollte der Befehl zum Abmarsch gegeben werden, als Napoleon in starken Kolonnen gegen Brienne anrückte. Es war drei Uhr Nachmittags, und es blieb keine andere Wahl, als die Schlacht anzunehmen.

Brienne ist ein offener Ort am Fuße einer Anhöhe, auf welcher ein altes Schloß liegt; woher die Benennung Brienne le Chateau. Hier hatte Napoleon seine erste Bildung erhalten. Was darin Verhängnißvolles lag, wurde durch den Umstand erhöht, daß er, der noch vor wenigen Jahren dem ganzen Europa Ge-

seye vorgeschrieben hatte, jetzt genöthigt war, Frankreichs Befreiung von eben dem Punkte aus zu betreiben, wo er die militärische Weihe empfangen hatte. Die Gegenden waren ihm von seiner Jugend her sehr wohl bekannt. Zwei große Ebenen führten von Brienne, die eine nach Montierender, die andere nach Trannes. Er kam mit dem größten Theile seines Heeres durch die erstere heran gezogen; und wenn er den Angriff auf den rechten Flügel der Verbündeten jeder anderen Operation vorzog, so geschah dies unstreitig mit der Absicht, die große Armee, so viel es immer von ihm abhängen würde, zu verschonen, um die Coalition desto wirksamer zu trennen. Die Generale Grouchy und Milhaud bildeten seinen Vortrab, und bemächtigten sich nach wiederholten Gefechten der Anhöhe von Perthe. An der Spitze einer geschlossenen Kolonne von sechs Bataillonen rückte der Fürst von der Moskwa gegen Brienne vor; und mit zwei Bataillonen machte der General Chateau, Chef des Generalstabes des Herzogs von Belluno, einen Umweg rechts, um von der Seite eines Gehölzes in das Schloß von Brienne einzudringen. Die Stadt wurde von dem Corps des Generals Olsufieff vertheidigt. Auf dem linken Flügel hatte Napoleon wenig Reiterei, wohl aber starke Infanterie-Massen und zwei Batterien, womit er die Stadt beschoß, um sie

in Brand zu stecken. Diesen Umstand auf der Stelle benutzend, befahl der preußische Obergeneral der Reiterei des Generals Sacken, sich mit der des Generals Pahlen zu vereinigen, und sich so auf den linken feindlichen Flügel zu werfen. Dies geschah mit so gutem Erfolge, daß die beiden Vorstädten des linken Flügels genommen und der Flügel selbst geworfen wurde. Unterdeß hatte Olsufieff jeden Angriff auf die Stadt abgeschlagen. Doch Napoleon setzte auf dem rechten Flügel den Angriff mit vermehrtem Nachdrucke fort; und da das Schloß entweder nur schwach oder gar nicht besetzt war, so gelang es dem General Chateau in dasselbe einzudringen, und sich eines Theiles der Stadt zu bemächtigen. Dies geschah zwischen 9 und 10 Uhr Abends. Das Corps von Sacken rückte zwar im Sturmschritte vor, um das Schloß wieder zu erobern; allein, indem es den hartnäckigsten Widerstand in dem 36ten Regimente antraf und der Brand von Brienne mit jedem Augenblick Ueberhand nahm, blieb nichts anderes übrig, als den Ort zu räumen, welches bald nach Mitternacht geschah. So endigte der 29 Jan.

Am folgenden Morgen zog der französische Kaiser seinen linken Flügel heran, ließ den Feldmarschall Blücher durch den General Grouchy und den Herzog von Belluno verstärken, und stellte sich hierauf mit dem

rechten Flügel in Dienville, mit dem Centrum in la Rothiere, mit dem linken Flügel in Chaumenil auf. In dieser Stellung rückte er den 31 Jan. vor und entwickelte sich in den Ebenen von la Rothiere und Trannes. In der letzteren besetzte er eine Anhöhe, von welcher die Stellung von Trannes am vortheilhaftesten angegriffen werden konnte. Den Rückzug, wenn er nöthig seyn sollte, zu decken, wurde die Brücke bei Lesmont wiederhergestellt. Inzwischen hatte Blücher seine Armee konzentrirt, General York St. Dizier genommen und der Fürst von Schwarzenberg solche Anstalten getroffen, daß die Corps des Kronprinzen von Würtemberg und des Feldzeugmeisters Giulay am 1 Februar bei Trannes anlangen konnten, während General Wrede bestimmt war, von Doulevent gegen Brienne vorzudringen. So erschien der erste Februar, den die Schlacht bei Rothiere auszeichnete. Feldmarschall Blücher bestimmte den Mittag zum Angriff in drei Kolonnen: der Kronprinz von Würtemberg sollte Chaumenil, General Sacken la Rothiere, der Feldzeugmeister Giulay Dienville angreifen und die russischen Grenadiere zur Reserve dienen. Der Kronprinz vertrieb den Feind von der Waldhöhe vor Trannes, griff la Gibrie an, nahm es und überwand alle Schwierigkeiten des Erdreichs, welche um so bedeutender waren, da man mit einem aufgelösetem Boden

zu ringen hatte. Gerade dieser Umstand verhinderte den General Sacken, seine ganze Artillerie zu benutzen; ein grosser Theil derselben mußte zurückgelassen werden, damit der Ueberrest durch doppelte Bespannung leichter fortbewegt werden möchte. Giulay fuhr sein Geschütz gegen Dienville auf, und ließ Unionville durch Infanterie nehmen. Schneegestöber verdunkelte den Nachmittag von einer Zeit zur andern so sehr, daß das Feuer aufhören mußte, weil kein Theil den anderen sah. In den lichten Augenblicken unterschied man den französischen Kaiser, wie er, allen Gefahren trotzend, seinen Truppen das Beispiel des Muths und der Standhaftigkeit gab. Ungeheure Massen schleuderte er auf den Kronprinzen von Würtemberg; la Gibrie ging einen Augenblick verloren, der Kronprinz aber nahm es zum zweiten Male und behauptete es, nachdem er 8 Bataillone hineingeworfen hatte. Hierauf eroberte General Sacken das Dorf la Rothiere, das von dem General Duhesme vertheidigt wurde. Anfangs wurde zwar die russische Cavallerie von der französischen geworfen, die sogar bis auf die Infanterie-Massen vordrang; allein, sobald jene, verstärkt und mit Infanterie in Verbindung gesetzt, den Angriff wiederholt hatte, wurde die französische Cavallerie bis nach Alt-Brienne zurückgeschleudert und die französische Infanterie in Unordnung gebracht.

Der

Der Sieg war von diesem Augenblick an nicht zweifelhaft. Wie ungern sich auch Napoleon zum Rückzug entschließen mochte: so war doch aller Widerstand vergeblich, sobald der Feldmarschall Blücher den Kronprinzen von Würtemberg verstärkt und sich selbst an die Spitze der russischen Grenadiere gestellt hatte. Der Kronprinz setzte sich in Verbindung mit dem Gen. Wrede und erreichte Chaumenil; la Rothieve wurde erobert, wiewohl sich die Franzosen bis um 11 Uhr Nachts in den Gebäuden dieses Dorfes vertheidigten; der Feldzeugmeister Giulay überwand nach und nach alle Schwierigkeiten, und gelangte gegen Mitternacht in den Besitz von Dienville. Nicht weniger als 40 Kanonen wurden von den Verbündeten an diesem Tage erobert, und so groß war die Erbitterung, womit auf beiden Seiten gestritten wurde, daß selbst die Nacht nichts über die Kämpfenden vermochte. Die gegenseitigen Heere befanden sich in einer solchen Nähe von einander, daß der Fürst von Neufchatel und Wagram bei Besichtigung der Posten in Gefahr gerieth, von den Russen genommen zu werden, und daß mehrere Adjutanten, sowohl französische als verbündete, wirklich gefangen genommen wurden.

Um die Schmach einer in Frankreich verlornen Schlacht von sich abzuwälzen und die allgemeine Stimmung der Franzosen nicht durch freimüthige Geständ-

nisse zu verschlimmern, nannte Napoleon in seinem Armee-Bericht die Schlacht bei la Rothiere ein Nachtrabsgefecht, in welches er sich eingelassen, um sich mit Erfolg nach Troyes zu wenden. Dahin nahm er seinen Rückzug. Die schlechte Beschaffenheit der Wege verhinderte die Verbündeten, viele Gefangene zu machen. Zwar setzte sich Blücher gleich am folgenden Tage in Bewegung zur Verfolgung des Feindes; allein Napoleon war bereits im vollen Rückzuge nach Lesmont, und die schwache Nachhut, die er zu Brienne zurückgelassen hatte, verlor keinen Augenblick, dem Heere zu folgen. Der Sieg, den die Verbündeten erfochten hatten, war übrigens um so glänzender, da sie bei weitem nicht alle ihre Truppen ins Gefecht gebracht hatten; die Corps von Colloredo, Wittgenstein, York und Kleist, nebst den österreichischen und russischen Reserven, waren bloße Zuschauer der Ereignisse geblieben. Wie groß der Verlust auf beiden Seiten war, läßt sich daraus abnehmen, daß der Fürst von Schwarzenberg den der Verbündeten auf 6000 an Todten und Verwundeten, der französische Kaiser den seinigen auf 3000 angab. Mit Genehmigung der verbündeten Monarchen, welche bei der Schlacht von la Rothiere zugegen waren, drangen die Heerführer tiefer in die Champagne ein, und, ermuthigt von dem ersten Siege, glaubte der Soldat, bis zu seiner An-

kunft in Paris, auf keine wesentlichen Hindernisse mehr zu stossen. Indeß verstrichen der Februar und März unter unsäglichen Anstrengungen; und obgleich die Bahn gebrochen war, so konnte das Ziel doch nur von einem Heere erreicht werden, das, von dem Muthe der Ideen belebt, jede Schwierigkeit verachtet und das Angemessene in dem Größten findet.

Die Generale der Verbündeten erfuhren sehr bald, in welche Stellung Napoleon sich zurückgezogen hatte. Troyes, eine Stadt von bedeutendem Umfange, wird von der Seine durchschnitten. Während nun die französische Hauptmacht in und bei Troyes aufgestellt war, hielten einzelne Corps die vorwärts liegenden Höhen besetzt, besonders hinter dem kleinen Fluß Barre. Die Frage war: ob man Troyes von vorn angreifen sollte, oder nicht. Ein solcher Angriff war augenscheinlich mit einem starken Verlust verbunden, dem man sich nicht aussetzen durfte, weil die Folgen desselben im Innern Frankreichs sich nicht berechnen ließen. Sobald man im Kriegsrath darüber einig geworden war, daß Troyes umgangen werden müsse, brachen die Armeen in verschiedenen Richtungen auf: die große Armee, gedeckt von den Corps des Kronprinzen von Würtemberg und des Generals Wrede, welche auf der Straße von Bar für Aube nach Troyes blieben, wendete sich links nach Bar für Seine,

Feldmarschall Blücher aber rückte mit einem Theile sei-
nes Heers nach Arcis für Aube, während General Yor
mit dem Ueberreste gegen Vitry und Chalons vorging
Bei Bar für Seine stieß der Fürst Moriz von Lichten-
stein auf eine starke Abtheilung der kaiserlichen Garde,
welche bis hieher vorgedrungen war; und als sich jener
um nicht der Uebermacht zu unterliegen, zurückzog, be-
setzten die Franzosen das Dorf Eteroy und die dabei
liegende Brücke. Aus dieser Stellung durch den Feld-
zeugmeister Colloredo verjagt, zogen sie sich auf eine
Anhöhe jenseits der Brücke von la Guillotiere zurück.
Hier kam es zu einem lebhaften Gefechte, in welchem
Colloredo verwundet wurde. Inzwischen waren alle übri-
gen Armee-Corps in freier Bewegung geblieben; und
als am 6 Febr. die Würtemberger zu Montier-Amey,
Montreuil und Lusigny, der Fürst Moriz von Lichtenstein
zu St. Parre, das Corps des Grafen Colloredo zwischen
beiden, und auf der rechten Seite Graf Wittgenstein zu
Chaumont, Graf Wrede zu Vandönores eingetroffen
waren, und Blücher sich der Stadt Arcis für Aube mit
starken Schritten näherte, verließ Napoleon in der
Nacht vom 6 auf den 7ten seine Stellung bei Courte-
ranges und Troyes, und zog sich auf Nogent für Seine
zurück. Schon am 7ten besetzte der Kronprinz von
Würtemberg die Stadt Troyes, ohne auf irgend einen

Widerstand zu stoßen: der erste große Vortheil des Sieges bei la Rothiere, um so größer, je wichtiger die Einnahme von Troyes für die Verpflegung der Armee war. Napoleons Rückzug nach Nogent für Seine war um so nothwendiger geworden, einmal, weil der Hetman Platow schon seit dem 30 Jan. in seinen Rücken gedrungen war, wo er bei Sens eine Abtheilung von 1000 Mann Fußvolk und 209 Mann Reiterei, die sich daselbst mit mehreren Kanonen aufgestellt hatte, geworfen und in die Stadt gejagt, und zweitens, weil Gen. York auf der linken Flanke des französischen Heeres bis in die Gegend von Chalons an der Marne vorgerückt war, wo er die aus Belgien zurückkehrenden Truppen der Herzoge von Tarent und Padua in Empfang genommen und mit einem Verlust von 7 Kanonen, 6 Pulverwagen und einer Standarte in Chalons hineingeworfen hatte, welches unmittelbar darauf kapitulirte, um einer fortgesetzten Beschießung zu entgehen. Außerdem war Blücher mit so reißender Schnelligkeit vorgegangen, daß er nur noch um drei Tagesmärsche von Paris entfernt war.

Die Eroberung oder die Rettung der Hauptstadt Frankreichs war das Ziel, um welches sich alle Bewegungen der Verbündeten und des französischen Kaisers drehetten. Gelangten jene in den Besitz von Paris, so

war die Autorität des französischen Kaisers vernichtet
denn da ihm alle die Vortheile abgingen, welche di
Erblichkeit gewährt, so konnte er nicht über die Loir
zurückgeworfen werden, ohne sich in den Augen de
Franzosen in einen Partheigänger zu verwandeln, de
man, wenn er anhaltenden Widerstand leistete, soga
in die Acht zu erklären genöthigt war. Eben deswege
war Napoleons Tichten und Trachten nur darauf gerich
tet; wie er die Verbündeten von Paris abhalten wollte
Daß er sein Geheimniß Keinem verrieth, versteht sic
wohl von selbst; so wie er, sein ganzes Regenten-Lebe
hindurch, es immer hatte darauf anlegen müssen, de
Unterschied der Erblichkeit von der Nichterblichkeit i
dem Urtheile der Franzosen aufzuheben, so und noc
weit mehr, mußte er jetzt alles in den Schatten stellen
was sein besonderes Interesse ausmachte. Die groß
Schwierigkeit bestand darin, so viel Truppen zusamme
zu bringen, daß er sich vor Paris im Felde halten konn
te; denn daß die Verbündeten ihm der Zahl nach über
legen waren, lehrte sogar der Augenschein. Alles wur
de daher durch ihn in Bewegung gesetzt, um Verstär
kungen an sich zu ziehen; und diese Bemühungen gelan
gen so gut, daß seine Armee sich in der ersten Hälfte
des Februars um beinahe 60000 Mann vermehrte, wo
welchen 30,000 Mann von der spanischen Gränze, u

bis 15,000 aus den Niederlanden und 13 bis 20,000 Rekruten zu ihm stießen.

Ohne weder hiervon genau unterrichtet zu seyn, noch das von ihnen zu lösende Problem von der so eben angegebenen Seite aufzufassen, waren die Generale der Verbündeten, wie es scheint, nur darauf bedacht, wie sie auf dem kürzesten Wege in den Besitz von Paris gelangen wollten. Sie bildeten, indem sie längs dem linken Ufer der Seine und auf beiden Ufern der Marne auf die Hauptstadt Frankreichs losgingen, einen Halbzirkel, in dessen Mitte Troyes lag. War nun ihr Gedanke, Paris auf eben die Weise zu erobern, wie sie Leipzig erobert hatten: so lag die Fehlerhaftigkeit dieses Gedankens darin, daß Napoleon, indem er Paris vertheidigte, gar nicht in derselben Lage, wie bei Leipzig war, wo es ihm, nach erfolgter Auflösung des Rheinbundes, nur darauf ankommen konnte, möglichst guten Kaufs nach Frankreich zurückzukehren. Allerdings würde der Plan der Verbündeten zu loben gewesen seyn, wenn der Halbkreis, den sie im Vordringen bildeten, nicht zu durchbrechen gewesen wäre; da aber Napoleon sich auf der kürzeren Linie bewegte, so hatte er es in seiner Gewalt, wo nicht alle, doch wenigstens sehr überlegene Kräfte gegen die schwächeren Punkte seiner Gegner zu richten. Hieraus müssen die Unfälle erklärt wer-

den, welche die Verbündeten im Laufe des Februars erlitten.

Blüchers Hauptquartier war seit dem 6 Febr. nach Vertus und Etoyes verlegt worden, indem Sacken sich zu Montmirail, York zu Chateau Thierry, Kleist zu Chalons an der Marne befand. Die ganze schlesische Armee marschirte nach Meaux, in dessen Umgegend sich die Herzoge von Tarent und Padua zurückgezogen hatten. Schon glaubte man des Erfolges gewiß zu seyn, als Napoleon zuerst bei Champ-Aubert über das Corps des russischen Generals Olsufieff herfiel und es im eigentlichsten Sinne des Worts erdrückte. Er brach nämlich von Sesanne auf, ließ den Herzog von Ragusa über die Sümpfe von St. Gond gehen und das Dorf Baye angreifen, wo sich die Division des Generals Olsufieff, 5 bis 6000 Mann stark, mit einer Batterie von 24 Kanonen aufgestellt hatte. Zu gleicher Zeit befahl er den Divisionen Lagrange und Riccard, mit der Reiterei des ersten Corps den Russen in den Rücken zu dringen. Diese Bewegungen gelangen über alle Erwartung dadurch, daß Olsufieff nicht genug auf seiner Hutth war. Sagen, daß sein Corps theils vernichtet, theils gefangen genommen, theils zerstreut wurde, heißt etwas berichten, das nothwendig erfolgen mußte. Nach französischen Berichten — denn andere sind über diesen Ge-

genstand nicht vorhanden — wurde Olsufieff mit 100 Offizieren und 4000 Mann gefangen genommen, indem man zugleich 24 Kanonen und 200 Wagen erbeutete, und auf jeden Fall kann die Gefangennehmung des russischen Generals und der Hälfte der Mannschaft eingestanden werden.

Auf diese erste Waffenthat folgte ein heftiges Gefecht zwischen demjenigen Theil der französischen Armee, der von dem Herzog von Ragusa geführt wurde, und den Corps von Sacken und York. Diese beiden Generale waren auf die Nachricht von Olsufieffs Niederlage von la Ferte sous Jouarre und Chateau Thierry nach Montmirail zurückgegangen, wo sie sich bei Marchais und l'Epine aufgestellt hatten. Sobald das Dorf l'Epine von der französischen Reiterei umringen war, griff der Herzog von Ragusa, unterstützt von den kaiserlichen Garden, die Verbündeten bei Marchais an. Dreimal wurde das Dorf von ihm genommen, dreimal verlor er es wieder. Als die Russen und Preußen sahen, daß aller Widerstand vergeblich war, fingen sie an, der Uebermacht zu weichen. Wie groß ihr Verlust war, ist bis jetzt unbekannt geblieben; außerdem die französischen Berichte ihn auf 8000 Mann an Todten und Gefangenen angegeben haben. Hinzu kam unstreitig viel Geschütz und Munition, die zurückgelassen werden mußten. Sa-

ken und York zogen sich über die Brücke von Chateau Thierry zurück, welche sie hinter sich zerstörten. Sobald nun die Brücke von den Franzosen wieder hergestellt war, hob der Herzog von Treviso die Verfolgung der beiden verbündeten Generale an. Napoleon selbst ging am 14ten von Chateau Thierry mit seinen Garden nach Montmirail zurück, wo er den von dem Feldmarschall Blücher zurückgedrängten Herzog von Ragusa mit dem 6ten Armee-Corps antraf. Sich mit diesem vereinigend, wurde er dem Feldmarschall, dessen ganzes Heer aus dem Kleistschen Corps und der Division des Generals Kapezewitz bestand, bei weitem überlegen. Der Herzog von Ragusa hatte sich bis zum Dorfe Jonvillers zurückgezogen, als der Feldmarschall Blücher zuerst bemerkte, daß sich daselbst eine ansehnliche Masse Cavallerie gesammelt habe. Da er im Verfolgen war, so wurden sechs vorausgegangene Kanonen von dieser Reiterei überfallen und sogleich genommen; und sie würden verloren gewesen seyn, wenn die preußische Reiterei unter dem General Ziethen und dem Oberst Blücher (Sohn des Feldmarschalls) nicht auf der Stelle eingehauen hätte. Indeß rückte die Infanterie auf beiden Seiten des Kunstweges, der durch das Dorf Jonvillers führt, auf offenem Erdreich vor. Plötzlich brach die französische Reiterei in starken Massen vor, theilte die preußi-

sche Vorhut, und stürzte sich auf die Infanterie-Colonnen in der Ebene. Zwar bildeten sich diese zu Vierecken, die ein heftiges Feuer begannen; allein, indem die französische Reiterei nicht abließ, in diese Vierecke einzuhauen, die Zahl des Feindes mit jedem Augenblick wuchs und von zwei Bataillonen der Vorhut, die bis Jonvillers vorgedrungen waren, nur wenig Mann zurückkehrten, war der ungleiche Kampf auf die Dauer nicht auszuhalten. Feldmarschall Blücher entschloß sich also zu einem Rückzug, der dahin angeordnet wurde, daß, während die Scharfschützen die Seiten und den Rücken deckten, die Infanterie in Colonnen und Vierecken, die Artillerie in den Zwischenräumen, zurückging. Auf diese Weise zog man durch eine offene Gegend, welche mit kleinen Gehölzen bedeckt war, hinter denen die französische Reiterei ihre Bewegungen verbarg. Von Jonvillers an bis auf halbem Wege zwischen Champ-Aubert und Etoges (eine Entfernung von beinahe vier französischen Meilen) fand ein anhaltendes Gefecht Statt; jede Colonne oder Viereck wurde angegriffen, oder war dem Feuer des Feindes ausgesetzt, während sie selbst ein beständiges Feuer unterhielten und die vollkommenste Ordnung behaupteten. Gerieth die feindliche Reiterei zwischen die Vierecke, welches häufig der Fall war: so wurde sie jedesmal zurückgetrieben. Gegen

Sonnenuntergang bemerkte man, daß ein Cavallerie-Corps, welches einen Umweg genommen hatte, sich auf der Rückzugslinie, auf halbem Wege zwischen Champ-Aubert und Etages, in festen Massen theils auf der Kunststraße selbst, theils zu beiden Seiten mit der Absicht aufstellte, den Preußen und Russen den Durchgang zu versperren. Jetzt, von allen Seiten eingeschlossen, bewies der Feldmarschall Blücher eine Energie, durch welche er für alle Zeiten das Beispiel der Entschlossenheit in gefährlichen Lagen gab. Sich durchzuschlagen, war sein erster und blieb sein einziger Gedanke. Das Geschütz eröffnete ein heftiges Feuer auf die Colonne, die sich auf der Chaussee aufgestellt hatte; und als hierauf Salven von Musketen-Feuer folgten, wich die feindliche Reiterei so vieler Entschlossenheit, und beschränkte sich von jetzt an auf Angriffe gegen die Flanken und den Rücken. Sobald die Nacht einbrach, folgten Infanterie-Angriffe; und als die Truppen in das Dorf Etages einrückten, erhielten sie noch Lagen von Musketen-Feuer von einem Corps Infanterie, das auf Nebenwegen daselbst angelangt war. Alle diese Hindernisse mußten überwunden werden, ehe die Generale Kleist und Kapzewitz sie in die Stellung von Bergeres führen konnten, wo sie die Nacht hindurch bivakirten. Der Verlust an Todten und Verwundeten während die-

ses langen und hitzigen Kampfes wird auf 3500 Mann angegeben. Feldmarschall Blücher beschloß, in die Stellung von Chalons zu rücken, wo er sich mit den Corps der Generale York und Sacken vereinigen konnte. Der ganze Verlust, den der rechte Flügel der verbündeten Armee in den Gefechten vom 11 bis 15 Febr. gelitten hatte, mochte 12,000 Mann betragen. Zwar rühmte sich Napoleon, die ganze schlesische Armee vernichtet zu haben; allein, wie wenig dies der Fall war, zeigte sich bald darauf. Groß war der Unfall, den sie gelitten hatte; doch ihr Muth blieb unerschüttert, und so geschah es, daß sie bald wieder vorging.

Unstreitig verdankte Feldmarschall Blücher seine Rettung zunächst seiner eigenen Entschlossenheit und dem Muthe, womit ihn seine Generale, vor allen aber General Gneisenau, der, als General-Quartiermeister, die Bewegungen auf der Chaussee leitete, unterstützten. Indeß ist nicht zu leugnen, daß sein Verlust bei weitem größer gewesen seyn würde, wenn der Kronprinz von Würtemberg und der Graf Wrede minder thätig gewesen wären, und weniger für ihn gethan hätten. Dem einmal entworfenen Plane gemäß, operirten mehrere Armee-Corps auf dem linken Ufer der Seine, und das vierte unter dem Kronprinzen von Würtemberg ging schon am 10 Febr. gegen Sens vor, wo General Allix —

derselbe, welcher als Stellvertreter des Königs von Westphalen aus Deutschland schied — 3000 M. gesammelt hatte. Sens, mit hohen Mauern und mit einem breiten Graben umgeben, widerstand, so lange es nur beschossen wurde; es fiel aber, als die Würtemberger den Sturm anlegten, und mit Mühe und einem nicht unbedeutenden Verlust, rettete sich General Alix über die Yonne. Wenn nun die Erstürmung von Sens nicht ohne Einfluß auf die Verfolgung der schlesischen Armee bleiben konnte: so war das, was General Wrede für die Mäßigung derselben that, von noch größerem Gewichte. Dieser General befand sich in der Stellung von Trainel, als er von dem Feldmarschall Blücher die Nachricht erhielt, daß Napoleon sich mit überlegener Macht auf die einzelnen Corps der schlesischen Armee geworfen habe, und daß eine Bewegung in dem Rücken des Feindes das Vordringen desselben allein hemmen könne. Von der Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens überzeugt, schritt Wrede ohne Zeitverlust zur Ausführung. Zum Uebergange über die Seine boten sich ihm zwei Punkte dar; nämlich Nogent und Bray. Jenes war von den Franzosen stark besetzt, die nicht nur die Brücke abgebrochen, sondern auch die Straßen verrammelt und sich auf dem Kirchthurm, auf dem Kirchhofe und hinter mehreren Verhauen höchst vortheilhaft aufgestellt hatten.

Dieses war, nach Abtragung der Brücke, gänzlich geräumt. Unter diesen Umständen sandte Wrede die eine baiersche Division nach Nogent, die andere nach Bray, beide mit dem Befehl, sich dieser Städte zu bemächtigen und den Uebergang über die Seine zu erzwingen. Dort war der Widerstand hartnäckig; dennoch wurde er überwunden, und nachdem der Ingenieur-Major Becker die gesprengte Brücke hatte wiederherstellen lassen, ging die Division den 13ten um 5 Uhr Morgens auf das rechte Seine-Ufer über. Schon stand Wrede im Begriff auf Dammarie und Provins vorzugehen, als er die Nachricht erhielt, daß von jenem Orte her feindliche Abtheilungen im Anzuge wären und bereits das Dorf St. Sauveur besetzt hätten. Um sicher zu gehen, liess er die Division Delamotte auf dieser Straße, befahl aber dem Feldmarschall-Lieutenant Spleny, mit dem Chevaux-Légers-Regimente, verstärkt durch das Dragonerregiment Knesewich, nach Everly vorzurücken, um die Straße von Nogent und Provins zu decken. Zu gleicher Zeit liess er dem General der Reiterei Frimont sagen: er möchte mit den Divisionen Hatzegg und Rechberg vorrücken, mit dieser auf der Straße von Dammarie, mit jener nach Lesormes und Everly. Der Vortrab des Generals Delamotte griff den Feind bei St. Sauveur an, und warf ihn nach Coutrelles zurück. Von den Gefangenen

erfuhr man, daß das gegenüberstehende Corps das des Herzogs von Reggio sey, der sich nach Dannmarie gewendet habe, und daß sich bei diesem Corps 3000 Mann alter Truppen befänden, welche mit 7 bis 8000 anderen so eben aus Spanien angelangt wären. Auf diese Weise sah sich General Wrede in Frankreich eben dem Herzog gegenüber, unter welchem er den Feldzug in Rußland gemacht hatte. Als er dem Vortrab bis Courtelles gefolgt war, fand er den Feind hinter diesem Orte auf Anhöhen, die eine schöne Stellung darbotten; es war Fußvolk, Reiterei und Geschütz. Er ließ zunächst die dritte baierische Division auf einer kleinen Anhöhe außerhalb dem Dorfe Baimpel deployiren; sobald er sich indeß überzeugt hatte, daß ein Angriff von vorn mit bedeutendem Verlust verbunden, ein Angriff in der Seite hingegen vortheilhaft seyn werde, so trug er dem Chef seines Generalstabes, Grafen Rechberg, auf, mit einem Bataillon und einigen Schwadronen das Dorf Luseteine zu besetzen. Kaum war dies geschehen, als sein Gegner von seinem linken Flügel drei Bataillone mit 3 Kanonen entsendete, um sich des Dorfes wieder zu bemächtigen. Hierauf entstand ein lebhaftes Gefecht, in welchem die Franzosen die Oberhand würden gewonnen haben, wenn Wrede die Verstärkung des Generals Rechbergs verzögert hätte. Die Franzosen wurden auf die

Anhöhen

Anhöhen von Daimmarie zurückgeworfen; kaum aber war Rechberg mit der ersten Division in die Linie gerückt, als die Nachricht anlangte, daß eine starke feindliche Kolonne auf den Höhen von Parrois in der rechten Flanke der baierisch-österreichischen Armee erschienen sey, und sich bereits mit der daselbst eingetroffenen Division Hardegg schlage. Dies war das Corps des Herzogs von Belluno, welches sich, nach dem Rückzuge von Nogent, über Provins hieher gewendet hatte. Wrede verstärkte augenblicklich den, jetzt noch wichtiger gewordenen Posten von Lufetaine mit zwei Bataillonen Infanterie und einer halben Batterie. Inzwischen brach die Nacht ein; und da der Besitz dieses Orts allein hinreichte, den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben, so ließ der Obergeneral vom Angriffe abstehen, und seine Truppen den Franzosen gegenüber die Nacht zubringen. Er hatte sich in seiner Voraussetzung nicht geirrt; denn um Mitternacht zog sich der Herzog von Belluno aus seiner Stellung bis hinter Nangis zurück. Verfolgt, verließ er auch diesen Posten, der von den Baiern und Oestreichern besetzt wurde, und in welchem Wrede, die Ereignisse abwartend, den 15 und 16 Februar verweilte.

Unterdeß hatte sich Napoleon von der Marne ab gegen die Seine gewendet, wo er den 17ten mit Ta-

gedanbruch von Guignes nach Nangis drückte, um das Corps des Grafen Witgenstein anzugreifen. Die Vorposten dieses Corps unter dem Grafen Pahlen standen von Provins bis Mormant, vielleicht auf nichts weniger, als auf einen Angriff gefaßt, als der französische Kaiser mit den aus Spanien angelangten Dragonern des Generals Treilhard und dem 5ten Cavallerie-Corps des Generals Milhaud das Dorf Mormant von beiden Seiten umging, und es von vorn mit Infanterie und Cavallerie angreifen ließ. Dieser Uebermacht nicht gewachsen, sah sich Pahlen zu einem Rückzug auf Nangis genöthiget, den er nicht ohne starken Verlust zu Stande brachte. Von der österreichischen Division des Grafen Hardegg aufgenommen, war Pahlen freilich gerettet; aber den nöthigsten Angriffen ausgesetzt, vermogte Hardegg nicht, sich in Nangis zu behaupten, und so zogen sich Pahlen und Hardegg auf die dritte baierische Division zurück, welche zu Villeneuve stand. Pahlens Verlust war allzu bedeutend gewesen (französische Berichte gaben ihn auf 6000 Gefangene, 12000 Flinten, 36 Kanonen und 40 Munitionswagen an), als daß er hätte unberücksichtigt bleiben können. Sobald nun Wrede von Allem unterrichtet war und die Nachricht erhalten hatte, daß, ausser den Corps der Herzoge von Reggio und Belluno auch der französische Kaiser mit einem

Theile seiner Garden angelangt sey, stellte er die bai-
erisch-österreichische Armee militärisch auf; und kaum
war diese Aufstellung vollendet, als am 18ten, Nachmit-
tags um 3 Uhr, der Feind mit einigen tausend Reitern,
vier Bataillonen Fußvolk und 6 Kanonen aus dem Dor-
fe Valjouan hervorbrach, und Villeneuve, welches von
dem 8ten Bataillon des Regiments Kinkel vertheidigt
wurde, angriff. Dieser Angriff geschah durch den Gene-
ral Guard vom Corps des Herzogs von Belluno; und
da die zur Unterstützung aufgestellte Division Hardegg
sogleich geworfen wurde: so sah sich auch jenes Batail-
lon zum Rückzuge genöthigt. Wrede, der seine Lage als
ein erfahrener General beurtheilte, faßte nun sogleich
den Entschluß, sich auf das linke Seine-Ufer zurückzu-
ziehen und sich vor Bray wieder aufzustellen. Dieser
Entschluß wurde in sofern mit Erfolg ausgeführt, als
der mit diesem Rückzuge verbundene Verlust verhältniß-
mäßig gering war; dies gestanden selbst die französischen
Armee-Berichte ein, indem sie die Schuld davon dem
General L'Heretier beimaßen, dem sie den Vorwurf
machten, daß er nicht zu rechter Zeit eingehauen habe.

Der Versuch, den französischen Kaiser in einem
konzentrischen Angriff von allzu großer Ausdehnung zu
überfallen, war also mißlungen, und den Heerführern der
verbündeten leuchtete ein, daß sie, um nicht alle Vor-

theile zu verlieren, anders zu Werke gehen müßten. Ihr nächster Gedanke war, alle einzelnen Corps der Hauptarmee rückwärts in der Gegend von Troyes zusammen zu ziehen. Um dies zu bewirken, erhielt der Kronprinz von Würtemberg, der nach der Eroberung von Sens mit der Vorhut nach Pont für Yonne vorgegangen war, und sich hierauf nach Bray gewendet hatte, den Auftrag, Montereau auf dem rechten Seine-Ufer aufs hartnäckigste zu vertheidigen; denn diese Stadt liegt am Zusammenflusse der Seine und Yonne, und kann durch Behauptung der jenseits der Seine liegenden Anhöhe gehalten werden. Der Kronprinz hatte am 18ten diese Anhöhe mit leichter Infanterie besetzt und die Cavallerie-Posten bis le Chatelet und Givry unweit Melun, und bei Evrennes und Vulains aufgestellt, als e sich von allen Seiten angegriffen sah. Ein vortheilhafter Umstand für ihn war, daß der Herzog von Belluno der am 17ten Abends hatte angreiffen sollen, sich durch ein grobes Versehn — wie der französische Armee-Bericht aussagte — in Salins aufgehalten hatte. Als General Chateau, dem die Eroberung der Brücke v Montereau aufgetragen war, am 18ten Vormittags u 10 Uhr bei dieser Stadt ankam, fand er die Anhöh besetzt; und ob er gleich den Angriff auf dieselben E nen Augenblick verschob, so wurde er doch nach ein

anderthalbstündigen Gefecht zurückgeschlagen; weil er keine Unterstützung erhielt. Ein zweiter Angriff auf die zwischen dem Dorfe Villaron und dem Schlosse Surville liegende Anhöhe wurde dadurch beendigt, daß der General-Lieutenant Doring mit dem zweiten Bataillon des dritten Infanterie-Regiments dem Feinde gefällten Bajonets entgegenging. Von jetzt an unterhielten die Franzosen den Kampf durch Scharfschützen und ein heftiges Kanonenfeuer, von welchen besonders das letztere große Zerstörungen anrichtete. Da aber die Zahl der feindlichen Truppen nach und nach bis zur Furchtbarkeit wuchs, und zuletzt der Kaiser selbst ankam, um zur Erstürmung der Anhöhen durch seine Gegenwart zu ermuntern: so glaubte der Kronprinz um so weniger einen Augenblick verlieren zu dürfen, weil ein bedeutender Theil seines Geschützes zertrümmert war. Der Rückzug wurde unter der stärksten Verfolgung angetreten. Am nachtheiligsten wurde den Würtembürgern und Oesterreichern der Engpaß über die Brücke, welche die Vorstadt mit der Stadt verbindet; hier fanden Viele ihren Tod in der Seine. Die Brigade Hohenlohe und das sechste Infanterie-Regiment verhinderten einen noch größeren Verlust, indem sie sich in den Straßen von Montereau dem Feinde entgegenwarfen. Bei Maralles wurden die zerstreuten Truppen gesammelt; die Nach-

hut hielt ihre Beiwacht bei Latombe, das Armee-Corps die seinige bei Bazoches. Am folgenden Tage brach der Kronprinz über Nogent nach la Chapelle auf, von wo er sich den 20sten nach Troyes begab, um sich an das 5te Armee-Corps anzuschließen. Sein Verlust auf diesem Rückzuge wird auf 4000 Mann angegeben; kein Wunder, da er sich mehrere Stunden hindurch gegen 30,000 Mann und 50 bis 60 Kanonen geschlagen hatte.

Die ganze Gegend von Paris bis Troyes wurde beinahe gleichzeitig von den Truppen der Verbündeten verlassen; denn auch die Kosakken zogen sich von Fontainebleau, bis wohin sie vorgedrungen waren, zurück, sobald der Gen. Charpentier, in Verbindung mit Alix, von Melun aus in dem Walde von Fontainebleau erschienen war, um denselben zu säubern. Vom 19ten an übernahm General Wrede die Nachhut der großen verbündeten Armee, unterstützt von der russischen Kürassier-Division unter General Greckow. Drei Tage hindurch wurde der Rückzug ohne ernsthafte Beunruhigung fortgesetzt. Am 22sten nahm Wrede eine neue Stellung bei Troyes, indem er seine Reiterei als erstes und sein Fußvolk als zweites Treffen aufstellte. Troyes wurde mit der Infanterie des zweiten österreichischen Armee-Corps besetzt; im dritten Treffen stand der Großfürst Constantin mit 12 russischen Kürassier-Regimen-

tens zur Verfolgung des Generals Wrede. Gegen Mit-
tag griff Napoleon den General Wrede an; aber das
5te Armee-Corps behauptete seine Stellung, und um
Mitternacht wurde die Fortsetzung des Rückzuges befoh-
len. Tages darauf geschah der Uebergang der großen
Armee auf das rechte Seine-Ufer im Angesicht des
Feindes. General Wrede hielt Troyes besetzt, und auf
der Straße nach Sens war die leichte Division des Für-
sten Moriz von Lichtenstein aufgestellt, unterstützt von
dem dritten Corps unter dem Feldzeugmeister Grafen
Giulay. Die Franzosen rückten gegen Troyes an; und
da sie die Thore dieser Stadt verschlossen und den Wall
mit Kanonen besetzt fanden: so schritten sie von einer
Beschießung der Stadt zum Sturm. Dieser wurde
durch das Regiment Erzherzog Rudolph abgeschlagen, die
Stadt aber am 25sten Morgens um 6 Uhr dem Feinde
vertragsmäßig überlassen. Giulay und Lichtenstein zogen
sich gegen Bar für Seine; die baierisch-österreichische
Armee ging durch den Engpaß von Monrier-Amey, und
kam am folgenden Tage bei Bar für Aube an, nachdem
sie zwei Cavallerie-Angriffe abgeschlagen hatte; der
Kronprinz von Würtemberg, verstärkt durch fünf so-
eben aus Deutschland angelangte Regimenter und
durch österreichische Infanterie, besetzte den Engpaß von
Bapy, und ging darauf bei Arcenval über die Aube,

wo sein Hauptquartier blieb. In der Führung der Nachhut von dem Kronprinzen von Würtemberg abgelöset, übernahm General Wrede dieselbe aufs Neue am 26sten, wo die große Armee sich hinter Bar für Aube zurückzog; und als an diesem Tage gegen 5 Uhr Morgens die Franzosen aus Bar für Aube hervorbrachen, sahen sie sich durch ein kreuzendes Geschützfeuer zum Rückzuge gezwungen. Das Hauptquartier der verbündeten Monarchen war den 26. zu Chaumont; der Fürst von Schwarzenberg hatte das seinige zu Colombey. Napoleon war an diesem Tage zu Troyes angelangt; der Herzog von Regaio stand mit dem General Gerard und dem zweiten Cavallerie-Corps unter dem General Kellermann zu Bar für Aube, der Herzog von Tarent zu Mussy l'Eveque, die Vorposten zu Chatillon, der Fürst von der Moskwa zu Arcis für Aube, der Herzog von Belluno zu Planey, der Herzog von Padua zu Nogent und der Herzog von Ragusa zu Laferté Gaucher.

So endigte sich dieser Rückzug; und will man nicht ungerecht gegen den französischen Kaiser seyn, so läßt sich nicht läugnen, daß er von dem 6. Febr. an, wo er zuerst das Corps des russischen Generals Olsufieff schlug, Wunder der Tapferkeit verrichtet hatte. In Wahrheit, er glich, diese ganze Periode hindurch, einem Löwen, der, von allen Seiten angefallen, sich von dem einen Geg-

ner zu dem andern wendet, und, ohne einen Augenblick zu ermüden, jeden zu Boden wirft oder in die Flucht treibt. Bei seiner Abreise von Paris hatte er den Franzosen verheißen, „daß sein Schwerdt sie zu neuen Siegen führen werde," und gefällige Zeitungsschreiber hatten in seinem Namen an die Donner von Marengo und Austerlitz zurückerinnert. Nun hatte zwar die Schlacht von la Rothiere keine Bestätigung so kühner Aussprüche gegeben; allein was auf dem Zuge nach Paris geschehen war, mußte in den Verbündeten Niedergeschlagenheit, in den Franzosen neue Hoffnungen bewirken. In der Hauptstadt schöpfte man wieder Odem; in den östlichen Provinzen aber wuchs der Muth zum Aufstande, indem der Kanonendonner, den man in den Vogesen vernahm, verbunden mit den Anreizungen heimlicher Abgeordneten, die Gemüther des Volks erhitzte. Die verbündeten Monarchen, ungewiß darüber, wie und wo der Rückzug sich endigen werde, trugen unter diesen Umständen auf einen Waffenstillstand an, und der französische Kaiser fand in sich keinen Beweggrund, diesen Antrag abzulehnen. Zu Lusigny, unweit Troyes, traten die Generale Duca, Schumalow und Rauch mit dem französischen Genepal Finchault zusammen, um die Bedingungen dieses Waffenstillstandes festzustellen; allein es war keine Einigung möglich, indem Napoleon allzu

viel forderte. Und so hatte es mit diesem Waffenstillstandsversuch dieselbe Bewandniß, die es bald darauf mit dem Friedens-Congresse zu Chatillon hatte; und überhaupt möchte man sagen, daß der politische Instinkt in diesem Kriege weit richtiger wirkte, als das politische Raisonnement; denn, wenn man sich gleich in gewissen Augenblicken beredete, daß Vertrag und Friede mit dem französischen Kaiser möglich sey, so zeigte doch der Erfolg beständig, daß man sich geirrt hatte, und daß es kein anderes Mittel gab, als jene Niederlage gering zu achten, und den Kampf von Neuem zu beginnen.

Welche Nachtheile auch für die Verbündeten mit dem Rückzuge verbunden seyn mochten: so erndteten sie davon doch den doppelten Vortheil, daß sie sich konzentriren und verstärken konnten. Ihr erster Gedanke war, sich auf die Defensive zu beschränken, und dem französischen Kaiser mit vereinten Kräften zu widerstehen. Dieser Gedanke wurde von ihnen aufgegeben, als sie von der Ankunft ihrer Verstärkungen unterrichtet waren. Am 26sten Abends langte der preußische General Hake mit der Nachricht in dem Hauptquartier an, daß der Feldmarschall Blücher sich mit einem Theile der Nordarmee bereits vereinigt habe, und sich nächstens mit dem Ueberreste derselben vereinigen werde. Wirklich war das Corps des Generals Winzingerode bei Na-

war über die Maas gegangen und über Philippeville und Avesne vorgerückt. Dies war schon in der ersten Hälfte des Februar geschehen, und die Einnahme von Soissons durch den General Czernitschef den 14ten erfolgt. General Rusca, in dieser Stadt von der russischen Avantgarde in eben dem Augenblick überfallen, wo er mit der Bildung eines neuen Corps beschäftigt war, hatte seinen Tod gefunden, und General Longchamps war mit vielen Offizieren und 3000 Mann gefangen genommen worden, als Czernitschef auf die Nachricht, daß der Herzog von Treviso gegen Soissons anrücke, sich genöthigt sah, seine Eroberung aufzugeben und sich auf Rheims zurückzuziehen. Indeß war Bülow von Brüssel aus zwischen den niederländischen Festungen hin nach Mons vorgegangen, von wo er gegen das Ende des Februar in der Gegend von Laon anlangte. Wie Czernitschef Soissons, so bemächtigte sich der General Thümen, nach kurzer Beschießung, der kleinen Festung Laferre, wo man, nachdem der General Pommereuil mit seiner Besatzung abgezogen war, eine Kanonengießerei, viel neues Geschütz und Vorräthe aller Art fand. Woronzow's Corps, welches dieselbe Richtung, wie das von Winzingerode, genommen hatte, war zwar noch im Anzuge; allein es war darauf zu rechnen, daß es gegen das Ende des Februars an Ort und Stelle seyn werde.

Mit solchen Verstärkungen konnte der Feldmarschall Blücher kein Bedenken tragen, sich aufs Neue in die Offensive zu werfen. Er hatte die Nacht vom 19ten bei dem Dorfe Sommesons zugebracht, und war am folgenden Tage bei Arcis für Aube stehen geblieben. Während General Gneisenau nach Troyes vorrückte, zog Blücher am 21sten nach Mery; eine Stadt, welche bereits von dem Grafen Witgenstein besetzt war. Dieser ging am folgenden Tage nach Chaudrigny; Blücher aber griff den Feind sogleich an. Da man sich jenseits der Seine in kein Gefecht einlassen wollte: so verbrannte man die Brücke über die Seine, welche die Stadt in zwei Theile theilt, und vertheidigte sich diesseits. Hierüber gerieth die Stadt in Flammen, und weil der Wind sehr lebhaft blies, so war an kein Löschen zu denken. Die Folge davon war, daß man die Vertheidigung der Stadt aufgeben mußte. Der Feind, der auf seiner Seite des Flusses kein Hinderniß fand, rückte schnell vor; und da die Brücke nur zum Theil abgebrannt war, so wurde es ihm möglich, über dieselbe zu setzen. Jetzt stellte Blücher seine Armee in einer großen Ebene auf, die Reiterei als Reserve. Der Herzog von Treviso, um das weitere Vorrücken der Truppen zu decken, warf drei Bataillone über die Brücke; allein in eben diesem Augenblick ließ Blücher angreifen und den Feind über die

Brücke zurückwerfen. Eine Flintenkugel traf ihn ins Bein; sie ging durch den Stiefel, ohne ihn zu verwunden. Die Nacht wurde in der genommenen Stellung zugebracht. Am folgenden Tage beobachtete man den Feind, dessen Stärke auf 10,000 Mann Infanterie und Cavallerie geschätzt wurde. Am 24sten schlug der Feldmarschall bei Baudemont drei Brücken über die Aube, und setzte mit der ganzen Armee über. Die nächste Nacht verweilte er zu Mery und in der Umgegend; als er aber am folgenden Morgen erfuhr, daß der Herzog von Ragusa nach Chalons marschire, brach er sogleich nach Laferté Gaucher auf. Von hier aus ging er nach Rebais, weil er erfahren hatte, daß der Herzog von Ragusa diese Richtung genommen habe. Er fand ihn nicht daselbst, erfuhr aber, daß der Herzog von Treviso sich von Chateau-Thierry aus mit ihm verbunden habe, und daß beider Macht 16 bis 20,000 Mann betrage. In Gegenwart einer solchen Macht über die Marne zu setzen, war ein kitzliches Unternehmen; es wurde noch gefährlicher durch die Wahrscheinlichkeit, daß Napoleon ein Corps in den Rücken senden möchte. Daher ließ der Feldmarschall die Corps von Sacken und Langeron nach Caulamiers und Chailly gegen Meaux, die Corps von York und Kleist nach Fertè sous Jouarre marschiren, General Korf aber blieb mit einer Re-

ferve von 3000 Reitern als Nachtrab zu Fertè Gaucher. Die Demonstration gegen Meaux hatte die dabei beabsichtigte Wirkung; denn die beiden französischen Marschälle verließen eiligst Fertè sous Jouarre, die schlesische Armee setzte über den Fluß und stellte sich diesseits und jenseits auf. Die Anstalten für den folgenden Morgen sollten aus den während der Nacht eingehenden Berichten entspringen. Man erfuhr an diesem Tage die Vereinigung der Generale Bülow und Winzingerode bei Soissons. Während der letztere 2000 Reiter nach Arcis für Aube sendete, hielt die Avantgarde des Sackenschen Corps die Vorstädte von Meaux auf dem linken Ufer der Marne besetzt. Der Uebergang über diesen Fluß erfolgte ohne Schwierigkeit, und alles kündigte einen glücklichen Erfolg an, als durch die Dazwischenkunft Napoleons noch einmal alles rückgängig wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Corps von Winzingerode und Bülow sich schon am 1 März mit dem Feldmarschall an der Marne hätten vereinigen können, dieser im Stande gewesen seyn würde, dem französischen Kaiser, der ihm mit dem größten Theile seiner Macht gefolgt war, die Spitze zu bieten. Da jenes unmöglich gewesen war: so sah sich Blücher genöthigt, der Uebermacht auf dem rechten Marne-Ufer Feld zu geben. Der französische Kaiser war nämlich auf die Nachricht

von dem Vorrücken des Feldmarschalls den 27sten von Troyes aufgebrochen, hatte die nächste Nacht in dem Dorfe Herbisse zugebracht, am 28sten das Schloß von Esternay erreicht, und stand den 1 März der schlesischen Armee theils in der Flanke, theils im Rücken. Unter diesen Umständen blieb dem Feldmarschall keine andere Wahl, als auf die Rettung der Armee bedacht seyn. Von Napoleon verfolgt, zog er sich nach Soissons zurück. Am 1 März hatte er sein Hauptquartier in Chateau Thierry, am 2ten in Oulchy le Chateau, am 3ten kam er unter großen Bedrängnissen bei Soissons an, wo Bülow und Winzingsrode standen. Soissons, mit tiefen und breiten Wassergraben und einer hohen Mauer umgeben, hatte, seitdem der Herzog von Treviso den General Czernitschef aus dieser Stadt wiedervertrieben hatte, eine Besatzung von 14 bis 1600 Polen erhalten, die dem französischen Kaiser auf Tod und Leben ergeben waren. Nicht daß alle diese Hindernisse auf dem Wege der Gewalt nicht hätten überwunden werden können; allein man hatte keine Zeit zu verlieren, wenn Blücher nicht unter den Mauern von Soissons vernichtet werden sollte. Schon hörte man am 2ten den Kanonendonner der französischen Armee, welche Blüchern verfolgte: er war verloren, wenn sich ihm die südlichen Stadtthore nicht öffneten. In dieser kritischen Lage

erwarb sich der preußische Major Martens das gro
Verdienst, den Commandanten von Soissons zu ein
Capitulation zu bereden, nach welcher der Besatzung e
freier Abzug nach Villers-Cotterets gestattet wurd
und eben waren Bülow und Winzingerode in den B
sitz der Stadt gelangt, als der Feldmarschall Blüch
ankam und eine Aufnahme fand, die er nicht hatte e
warten können. Die verbündete Armee war nun gere
tet; Napoleon aber, der auf die Vernichtung der schl
sischen Armee gerechnet hätte, wurde über die fehlg
schlagene Erwartung so entrüstet, daß er den Comma
danten von Soissons auf der Stelle erschießen ließ.

Während dies auf dem rechten Marne-Ufer vo
ging, hatte sich auch die große Armee zu neuen Angriff
unternehmungen in Bewegung gesetzt. Ihr gegenüb
standen die Corps der Herzoge von Reggio und Bellu
und das des Herzogs von Tarent mit den Cavalleri
Corps der Generale Milhaud und Nansouti; alle zw
nicht stark genug, die Verfolgung über die Aube hin fo
zusetzen; aber doch stark genug, eine vortheilhafte Ste
lung zu vertheidigen. Nach dem ersten Entwurfe d
Verbündeten sollte General Wrede den Feind angreife
der Prinz Eugen von Würtemberg die dritte Linie b
den und der Fürst von Gortschakoff auf den Anhöh
von Ligwot stehen bleiben. Dieser Entwurf wurde d
dur

durch vervollständigt, daß Graf Witgenstein auf seinen eigenen Vorschlag, den linken Flügel des Feindes über Arconval zu umgehen bestimmt wurde. Während nun die Baiern ihren Angriff gegen Bar le Comte anfingen, marschirte Witgenstein in drei Kolonnen über die Anhöhen von Bar und Arentiere, indeß Graf Pahlen mit der ganzen Reiterei und einigen Bataillonen Fußvolk über Vermonsoi und die Mühle von Levigny gegen Arconval vorging, der Prinz von Würtemberg sich vor dem Gehölz von Levigny, den rechten Flügel gegen Vermonsoi, aufstellte, und der Fürst Gortschakoff, gleichfalls zur Reserve bestimmt, den linken Flügel bildete. Wäre diese Bewegung in der Gegend von Lingot, wo die Truppen übernachtet hatten, gemacht worden: so würde man den Feind überfallen haben. Jetzt, wo er die Verbündeten sich Bar nähern sah — denn er stand auf den Anhöhen des linken Ufers der Aube — eilte er, das Gehölz von Levigny und einen steilen Rebhügel, unter welchem die Landstraße hingeht, zu besetzen. Der erste Angriff geschah mit dem Geschütz, indeß der Prinz Eugen von Würtemberg seine Plänkler in das Gehölz schickte. Eine starke feindliche Kolonne kam von dem Rebhügel, auf welchem sie aufmarschirt war, herab, und stürmte die Anhöhe, an welche sich der linke Flügel der Verbündeten lehnte, ohne Zweifel in der Absicht, alle

Verbindung mit dem General Wrede abzuschneiden. Dieser hatte ein Bataillon des achten Linien-Regiments beordert, Bar mit dem Bayonet zu nehmen. Mit bewundernswürdiger Tapferkeit drangen die Grenadiere dieses Bataillons durch die Vorstädte von Bar bis zu den inneren Stadtthoren; und als der Major von Massenhausen, welcher an der Spitze der übrigen Compagnieen zur Unterstützung der Grenadiere heranrückte, durch eine Kanonenkugel zu Boden gestreckt war, stürzte sich diese Compagnie, um seinen Fall zu rächen, mit so blinder Wuth auf den Feind, daß sie, ohne ihre Flanken sicher gestellt zu haben, in die Stadt drang und ihre Gegner bis an das entgegengesetzte Ende derselben verfolgte. Unterdeß war ein französisches Gardebataillon in ihren Rücken gedrungen, um sie abzuschneiden. Aber diese Tapferen schlugen sich auch durch die feindliche Uebermacht wieder zurück, und vereinigten sich mit dem 2ten Infanterie-Bataillon, das die Vorstadt besetzt hielt, welche behauptet wurde. Gegen 2 Uhr Nachmittags griff Graf Witgenstein an. Sobald nun der Feind seinen linken Flügel gedrängt sah, zog er seine auf dem linken Aube-Ufer befindliche Reiterei zur Verstärkung dieses Flügels heran. Wrede, dem die Gefahr, worein Witgenstein gerieth, nicht entging, ließ sogleich den General Volkmann mit dem Dragoner-Regiment Knese-

ich, dem Szekler Husaren-Regiment und fünf öster-
eichischen Infanterie-Bataillonen, und die erste baier-
he Cavallerie-Brigade unter dem Generalmajor Vier-
k zur Unterstützung des Generals Pahlen anrücken, und
gleicher Zeit die Stadt durch 6 andere Bataillone
er ersten baierschen Division in der linken Flanke und
on vorn angreifen, indeß er noch vier andere Batail-
one längs dem Gebirge vorschickte, um den Feind in
en Rücken zu nehmen. Die Ausgänge von Bar waren
errammelt, die Häuser dieser Stadt besetzt, die Gegen-
ehr sehr tapfer. Gleichwohl gelang es dem 10ten Li-
ien-Regiment, alle diese Hindernisse zu übersteigen und
ufs Neue in die Stadt einzudringen. Eine halbe Stun-
e hindurch schlug man sich mit Erbitterung in den
Straßen. Dann wichen die Franzosen und zogen sich
uf Aiseville zurück. Mit gleichem Erfolge kämpften die
[illegible] unter dem Grafen Witgenstein, der in eben
[illegible] Augenblicke verwundet wurde, wo er sie zur Ver-
lgung des Feindes vereinigte. Nichts hatte über den
ückzug der Franzosen so sehr entschieden, als die Er-
[illegible] von Bar für Aube. Wrede blieb, weil es bei-
[illegible] Nacht geworden war, in der Stellung, die er er-
[illegible] hatte. Am folgenden Tage (28 Febr.) hob die
[illegible] an. Die Franzosen wurden aus einer Stel-
[illegible] in die andere geworfen, von Bar für Aube nach

Vandoevres, von da nach Montier-Amey, von da nach Troyes. Zu diesen Erfolgen trug der Kronprinz von Würtemberg, dem man auch den Oberbefehl über das dritte Armee-Corps übertragen hatte, nicht wenig bei, indem er über Lafertè für Aube nach Bar für Seine vorrückte und den Herzog von Tarent aus der Stellung verdrängte, die er bei Silvarouge genommen hatte. Um Troyes zu decken, setzten sich die Franzosen bei der Brücke von la Guillotiere. Doch auch aus dieser Stellung wurden sie durch einen gemeinschaftlichen Angriff vertrieben, indem Graf Witgenstein bei Piney auf dem Wege nach Troyes vorrückte, General Pahlen über Laubressel hin einen Angriff in die linke Flanke beabsichtigte, und Wrede, der den Angriff von vorn übernommen hatte, dem Feinde auf den Leib ging. Wrede eröffnete den Kampf mit einer heftigen Kanonade, und sobald der linke Flügel des Feindes zum Weichen gebracht war ließ er die Brücke von la Guillotiere durch Infanterie angreifen. Von allen Seiten angefallen, zogen sich die Franzosen auf St. Paar zurück, wo sie sich unter dem Schutze der Nacht aufs Neue sammelten. Als am folgenden Tage Wrede und Witgenstein auf St. Paar losgingen, fanden sie nur schwachen Widerstand. Die Seine-Brücke wurde von den Franzosen aufgegeben, weil sie der Vertheidigung derselben dem Kanonenfeuer allzu sehr an

gesetzt waren. Sie zogen sich jetzt in die Vorstadt St. Jaques vor Troyes zurück; sobald sie aber durch einige russische und österreichische Bataillone aus derselben vertrieben waren, verweifelten sie sogar an der Behauptung von Troyes. Kaum hatte General Wrede diese Stadt zu beschießen angefangen, als ein Parlamentair des in Troyes kommandirenden Generals Gerard erschien, um die Uebergabe der Stadt gegen einen fünfstündigen Aufschub anzubieten. Wrede bewilligte eine halbe Stunde, und Gerard nahm diese Bedingung an. Nach der Besatzung der Stadt mit verbündeten Truppen, sieht Wrede sogleich die gesammte Reiterei unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenants Frimont den Feind auf der Straße von Nogent verfolgen. So kam Troyes in die Hände der Verbündeten zurück. Man fand daselbst eine nicht geringe Anzahl Schwerverwundeter. Zehn Kanonen und 3000 Gefangene waren die Trophäen dieses Sieges, der durch einen General erstritten wurde, welcher in diesem Feldzuge bei jeder Gelegenheit eine Einsicht offenbarte, die ihn des in ihn gesetzten Vertrauens würdig machte. Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm verlegten von dem 6ten März an ihr Hauptquartier von Chaumont nach Troyes; der Kaiser von Oesterreich aber blieb daselbst zurück, mit ihm die Cabinetsminister der verbündeten Monarchen.

Da Paris, Nogent sur Seine und Soissons ein gleichschenkliches Dreieck bilden: so befanden sich die große und die schlesische Armee am 3 März in gleicher Entfernung von der Hauptstadt des französischen Reichs. Indeß konnte der Feldmarschall Blücher nicht in Soissons bleiben, indem der französische Kaiser keinen Augenblick verlor, ihn auf beiden Seiten zu umgehen. Er selbst marschirte nach Fismes, wo er am 4ten des Morgens ankam, Gefangene machte und Fuhrwerk erbeutete. Den General Corbineau, seinen Adjutanten, und den Cavallerie-General Lefebvriere sendete er nach Rheims, wo sie vier Bataillone, welche diese Stadt deckten, im Rücken angriffen und großen Theils gefangen nahmen. Am 5ten überraschte der Kaiser zu Berry au Bac. Unterdeß wurde Soissons von den Corps der Herzoge von Ragusa und Trevise belagert. Blücher hatte daselbst das 9te und 10te russische Armee-Corps unter dem Befehl des General-Lieutenants Rudzewitz zurückgelassen, der es, wiewohl mit einem nicht geringen Aufwande von Menschen, standhaft vertheidigte. Er selbst hatte diese Stadt gleich am Tage nach seiner Ankunft verlassen, und die Corps von Wilna und York nach Laon, die Corps von Kleist, Sacken und Winzingerode hingegen nach dem Höhenzuge von Craonne geschickt. Die Armee war so aufgestellt, daß sie sich zwischen Laon

Gardien und Craonne dem Feinde entgegensetzen, oder die Offensive über Craonne ergreifen konnte. Als nun am 6ten gegen Mittag die feindlichen Colonnen über Bery gingen, ließ Blücher die Armee gegen Craonne vorrücken, ohne zu wissen, daß Napoleon daselbst bereits mit seinen Garden angelangt war, und alle Wälder und Ausgänge besetzt hatte. Dieser Umstand, verbunden mit der Entdeckung, daß die Vergebene von Craonne für eine Armee von 80,000 Mann zu schmal sey, bestimmte den Feldmarschall, die bevorstehende Schlacht lieber in der Gegend von Laon zu liefern. Hinzu kam noch die Meldung, daß eine feindliche Kolonne über Corbeny nach Laon marschirt sey. Blücher befahl also dem General Winzingerode, mit 10,000 Mann Reiterei und Artillerie sogleich links abzumarschiren, um über Chermisey dem Feinde auf der Straße nach Laon zuvorzukommen; dem General Bülow aber trug er auf, Laon zu besetzen, um seine Communikation mit den Niederlanden zu sichern. Sobald nun die Nachricht angekommen war, daß Bülow Laon besetzt habe, ließ der Feldmarschall die Corps von York, Kleist und Langeron die Richtung gegen Fetieux zur Unterstützung des Corps von Winzingerode nehmen, das dahin aufgebrochen war. Er hatte darauf gerechnet, daß die Cavallerie vor Tagesanbruch bei Fetieux anlangen werde, in welcher Voraus-

sagung die Infanterie zu seiner Unterstützung Nachmittags eintreffen konnte. Allein die ganze Bewegung mißlang, weil Winzingerode beim Uebergang über die Cette Schwierigkeiten entraf, und dadurch die nachfolgenden Corps aufhielt. Nur General Kleist überwand alle Hindernisse; und ob er gleich zehn Stunden später abgegangen war: so kam er doch Nachmittags vor dem General Winzingerode bei Fetieux an. Unterdeß hatte Napoleon den russischen General mit seiner ganzen Macht angegriffen. Die Stellung desselben war sehr vortheilhaft; er lehnte nämlich seine beiden Flügel an zwei Gießbäche, und vertheidigte einen Zugang von 100 Klafter Breite. Diesen Vortheil zu überwinden, rückte der Herzog von Bellung mit zwei Divisionen von der jungen Garde nach der Abtei Vaucler, vertrieb die Russen aus derselben, und ging nun durch den schmalen Zugang, der mit vielen Kanonen vertheidigt war. Zu gleicher Zeit passirte der Fürst von der Moskwa den Bach zur Linken, und brach gegen den rechten Flügel der Russen auf, den General Sacken befehligte. Dieser zog sich, seiner Instruction gemäß, langsam von Höhe zu Höhe zurück, indem er dem Feinde starke Batterieen entgegensetzte. Vergebens wendete der Fürst von der Moskwa alle seine Kräfte an, seinen Gegner zu umgehen, oder ihm durch überlegene Cavallerie zu schaden; das Gefecht endigte

mit dem Tage, vielleicht mehr zum Nachtheil der Russen, als zu dem der Franzosen, wiewohl auch diese eine starke Einbuße gelitten hatten, und unter den Verwundeten den Herzog von Belluno, den General Grauchy und den General Laferriere zählten. General Sacken zog sich während der Nacht nach Laon zurück; Soissons von allen Lebensmitteln entblößt, mußte unter diesen Umständen von dem General Rudezewitz verlassen werden. Die Franzosen traten jetzt in den Besitz dieser Stadt zurück, über welche sie die schlesische Armee nach Laon verfolgten.

Diese Armee konzentrirte sich den 8 März hinter Laon. Das Corps des Generals Bülow besetzte die Stadt und Bergebene, die Corps von Langeron, Sacken und Winzingerode; standen rechts, die von York und Kleist links derselben. Gegen Abend rückte der Kaiser von Soissons vor, und vertrieb die Vorhut der Verbündeten aus Chivy. Am folgenden Morgen bedeckte ein sehr starker Nebel die Gegend. So lange er anhielt, drängte die französische Infanterie die Vorposten der Preußen und Russen, und nahm die Dörfer Semilly und Ardon. Kaum aber war er gegen 11 Uhr gefallen, als Winzingerode zur Offensive überging, die eben genannten Dörfer wieder nahm und die Franzosen nach Laslicourt zurückwarf. Unterdeß drang der französische

Kaiser in starken Kolonnen auf der Straße von Rheims vor. Hiervon unterrichtet und den Hauptangriff von dieser Seite erwartend, stellte Feldmarschall Blücher seine Armee so auf, daß die Corps von Langeron und Sacken zur Reserve der Corps von York und Kleist dienten. York erhielt den Befehl, dem Feinde in eben dem Augenblicke entgegenzurücken, wo er mit Infanterie- oder Colonnen auf ihn eindringen würde. Es war indeß Abend geworden. Das Unerwartete des Angriffs, verbunden mit einem glücklichen Angriff der Reiterei, welche funfzehn Kanonen eroberte, entschied das Gefecht zum Vortheil der Verbündeten auf folgende Weise:

Nachdem die Franzosen die waldigte Höhe von Athis besetzt hatten, fuhren sie ihre Kanonen an den Windmühlen bei diesem Dorfe und an der großen Straße auf. Jetzt erhob sich eine Kanonade, durch welche das Dorf Athis in Brand gerieth. Die Spitze dieses Dorfes wurde von den Franzosen besetzt; das entgegengesetzte Ende blieb in den Händen der Preußen. Sobald man York aus den Bewegungen des Feindes abgenommen hatte, daß er den beiden vereinigten Corps der Preußen nicht bedeutend überlegen sey, beschloß er in Gemeinschaft mit dem General Kleist zum Angriff überzugehen, wiewohl es dunkel geworden war und die Franzosen angefangen hatten, ihre Feuer anzuzünden. Der

Schlachtordnung nach sollte Prinz Wilhelm, Bruder des Königs von Preußen, mit dem linken Flügel, das Dorf Athis rechts lassend, den ersten Angriff machen, General Horn diesen Angriff unterstützen, und General Ziethen, um die Niederlage des Feindes zu vollenden, dessen rechte Flanke mit der Reiterei umgehen, während General Kleist seine Angriffe längs dem vor ihm liegenden Gehölz fortsetzen sollte. Eben waren die Franzosen im Begriff, sich in den völligen Besitz von Athis zu setzen, als sie auf die Truppen stießen, die Prinz Wilhelm ihnen entgegenführte. Da das Schießen untersagt war, so drangen die Preußen mit dem Bayonet vor, ohne auf das Kartätschen-Feuer des Feindes zu achten. So viel Entschlossenheit verbreitete Angst und Schrecken in den französischen Kolonnen. Bald stellte sich eine auffallende Unordnung ein, die nicht wenig vermehrt wurde, als General Ziethen in die feindliche Reiterei einhieb und sie zur Flucht nöthigte. Das französische Geschütz, welches in Position stand, wurde überrascht und genommen; und nachdem Prinz Wilhelm die waldigte Höhe von Athis erreicht hatte, artete der Rückzug der Franzosen in helle Flucht aus. Ziethen verfolgte sie bis Jetinne. Es wurden 46 Kanonen, über 50 Munitionswagen genommen und über 1000 Mann gefangen gemacht. Die Zahl der Gefangenen vermehrte

sich am folgenden Tage durch die Versprengten, welche von allen Seiten her eingebracht wurden. Die preußische Reiterei ging über Corbeny nach Bery vor, und Craonne wurde von ihr besetzt.

So verhielt es sich mit der Schlacht bei Laon, die man die Schlacht aus dem Stegereif nennen könnte. Napoleon suchte zwar am 10. durch Angriffe auf den rechten Flügel der Verbündeten neue Vortheile zu erringen, sey es, um Laon zu erobern, oder um die völlige Vernichtung des Herzogs von Ragusa zu verhindern; als aber sein Angriff siebenmal zurückgeschlagen war, ging er auf Chavignon zurück, und endigte auf diese Weise die Verfolgung der schlesischen Armee, an deren Vernichtung ihm so viel gelegen war. Rheims wurde am 12. März durch den russischen General St. Priest mit Sturm genommen, und der General Lacoste, der Oberst Regnier, viele Offiziere und 2500 Gefangene nebst 10 Kanonen fielen bei dieser Gelegenheit in die Hände der Sieger, indeß General Corbineau sich mit einem schwachen Ueberrest von Reiterei nach Chalons sur Vesle zurückzog; doch schon am folgenden Tage wurde diese Stadt, auf Napoleons Befehl, durch eine überlegene Macht wieder genommen und St. Priest mit seiner Division nach Chalons und Rethel zurückgetrieben, wo er an seinen Wunden starb. Rheims blieb bis zum 19ten in den Händen der Fran

zogen. An diesem Tage, wo die schlesische Armee aufs Neue gegen die Marne vordrang, bemächtigte sich General Winzingerode der Stadt zum dritten Male, und von diesem Augenblick an blieb sie in den Händen der Verbündeten bis zum Frieden. Von Laon vertrieben, ging Napoleon auf der Straße nach Paris zurück. Den 9ten traf der Fürst von der Moskwa zu Chalons sur Marne ein, und der Kaiser hatte in den nächsten drei Tagen sein Nachtquartier zu Epernay, Fere-Champenoise und Plancy. Er ließ Mery im Rücken angreifen und beschießen, denn seine Absicht war, die große Armee anzugreifen und einen letzten Versuch zur Vertreibung der Verbündeten aus Frankreich zu machen.

In diese Periode fällt der Friedens-Congreß zu Chatillon sur Seine, welcher den 3 Febr. anhob und den 15 März endigte. Das Dunkel, das auf diesem Friedens-Congreß ruht, ist keineswegs so undurchdringlich, wie Viele glauben. Abgeordnete auf demselben waren: von Seiten Englands, außer dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten (Lord Castlereagh) die Lords Cathcart und Aberdeen; von Seiten Rußlands der Graf Rasumowsky; von Seiten Oesterreichs der Graf Stadion; von Seiten Preußens der Baron von Humboldt; von Seiten Frankreichs endlich der Herzog von Vicenza. Nichts lag — dies läßt sich mit dem

ten, um die Eigenthümlichkeit des französischen Kaiser
für das zu nehmen, was sie wirklich war; wenigsten
gewinnt ihre Menschlichkeit durch die Voraussetzung
welche sie machten, daß ein Friede mit Napoleon mög
lich sey. Will man diesen entschuldigen, so kann ma
es nur dadurch, daß man sagt: er habe begriffen, da
für das auf seine alten Gränzen zurückgebrachte Fran
reich die Nothwendigkeit einer neuen Dynastie wegfalle
und daß er folglich gezwungen gewesen sey, seine eigen
Persönlichkeit in den Eroberungen zu vertheidigen, welch
in Folge der französischen Revolution gemacht waren
Wirklich hatte er in Hinsicht des Friedens-Congresses z
Chatillon für Seine blos nachgegeben, um nicht den Vo
wurf auf sich zu laden, daß er einen ewigen Krieg wollt
sein Hintergedanke war, auch diesmal den Frieden z
diktiren, sobald er die verbündeten Armeen übes de
Rhein zurückgetrieben haben würde, und wenn ihm di
nicht gelingen sollte, wenigstens so zu handeln, daß
— nicht lächerlich würde. Hiernach nun konnte d
Ausgang des Friedens-Congresses zu Chatillon für Sei
schwerlich anders ausfallen, als der des Congresses
Prag. So wenig auch von den Verhandlungen auf j
nem bekannt geworden ist, so läßt sich doch mit apod
tischer Gewißheit behaupten; daß Napoleon in keine
Augenblick irgend eine Bereitwilligkeit zeigte, den Fo
derung

derungen der Verbündeten nachzugeben. Wie, welche ihm hieraus einen Vorwurf machen, vergessen offenbar, daß das, was ihrem Ehrgeiz befriedigt haben würde, Napoleons Ehrgeiz nicht befriedigen konnte, indem er durch die Beschränkung auf das alte Frankreich nicht nur seinem bisherigen Seyn entsagte, sondern auch — was noch weit schlimmer war — sich dem Urtheil des Europäers als einen unbesonnenen Abenteurer darstellte, der nie gewußt, was er gewollt, und die Kräfte der Nation in sinnlosen Kriegen verschwendet habe. Daher geschah es, daß auf die Vorschläge der Verbündeten Anfangs lauter ausweichende Antworten gegeben wurden, nämlich so lange Napoleon noch auf günstige Waffenerfolge rechnete, und daß alle Verhandlungen aufhörten, als durch die Schlacht bei Leipzig entschieden war, daß Napoleons Kraft nicht ausreiche, die Verbündeten ganz Frankreich zu vertreiben. Die Sachen standen um diese Zeit so, daß das französische Kabinet sich auf die Vorschläge der Verbündeten erklären mußte. Dies that es, indem es mit einem Gegen-Friedensentwurf auftrat, der die ausschweifendsten Bedingungen in sich schloß. Er forderte nämlich nichts Geringeres als: 1) das Königreich Italien mit Venedig für seinen Adoptiv-Sohn, den Prinzen Eugen Beauharnais; 2) mit Verzichtleistung auf Holland, Neapel und die

Linie der Maas; 3) die Linie des Rheins, so daß die Niederlande mit Frankreich verbunden und Er Herr der Schelde bleiben sollte; 4) Versorgungen und Entschädigungen für seine Brüder Joseph, Louis und Jerome. Es wenigstens wurden seine Forderungen von England aus bekannt gemacht, während sich die Verbündeten über Napoleons Friedensentwurf nur in sofern öffentlich erklärten, als sie davon aussagten: „Frankreich habe einen, mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts unverträglichen und alle Verhältnisse mit den übrigen großen europäischen Mächten überschreitenden Länderbesitz, und zugleich Offensiv-Punkte und Positionen behalten wollen, mittelst welcher seine Regierung, zum Unglück von Europa und Frankreich, in den letzten Jahren den Umsturz so manchen Throns und so manche Erschütterung bewirkt habe.“ Sie setzten hinzu: „sie würden durch die Fortsetzung der Unterhandlungen gegen Alles gefehlt haben, was sie sich selbst schuldig gewesen wären, sie würden, von diesem Augenblick an, dem ruhmlichen Zwecke ihrer Anstrengungen entsagt und dieselben nur gegen ihre Unterthanen gerichtet haben.“ Diese war allerdings nur allzu gegründet, wenn man die Folgen erwägt, welche der Tractat von Lüneville nach sich zog; nur daß die Welt über Napoleons Beweggründe dadurch keineswegs belehrt wurde.

Für die Verbündeten selbst mochte es ein Gegenstand des Erstaunens seyn, daß Napoleon in einer Periode, die für ihn so hoch kritisch war, und unmittelbar nach einer erlittenen Niederlage die Saiten so hoch spannte. Sind wir gehörig unterrichtet, so geriethen sie durch ein so unerwartetes Verfahren sogar in einige Verlegenheit. Am größten war Englands Bereitwilligkeit zu einem Frieden; und Englands Stimme konnte als entscheidend betrachtet werden. Sie beschlossen jedoch, nicht vor dem Ziele stehen zu bleiben; und was diesem Beschluß etwa noch an Nachdruck fehlte, wurde durch das Verfahren Napoleons hinzugefügt, der durch seine übertriebenen Forderungen gewissermaßen andeutete, was geschehen müsse, wenn man mit ihm ins Reine kommen wollte. Schon den 1 März hatten sich England, Rußland, Oesterreich und Preußen zu einer Quadrupel-Allianz vereinigt, welche auf 20 Jahre geschlossen war, und schwerlich einen andern Endzweck hatte, als den französischen Kaiser nachgiebiger zu machen. Da er es nicht geworden war, so mußte man von ihm voraussetzen, daß er fortfahren wollte, mit Allem, was er hatte, um Alles, was er bekommen konnte, zu spielen; und da dem Gegner bei einer solchen Denkungsart nichts anderes übrig bleibt, als der Herausforderung zu folgen: sahen sich auch die Verbündeten, trotz ihrer Frie-

densliebe, genöthigt, den Kampf auf jede Gefahr fort
uſetzen.

Ehe wir aber der Entwickelung des groſsen Dram
näher treten, müſſen wir, um die Beweggründe de
franzöſiſchen Kaiſers unpartheiiſcher würdigen zu können
das Ganze ſeiner Lage um die Zeit, wo jene Entwickelun
geſchah, ins Auge faſsen; und da dieſes nicht einzig durc
die Fortſchritte beſtimmt wurde, welche die Verbündete
um die Mitte des März auf ihrem Zuge nach Pari
gemacht hatten: ſo wird es nöthig ſeyn, zu erzählen, wa
bis dahin theils im Süden von Frankreich, theils i
Italien vorgegangen war.

Die Armee, womit Graf Bubna in das ſüdlich
Frankreich eingerückt war, betrug höchſtens 12000 Mann
Dieſer Graf muſste um ſo behutſamer zu Werke gehen,
da er, auſserhalb der von ihm zu vertheidigenden langen
Linie, ſtarke Abtheilungen nach Savoyen und Walli
hatte entſenden müſſen. Hierin lag, wie wir wiſſen,
der Hauptgrund, weshalb er, von Genf aus, nicht ſo
gleich nach Lyon vordringen konnte, wiewohl dieſe Stad
zu Anfang des neuen Jahres nur eine ſchwache Beſa
zung hatte. In Savoyen fand die Bewaffnung des Volk
Schwierigkeiten, wiewohl der Graf von Sonnaz ſpäter
hin bekannt machte, daſs vier Infanterie-Regimenter i
den Depots von la Roche, Anecy, Rumilly und Thono

errichtet wären. Chambery war seit dem 20. Jan. von dem österreichischen General Zechmeister besetzt worden, indem die französischen Generale Dessair und Dupas sich zurückgezogen hatten. Hätte Graf Bubna zu rechter Zeit verstärkt werden können: so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch den Fall von Lyon die große Umwälzung, welche dem europäischen Staaten-Systeme bevorstand, würde gefördert worden seyn. Der Herzog von Castiglione, zur Bekämpfung des Grafen Bubna bestimmt, langte erst den 21 Jan. in Lyon an, und ehe er theils von Spanien, theils vom südlichen Frankreich aus so verstärkt werden konnte, daß er seinem Gegner gewachsen wurde, verstrichen noch mehrere Wochen. Indeß wuchsen seine Kräfte mit jedem Tage, und Bubna, der den 21 Jan. sein Hauptquartier ganz in der Nähe von Lyon gehabt hatte, sah sich genöthigt, dasselbe nach Pont d'Ain zurückzuverlegen, um mit seinen Detaschements im Zusammenhang zu bleiben. General Scheither, gegen Chalons für Saone abgesendet, um den daselbst befindlichen General Legrand zu vertreiben, bemächtigte sich zwar dieser Stadt; aber unmittelbar darauf rückten die Generale Marchand und Dessair gegen Chambery vor, vertrieben den General Zechmeister aus dieser Stadt und besetzten dieselbe. Um dieselbe Zeit (19 Februar) fiel General Musnier von Lyon aus in

Oesterreicher an, vertrieb sie aus Meximieux und drängte sie über Pont d'Ain nach Mantua zurück, während Maçon nach einem lebhaften Gefechte von dem General Ponnetier besetzt wurde. Gegen das Ende des Februar sah Bubna sich auf Genf beschränkt, und diese peinliche Lage dauerte bis zur Ankunft der beiden österreichischen Divisionen Bianchi und Hessen-Homburg. Am 1 und 3 März fielen in der Nähe von Genf heftige Gefechte vor, durch welche nichts entschieden wurde. Als, nach dem Falle des Forts de l'Ecluse der Herzog von Castiglione den Grafen Bubna zur Ergebung aufforderte, verweigerte dieser dieselbe im Vertrauen auf die guten Vertheidigungsanstalten, die er getroffen hatte, und auf die Verstärkungen, die er erwartete. Jener Herzog hatte den 2 März sein Hauptquartier in Lons le Saunier und rückte von hier nach der Franche-Comté vor, um den Verbündeten in den Rücken zu dringen. Da aber Bianchi und der Prinz von Hessen-Homburg an beiden Ufern der Saone in drei Kolonnen gegen Lyon vordrangen, so mußte der französische Marschall Halt machen. So kam es den 11 März bei Maçon zu einem blutigen Gefecht, worin der Herzog von Castiglione mit einem Verlust von zwei Kanonen und tausend Gefangenen geschlagen wurde. Nach dieser Niederlage zog er sich erst auf Maison Blanche und dann auf Lyon zurück

Ihn verfolgte Graf Bubna, Lyon wurde berennt und nach hartnäckigen Gefechten, welche zum Vortheil der Oesterreicher ausfielen, ergab sich diese Stadt den 21 März an den Prinzen von Hessen-Homburg, während sich der Herzog von Castiglione nach Valence zurückzog. So endigte sich dieser Kampf; nicht daß, wie man hat behaupten wollen, der Herzog von Castiglione zum Verräther an Napoleon geworden wäre, sondern weil der Geist der Bewohner des südlichen Frankreich, am wenigsten aber der Geist der Bewohner Lyons, dem französischen Kaiser günstig war.

Noch mißlicher standen die Angelegenheiten Napoleons am Fuße der Pyrenäen. Wellington war seit dem 10 Novemb. mit seiner ganzen Armee auf französischem Grund und Boden angelangt; die Witterung aber war allen Unternehmungen so ungünstig, daß bis zum 19ten nur Recognoscirungen Statt finden konnten. Der Herzog von Dalmatien stand in einem stark verschanzten Lager, welches mit der Festung von Bayonne in Verbindung gesetzt war; die Division des Generals Paris befand sich zu St. Jean Pied de Port und zwischen der Niva und dem Adour; drei beträchtliche Truppen-Corps zu Villa-Franca und Nanguerra. Gegen diese Stellung versuchte Wellington den 9 Dec. den ersten ernstlichen Angriff, indem er seinen rechten Flügel unter

Sir Rowland Hill zu Cambo über die Niva gehen und von der achten Division unterstützen, den linken Flügel unter Sir John Hope die rechte Flanke des feindlichen Lagers angreifen ließ. Dies Unternehmen gelang in sofern, als die feindlichen Posten überall zurückgedrängt wurden, und die verbündeten Truppen gegen Abend in ihre verschiedenen Stellungen zurückgingen. Aber am folgenden Tage verließ die ganze französische Armee ihr verschanztes Lager, und griff den linken Flügel der englisch-portugiesischen an. Zwar wurde dieser Angriff zurückgeschlagen, und nach geendigtem Gefechte gingen die nassauischen und frankfurthischen Truppen, die sich bei der französischen Armee befanden, sogar zu den Verbündeten über; aber in den nächsten beiden Tagen setzte der Herzog von Dalmatien seine Angriffe auf dem linken Flügel seines Gegners, wiewohl ohne Nachdruck, fort. Dies geschah nur, um Lord Wellingtons Aufmerksamkeit von dem rechten Flügel abzuleiten, auf welchen der Hauptangriff gerichtet werden sollte. Kaum war der 13. Dec. erschienen, als der Herzog von Dalmatien mit dem besten Theile seiner Armee gegen diesen Flügel losbrach, recht eigentlich in der Absicht, ihn aus seiner Stellung zwischen der Niva und dem Adour zu werfen. Doch da Wellington die Absicht des Herzogs errathen und der vierten, sechsten und einem Theile der dritten

Division befohlen hatte, den General-Lieutenant Hill im Fall eines Angriffs zu unterstützen: so waren die Angriffe der Franzosen, wie vielfach sie auch wiederholt werden mochten, durchaus vergeblich, und der Herzog von Dalmatien sah sich genöthigt, in seine vorige Stellung zurückzugehen, während Wellington die seinige behauptete. In dieser Lage blieben die Dinge bis zur Mitte des Januars, wo es dem französischen General Harispe gelang, den spanischen General Mina in das Thal Aldudes zurückzudrängen.

Gegen das Ende des Januars landete der Herzog von Angouleme in dem Hafen von St. Jean de Luz, begleitet von dem Grafen Stephan von Damas. Da Lord Wellington dies für nöthig erachtet hatte, um seine Fortschritte im Innern Frankreichs zu sichern: so erließ er unter dem 27sten eine Proklamation an die Franzosen, worin er sie mit der Ankunft des Herzogs von Angouleme bekannt machte und sie zugleich aufforderte, ihre Anstrengungen mit denen der Engländer und Spanier zu vereinigen, um das unerträgliche Joch zu zerbrechen, unter welchem der schrankenlose Ehrgeiz eines Attila sie zu bloßen Werkzeugen seinen abscheulichen Entwürfe herabwürdige. Eine ähnliche Sprache redete der Herzog von Angouleme in seiner Bekanntmachung vom 1 Febr. Sie war an das Heer des Herzogs von

Dalmatien gerichtet, führte die Ueberschrift: „im Namen des Königs,“ und enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Er (der Herzog) sey in dem ihm so theuren Frankreich angelangt und habe die weiße Fahne entfaltet, jene fleckenlose Fahne, welcher die Franzosen früherer Zeiten mit Entzücken gefolgt wären. Die Franzosen der gegenwärtigen Zeit möchten sich um dieselbe versammeln und mit ihm den Umsturz der Tyrannei zu bewirken. Im Namen des Königs, seines Oheims, schwöre er den Generalen, Offizieren und Soldaten, die sich an ihn anschließen würden, ihren Rang, ihren Gehalt und angemessene Belohnungen zu. Der Enkel Heinrichs des Vierten, der Gemal einer Prinzessin, die, wenn gleich auf namenlose Weise unglücklich, nie aufgehört habe, für Frankreich zu beten, — ein Prinz, der, nach dem Beispiele des Königs, seine eigenen Leiden vergäße, um sich nur mit den ihrigen zu beschäftigen, werfe sich vertrauensvoll in ihre Arme, weil er wisse, daß er von ihren Königen abstamme, und daß sie Franzosen wären.“ Weder die Erscheinung des Herzogs an der Küste, noch die von ihm ausgegangene Proklamation konnte ohne große Wirkungen bleiben. Wie sie auf das Heer einwirkten — wofern man annehmen darf, daß seine Gesinnungen desselben waren — bleibt dahin gestellt; desto bestimmter aber waren ihre Einwirkungen

auf die Bewohner der Küstenstädte, besonders auf die Bewohner von Bordeaux. Die Gesinnungen derselben hatte Lainé, der von ihrer Mitte ausgegangen war, im gesetzgebenden Corps ausgesprochen. In allen lebte der Wunsch, das Joch abzuschütteln, das sie bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte getragen hatten. Nur die Art und Weise, wie dies geschehen könne, verursachte noch Verlegenheit. Ein gewisser Taiffard von St. Germain war der Bevollmächtigte Ludwigs des Achtzehnte bei den Einwohnern von Bordeaux, und mit ihm waren die nöthigen Verabredungen getroffen worden. Sobald nun die Ankunft des Herzogs von Angouleme kein Geheimniß mehr war, wurden die Herren Laroche-Jaquelin und Queriaux an den Lord Wellington, Georges Bontemps Dubarry an den Herzog gesendet, um beide nach Bordeaux einzuladen, wo gleich bei ihrer Ankunft die Fahne der Empörung gegen Napoleon aufgesteckt werden sollte.

So standen die Sachen; aber noch immer war die Witterung den Planen Lord Wellingtons ungünstig. Von Seiten der Spanier hatte der mit Ferdinand dem Siebenten abgeschlossene Tractat keinen Einfluß auf die Fortsetzung des Krieges; desto größeten von Seiten der Franzosen durch die Nothwendigkeit, worin sich der französische Kaiser befunden hatte, die besten Truppen des Herzogs

von Dalmatien zur Vertheidigung von Paris abzurufen, und durch Conscribirte zu ersetzen. Um die Mitte des Februars verliessen die Franzosen, in Kraft dieser Massregel, Bayonne, und zogen sich vom rechten Ufer des Adour oberhalb der Stadt zurück. Wellington folgte seinem Gegner, sobald Sir Rowland Hill die Gave d'Oleron bei Villeneuve, der General-Lieutenant Clinton mit der sechsten Division dieselbe zwischen Monfort und Laas passirt hatte, und Sir Thomas Picton dahin gelangt war, dem Feinde glaublich zu machen, daß er die Absicht habe, seine Stellungen an der Brücke von Sauveterre anzugreifen; eine Demonstration, welche den Herzog von Dalmatien vermochte, diese Brücke sprengen zu lassen. Da Hill und Clinton auf der grossen Strasse, die von Souveterre nach Orthes führt, vorrückten: so zogen sich die Franzosen in der Nacht vom 24 auf 25sten über die Gave de Pau von Sauveterre zurück und sammelten sich bei Orthes. Unmittelbar darauf (am Mittage des 26sten) passirte der Marschall Beresford die Gave de Pau unterhalb ihrer Verbindung mit der Gave d'Oleron, und folgte der grossen Strasse von Peyhourade nach Orthes auf dem rechten Flügel des Feindes. Während nun die verschiedenen Armee-Corps vorrückten, fand Lord Wellington am 27. bei Tagesanbruch die Franzosen in einer starken Stel-

lung bei Orthes, mit ihrem rechten Flügel die Höhen auf der großen Straße von Dax und das Dorf St. Boes, und mit ihrem linken Flügel die Höhen oberhalb Orthes besetzt haltend, und sich dem Uebergange des Sir Rowland Hill über den Fluß widersetzend. Unter diesen Umständen befahl der englische Feldherr dem Marschall Beresford, den rechten Flügel des Feindes anzugreifen, während General-Lieutenant Th. Picton der großen Straße von Peichourade nach Dax folgen und die Höhen angreifen sollte, auf welchen sich das Centrum und der linke Flügel der Franzosen befänden. Zu gleicher Zeit erhielt Sir Rowland Hill den Befehl, die Gave zu passiren, den Feind zu umgehen und den linken Flügel anzugreifen. Der General-Major von Alten bildete mit der leichten Division die Communikation zwischen dem Marschall Beresford und dem General-Lieutenant Picton. Nach hartnäckigem Widerstande nahm jener zwar das Dorf Boes; allein das Terrain war so schmal, daß die Truppen sich nicht entwickeln konnten, um die Höhen anzugreifen. Dieser Umstand vermochte Lord Wellington, der es gefährlich fand, seinem linken Flügel eine allzu starke Ausdehnung zu geben, die 3te und 6te Division unmittelbar angreifen zu lassen, der Brigade des Oberst Barnard aber eine solche Richtung zu geben, daß der rechte feindliche Flügel von ihr ange-

griffen wurde. Nichts entschied den Sieg so sehr, als diese Wendung des Treffens. Die Franzosen verließen die Anhöhen von Orthes in eben dem Augenblick, wo Sir Rowland Hill den Uebergang über die Gave oberhalb Orthes erzwang, und sich nach der großen Straße von Orthes nach St. Sever wendete, sich also auf dem linken Flügel des Feindes haltend. Anfangs zogen sich die Franzosen mit Ordnung zurück; als aber ihr Verlust zunahm und die Gefahr, womit Sir Rowland Hill sie bedrohete, mit jedem Augenblick wuchs, artete dieser Rückzug in eine offenbare Flucht aus, auf welcher sie ihre Gewehre wegwarfen und auseinander liefen. Der Herzog von Dalmatien ging über Soult de Noailles zurück, nachdem er 6 Kanonen und viele Gefangene verloren hatte. Am folgenden Tage passirte Wellington den Adour. Marschall Beresford bemächtigte sich der Stadt Mont de Marsan, wo er ein großes Magazin von Mundvorrath fand; der General Hill rückte in das Städtchen Aire ein, von wo er seine Posten bis Tesares vorschickte. So endigte sich die Schlacht bei Orthes; und da dem Herzog von Dalmatien nichts anderes übrig blieb, als sich auf Toulouse zurückzuziehen: so eröffnete er selbst den Engländern die Straße nach Bordeaux durch die sogenannten Haiden.

Begleitet von dem Herzoge von Angoulême, schlug

Marschall Beresford an der Spitze einer Division den Weg dahin ein; und sobald er die Brücke de la Maye erreicht hatte, schickte er den Obersten Vivian an den Maire von Bordeaux mit der Nachricht, er werde in diese Stadt in der Voraussetzung einrücken, daß sie es nicht mit dem französischen Kaiser, sondern mit Ludwig dem Achtzehnten halte. Der Name dieses Maire war Lynch; er selbst ein Mann, der, bei unveränderten Gesinnungen, wie so viele andere Personen den Umständen nachgegeben hatte. Da diese jetzt mit seinen Gesinnungen übereinstimmten, indem auf die bloße Nachricht von dem Anrücken eines englischen Armee-Corps das Militär, die Douaniers und alle übrigen Verwaltungszweige Bordeaux verlassen hatten: so verlor er keine Zeit, sich mit seinen Beisitzern zu dem Marschall Beresford zu begeben. Unterdeß steckten die Einwohner von Bordeaux die weiße Cocarde an, und ließen die weiße Fahne von dem St. Michaelis-Thurme flattern. Die Rede des Maire sprach die Wünsche der Bordeauxer aus; und sobald er geendigt hatte, legte er seine Schärpe ab und nahm das alte Abzeichen der Municipal-Beamten wieder an. Mit Ungestüm verlangte das Volk von Bordeaux den Herzog von Angoulême zu sehen, als der Herzog von Guiche, der sich im Gefolge dieses Prinzen befand, die Nachricht brachte, daß der Neffe des Königs von Frank-

reich innerhalb drei Stunden in den Ringmauern von Bordeaux ankommen werde, um sich sogleich in die Domkirche zu begeben." Zahlreiche Haufen junger Anhänger des Königs sprengten nun dem Herzog entgegen, um ihn einzuholen; ihnen folgte der Maire mit seinen Beisitzern zu Wagen. Als der Prinz anlangte, stieg Graf Lynch aus seinem Wagen, begrüßte ihn im Namen der sämmtlichen Einwohner von Bordeaux, und erhielt zur Antwort: „Vergeßenheit des Vergangenen und Glück für die Zukunft liege in den Vorsätzen und Wünschen der Bourbons." Begleitet von dem Erzbischof, der unter solchen Umständen kein Bedenken trug, die Volksstimme für Gottesstimme zu nehmen, begab sich der Herzog von Angouleme in die Domkirche, wo man ein Tedeum sang. Auf diese Weise waren die Einwohner von Bordeaux die ersten Franzosen, die sich gegen den französischen Kaiser erklärten; und ihr Beispiel würde alle bedeutenden Küstenstädte fortgerissen haben, wenn die Entwickelung des großen europäischen Drama minder rasch erfolgt wäre. Den 12 März rückte der Marschall Beresford in Bordeaux ein. Unmittelbar darauf wurden Proklamationen vorbereitet, welche auf die Beruhigung Solcher abzweckten, die ein Interesse haben konnten, die Revolution in der Person Napoleons zu vertheidigen, nämlich die Besitzer von Staatsdomänen und [illegible]

chen

chen Gütern. Noch mehr gewann die versprochene Gewerb- und Handelsfreiheit diese Küstenbewohner für die neue Umwälzung; denn wenige Gegenden Frankreichs hatten unter dem sogenannten Continental-System so sehr gelitten, wie diese, so daß der erste Schimmer einer neuen Ordnung der Dinge für sie von dem größten Werth war, und, wie alles Bevorstehende, mit Entzücken umfaßt wurde.

Es war aber nicht der Verlust von Lyon und Bordeaux allein, was die Lage des französischen Kaisers verschlimmerte; in Italien standen die Sachen um nichts besser. In der Rede, womit er die Sitzungen des gesetzgebenden Corps eröffnet hatte, waren die Könige von Dänemark und Neapel noch seine Verbündeten genannt worden. Jenen hatte seitdem der Kronprinz von Schweden zu einer Entsagung seines politischen Systems und zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich gezwungen, welche unmittelbar nach dem Abschlusse der Friedensverträge mit Schweden und England erfolgt war, und welcher die That so auf dem Fuße folgte, daß um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, bereits eine dänische Armee unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden an den Gränzen Frankreichs stand. Diesen trieb sein eigener Genius, die nahe Zukunft ahnend, zu einem Schritt, der, wie ungern er auch gethan werden

machte, durch die Umstände dringend nothwendig ge
worden war. Die neapolitanischen Truppen hatten i
der ersten Hälfte des Januars das mittlere Italie
bis Bologna besetzt, ohne daß entschieden war, mi
welcher von beyden in dem obern Italien ein
ander gegenüberstehenden Mächten sie sich vereinige
würden. Unterdessen war am 11 Jan. zwischen dem Kai
ser von Oesterreich und dem König von Neapel ein Ver
trag geschlossen worden, in welchem jener diesem für
seinen Abfall von der Sache des französischen Kaiser
die freie und friedliche Beherrschung seiner Staate
garantirt, und seine Verwendung mit den Beitritt se
ner Verbündeten zu dieser Garantie versprochen hatte
In Folge dieses Vertrages machte der König Joachi
den 27sten im Neapel bekannt, daß gerechte Ursache
ihn bewogen hätten, eine Allianz mit den verbündete
Mächten gegen den französischen Kaiser nachzusuche
und daß er so glücklich gewesen wäre, von ihnen ang
nommen zu werden; eine Bekanntmachung, welch
dadurch noch auffallender wurde, daß er in derselb
die Abtretung der im Busenbusen von Neapel liegend
Inseln Ischia, Procida und Procida, so wie seiner Fl
te, an die Engländer gegen das Versprechen baldig
der Entschädigungen eingestand. In einer Proclamati
an seine Italiener erklärte er sich über seine Bew

gründe zum Abfall von Napoleon, indem er sagte: „er habe dem französischen Kaiser zur Seite gefochten, so lange er geglaubt habe, daß Napoleon für Frankreichs Ruhm und Frieden die Waffen trage; jetzt sey er überzeugt, daß Napoleon nur den Krieg wolle, und um nicht das Interesse seines alten Vaterlandes und seines Königreichs zu verrathen, habe er seine Waffen mit den Waffen Derer vereinigt, welche sich zur Wiederherstellung der Throne und der Unabhängigkeit verbunden hätten; es gebe in Europa nur zwei Banner; auf dem einen lese man: Religion, Moral, Gerechtigkeit, Mäßigung, Gesetze, Freude und Glück, auf dem andern: Verfolgung, Ränke, Gewalt, Tyranney, Krieg, Trauer in allen Familien; seine Soldaten möchten wählen." Rom und Ancona waren gleich Anfangs von den neapolitanischen Truppen besetzt worden; dort hatte sich General Miollis in die Engelsburg, hier General Barbou in die Citadelle zurückgezogen. Bei weiterem Vorrücken trat in Florenz dieselbe Veränderung ein; den 31. Jan. wurde diese Stadt von dem neapolitanischen General Miuttulo besetzt und gleich am folgenden Tage, während die französischen Truppen sich nach Livorno zurückzogen, flüchtete die bisherige Großherzogin von Toskana, Napoleons Lieblingsschwester, mit ihrem Gemahl und ihren Kindern nach

Lucca, wohin ihr die französischen Behörden folgten
Indeß der neapolitanische General Carascosa, von Mo
dena aus, die Völker des südlichen Italiens zur Theil
nahme an dem Kriege gegen Napoleon aufforderte
machte der Vice-König von Italien, von Verona aus
in verschiedenen Proclamationen an seine Soldaten un
an die Völker Italiens den Entschluß bekannt, den de
König von Neapel genommen hatte, und ermahnte z
einer standhaften Vertheidigung der Sache Napoleon
in Ausdrücken, die nur allzu sehr verriethen, in wel
chem Grade er selbst an dieser Sache verzweifelte. J
dem zwischen Oesterreich und Neapel abgeschlossene
Tractat war dem König Joachim, im Falle er selbst a
der Spitze seiner Armee erschiene, das Ober-Comman
so über die österreichischen Truppen gesichert worden
ehe jedoch alles verabredet wurde, was zu diesem End
zweck nöthig war, verstrichen Tage und Wochen.

Indeß unterließ Feldmarschall Bellegarde nicht, di
Italiener auch von Seiten Oesterreichs durch Procla
tionen zu bearbeiten. „Die ewig denkwürdigen Tag
„von Leipzig, sagte er, haben das Schicksal Europa
„entschieden; die Völker des Norden wurden zwar z
„erst entfesselt, allein die Zeiten der Unterdrückun
„sind für alle beendigt. Auch an die Völker Italien
„gelangt die Aufforderung, sich der Wohlthaten d

„National-Unabhängigkeit zu erfreuen. Italiener! kaum
„war für die Interessen Deutschlands entscheidend ge-
„kämpft worden, so wendete der Kaiser, mein erhabe-
„ner Herr, seine väterlichen Blicke euren Gegenden zu,
„die nie aufgehört hatten, ihm theuer zu seyn. Der
„Sieg hat seine Armeen bereits an die Etsch geführet;
„blos die Betrachtung eurer eigenen Vortheile gebot
„ihren weiteren Fortschritten Einhalt; man wollte euch
„nicht den Gefahren eines Kampfes aussetzen, in wel-
„chem der Feind noch auf viele Hülfsquellen rechnen
„konnte. Seitdem der König von Neapel den Ent-
„schluß gefaßt hat, seine Macht mit jener der hohen
„Verbündeten zu vereinigen, um durch seine Kräfte
„und den großen Umfang seiner militärischen Talente
„zur Erkämpfung des allgemeinen Friedens mitzuwirken,
„ist das Schicksal Italiens nicht mehr zweifelhaft. Er-
„blickt also in uns eure Befreier. Wir kommen, um
„gesetzliche Rechte zu beschützen und um wiederherzu-
„stellen, was Gewaltsamkeit und Uebermuth zerrüttet
„haben. Es ist Zeit, daß Italien, nach dem Beispiele
„anderer Nationen, seine Kräfte und seinen Muth ent-
„wickele; es ist Zeit, daß die Alpen wieder auf ihre
„unersteigliche Höhe trotzen und aufs Neue eine un-
„überwindliche Schranke bilden; es ist Zeit, daß jene
„Straßen nieder verschüttet werden, welche für die

„Knechtschaft gebahnt worden sind. Ihr, Piemontese
„welche die Natur und euer Muth zur ersten Schu
„wehr des glücklichen Italiens bestimmt hat, wollt i
„Brennus mit seinen Galliern noch einmal in dem C
„pitol sehen, damit er sich seines Schwerdtes bedien
„um das Gewicht des auferlegten Tributs zu erschw
„ren? Eilt zu den Waffen! Vereinigt euch unter d
„Fahnen eures Königs, dessen Kraft und Standhafti
„keit euch die Rückkehr jener Zeiten von Macht u
„Wohlstand verbürgt, welche ihr so lange dem Hau
„Savoyen zu verdanken hattet. Edle Toskaner, treu
„und weises Volk, frohlocket! Wenn unsere Waff
„für Augenblicke eure friedlichen Wohnungen beunru
„gen, so geschieht es einzig zu dem Zwecke, euch jen
„erlauchten und väterlichen Regierung zurückzugeb
„deren Verlust ihr während des Zwischenreichs zu b
„weinen nie aufgehört habt; vereinigt eure Kräfte m
„den unsrigen, und bald werdet ihr den von euch g
„liebten Fürsten zu euch wiederkehren sehen, mit ih
„die schönen Künste, die Wissenschaften, den öffentlich
„Wohlstand. Völker Italiens! die verbündeten M
„narchen wollen das alte ehrwürdige Gebäude der e
„ropäischen Staatenverfassung wieder herstellen; u
„wann ihr Werk vollendet seyn wird, dann werdet i
„das erlauchte Haus Este bei euch wieder aufblüh

„sehen, dann wird die unsterbliche Stadt, zweimal die „erste der Welt, nicht mehr die zweite eines fremden „Reichs seyn, und mit neuem Glanze als Hauptsitz „der christlichen Welt erstehen.“

Diese Proclamation wurde zu einer Zeit erlassen, wo der Feldmarschall Bellegarde sein Hauptquartier zu Villafranca hatte und Anstalten zum Uebergange über den Mincio traf. Der Vice-König hatte sich über diesen Fluss zurückgezogen, um in der befestigten Lage, worin er sich befand, seine Armee zu konzentriren. Die Festungen Mantua und Peschiera hatten starke Garnisonen. Am 7 Febr. setzte sich Bellegarde in Bewegung, weil er erfahren hatte, daß sein Gegner eiligst auf Cremona zurückgehe, und nur zwei Divisionen am Mincio zurückgelassen habe. Als alle Anstalten zum Uebergange getroffen waren, ging die Division Radivojevich am 9ten bei Valleggio, General Wersay bei Monzambo, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen, über den Fluß; der Feldmarschall-Lieutenant Merville aber blieb mit der Grenadier-Brigade und den beiden Dragoner-Regimentern Savoyen und Hohenzollern bei Pozzolo zurück, um sich auf jeden bedrohten Punkt werfen zu können. Es scheint, daß den Feldmarschall durch falsche Nachrichten irre geführt war. Denn kaum war Radivojevich auf dem entgegengesetzten Ufer angelangt, als er in ein Ge-

sicht verwickelt würde, welches er zwar zu seinem Vortheil bestand, doch so, daß, als der Feind sich in den Brückenkopf von Mantua zurückgezogen hatte, und dieser eben angegriffen werden sollte, von dem General Merville die Nachricht anlangte, daß eine starke feindliche Cavallerie-Colonne bei Goito über den Mincio zurückgegangen sey, und sich zwischen ihn und den Feldmarschall-Lieutenant Mayer geworfen habe, welcher von Mantua aus nach Villafranca zurückgedrängt werde. Es war nicht leicht, sich aus einer solchen Verlegenheit herauszuwinden; denn am Tage lag, daß der Vice-König in dieser Bewegung eine Abschneidung des Rückzugs der Oesterreicher über den Mincio beabsichtigt hatte. Um sich zu retiren, bewerkstelligte Bellegarde die bei Valleggio zurückgebliebene Brigade Quosdanovich zur Unterstützung des Generals Merville. Schon hatte, trotz dem Widerstande, den dieser General leistete, der Feind bedeutende Fortschritte gegen Villafranca gemacht, um den über den Mincio gegangenen Truppen in den Rücken zu kommen, als die Ankunft des Generals Quosdanovich ihn zwang, die errungenen Vortheile aufzugeben und sich mit Zurücklassung von einigen Hundert Gefangenen nach Mantua und in den Brückenkopf von Goito zurückzuziehen. So endigte sich diese Bewegung. Ein gleichzeitig mit 3000 M. aus Pischiera gemachter Aus-

fall wurde durch den Feldmarschall-Lieutenant Sommariva zurückgewiesen. Wie groß der Verlust der Oesterreicher in diesen Tagen war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; aber in den feindlichen Armee-Berichten wurde er auf 2500 Gefangene und 5000 Todte und Verwundete gesetzt. Wie es sich auch damit verhalten haben möge, immer war, vermöge der Vereinigung mit den neapolitanischen Truppen, das Uebergewicht auf Seiten der Oesterreicher. Zwar hatten, seit der Aufstellung des österreichischen Corps unter dem General Nugent auf dem südlichen Ufer des Po, die Kriegsunternehmungen der Oesterreicher zwei abgesonderte Schauplätze, nämlich das nördliche Italien am linken, und das südliche Italien am rechten Ufer des Po; doch standen die Armeen, der rechte Flügel im Norden westlich des Garda-Sees, und der linke Flügel im Süden auf dem rechten Ufer des Po in genauem Zusammenhange mit dem Centrum, so daß der Vice-König alle Aussicht verlor, ihnen wesentlichen Abbruch zu thun.

Wenn die Bewegungen der Armeen nicht so heftig waren, als sie wohl hätten seyn können, so rührte dies vielleicht von der Politik des Königs von Neapel her, der kein Interesse hatte, Frankreichs Schicksal in Italien der Entscheidung näher zu bringen. Die unmittelbare Folge eines solchen Systemes war, daß die Oester-

reicher selbst in Nord-Italien keine starken Fortschritte machen konnten. Der nach dem Brescianischen abgesendete General Stanissavlevich rückte den 19 Februar durch das Trompia-Thal über Vastone, und, nach Einschließung des Forts Rocca d'Anso, am 11ten über Brasso nach Leone und Gardone vor. Jenes wurde erstürmt; hier fand der österreichische General einige tausend Gewehre, und setzte sich fest. Der Vice-König, welcher durch dies Vorrücken seine Hauptstellung im Rücken bedroht sah, ließ die ganze Division Lecchi aus Brescia zur Wiedereroberung der Stellung von Gardone ausrücken. Von der Uebermacht gedrängt, zogen sich die österreichischen Vorposten hinter diesen Ort auf das Haupt-Corps, das den Feind nach Brescia zurücktrieb. Seit dieser Zeit trat für die Oesterreicher eine unfreiwillige Waffenruhe ein, die bis zur Mitte des Märzes anhielt. Durch feste Plätze gedeckt, hatte der Vice-König während dieses Zeitraums seine Hauptmacht in der Gegend von Volta gesammelt, und hielt seine verschiedenen Brückenköpfe am Mincio und auf dem rechten Po-Ufer stark besetzt; und ihm gegenüber stand die Hauptmacht der Oesterreicher, den Brückenkopf von Valleggio behauptend, am rechten Mincio-Ufer, bereit zum Uebergange, sobald sie dazu den Antrieb erhalten würden.

Auf dem linken Flügel war der General Nugent

bis an die Nura vorgerückt, und hatte die Italiener bis unter die Mauern von Piacenza zurückgeworfen. Da aber die Armee des Vice-Königs durch mehrere aus Spanien angekommenen Regimenter verstärkt worden war: so fand sich Nugent dadurch bewogen, seine Stellung am Taro zu nehmen, und am 24 Febr. weiter abwärts einen Uebergang auf das linke Po-Ufer zu versuchen; ein Unternehmen, welches so gut gelang, daß nach dem Uebergange über diesen Fluß, Cusani maggiore überfallen und der Oberstlieutenant Franchipani mit der ganzen Besatzung aufgehoben wurde. Dieser Punkt wurde von jetzt an benutzt, um einen sicheren Uebergang über den Po vorzubereiten. Nugent verließ den 2 März die unsichere Stellung am Taro und stellte sich an die Secchia auf. Ehe aber diese Bewegung beendigt werden konnte und die gegen die Appenninen und gegen Guastalla vorgeschobenen Truppen einrücken vermochten, brachen die Italiener aus Guastalla hervor, und griffen den General Nugent mit solcher Heftigkeit an, daß es unmöglich wurde, dem Gefechte auszuweichen. Durch tapferen Widerstand wurden die Italiener den ganzen Tag aufgehalten, und Nugent setzte den 3 März den Rückzug nach Modena fort, während die Nachhut unter dem General Stahrenberg den Feind nach Reggio trieb. Nur von den vorgeschobenen Truppen konn-

ten eilige Parma nicht erreichen, und General Grenier, von Parma hinter die Enza gedrängt, vertrieb die Besatzung jener Stadt, nahm über 1500 Mann mit mehr als dreißig Offizieren gefangen, und eroberte 2 Kanonen, während, zu eben dieser Zeit, der General Miletta 400 Oesterreicher aus Guastalla verjagte, und auch von seiner Seite Gefangene machte. Inzwischen wurden durch die Vermittelung des Herzogs von Otranto (ehemaligen Polizeiministers Fouché) die toskanischen Festungen den Neapolitanern übergeben, nachdem die französischen Generale, welche diese Festungen vertheidigten, alle Capitulations-Vorschläge abgewiesen hatten. Noch wichtiger war die Ankunft einer englischen Transportflotte in dem Hafen von Livorno. Sie setzte 1000 M. Reiterei und 8000 Mann Fußvolk ans Land, deren Bestimmung die Eroberung von Genua war. Nicht lange darauf erschien Lord Bentink, um sich an die Spitze dieser Truppen zu stellen. Sie marschirten längs der Küste und besetzten, nach einem Gefechte bei Vera, zu Ende des Märzes und zu Anfang des April Lerici, Spezzia Sta. Maria, Porto Venere, und andere Punkte an dem Meerbusen von Genua. Dies war die Gestalt der Dinge in Italien, und daraus läßt sich abnehmen, in wiefern Napoleon auf die Behauptung dieser Halbinsel rechnen konnte, und in wiefern er berechtigt war, die

plötzliche Abbrechung der Conferenzen zu Chatillon für Seine mit dem Umstande zu entschuldigen, daß die Verbündeten auf die Unabhängigkeit Italiens bestanden hätten. Er, der nicht einmal die Aussicht hatte, die Verbündeten aus Frankreich zu vertreiben, konnte in einem solchen Vorwande unmöglich noch etwas mehr beabsichtigten, als eine tiefere Verbergung seiner Plane.

Faßt man nun alles bisher Gesagte gehörig zusammen, bringt man die Niederlagen bei Bar sur Aube und bei Laon in Verbindung mit dem, was gleichzeitig in Lyon, in Bordeaux und in Italien geschah, und denkt man sich Napoleons Lage so, wie sie ihm selbst, nicht, wie sie dem einen oder dem anderen seiner Gegner erschien: so überzeugt man sich leicht, daß dem scheinbaren Trotze, womit er den Friedens-Congreß zu Chatillon abbrach, nichts anderes zum Grunde lag, als der Wunsch, auf eine consequente Weise zu endigen. Daß seine Rolle ausgespielt sey, konnte Keinem deutlicher einleuchten, als ihm selbst, der sich am besten der Mittel bewußt war, durch welche er sich auf einer Schwindel erregenden Höhe behauptet hatte. Von dem Föderativ-System war die letzte Spur verweht, seitdem auch der König von Neapel von ihm abgefallen war. Der Titel eines französischen Kaisers war gewissermaßen sinnlos geworden, sobald das Protektorat sich von demselben getrennt hatte.

Die französische Nation begann aus einem langen Traume zu erwachen, und die Gleichgültigkeit, womit sie den Krieg unterstützte, zeigte zur Genüge, daß sie nicht länger getäuscht seyn wollte. Schon auf seinem Rückzuge von Moskwa nach Paris hatte Napoleon sich selbst gesagt: „daß vom Erhabenen bis zum Lächerlichen nur Ein Schritt ist.“ Alles, was Erhabenheit genannt werden kann, war für ihn dahin. Die einzige Aufgabe, die er noch zu lösen hatte, war, der Lächerlichkeit und Verachtung zu entgehen: in seiner Lage keine leichte Aufgabe, weil Uebergänge gefunden werden mußten, welche selbst der Entgegenstrebungen seiner Freunde ermangelt. Nicht von einem glänzenden Ausgange konnte die Rede seyn, wohl aber von einem solchen, bei welchem er das Räthsel der ganzen Welt bliebe, und zuletzt noch dem Anschein des Edlen und Großmüthigen retten. Faßt man seine letzten Handlungen auf diese Weise auf: so ist darin Sinn und Zusammenhang — beides sogar in einem so hohen Maße, daß man den Menschenkenner und Politiker in ihm bewundern muß; wogegen sich alles verwirrt, wenn man der gemeinen Hypothese folgt, daß Napoleon, in seinen Erwartungen betrogen, sich gefaßt der Nothwendigkeit unterworfen habe.

Also mit dem Vorsatze, seine bisherige Rolle zu endigen, wendete sich Napoleon nach dem Schlachtfeld bei

Lager, mit dem bedeutendsten Theile seiner Armee — denn nur die schwachen Corps der Herzoge von Ragusa und Treviso blieben zurück — gegen den Fürsten von Schwarzenberg, welcher bis zum 13 März auf den Straßen von Sens, Traînel und Nogent stehen geblieben war, um das Resultat der Gefechte zwischen dem französischen Kaiser und dem Feldmarschall Blücher abzuwarten, und der vom 14ten an eine Flankenbewegung machte, um sich der schlesischen Armee zu nähern. Zu diesem Endzweck brach General Wrede, seit einigen Tagen von seinem Könige zum Feldmarschall ernannt, mit seinem Corps nach Arcis sur Aube auf, und auch die übrigen Armee-Corps wurden an den nächstfolgenden Tagen von den Ufern der Seine über Troyes gegen, und in eine gedrängte Stellung zwischen der Seine und Aube gebracht, indeß man sich zu Rheims, wie wir wissen, mit abwechselndem Glücke schlug. Des französischen Kaisers Hauptquartier war den 19 März zu Plancy. Daß er eine Schlacht suchte, ging aus allen seinen Bewegungen hervor; nothwendig er sie suchte — dies war sein Geheimniß. Damit nun das 6te Armee-Corps, an dessen Spitze der Feldmarschall Wrede stand, nicht das Opfer eines allseitigen Angriffs werden möchte, so nahm der Fürst von Schwarzenberg es über die Aube zurück, und stellte es vor Mogent auf. Darüber

und Reserven, die ihm zu Hülfe gegeben waren, fanden ihre Aufstellung hinter diesem Ort, während sich das 3te, 4te und 6te Armee-Corps unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Würtemberg bei Troyes vereinigten. Die Verbündeten glaubten nämlich, Napoleons Absicht sey, auf Troyes zu marschiren. In dieser Voraussetzung erhielt der Kronprinz von Würtemberg den Befehl, auf Plancy vorzugehen und den Feind anzugreifen; das 5te Armee-Corps aber wurde angewiesen, über das von den Franzosen bereits besetzte Arcis für Aube zur Unterstützung des Kronprinzen vorzudringen. Am 20sten wurde das Zeichen zum Angriff um 12 Uhr gegeben. In diesem Augenblick stürzte sich der russische General Kaisaroff auf eine feindliche Masse, sprengte sie aus einander, und nahm mit 3 Kanonen viele Gefangene. Nach diesem ersten Anfange rückte die Reiterei des linken Flügels der Verbündeten mit 3 Batterieen vor, welche sogleich den Feind zu beschießen begannen. Inzwischen näherte sich General Volkmann dem Dorfe Tarcy, um von hier aus auf Arcis vorzudringen. Hier entspann sich ein hartnäckiges Gefecht. Schon war ein Bataillon des Infanterie-Regiments Erzherzog Rudolph bis an die Mauern von Arcis vorgedrungen, als es von zwei Bataillonen der französischen Garde nach Tarcy zurückgeschleudert wurde. Vereinigt mit den beiden

anderen

anderen Bataillonen desselben Regiments, drang es zum zweiten Male vor, warf die kaiserliche Garde nach Arcis zurück, und suchte in diese Stadt einzudringen. Doch vergeblich, weil das Kanonenfeuer der Franzosen so heftig war, daß man ihm weichen mußte. Es hatte sich über Torcy zurückgezogen, als das 2te Bataillon des ersten Infanterie-Regiments König von Baiern unter dem Befehl des Majors von Baligand vorrückte, die Franzosen mit gefälltem Bayonet warf und das Dorf eroberte. Aber auch diese Tapferen wurden bei ihrem Vorrücken auf Arcis durch ein französisches Gendarmerie-Bataillon geworfen. Da Napoleon Torcy zum Stützpunkt seiner Stellung gewählt hatte, so setzte er auch Alles daran, sich in dem Besitze dieses Dorfes zu behaupten; und so geschah es, daß alle nachfolgenden Angriffe, welche auf dasselbe erst durch das 10te National-Feldbataillon Augsburg, dann durch die ganze erste Brigade der 3ten baierschen Division, und zuletzt durch eine russische Grenadier-Brigade gemacht wurden, gleich unfruchtbar blieben. Indeß hatte die Reiterei des linken Flügels der Verbündeten den rechten des Feindes bis beinahe hinter Arcis zurückgedrängt; ihr weiteres Vordringen wurde durch siebzig Kanonen verhindert, die auf einer dominirenden Anhöhe angebracht waren. Eine leichte baiersche Batterie war beinahe

gänzlich zertrümmert, als Feldmarschall Wrede noch 16 Stück von der russischen Garde-Artillerie unter dem Schutze von einer Division Kurassiere vorrücken ließ, und dadurch das feindliche Feuer zum Schweigen brachte. Schon war es Nacht geworden; schon glaubte man, der Kampf sey für diesen Tag geendigt, als die ganze feindliche Cavallerie noch einen Angriff auf die leichte Reiterei des Generals Kaisarow machte und dieselbe warf. Aufgenommen von dem 2ten und 7ten Chevauxlegers-Regiment der ersten baierschen Cavallerie-Brigade, rückte sie aufs Neue vor, und warf die Franzosen. Diese erneuerten zwar den Angriff, wurden aber mit um so größerem Verluste zurückgeschlagen, als die dritte russische Kürassier-Division den Kampf theilte. So endigte der 30ste März, an welchem der Kronprinz von Würtemberg nur durch ein glückliches Cavallerie-Gefecht Theil hatte, welches bei Plancy mit den Jägern von der kaiserlichen Garde vorfiel. Den 31sten Morgens waren das 3te, 4te und 6te Corps zwischen Chaudrey und St. Remy aufgestellt, das 5te hingegen, den rechten Flügel bildend, stand auf der Höhe von Chaudrey in der Stellung des vorigen Tages. Napoleon hatte Arcis völlig verlassen und sich vor dieser Stadt aufgestellt. Den Vormittag hindurch beobachtete man sich gegenseitig. Als Nachmittags von dem Fürsten von

Schwarzenberg der Befehl zu einem erneuerten Angriff gegeben wurde, und die große Armee von drei Seiten zugleich gegen den Feind vorrückte, fing Napoleon an, sich durch Arcis auf der Straße nach Vitry zurückzuziehen. Kaum war dies bemerkt worden, als der Feldmarschall Wrede den österreichischen Cavallerie-General Frimont mit der ganzen Reiterei und Artillerie die Aube überschreiten, und die Infanterie die Brücke bei Lesmont passiren ließ; er selbst die Nacht hindurch in Coclois verweilend. Arcis für Aube wurde nach geringem Widerstande genommen, und die Verfolgung erst am folgenden Tage lebhaft. Das 5te Armee-Corps stellte sich auf den Höhen von Corbeil auf, und schob die Cavallerie-Division des General-Lieutenants Oszarowsky bis Metier Celin vor. Das 4te und 6te Corps rückten in die Stellung von Dampierre und Laistre, das 3te hielt Arcis besetzt, die Reserven nahmen zur Unterstützung des 5ten eine Stellung bei Jaseins. Der Fürst von der Moskwa, welcher die feindliche Nachhut führte und von Arcis nach Sommepuys vorgegangen war, verlor auf dem Wege dahin 27 Kanonen, 60 Munitionswagen und mehr als tausend Gefangene, welche ihm von dem General Oszarowsky genommen wurden.

So endigte sich die Schlacht bei Arcis für Aube, die letzte, bei welcher Napoleon persönlich gegenwärtig

war. Wie die kriegerischen Ereignisse auf die Gegend zurückgewirkt hatten, läßt sich leicht erachten. Auf der ganzen Strecke, die über Mery, Arcis für Aube, Lesmont, Brienne, Dienville, la Rothiere, Trannes, Areonval, Bar für Aube, Vandoeuvres, Lusigny nach Troyes führt, fand man, einige Monate darauf, kein Dorf, das nicht die Spuren der Kriegsdrangsale an sich getragen hätte. Von ganz Mery blieb nur eine kleine Vorstadt von 26 Häusern mit den vier Mauern einer Kaserne. Brienne war bis auf das Schloß auf der Anhöhe in einen Aschenhaufen verwandelt. Minder zerstört wurden Arcis für Aube und Bar; aber in Vandoeuvres blieb kein Haus verschont, und die Hälfte der Bewohner dieser Stadt starb an ansteckenden Krankheiten. Troyes brannte zum Theil ab, und Nogent verlor 30 Häuser durch eine Feuersbrunst. Dies alles um eines Einzigen willen, der Etwas seyn wollte, was er niemals werden konnte, nämlich der Vater seines Volks! In der Natur der Sache lag, daß alle die Unglücklichen, welche das Ihrige durch den Krieg verloren hatten, es in demselben wieder zu gewinnen suchten; sofern es ihnen dazu nicht an den nöthigen Eigenschaften fehlte. Der französische Landsturm wuchs durch sie bis zur Gefährlichkeit, so daß die Anführer der Verbündeten, um ihn erwachsen zu lassen, ihre Zuflucht zu den strengsten Maßregeln nah-

men mußten. Dahin gehörte: „daß jedes zum Massenaufstand gehörige Individuum, wenn es mit den Waffen in der Hand ergriffen würde, als Kriegsgefangener behandelt und in die entferntesten Staaten geschickt werden, und jeder Stadt- und Landbewohner, der einen Soldaten der Verbündeten getödtet oder verwundet zu haben überführt würde, einer Militair-Commission übergeben und innerhalb 24 Stunden hingerichtet werden sollte.“ Dahin gehörte ferner: „daß jede Gemeinde, in welcher Einer getödtet würde, abgebrannt, und jede, in welcher ein Meuchelmord begangen worden, je nach der Zahl mit 500,000 bis auf 20,000 Franken Contribution belegt werden sollte.“ Trotz diesen Gegenmaßregeln wüthete der Landsturm im Lothringen, in den Gebirgen der Vogesen und in der Franche-Comté, und besonders war es die Zeit der Schlacht bei Arcis, für Jene die Communication der Verbündeten mit dem Rhein störte, indem Courriere aufgefangen, Transporte aufgehoben und einzelne Truppen von Soldaten entweder erschlagen oder gefangen genommen wurden. Nicht sowohl die kaiserliche Befehle, obgleich sie große Aufmunterungen enthielten, als die eigene Noth und der Selbsterhaltungstrieb bewogen die Bewohner jener Länder, alles aufs Spiel zu setzen, um wenigstens etwas zu retten. Doch wir kehren zu den Armeen zurück.

Da Napoleon sich nach der Schlacht bei Arcis für Aube nach der östlichen Gränze seines Reichs zurückzog: so war vorzüglich für den Kaiser von Oesterreich zu fürchten, der mit vielen Ministern und anderen Personen höheren Standes, in Chatillon zurückgeblieben war. Kein Augenblick war zu verlieren, wenn er und seine Umgebung nicht Gefahr laufen sollten, in die Hände der Franzosen zu fallen. Hiervon durch den Kaiser von Rußland und den König von Preußen unterrichtet, brach Franz in der Nacht vom 22 zum 23 März von Chatillon nach Dijon auf; und da keine Postpferde in hinreichender Anzahl zu haben waren: so sah man sich genöthigt, eine große Strecke Weges zu Pferde zurückzulegen, bis man sich in Sicherheit befand. Hätte ein widriger Zufall den Kaiser von Oesterreich in die Hände seines Schwiegersohnes fallen lassen: so würde daraus eine Reihe von Begebenheiten hervorgegangen seyn, welche mit den folgenden keine Aehnlichkeit gehabt haben würde.

Napoleon befand sich auf seinem Rückzuge nach der Ostgränze zu Doulevent, als französische Bauern ihm einen Ausgeplünderten zuführten, dem sie, Leben und Freiheit nur auf die Versicherung gelassen hatten, daß er ein Oesterreicher sey und Aufträge an den französischen Kaiser habe. Dies war der Baron von Wessen-

berg, ein österreichischer Edelmann, den, von einer Sendung nach England zurückkehrend, auf dem Wege von Nancy nach dem Hauptquartier des Kaisers von Oesterreich in die Hände des Landsturms gefallen war. Vor den französischen Kaiser gelassen, fand Wessenberg ihn umgeben von dem Fürsten von Neufchatel und Wagram, von den Herzogen von Vicenza und Bassano und von einigen Marschällen. In des Kaisers Miene herrschte die vollkommenste Ruhe. Nicht so in den Mienen seiner Minister und Generale, auf welchen eine an Verzweiflung gränzende Niedergeschlagenheit zu lesen war. Von dem Unfalle unterrichtet, welchen der Baron Wessenberg gelitten hatte, war Napoleon sogleich erbötig, ihm die zur Fortsetzung seiner Reise erforderlichen Mittel zu gewähren. „Aber, fügte er hinzu, einen Wagen kann ich Ihnen nicht geben; im ganzen Hauptquartier sind deren nur drei bis vier, die wir nothwendig gebrauchen. Wie das endigen wird, mag Gott wissen; aber es ist Zeit, daß es endige. Ich kann mich nicht länger vertheidigen; es sind ihrer zu viele gegen mich, und mir fehlt es besonders an Geschütz. Mein Entschluß ist, nach Paris zu gehen und dort den Frieden abzuschließen. Ich weiß nicht, ob Ihr Kaiser mich jetzt noch aus der Verlegenheit reißen kann, in welche ich durch ihn gerathen bin; aber sagen Sie ihm, daß, wenn

er sich entschließen könne, der Coalition zu entsagen, er zu allen Zeiten den treuesten Verbündeten in mir finden solle. Sagen Sie ihm zugleich, daß er sich irre, wenn er glaube, daß seine Tochter, meine Gemalin, das schwierige Geschäft, die Franzosen zu regieren, ohne mich fortsetzen könne.“ So entlassen, wollte Wessenberg sich zurückziehen, als er im Vorzimmer bemerkte, daß der Herzog von Vicenza ihn begleitete. Sobald nun beide allein waren, schlug der Herzog mit dem vollen Ausdruck der Verzweiflung die Hände über den Kopf zusammen, und brach in folgende Worte aus: „Um des Himmels willen, woran denkt Ihr Hof? Wir stehen an dem Abgrunde des Verderbens, und er trägt Bedenken, uns zu retten? Ich bitte, ich beschwöre Sie, bieten Sie Ihre ganze Beredsamkeit auf, Ihren Kaiser dahin zu vermögen, daß er der Coalition entsagt. Wir können nur Ihre ewigen Schuldner bleiben.“ Mit einem solchen Auftrage setzte Wessenberg seine Reise fort. Er fand seinen Kaiser zu Dijon; unterdeß aber hatten die Dinge bereits eine Wendung genommen, welche sich bei der großen Entfernung von Dijon nach Paris mit keiner Abhülfe vertrug.

Es wird allgemein angenommen, Napoleon habe sich nach der östlichen Gränze von Frankreich in der Voraussetzung gewendet, daß die Verbündeten ihm da-

hin folgen würden aus Furcht, von Deutschland abgeschnitten zu werden. Diese Hypothese wird durch den letzten französischen Armee-Bericht unterstützt, in welchem gesagt wird: „Der Kaiser habe nach der Schlacht bei Arcis für Rube beschlossen, einen Plan auszuführen, den er gleich beim Anfange des Feldzugs entworfen, nämlich über Metz und St. Dizier gegen Nancy vorzudringen, den Aufstand des Volks zu beyden Seiten in den Rücken des Feindes zu werfen, die Festungen insgesammt durch ihn in Gemeinschaft zu versetzen und auf diese Weise dem geschlagenen Heere in dem Rücken alle Thore von Frankreich zu schließen, und mit einer Mauer von Erz ihm den Rückzug abzuschneiden.“ Ob dieser letzte Armee-Bericht echt sey, darüber lassen sich einige gültige Zweifel erheben; doch auch dann, wenn er echt seyn sollte, würde man dem französischen Kaiser noch immer den Vorwurf zu machen haben, daß er den Fall, wo die Verbündeten, anstatt ihm zu folgen, nach Paris gehen, und durch Eroberung der Hauptstadt den ganzen Stand der Dinge verändern könnten, nicht gehörig erwogen habe. Man ist aber um so mehr berechtigt, den französischen Kaiser von einer leichtsinnigen Beurtheilung seiner Lage frei zu sprechen, wenn man aus seiner Unterredung mit dem Baron Wessenberg weiß, einmal, daß er sich nicht länger vertheidigen konnte; zweitens,

daß er seine höchstbeschwerliche Rolle endigen wollte; drittens endlich, daß er die Absicht hatte, nach Paris zu gehen, um daselbst Frieden zu machen. Wie allgemein also auch jene Voraussetzung seyn möge: so ist es doch nichts weniger, als abgeschmackt, anzunehmen, daß Napoleon sich der Ostgränze seines Reichs mit der bestimmten Absicht genähert habe, den Verbündeten den Marsch nach Paris zu erleichtern und zu allen den Veränderungen die Hand zu bieten, welche nach der Eroberung der Hauptstadt eintreten mußten. Um seinen Wünschen gemäß zu endigen, mußte er an der Spitze einer Armee bleiben; um aber an der Spitze einer Armee bleiben zu können, mußte er die Miene annehmen, als geschehe gegen seinen Willen und seine Erwartung, was nur mit beiden erfolgen konnte. Es ist im Leben bisweilen nichts schwieriger, als nur erträglich zu endigen; und Napoleon, der dies sehr wohl wußte, verzweifelte nicht so sehr an sich selbst, daß er die Hoffnung aufgegeben hätte, seinen Gegnern auch noch in der letzten Katastrophe zu gebieten, und seinen Zeitgenossen räthselhaft zu bleiben.

Die Verbündeten erstaunten Anfangs über seine Bewegung nach Osten. Sollten sie ihm folgen, oder nach Paris gehen? Sie waren Anfangs entschlossen, das Erstere zu thun. Schon war der Befehl zum Aufbruch

für die ganze Armee gegeben, als der Feldmarschall Blücher die Sache dadurch rückgängig machte, daß er die Unmöglichkeit, durch die Champagne zurückzugehen, vorstellte, und die Verbindlichkeit übernahm, Paris zu erobern, wenn man ihm die Corps der Generale Bülow und Winzingerode zu Hülfe geben wollte. Der Moment war entscheidend, die Gründe triftig. Kaiser Alexander erklärte sich fürs Blüchers Meinung, und es wurde beschlossen, den Marsch nach Paris anzutreten. Zur Deckung desselben mußte der General Winzingerode mit 10,000 Mann Reiterei und 50 St. Geschütz nach Vitry vorgehen; seine Bestimmung war, die Bewegungen des französischen Kaisers zu beobachten, von welchem man nicht wissen konnte, was er im Schilde führte, und von welchem man annahm, daß er fortfahren werde, sein persönliches Interesse in seinem Reiche zu vertheidigen. Alle Corps, sowohl der großen als der schlesischen Armee, erhielten demnach den Befehl, in Eilmärschen gegen Paris vorzurücken. Der Weg, den man zurückzulegen hatte, betrug in den weitesten Entfernungen 15 bis 17 deutsche Meilen. Von Napoleon war man um mehrere Tagemärsche getrennt, und die einzigen entgegenstehenden Corps waren die des Herzoge von Ragusa und Treviso: Truppen, welche höchstens 30,000 Mann betrugen, und eben deswegen keines anhaltenden Wider-

standes fähig waren. Daß man die Pariser National-Garde nicht fürchtete, bedarf keiner Erwähnung. Ob man Einverständnisse mit ausgezeichneten Personen der Hauptstadt unterhalten habe, kann, bei dem gänzlichen Mangel an glaubwürdigen Nachrichten hierüber, weder behauptet noch geläugnet werden; doch ist es wahrscheinlich, und das Einzige scheint ganz ausgemacht zu seyn, daß die Emissarien des Fürsten von Benevent, ehemaligen Cabinetsministers des französischen Kaisers, in eben den Tagen in London ankamen, wo die Armeen der verbündeten Monarchen sich der Hauptstadt Frankreichs näherten. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen begleiteten den Zug, um, wenn Alles nach Wunsch gelingen sollte, eine große Autorität für nöthige Veränderungen zu bilden. Der Kaiser von Oesterreich blieb in Dijon zurück. Fern im Hintergrunde, hart an der Gränze Frankreichs, stand der Kronprinz von Schweden; ein müssiger Zuschauer der letzten Ereignisse. Zu Nancy befand sich der Graf von Artois, ein Bruder Ludwigs des Achtzehnten; er war über Holland nach Frankreich gekommen, um in dem entscheidenden Augenblicke die Ansprüche seines Geschlechts auf den französischen Thron geltend zu machen, von den Verbündeten bisher weniger begünstigt, als nicht verhindert. Von hier aus verbreiteten sich über ganz Frankreich ver-

söhnende Worte, welche die ganze Revolution in dem Lichte eines bloßen Mißverständnisses zwischen dem alten Herrscherstamm und der Nation darstellten. „Jetzt sey der Augenblick gekommen, wo die göttliche Vorsehung das Werkzeug ihres Zorns zerbrechen zu wollen schiene. Unglücksfälle hätten den Räuber des Throns des heiligen Ludwig, den Verwüster Europa's befallen. Sollten die Uebel Frankreichs noch vermehrt werden? Werde dieses nicht endlich wagen, eine verhaßte Gewalt zu stürzen, welche von dem Trugbilde des Sieges nicht länger beschützt werde? Welche Vorurtheile, welche Besorgnisse könnten die Franzosen jetzt noch verhindern, sich in die Arme ihres Königs zu werfen, und in der Wiederherstellung einer gesetzmäßigen Gewalt das einzige Unterpfand der Vereinigung, des Friedens und des Glücks zu erkennen? Welche Zweifel könnte man gegen seine väterlichen Gesinnungen erheben? In früheren Erklärungen habe er gesagt, in der gegenwärtigen wiederhole er: daß die Verwaltungen und Justiz-Behörden den ganzen Umfang ihrer Amtsverrichtungen behalten sollten; daß er Jedem seine Stelle lassen werde, der ihm den Eid der Treue schwöre; daß die Tribunäle, als Bewahrer der Gesetze, sich aller Verfolgungen enthalten sollten; daß endlich das Gesetzbuch, das mit dem Namen Napoleon besudelt, größten Theils aus

standes fähig waren. Daß man die Pariser National-Garde nicht fürchtete, bedarf keiner Erwähnung. Ob man Einverständnisse mit ausgezeichneten Personen der Hauptstadt unterhalten habe, kann, bei dem gänzlichen Mangel an glaubwürdigen Nachrichten hierüber, weder behauptet noch geläugnet werden; doch ist es wahrscheinlich, und das Einzige scheint ganz ausgemacht zu seyn, daß die Emissarien des Fürsten von Benevent, ehemaligen Cabinetsministers des französischen Kaisers, in eben den Tagen in London ankamen, wo die Armeen der verbündeten Monarchen sich der Hauptstadt Frankreichs näherten. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen begleiteten den Zug, um, wenn Alles nach Wunsch gelingen sollte, eine große Autorität für nöthige Veränderungen zu bilden. Der Kaiser von Oesterreich blieb in Dijon zurück. Fern im Hintergrunde, hart an der Gränze Frankreichs, stand der Kronprinz von Schweden; ein müssiger Zuschauer der letzten Ereignisse. Zu Nancy befand sich der Graf von Artois, ein Bruder Ludwigs des Achtzehnten; er war über Holland nach Frankreich gekommen, um in dem entscheidenden Augenblicke die Ansprüche seines Geschlechtes auf den französischen Thron geltend zu machen, von den Verbündeten bisher weniger begünstigt, als nicht verhindert. Von hier aus verbreiteten sich über ganz Frankreich der-

söhnende Worte, welche die ganze Revolution in dem Lichte eines bloßen Mißverständnisses zwischen dem alten Herrscherstamm und der Nation darstellten. „Jetzt sey der Augenblick gekommen, wo die göttliche Vorsehung das Werkzeug ihres Zorns zerbrechen zu wollen schiene. Unglücksfälle hätten den Räuber des Throns des heiligen Ludwig, den Verwüster Europa's befallen. Sollten die Uebel Frankreichs noch vermehrt werden? Werde dieses nicht endlich wagen, eine verhaßte Gewalt zu stürzen, welche von dem Trugbilde des Sieges nicht länger beschützt werde? Welche Vorurtheile, welche Besorgnisse könnten die Franzosen jetzt noch verhindern, sich in die Arme ihres Königs zu werfen, und in der Wiederherstellung einer gesetzmäßigen Gewalt das einzige Unterpfand der Vereinigung, des Friedens und des Glücks zu erkennen? Welche Zweifel könnte man gegen seine väterlichen Gesinnungen erheben? In früheren Erklärungen habe er gesagt, in der gegenwärtigen wiederhole er: daß die Verwaltungen und Justiz-Behörden den ganzen Umfang ihrer Amtsverrichtungen behalten sollten; daß er Jedem seine Stelle lassen werde, der ihm den Eid der Treue schwöre; daß die Tribunale, als Bewahrer der Gesetze, sich aller Verfolgungen enthalten sollten; daß endlich das Gesetzbuch, das mit dem Namen Napoleon besudelt, größten Theils aus

alte Verordnungen des Königreichs in sich fasse, in Kraft bleiben solle, ausgenommen die den religiösen Dogmen entgegenstehenden Verordnungen. Der Senat solle beibehalten werden und Vorrechte erhalten. In Ansehung des Eigenthums habe sich der König bereits dahin erklärt, daß er die angemessensten Mittel zur Bevollmächtigung der Rechte und Interessen eines Jeden anwenden wolle; und da er sähe, daß die zahlreichen, zwischen den alten und neuen Eigenthümern abgeschlossenen Verträge diese Sorge beinahe überflüssig machten: so verpflichte er sich, den Gerichtshöfen jedes, solchen Verträgen zuwider laufende Verfahren zu untersagen, die freundschaftlichen Uebereinkünfte zu befördern, und selbst, so wie seine Familie, das Beispiel zu jedem Opfer zu geben, das zur Ruhe Frankreichs und zur aufrichtigen Versöhnung der Franzosen beitragen könne. Der Armee sichere er die Beibehaltung der Grade, Stellen, Gehalte und Besoldungen, deren sie gegenwärtig genieße; selbst die Auszeichnungen und Belohnungen sollten ihnen bleiben, nur ehrenvoller und sicherer, als sie von einem Usurpator gegeben werden könnten. Nur jene unheilbringende Conscription, die das Glück der Familien und Hoffnungen des Vaterlandes zugleich zerstöre, sollte abgeschafft werden. Eins von den ersten Gliedern des alten Herrscherstammes befand sich also ganz in der Nähe, ge-

wissermaßen auf dem Kriegsschauplatze selbst, als die Verbündeten sich der Hauptstadt näherten.

Paris war auch um deswillen das natürliche Ziel ihrer Anstrengungen, weil sie sicher seyn konnten, sich zu Herrn der öffentlichen Meinung in ganz Frankreich zu machen, wenn sie einmal im Besitz der Hauptstadt waren; denn von jeher war Paris, sowohl als Wohnsitz der ersten Staatsbehörden, als auch, durch andere Eigenthümlichkeiten, der Punkt, von welchem aus ganz Frankreich in seinem Thun und Lassen bestimmt wurde, und hatte man einmal den französischen Senat (was gar nicht schwer schien) für eine andere Ordnung der Dinge gewonnen, so blieb dem französischen Kaiser nichts anderes übrig, als sich jedes Verhängniß gefallen zu lassen. Meaux wurde also von den Obergeneralen zum Vereinigungspunkt der beiden Armeen gewählt. Bei der großen Armee bildeten das 6te und 4te Corps die Vorhut des Centrums; das 5te war auf dem rechten, die Reserve und die Garden auf dem linken Flügel. Mit der schlesischen Armee ging Blücher nach Chalons, während Kleist und York gegen Montmirail anrückten, und General Bülow nach Soissons vorrückte. Die große Armee, welche den 25sten zu Fere Champenoise übernachtet hatte, setzte am folgenden Tage ihren Marsch nach Meaux fort, als das 6te Corps unter dem Gen.

Rajewsky auf die Nachhut der Franzosen stieß und sie nach Conoutray zurückwarf. Die schlesische rückte von Chalons nach Etoyes vor, und entdeckte auf ihrem Marsche eine Abtheilung von 4 bis 5000 Mann, welche, von Bergeres nach Batry marschirend, einen Brod-Transport begleiteten. Sogleich sprengte die Cavallerie des Langeronschen Corps, von dem General-Lieutenant Korf geführt, vor, und hielt durch eine Kanonade die feindliche Colonne in ihrem Marsche auf. Hierdurch gewann die Reiterei des Generals Sacken Zeit, den Feind, der sich über Fere Champenoise zurückzuziehen begann, über Pierre-Morin zu umgehen. Infanterie herbeizuschaffen war unmöglich. Indeß hatte die große Armee Fere Champenoise genommen und die dortigen Anhöhen mit Geschütz besetzt. Mit diesem beschossen, wendete sich die feindliche Colonne gegen den Morast von St. Gond. Jetzt vollkommen eingeschlossen und durch abgeschickte Offiziere zur Ergebung aufgefordert, antwortete sie mit Flintenschüssen, deren einer den Obersten Rapatel, einen von Moreau's Adjutanten, todt zu Boden streckte. Zugleich setzte sie ihren Marsch fort. Erbittert von so vielem Widerstande, richteten die Verbündeten eine russische Batterie gegen das Corps, und wiederholte Cavallerie-Angriffe vollendeten die Vernichtung desselben in einem so hohen Grade, daß die Generale Amey und

Pactod

Pactod mit 5 Brigadiers und 4000 Mann und 15 Kanonen gefangen genommen wurden. Der Brod-Transport kam sehr gelegen in einer ausgehungerten Gegend.

Nach diesem Ereigniffe zogen sich die Herzoge von Ragusa und Treviso nach Gesanne zurück, wo sie die Cavallerie der Generale York und Kleist antrafen. Diese Generale waren kaum von dem Marsch der französischen Herzoge unterrichtet, als sie von Montmirail aufbrachen, um ihre Gegner über Laferté Gaucher abzuschneiden. Sie fanden diesen Ort besetzt, vertrieben die Franzosen aus demselben und verfolgten sie mit der Reiterei, die ihnen noch zu Gebote stand. Als die Reste der französischen Corps Nachmittags auf dem Wege von Gesanne nach Coulomiers erschienen, wurden sie durch die preußische Artillerie genöthigt, die Kunststraße zu verlassen. Während Langeron, Sacken und Winzingerode am 27sten Laferte sous Jouatre besetzten, kamen York und Kleist bei der Brücke von Trilport an, nachdem sie auf ihrem Marsche einige Bataillone, die sich von Laferté zurückzogen, angegriffen und geworfen hatten. Vor ihnen war der General Emanuel vom Langeronschen Corps bereits bei Trilport mit den Pontons zu zwei Brücken eingetroffen, und hatte die Versuche des Feindes, den Bau der Brücken zu verhindern, durch

ein heftiges Artillerie-Feuer vereitelt, den Uebergang vollbracht, die Vorstädte von Meaux besetzt.

Den 28 März, um 4 Uhr Morgens, sprengte der Feind in Meaux ein Pulvermagazin, und zog sich nach Claye zurück. York und Kleist griffen bald darauf diesen Ort an, und nahmen in einem Gefecht, das bis in die Nacht dauerte, Villeparisis und Montfaigle, indeß der Rest der schlesischen Armee über die Brücke von Trilport ging. Ihr folgte am 29sten die große Armee. Sie nahm die große Straße nach Paris ein, während die schlesische Armee sich auf der Straße von Seulis nach Paris, und auf der kleinen Straße von Mery nach der Hauptstadt aufstellte. Inzwischen waren die Herzoge von Ragusa und Treviso auf der Straße von Melun nach Paris vorgerückt, wo ihre Ankunft die größte Bestürzung verbreitete. Die Stellung, welche sie am Abend einnahmen, erstreckte sich von Belleville und Pantin bis Aubervillers. Die Zahl ihrer Truppen belief sich noch auf 27,000 Mann. Was die Pariser noch vor Jahr und Tag für unmöglich erklärt haben würden, nämlich daß unter der Regierung ihres Kaisers, dieses in ganz Europa gefürchteten Generals, eine feindliche Armee bis zu den Mauern der Hauptstadt vordringen könnte, war jetzt geschehen.

Alle diese Vorgänge erfuhr man indeß in Paris

sehr allmälig. Am 25 März waren, wegen eines angeblichen Sieges, die Kanonen bei den Invaliden gelöst worden, mehr um die Bewohner der Hauptstadt zu täuschen und bei guter Laune zu erhalten, als weil man seiner Sache gewiß war; denn die Armee-Nachrichten, welche öffentlich bekannt gemacht wurden, sprachen nur ganz im Allgemeinen von einem Siege, und ließen die näheren Umstände desselben noch erwarten. In dieser Stimmung verharreten die Pariser, bis den 27. Abends die Nachricht anlangte, daß ein feindliches Corps, nach Einigen von 8000, nach Anderen von 30000 Mann, einen sogenannten Handschlag gegen Paris zu unternehmen im Begriff stehe. Ueber diese Annäherung des Feindes, welche noch dazu von Vielen bezweifelt wurde, war man völlig außer Sorgen, indem man sich sagte, daß eine solche Macht allzu gering sey, um sich der Hauptstadt bemächtigen zu können. Die Sorglosigkeit wuchs, als die Regierung bald darauf bekannt machte, daß jenes Corps, zersprengt und ohne Rettung, sich zwischen Paris und Meaux durchzuschlagen suche. Am 28, gegen Mittag aber verbreiteten sich Gerüchte, welche eine allgemeine Erschütterung verursachten, indem sie die Gemüther mit Schrecken erfüllten und ein großes Unglück als sehr nahe ahnen ließen. Man erzählte nämlich, mit eben so viel Umständlichkeit als Heimlichkeit:

die Katakomben von Paris und die Steinbrüche von Montmartre wären auf Napoleons Befehl mit 45,000 Centner Pulver gefüllt worden, um, falls eine Hauptschlacht verloren würde und der Feind auf Paris losstürzte, durch das Auffliegen eines Theiles der Stadt die übrigen Theile mit Vernichtung der verbündeten Armee zu retten. Man erzählte ferner, daß auf wenige Meilen um die Stadt das flache Land von Kosaken wimmle, und durch diese jede Aussicht zur Flucht abgeschnitten wäre. Man sprach zugleich von unruhigen Bewegungen in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau, von Versammlungen der Fischhändlerinnen und Kohlenträger, welche entschlossen wären, die erste Bestürzung zu einer Plünderung der Kram- und Kaufläden zu benutzen. Alle diese Gerüchte verbreiteten sich um so schneller, weil die Bestätigung des am 25sten angekündigten Sieges noch immer ausblieb. Indeß war Eins vorhanden, was die Besonnenern beruhigte, nämlich das Verweilen des Hofes in der Hauptstadt. Die Kaiserin Mutter hatte am 28sten ihre Söhne Joseph, Louis und Jerome zum Essen und zum Schauspiele eingeladen; und wer dies wußte, fand darin einen hinreichenden Grund, sich für sicher zu halten. Alle Täuschungen verschwanden, als an eben diesem Tage gegen 9 Uhr Abends sich die Vorstadt St. Martin mit Laufenden von flie-

heuden Landleuten hülfte, welche mit Weib und Kind und Vieh und Hausgeräthe in Paris einen Zufluchtsort suchten. Es war die Menge dieser Unglücklichen um 10 Uhr, daß sie von der Barriere bis zum Boulevard St. Martin, eine gedrängte Masse von Wagen und Vieh bildeten. Die Bestürzung der Pariser über diese Erscheinung, die noch größere Bestürzung derselben über die Aussage der Flüchtlinge, eilte sich dem Hofe mit. In größter Eile wurden die Minister, den Gouverneur der Hauptstadt und die drei Brüder Napoleons in die Tuillerien berufen. Die Kaiserin, sagt man, sey nicht zur Flucht geneigt gewesen, und habe den dringendsten Bitten nicht eher nachgegeben, als bis man ihr vorgestellt, wie es nun darauf ankomme, Paris bis zu dem Augenblick zu verlassen, wo ihr Gemahl den Feind zwischen dem Meere und der Hauptstadt und seiner Armee werde zermalmt haben. Wie dem auch seyn mochte, so kam man überein, daß Joseph, Jerome und der Kriegsminister (Herzog von Feltre) die in Paris befindlichen Truppen, die Zöglinge der polytechnischen Schule, und die National-Garden gegen den Feind anführen sollten. Einmal zur Flucht entschlossen, übereilte man die Anstalten zu derselben so, daß man nicht die Ankunft der bei dem kaiserlichen Prinzen erwarteten Personen abwartete, sondern die Gewölbe unter den

Tuillerieen aufsprengte, und das Aufladen der Goldfässer den Leuten von dem Jagdwesen überließ. Die Königin von Westphalen machte auf Befehl den Anfang zur Flucht; sie verließ die Stadt am 29sten Morgens um 3 Uhr. Ihr folgte, zwei Stunden später, die Kaiserin-Mutter mit dem ehemaligen König von Holland, und gegen 7 Uhr Morgens reisete auch die Kaiserin mit einem ansehnlichen Gefolge ab. Ihr folgte, unter einer Bedeckung von fast 2000 Garden zu Pferde, der 75 Millionen Fr. starke Privatschatz, alle Kronjuwelen, das Gold- und Silbergeräthe des Hofes, der Marstall, die Gallawagen und die gesammte Jägerei. Alle diese Hofhaltungen befanden sich gegen 2 Uhr zusammengedrängt in dem engen Schlosse von Rambouillet, wo trotz den Stürmen, welche sich gegen diese Familie zu erheben angefangen hatten, die strengste Hofsitte beobachtet wurde. Hier blieb man bis zum Mittag des folgenden Tages, wo es dem General Caffarelli gelang, die noch immer auf Siegesnachrichten rechnende Kaiserin zu einer Fortsetzung der Flucht bis nach Blois zu bestimmen. Man übernachtete zu Chartre en Beauce, und nachdem man durch Joseph und Jerome Nachricht von den Ereignissen bei Paris erhalten hatte, brach man am 31sten nach Chateau-Dun, und ging darauf über Vendome nach Blois, ungewiß über Alles, im stärksten Wechsel

zwischen Hoffnung und Furcht. Den 2 April langte man in Blois an. Unterdeß war in dem Schicksal der Hauptstadt das des Reichs entschieden worden.

Nach den Verfügungen des Fürsten von Schwarzenberg sollte die schlesische Armee den Montmartre angreifen, die große Armee die Höhen von Romainville und Belleville nehmen. Bülow war zu Soissons, Sacken zu Meaux stehen geblieben, das Corps von Winzingerode bildete die Reserve. Den rechten Flügel der schlesischen Armee befehligte York, den linken Kleist. Bei der großen Armee war das Commando des linken Flügels dem Kronprinzen von Würtemberg, das des rechten dem General Majewsky aufgetragen. Die Garden und Reserven drangen auf der großen Landstraße vor, welche von Bondy nach Paris führt. So verstrich der 29ste, und so erwartete man den Anbruch des 30 März.

General Majewsky eröffnete die Scene durch einen Angriff auf Belleville, und bemächtigte sich dieser Anhöhen. Der Kronprinz von Würtemberg, welcher den Auftrag hatte, das Gehölz von Vincennes, das Dorf St. Maur, die Stadt Charanton zu nehmen und das Schloß von Vincennes einzuschließen, bildete auf den Höhen zwischen Nogent für Marne und Fontenay zwei Angriffs-Colonnen, denen in einiger Entfernung österreichische Grenadier-Bataillons folgten. General Styk-

meyer, Anführer der ersten Angriffs-Colonne, drang auf der Straße von Neuilly gegen das mit einer Mauer umgebene Gehölz von Vincennes vor, ging, ohne Widerstand zu finden, durch das Thor, schickte ein Bataillon rechts gegen das Schloß Vincennes, warf mit den übrigen Truppen die Feinde aus dem Gehölz gegen das Dorf St. Maure, und formirte Angriffs-Colonnen auf das Dorf selbst. Unterdeß war der Prinz von Hohenlohe, Anführer der zweiten Angriffs-Colonne, mit zwei Regimentern links der Straße von Neuilly vorgedrungen, um am Rande des Waldes gleichfalls gegen St. Maure vorzugehen. Beide Generale nahmen das Dorf gemeinschaftlich, und der Prinz von Hohenlohe vereinigte sich hierauf mit den österreichischen Grenadieren, um Charanton zu nehmen, welches nicht minder gelang. Auf dem rechten Flügel schritt man erst gegen Mittag zu Werke. Um sich in den Besitz des Montmartre zu setzen, trug der Feldmarschall Blücher dem Grafen Langeron auf, Auberpillerers zu nehmen, St. Denys, wenn es sich nicht ergeben wollte, zu blockiren, mit dem Ueberreste der Truppen aber nach Clichy vorzurücken und den Montmartre von dieser Seite anzugreifen. York und Kleist erhielten den Befehl, über la Villette und la Chapelle anzugreifen. Der Widerstand war heftig, wenn gleich der Erfolg keinen Augenblick zweifelhaft wurde. Mit

einem Heldenmuthe ohne Beispiel drangen die Preußen vor, um einen Punkt zu besetzen, den der französische Kaiser in mehreren seiner Erklärungen als entscheidend bezeichnet hatte. Noch wüthete die Schlacht, als bei den verbündeten Monarchen Parlementäre erschienen, welche die Uebergabe von Paris verhießen, wenn man dem Blutvergießen ein Ende machen wollte. Sie waren willkommene Boten; denn weder der Kaiser von Rußland, noch der König von Preußen führte den Krieg aus Leidenschaft, und eben deswegen mußte die erste Aussicht, die sich ihnen für die Erreichung ihres großen Zwecks, der Wiederherstellung des Friedens in Europa, darbot, mit Freuden von ihnen umfaßt werden. Sie schlugen also ein. Indeß war es nicht leicht, den Kampf zum Stillstand zu bringen. Auf der einen Seite waren die französischen Marschälle abgeneigt, an einen Vertrag zu glauben, der zwischen der Stadt Paris und den Verbündeten zu Stande gekommen wäre; auf der andern wollten die Preußen, es koste was es wolle, den Montmartre erstürmen. Als dies nach großen Anstrengungen geschehen war, ließ der Herzog von Ragusa sich bereit finden, den ihm gemachten Antrag anzunehmen, und sich über Paris hinauszuziehen.

Der Donner des Geschützes schwieg, zum größten Erstaunen der Einwohner von Paris, deren Mehrheit

nicht wußte, was Er davon denken sollte. Gegen 3 Uhr machte der Troß des Herzogs von Ragusa seinen Rückzug durch die Hauptstadt; aber noch immer war man voll Ungewißheit, und dieser Zustand dauerte fort, bis endlich gegen 5 Uhr Adjutanten nach allen Barrieren von Paris mit der Nachricht sprengten, daß die Feindseligkeiten eingestellt wären. Jetzt schöpfte man von Neuem nach 24 Stunden wieder freien Odem; doch erstaunte man nicht wenig, als man die Minister, alle Oberbeamten und die Kassen zur Höllenpforte hinaus nach Orleans hin flüchten sah. Die Pariser National-Garde hatte sehr geringen Antheil an dem letzten Kampfe genommen, und mehreren Oberbeamten, die dabei angestellt worden waren, unter andern dem Staatsrath Regnauld de St. Jean d'Angely, diesem ewigen Lobredner des französischen Kaisers, wurde hinterher der Vorwurf gemacht, sich feig betragen zu haben. Ein Theil des französischen Heers, den König Joseph an der Spitze, zog gegen Abend in Paris ein, und übernachtete auf dem Marsfelde und auf den elisäischen Feldern bis um 4 Uhr Morgens, wo es mit allem, was zum Militär gehörte, die Stadt verließ. Es folgten Hulin, Commandant von Paris, und Moncey, Commandant der Nationalgarde. In der Stille der Nacht rollten durch die öden Straßen von Paris jene Wagen, welche die 12

Maires der Hauptstadt führten; gleichsam ein Leichenzug jener fünf glänzenden Lustren, welche die Revolution zurückgelegt hatte. Von allen Autoritäten blieb nur die Polizeipräfectur zurück.

Lau und mild wehete am folgenden Morgen die Frühlingsluft, während die Sonne in voller Majestät am Horizont erschien. Dieselbe Unruhe trieb Männer und Jünglinge auf die Straßen, Frauen und Jungfrauen an den Putztisch. Von der Nähe des großen europäischen Heeres wurden nur die Trompetentöne der Reiterei vernommen. Unterdeß schickten sich die Verbündeten zum Einzuge in die Hauptstadt an. Gegen 10 Uhr sprengten die ersten Preußen in die Stadt; bald darauf folgten Russen und Oesterreicher. Offiziere wendeten sich nach allen Seiten, um Quartiere zu machen. Die Erwartung der Pariser stieg. Endlich gegen Mittag langten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an; ihnen zur Seite ritten der Großfürst Constantin und der Fürst von Schwarzenberg; ein zahlreicher Generalstab folgte. Die Monarchen erschienen an der Spitze ihrer Garden, welche, strotzend von Gesundheit, glänzend von Sieg, in einer ununterbrochenen Reihe folgten. Der Zug ging durch die Vorstadt St. Martin, längs den nördlichen Boulevards, durch die Königsstraße, über den Platz Ludwigs des Funfzehnten und längs

der Allee, welche zu den elisäischen Feldern führt. Zum Erstaunen der Pariser wurden die Emigrirten vermieden; was der Gegensatz und eine zarte Rücksicht auf die Bourbons mit sich brachten, wurde von ihnen nicht auf der Stelle begriffen. In der Mitte der Allee, zu den elysäischen Feldern, ließen die Monarchen die Truppen vor sich vorbeiziehen; und nachdem der Zug sechs Stunden gedauert hatte, begab sich der Kaiser von Rußland in den Pallast des Fürsten von Benevent, der König von Preußen in das Hotel von Villaroi. Während des Zuges waren die Boulevards und alle benachbarten Plätze mit Menschen bedeckt, deren lauter Jubel die Luft erfüllte. Viele von diesen stürzten sich dem Kaiser und dem Könige zu Füßen, und schätzten sich glücklich, die Hände und die Kleider dieser Monarchen berühren zu dürfen. „Dies, rief man aus, ist der schönste Tag für Frankreich; wir sind wieder frei; die Schranken, die uns von der übrigen Welt trennten, sind gefallen; der Ocean öffnet sich uns wieder.“ So sprachen sich die ersten Gefühle aus. Doch nach und nach traten andere ein. Aus dem zwanzigjährigen Traum erwachend, in dessen erster Hälfte man von neuen Verfassungen, in dessen zweiter Hälfte man von neuen Dynastien geträumt hatte, suchte sich Jeder die Folgen der neuen Umwälzung klar zu machen. Wohl fühlte man, welchen Mangel an wahren Nationa-

nalität die Ertragung eines so langen Despotismus und die freudige Bewillkommnung der Fremden voraussetzte; allein Jeder suchte sich bei sich selbst dadurch zu rechtfertigen, daß er den 31 März längst vorhergesehen, längst herbeigewünscht habe. In den Gebehrden und Stellungen der Einzelnen sah man, wie die Partheien das große Ereigniß der Einnahme von Paris in ihrem Inneren verarbeiteten. Mit verschränkten Armen und verbißenem Munde standen die Republikaner da, und auf ihren herabgezogenen Augenbraunen ruhete der Gedanke der unterdrückten Freiheit. An hängenden Köpfen, blasser Gesichtsfarbe und schwankenden Bewegungen erkannte man die Anhänger des französischen Kaisers; sie schwiegen, weil sie fühlten, daß das Schicksal selbst sie widerlegt hatte. Hurtigkeit, kaum verhaltener Jubel und eine Miene halben Triumphs zeichnete die Parthei der Bourbons aus. Schaaren zu Fuß und zu Pferde zogen über die Boulevards mit weißen Fahnen, rufend: Es lebe der König! Noch fanden sie geringen Beifall. Wenigstens blieb den Männern der Schrecken gegenwärtig, womit Napoleon geherrscht hatte. Nur die Frauen stimmten ein, sey es aus angeborner Gleichgültigkeit gegen das Politische, oder in Erwartung neuer Schauspiele, neuer Abentheuer. Schon während des Einzugs wehten von den Balkonen und aus den Fen-

fern weiße Tücher, und mit weißen Kokarden geschmückt, riefen die Frauen den preußischen und russischen Offizieren ein: Es lebe der König! zu, welches jene mit einem Lächeln, diese mit einem: Es lebe der Friede! beantworteten.

Noch an demselben Tage erließ der Kaiser von Rußland, unstreitig auf den Rath des Fürsten von Benevent, eine Bekanntmachung, worin er im Namen der Verbündeten erklärte: „daß sie weder mit Napoleon, noch mit irgend einem Gliede seiner Familie, unterhandeln würden, wohl aber gesonnen wären, die Integrität des alten Frankreich, so wie sie unter den letzten Königen bestanden, anzuerkennen.“ Durch eben diese Bekanntmachung wurde der französische Senat eingeladen, „ein provisorisches Gouvernement zu wählen, welches die Sorge der Verwaltung übernehmen und die Constitution vorbereiten möge, die dem französischen Volke angemessen sey.“ Diese Bekanntmachung gab den Gemüthern in der Hauptstadt die erste bestimmte Richtung nach den Bourbons. Gleich am folgenden Tage versammelte sich der Senat, d. h. alle die Mitglieder dieses Collegiums, welche in Paris zurückgeblieben waren, und wählte, unter dem Vorsitze des Fürsten von Benevent, eine provisorische Regierung, welche zusammengesetzt wurde aus diesem Fürsten, aus den beiden Sena-

toren Bournonville und Jaucourt, aus dem Staatsrath Dahlberg und aus dem Abbé Montesquiou, ehemahligem Mitgliede der konstituirenden Versammlung. Kaum aber war das Geschäft geendigt, so schritt der Senat zu einer förmlichen Absetzung des französischen Kaisers. Er würde in seinem Absetzungs-Decret der Wahrheit gehuldigt haben, wenn er gesagt hätte: Frankreich bedürfe, wie jeder grose europäische Staat, einer erblichen Monarchie; und da die Erfahrung auch in Napoleons Beispiele bewiesen hätte, daß ein Emporkömmling, selbst gegen seinen Willen, zum Tyrannen werden müsse: so sey es endlich Zeit, der Regierung dieses Mannes ein Ende zu machen. Statt dessen klagte er den französischen Kaiser über Dinge an, von welchen die Verantwortlichkeit auf ihn selbst, als Wächter der organischen Gesetze, zurückfiel. Das Entsetzungs-Decret enthielt nämlich folgende Gründe: „daß Napoleon jenen Vertrag, der ihn mit dem französischen Volke vereinigt, durch Auflegung von gesetzwidrigen Taxen und Lasten zerrissen; daß er diesen Eingriff in die Rechte des Volks in einer Zeit begangen, wo er so eben, ohne Grund, den gesetzgebenden Rath entlassen und einen Beschluß desselben unterdrückt; daß er, entgegen dem 50sten Artikel der Constitutions-Acte, eine Reihe von Kriegen unternommen, da doch gedachter Artikel vorschreibe, daß jede

Kriegserklärung vorgeschlagen, erörtert, decretirt und wie jedes andere Gesetz bekannt gemacht werden solle; daß er constitutionswidrig mehrere Decrete erlassen, welche die Todesstrafe in sich geschlossen hätten, namentlich die beiden Decrete vom 5 März, Todesurtheile wider die Commandanten von Soissons und la Fere; daß er die constitutionellen Gesetze durch seine Decrete über Staatsgefängnisse verletzt; daß er die Verantwortlichkeit der Minister vernichtet, die Gewalten unter einander geworfen und die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe zerstört; daß er die von ihm als Recht der Nation anerkannte Preßfreiheit der willkürlichen Censur der Polizei unterworfen, und sich zu gleicher Zeit der Presse bedient, um Frankreich und Europa mit ersonnenen Thatsachen, falschen Maximen, den Despotismus begünstigenden Lehren und mit Schmähungen gegen auswärtige Regierungen anzufüllen; daß er Acten und Berichte, von dem Senat verfaßt, bei Bekanntmachung derselben verändert; daß er, anstatt in der einzigen Absicht, zum Glück und zum Ruhm des französischen Volks, dem Ausdruck seines Eides gemäß, zu regieren, das Unglück des Vaterlandes aufs Höchste gesteigert habe, nämlich durch die Weigerung, unter Bedingungen, welche das National-Interesse geboten, zu unterhandeln, ferner durch den Mißbrauch, den er von den ihm anvertrauten

Geldern

Geldern und Menschen gemacht, endlich durch die Vernachlässigung der Verwundeten, und durch verschiedene Maaßregeln, welche den Ruin der Städte, die Entvölkerung des platten Landes und Hunger und ansteckende Krankheiten nach sich gezogen." So lautete das Absetzungs-Decret, welches sich nicht blos auf ihn, sondern auch auf alle Glieder seiner Familie erstreckte; und so war eben der Senat, der durch seine knechtliche Bereitwilligkeit, Napoleons Einfälle in Gesetze zu verwandeln, so wesentlich zum Unglück von Frankreich und von ganz Europa beigetragen hatte, endlich dahin gebracht, daß er, zur Strafe für seine Sünden, eben den Monarchen verdammen mußte, der bisher von ihm vergöttert worden war. Mit dem Absetzungs-Decret in der Hand erschien der Senat vor dem russischen Kaiser, um ihm seine Huldigungen darzubringen; und diesem Monarch, der durch die Verkehrungen des Fürsten von Benevent alle Hindernisse weggeräumt sah, erwiederte: „Nicht gegen Frankreich habe er Krieg geführt, wohl aber gegen den Mann, der sich seinen Verbündeten genannt und seine Staaten mit Krieg überzogen habe; als Freund des französischen Volks fühle er sich in seinen Gesinnungen gegen dasselbe durch die Maaßregeln des Senats bestärkt; es sey gerecht, es sey weise, Frankreich starke und liberale Grundlagen zu geben, die mit

der gegenwärtigen Aufklärung übereinstimmten; zur Versicherung des dauerhaften Bündnisses, das er mit der französischen Nation zu schließen gedenke, gebe er derselben alle in Rußland befindliche Gefangene zurück.

Gleich am folgenden Tage (es war der 2 April, folglich eben der Tag, an welchem Napoleon sich vor vier Jahren mit einer österreichischen Prinzessin recht eigentlich in der Absicht vermählt hatte, seiner Dynastie ewige Dauer zu geben) übersendete der Senat das Absetzungs-Decret an die provisorische Regierung mit einem Schreiben, worin diese ersucht wurde, dem französischen Volke und der Armee bekannt zu machen, daß beide von dem Eide der Treue gegen Napoleon entbunden seyen. Dies that die provisorische Regierung in einer Adresse an das französische Volk, worin gesagt wurde: „Napoleon habe auf den Trümmern der Anarchie das Gebäude des Despotismus erhoben. Zwar hätte er sich aus Dankbarkeit zu einem Franzosen umschaffen sollen; allein er sey nie ein Franzose geworden. Nie habe er aufgehört, ungerechte Kriege zu entwickeln, und die Rolle eines Abentheurers zu spielen, der sich einen Namen machen wolle. Noch jetzt, wo jede Familie in Trauerfarbe gehüllt sey und ganz Frankreich wehklage, sey er taub gegen die Leiden der Franzosen und sinne vielleicht auf einen Riesenplan. Nie habe er die Kunst

zu regieren besessen, weder in dem, was das National-Interesse, noch in dem, was das Interesse des Despotismus gefordert hätte. Alles, was er schaffen wollen, habe er zerstört; alles, was er zerstören wollen, wieder geschaffen. Nur an die Gewalt habe er geglaubt, und jetzt unterliege er der Gewalt. Endlich habe diese beispiellose Tyrannei aufgehört; die verbündeten Mächte seyen in die Hauptstadt Frankreichs eingerückt, und während Napoleon die Franzosen wie ein Barbaren-König beherrscht hätte, ließen Alexander und dessen Verbündete die Sprache der Ehre, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit ertönen. Nachdem der Senat Napoleon des Thrones verlustig erklärt habe, sey das Vaterland nicht länger mit ihm. Nur eine andere Ordnung der Dinge könne es retten. Die wahre Monarchie müsse zurückgeführt, die verschiedenen Gewalten, welche dieselbe ausmachten, durch weise Gesetze beschränkt werden. Unter dem Schutze eines väterlichen Thrones müsse der erschöpfte Ackerbau von Neuem blühen, der bisher gefesselte Handel wieder frei werden, die Jugend nicht länger unter dem Schwerdte des Krieges sinken, ehe sie dasselbe führen gelernt, und für den Greis die Hoffnung wiederkehren, daß er vor seinen Kindern sterben werde. Frankreich, dem Frieden zurückgegeben, werde von seinen langen Erschütterungen ruhen, und geläutert durch

die doppelte Prüfung der Anarchie und des Despotismus, in der Wiederkehr einer schützenden Regierung sein Glück finden."

Wie hätte dies Alles in der unermeßlichen Hauptstadt Frankreichs bekannt werden können, ohne die Gemüther in eine noch stärkere Gährung zu bringen! Schon am 1 April hatten das General-Conseil des Seine-Departements und das Municipal-Conseil von Paris, dem Senate und der provisorischen Regierung vorgreifend, eine Proclamation erlassen, worin sie auf eine Reihe angeblicher Verbrechen Napoleons die Erklärung gründeten: „daß sie feierlichst allem Gehorsam gegen Napoleon Bonaparte entsagten und den heißen Wunsch hegten, die monarchische Regierungsform in der Person Ludwigs des Achtzehnten und seiner rechtmäßigen Nachkommen wieder eingeführt zu sehen." Da aus dem Untergange der Dynastie Bonaparte die Rückkehr der Bourbons ganz von selbst zu folgen schien: so war es vorzüglich dieser Gedanke, den man zu verarbeiten suchte. Nicht allen war indeß diese Veränderung angenehm. Diejenigen Eigenthümer, deren Vermögensstand auf den Ruinen des alten Adels und der Geistlichkeit gegründet war, warfen trübe Blicke in die Zukunft, und selbst die Anhänger der Bourbons zitterten vor einem Bürgerkriege, indem sie erwogen, daß zwei Drittel der Grun-

eigenthümer der neuen Ordnung der Dinge abhold bleiben, und daß den zurückgekehrten Bourbons kaum eine andere Wahl gelassen würde, als zwischen einem armen und traurigen Hof, und neuen Proscriptionen. Wie mannichfaltig aber auch diese Eindrücke der neuen Gesetze seyn mochten: so verschwand doch von allen Buden das Wort kaiserlich und von allen öffentlichen Gebäuden stieg der stolze Adler herab, um den unschuldigen Lilien Platz zu machen. Dies geschah auf eine ausdrückliche Verordnung der provisorischen Regierung, die es für hohe Zeit hielt, dem Volkseifer zuvorzukommen. Denn immer lauter und lauter sprach sich die öffentliche Meinung gegen Napolon aus; zum Theil unter Wendungen, die zum Lachen reizten. Hier rief man die Bourbons als großmüthige Fürsten aus, die sich nicht rächen würden; dort machte ein Schulmeister Namens Lamare bekannt, daß er seine Stimme für die Erblichkeit der Krone in der Familie der Bourbons gäbe, indeß der Sohn des bekannten Brissot de Warville die Bewunderung der ganzen Welt dafür in Anspruch nahm, daß er, als Zögling der polytechnischen Schule, dem Tyrannen den Eid der Treue versagt habe. Um der eigenen Beschämung zu entgehen, stellte man die letzten Ereignisse als solche dar, bei welchen man mit den Verbündeten gemeinschaftliche Sache ge-

macht hätte, um von der Tyrannei befreit zu werden. Kein Widerspruch, in welchen man sich nicht aus Eitelkeit oder Partheigeist verwickelt hätte! Selbst berühmte Schriftsteller machten hiervon keine Ausnahme; am wenigsten Chateaubriant in seiner Vergleichung Napoleons und der Bourbons, welche gleich in den ersten Tagen der Einnahme von Paris erschien. Viel Wahres und Nützliches hätte sich in diesen Gelegenheitsschriften über die Bedingungen einer ununterbrochenen Erbfolge in den neueren Staaten sagen lassen; allein man zog leere Declamationen über Napoleons Tyrannei vor, deren Ursachen unerörtert blieben. Eine wichtigere Frage war: ob man fortfahren solle, das Kreuz der Ehrenlegion zu tragen? Einige behielten es bei; andere trugen das rothe Band im Knopfloche und die weiße Kokarde an dem runden Hut, um Gift durch Gegengift zu schwächen. Gegenstände der allgemeinen Neugierde waren und blieben die Kosakken, deren Beiwachten man besuchte und mit denen man Freundschaft trieb, so gut es sich thun ließ.

Während dies in der Hauptstadt vorging und der russische General Sacken als Gouvernör die allgemeine Ordnung erhielt, war Napoleon an der Spitze seines Heeres nach Fontainebleau vorgedrungen; sey es, um bei der Hand zu seyn, wenn die Pariser tapferen Wi

derstand leisteten; sey es, um seine Rolle nach seinem eigenen Sinne zu beendigen. Am 28 März Nachmittags von dem Marsch der Verbündeten nach Meaux unterrichtet, brach er den folgenden Tag mit seinem Hauptquartier nach Troyes auf. Hier mußte er 12 Stunden zubringen, weil seine Garden ihm nicht hatten folgen können. Erst am 30sten, folglich an eben dem Tage, wo Paris kapitulirt hatte, konnte er seinen Marsch nach Fontainebleau fortsetzen. Kaum war er daselbst angelangt, so brach er für seine Person nach Essonne auf; und auf dem Wege dahin, zu la Cour de France, erfuhr er durch einen General, der mit verhängtem Zügel von Paris kam, daß die Hauptstadt kapitulirt habe. Man hat gesagt: er habe sich, auf die erste Nachricht von der Uebergabe der Hauptstadt, vor die Stirn geschlagen, und verzweiflungsvoll ausgerufen: die Undankbaren! Hiermit stimmt der letzte Armee-Bericht überein, in welchem unter andern gesagt wird: „man „denke sich den Schmerz und das Erstaunen des Kai„sers, als er vernehmen mußte, seine Hauptstadt habe „kleinmüthig und verzagt kapitulirt. Er hatte Paris „die Pfänder seiner Liebe und der National-Ehre an„vertraut, und es hatte dieselben schändlich verrathen. „800,000 Menschen, wenn sie von Muth und Vater„landsliebe beseelt waren, konnten den Feind zittern

„machen; ihre Umgebung war in haltbaren Stand „gesetzt, und 300 Kanonen könnten sie vertheidi„gen; die National-Garde hatte in die Hand des „Kaisers den Schwur abgelegt, die Stadt mit Aufopfe„rung ihres Lebens zu beschützen; 40,000 Mann standen „in ihrer Vertheidigung vor den Thoren, und der Kai„ser selbst eilte herbei mit einem unbesiegten Heere.“ Wir glauben indessen weder der einen, noch der andern Aussage, weil wir uns nicht bereden können, daß Napoleon überrascht worden sey von Wirkungen, die sich berechnen ließen, und auf die er sich eben deshalb gefaßt halten mußte. Was uns noch mehr zu diesem Unglauben bestimmt, ist, daß alle die Personen, welche sich, während seines Aufenthalts zu Fontainebleau, in seiner Nähe befanden, darin übereinstimmen, daß er eine bewundernswürdige Ruhe bewiesen habe. Unstreitig hatte er sein Schicksal anhaltender bearbeitet, als Diejenigen, die, indem sie sich in sein gegenwärtige Lage versetzten, nicht begreifen konnten, wie er nicht verzweifeln könnte: Personen, welche zum Theil so weit gingen, ihm den Vorwurf der Feigheit zu machen, weil er sich nicht das Leben nahm, nicht bedenkend, wie freigebig sie mit diesem Vorwurf gewesen seyn würden, wann er sich wirklich das Leben genommen hätte.

Als Staatschef war er nach der Uebergabe von Pa-

rich, wenn er die Würde eines französischen Kaisers fortsetzte, in die Nothwendigkeit gerathen, entweder alles zu verzeihen, oder die ihm zugefügte Schmach aufs Aeusserste zu rächen. Was sollte er thun? Es gab hier keinen Mittelweg, wenn er zugleich dem Vorwurf der Feigheit und dem der offenbaren Tyrannei entgehen wollte. Dies und seine ganze Lage in Europa beherzigend, zog er es vor, auf eine gute Weise aus dem Zusammenhang zu scheiden, worin er bisher das Unglück der europäischen Welt gemacht hatte. Er begann also, unmittelbar nach seiner Ankunft in Fontainebleau, eine Unterhandlung mit den Verbündeten, deren Gegenstand seine künftige Lage war. Daß er durch den Herzog von Vicenza darauf angetragen habe, seinem Sohne unter der Regentschaft der Kaiserin Marie Luise die Succession zu bewilligen, wird bei weitem allgemeiner angenommen, als es in sich selbst glaublich ist, da es ihm kein Geheimniß seyn konnte, daß das Absetzungs-Decret vom 2 April seine ganze Familie umfaßte, und da er sich selbst sagen mußte, daß die Zurückführung der Bourbons den Triumph des ganzen Feldzugs ausmachte, und zu gleicher Zeit die Gewährleistung der künftigen Ruhe von Europa war. Sich in dieser Hinsicht in sein Schicksal findend, legte er es blos darauf an, so viel persönliche Vortheile zu erwerben, daß, indem er auf-

hörte, ein Gegenstand der Furcht zu seyn, er nicht, was bei plötzlichen Glückswechseln so leicht geschieht, lächerlich oder verächtlich werden möchte. Für die Erreichung eines solchen Zwecks aber war ihm Alles günstig. Denn, welches auch die Gesinnungen der verbündeten Monarchen gegen ihn seyn mochten: so mußten sie nicht blos ihren eigenen Ruhm in Anschlag bringen, sondern auch darauf Rücksicht nehmen, einmal, daß er noch immer an der Spitze einer Armee stand, die nicht ohne eine blutige Schlacht vernichtet werden konnte; zweitens, daß er der Gemahl einer österreichischen Erzherzogin war, deren Vater, obgleich in einem Krieg mit Napoleon begriffen, die Ehre seines Hauses geschont zu sehen wünschen mußte; drittens endlich, daß es nichts weniger als gleichgültig war, wie die Bourbons nach Frankreich zurückgeführt würden. Hieraus erklärt sich der letzte mit Napoleon abgeschlossene Tractat, der, indem er dieses Mannes mehr schonte, als er vielleicht verdient hatte, den Verbündeten zum größten Ruhme gereicht, vorzüglich dadurch, daß bei Abschließung desselben alle Persönlichkeiten in den Hintergrund traten und nur das geschah, was eine bessere Ordnung der Dinge erforderte. Nichts war natürlicher, als daß gemeine Leidenschaften dadurch nicht befriedigt wurden; aber gerade hierin lag das Ausgezeichnete dieses Tractats.

Sind wir gehörig unterrichtet, so wurde er schon den 4 April abgeschlossen. Sey dem aber wie ihm wolle, so wurde dem bisherigen Kaiser der Franzosen darin folgendes bewilligt: „1) Der Kaisertitel für ihn und seine Gemahlin, der Fürstentitel für seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern, seine Neffen und Nichten, wo sie sich auch befinden möchten; 2) für ihn, außer der Souveränetät der Insel Elba, ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Franken in Renten auf das große Buch von Frankreich, von welchen eine Million auf die Kaiserin fallen sollte; 3) die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mit voller Souvernänetät für die Kaiserin Luise, erblich für deren Sohn, den bisherigen König von Rom, der den Titel eines Fürsten von Parma, Piacenza und Guastalla annehmen sollte; 4) ein Einkommen von 2,500,000 Franken, sey es in Domänen oder in Renten auf das große Buch von Frankreich, für seine Familie, namentlich 300,000 für seine Mutter, 500,000 für seinen Bruder Joseph und dessen Gemahlin, 200,000 für seinen Bruder Ludwig, 300,000 für die Königin Hortensia und deren Kinder, 500,000 für den König Hieronymus und dessen Gemahlin, 300,000 für seine Schwester Elisa, eben so viel für seine Schwester Pauline; außerdem sollten die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses alles Bewegliche und

Unbewegliche behalten, das sie erworben, namentlich alle Renten auf das große Buch von Frankreich, oder den Mont Napoleon zu Mailand; 6) ein Einkommen von einer Million Franken für die Kaiserin Josephine sammt dem ungestörten Besitze ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens; 7) ein passendes Eigenthum für den Vice-König von Italien außerhalb Frankreichs; 8) zwei Millionen Franken als Gratificationen für Diejenigen, welche Er der französischen Regierung empfehlen würde; 9) Bezahlung der Schulden des kaiserlichen Hauses für die Zurückgabe der Krondiamanten und der öffentlichen Gelder an den Schatz; 10) Erfüllung der Obligenheiten des Mont Napoleon gegen dessen Gläubiger, sie möchten Franzosen oder Ausländer seyn; 11) sicheres Geleit für ihn, seine Gemahlin, die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und für Diejenigen, die sie würden begleiten wollen; 12) ein Detaschement von 12 bis 1500 Mann von der kaiserlichen Garde als Escorte bis nach St. Tropez, den Ort der Einschiffung nach Elba; 13) eine bewaffnete Corvette und die nöthigen Transportschiffe zur Ueberfahrt, die Corvette als Eigenthum des Kaisers; 14) 400 Mann freiwilliger Soldaten, sowohl Offiziere, als Unteroffiziere und Gemeine; 15) freie Rückkehr nach Frankreich für die, welche ihn und seine Familie begleiten würden, auf

3 Jahres 16) freie Rückkehr ins Vaterland für die polnischen Truppen im Dienste Frankreichs mit Waffen und Bagage, wie auch mit Beibehaltung der ihnen ertheilten Decorationen.“

Dies war der Inhalt eines Tractats, durch welchen alle die Fäden zerschnitten wurden, die Frankreich und die übrige europäische Welt bisher an die Person Napoleons gebunden hatten. Vielleicht ist es überflüssig zu bemerken, daß jeder einzelne Gedanke in diesem Tractate von ihm herrührte, und daß er auf diese Weise die Genugthuung hatte, seinem Charakter als Eroberer getreu geblieben zu seyn. Als alles ihm bewilligt war, resignirte er, mit Hinwegsetzung über das gegen ihn erlassene Absetzungs-Decret, durch eine Urkunde folgenden Inhalts: „Da die verbündeten Mächte öffentlich „erklärt haben, daß der Kaiser Napoleon das einzige „Hinderniß der Herstellung des allgemeinen Friedens in „Europa sey: so erklärt der Kaiser Napoleon hiermit, „daß er, seinem Eide getreu, für sich und seine Erben „auf die Thronen von Frankreich und Italien Verzicht „leistet und bereit ist, dem Interesse Frankreichs jedes „persönliche Opfer, selbst das Leben, darzubringen.“ Jener Tractat und diese Resignation sind von gleichem Datum, nämlich vom 11 April. Die Verbündeten im Einverständniß mit der provisorischen Regierung, machten

beides nicht auf der Stelle bekannt, sey es um der öffentlichen Meinung über Napoleon fürs Erste noch freien Lauf zu lassen, sey es um den zurückkehrenden Bourbons nicht zu schaden, oder aus beiden Beweggründen zugleich. Die Marschälle von Frankreich waren für die neue Umwälzung von dem Augenblick an gewonnen, wo man ihnen nachgewiesen hatte, daß dem Kaiser eine goldene Brücke gebaut sey; unter ihnen hatte der Herzog von Ragusa, als er sich gefallen ließ, mit den Trümmern seines Armee-Corps nach der Normandie zu ziehen, für Napoleons Leben stipulirt, wenn er in die Hände der Verbündeten fallen sollte. Im Geheimniß waren gewiß nur wenige von den ersten Staatsbeamten; die Unterhandlungen wurden vorzüglich durch den Fürsten von der Moskwa und den Herzog von Vicenza betrieben. Ueber das Verhältniß des Fürsten von Benevent zu dem französischen Kaiser ist Vieles gesagt worden, das, als nicht beglaubigt, hier keine Stelle verdient; die allgemeine Voraussetzung ist, daß beide sich über den spanischen Krieg entzweiet haben, und daß der Fürst von Benevent die Umstände benutzt habe, um sich wegen gewisser Beleidigungen zu rächen. Sey dem wie ihm wolle: so konnten für den Fürsten wenigstens Bewegungsgründe edlerer Art wirksam seyn, nämlich Bewegungsgründe eines höheren Patriotismus, ohne welche es vielleicht

unmöglich ist, ein groſser Staatsmann zu seyn. Wollte man annehmen, daſs kein Plan vorgewaltet, und alles sich in Kraft der Umstände ganz von selbst gemacht habe: so würde man noch immer zugeben müssen, daſs die Groſsmuth und Weisheit, womit die verbündeten Monarchen zu Werke gingen, der Kaltblütigkeit und Ueberlegenheit des Verstandes, welche Napoleon bei dieser Gelegenheit bewies, wohl das Gleichgewicht hielt.

Inzwischen befand sich die Kaiserin Marie Luise zu Blois, umgeben von ihren Schwägern und deren Frauen, von ihrer Schwiegermutter, dem Reichserzkanzler Cambaceres, mehreren Ministern und noch mehreren Groſsen. Von dem, was zu Paris in den ersten Tagen des Aprils vorgegangen war, erfuhr man so gar nichts, daſs man nicht einmal wuſste, ob die Hauptstadt erobert sey oder nicht, wo der Kaiser sich befinde, wo seine Armee. In dieser peinlichen Ungewiſsheit verlebte der Hof die ersten Tage, bis er endlich am 5ten in Erfahrung brachte, daſs die Gemahlin des Prinzen Berthier aus Fontainebleau ein Schreiben sehr räthselhaften Inhalts erhalten habe. Da diese Frau ganz in der Nähe auf dem Schlosse Chambord wohnte: so schickte der König von Westphalen einen seiner General-Adjutanten mit der Bitte an sie, daſs sie ihm den erhaltenen Brief mittheilen möchte. Dies geschah, und mit nicht geringer Verwunderung

las man die Worte: „es begeben sich hier (zu Fontainebleau) sonderbare und außerordentliche Dinge; hoffentlich erhalten wir den Frieden für immer, und wenn ich genöthigt werden sollte, Titeln und einem Range zu entsagen, die mich einigermaßen deiner Hand würdig machten, so tröste ich mich mit deiner Liebe und Anhänglichkeit, auf die ich sicher rechne, und die ich als mein einziges sicheres Gut betrachte; vermeide übrigens Diejenigen zu sehen, die von Paris kommen." Ein Handschreiben so unbestimmten Inhalts ließ mehrere Auslegungen zu; und obgleich der Eindruck, den es auf die regierende Familie machte, sehr beunruhigend war: so fehlte es doch nicht an Personen, welche es glaublich fanden, daß nur der General-Major der französischen Armee in Ungnade gefallen sey. Ohne zu wissen, wofür man sich entscheiden sollte, suchte man durch Aussendung von Eilboten nach allen Gegenden hin der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Doch ehe diese zurückkehrten, kam alles ins Klare. Am 6ten Mittags entstand nämlich zu Blois ein Zusammenlauf des Volks, veranlaßt durch die Ankunft eines russischen Eilboten, welcher die Nachricht brachte, daß ein russischer General unterweges sey, der Aufträge an die Kaiserin Marie Luise habe. Wirklich kam der General Schuwalow um 1 Uhr Nachmittags an, und benachrichtete die Kaiserin

von

von der Thronentsagung Napoleons, von der Wiederherstellung des Hauses Bourbon, von den Beschlüssen der provisorischen Regierung und von den Bekanntmachungen des Senats. Wie die Kaiserin diese Nachricht aufnahm, ist unbekannt geblieben; die Bestürzung der Geschwister Napoleons aber war gränzenlos, und der gewesene König von Holland der Einzige, der seine Fassung behielt. Die einzige Hoffnung war jetzt, daß man der Bothschaft der Russen nicht trauen könne. Aber auch dieser schwache Trost war von kurzer Dauer; denn schon um 3 Uhr Nachmittag war in Blois eine Anzahl von Exemplaren des Moniteurs verbreitet, welche alle Umstände der Thronveränderung enthielten. Da nun der Zusammenlauf auf den Straßen mit jedem Augenblick wuchs, und da man sich auf einige Gewaltthätigkeiten oder Beschimpfungen gefaßt halten mußte, so war die Kaiserin von ihren Schwägern leicht beredet, Blois zu verlassen, und sich entweder zu ihrem Gemal oder nach Nantes zu begeben. Schon war der Befehl zur Abreise gegeben, schon waren alle Wagen bepackt und bespannt, als plötzlich ein Gegenbefehl erfolgte, veranlaßt durch die Dazwischenkunft des Generals Cassarelli, der seine Zustimmung versagte, indem er vorgab, daß er, verantwortlich für die Person der Kaiserin, Verhaltungsbefehle erwarten müsse. Unstreitig fand es die Kaiserin ge-

fährlich, sich der Leitung ihrer Schwäger in so hoch kritischer Lage zu überlassen. Wie dem aber auch sey, so trug sie am folgenden Tage kein Bedenken, jedem von ihnen ein Geschenk von 2 Millionen Franken aus dem Privatschatze des Kaisers zu machen. Von diesem Augenblick an zerfiel der Hof in sich selbst. Viele, die ihm bisher unbedingt ergeben zu seyn geschienen hatten, sprachen von der achtungswerthen Familie der Bourbons; andere, noch kühner, oder vielmehr noch charakterloser, ließen ein halblautes Wort von Usurpation fallen, und einige meinten mit großer Unbefangenheit, man müsse eilen nach Paris zurückzukehren, wenn man nicht die Aussicht auf ein Tabouret bei Hofe, auf eine Kammerherrnstelle oder auch ein Staatsamt verlieren wollte. Bald ward die Bewerbung um russische Pässe so groß, daß der Adjutant des Fürsten Schuwalow sich zu der Erklärung genöthigt sah, es könne jeder, der eine weiße Kokarde und Armschleife trage, ungehindert durch die Vorposten der Verbündeten gehen. Nachdem nun die entthronte Familie den 8ten noch in Blois verlebt hatte, ging sie am folgenden Tage nach Orleans. Hier befanden sich 20 bis 30,000 von Napoleons Soldaten, welche die Kaiserin aufforderten, sich an ihre Spitze zu stellen und sie nach Paris zu führen; aber Marie Luise erklärte, daß sie, nach der Entsagung ihres Gemals,

nur die Pflichten einer Tochter zu erfüllen habe und von den Befehlen ihres Vaters abhange. Da die Königin von Westphalen den 11ten nach Paris abreiſete, um durch eine Unterredung mit dem ruſſiſchen Kaiſer ihre Exiſtenz zu ſichern: ſo übergab ihr Marie Luiſe einen Brief an ihren Vater, der um dieſe Zeit noch nicht in Paris angelangt war. So viel wir wiſſen, ſah ſie ihren Gemahl trotz der Nähe, in welcher ſie ſich von Fontainebleau befand, nicht wieder, ſondern begab ſich mit ihrem Sohne, dem bisherigen König von Rom, nach Rambouillet, wo ſie bis zu ihrer Abreiſe aus Frankreich blieb. Wir kehren jetzt zu Napoleon zurück, der ſeit der Ratification des mit den verbündeten Mächten abgeſchloſſenen Tractats aus allen Kräften ſeine Abreiſe nach der Inſel Elba beſchleunigte.

Am 20ſten des Nachmittags um halb drei Uhr ging er, begleitet von den Commiſſarien der Verbündeten, nach Lyon ab. Dieſe waren der Freiherr von Koller öſterreichiſcher, der Graf von Schuwalow ruſſiſcher, der Oberſt Campbell engliſcher Seite, und der preußiſche General-Major von Truchſeß. Außer dieſen Perſonen befanden ſich in ſeinem Gefolge der Oberhofmarſchall Bertran, der Artillerie-General Drouot und Andere, nur nicht ſein Leibmameluk, der ſich bei dieſer Gelegenheit von ihm getrennt hatte. Ehe er in den Wagen

stieg, begab er sich vor die Front des ausgerückten Garde-Regiments, hielt eine kurze Anrede an die Truppen, in welcher er ihnen Lebewohl sagte, und umarmte alsdann den General Petit, der dies Regiment befehligte. Hierauf warf er sich rasch in seinen Wagen. Die Reise hob an. Von Lyon aus war sie, selbst öffentlichen Nachrichten zu Folge, nicht ohne Beleidigungen, indem sich das Volk an mehreren Orten zusammenrottete, und ihn bald einen Tyrannen, bald Nicolas nannte; denn man wollte in den letzten Zeiten ausgemittelt haben, daß sein wahrer Taufname nicht Napoleon, sondern Nicolaus sey *). Seine Begleiter haben hinterher versichert, daß er anfänglich heiter, zuletzt aber bei der immer zunehmenden Volksbewegung ängstlich, mißmüthig, ja bis zu Thränen gerührt gewesen. Wie er über die Stimmung des Volks dachte, zeigte sich während seines kurzen Aufenthaltes auf dem Schlosse Bouillidou, wo er

*) Diese Umtaufung war nur das Werk der Rache; denn aus den unverwerflichsten Documenten geht hervor, daß der französische Kaiser immer Napoleon geheißen habe. So hat er sich z. B. in dem Heirathes-Vertrag mit seiner ersten Gemahlin unterzeichnet mit dem Zusatz: Buonaparte, nicht Bonaparte, wie er in der Folge genannt seyn wollte, um seine corsikanische Abkunft zu verbergen. Geboren war er nicht den 15 Aug. 1769, sondern den 5 Febr. 1768. Dies geht aus noch vorhandenen Taufzeugnissen hervor.

mit seiner Schwester Pauline, Gemahlin des Prinzen Borghese, eine Zusammenkunft hatte. Tausend Mann österreichische Infanterie und fünf hundert österreichische Reiter, welche vor ihm daselbst angekommen, hatten größten Theils ihren Marsch nach St. Tropez fortgesetzt, um ihn bei seiner Einschiffung vor Gewaltthätigkeiten zu beschützen. Das Schloß war indeß mit Wachen besetzt, und der Befehl lautete, daß Niemand eingelassen werden sollte. Inzwischen gelang es der Eigenthümerin des Schlosses und zwei anderen Frauen, trotz den Schildwachen, auf die Gallerie zu gelangen, die mit dem Zimmer, worin sich der Kaiser aufhielt, in Verbindung stand. Plötzlich stießen sie auf einen Mann, der, seiner Uniform nach, ein österreichischer Offizier seyn mußte. Auf die Frage, was sie wollten, war ihre Antwort, daß sie Napoleon zu sehen wünschten. „Das bin ich selbst!“ erwiederte der Mann; und da man daran zweifelte, so wiederholte er die Versicherung. „Nicht wahr, fuhr er fort, Sie meinen, daß Napoleon sehr bös aussehen müsse? Nicht wahr, Sie denken sich in ihm einen Räuber, einen Bösewicht? Nun er steht vor Ihnen, den Sie zu sehen wünschen; und obgleich er sich gegenwärtig die herabwürdigendsten Benennungen gefallen lassen muß, so besteht sein Verbrechen doch nur darin, daß er einen Versuch gemacht hat, Frankreich

über England zu erheben, und daß sein Plan verschrieen ist." Zu Fregus lag eine englische Fregatte zu seinem Empfange bereit, um ihn nach Porto Ferraio, den Hafen der Insel Elba, überzusetzen. Diese bestieg er den 27 April vorzugsweise, obgleich von Toulon aus eine französische Fregatte gleichzeitig angelangt war. Er kam den 3 May wohlbehalten auf Elba an, und so war denn das feste Land von Europa von einem Manne befreit, der 18 Jahre hindurch die Folter desselben gewesen war.

Ist es überhaupt schwer, über einen Mann zu urtheilen, der, wie Napoleon Bonaparte, eine ausgezeichnete Rolle gespielt hat: so wird dies um so schwerer, wenn das, was seinen Charakter bestimmt hat, von einer solchen Beschaffenheit ist, daß es von den Wenigsten erkannt werden kann. Nichts bestimmt das Urtheil der meisten Menschen über Andere so sehr, als die Art und Weise, sich selbst zu empfinden; und doch ist nichts trüglicher, als gerade diese Manier, über Andere zu urtheilen, weil sie immer die Forderung in sich schließt, daß Andere seyn sollen, was man von sich selbst glaubt. Abweichend von einem solchen Verfahren, wollen wir wenigstens einen Versuch machen, den Leser auf den Standpunkt zu führen, von welchem aus ein unpartheiisches Urtheil über Napoleon allein möglich wird,

und es der Nachwelt überlassen, ein vollkommenes Urtheil zu fällen; denn die Mitwelt dürfte sich dazu weder aufgelegt fühlen, noch überhaupt desselben fähig seyn.

Was wir demnach zunächst geltend machen müssen, ist der Umstand, daß Napoleon ein geborner Corse war. Als in einem Solchen aber sehen wir in ihm nur die südliche Natur. Wie nämlich allen Producten des Süden eine höhere Vollendung eigen ist: so haben auch die Menschen dieses Clima einen ausgesprochenen Charakter, mögen sie mit den Kräften ihres Willens mehr zum Guten, oder mehr zum Bösen hinneigen, worüber zuletzt die Erziehung entscheidet. Wir nehmen also in Napoleon, als Corsen, die Anlage zu einem stärkeren Willen an. Was wir zweitens in Anschlag bringen, ist der Umstand, daß eben dieser Napoleon seine Erziehung in Frankreich zu einer Zeit erhielt, wo das politische System dieses Reichs in einer bestimmten Auflösung begriffen, und der allgemeine Geist desselben in eine Art von Wahnsinn ausgeartet war. Nicht als wollten wir leugnen, daß es zu eben dieser Zeit einzelne achtungswerthe Männer in Frankreich gegeben habe; allein, wie wenig vermochte ihr Beispiel in einer Periode, wo derjenige für einen starken Geist galt, der sich am frechsten gegen die Religion erklärte, und wo es

beinahe abgeschmackt war, nicht zu glauben, daß der Egoismus die Quelle aller Moral und aller Tugend sey? Je allgemeiner aber eine solche Denkungsart verbreitet ist, desto sicherer wird sie die Jugend mit sich fortreißen und eine Selbstsucht vorherrschen machen, vermöge welcher man alles für erlaubt hält, was man sich durchzutreiben getraut, und außer der Energie nichts achtet. Die beiden eben genannten Umstände mit einander verbindend, fühlen wir uns geneigt, anzunehmen, daß der französische Geist, der in Frankreich auf den jungen Napoleon einwirkte, der Heftigkeit seiner Willenskraft eine Richtung gegeben habe, die, wo nicht eine böse schlechthin, doch wenigstens eine selbstische genannt werden muß. Fortschreitend in unserem Urtheil, fassen wir vor allen Dingen den Umstand auf, daß Napoleons Bestimmung keine andere war, als sich zu einem Krieger auszubilden. Was die Profession eines Kriegers von jeder anderen unterscheidet, ist, daß sie keine freie Achtung für die Gegenkraft, oder das Gegenrecht, zuläßt; denn auf welcher Stufe der Entwickelung auch der einzelne Krieger als Mensch stehen möge, sobald es auf die Ausübung seiner Profession ankommt, darf er es nur auf Ueberwindung der Gegenkraft, des Gegenrechts anlegen, weil, wenn die Vernunft ausreichte, alle Streitigkeiten zu schlichten, die Profession des Kriegers über-

flüssig werden würde. Rückwirkend auf den Charakter aber, kann diese Profession einem kraftvollen Willen und einem darauf geimpften Selbstzucht nur eine stärkere Entwickelung geben. Erwägen wir nun, daß Napoleon, in Kraft revolutionärer Maximen, schon in einem Alter von 26 Jahren zum Oberbefehlshaber einer Armee ernannt wurde: so begreifen wir nur allzu gut, wie das Lob, welches er als General einerndtete, nicht wenig dazu beitrug, ihn in dem einmal angenommenen Charakter zu befestigen. So lange er in der Sphäre eines Generals blieb, stand er mit sich selbst in keinem Widerspruch; dies wurde so allgemein gefühlt, daß er, während dieser Periode, nur Neider und Bewunderer hatte. Der Widerspruch hob für ihn nicht eher an, als bis er, von Eigenliebe oder auch von Nothwendigkeit hingerissen, sich zum Staatschef aufwarf. Was er hierbei in Anschlag zu bringen vergaß, war, daß er nicht dieselben Fähigkeiten für den Thron, wie für das Commando, besaß. Nur für die Reiche des Orients läßt sich die Behauptung aufstellen: daß der fähigste General auch der fähigste Staatschef sey; für die Reiche des Occidents ist dies so wenig der Fall, daß man den Satz sogar umkehren könnte. Denn in den Reichen des Occidents kommt es auf ein Regieren, nicht auf ein Beherrschen an; der Grundcharakter des Regierens aber ist das Ver-

mitteln, wobei Vernunft und Verstand die erste Rolle spielen. Eben deswegen sind in den erblichen Staaten-Systemen von Europa die Monarchen nicht als Solche gedacht, welche alle übrigen Sterblichen durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens übertreffen, wohl aber als Solche, welche selbst das Gute mit Mäßigung wollen sollen, weil die menschliche Natur sich nur mit der Mäßigung verträgt. Welche große Eigenschaften man auch Napoleon auf den französischen Thron bringen mochte: so waren es zuletzt doch nur die eines ausgezeichneten Generals, nicht die eines Fürsten, wie Frankreich und Europa seiner bedurften. Als er einmal in dem Besitz des Thrones war, kam alles auf die Mittel an, welche er anwendete, sich zu behaupten. Er versah es aber vorzüglich darin, daß er die Sinnesart eines Generals beibehielt und seine ganze Politik nach derselben modelte. Seinem Dafürhalten nach, reichte sein militärisches Talent hin, jeden seiner Plane zu realisiren, und dies gerade war es, was ihn betrog. Sein Hauptfeind war England, und er begriff sehr wohl, daß ein Krieg mit England ein Krieg mit dem ganzen Europa sey. Was er aber nicht begriff, war, daß er, um in diesem Kriege obzusiegen, die größten Mächte Europa's für sich gewinnen müsse. Allen gleich trotzend, kündigte er mit ungemeiner Kühnheit an der Stelle des

bisherigen Gleichgewichts-Systems ein Föderativ-System an, in welchem der jedesmalige Kaiser der Franzosen als der Centralpunkt der europäischen Welt gedacht war. Nichts davon zu sagen, daß er durch eine solche Ankündigung alles gegen sich aufbrachte: wie schlecht vertrug sich die Idee eines französischen Erbkaiserthums mit einem solchen Schöpfung! Verwandtschaftliche Bande sollten nachhelfen; allein, indem er mehrere europäische Throne mit seinen Brüdern besetzte, und sie zu Souverainen in Beziehung auf die ihnen anvertrauten Staaten machte, verlangte er, daß sie in Beziehung auf ihn die willenlosesten Vasallen seyn sollten, und zerstörte dadurch sein eigenes Werk. Als er nun einsah, daß der Krieg gegen England auf eine andere Weise geführt werden müsse, kam er auf die unselige Idee eines Continental-Systems, brachte dadurch alle Völker gegen sich auf, und beschleunigte so seinen eigenen Untergang. Ohne also mit dem großen Haufen über den ehemaligen Kaiser der Franzosen zu urtheilen, darf man behaupten, daß er, bei nicht gemeinen Eigenschaften und bei einer ausgezeichneten Vorzüglichkeit als General, durchaus nicht die Fähigkeiten eines europäischen Regenten gehabt habe. Seine Energie als General und seine Flachheit als Politiker sind die Ursachen der Erscheinungen unserer Zeit, seinen eigenen Untergang

der gewiß im höchsten Grade verschuldet war, mit einbegriffen. Uebrigens ist sein Wirken gewiß nicht vergeblich gewesen. Sollte die erbliche Monarchie in Frankreich wieder hergestellt werden: so mußte die Monarchie ihr vorangehen, und für diese reine Monarchie, welche der Despotismus selbst ist, war er der rechte Mann. In Beziehung auf die meisten übrigen Staaten hat er sich, sollte es auch gegen seinen Willen geschehen seyn, das unverkennbare Verdienst erworben, Fürsten und Völker auf die Nothwendigkeit einer festen und dauerhaften Harmonie aufmerksam gemacht zu haben. Er war ein politisches Meteor, und sein Daseyn und sein Wirken muß aus den Fortschritten erklärt werden, welche das politische System Frankreichs von Ludwigs des Eilften Regierung an bis zur Wiederherstellung der gegenwirkenden Kraft in demselben in der Absolutheit gemacht hatte. Wir werden in der Folge sehen, durch welche Abänderungen in Frankreichs Verfassung der Vulkan der Revolution verschlossen wurde *).

*) Napoleon selbst schilderte sich bey einer gelassenen Gelegenheit auf eine höchst merkwürdige Weise in seiner Eigenschaft als Regent. Der Fürst Primas und der Senateur Fontanes waren in seiner Gegenwart in einer Unterredung über die Spontaneität der menschlichen Seele begriffen, als er, der solche Gegen

Dem Kaiser folgte seine Familie, um den zurückkehrenden Bourbons Platz zu machen. Des Kaisers Mutter, begleitet von ihrem Bruder, dem Cardinal Fesch, begab sich nach Rom, von wo aus sie nach Elba ging. Lucian Bonaparte verließ England, wo er sich seit drei Jahren aufgehalten hatte, und kehrte nach dem Kirchenstaate zurück, wo der Papst ihn bald darauf

---

stände nur zu bespötteln pflegte, sich mit einem Bah! Bah! in die Unterredung mischte und zur Widerlegung dieses Herrn folgendes Factum von sich anführte. „Ich war, sagte er, in meiner frühesten Jugend so träge, so unbeholfen, so unbrauchbar, daß man mich für blödsinnig hielt. Plötzlich befällt mich ein hitziges Fieber und bringt meinen Verstand zu einer schnellen Reife. Aber seit dieser Zeit ist mir eine Unruhe des Geistes geblieben, vermöge welcher ich nichts mit Gelassenheit thun, am wenigsten aber mich anhaltend mit Etwas beschäftigen kann. Ich besitze die Kraft, die Dinge zu fassen, zu durchdringen; aber ich besitze nicht das Talent, bei ihnen zu verweilen. Was ich mir am Morgen vorgesetzt habe, das muß am Abend ausgeführt seyn, wenn ich nicht darüber ermüden soll. Herr über diese meine Eigenthümlichkeit zu werden, ist mir unmöglich. Urtheilen Sie nun, meine Herren, über die Spontaneität der Seele.“ Der Fürst Primas und der Senateur Fontanes schwiegen; wie konnten sie anders? Wer aber sagt sich nicht, daß ein Mann, der dies von sich aussagen konnte, wohl fähig war, einen Einfall über den andern zu haben und alles zu verwirren, zugleich aber desto unfähiger zu den Verrichtungen eines Regenten und Gesetzgebers? — Derselbe Napoleon gestand dem Herzog von Weimar, „daß er den Krieg leidenschaftlich liebe.“

in den Fürstenstand erhob. Ludwig Bonaparte, den das Einrücken der Verbündeten in die Schweiz aus diesem Lande nach Frankreich vertrieben hatte, ging nach der Schweiz zurück, wo er Verzicht leistete auf die ihm von dem französischen Kaiser stipulirten Einkünfte. Eben dahin wendeten sich Joseph und Hieronymus Bonaparte, von welchen der letztere sich zuerst nach Grätz, dem ehemaligen Aufenthalte seines Bruders Ludwig, und dann nach Venedig begab. Als seine Gemahlin, die Tochter des Königs von Würtemberg, Frankreich verlassen wollte, wurde sie zwischen Fontainebleau und Auxerre von Räubern angefallen, die sie ihrer Kostbarkeiten und Baarschaften beraubten; ausgeplündert kam sie bei ihrem Gemahl an, der sich um diese Zeit in Bern aufhielt, und begab sich sodann zu ihrem Vater zurück. Die Prinzessinnen Elisa und Pauline, jene mit Felix Bacciochi, Fürsten von Lucca und Piombino, diese mit dem Prinzen Borghese, General-Gouvernör des Departements jenseits der Alpen, vermählt, wendeten sich zuerst nach der Insel Elba, kehrten aber sehr bald nach dem festen Lande zurück, und ließen sich im Königreich Neapel nieder. Die Kaiserin Josephine wagte es, in Frankreich zu bleiben; sie durfte dies um so sicherer wagen, da Niemand ihr übel wollte, und Viele sie wegen der Menschlichkeit und Wohlthätigkeit achteten. Sie

stand im Begriff, den Titel einer Kaiserin abzulegen, und den einer Herzogin von Evreux anzunehmen, als sie nach der Rückkehr von einem Feste plötzlich starb, um so mehr bedauert, weil die verbündeten Monarchen ihr Beweise von Aufmerksamkeit und Achtung gegeben hatten. Napoleons zweite Gemahlin, wie man glaubwürdig versichert hat, auf das Aeußerste gefaßt, wurde von Blois nach Rambouillet zurückgerufen, und durch den Tractat der Verbündeten mit Napoleon sah sie ihr Schicksal bestimmt. In der Natur der Sache lag, daß, da jene ihn nicht länger als französischen Kaiser dulden wollten, auch die Bande der Verwandtschaft zerrissen werden mußten, die ihn mit dem Hause Oesterreich vereinigten. Napoleon, von dieser Nothwendigkeit überzeugt, scheint willig die Hand dazu geboten zu haben. Bald nach seiner Abreise verließ auch sie Frankreich, um sich nach Schönbrunn zu begeben, von wo aus sie, während des Sommers, die ihr zugesprochenen Herzogthümer besuchte. Solche Schicksale kamen über diese Familie, welche acht Jahre hindurch im höchsten Glanze dagestanden und alles neben sich verdunkelt hatte. Sie wurde das Opfer der Erblichkeit, dieses ersten Gesetzes für alle größeren Staaten Europa's.

Der Kaiser von Oesterreich erschien in Paris nicht eher, als bis das Schicksal Napoleons und seiner Familie

entschieden war. Ob dies auf geheimen Verabredungen unter den drei verbündeten Monarchen beruhete, oder ob es nur zufällig war, bleibt dahin gestellt; doch möchte es in jedem Betrachte als schicklich erscheinen, daß Kaiser Alexander von dem Augenblick an, wo es Entscheidung galt, die erste Rolle übernahm. Wie es sich auch damit verhalten mochte, denn wir wollen hierüber nichts festsetzen: immer hatte der Kaiser von Oesterreich den großen Vortheil von seinem verlängerten Aufenthalte zu Dijon, daß er nicht gegenwärtig war, als seine Tochter zum zweiten Male das Opfer der Politik wurde. Da übrigens das, was geschehen war, nur mit seiner Genehmigung hatte geschehen können: so wird die Nachwelt sich mit der Mitwelt vereinigen, um die Charaktergröße zu bewundern, womit Franz die Gefühle seines Vaterherzens unterdrückte, um die Freiheit der europäischen Welt zu retten und den entflohenen Frieden zurückzuführen. Mehrere Aeußerungen dieses Monarchen beweisen, daß er dabei mit dem klarsten Bewußtseyn zu Werke ging: „Ich habe, sagte er bei einer Gelegenheit, 24 Millionen Unterthanen, deren Glücke ich meine persönlichen Gefühle zum Opfer bringen muß.“ „Es wird mir, sagte er bei einer andern, nicht so schwer werden, meine Tochter zurückzunehmen, als es mir schwer geworden ist, sie von mir zu geben.“ Eine so hochher-

hochherzige Gesinnung blieb nicht unanerkannt. Die im Paris vorhandenen Souveräne würdigten das von dem Kaiser von Oesterreich dargebrachte Opfer, indem sie diesem Monarchen bei seiner Ankunft in der Hauptstadt bis zu der Barriere entgegengingen, durch welche er seinen glänzenden Einzug hielt; der Fürst von Benevent aber wurde das Organ für Alle, indem er bei Gelegenheit der Audienz, welche Franz dem Senate gab, im Namen dieses Collegiums sagte: „Ew. Majestät hatten „sich zu einem erhabenen Opfer entschlossen, um zwi„schen Frankreich und Oesterreich eine dauerhafte Ver„bindung zu gründen, damit das Interesse beider Rei„che in einander fließen und die Wiederherstellung des „Friedens von Europa zur Folge haben möchte. Umsonst „Ew Majestät Wünsche, die Wünsche Ihrer Tochter, „die unsrigen wurden getäuscht. Von diesem Augen„blick an zogen Sie sich hinter die Fürstengröße zurück, „und dachten blos an den Monarchen. Sie retteten „Europa, indem Sie Den, der Europa und sich selbst „durch seinen Starrsinn verderben wollte, seinem Schick„sal überließen. Für diese doppelte Wohlthat, Sire, „die Sie uns als Vater und als Monarch erwiesen, „stattet Ihnen der Senat seinen Dank ab.“ In der That, wäre es überhaupt möglich gewesen, den französischen Kaiser zu retten: so würde er gerettet worden

seyn durch eine Vermählung, die ihm so viel Veranlassung gab, seine Politik zu verändern und der Gewalt der Waffen weniger zu vertrauen. Doch wir kehren zu den Begebenheiten zurück, welche die Eroberung der Hauptstadt nach sich zog.

Von dem Kaiser Alexander zur Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde aufgefordert, unterzog sich der französische Senat diesem Geschäfte, indem er die provisorische Regierung mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragte, und sich die Debatte über jeden einzelnen Artikel vorbehielt. Die provisorische Regierung hatte ihre Arbeit vollendet, als der Fürst von Benevent am 6 April den Senat zusammenberief, und auf dessen Einladung, nach der ersten Ablesung der Acte, eine Prüfungs-Commission ernannte, die aus den Senatoren Wimar, Garat, Lanjuinais, Fabre, Cornet, Gregoire und Abrial bestand. In zwei Sitzungen wurde die neue Verfassungs-Urkunde der Prüfung unterworfen, bis man sich über folgende 29 Artikel vereinigte: 1) Die französische Regierung ist monarchisch und erblich von männlichen zu männlichen Nachkommen, nach Ordnung der Erstgeburt; 2) das französische Volk beruft aus freiem Willen auf den Thron von Frankreich Ludwig Stanislaus Xaver, Bruder des letzten Königs, und nach demselben die übrigen Glieder des Hauses Bourbon,

nach der ehemaligen Ordnung; 3) der ehemalige Adel nimmt seine Titel wieder an; der neue behält die seinigen erblich; die Ehrenlegion wird mit ihren Vorrechten beibehalten; der König wird über das Ehrenzeichen entscheiden; 4) die ausübende Gewalt steht dem Könige zu; 5) der König, der Senat und der gesetzgebende Rath fertigen zusammen die Gesetze aus; die Gesetzentwürfe können eben sowohl im Senat als im gesetzgebenden Rath vorgeschlagen werden; Gesetze aber, welche die Auflagen betreffen, können es nur im letzteren Rathe; der König kann beide Versammlungen einladen, sich mit Gegenständen zu befassen, die er für geziemend hält; dem Gesetze seine Kraft zu geben, ist die Zustimmung des Königs nöthig; 6) es sollen nicht unter 150, nicht über 200 Senatoren seyn; ihre Würde ist unwandelbar und erblich auf das männliche Geschlecht nach dem Rechte der Erstgeburt; sie werden vom Könige ernannt; die gegenwärtigen Senatoren, mit Ausnahme derer, die der Eigenschaft französischer Bürger entsagen möchten, werden beibehaten, und gehören zu dieser Zahl; die bisherige Dotation des Senats und der Senatoren gehört ihnen; die Einkünfte des Ganzen werden zu gleichen Theilen unter sie vertheilt und gehen auf ihre Nachkommenschaft über; sollte ein Senator ohne männliche leibliche Erben dahin sterben, so

fällt sein Antheil dem Staate anheim; die zu ernennenden Senatoren können keinen Antheil an der Dotation haben; 7) die Prinzen der königlichen Familie und die Prinzen von Geblüt sind, dem natürlichen Rechte nach, Mitglieder des Senats; man kann das Amt eines Senators nicht vor erreichter Majorität verwalten; 8) der Senat bestimmt die Fälle, wo die Erörterung der Gegenstände, die er verhandelt, öffentlich oder geheim gehalten werden soll; 9) jedes Departement wird die Anzahl Derer ernennen, die es als Deputirte zum gesetzgebenden Rathe sendet; die Deputirten, welche zur Zeit der letzten Vertagung im gesetzgebenden Körper saßen, werden ferner, bis zur Zeit ihrer Ersetzung durch Andere, darin Sitz und Stimme haben; sie behalten insgesammt ihr Gehalt; in Zukunft werden sie unmittelbar durch die Wahlkollegia ernannt; letztere werden beibehalten mit Vorbehalt der Veränderungen, die durch ein Gesetz in ihrer Organisation gemacht werden dürften; die Dauer der Verrichtungen eines Deputirten im gesetzgebenden Rathe ist auf 5 Jahre bestimmt; die neuen Wahlen werden im Jahre 1716 vor sich gehen; 10) der gesetzgebende Rath versammelt sich in der Regel jährlich den 14 Oct. Der König kann ihn außerordentlich zusammenberufen, kann ihn vertagen, kann ihn auch auflösen; nur muß, im letzten Falle, ein

anderer gesetzgebender Rath zum Spätesten in Zeit von 3 Monaten durch die Wahlkollegien gebildet werden; 11) der gesetzgebende Rath hat das Recht der Erörterungen; die Sitzungen sind öffentlich, außer in den Fällen, wo er es für gut erachtet, sich in eine General-Commitée zu bilden; 12) der Senat, der gesetzgebende Rath, die Wahlkollegien und die Cantonsversammlungen wählen ihre Präsidenten aus ihrer Mitte; 13) kein Mitglied des Senats oder des gesetzgebenden Raths kann ohne Genehmigung des Raths, zu welchem er gehört, verhaftet werden; der Urtheilsspruch über ein Mitglied des Senats oder gesetzgebenden Raths kommt ausschließlich dem Senate zu; 14) die Minister können Mitglieder sowohl des Senats, als des gesetzgebenden Raths seyn; 15) die verhältnißmäßige Gleichheit der Auflagen ist ein Grundgesetz der Nation; keine Auflage kann vorgeschrieben werden, die nicht auf freie Weise vom gesetzgebenden Rathe und vom Senat genehmigt worden; die Grundsteuer kann nur auf Ein Jahr ausgeschrieben werden; das Budget des folgenden Jahres und die Rechnungen des vorhergehenden werden dem gesetzgebenden Rathe und dem Senat jährlich bei Eröffnung der Sitzungen des ersten Raths vorgelegt; 16) das Gesetz soll die Art und Weise und die Stärke der Rekrutirungen für die Armee bestimmen; 17) die Un-

abhängigkeit der gerichtlichen Gewalt wird garantirt; niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden; die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten; eben so die Oeffentlichkeit der Debatten in Criminal-Sachen; die Confiskation des Vermögens wird abgeschafft; der König hat das Recht zu begnadigen; 18) die bestehenden Gerichtshöfe und Tribunäle werden beibehalten; die Zahl derselben kann weder vermehrt, noch vermindert werden, es sey denn durch ein Gesetz; die Richter sind lebenslänglich und unentsetzbar, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Handlungsrichter; die Commissionen und außerordentlichen Tribunäle sind abgeschafft, und können nicht wieder eingeführt werden; 19) der Cassationshof, die Appellationshöfe, die Tribunäle erster Instanz schlagen für jede bei ihnen ledig gewordene Stelle dem Könige drei Candidaten vor, von welchen der König einen wählt; der König ernennt die Oberpräsidenten und das Ministerium der Gerichtshöfe und Tribunäle; 20) die thätigen Militärs, die in den Ruhestand versetzten Offiziere und Soldaten, die Wittwen und die auf Pension gesetzten Offiziere behalten ihren Grad, ihre Ehrenzeichen, ihre Gehalte bei; 21) die Person des Königs ist unverletzbar und heilig; alle von der Regierung ausgehenden Urkunden müssen von einem Minister unterzeichnet seyn; die Minister sind

für Alles verantwortlich, was in diesen Urkunden sich als Eingriff in die Gesetze oder Privat-Freiheit, so wie in die Rechte der Bürger, befinden könnte; 22) die Freiheit des Gottesdienstes und des Gewissens wird garantirt; die Diener eines jeden Cultus werden gleichmäßig besoldet und geschützt; 23) es ist volle und gänzliche Preßfreiheit, außer wo es nöthig ist, auf eine gesetzmäßige Weise den Frevel zu bestrafen, der aus dem Mißbrauche dieser Freiheit entstehen könnte; die Senatorial-Commissionen für die Preßfreiheit und die persönliche Freiheit werden beibehalten; 24) die National-Schuld wird garantirt; der Verkauf der National-Domänen wird unwiederruflich bestätigt; 25) kein Franzose kann wegen seiner gehegten Meinungen oder gegebenen Gutachten belangt werden; 26) jedermann hat das Recht, persönliche Petitionen bei der constituirten Behörde einzureichen; 27) alle Franzosen sind gleichmäßig zu allen Civil- und Militär-Aemtern zulässig; 28) alle bestehenden Gesetze bleiben so lange in Thätigkeit, bis sie auf eine gesetzmäßige Art abgeschafft sind; das Civil-Gesetzbuch wird den Titel führen: Civil-Code der Franzosen; 29) gegenwärtige Constitution soll in der zu bestimmenden Form dem französischen Volk zur Annahme vorgelegt werden. Ludwig Stanislaus Xaver wird zum Könige der Franzosen procla-

mirt, sobald er folgendes beschworen und unterschrieben haben wird: „Ich nehme die Constitution an; ich schwöre, sie zu beobachten und beobachten zu lassen.“ Dieser Eid wird bei der Feierlichkeit wiederholt, bei welcher er den Eid der Treue von Seiten des Franzosen empfangen wird.

So lautete die neue Verfassungs-Urkunde, durch welche man den Charakter der künftigen Regierung zu bestimmen gedachte. Ihre Bekanntmachung gab den Bewegungen der Hauptstadt eine andere Richtung. Allerdings war die Unvollständigkeit dieser Verfassungs-Urkunde allzu in die Augen springend, als daß sie der Kritik hätte entrinnen können. Vielleicht verdiente der Senat einige Entschuldigung wegen der Kürze der Zeit, die ihm gelassen war, und wegen der Umstände, in welchen er sich überhaupt befand. Allein das Publikum war nicht geneigt, dem Senate irgend eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die neue Constitution selbst nannte man „eine Capitulation des Senats mit dem Könige;“ und kaum war diese Ansicht gefaßt, als sich Stimmen erhoben, welche die Mitglieder jenes Collegiums zu Urhebern aller der Greuel machten, welche die Revolution begleitet hatten. Ein noch stärkerer Vorwurf, wenn er gemacht worden wäre, würde der der allzu großen Aehnlichkeit der neuen Verfassung mit der des großbritanni-

schen Reiches gewesen seyn. Es gehört zwar zu den Eigenthümlichkeiten des Jahrhunderts, an die unbedingte Vortrefflichkeit der englischen Verfassung zu glauben; allein, wenn die Wirkungen entscheiden sollen, die sie in dem Laufe eines Jahrhunderts hervorgebracht hat, so darf man nicht vergeßen, daß diese Wirkungen in sich selbst noch unvollendet sind, und nicht eher als beendigt betrachtet werden können, als bis der Werth des Anleihe-Systemes vollkommen entschieden ist. Es ist naturwidrig, und wird daher auch immer gefährlich seyn, Collegien, die den Thron beschützen sollen, die Initiative der Gesetze in die Hände zu geben, und den Inhaber des Throns auf die Sanction der Gesetze zu beschränken. Hätte England das, was es geworden ist, auf diesem Wege werden sollen, so würde es noch immer seyn, was es zur Zeit seiner Heinriche und Eduarde war. Nur dadurch ist England groß und mächtig geworden, daß der wirkliche Gang der Regierung der umgekehrte von dem ward, den die organischen Gesetze vorschrieben; so etwas aber zu wiederholen ist schwerlich gestattet. Ohne uns gerade zu Tadlern der oben erwähnten Verfassung aufzuwerfen, haben wir diese Bemerkung nicht unterdrücken wollen, einmal, weil wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß bei Entwerfung einer organischen Gesetzgebung bei weitem mehr auf

das, was die Natur der Dinge mit sich bringt, als auf das, was die Erfahrung in einzelnen Staaten mit sich zu bringen scheint, Rücksicht genommen werden müsse; zweitens, weil wir wünschen, daß, da einmal das neunzehnte Jahrhundert das der Constitutionen zu werden verspricht, in den noch nicht constituirten Reichen ähnliche Fehler vermieden werden mögen.

Der Graf von Artois war um die Zeit, wo die neue Constitutions-Urkunde bekannt gemacht wurde, als General-Lieutenant des Königs auf seiner Reise nach Paris begriffen. Den 11 April langte er zu Livry an, wo er in dem Hause der Gräfin Damas, einer treuen Anhängerin der Bourbons, übernachtete. Am nächst folgenden Tage kam er, begleitet von der Pariser National-Garde, in der Hauptstadt an, an deren Barriere er von dem Präsidenten der provisorischen Regierung, von dem Präfecten des Seine-Departements und allen Mairen von Paris empfangen wurde. Der Prinz ritt ein weißes Pferd; ihm voran das Cavallerie-Regiment der National-Garde, ihm nach ein zahlreicher Generalstab, unter welchem sich schon jetzt mehrere Marschälle befanden; ein zahlloser Schwarm freudetrunkener Pariser begleitete den Zug, und der Donner der Kanonen verstärkte das Frohlocken. Nach zwei Stunden nahm die Kirche Unserer Lieben Frauen den Zug auf. Die Dom-

herrn in ihren Chorröcken empfingen den Prinzen, und trugen einen Baldachin mit weißer Stickerei über seinem Haupte, als er in die Kirche trat. Gegen Ende des Gottesdienstes wurde ein Te Deum gesungen, und nun setzte sich der Zug aufs Neue in Bewegung, den Prinzen nach dem Pallaste der Tuillerieen zu begleiten, dessen Erdgeschoß er bezog, während die große weiße Fahne auf dem mittelsten Pavillon wehete. Die verbündeten Monarchen (der Kaiser von Oesterreich war um diese Zeit noch nicht angelangt) blieben entfernte Zuschauer dieses Einzuges. Nichts kommt der Zartheit gleich, womit sie ihr Verhältniß zu dem wiederkehrenden alten Herrscherstamm behandelten. Ihm zu Ehren entsagten sie auch jeder Rache, die sie an Frankreich zu nehmen berechtigt waren. Der russische Kaiser begnügte sich damit, am 10 April (also vor der Ankunft des Grafen von Artois) auf dem Ludwigsplatze ein Te Deum nach den Gebräuchen der griechischen Kirche zu veranstalten und mehrere französische Marschälle zu demselben einzuladen. Außerdem befahl er, die vor dem Hotel der Invaliden aufgestellten Kanonen abzuführen, und theilte dieselben mit seinen Verbündeten, denen sie in den Kriegen mit Napoleon genommen waren. Der König von Preußen forderte, gleich nach seinem Einzuge in Paris, die Siegesgöttin zurück, welche der französische

Kaiser im Jahre 1805 von dem Haupttthor Berlins hatte nehmen und als Trophäe nach Paris führen lassen, wo sie seitdem unausgepackt geblieben war. So sah Berlin eine seiner vorzüglichsten Zierden wieder. Aber jene Kunstschätze, welche Napoleon in allen Staaten geraubt hatte, blieben unberührt; sie sollten ein Gegenstand der Unterhandlung werden, und blieben zuletzt größtentheils in Frankreich, um an dem Verhältnisse der Bourbons zu der Nation nichts zu verderben.

Gleich am Tage nach seiner Ankunft (14 Apr.) wurde dem Grafen von Artois durch den Fürsten von Benevent ein Senats-Decret überreicht, durch welches ihm bis zu dem Augenblicke, wo Ludwig Stanislaus Xaver die Constitution angenommen haben würde, die provisorische Regierung Frankreichs unter dem Titel eines General-Statthalters des Königreichs übertragen wurde. Mit diesem Decret übergab man dem Prinzen die Constitutions-Urkunde, indem der Fürst von Benevent bemerkte: „es geschehe in der Ueberzeugung, daß Se. königliche Hoheit den Grundsätzen der Constitution beistimmen, der Senat und die Nation, belehrt durch Vergangenheit und Gegenwart, wünschten die Wiederherstellung des Königthums, doch so, daß es auf einer richtig abgewogenen Vertheilung der Gewalt und auf der allgemeinen Freiheit beruhe.“ Der Prinz erwie-

dert hieraus: daß, obgleich nicht berechtigt, den Constitutions-Entwurf im Namen seines Bruders, des Königs, zu genehmigen, er doch keinen Augenblick daran zweifle, daß der König die Grundsätze desselben gutheißen werde, da er die Nothwendigkeit der Mitregierung der Nation durch Stellvertreter bereits anerkannt habe. „Ich danke Ihnen, meine Herren, fügte der Prinz hinzu, im Namen des Königs für den lebhaften Antheil, den Sie an dessen Zurückkunft, als unseres rechtmäßigen Oberhauptes nehmen. In Zukunft werden wir von einerlei Empfindung beseelt seyn. Wir wollen die Vergangenheit vergessen und nur ein Volk von Brüdern ausmachen.“ Schon aus diesen Erklärungen ging hervor, daß die Bourbons sich ihr Recht auf den französischen Thron ganz anders dachten, als es von dem Senate aufgefaßt worden war. Sobald übrigens der Graf von Artois an die Spitze der provisorischen Regierung getreten war, verwandelte diese sich in einen Staatsrath. Hinzu traten die Herzöge von Conegliano und Reggio und der General Dessales, Befehlshaber der Pariser National-Garde. Zum Secretär des neuen Staatsraths wurde der Baron Vitrolles, ein Schützling des Grafen von Artois, ernannt. Da die provisorische Regierung, schon vor ihrer Verbindung mit dem Bruder des Königs, für die verschiedenen Zweige der Verwal-

tung Commissare (provisorische Minister) ernannt hatte — nämlich für die Gerechtigkeitspflege Henrion de Pansey, für die auswärtigen Verhältnisse den Grafen Lafsreß und den Baron Durand, für die inneren Angelegenheiten den Grafen Beugnot, für die Kriegsangelegenheiten den Grafen Dupont (denselben, der durch die Capitulation bei Baylen in Napoleons Ungnade gefallen war), für die Marine den Baron Malouet, für die Finanzen den Baron Louis, für die Polizei den Herrn d'Angles — so blieben alle diese Männer auf ihren Posten.

Entlassen waren bereits alle Neu-Conscribirte, die Departements-Bataillone und der Landsturm, in Freiheit gesetzt alle Kriegsgefangene, eingestellt die Verproviantirung der Festungen, befreit der Prinz Don Carlos, Bruder des Königs von Spanien, den man als Geissel in Perpignan festgehalten hatte, bewirkt die Rückkehr des Pabstes in seine Staaten, vollendet die Dislocation der verbündeten und der französischen Truppen, als der Graf von Artois einen förmlicheren Waffenstillstands-Vertrag mit den Verbündeten abschloß. Nach demselben blieben alle Feindseligkeiten zwischen den verbündeten Mächte und Frankreich sowohl zu Wasser als zu Lande eingestellt, jene von dem Augenblick an, in welchem die Seehäfen und Flotten des Königreichs Frankreich ihre Unterwürfigkeit unter die Befehle des General-

Statthalters erklärt haben würden, diese von dem Augenblick an, wo die commandirenden Generale den Commandanten der ihnen gegenüberstehenden Truppen erklärt haben würden, daß sie die provisorische Regierung des General-Staathalters anerkenneten. Die verbündeten Mächte machten sich anheischig, denjenigen Theil des französischen Gebiets, welcher am 1 Jan. 1792 zu Frankreich gehörte, von ihren Truppen in dem Maaße räumen zu lassen, nach welchem die noch außerhalb der eben bezeichneten Gränze von französischen Truppen besetzten Festungen geräumt und den Verbündeten übergeben würden. Die am Rhein gelegenen, in dem Gränzverhältniß von 1792 nicht begriffenen Festungen und jene zwischen dem Rhein und den Gränzen, wie sie damals waren, sollten in einem Zeitraum von 10 Tagen, die in Piemont und dem übrigen Italien liegenden in 14 Tagen, die spanischen in 20 Tagen und alle übrigen bis zum 1 Jun. übergeben werden, die Garnisonen dieser Festungen mit ihren Waffen, Bagage und jedem andern Eigenthum der Militärpersonen ausziehen und so viel Feldartillerie mitnehmen, daß auf 1000 Mann, Kranke und Verwundete mit inbegriffen, 3 Kanonen gerechnet würden. Die französischen Flotten und Schiffe sollten vor der Hand auf ihrem dermaligen Standpunkte verbleiben, die Schiffe ausgenommen, welche zu Sen-

dungen gebraucht würden; doch sollte die Blokade aller französischen Häfen, sowohl zu Wasser als zu Lande, aufgehoben, die Freiheit des Fischfanges wieder hergestellt und die Küstenfahrt nicht länger verhindert werden. Um bei den Unterthanen Klagen und Beschwerden in Beziehung auf See-Prisen zuvorzukommen, setzte man fest: daß diejenigen Schiffe und Effecten, welche, nach einem Zeitraume von 12 Tagen nach Ratification der gegenwärtigen Urkunde, in dem Kanal und in den nördlichen Meeren für gute Prisen erklärt worden, gegenseitig zurückgegeben, von dem Kanal und den Nordmeeren an bis zu den Canarischen Inseln und von da bis zu dem Aequator hingegen sollte hierzu ein Monat, für alle übrigen Erdtheile ein Termin von 5 Monaten festgesetzt werden. Alle gefangenen Offiziere und Soldaten, sowohl von den Land- als den See-Truppen, zu welcher Waffe sie auch immer gehören möchten, insbesondere aber alle Geiseln, sollten von beiden Theilen unverzüglich, ohne Auslösung und Auswechselung, in ihr Vaterland geschickt werden. Es lautete der erste Vertrag, der mit den Bourbons abgeschlossen wurde; er war, wie es uns scheint, ein Beweis, daß die europäische Welt sich durch die Rückkehr dieses Herrscherstammes sich mit sich selbst ausgesöhnt hatte, zugleich aber auch ein Vorbote des

großmüthigen Friedens, der bald darauf mit Ludwig dem Achtzehnten abgeschlossen wurde.

Die unmittelbare Wirkung des Waffenstillstandes war die Zurückgabe aller der Festungen am Rhein, an der Elbe und an der Oder, die sich noch in den Händen der Franzosen befanden. — An dem letzteren Strome waren Cüstrin und Glogau schon vor dem Waffenstillstand gefallen, jenes den 8 März, dieses den 10 Apr.; die Garnison der ersteren Festung war kriegsgefangen worden; der von Glogau hatte man unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Verbündeten zu dienen, die Rückkehr gestattet. — Von den Festungen an der Elbe waren Hamburg und Magdeburg noch mit starken Garnisonen besetzt, als die Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs anlangte. Welche Anstrengungen auch General Bennigsen gemacht hatte, um in den Besitz von Hamburg zu gelangen: so waren sie doch an dem Widerstande des Prinzen von Eckmühl gescheitert, dem nichts so sehr zu Statten gekommen war, als die laue Witterung in den beiden letzten Monaten. Die Nachricht von der Einnahme von Paris veränderte nichts an dem System dieses französischen Marschalls. Seit dem 28 April von den Vorgängen in Frankreich durch die französischen Blätter unterrichtet, ließ er die weiße Fahne von den Forts und Thürmen

Hamburgs wehen und die weiße Kokarde anstecken; doch vertheidigte er Hamburg noch immer im Namen Ludwigs des Achtzehnten, bis die Ankunft französischer Commissäre den Ausschlag gab. Gleich am folgenden Tage (5 Mai) wurde der Handel frei gegeben und bekannt gemacht, daß Hamburg und Haarburg mit den davon abhängenden Forts im Laufe des Monats an die Verbündeten übergeben werden sollten. Er selbst ging nach Frankreich zurück, wo man ihm, als einem der leidenschaftlichsten Anhänger Napoleons, vielleicht nicht alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, die dem General gebührte. Er fand in der Folge für nöthig, sich gegen die Beschuldigung der Willkür und Tyrannei zu rechtfertigen; mit welchem Erfolge, ist uns unbekannt geblieben, wiewohl er nie geeignet war, den Bourbons zu gefallen. Am 26 Mai begann der Abzug der französischen Garnison von Hamburg, welche, ohne die Kranken, noch 12 bis 13000 Mann stark war. An eben diesem Tage übernahm der Magistrat aufs Neue die Regierung der Stadt; doch blieb diese noch bis ins Spätjahr mit russischen Truppen besetzt, theils um der inneren Verhältnisse willen, theils zur Beobachtung von Dänemark, welches in den Verdacht gerathen war, den Krieg der Norweger gegen die Schweden zu unterstützen. — Mit weniger Schwierigkeiten war die Uebergabe von Magde-

burg verbunden. Obgleich seit 5 Monaten eingeschlossen, war diese Festung nicht so blokirt, daß es der Garnison unmöglich gewesen wäre, Ausfälle zu machen. Diese hatten, den ganzen Winter hindurch, zum Verderben der Umgegend gedauert, als endlich gegen Ende des April der Befehl zur Uebergabe anlangte. Der Commandant Lemarrois säumte nicht, die Truppen mit den Veränderungen bekannt zu machen, welche in Frankreich vorgefallen waren; und am 23 Mai wurde Magdeburg, nachdem es achthalb Jahre in den Händen des französischen Kaisers gewesen war, an den Gen. Tauenzien mit 841 Stück Geschütz (worunter 405 metallene) mit 32,000 Feuergewehren und 8000 Centner Pulver überliefert, indeß die Festung selbst in verbesserten Werken eine Million Franken an Werth gewonnen hatte. Nie hatten die Preußen den Verlust von Magdeburg verschmerzt, nie die Magdeburger ihrer Verbindung mit Preußen vergessen. Beider Wiedervereinigung wurde zu einem wahren Volksfeste. — Erfurth, wie Magdeburg, seit dem Feldzuge von 1806 französischen Eigenthums, und als solches ein Centralpunkt der französischen Polizei in Deutschland, war zwar unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig von seinen Drängern befreit worden; doch hatte General Alton seitdem die beiden Citadellen, den Petersberg und die Cyriaksburg, stand-

haft vertheidigt, bis sie endlich den 16 Mai, nach der Ankunft des französischen Obersten Pommereuil, an den General-Major Dobschütz übergeben wurden. — Die Citadelle Marienburg bei Würzburg, von dem General Turreau vertheidigt, ging den 20sten desselben Monats an die baierschen Truppen über, die es blockirt hatten. — Kehl, durch ein Senats-Decret vom 21 Jun. 1806 mit Frankreich vereinigt, wurde den 2 Mai den badenschen Truppen übergeben. — Wesel, schon im Jul. 1806 mit der 25sten Militär-Division und seit dem Jan. 1808 auch den Civil-Verhältnissen nach mit Frankreich vereinigt, und in dem letzten Kriege von dem General Bourke vertheidigt, kam den 10 Mai an Preußen mit 480 Kanonen und 20,000 Gewehren zurück. — Maynz und Cassel wurden den 3 Mai an die baierschen Truppen überliefert, die das Blockade-Corps unter dem Herzog von Coburg gebildet hatten. So fand Deutschland seine volle Freiheit wieder.

Die Stunde derselben schlug gleichzeitig für Holland. Trotz der glücklichen Einnahme mehrerer holländischen Festungen auf dem ersten Marsche der Verbündeten nach Amsterdam, mußten mehrere derselben blokkirt zurückgelassen werden. Solche waren: im Norden Delfzyl an der Mündung der Ems, in Overyssel Coevorden, an der Yssel die befestigte Stadt Deventer, in

der Provinz Holland die Festung Naarden. Außerdem blieben in den Händen der Franzosen die Forts von Helder und Texel, die Festungen der Insel Walcheru, und mehrere in Brabant.

Die Commandanten wußten, wie viel dem französischen Kaiser an der Behauptung Hollands gelegen war, und thaten daher ihre Pflicht in der Vertheidigung der ihrem Muthe anvertrauten Festungen und Forts. Alle übertraf der Admiral Verhuel als Vertheidiger der holländischen Flotte; denn erst von dem Fürsten von Oranien, in der Folge durch einen englischen und holländischen Befehlshaber zur Uebergabe der von ihm vertheidigten Forts aufgefordert, gab er zur Antwort: „da er starke Werke, eine treue Besatzung und hinlängliche Lebensmittel habe, so könne man ihn wohl angreifen, ihm aber nicht zumuthen, daß er sich ergeben solle.“ Um nicht allzu viel zu vertheidigen, schloß er sich mit der 63sten Equipage von hohem Bord und mit allen auf der Flotte befindlichen Franzosen im Fort Casalle ein, unterbrach die Arbeiten am Niewe-Diep und entließ 1600 zu diesen Arbeiten gebrauchte spanische Kriegsgefangene nebst allen Holländern, die nicht aus freien Stücken bei ihm bleiben wollten. Verhuel wußte nur allzu gut, daß man seine Verhältnisse nie verdirbt, wenn man Tugenden entwickelt, die, an und für sich achtbar,

dem Gegner nur für den Augenblick beschwerlich sind. Seinen Grundsätzen auf eine unerschütterliche Weise getreu, übergab er, obgleich ein geborner Holländer, nicht eher, als bis die übrigen Commandanten übergaben. Zuerst wurde Deventer überliefert (26 April), dann folgte (3 Mai) Bergen-op-Zoom mit verschiedenen Plätzen und Forts in Staatsflandern. Am folgenden Tage wurden das Fort Batz, die Stadt Veere und die Forts am Helder geräumt, und die in der niewe Diep liegende Flotte überliefert. Middelburg und das Fort Ramekens kamen den 5ten an die Holländer zurück; Vließingen aber blieb aus Mangel an Schiffen noch von den Franzosen besetzt. An demselben Tage wurde Maastricht in Besitz genommen und am 7ten Coevorden übergeben. Grave und Venloo blieben nicht lange zurück, und auch der Commandant von Delfzyl stellte die Feindseligkeiten ein, und befreite die Einwohner von Gröningen von den Ueberschwemmungen, die ihnen so lange lästig gewesen waren.

Dieselbe Wendung nahmen die Dinge in Belgien, wo seit dem Abmarsch des Bülowschen Armee-Corps nichts Bedeutendes vorgefallen war. Antwerpen hatte sich seitdem hartnäckig vertheidigt. Der Commandant dieser Festung war Carnot, ehemaliger Kriegsminister, on Napoleon, wie es scheint, um seines Charakters

willen, auf diesen wichtigen Posten gestellt. Acht bis 10 Millionen Liv., die man ihm bot, verloren ihre Kraft an der Denkungsart eines Mannes, der nie Napoleons Freund gewesen war. Gleich nach der Einnahme von Paris durch den Kronprinzen von Schweden, man weiß nicht aus welchen Beweggründen, zur Uebergabe aufgefordert, antwortete er: er commandire im Namen der französischen Regierung, die allein das Recht habe, das Ziel seiner Verrichtungen zu bestimmen. Wenig Tage darauf proclamirte er Ludwig den Achtzehnten als König der Franzosen, und sobald der Befehl zur Uebergabe von Antwerpen angelangt war, übergab er diesen wichtigen Platz mit allem, was er enthielt und vertheidigte, an den englischen General-Lieutenant Graham. In dem Bassin von Antwerpen fanden die Engländer 17 Linienschiffe (4 von 110, die übrigen von 80 Kanonen) nebst drei Fregatten und Briggs; in der Schelde aber lagen segelfertig 21 Linienschiffe, 10 Fregatten und viele kleinere Fahrzeuge. Ueber diese Schiffe wurde in der Folge besonders stipulirt; aber nur Ein Drittel kam an Frankreich zurück. Gleichzeitig mit Antwerpen wurden die Forts Lillo u. s. w. geräumt, und dasselbe geschah, bald darauf, mit Ostende, Nieuport, Ypern. Luxemburg, seit dem Vorrücken der Verbündeten in das Innere von Frankreich, von einem hessischen Corps blockirt, empfing

am 1. Mai die zur Uebernahme dieser Festung angelangten Commissare, und am 3ten zog die französische Garnison aus, um dem churhessischen Regiment Thurprinz unter Anführung des Generalmajor Prinzen von Solms-Braunfels Platz zu machen.

In der Angabe dieser Umstände sind wir aus einem doppelten Grunde so ausführlich gewesen, nämlich, einmal, weil die Tugend auch im Feinde geehrt werden muß; zweitens, weil kein Beispiel von würdiger Denkungsart für die Nachwelt verloren gehen darf. Wenn die Festungs-Commandanten im Innern von Frankreich weniger Standhaftigkeit bewiesen: so rührte dies unstreitig daher, daß sie dem Einflusse ihrer Mitbürger nicht widerstehen konnten.

Man kann sagen, daß die Sachen in Deutschland und in den Niederlanden die Wendung nahmen, die nach einem so großen Ereigniß, wie die Einnahme von Paris und die Zurückführung des alten Herrscherstammes in Frankreich, ganz natürlich war. Dasselbe aber war der Fall in Italien. Hier hatten sich die Dinge in einem gewissen Gleichgewichte gehalten, als dumpfe Gerüchte von den Vorgängen in Frankreich den ersten Antrieb zu Volksbewegungen gaben. Zuerst erwachte das Volk von Genua. Die Lage dieser Stadt war eine außerordentliche. Die Franzosen, welche dieselbe ver-

theidigten, weigerten sich, den Platz zu räumen, wiewohl sie sich nicht verhehlen konnten, daß die fernere Vertheidigung Genua's unnütz sey, sowohl in Beziehung auf eine Regierung, die nicht mehr war, als in Beziehung auf ein Volk, das nicht vertheidigt seyn wollte. Inzwischen machten die Engländer den 16 April ein fürchterliches Feuer, sowohl zu Lande als zu Wasser, und nahmen in wenigen Stunden die für unnehmbar gehaltenen Linien von St. Martin, worauf sehr bald die Eroberung der übrigen festen Außenposten folgte. Am 17ten Morgens waren sie bis unter die Thore der Stadt vorgedrungen, welche nun der Gefahr ausgesetzt war, erstürmt zu werden. Unter diesen Umständen erfolgte eine Capitulation, die am 18ten zu Stande gebracht wurde. Die französischen Truppen verließen Genua, das, von den Engländern unter Lord Bentinck besetzt, einer neuen Bestimmung entgegenging. Welchen Plan die Engländer bei dieser Eroberung befolgten, bleibt dahin gestellt. Nach Lord Bentincks Erklärung sollte Genua seine ehemalige Verfassung wieder erhalten, wiewohl mit solchen Modificationen, welche das allgemeine Beste und der Geist der Ur-Constitution von 1576 fordern würden. Solche Aeußerungen berühmter Staatsmänner verdienen der Nachwelt überliefert zu werden, damit sie dieselbe bewundere oder belächele. Da sich im

Laufe der Jahrhunderte alle die Elemente verzehrt hatten, welche Genua's Größe entwickeln halfen: so war wohl nichts natürlicher, als daß dieser ehemalige Freistaat im neunzehnten Jahrhunderte zu einer brittischen Factorei herabsank, welche, in Verbindung mit Malta und vielen anderen festen Punkten, die Herrschaft der Engländer im Mittelmeere sicherte. Als Lord Bentinck den 22 Mai Genua verließ, blieb ein englischer Oberster für die Civil- und ein englischer General für die Militär-Angelegenheiten zurück.

Nicht minder rasch war die Entwickelung der Dinge im Königreiche Italien. Der Krieg sollte aufs Neue beginnen, als die Nachricht von den Vorgängen in Frankreich einen Waffenstillstand herbeiführte, welcher den ganzen Kriegsschauplatz in Italien umfaßte. Dieser Waffenstillstand, welcher den 16 April abgeschlossen wurde, sollte noch acht Tage nach dem Zeitpunkte fortbestehen, wo die französischen Truppen von der Armee des Vice-Königs durch die von den Verbündeten besetzten Länder nach Frankreich marschirt seyn würden. Die italienischen Truppen sollten fortfahren, den Theil von Italien und die Festungen zu besetzen, in welchen keine verbündeten Truppen befindlich seyn würden. Den österreichischen Truppen war gestattet, durch das Königreich Italien auf der Etappen-Straße von Cremona und

Bresein zu ziehen, ohne die Hauptstadt des Königreichs zu berühren. Die Festungen Osopo, Palma-nuova, Venedig und Legnago, nebst den dazu gehörigen Forts, wurden den Oesterreichern überliefert; doch so, daß die Garnisonen dieser Festungen mit allen militärischen Ehrenbezeugungen, Waffen, Bagage, Feldartillerie und Munition ausziegen. Einer Deputation des Königreichs sollte gestattet seyn, sich frei und ungehindert in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu begeben. So standen die Sachen, als die allgemeinere Bekanntwerdung der Einnahme von Paris und des Sturzes der Familie Bonaparte, eine Revolution herbeiführte, welche Vielen ganz unerwartet kam. Die Italiener, von jeher geneigt, sich der Gewalt unterzuordnen, ohne jemals die Regierung zu lieben, hatten jene Begebenheiten kaum erfahren, als sie es auf eine Zerreißung aller der Bande anlegten, die sie bisher an Frankreich gefesselt hatten. Während also der Vice-König von Italien auf nichts weniger gefaßt war, als auf eine Verwerfung seiner Regierung, erfolgte diese auf eine Weise, welche jeden Widerstand ausschloß. Der Senat hatte sich am 17. in Mailand versammelt, um über das künftige Schicksal des Königreichs zu berathschlagen, und vielen Senatoren mochte es schmeicheln, einen König zu haben, den sie als das Geschöpf ihrer Wahl betrachten könnten. Nicht, daß alle hierin einverstanden

gewesen wären; allein die Berathschlagung nahm am 18ten eine solche Wendung, daß mit bedeutender Stimmenmehrheit beschlossen wurde, eine Deputation an die verbündeten Monarchen zu senden, welche nicht nur um die fernere Unabhängigkeit des Königreichs bitten, sondern auch die Verwaltung des bisherigen Vice-Königs anpreisen sollte. Diese Deputation ging den 19ten wirklich ab. Unterdeß sprach man in den Theatern und auf den Kaffee-Häusern ohne Scheu davon, daß der Prinz Eugen nicht König von Italien werden könne. Am folgenden Tage rottete sich der Pöbel zusammen, umringte den Pallast des Senats, drang in denselben ein, zerstörte was ihm in den Wurf kam, und forderte die Zurückberufung der Abgeordneten. Unter solchen Umständen legte der Senat seine Verrichtungen nieder, und das Wahl-Collegium der Bürgerschaft ernannte eine vorläufige Regierungs-Commission. Ehe diese wirksam werden konnte, fiel der Pöbel über den Finanz-Minister Prina, einen Piemonteser her, der, vorzüglich in den letzten Zeiten, ein Gegenstand des allgemeinsten Hasses geworden war. Angegriffen in seiner Amtswohnung, suchte sich Prina dadurch zu retten, daß er sich unter die Balken des Dachs flüchtete. Sobald er hier entdeckt war, mißhandelte man ihn so lange, bis er seinen Geist aufgab, und schleppte dann den Leichnam durch

die Straßen, mit der Absicht, ihn zu verbrennen. Ein ähnliches Schicksal war dem Staats-Secretär Mejean, einem Franzosen, zugedacht; diesem aber gelang es, nach Deutschland zu entkommen. Den Herzog von Lodi (Melzi d'Eile) rettete der General Pino durch die Versicherung, daß er an den letzten Verhandlungen im Senat keinen Theil genommen habe. Der Vice-König selbst, der während dieser Schreckens-Scenen gegenwärtig war, entkam nach Mantua, wohin er bereits seine Familie geflüchtet hatte. Noch schrecklichere Ereignisse bedrohten die Hauptstadt am ersten; denn mit dem Pöbel hatten sich viele Gauner vereinigt, denen es nur um Plünderungen zu thun war. Glücklicher Weise standen noch einige französische Truppen in der Nähe, die man herbeirief, um den Pöbel zu zügeln. Die provisorische Regierung wurde von Wahl-Collegien des Königreichs bestätigt; und diese faßte solche Beschlüsse, welche den Umständen angemessen waren. Alle Civil- und Militär-Behörden wurden ihres Eides gegen den bisherigen Souverän entbunden; von den verbündeten Monarchen erwartete man die völlige Unabhängigkeit des bisherigen Königreichs Italien in ausgedehnten Gränzen, eine liberale Constitution, endlich eine monarchische Regierung unter einem neuen Fürsten. Der Vice-König, welcher, vor wenigen Tagen, in seiner Ab-

schieds-Proclamation an die französischen Soldaten bedauert hatte, „daß ein treues und großmüthiges Volk, welches den Rest seines Lebens in Anspruch nehme, ihn verhindere, sie zu begleiten:“ eben dieser Prinz sah sich jetzt zu einer Abschieds-Proclamation an die Völker Italiens genöthigt, nach welcher neue politische Verhältnisse ihn nöthigten, sie zu verlassen: „Ereignisse, welche die Erfüllung eines einst gehegten und ihm bei tausend Gelegenheiten geäußerten Wunsches ungewiß machten.“ Er begab sich hierauf mit seiner Familie über Inspruck nach München, von wo er, mit Zurücklassung der Seinigen, nach Paris abreisete. Unterdeß kam der Marchese Somariva, ein Mailänder von Geburt, in Mailand an, und machte daselbst am 26sten bekannt, daß das Königreich Italien nach seinem ganzen Umfange von den verbündeten Mächten in Besitz genommen werde. Unmittelbar darauf rückte das österreichische Militär in Mailand ein, wo der Feldmarschall Bellegarde als General-Gouvernör seinen Wohnsitz aufschlug. In Folge des zwischen den verbündeten Monarchen und dem Grafen von Artois abgeschlossenen Waffenstillstandes wurden die, noch in den Händen der italienischen Truppen befindlichen Festungen (Mantua, Alessandria u. s. w.) den Oesterreichern übergeben, welche von dem ganzen Königreich Besitz nahmen, bis die-

ses bald darauf (12 Jun.) mit den österreichischen Kaiserstaaten vereinigt wurde. So ging das Königreich Italien für Frankreich verloren, zum größten Glücke für Deutschland, welches seine Freiheit und Unabhängigkeit von dem Augenblicke eingebüßt hatte, wo es in Kraft des Tractats von Campoformio eine italienische Republik unter dem Einflusse Frankreichs gab.

Gleichzeitig wurde das Schicksal des Großherzogthums Toskana entschieden. Bekanntlich wurde diese ehemalige Lothringische Secundo-Genitur im J. 1801 in der Gestalt eines Königreichs Hetrurien dem damaligen Erbprinzen von Parma, Infanten Spaniens, einzigem Sohne Herzogs Ferdinand des Ersten und Gemahl einer Tochter Carls des Vierten von Spanien durch einen Tractat überlassen, wodurch Frankreich sich Parma nach dem Tode des Herzogs vorbehielt, Spanien aber, im Falle der Erlöschung des neuen Regentenstammes in männlichen Erben, Hetrurien als eine Secundo-Genitur erhalten sollte. Diesem Tractate zufolge nahm Frankreich 1802 von Parma Besitz; die spanische Familie aber blieb nicht lange im Besitze des Königreichs Hetrurien. Denn, nachdem der neue König von Hetrurien im J. 1803 gestorben war und der Krieg zwischen Frankreich und England eine solche Wendung genommen hatte, daß Napoleon, um zu seinen Zwecken

zu gelangen, sich durch ganz Europa mit ungehinderter Freiheit bewegen zu müssen glaubte, wurde die Königin von Hetrurien, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, am Schlusse des Jahres 1807 bewogen, das Königreich an den französischen Kaiser abzutreten, der es unter dem Titel eines Großherzogthums Toskana mit dem französischen Reiche vereinigte und die Regierung desselben seiner Schwester Maria Elisa übergab. Ursprünglich war das Großherzogthum dem österreichischen Prinzen Ferdinand, ältestem Bruder des Kaisers von Oesterreich, entrissen worden. Ihn glaubte man früher durch das Salzburgische, später durch das Würzburgische entschädigt zu haben. Jetzt, nach der Vertreibung der Dynastie Bonaparte, war es nicht schwer, das Toskanische von Neuem zu einer Secundo-Genitur für das Haus Oesterreich zu erheben; und dies geschah schon um die Mitte des April, wo der bisherige Großherzog von Würzburg seinen ehemaligen Unterthanen ankündigte, daß die verbündeten Mächte ihm Toskana nebst anderen Staaten zurückgegeben hätten. Zugleich ernannte er bis zu seiner Ankunft in Italien den Fürsten Rospigliosi zum General-Gouverneur; und sobald dieser angelangt war, übergab der Herzog von Romana das Land im Namen des Königs von Neapel, dessen Truppen es bis dahin besetzt hatten.

Eine

Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit der Wiederherstellung des Herzogthums Modena. Bald nach der militärischen Besetzung von Modena (9 Februar) hatte Gen. Nugent eine Proclamation erlassen, worin er den Bewohnern dieses Herzogthums den ältesten Prinzen des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, welcher, als Gemahl der Tochter des lezten Herzogs von Modena, Maria Beatrix, Erbe seiner Länder wurde, als ihren künftigen Beherrscher ankündigte; doch wurden die Fürstenthümer Massa und Carrara dabei nicht genannt, die der verstorbene Herzog durch seine Gemahlin erhalten hatte. Diese hatte seit dem Tode ihres Vaters die Regierung dieser Fürstenthümer übernommen, und dieselbe bis zum Jahre 1801 fortgeführt, wo Massa und Carrara an Frankreich abgetreten wurden. Anfangs Bestandtheile der italienischen Republik, wurden sie in der Folge wieder davon getrennt und 1806 mit dem Fürstenthume Lucca vereinigt, weil Napoleon indeß die Idee eines Föderativ-Systemes gefaßt hatte, dessen vorzüglichsten Träger seine Geschwister werden sollten. Jezt wurden diese Länder aufs Neue für die Prinzessin Maria Beatrix in Beßz genommen, indem die österreichischen Truppen zugleich Lucca und das Gebiet von Garfagnana besetzten, und General Nugent die Herzogthümer Parma,

Piacenza und Guastalla an die von der Kaiserin Maria Luise ernannte provisorische Regierung übergab.

Was für die Zurückführung des Hauses Savoyen im Laufe des letzten Krieges geschah, ist oben erzählt worden. In Folge einer mit dem Prinzen Borgheſe, General-Gouvernör in den piemontesischen Ländern, abgeschlossenen Convention, die Räumung Piemonts und der darin befindlichen festen Plätze betreffend, rückte der General Nugent nach Casala und Turin vor. Der Widerstand, den Gen. Grenier leisten wollte, indem er den Ticino und die Scrivia als die bleibenden Gränzen Frankreichs nach Italien zu geltend machte, wurde bald beseitigt. Das Piemontesische war im Besitz der Verbündeten; aber noch immer erschien der rechtmäßige Beherrscher dieses Landes nicht. Dies war der König von Sardinien Victor Emanuel der Erste, welcher 1802 die Regierung von Carl Emanuel dem Vierten übernommen hatte und seitdem in Sardinien lebte, scheinbar vergeßen von der europäischen Welt, jetzt von ihr zurückgerufen in Kraft des Gleichgewichts-Systemes, an dessen Wiederherstellung ihr so viel gelegen war. Kaum konnte er sich entschließen, der frohen Bothschaft zu glauben, die ihm von der Einnahme von Paris und von den großen Veränderungen, welche damit in Verbindung standen, hinterbracht wurde. Als er sich der von

allen Seiten eingehenden Bestätigung und den Aufmunterungen seiner Umgebung nicht länger versagen konnte, schiffte er sich auf einer englischen Fregatte ein, und langte den 11 Mai in Genua an, wo eine Deputation der vornehmsten Piemonteser seiner harrete. Von hieraus erließ er eine Proclamation, worin er die drükkendsten Lasten zu erleichtern, Ackerbau und Handel zu fördern und den Glanz der Religion wiederherzustellen versprach. Auf die Empfehlung der verbündeten Souveräne ernannte er den Grafen von St Marsan, der, nachdem er aufgehört hatte, französischer Bothschafter am preußischen Hofe zu seyn, zum Senateur des französischen Reichs ernannt worden war, zu seinem ersten Minister, als einen Mann, auf dessen Rechtschaffenheit und Einsicht er sich verlassen konnte. Wiederherstellung des Alten war dieses Königs erster Zweck; und so geschah es, daß er vor allen übrigen Souveränen Europa's in die Idee einging, wodurch Pius der Siebente seine geistliche Macht zu befestigen suchte,

Dieser Pabst, aus seiner Gefangenschaft zu Fontainebleau entlassen, irrte lange im südlichen Frankreich umher; und selbst, als der Sturz Napoleons alle Hindernisse seiner Rückkehr nach Rom aus dem Wege geräumt zu haben schien, fand diese noch große Schwierigkeiten. So groß war die Entblößung des h. Vaters,

daß ein Darlehn von einigen tausend Pfund Sterling, welche Lord Bentinck herbeischaffte, sehr willkommen war. Eine längere Zeit verweilte er zu Cesena, seiner Geburtsstadt. Von hier aus erließ er eine Proclamation an seine Unterthanen, die man als die Urkunde der neuen Besitznahme des Kirchenstaats betrachten kann. Zur Uebernahme der Regierung war Rivarola als päbstlicher Legat nach Rom vorangegangen, als der König von Neapel durch einen zu Ancona bekannt gemachten Tagsbefehl erklärte, daß die Departements Musone, Metauro und Tronto mit den wichtigen Städten von Ancona und Sinigaglia noch länger vom Kirchenstaate gesondert bleiben würden. Hiergegen protestirte der Pabst auf eine Weise, die seine Erbitterung über die beabsichtigte Schmälerung seiner weltlichen Macht unverholen an den Tag legte. Der König von Neapel entschuldigte sich mit dem Willen der verbündeten Souveräne, ohne gleichwohl den Pabst dadurch zufrieden zu stellen. Pius, der während seiner Gefangenschaft das Bedauern aller Europäer gefunden hatte, und gewissermaßen wie ein Heiliger erschienen war, zeigte sich nach seiner Befreiung in einem minder vortheilhaften Lichte, indem die Sprache, welche er führte, nicht länger die der Demuth und Gottergebenheit war. Sey es, daß er sich einbildete, die Revolution, die sich mit der Einnahme von

Paris geendigt hätte, sey nur um seinetwillen gemacht worden, oder daß er wenigstens glaubte, die europäische Welt befinde sich in einer dem Interesse des römischen Hofes höchst vortheilhaften Stimmung: genug, er fand für gut, von der Politik seiner Vorgänger im achtzehnten Jahrhunderte abweichend, seine vorzüglichste Sorge auf die Ausbildung seiner geistlichen Macht zu richten, und damit eine Sprache zu verbinden, die den Ohren der Europäer fremd geworden war. Von seinen Bemühungen um die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens, so wie von seinen übrigen Schritten, wird im nächsten Buche die Rede seyn.

Von allen Verwandten des französischen Kaisers war der König von Neapel der Einzige, der in dem Besitze des ihm anvertrauten Thrones blieb. Mochte er diese Gunst mehr den Verhältnissen Englands zu dem Hofe von Sicilien oder dem Bündnisse verdanken, in welches er gegen den französischen Kaiser getreten war; genug, er blieb König von Neapel und fuhr, als solcher, fort, die Zwecke der Verbündeten zu fördern. Zwei Umstände sprachen für die Fortdauer seiner Regierung: die Gleichgültigkeit der Bewohner des Königreichs für ihre Dynastieen (eine Gleichgültigkeit, welche als eine natürliche Folge des ewigen Wechsels derselben betrachtet werden kann) und der Vortheil Englands, welches Ita-

lien nur dann in seiner Gewalt hat, wenn die Kronen von Neapel und Sicilien getrennt sind. Indeß protestirte Ferdinand der Vierte gegen das Gerücht, „als ob er verzichtet habe oder verzichten werde auf seine unbestreitbaren Rechte in Hinsicht des Königreichs Neapel.“ Hier dauerte also ein Keim der Zwietracht fort, und gewohnt, seine politische Stärke in der politischen Schwäche seiner Nachbarn zu finden, schätzte sich Frankreich glücklich, seine alten Gränzen in vollendeter Einheit zurückerhalten zu haben, während Italien und Deutschland in viele kleine, unter sich zwieträchtige Staaten zerfallen blieben. Die Königin Caroline sah Sicilien nicht wieder; sie erlebte nur den Sturz des Mannes, dem sie ihre letzten Schicksale verdankte. Nicht lange war sie in den österreichischen Staaten angelangt, als sie zu Anfange des Spätjahrs auf dem Schlosse zu Hetzendorf unweit Wien im 61sten Jahre ihres Alters starb. Ihre Entfenung trug keinesweges zu einer Verbesserung der inneren Verhältnisse in Sicilien bei; denn der Streit zwischen dem Thron und dem Parlamente dauerte fort, und da in dem Verhältnisse von beiden Alles durch den ersten Zuschnitt verdorben war, so ließ sich die Zeit nicht berechnen, wo König und Nation sich vereinigen würden.

Während sich auf diese Weise die Dinge in Italien

zum Vortheile des Hauses Oesterreich wendeten, kam es im südlichen Frankreich zu der letzten Schlacht zwischen dem Lord Wellington und dem Herzoge von Dalmatien. Zwar hatte die provisorische Regierung nicht verfehlt, den sämmtlichen französischen Armeen gleich in den ersten Tagen des April die Absetzung Napoleons durch den Senat bekannt machen zu lassen, und sie ihres Eides gegen den bisherigen Kaiser zu entbinden; allein nach dem Süden hin waren ihre Depeschen aufgefangen worden, so daß der Herzog von Dalmatien von den Vorgängen in Paris nur vom Hörensagen unterrichtet war. Indeß verfolgte Lord Wellington diesen Herzog nach Toulouse hin. Durch anhaltenden Regen und aufgelöfete Wege an der Schlagung einer Brücke über die Garonne verhindert, konnte er die Dinge erst gegen die Mitte des April zur Entscheidung bringen. Den 11ten dieses Monats setzte das spanische Corps unter dem Befehl des General-Lieutenants Don Manuel Freyre gemeinschaftlich mit der portugiesischen Artillerie zuerst über die Garonne. Doch obgleich dies der stärkste Schritt zum Ziele war: so bedurfte es zur Umfassung desselben noch großer Anstrengungen. Die Armee des Herzogs von Dalmatien war zwar nur schwach; allein die Stellung, die er bei Toulouse genommen hatte, war desto stärker. Diese Stadt ist nämlich auf drei Seiten

von dem Kanal von Languedoc und der Garonne umgeben, und die Vorstadt an dem linken Ufer dieses Flusses bildet einen guten Brückenkopf. Nicht zufrieden mit diesen Vortheilen, hatten die Franzosen bei jeder Brücke des Kanals eine Schanze aufgeworfen, welche an einigen Orten durch Musketenfeuer, an allen aber durch das Geschütz auf der alten Mauer vertheidigt wurde. Jene Höhe, welche sich zwischen dem Kanal und dem Flusse Ers befindet und bis nach Montandrau läuft, war, da sie die Stadt vertheidigte, mit 5 Redouten befestigt, welche durch Schanzen mit einander verbunden waren. Solche Hindernisse waren zu besiegen; an ein Umgehen aber war nicht zu denken, da auf den Strassen von Arriege, den einzigen, auf welchen ein Umgehen bewirkt werden konnte, weder mit Artillerie, noch mit Reiterei, ja nicht einmal mit Fußvolk fortzukommen war. Als der Angriff in der Stirn einmal beschlossen war, setzte der Marschall Beresford über die Ers, und bildete sein Corps in drei Colonnen in dem Dorfe Croix d'Orade. Die vierte Division ging voran. Mit ihr eroberte Beresford das Dorf Montblanc. Von hier aus über ein beschwerliches Erdreich die Ers hinauf marschirend, stellte er sich parallel mit der befestigten Stellung des Feindes auf, und schritt zum Angriff, sobald er den Punkt erreicht hatte, von welchem aus sie umgangen

werden konnte. Don Manuel Freyre, der längs dem linken Ufer der Ers marschirt war, und sein Corps vor Croix d'Orade in zwei Schlachtordnungen gebildet hatte, griff gleichzeitig an, während die portugiesische Artillerie die Höhen besetzt hielt und Ponsonby's Cavallerie-Brigade die Reserve bildete. Da Freyre's Bestimmung war, sich mit dem rechten Flügel so zu bewegen, daß er den linken des Feindes umging: so war die größte Vorsicht nöthig, um den Franzosen keine Blöße zu geben; Freyre aber versah sich, und die Folge davon war, daß die gewandten Franzosen den rechten Flügel der Verbündeten zu beiden Seiten der Landstraße umgingen, welche von Toulouse nach Croix d'Orade führt. Das ganze Corps wurde hierdurch zum Weichen gebracht. Indeß sammelte es sich wieder, und sobald die leichte Division, welche auf seinem rechten Flügel war, hinzukam, ging es wieder vorwärts. Es dauerte ziemlich lange, ehe Marschall Beresford seine im Dorfe Montblanc zurückgelassene Artillerie an sich gezogen hatte; sobald es aber geschehen war, setzte er seinen Marsch auf dem Bergrücken fort, und eroberte mit General Packs Brigade die beiden Haupt-Redouten und die befestigten Häuser im Centrum des Feindes. Um diese Redouten wieder zu erobern, machten die Franzosen die heftigsten Angriffe; doch sie wurden zurückgeschlagen, und indem

die 6te Division ihre Bewegung auf dem Bergrücken fortsetzte und die spanischen Truppen unter Freyre dasselbe nach der Fronte hin thaten, wurden die Franzosen aus allen Verschanzungen auf ihrem rechten Flügel vertrieben, und die ganze Bergebene fiel in die Hände der Verbündeten. Während dieser Operation trieb General-Lieutenant Hill den Feind von seinen Außenwerken in die Vorstadt am rechten Ufer der Garonne innerhalb der alten Mauer; und eben so trieb General-Lieutenant Picton den Feind hinter die Schanze der Kanal-Brücke. Als aber die brittischen Truppen diese Schanze erobern wollten, litten sie einen so starken Verlust, daß sie weichen mußten. Indeß hatte sich die verbündete Armee an drei Seiten der Stadt gesetzt, und um die errungenen Vortheile zu behaupten, schickte Lord Wellington die leichte Reiterei ab, um die Communication des Feindes mittelst einer einzigen fahrbaren Straße, die ihm übrig geblieben war, abschneiden zu lassen, bis er selbst im Stande seyn würde, die Truppen zwischen den Kanal und die Garonne zu führen. Dies gerade war es, was der Herzog von Dalmatien nicht abwarten durfte. Er zog sich zurück und ließ die Generale Harispe, Baurot, St. Hilaire und 16 Gefangene in Toulouse zurück. Lord Wellington bemächtigte sich sogleich dieser Stadt. Kaum aber war er im Besitz derselben, als, von

Bordeaux aus, zwei Abgeordnete bei ihm eintrafen und ihm die erste Nachricht von der in Paris erfolgten Thronveränderung brachten, die, wie sich leicht denken läßt, in Bordeaux selbst mit Entzücken vernommen worden war. Von diesem Augenblick an kam es auch am Fuße der Pyrenäen zu einer erwünschten Waffenruhe. Lord Wellington ging bald darauf nach Paris, wo man ihn mit aller der Auszeichnung behandelte, welche die von ihm gespielte große Rolle gebot. In Spanien selbst wurden in Folge des Waffenstillstands-Vertrages alle die Festungen übergeben, die noch in den Händen der Franzosen waren, namentlich Barcellona, Tortosa, Figueras und Rosas.

Ferdinand der Siebente war nämlich in dem Innern der spanischen Halbinsel angelangt. Am 13 März verließ er sein Gefängniß zu Valenzay und ging unter dem Namen eines Grafen von Barcelona in der Begleitung seines Bruders Don Carlos und seines Oheims Don Antonio nach Perpignan, wo er den 19ten zu ebender Zeit eintraf, als der Herzog von Albufera daselbst von Figueras anlangte. Beide behandelten sich mit Vorsicht und zuvorkommender Höflichkeit. Denn als der französische Marschall den König bitten ließ, daß er die Stunde bestimmen möchte, wo er Sr. Majestät am folgenden Tage aufwarten dürfe, war die Antwort Ferdi-

wandt: man sey nie müde, wenn es darauf ankomme, einen Mann von des Herzogs Verdiensten kennen zu lernen, und er erwarte ihn sogleich zum Abendessen. Der König und die Prinzen empfingen hierauf den Herzog mit Auszeichnung, und dankten ihm sogar für die Schonung, womit er das Königreich Valencia behandelt habe. Am folgenden Tage hatte der französische Marschall mehrere Conferenzen mit dem Könige und dem Herzog von St. Carlos, welcher, ehemals Erzieher dieses Fürsten, jetzt die Stelle seines Oberstkhofmeisters bekleidete. Der Gegenstand dieser Conferenzen war der unverhinderte Abzug jener Garnisonen, welche in den spanischen Festungen zurückgeblieben waren; die Sache selbst bei aller Bereitwilligkeit, welche Ferdinand der Siebente dazu haben mochte, höchst bedenklich, theils weil der König in seinem Verhältnisse zu den Ständen des Reichs noch nicht das Recht hatte, zu befehlen, theils weil am Tage lag, daß der Herzog von Dalmatien durch einen Zuwachs von 20,000 Mann eine Stärke erhielt, wodurch er seinem Gegner leicht gefährlich werden konnte. Auf jeden Fall mußte Ferdinand der Siebente in Spanien selbst angelangt seyn, ehe er die Wünsche der französischen Regierung erfüllen konnte. Der Herzog von Albufera ließ sich nicht verdrießen, den König nach Spanien zu begleiten; und als er, neben dem Wagen des

Königs reitend, die Gränze erreichte, war er so höflich zu bemerken: er wünsche diese Gränze nicht mehr zu überschreiten, um sich in Spanien an der Spitze eines bewaffneten Heeres zu sehen. Demuch trug er, nach der Ankunft des Königs in Figueras, kein Bedenken, die Fortsetzung seiner Reise zu verhindern, indem er vorgab, das Interesse des französischen Reichs erfordere, den König bis zur Ankunft der Garnisonen als Geisel zu behalten. Dies wurde indeß durch die Dazwischenkunft des Generals Copons verhindert, der, indem er die Betreibung des Ausmarsches der französischen Garnisonen bei der Regentschaft auf sich nahm, den Herzog von Albufera beredete, den König unverhindert reisen zu lassen und sich mit dem Infanten Don Carlos als Unterpfand zu begnügen. So langte Ferdinand der Siebente den 24 März in Girona an, von wo aus er der Regentschaft meldete, daß er glücklich in Spanien angekammen sey, und aus den Händen des General Copons das Schreiben der Regentschaft und die dazu gehörigen Documente (jene Constitution, durch welche das künftige Geschick Spaniens entschieden werden sollte) empfangen habe, und sich mit deren Inhalte beschäftigen werde. Der Infant Don Carlos wurde nicht lange darauf durch die provisorische Regierung Frankreichs in Freiheit gesetzt, wiewohl dies nicht vor der

ruse geschah. Der König begab sich
rid, sondern nach Valencia, und der
die Absicht dieser Zögerung nicht,
seyn konnte, als sich, vor seiner An-
stadt, eine Parthei zu machen. Ver-
Cortes Adressen an ihn, worin sie
ehr nach der Hauptstadt als das Un-
en Friedens und die von ihnen ent-
ion als das festeste Band zwischen
d dem Volke darstellten; der König
n Valencia, und dachte nur auf Mit-
u zerreißen, die, in sofern sie seiner
e Schranken setzte, allerdings fehler-
geringen Abänderungen sehr heilsam
en. Unterstützung fand er in zwei
haft, welche gleich starkes Interesse
zu haben glaubten), den neuen
n die spanischen Gesetzgeber ausge-
den Weg zu treten und den alten
stand zurückzuführen, namentlich das
eistlichkeit, beide aus verschiedenen
h sehr geneigt, eine wahre Vereini-
n mit der Nation zu verhindern;
innlosen Pöbel emporgetragen, der,
ertheidigen hat, Constitutionen als

ein unnützes Spielwerk zu betrachten pflegt. Doch die Schilderung des anziehenden Kampfes, der in dieser Hinsicht auf der pyrenäischen Halbinsel im April begonnen, keinesweges aber durch die gewalsame Zerreißung der Constitutions-Urkunde vollendet wurde, bleibt mit seinen Ursachen und Wirkungen dem nächsten Buche aufbehalten, welches darüber Auskunft geben wird, wie das in allen seinen Theilen erschütterte Europa sich aufs Neue zu gestalten strebt, und wie die constitutiven Ideen sich in verschiedenen Staaten auf das Mannichfaltigste brechen, gleich Strahlen, die von Mittelkörpern verändert werden. Wir kehren jetzt nach Frankreich zurück.

Durch die Einnahme von Paris und durch die davon abhangende Zurückführung des alten Herrscherstammes waren die letzten Bande zerrissen worden, welche Deutschland, Holland, Italien und Spanien an Frankreich gefesselt hielten; in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren war eine Gegenrevolution bewirkt worden, welche Erstaunen erregen könnte, wenn sie noch etwas mehr gewesen wäre, als eine Wiederholung der alten Erfahrung: daß jede Macht, die sich nicht beherrschen kann, durch ihre eigene Masse verdirbt. Das Verfahren der neuen Regierung war, aus eben diesem Grunde, das entgegengesetzte von dem Verfahren Napoleons; denn,

nachdem Frankreich aufgehört hatte, der Kern der europäischen Welt zu seyn, und mit den übrigen Staaten in die Gleichheit zurückgetreten war, mußten die Regierungs-Maximen verändert werden. Die Vergangenheit in jeder Beziehung in Vergessenheit zu bringen: dies war die große Angelegenheit des Grafen von Artois; dahin lauteten alle seine Befehle, alle seine Verordnungen. Die französische Seemacht wurde durch ihn vorläufig auf 13 Linienschiffe, 21 Fregatten, 27 Corvetten, 15 Avisoschiffe, 13 Flütschiffe und Gabarren und 60 Transportschiffe herabgesetzt, die auswärtigen Matrosen entlassen und zum Commando der activen Seemacht zu Brest und zu Toulon nur zwei Contre-Admirale angestellt. Die Landmacht sollte auf 220,000 Mann herabgesetzt werden; doch war kein Theil der öffentlichen Verwaltung für die neue Regierung so beschwerlich, wie dieser; denn, bei dem ungeheuren Menschenverbrauch in den zwei letzten Jahren, war eine zahllose Menge Offiziere übrig geblieben, die, um Anstellung verlegen, nicht leicht befriedigt werden konnte. Zwar fehlte es der Regierung nicht an dem guten Willen, das Wohlwollen und Vertrauen dieses Theils der Franzosen zu gewinnen, der um so furchtbarer war, für je rechtmäßiger er seine Ansprüche hielt; allein hier trat die Unzulänglichkeit der Machtmittel auf eine gebietende Weise ins

Spiel;

Spiel; in der That so gebietend, daß der Graf von Artois sich genöthigt sah, die vereinigten Rechte bestehen zu lassen, deren Abschaffung er bei seinem ersten Eintritte in Frankreich verheißen hatte. Statt dessen hob er die seit dem 10 Octbr. 1810 eingeführten Prevotal-Tribunäle und Douanen-Gerichte auf, und schaffte zugleich die Kriegessteuer ab, welche durch die Erhöhung der Taxen entrichtet und an die Verwaltung der vereinten Rechte bezahlt wurde. Zur Verpflegung der verbündeten Truppen wurde ein gezwungene Anleihe, vorläufig von 5,214,665 Franken, ausgeschrieben, welche in vier Jahren zurückgezahlt werden sollte. In allen übrigen Dingen kam es darauf an, jede Erinnerung an Napoleons Regierung auszulöschen. Graf Fontanes, Großmeister der von Napoleon errichteten Universität, erließ den Befehl, daß das bisher durch Trommelschlag gegebene Zeichen zur Zusammenkunft der Schüler künftig durch Glockengeläute gegeben und die militärischen Abzeichen auf den Kleidern der Zöglinge abgeschafft werden sollten. Die Geistlichkeit, auf die Wiedereroberung früherer Vorrechte bedacht, schaffte den unter Napoleon eingeführten Catechismus ab, welcher die Hingebung an die Person des französischen Kaisers zu einem Glaubensartikel machte, und führte den alten Diözesan-Catechismus wieder ein. Die Stadt Roche für Yonne, wel-

che den Namen Napoleon Vendee angenommen hatte, vertauschte denselben gegen den Namen Bourbon Vendee; und ähnliche Namensveränderungen litten andere Städte, mit allen den Inseln, Kanälen u. s. w., die den Namen Napoleon angenommen hatten. Kurz, alle Bemühungen der neuen Dynastie, die Vorzüge einer alten zu erwerben, und die Täuschung hervorzubringen, als ob sie niemals angefangen hätte und niemals aufhören werde, löseten sich in ein leeres Nichts auf, gleich einer Seifenblase, die von dem Gegendruck der Luft vernichtet wird.

So weit waren die Dinge in Frankreich unter der Leitung des Grafen von Artois gediehen, als die Ankunft Ludwigs des Achtzehnten ihnen eine neue Wendung gab. Wie die meisten übrigen Prinzen des Hauses Bourbon, hatte er, während der letzten sieben Jahre, in England gelebt und ein Alter von 59 Jahren erreicht, als durch den Sturz Napoleons seine Ansprüche auf den französischen Thron von allen äußeren Hindernissen befreit wurden. Die Periode der Leidenschaften war also für ihn vorüber; und wenn unangenehme Erfahrungen seinem Geiste eine Bildung gegeben hatten, die man im ununterbrochenen Laufe des Glücks selten erwirbt, so entsprach er vermöge einer durch körperliche Leiden geübten Geduld dem französischen Reiche in se

nem gegenwärtigen Zustande noch mehr, als durch die natürliche Denkungsart eines erblichen Fürsten. Erst nach dem Empfange authentischer Nachrichten von der Zurückberufung der Bourbons auf den französischen Thron durch die vom Senat bekannt gemachte Verfassung, verließ er Hartwell in Buckinghamshire, seinen bisherigen Aufenthaltsort, um sich, begleitet von der Herzogin von Angouleme, einer Tochter Ludwigs des Sechzehnten, von dem Prinzen von Condé, dem Herzoge von Bourbon und denen, die ihm in seinem Unglück getreu geblieben waren, nach London zu begeben. Hier wurde er von dem Prinzen Regenten, der ihm entgegereiset war, aufs Feierlichste eingeführt; und nachdem er bis zum 23 April in der Hauptstadt Englands verweilt war, begleitete ihn eben dieser Prinz bis nach Dower, wo alle zur Ueberfahrt erforderlichen Schiffe in Bereitschaft lagen. Die fernere Begleitung bis nach Calais übernahm der Herzog von Clarence. Hier war man zum Empfange des Königs bereit; und wenn die Franzosen sich jemals als ein Volk zeigten, welches leichtblütig von dem einen Aeußersten zum andern übergeht, so geschah es bei dieser Gelegenheit. Noch war das Schiff, das Ludwig den Achtzehnten führte, nicht aus dem Hafen von Dover gesegelt, als schon alle Bewohner von Calais und dessen Umgegend das ganze Ufer

bedeckten, um die Ankunft des Königs nicht zu verfehlen. Endlich entdeckt man am fernen Horizont 8 Linien- und eine Menge anderer Schiffe, und, vom Winde begünstigt, treibt das Geschwader mit vollen Segeln dem entgegenstehenden Ufer zu. Voll Ungeduld nehmen die Behörden von Calais ihren Posten auf dem Hafendamm ein, und ein Zug von vierzig weiß gekleideten Mädchen, die zum Empfange der Herzogin von Angouleme bestimmt sind, schließt sich an die Behörden an. Unter dem Rauschen der Musik erreichen die Schiffe die Rhede. Zurück bleiben Diejenigen, die zur Begleitung bestimmt sind, und Salven ertönen aus allen Batterieen. Ein kleines Fahrzeug nähert sich, um die Fahrt zu bezeichnen. Ihm folgt ein größeres, das, schön geschmückt, die Schicksale Frankreichs trägt. Als es, den Damm umsegelnd, eben in den Hafen einläuft, wird es durch die Kunst der Matrosen in seinem Laufe gehemmt. In eben diesem Augenblick erscheint der König auf dem Verdeck. Da stand er, auf seinen Krücken gestützt, im Vordergrunde der Seinigen, mit entblößtem Haupte, die Augen gen Himmel gerichtet, die rechte Hand aufs Herz gelegt. „Er ist's! er ist's! rief man voll Begeisterung aus; es ist unser König; es lebe der König; es lebe Madame; es leben auf immer unsere Bourbons!" Dann wendete der König Augen und Hände nach den

Zuschauern hin, deren Jubel diesem Zeichen eines väterlich Gesinnten antwortete. Der Präfekt, der Unterpräfekt, der Maire, die Municipalität bestiegen das Schiff, und die beiden ersteren hielten Anreden, welche der König, voll Rührung, mit Thränen in den Augen beantwortete. Hierauf empfing die Herzogin von Angouleme die Huldigung der Jungfrauen: Lilien, die sie an ihr Herz drückte. Der Herzog von Clarence, der schon auf der Rhede Abschied von der königlichen Familie genommen hatte, segelte nach England zurück; der König, die Herzogin von Angouleme, die Prinzen des Hauses und das Gefolge verließen das Schiff und betraten den vaterländischen Boden. Ein offener Wagen nahm die königliche Familie auf, und sechzehn Bürger von Calais zogen ihn zwischen zwei Reihen National-Garden und Linien-Truppen längs dem Ufergange in die Stadt. Als die Geistlichkeit den König bewillkommte und ein lang verbannter Priester rührende Worte stammelte, fiel der König mit den Worten ein: „nach zwanzig Jahren giebt mir der Himmel meine Kinder, mich meinen Kindern zurück; auf! laßt uns Gott dafür in seinem Tempel danken!“ Während des Einzugs in Calais weheten Tücher aus allen Fenstern, ertönte Musik von allen Seiten. So kam man in die Kirche, wo ein Te Deum gesungen wurde. Hierauf begab sich der König in die

für ihn bereitete Wohnung. Audienzen, Gesuche, Bittschriften, und was sonst noch die Mächtigen der Erde beschäftigt oder in Anspruch nimmt, ließen ihm kaum einen freien Augenblick. Nach einem Aufenthalt von zwei Tagen zu Calais begab er sich über Boulogne, Abbeville, Amiens und Compiegne nach Paris — zu eben der Zeit, wo Napoleon, von ganz Europa geächtet, von Fontainebleau über Lyon und Frejus nach der Insel Elba ging.

Zu Compiegne verweilte der König einige Tage, um seinen Einzug in Paris vorzubereiten. Dort war es, wo er von dem Kaiser von Rußland begrüßt wurde; dort empfing er die ersten Huldigungen der vornehmsten Staatsbehörden. Im Namen der sämmtlichen Marschälle von Frankreich sprach der Prinz von Neufchatel und Wagram, Napoleons erster Waffengefährte, indem er besonders den Umstand geltend machte, daß Ludwig der Achtzehnte schon zu einer Zeit, wo die Aussicht zu einer Rückkehr nach Frankreich sehr ungewiß für ihn war, sich bei Alexandern um die Befreiung der französischen Kriegsgefangenen bemüht hatte. „Wer konnte, fügte dieser Prinz hinzu, bei dieser Handlung das Blut des großen Heinrich verkennen, der das von ihm belagerte Paris mit Brod versorgte? Wie er, will sein erhabener Enkel alle Franzosen zu einer Familie vereinigen,

und die Armeen, deren Organe die Marschälle an diesem Tage sind, schätzen sich glücklich, durch ihre Ergebung und Treue so edle Entschlüsse zu unterstützen.“ An der Spitze der Deputation des Senats befand sich der Prinz von Benevent; und seine Rede war die eines Mannes, der von jeher mit klarem Geiste über den Ereignissen um ihn her geschwebt hatte. „Die Wiederherstellung der Ordnung nach einer so langen Verwirrung, sagte er, erheischt einen Muth, der sich selbst zum Opfer bringt. Wunder sind vonnöthen, um die Wunden des Vaterlandes zu heilen; aber Wunder, Sire, sind Ihren väterlichen Anstrengungen aufbewahrt. Je schwieriger die Umstände sind, desto mächtiger, desto verehrter muß freilich das königliche Ansehn seyn; aber es wird durch den Glanz alter Erinnerungen zu der Einbildungskraft reden, und sich zugleich den Wünschen der reinen Vernunft dadurch nähern, daß es derselben die weisesten Theorieen abborgt. Eine constitutionelle Acte wird das Interesse Aller an das Interesse des Thrones binden, und den ersten Willen durch den Zusammenstrom den Willen Aller verstärken. Sie wissen besser, als wir, Sire, daß dergleichen Verfassungen, von einem benachbarten Volke angenommen, erprobt und bewährt, den Monarchen, welche Freunde der Gesetze und Väter ihrer Völker sind, zu Stützen, nicht zu

Schranken, dienen.“ Nach den Senate wurde eine Deputation des gesetzgebenden Raths zur Audienz gelassen, und ihr folgten die Deputationen des Cassations-Hofes, des königlichen Hofes und des Rechnungs-Hofes. Den Beschluß machte der Großmeister der Universität, der mit eben der Gewandtheit, die ihn bisher als Lobredner Napoleons ausgezeichnet hatte, den frommen Wunsch äußerte: „daß von jetzt an, wo Religion und Moral sich auf den erblichen Zepter Ludwigs des Heiligen stützten, es nicht schwer seyn möge, die Herzen auf Grundsätze zurückzuführen, von denen das Glück der Einzelnen, wie die Kraft des Staats abhange.“ So suchte Jeder eine Wendung, wodurch er seine Unschuld an den Tag legen und sich in die neue Ordnung der Dinge fügen möchte. Der König behielt an diesem Tage die Marschälle bei sich und zog sie an seine Tafel, wo sie hinlängliche Veranlassung fanden, ihr voriges Seyn unter einem unruhigen und anspruchvollen Staatschef mit dem gegenwärtigen zu vergleichen.

Zu St. Ouen von dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen bewillkommt, hielt der König am 2 Mai seinen Einzug in Paris auf einem reichverzierten offenen Wagen, der mit acht Schimmeln bespannt war, welche der Prinz-Regent von England ihm geschenkt hatte. Zur Seite des Königs saß die Herzo-

gin von Angoulême. Den Wagen begleiteten die Mitglieder des provisorischen Staatsraths, die Commissäre des Ministerial-Departements, die Marschälle von Frankreich, nebst den Generalen und Personen, die zum königlichen Hause gehörten. Im nächsten Gefolge sah man viele Generale der Verbündeten und andere Offiziere von Rang, von welchen die meisten die weiße Kokarde neben der ihrigen angesteckt hatten; ein Umstand, der die eitlen und witzigen Pariser von einer europäischen Familie im Gefolge ihres Königs sprechen machte. Bei der Barriere überreichte der Präfekt des Seine-Departements dem Könige die Schlüssel der Hauptstadt, welche dieser, alter Sitte gemäß, nach leiser Berührung in die Hände des Präfekten zurückgab. Unter dem Thore von St. Denys hing eine Blumenkrone, die sich auf den Wagen niederließ, als dieser durch das Thor fuhr. So groß war die Rührung des Königs während des Zuges, daß seine Augen sich einmal über das andere mit Thränen füllten. Die Herzogin von Angoulême ward von dem heftigsten Schaudern überfallen, als sie vor dem Pallast der Justiz vorbeifuhr. An der Kathedral-Kirche, wohin der Zug zunächst führte, empfing die Geistlichkeit den König mit hergebrachtem Ceremoniel, und nach dem Te Deum stimmte die ganze anwesende Menge in den Gesang: domine, sal-

vum fac Regem. Unerkannt wohnte der König von Preußen dieser Feierlichkeit mit den Prinzen seines Hauses bei, so viele deren in Paris anwesend waren; die beiden anderen Souveräne waren zurückgeblieben. Nach geendigtem Gottesdienste wurde der Zug nach dem Pallaste der Tuillerien fortgesetzt. Als man sich einer, für diesen Tag errichteten Statue Heinrichs des Vierten näherte, stieg die Volksfreude am höchsten. Am Fußgestell derselben hatte sich das sogenannte Conservatorium vereinigt, um das zum Lobe dieses Königs verfertigte Lied aufzuführen; Gesang und Musik ertönten, sobald der König nahe genug gekommen war, und voll Rührung stimmten Volk und Soldaten in die Schlußverse jeder Strophe ein. Vergebens hatte sich Napoleon bemüht, den Franzosen die Gesinnungen der alten Römer einzuhauchen; wie sehr ihre Heroen, Heinrich der Vierte und Ludwig der Vierzehnte (jener das Ideal eines guten, dieser als das Ideal eines großen Königs), noch immer in ihrer Brust lebten, dies zeigte sich bei dieser Gelegenheit, und selbst Ludwig der Achtzehnte schien sich zu freuen, als die Inschrift: Ludovico reduce Henricus redivivus, an jener Statue ihm zurief, daß der geliebteste der französischen Könige sich seiner Rückkehr freue. Gegen 6 Uhr Abends langte er in dem Pallast der Tuillerien an. Noch einmal zeigte er sich

dem versammelt Volke vom Balkon herab an der Seite der Herzogin von Angouleme und des Prinzen von Berry; und als der Graf Artois hinzutrat, umarmten sich beide Brüder vor den Augen des Volks. So endigte sich fürs Erste das große Trauerspiel, welches Europa seit mehr als zwanzig Jahren in Spannung gesetzt hatte. Hatten die verbündeten Monarchen, wo nicht Alles, doch sehr Vieles für die Rückkehr der alten französischen Dynastie gethan: so versprach diese nun auch ihrer Seits sehr viel für die Ruhe von Europa zu thun, die, so lange ein eingedrungener Herrscherstamm sich zu behaupten versuchen konnte, nothwendig erschüttert blieb. Erst am folgenden Tage statteten die verbündeten Monarchen dem Könige von Frankreich ihren Besuch in seinem Pallaste nach einer Heerschau ab, welche in der Nähe gehalten war.

Man durfte begierig seyn zu erfahren, wie Ludwig der Achtzehnte sein Verhältniß zur französischen Nation und deren Stellvertretern auffassen werde. Diese gerechte Neugierde blieb nicht lange unbefriedigt; denn schon am Tage nach seinem Einzuge wurde seine Erklärung über die ihm von dem Senate vorgelegte Constitutions-Urkunde bekannt gemacht. Sie war von St. Ouen den 2 Mai datirt, und enthielt im Wesentlichen: „daß, obgleich die Grundsage derselben gut sey, doch

eine große Zahl von Artikeln das Gepräge der Uebereilung trage, und daß folglich das Ganze kein Fundamental-Gesetz abgeben könne.“ Der König, welcher sich schlechtweg „von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra“ nannte, und folglich eine ihm bewilligte Souveränität zu verschmähen schien, wollte, wie billig, seinen Antheil an einer Gesetzgebung haben, die über die künftigen Schicksale Frankreich entscheiden sollte. Indeß erkannte er schon vorläufig die Fortdauer der National-Repräsentation, die freie Bewilligung der Steuern, die öffentliche und Privatfreiheit, die Freiheit der Presse mit Vorbehalt der nöthigen Vorkehrungen für die öffentliche Ruhe, die Freiheit des Gottesdienstes, die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Eigenthums, die Verantwortlichkeit der Minister, die Sicherung der Staatsschuld, die Aufrechthaltung der Ehrenlegion bei verändertem Abzeichen, die Zulässigkeit jedes Franzosen zu Civil- und Militärstellen und die Ungestraftheit Aller wegen geäußerter Meinungen oder Gutachten an. Um, wie er sich ausdrückte, keine Constitution anzunehmen, welche nothwendiger Weise verbessert werden müsse, berief er den Senat und das gesetzgebenden Corps auf den 10ten des Monats Junius zusammen, wo ihnen ein neuer Constitutions-Entwurf vorgelegt werden sollte. Zur Ausarbeitung dieses Entwurfs berief er die Herrn

d'Ambray, Montesquiou und Ferrand. Es wendete sich der Versuch, den König von Frankreich künftig von aller Theilnahme an der politischen Gesetzgebung auszuschließen; so eroberte Ludwig der Achtzehnte die Initiative des Gesetzes wieder. Am 17 Mai ernannte der König den Herrn von Ambray zum Kanzler von Frankreich; alle Mitglieder der provisorischen Regierung, bis dahin Staatsrath genannt, zu Staatsministern: den Fürsten von Benevent zum Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, den Abbé von Montesquiou zum Minister-Staatssecretär des Innern, den General Dupont zum Minister-Staatssecretär des Kriegswesens, den Baron Louis zum Minister-Staatssecretär für die Finanzen, den Baron Malouet zum Minister-Staatssecretär für das Seewesen, den Grafen Beugnot zum General-Polizeidirector, den Herrn Ferrand zum Generaldirector der Posten, und Herrn Berenger zum Generaldirector der indirecten Auflagen. Andere Verordnungen betrafen das Militär. Der Graf von Artois, zum General-Obersten aller Nationalgarden von Frankreich ernannt, wurde zugleich Oberst der Schweizer; der Prinz von Condé General-Oberst der Linien-Infanterie; der Herzog von Angoulême General-Oberst der Cürassiere und Dragoner; der Herzog von Berry General-Oberst der

Jäger und Chevauxlegers; der Herzog von Orleans General-Oberst der Husaren; der Herzog von Bourbon General-Oberst der leichten Infanterie. Da alle diese Würden unter Napoleon von Marschällen und Divisions-Generalen bekleidet worden waren, so verordnete der König, daß Diejenigen, die unter der vorigen Regierung die Functionen der General-Obersten verwaltet hätten, den Titel von General-Inspectoren unter den genannten Prinzen führen, übrigens aber bei allen ihren Ehren, Vorzügen und Gehalten gelassen werden sollten. Eine Commission von Generalen, bestehend aus dem Fürsten von der Moskwa, den Herzogen von Castiglione, Tarent u. s. w., erhielt den Auftrag, über die ihr vom Kriegsminister zugesendeten Plane und Vorschläge ihr Gutachten zu geben. Der übrige Verwaltungs-Organismus blieb unberührt und unerschüttert, sey es wegen seiner innern Vollkommenheit, sey es, weil die Bourbons sich nicht getrauten, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Die Eintheilung des Territoriums in Departements — dieses Werk der Revolution, durch welches alle Provinzial-Unterschiede und Benennungen fortgeschafft wurden — verdiente schon um der Bequemlichkeit willen beibehalten zu werden, welche es der Vollziehung verschaffte; auch wurde es beibehalten. Ueberhaupt genommen, waren in der mehr

als zwanzigjährigen Abwesenheit der Bourbons im Inneren von Frankreich solche Veränderungen vorgegangen, daß die Aufhebung derselben nicht gut möglich war, und daß der wiederkehrende Herrscherstamm, welches auch seine Gesinnungen und Grundsätze seyn mochten, sich eben so sehr zur Nachgiebigkeit aufgelegt fühlen mußte, wie Diejenigen, welche Ursach haben konnten, seine Rückkehr zu fürchten. Nur das Einzige war zu bedauern, daß es an vermittelnden Geistern fehlte, welche im Stande gewesen wären, das, was in der Revolution unwillkührlich war, von dem zu sondern, was aus der Freiheit hervorging. Allgemein war die Neigung, sich an die Bourbons anzuschließen, allgemein der Vorsatz, jeder Partheiwuth zu entsagen; aber diese Neigung und dieser Vorsatz blieben um so unfruchtbarer, je weniger die Revolution als eine Erscheinung begriffen wurde, welche nie eingetreten seyn würde, wenn das Regierungs-System sich in den letzten drei Jahrhunderten nicht zu einem vollendeten Despotismus ausgebildet hätte. Doch auch hierüber wird in dem nächsten Buche ausführlicher die Rede seyn.

Sobald die alte Dynastie in Frankreich wieder hergestellt war, wurden alle Unterhandlungen, die künftige Gestalt von Europa betreffend, leicht. Die Bourbons hatten keine Eroberungen zu beschützen, kein imperato-

rischen Ansehn zu vertheidigen. Alles, was seit mehr als zwanzig Jahren in Europa geschehen war, konnte als etwas betrachtet werden, das gegen ihren Willen und Wunsch geschehen war. Sie hatten, während ihres Exils, von rechtswegen nicht aufgehört, mit den übrigen Souverainen Europas auf Einer Linie zu stehen. So erschienen sie sich selbst; so erschienen sie auch den verbündeten Monarchen, die, aus diesem Grunde, kein Bedenken trugen, dem Vorwurf allzu weit getriebener Großmuth, der ihnen von Seiten ihrer Unterthanen bevorstand, zu trotzen. Unstreitig stand es in ihrer Gewalt, beliebige Friedensbedingungen vorzuschreiben; unstreitig war dies der rechte Zeitpunkt, Rache zu nehmen wegen aller der Bedrückungen, die seit mehr als zwanzig Jahren von Frankreich ausgegangen waren. Doch, das Beispiel Napoleons folgerecht verabscheuend, die Idee einer europäischen Familie, die in Frieden leben will, festhaltend, und selbst den Undank einer eitelen, von ihrem Eroberungsschwindel nichts weniger als geheilten Nation wagend, stellten sie, nach der Einnahme von Paris, keine andere Grundsätze auf, als welche sie vor ihrem Einrücken in Frankreich angekündigt hatten. Der Friede wurde also in einem wahrhaft versöhnenden Geiste unterhandelt. Unterhändler waren: für Frankreich der Fürst von Benevent, für England die Lords

Castle-

Castlereagh und Aberdeen und Sir Charles Stewart, für Rußland die Grafen Rasumowsky und Nesselrode, für Oesterreich der Fürst von Metternich und der Graf Stadion, für Preußen der Staatskanzler Hardenberg und der Baron von Humboldt. Ueber den Gang der Unterhandlung läßt sich nur das sagen, daß es darauf ankam, das künftige Verhältniß der europäischen Staaten zu Frankreich zu regeln. Was in diesen Staaten selbst verändert werden sollte und mußte, wenn jenes Verhältniß Dauer erhalten sollte, ward einem allgemeinen Congreß vorbehalten; denn nur der Streit um das politische Gleichgewicht sollte an Ort und Stelle abgemacht werden, um in dem französischen Volke eine große Erinnerung niederzulegen. Der Friede wurde den 30. Mai unterzeichnet. Obgleich mit jeder der verbündeten Mächte besonders abgeschlossen, lautete er doch für alle gleich, nur mit dem Unterschied, daß jedem einzelnen Friedensschluß nachträgliche Artikel angehängt waren, deren Inhalt unten angegeben werden soll.

Vermöge dieses Friedensschlusses gab Frankreich diesseit zwei und zwanzig Jahren gemachten Eroberungen in dem Maaße zurück, daß einige Enclaven abgerechnet, die es zum Behuf einer besseren Abrundung erhielt, die Zahl seiner alten Departements nur um ein einziges vermehrt wurde. Vor der Revolution betrug diese,

Jahr 63. Durch dieselbe war sie auf 130 vermehret worden. Hiervon fielen an Deutschland 18, an Holland 8, an die Schweiz 2, an Italien 16 zurück. Von der Seite Belgiens, Deutschlands und Italiens wurde die ehemalige Gränze, so wie sie den 1 Jan. 1792 bestanden, von der Nordsee zwischen Dünkirchen und Nieuport an bis zu dem mittelländischen Meere zwischen Bagnes und Nizza auf folgende Weise berichtigt: 1) im Departement von Jemappes blieben die Cantone Dour, Merbes le Chateau, Beaumont und Chimay mit Frankreich vereinigt, und die Demarkationslinie wurde da, wo sie den Canton Dour berührt, zwischen diesem und den Cantonen Boussu und Paturage, so wie fürder zwischen dem Canton Merbes le Chateau und den Cantonen Binch und Thuin gezogen; 2) in dem Departement der Sambre und Maas wurden die Cantone Valcourt, Florennes, Beauraing und Gedinne mit Frankreich vereinigt, und die Gränze folgte der Linie, welche die eben genannten Cantone von dem Departement Jemappes und von dem übrigen Theile des Sambre- und Maas-Departements trennte; 3) in dem Mosel-Departement wurde die neue Gränze durch eine Linie gebildet, die man von Perle bis Fremersdorf zog; eine Linie, welche den Canton Tholey von dem übrigen Theile des Mosel-Departements trennte; 4) in dem Saar-Departe-

ment wurden die Cantone Saarbrück und Arneval mit Frankreich vereinigt, zugleich derjenige Theil des Cantons Lebach, welcher im Süden einer Linie liegt, die längs den Markungen der Dörfer Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach und Hall bis zu dem Punkte hinläuft, wo bei Querselle die Linie, welche die Cantone Arneval und Ottweiler von einander scheidet, an diejenigen trifft, welche die Cantone Arneval und Lebach trennt; 5) behielt Frankreich, um die Festung Landau und ihren Umkreis mit dem übrigen Theile des Königreichs in Verbindung zu setzen, einen Theil des Departements des Donnersberges und des Niederrheins so, daß die neue Begränzung von dem Punkte ausging, wo bei Obersteinbach, welches außerhalb des französischen Gebiets blieb, die Gränze zwischen dem Mosel-Departement und dem des Donnersberges an das Departement des Niederrheins trifft, und der Linie folgte, welche die Cantone Weißenburg und Bergzabern (auf Seiten Frankreichs), die Cantone Pirmasens, Dahn und Anweiler (auf Seiten Deutschlands) von einander scheidet, bis zu dem Punkte, wo diese Gränzscheiden, bei dem Dorfe Volmersheim, den ehemaligen Umfang der Festung Landau berühren. Von diesem Umkreise ab, folgte die neue Gränze demjenigen Arme des Queichflusses, welcher jenen Umkreis bei Queichheim verläßt und bei den

Dörfern Merlenheim, Knittelsheim und Belheim vorbei nach dem Rhein hinfließt, welcher hierauf die weitere Gränze zwischen Frankreich und Deutschland bilden sollte. Der Rhein selbst sollte künftig die Gränzscheide nur in sofern ausmachen, als die mit dem Laufe dieses Stromes sich ereignenden Veränderungen keinen Einfluß auf das Eigenthum der darin befindlichen Inseln haben würde; der Besitzstand dieser Inseln aber sollte so wiederhergestellt werden, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Tractats von Lüneville war. 6) Im Departement von Doubs wurde die Gränze dergestalt berichtigt, daß sie oberhalb la Ranconnier bei Locle begann und dem Kamme des Jura zwischen le Cerneux-Pequignot und dem Dorfe Fontenelles bis zu einem, angefähr 7 bis 8000 Fuß nordwestlich von dem Dorfe la Brevine belegenen Gipfel des Jura folgte, wo sie wieder in die ehemalige französische Gränze fallen sollte. 7) In dem Departement von Leman sollten die Gränzen gerade so bleiben, wie sie vor der Vereinigung von Genf mit Frankreich gewesen; aber der Canton Frangy, der Canton St. Julien (mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher im Norden einer Linie liegt, die von dem Einfluß der Loire in das Genfer Gebiet längs den Markungen von Seseguin, Laconex und Seseneuve gezogen werden sollte), der Canton Reignier und der Canton

de la Roche (beide letzteren gleichfalls mit einigen Ausnahmen) sollten bei Frankreich bleiben. 8) In dem Departement Montblanc sollte Frankreich die Unterpräfectur Chambery mit Ausnahme der Cantone de l'Hopital, St. Pierre d'Albigey, de la Rocette und Montmeillant und die Unterpräfectur Annecy, gleichfalls mit gewissen Ausnahmen, erwerben. Indem nun auch auf der Seite der Pyrenäen die Gränzen so bleiben sollten, wie sie den 1 Jan 1792 gewesen, war Frankreich bis auf das hinzugekommene Departement Vaucluse und den bezeichneten Enclaven in seine alten Gränzen zurückgeführt. Ausdrücklich entsagte es allen Souveränetäts-Lehnsherrlichkeits- und Besitzrechten auf alle zurückgegebenen Länder und Districte; indeß die Verbündeten die Wiederherstellung seiner Verhältnisse zu dem Fürstenthum Monaco gestatteten und ihm den Besitz des Fürstenthums Avignon, der Grafschaft Venaissain, der Grafschaft Mümpelgard und der ehemals zu Deutschland gehörenden Enclaven sicherten. Die Gränzbeziehung sollte durch gegenseitig ernannte Commissäre geschehen; die Verbündeten aber behielten sich das Recht vor, beliebige Punkte zu befestigen. Zur Sicherung der Verbindung zwischen der Stadt Genf und anderen am See belegenen Theilen des Schweizergebiets bewilligte Frankreich den gemeinschaftlichen Gebrauch der Straße

durch Versoy. Die Rheinschiffahrt sollte frei seyn, und der bevorstehende Congreß sowohl über die von den Uferstaaten zu erhebenden Gefälle, wie überhaupt über die Erleichterung des Verkehrs zwischen den Deutschen und den Franzosen entscheiden. Holland, unter die Souveränetät des Hauses Oranien gestellt, sollte vergrößert, die Staaten Deutschlands durch ein föderatives Band vereinigt, die Schweiz unabhängig, Italien, außerhalb der an Oesterreich zurückgelangenden Länder, aus souveränen Staaten zusammengesetzt und Malta und dessen Dependenzen ein Eigenthum Englands werden. England gab bis auf die Inseln Tabago und St. Lucie, Isle de France und dessen Zubehörungen (namentlich Rodrigue und die Sechellen) an Frankreich alles zurück, was es den 1 Jan. 1792 außerhalb Europa's besessen hatte. Die eben genannten Inseln wurden an England abgetreten, und der ehemals spanische Antheil von St. Domingo an Spanien zurückgegeben; dafür aber sollte Frankreich von Schweden Guadeloupe, von Portugal Guiana zurückerhalten. Zugleich verpflichtete sich England, den Franzosen in Hinsicht des Handels und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums innerhalb der brittischen Souveränetäts-Rechte auf dem festen Lande von Ostindien denselben Schutz und dieselben Privilegien angedeihen zu lassen, wie den

am meisten geduldeten Nationen, doch mit dem Vorbehalt, daß keine Befestigungspunkte angelegt würden. Die Fischerei-Gerechtigkeit der Franzosen auf den Untiefen von Terre neuve und in der Umgegend wurde von England anerkannt und bestätigt. Die Colonieen, Comptoirs und Niederlassungen sollten in den nordischen Meeren und auf dem festen Lande von Amerika und Afrika in drei Monaten, und die jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung in sechs Monaten nach der Ratification überliefert werden. Von den, in den überlieferten Seeplätzen befindlichen Kriegsschiffen und Materialien zum Bau und zur Bewaffnung der Schiffe erhielt Frankreich zwei Drittel zurück; das letzte Drittel wurde den Mächten zuerkannt, in deren Gebiete jene Seeplätze lagen. Hiervon waren ausgenommen die Schiffe und Arsenäle, welche Seeplätzen angehörten, die vor dem 23 April in die Hände der Verbündeten gefallen waren; ferner die Schiffe und Arsenäle, welche Holland gehörten. Der Hafen von Antwerpen sollte künftig nur ein Handelshafen seyn. Allen Individuen, wes Standes und Würden sie auch seyn möchten, sofern sie den durch gegenwärtigen Tractat herausgegebenen oder abgetretenen Ländern angehörten, wurde Ungestraftheit in Beziehung auf ihr bisheriges Betragen und ihre bisherige Meinung in politischen Angelegenheit

ten zugesichert, und in allen Ländern, die ihre Dynastieen verändert hatten oder verändern würden, Eingebornen sowohl als Fremden, ein sechsjähriger Termin gestattet, in welchem sie über ihr Eigenthum und ihre persönliche Freiheit verfügen können sollten. Die Verbündeten leisteten Verzicht auf die Totalität der Summen, welche die Staatsregierungen aus Contracten für Lieferungen oder irgend welche Vorschüsse, die der französischen Regierung seit 1792 gemacht worden, an Frankreich zu fordern hatten; wogegen Ludwig der Achtzehnte allen Forderungen entsagte, die er in gleicher Beziehung wider die verbündeten Mächte anbringen konnte. Ausgenommen wurden die Forderungen, welche die französische Regierung auf dem Grund von solchen Contracten zu berichtigen hatte, welche zwischen Individuen oder Privat-Anstalten und den französischen Behörden abgeschlossen waren; Summen dieser Art sollten liquidirt und bezahlt werden, und Commissäre die beiden letzten Artikel besorgen. Schulden auf Länder, welche nicht ferner zu Frankreich gehören würden, hypothezirt, oder für die innere Verwaltung dieser Länder gemacht, sollten ihnen zur Last bleiben, und der französischen Regierung vom 22. Decbr. 1813 an zu gut gerechnet werden, wenn sie in Einschreibungen in das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich verwandelt worden;

dagegen aber blieb der französischen Regierung die Erstattung aller der Summen zur Last, welche von den Unterthanen dieser Länder in die französischen Cassen als Caution, Depositа oder Consignationen gezahlt worden. Die mit keinem baaren Geldverkehr beauftragten Titularen von solchen Stellen, die einer Cautionsleistung unterworfen waren, sollten, bis zur vollständigen Zahlung in Paris, fünftelweise und jährlich mit den Zinsen befriedigt werden; in Ansehung derer hingegen, die eine Rechnungs-Vertretung auf sich hatten, sollte diese Befriedigung, den einzigen Fall einer Veruntreuung ausgenommen, spätestens sechs Monate nach der Darlegung ihrer Rechnungen beginnen. Alle gerichtlichen Depositа und Niederlegungen bei der Amortisations-Casse, deren Eigenthümer Einwohner von nicht länger zu Franckreich gehörenden Länder seyn würden, sollten in Zeit von einem Jahre zu Händen der Behörden dieser Länder ausgeantwortet werden, ausgenommen die Depositа und Niederlegungen, wobei französische Unterthanen interessirt wären, in welchem Falle sie in den Amortisations-Cassen bleiben und erst auf die, aus den Entscheidungen der competenten Behörden sich ergebenden Anweisungen erfolgen sollten. Die von Gemeinden oder öffentlichen Anstalten bei der Dienst- und der Amortisations-Casse, oder auch bei jeder ande-

ren Staatskasse niedergelegten Fonds, sollten, nach Abzug der etwanigen ihnen gemachten Vorschüsse und mit Vorbehalt der vorschriftmäßigen, auf diese Fonds von den Gläubigern jener Communen und öffentlichen Anstalten eingelegten Oppositionen, denselben fünftelweise vom Jahre zu Jahr, zurückerstattet werden. Vom 1ten Jan. 1814 an hörte für die französische Regierung die Verbindlichkeit auf, irgend einem Individuo, welches nicht mehr französischer Unterthan seyn würde, irgend eine bürgerliche, militärische oder geistliche Besoldung, Gnadengehalt oder Verabschiedungs-Tractament zu zahlen. Die von französischen Unterthanen in den ehemaligen Departements von Belgien, des linken Rheinufers und der Alpen unter einem lästigen Titel erworbenen National-Domänen, sofern sie außerhalb der ehemaligen Gränzen Frankreichs lagen, wurden den Eigenthümern gesichert, und die Abschaffung des Heimfallrechtes, Abschoßrechtes und anderer Rechte von gleicher Beschaffenheit in den Ländern, welche sie gegenseitig mit Frankreich stipulirt hatten, ausdrücklich beibehalten. Die französische Regierung verpflichtete sich, alle Verschreibungen und andere Rechtstitel zurückgeben zu lassen, welche in den von französischen Heeren und Verwaltungen besetzten Provinzen möchten weggenommen worden seyn; und falls die Herausgabe derselben nicht bewerk-

stelligt werden könnte, sollten diese Verschreibungen und Rechtstitel null und nichtig seyn. Die, für alle noch nicht beendigte, oder nach dem 31. Dec. 1812 beendigte Arbeiten zum allgemeinen Besten auf dem Rhein und in den von Frankreich getrennten Departements, zu entrichtenden Summen, sollten den künftigen Landesbesitzern zur Last fallen und liquidirt werden; dagegen die Archive, Charten, Plane und Urkunden aller Art, welche den abgetretenen Ländern gehören, oder die Verwaltung derselben betreffen würden, gleichzeitig mit den Ländern selbst, oder, wenn dieses nicht möglich seyn sollte, binnen einer Frist von 6 Monaten nach der Uebergabe der Länder getreulich ausgeliefert werden. Endlich wurde festgesetzt: daß die in dem gegenwärtigen Krieg verwickelt gewesenen Mächte, binnen einer zweimonatlichen Frist, Bevollmächtigte nach Wien senden sollten, um auf einem allgemeinen Congresse die Vereinbarungen in Richtigkeit zu bringen, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vervollständigt werden sollten.

Es lautete dieser großmüthige Vertrag, der in allen seinen Theilen den vollkommensten Gegensatz von denjenigen bildete, welche seit dem Jahre 1795 abgeschlossen waren: ein Vertrag, von welchem man mit Wahrheit sagen kann, daß er zugleich die Einheit und

die Ehre der europäischen Familie rettete. Die nachträglichen Artikel waren verschiedenen Inhalts, je nachdem die einzelnen Mächte seit den letzten zwanzig Jahren mit Frankreich in Berührung gekommen waren. Oesterreich und Preußen stipulirten in denselben, daß alle mit der französischen Regierung seit dem J. 1795 abgeschlossenen Verträge als aufgehoben betrachtet werden sollten; England bedung sich die Abschaffung des Negerhandels, die Berichtigung des Ueberschusses der zum Unterhalt der Kriegsgefangenen gemachten Auslagen, die Bezahlung der Privatschulden eben dieser Kriegsgefangenen, die Aufhebung des seit 1792 auf Grundstücke, Einkünfte u. s. w. der gegenseitigen Regierungen oder ihrer Unterthanen gelegten Sequesters und die möglichstgeschwinde Abschließung eines neuen Handelstractats aus; zwischen Rußland und Frankreich wurde die Einsetzung einer Spezial-Commission zur Untersuchung und Liquidation der Forderungen stipulirt, welche die russische und französische Regierung an das von den russischen Waffen besetzte Herzogthum Warschau zu machen hatten. Der Donner der Kanonen verkündigte am 1 Jun. den Bewohner der Hauptstadt Frankreichs die Abschließung dieses Tractats. Von Stund' an gaben die Truppen der Verbündeten die bisher von ihnen besetzten Wachen an das französische Militär zurück, um den leichten Truppen

zu folgen, die ihnen bereits nach Deutschland vorangegangen waren. Die Unabhängigkeit der verschiedenen Nationen Europas war durch einen feierlichen Act gesichert, und der schwere Traum beendigt, in welchem Frankreich seit einem Vierteljahrhundert gelegen hatte. Wenn Kriege am schicklichsten nach dem Zwecke benannt werden, um derentwillen sie geführt wurden: so gab es für den letzten keine angemessere Benennung, als die des europäischen Nationalitäts-Krieges; denn in ihm hatte jede europäische Nation ihre von Frankreich bedrohete Eigenthümlichkeit gerettet, und den allgemeinen Feind von einem nur allzu anhaltenden Wahnsinn zur Vernunft zurückgeführt. Nicht, daß die Gesammtheit der Franzosen die ihnen erzeigte Wohlthat auf der Stelle anerkannt hätte; denn unter ihnen gab es nur allzu Viele, die, von der Idee des militärischen Ruhmes berauscht, den gerechten Forderungen anderer Nationen keine Gerechtigkeit widerfahren ließen. Indeß war darauf zu rechnen, daß ihre Denkungskraft sich unter einer neuen, durch die Schule des Unglücks gegangenen Dynastie veredeln würde; und auf jeden Fall war in Holland und der Schweiz, ja selbst in Italien, dafür gesorgt, daß keine neuen Eroberungskriege entstehen konnten. Wie auch Franzosen über das, was was ihnen in den drei ersten Monaten des Jahres 1814

begegnet war, urtheilen mochten: von Unpartheiischen konnte es nur in dem Lichte einer Rückwirkung betrachtet werden, welche die natürliche Folge übertriebener Anstrengungen und durchaus falscher Maaßregeln war; eine Rückwirkung, welche in einem minder aufgeklärten Jahrhunderte und bei einer schlechteren Auffassung des europäischen Interesse unendlich nachtheiliger für das anmaßende Frankreich ausgefallen seyn würde. Darum hatten alle Diejenigen (Franzosen und Nicht-Franzosen) Unrecht, welche in der Rückkehr der Bourbons eine Verdunkelung des bisherigen Glanzes von Frankreich sahen; denn Glanz, auf Kosten der Moralität erworben, erlischt, wie bei Individuen so bei Staaten, ganz von selbst. Das, wodurch die Bourbons sich um Frankreich so hoch verdient machten, das zugleich, wodurch ihre Rückkehr unentbehrlich wurde, war die Wiederherstellung einer moralischen Existenz für Frankreich, anderen Staaten gegenüber; wenigstens lag das Unterpfand einer solchen in der Denkungsart erblicher Fürsten, die, wie sie sich auch verirren mögen, nie anhaltend das Gegenrecht verkennen und ihre Unterthanen zu bloßen Werkzeugen ihrer Leidenschaften herabwürdigen können. Uebrigens lag es in der Natur der Sache, daß, nachdem Napoleons Rolle beendigt war und Frankreich aufgehört hatte ein prädominirender Staat zu seyn, andere

Staaten aus der Dunkelheit hervorgingen, worin sie in den letzten Zeiten gelebt hatten. Mit keinem war dies so sehr der Fall, wie mit Preußen. Seit der Schlacht bei Jena verkannt, verachtet sogar, hatte es im Laufe des letzten Krieges eine Kraft gezeigt, wodurch es bewunderungswürdig geworden war. Jetzt hatte es seinen alten Ruhm wiederhergestellt, und die Namen Hardenberg, Blücher, York, Kleist, Bülow Tauenzien Gneisenau u. s. w. waren in ganz Europa so gefeierte Namen geworden, daß Friedrich Wilhelm der Dritte durch das, was er für die Verewigung derselben that, indem er die beiden ersteren in den Fürstenstand, die letzteren mit noch mehreren anderen in den Grafenstand mit angemessenen Dotationen erhob, nur den öffentlichen Wunsch befriedigte. Reiche steigen und fallen, wie es dem Schicksal gefällt; aber die Gesetze des Steigens und Fallens sind deswegen, wie in der physischen Welt, nicht minder ewig, und soll das Fallen verhindert werden: so kann dies nur durch solche Mittel geschehen, welche das Gefühl der Sittlichkeit empor halten.

Nach dem Abschluß des Friedens ging der Kaiser von Oesterreich nach Wien zurück, wo er von seinen Unterthanen mit allen den Huldigungen empfangen wurde, die sein eben so großes als väterliches Herz gebot, das nie verkannt ward. Der Kaiser von Rußland und

der König von Preußen benutzten die Nähe, in welcher sie sich von England befanden, zu einer Reise nach dieser Insel, theils um die persönliche Bekanntschaft des Prinzen-Regenten von England zu machen, theils um Großbritannien in seiner berühmten Eigenthümlichkeit anzuschauen. Beide waren von ihren Cabinetsministern und von zahlreichen Generalstäben begleitet, und was ihnen daselbst widerfuhr, wird, wie alle mittel- und unmittelbaren Folgen des Pariser Friedens, den Inhalt des nächsten Buches ausmachen.

METTERNICH. HARDENBERG.

CASTLEREAGH.

Historisches Taschenbuch

für

das Jahr 1816.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

Dritter Jahrgang. Zweite Abtheilung.

Berlin

bei L. W. Wittich.

Geschichte

der

Europäischen Staaten

seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

Fünfter Band.

Von dem Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congresses.

Berlin 1816.

bei L. W. Wittich.

Fünftes Buch.

Von dem Pariſer Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congreſſes.

Nach dem Abschlusse des Pariser Friedens glaubte man einer längeren Waffenruhe entgegen sehen und von den Anstrengungen der letzten zwei und zwanzig Jahren ausruhen zu dürfen. Die Zurückführung der Bourbons auf den französischen Thron dachte man sich als den Triumph des ehelichen Systems; und sie war es wirklich. Da aber dieses System bei weitem weniger auf der Macht des positiven Gesetzes, als auf der Macht der Sitte und Gewohnheit beruht: so legte man es darauf an, die letzteren, nach langer Verkennung, wieder für sich zu gewinnen und in heilsame Schutzwehren zu verwandeln. Im Grossen war die Aufgabe: die Erfahrungen der letzten fünf und zwanzig Jahre zur Abwendung neuer Revolutionen zu benutzen: ein Unternehmen, wobei es auf nichts so sehr ankam, als einen in sich selbst verabscheuungswürdigen Gegenstand standhaft und scharf ins

Auge zu fassen, um das Ursachliche in demselben von dem zu trennen, was, als bloße Wirkung, mit Natur-Nothwendigkeit erfolgt war. Eins wenigstens lag am Tage; das nämlich, daß es nie eine französische Revolution gegeben haben würde, wenn sie nicht in der Schwäche der französischen Regierung gegründet gewesen wäre. Worauf aber beruhete diese Schwäche? Selbst ohne im Mindesten Personen anzuklagen, durfte man annehmen, daß sie das Ergebniß eines durchaus falschen Begriffes von der Souveränetät gewesen und wesentlich aus dem fortgesetzten Bestreben der französischen Könige nach Unumschränktheit hervorgegangen sey; denn diese hat das Eigenthümliche, daß sie, gleich einem Luftgebilde, in eben dem Augenblick verschwindet, wo man sich ihrer zu bemächtigen gedenkt, indem der Mensch, um absolut frei zu werden, die Gesellschaft aufgeben muß. Am wenigsten paßt die Erblichkeit zur Unumschränktheit; beide heben sich sogar gegenseitig auf, indem die moralische Natur der ersteren mit der immoralischen der letzteren nichts zu schaffen haben mag. Wahrheiten dieser Art konnten nicht angeschaut werden, ohne zu der Idee eines Regierungs-Systemes zu führen, welches, in gewissem Betracht, das entgegengesetzte von demjenigen wäre, das im abgewichenen Jahrhunderte vorgeherrscht hatte. So wie nämlich, während dieses Zeitraums, aller

Regierungs-Organismus auf dem Gedanken beruht hatte, daß das Gesetzgebungsgeschäft möglichst centralisirt werden müsse, wenn es eine Souveränetät geben solle: so faßte man jetzt den Gedanken, dasselbe nicht länger zu centralisiren, durch die Theilnahme der Nationen an demselben eine innigere und unzerstörbarere Vereinigung zwischen Völkern und Dynastieen zu Stande zu bringen, und die Macht der Regierungen auf der Harmonie mit den Regierten zu stützen. Auf diese Weise wurde die Idee einer Volksvertretung zur Vervollständigung der politischen Systeme vorherrschender Gedanke; und was sich mit Wahrheit sagen läßt, ist, daß jede, nicht durch eine Volksvertretung beschützte Erblichkeit sich im Verlaufe der Zeit nothwendig dadurch in sich selbst auflöset, daß sie sich mit einem Despotismus vermählt, der ihrem Wesen ganz fremd ist.

Schwerlich gab es eine bessere Würdigung der französischen Revolution, als diese; denn ihre ganze Wohlthätigkeit beruhete von je her nur darauf, daß sie die Mittel herbeiführte, wodurch eine Wiederholung unmöglich wurde. Zugleich aber kam es darauf an, das europäische Gleichgewicht besser festzustellen, als es bisher möglich gewesen war. Alle Staaten Europa's waren, von der französischen Revolution ergriffen, erschüttert worden; mehrere sogar bis zur gänzlichen Auflösung.

Die Leichtigkeit, womit sich die französischen Waffen nach allen Seiten hin bewegt hatten, mußte in irgend Etwas gegründet seyn, das sich erkennen und aufheben ließ. Am wenigsten konnte man sich verblenden gegen den Vorschub, welchen Deutschlands Verfassung dem französischen Unternehmungsgeiste geleistet hatte. Wie aber der deutschen Vielherrschaft eine solche Wendung geben, daß sie nicht länger ein eben so großes Hinderniß für Deutschlands Selbstvertheidigung wie für Europa's Ruhe war? Diese Aufgabe, die schwierigste von allen, welche jemals gelöst oder nicht gelöst worden sind, sollte auf dem Congresse zu Wien bearbeitet werden; und wir werden am Schlusse dieses Buches sehen, mit welchem Erfolge das europäische Gleichgewicht in Deutschland festgestellt wurde.

Der wesentliche Inhalt dieser Erzählung ist demnach durch die Versuche gegeben, welche beinahe auf allen Punkten Europa's gemacht worden sind, der französischen Revolution eine Gränze zu setzen und ähnlichen Revolutionen für die Zukunft zuvorzukommen. Wenn durch diese Versuche nicht alles geleistet wird, was die Aufgabe in sich schließt: so liegt der Grund davon theils in der Unzulänglichkeit der Ideen, womit man den Gegenstand umfaßt, theils in der Macht der Verhältnisse. Die Nationen sind, seit Napoleons Fall, ihrer Autonomie wi-

rückgegeben; und, indem die europäische Welt nicht mehr in Paris zusammenfließet, stellet sich in jedem Staate der Mittelpunkt wieder her, von welchem aus er sich selbstständig bilden kann. Aber das Bildungsgeschäft wird auf verschiedenen Punkten verschieden aufgefaßt und durchgeführt; und ehe es irgendwo vollendet werden kann, wird es unterbrochen durch die Wiedererscheinung desselben Mannes, ohne dessen gewaltsame Entfernung es gar nicht beginnen konnte. Die Erzählung ist also nothwendig ethnographisch; und wenn sie mit dem Kirchenstaate anhebt: (es geschieht dies, weil er, als Vertreter des göttlichen Gesetzes, den Maßstab giebt, nach welchem sich das Verhältniß der politischen Theorie zur politischen Praxis in Europa am sichersten beurtheilen läßt.

Der Kirchenstaat.

Auf der Reise nach Rom gab der h. Vater mehreren Erzbischöfen und Bischöfen Beweise seines monarchischen Unwillens über die Gefälligkeit, welche sie gegen Napoleons kirchliche Reformen und dessen Idee einer gallikanischen Kirche bewiesen hatten. Sein Einzug in die Hauptstadt des Kirchenstaats unterschied sich wenig von einem Triumphzuge. In den Straßen von Rom waren österreichische, neapolitanische und päbstliche Truppen aufgestellt. Karl der Vierte, der sich noch immer in Rom aufhielt, ging mit seiner Gemahlin, dem Infanten Don Francisco und dem Friedensfürsten dem Pabste bis Giustiniana entgegen. Hier speisete man an drei köstlichen Tafeln, von welchen die eine für Se. Heiligkeit, die zweite für die Kardinäle, die dritte für das Gefolge eingerichtet war. Nachdem der Pabst hierauf dem versammelten Volke den apostolischen Segen ertheilt hatte, wurde die Reise bis Ponte Molle fortgesetzt, von dessen neuem Thurme die päbstliche Fahne wehete. Kanonen-

schüsse von der Engelsburg begrüßten den h. Vater, als er in den Staatswagen stieg, den der König von Spanien ihm geschenkt hatte. An purpurnen Strängen wurde dieser Staatswagen von zwei und siebenzig schwarz gekleideten Jünglingen gezogen, welchen Waisenkinder in weißen Chorgewänden, mit Palmen in den Händen, vorangingen. Allenthalben ertönte das Lebehoch. An dem sogenannten Volksthor erwartete der römische Senat den obersten Priester, der ihm seinen Segen ertheilte. Freudenrufe begleiteten ihn in den Vatican und Quirinal-Pallast. Hier empfing ihn die Königin von Hetrurien. Einen noch stärkeren Beweis von Demuth gab der König von Sardinien, der, als der Pabst in der St. Peterskirche anlangte, sich ihm zu Füßen warf, um dieselben zu küssen, und mit Mühe von dem Pabste selbst daran verhindert wurde.

So war also Pius der Siebente dem Kirchenstaate zurückgegeben. Indeß war dieser theils durch den längeren Aufenthalt der Franzosen, theils durch alles, was diesem vorangegangen war, aufs Wesentlichste verändert worden. Nicht sowohl über Napoleon als über die französische Revolution hatte sich der h. Vater zu beklagen. Diese hatte sich nicht gegen das Feudal-Wesen erklären können, ohne das katholische Kirchenthum zu erschüttern; beide waren gleichzeitig zusammengestürzt,

weil sie in einem so innigen Zusammenhange standen, daß das eine ohne das andere nicht fortdauern konnte. So lange man Frankreich republikanisch regiert wurde, war so wenig an eine Aussöhnung mit dem Papste zu denken, daß die französische Republik, wie sie es wirklich that, auf die Abschaffung der päbstlichen Würde dringen mußte. Hätte sie selbst fortdauern können: so würde das Papstthum niemals wieder hergestellt worden seyn. Erst als Napoleon die Zügel der Regierung in seine Hände nahm, und die Franzosen über die erbliche Monarchie durch das Daseyn der Monarchie schlechthin zu täuschen versuchte, war es möglich, an eine Wiederherstellung des Papstthums zu denken. Diese erfolgte bald darauf in dem mit Pius dem Siebenten abgeschlossenen Concordate. Hier zeigte sich sogleich, daß zwischen einem französischen Staatschef und dem Papste fortan an keine Harmonie zu denken war. Was Napoleon nicht in seiner Gewalt hatte, war die Wiederherstellung des Feudal-Wesens. Eben deswegen mußte er dem Papste manche Zugeständnisse geben, was dieser durch die Revolution an seinem Ansehn verloren hatte. Mit Grund und Boden und eigenen Unterthanen ausgestattet, hatten die Diener der Kirche einer Freiheit genossen, in welcher sie von den Ereignissen des Staatslebens wenig berührt worden waren. Jetzt, wo diese Ausstattung verloren gegangen war

und durch baare Gehalten ersetzt werden mußte, traten die Kirchendiener in gleiche Linie mit allen Staatsbeamten; und die natürliche Folge davon war, daß sie für den Staatschef eine größere Ergebenheit fühlten, als für den Chef der allgemeinen Kirche. Ob dieses dem Pabste bei Abschließung des Concordats klar geworden war, oder nicht, bleibt dahin gestellt; die Wirkungen einer solchen Einrichtung aber mußten ihm sehr bald einleuchten, als, ein Jahr nach dem Abschlusse des Concordats mit Frankreich, dieselben Grundsätze auch auf die italiänische Regierung angewendet wurden. Kirchenbeamte in Dienste des Staatschefs hatten aufgehört, Werkzeuge des Pabstes zu seyn; und so lange es ein Concordat gab, blieb von der ganzen Hierarchie nur ein elender Schein übrig, der nicht nur keinen Werth hatte, sondern dem päbstlichen Ansehn sogar gefährlich werden mußte von dem Augenblick an, wo auch andere Staaten, um ihres Vortheils willen, dem von Frankreich gegebenen Beispiel folgten. Der Grund zu der Feindschaft zwischen dem Pabste und dem französischen Kaiser wurde also durch das Concordat gelegt. Diese Feindschaft, welche, in ihrem Ursprunge, eine einseitige war, wurde nicht wenig vermehrt, als, im Jahre 1804, der h. Vater sich genöthigt sah, mit Hintansetzung der päbstlichen Würde, nach Frankreich zu gehen, um einem Mo-

narchen zu salben, welchen das allgemeine Gefühl für einen Usurpator erklärte. Gleich nach der Zurückkunft des Pabstes nach Rom erfolgte bekanntlich der Ausbruch der Zwietracht; Anfangs zwar mit einiger Schonung von Seiten des Pabstes, nach und nach aber mit steigender Erbitterung, weil Napoleon weit entfernt war, einem Pabste, den er als seine Creatur betrachtete, die Wichtigkeit beizumessen, welcher dieser forderte. So standen die Sachen, als Napoleon, begünstigt von dem Tilsiter Frieden, den Entschluß faßte, durch Verdrängung der Bourbons von dem spanischen Thron, noch mehr aber durch eine gänzliche Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes auf der pyrenäischen Halbinsel, seinen Maßregeln gegen England größeren Nachdruck zu geben. Da sich nun voraussehen ließ, daß der Pabst, welcher Spanien, vor allen europäischen Staaten, als sein Domän betrachtete, hierin niemals willigen würde; so war Napoleon entschlossen, dieselbe Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, welche er bis dahin gegen Oesterreich und Preußen angewendet hatte. Durch die Entfernung der Königin von Hetrurien, am Schlusse des Jahres 1807, wurden die Wege gebahnt; und nachdem nun Napoleon von Pius dem Siebenten gefordert hatte, daß er einerseits das bürgerliche Gesetzbuch im Kirchenstaate einführen, andererseits den Engländern seine Häfen verschlie-

sen und den Krieg erklären sollte, war auf beides nicht sobald eine abschlägige Antwort erfolgt, als der Kirchenstaat besetzt und der Pabst in seinem eigenen Domän gefangen gehalten wurde. Dies dauerte fort, bis Pius der Siebente bald nach dem Ausbruch des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809 den französischen Kaiser in den Bann that, und sich dafür gefallen lassen mußte, erst nach Grenoble und dann nach Savona geführt zu werden, wo er unter strenger Aufsicht bis zum Jahre 1812 blieb. Unterdeß wurde der Kirchenstaat zum französischen Reiche geschlagen, nach französischen Gesetzen verwaltet, und überhaupt so behandelt, daß an die Stelle der bisherigen Theokratie die entschiedenste Kosmokratie trat; von Savona aus sah der h. Vater alle Ueberreste des Feudal-Wesens vernichtet, und eine Unzahl geistlicher Orden aufgehoben werden. Die Unterhandlungen, welche Napoleon mit ihm anknüpfte, um ihn mit der Idee einer gallikanischen Kirche auszusöhnen, gaben kein Resultat, weil Pius allzu eifersüchtig auf seine Souveränetät war, um auch nur das Allermindeste an derselben einbüßen zu wollen. Während des russischen Feldzuges wurde der Pabst von Savona nach Fontainebleau gebracht. Hier lebte er, bis er im Jahre 1814, auf die Annäherung der Verbündeten, mehr entfernt als entlassen und in Freiheit gesetzt wurde,

und die Eroberung von Paris war es eigentlich, die ihn dem Kirchenstaate zurückgab, von welchem er, ohne dieselbe, unstreitig immer geschieden würde geblieben seyn, weil das, was zwischen ihm und Napoleon in der Mitte stand, von einer solchen Beschaffenheit war, daß es keine Aussöhnung zuließ; wir meinen hier die Idee einer gallikanischen Kirche, so wie dieselbe sich durch den Verlust jener Ausstattung gebildet hatte, welche die französische Geistlichkeit in liegenden Gründen besaß: ein Verlust, der, indem er diese Geistlichkeit zu reinen Staatsbeamten machte, der Hierarchie alle Haltung nahm, und seine Wirkungen über Zeiten erstrecken muß, wo von Napoleon nicht mehr die Rede seyn wird.

Mit welchem Herzen Pius der Siebente die, während seiner Abwesenheit im Kirchenstaate vorgegangenen Veränderungen auffaßte, bleibt dahin gestellt. Als Papst mußte er dieselben im höchsten Grade mißbilligen. Eine Regierung, die, indem sie die ganze Staatsgesetzgebung an eine Mythologie knüpft, mit dem Jahrhundert fallen ist, kann nicht umhin, den Fortschritten des menschlichen Geistes zu trotzen, und den Aberglauben auf Kosten der Wahrheit gelten zu machen. Wie gut nun auch Pius der Siebente von der größten Mehrheit seiner Unterthanen, und selbst von Denen, die durch ihren Stand eine Autorität bilden, unterstützt werden

mochte: so fehlte es ihm im Kirchenstaate doch nicht an Gegnern, die man furchtbar nennen konnte. Nicht Allen ohne Ausnahme war die Verwandlung der Theokratie in eine Kosmokratie zuwider gewesen; und vielleicht kann man mit Wahrheit sagen, daß gerade die hellsten Köpfe dieselbe am meisten unterstützt hatten. Diese waren, begünstigt von den Franzosen, in einen Bund zusammengetreten, der die Benennung der Carbonari führte, und wesentlich ein Freimaurer-Orden war. Ein Orden nun, der, indem er die Sittlichkeit zur Grundlage macht, sich über kirchliche Gesetze und folglich auch über kirchliche Unduldsamkeit erhebt, kann in jedem anderen Staate im höchsten Grade unschädlich seyn; in einem Kirchenstaate ist er es nicht, weil dieser sich von jedem anderen Staate dadurch unterscheidet, daß er nur auf den Glauben, nicht auf die Sittlichkeit dringt. Pius der Siebente, der dies sehr wohl empfand, sah in den Carbonari lauter schlechte Bürger, welche zu dulden gegen seine Regenten-Pflicht sey; und will man nicht ungerecht gegen den h. Vater werden, so muß man bekennen, daß er als solcher sehr richtig urtheilte. Es war demnach eine seiner ersten Handlungen, dem Freimaurer-Orden den Krieg zu erklären. Er nannte ihn eine Seuche, welche den Thron, vorzüglich aber die heilige Religion bedrohe; und da diese Seuche

in den päbstlichen Staaten, wo sie sonst fast unbekannt gewesen, um sich gegriffen habe: so sey der ernste Wille Seiner Heiligkeit derselben zu steuern, welchem zufolge alle Gesellschaften der Carbonari aufhören, oder den schwersten, geistlichen und weltlichen Strafen unterworfen werden sollten. Wirklich war die Folge dieses strengen Gesetzes, daß im ganzen Umfange des Kirchenstaats alle Freimaurerlogen geschlossen wurden, und daß die [illegible] Mitglieder, welche sich der päbstlichen Regierung nicht unterwerfen wollten, nach dem Königreich Neapel flüchteten, wo sie an dem König Joachim einen Schutz zu finden hofften. Ein so hartes Loos traf die Freimaurer im Kirchenstaate, wo sie als geheime Gesellschaft durch ihre, dem Interesse der Kirche [illegible] Grundsätze, und durch ihre Gleichgültigkeit gegen die Religion, wohl eben so gegen [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] sich waren. [illegible] Plus der Siebente aber blieb [illegible] nicht [illegible]. Zu eben der Zeit, wo er [illegible] [illegible] [illegible] aufhebigen Orden [illegible] folglich

folglich die Durchführung kirchlicher Intoleranz seit Jahrhunderten zum Zwecke seines Daseyns erhoben hatte. Dies war der Jesuiter-Orden, der, von Clemens dem Vierzehnten im Jahre 1773 aufgelöst, einen Zufluchtsort in Rußland gefunden hatte, und seitdem von Ferdinand dem Vierten, König von Neapel und Sicilien, im Jahre 1803 mit Genehmigung des Pabstes zurückgerufen war. Die päbstliche Bulle wegen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu war vom 7 August 1814, und in ihr redete Pius der Siebente, trotz dem Entschlossensten seiner Vorgänger, die Sprache eines theokratischen Universal-Monarchen. „Die Sorge für alle Kirchen, welche ihm durch Gottes Willen anvertraut worden, mache die Anwendung aller Hülfsmittel nöthig, um den geistlichen Bedürfnissen der christlichen Welt, so weit die Verschiedenheit der Zeiten und der Orte es gestatte, ohne Unterschied der Völker und Nationen auf eine wirksame Weise abzuhelfen. Da nun für die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, mit fast allgemeiner Uebereinstimmung der ganzen Christenheit, täglich Bitten vor ihm gebracht würden, nicht nur von Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch von anderen ausgezeichneten Männern: so habe er solchem Verlangen seine Zustimmung um so weniger versagen wollen, nachdem selbst die Bausteine des Heiligthums durch die neuerlichen Umwälzungen zer-

freut wären, und die strenge Zucht der geregelten Orden, dieser wahre Glanz, diese eigentliche Stütze des katholischen Glaubens, zu wanken angefangen hätte. Von jetzt an sollten demnach die Verwilligungen und Vollmachten, welche in Betreff der Gesellschaft Jesu für das russische Kaiserthum und das Königreich beider Sicilien ausgefertigt worden, sowohl auf den Kirchenstaat, als auf andere Staaten und Länder ausgedehnt werden." Dem Priester Thaddäus Borzowsky, zeitigem General der Gesellschaft Jesu, so wie allen anderen rechtmäßig von ihm Erwählten, wurde die Vollmacht ertheilt, die, welche in den regulären Orden der Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden verlangten, in allen Ländern und Staaten zuzulassen; und der ganze Orden erhielt die Erlaubniß, nach der von Paul dem Dritten bestätigten Regel des h. Ignatius von Loyola, sich der Erziehung der katholischen Jugend zu widmen, Beichte zu hören, das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Schließlich schaffte der h. Vater jenes Breve ab, wodurch Clemens der Vierzehnte den Orden aufgehoben hatte, und forderte alle Richter, was immer für eine Gewalt sie bekleiden möchten, auf, nur nach seiner gegenwärtigen Bulle zu entscheiden, denen, die derselben entgegen handeln würden, den Zorn des allmächtigen Gottes und der h. Apostel Petrus und Paulus verkündigend.

Schon vor Bekanntmachung dieser überraschenden Bulle war zu Rom das Fest des h. Ignatius von Loyola, welches man seit der Aufhebung des Ordens nur in der Stille begangen hatte, mit einem Pompe gefeiert worden, der das, was im Hintergrunde lauerte, sehr bestimmt erwarten ließ. Sechs Tage später (6 Aug.) begab sich der Pabst in die Jesuiter-Kirche, las daselbst vor dem Altare des h. Ignatius eine Messe, hörte, um seinem Vorhaben eine noch höhere Weihe zu geben, eine zweite Messe, und verfügte sich alsdann in das benachbarte Oratorium der adelichen Congregation, wo er sich auf einen, für ihn errichteten Thron niederließ, und durch einen Ceremonien-Meister die Bulle wegen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu bekannt machte. Alle Cardinäle waren bei dieser Feierlichkeit zugegen, und an der Stelle des aus Rußland erwarteten Generals Borzowsky stand, auf Verfügung des Staats-Sekretariats, der Pater Panzani an der Spitze der in Rom vorhandenen Jesuiten. Nach Ablesung der Bulle wurden die Jesuiten zum Fußkuß gelassen. Die Cardinäle entfernten sich hierauf bis auf den Cardinal Cämmerling Pacca, welcher zurückblieb, um ein päbstliches Handschreiben vorlesen zu lassen, das die Zurückgabe der noch vorhandenen Capitale des Jesuiter-Vermögens und den vorläufigen Ersatz der veräußerten oder vertauschten Güter verordnete.

dieſe merkwürdige Feierlichkeit. Die
es Jeſuiter-Ordens wurde ſehr ver-
In Rom ſelbſt fehlte es nicht an
Schritt, der, indem er die Zurück-
ſt verſchrieenen Ordens zum Gegen-
dinges ſehr gewagt war. Außerhalb
ſtaunen darüber faſt allgemein; und
m ſo größer, je weniger man begriff,
nderen Schickſalen eines Pabſtes der
gehört, ſich fortdauernd verblenden
n Unterſchied, der zwiſchen dem neun-
nten Jahrhunderte Statt findet; ein
roß genug iſt, um die Wiedereinfüh-
-Ordens bei weitem ſchwieriger zu
rſte Einführung war. Nur Pius der
eſen Unterſchied nicht, und voll von
daß der Jeſuiten-Orden noch jetzt
icht nur den päbſtlichen Thron, ſon-
ronen ohne Ausnahme zu beſchützen,
bſt proteſtantiſche Fürſten zur Unter-
ſtigung dieſes Ordens aufzufordern.
ng der Freimaurer aus dem Kirchen-
iedereinführung des Jeſuiter-Ordens
ie einzigen Mittel, wodurch der Pabſt
ein Weſen zu erhalten ſuchte. Ohne

die Zurückführung der alten Feudal-Verhältnisse würde vieles mangelhaft geblieben seyn; und damit man nichts mehr vermissen möge, so wurden zugleich alle von Napoleon aufgehobenen geistlichen Orden wieder hergestellt.

Von den besonderen Verhältnissen, worein der Pabst gleich nach seiner Rückkehr nicht bloß mit dem Könige von Neapel, sondern auch mit anderen europäischen Souverainen gerieth, wird die Rede seyn, wenn wir in unserer Erzählung weit genug vorgerückt sind, um die politische Lage der ganzen italiänischen Halbinsel ins Auge fassen zu können, besonders aber in demjenigen Abschnitt, den wir dem Wiener Congresse zu widmen gedenken.

Portugal.

Auf das Königreich Portugal hatte die französische Revolution nur zerstörend, nicht ansteckend zurückgewirkt. Geschieden von ihrer Dynastie, geschieden zugleich von dem reichen Brasilien, ertrugen die Portugiesen die Anwesenheit der Franzosen und Spanier in ihrem Lande nur desto ungeduldiger; und, nachdem es im Sommer des Jahres 1808 einmal mit ihnen zu einer Empörung gekommen war, blieben sie sich in ihrem Hasse gegen die Franzosen auch nach der Capitulation von Cintra gleich, welche das feindliche Heer aus ihren Gränzen verbannte. Ohne ihren Beistand würde Spanien minder schnell von dem Joche befreit worden seyn, das, seit den Vorgängen in Bayonne, auf demselben lastete. Von dem Feldmarschall Beresford zur Ertragung der Kriegesbeschwerden erzogen, waren sie es, welche, nach der Schlacht von Talavera de la Reyna, bei jeder Gelegenheit die größten Gefahren bestanden; und in sofern die Schlacht von Albuera von den Verbündeten gewonnen

wurde, kam der Sieg vorzüglich auf die Rechnung der Portugiesen. Nie ließen sie es seitdem an sich fehlen; und selbst nach der Vertreibung des Königs Joseph aus Spanien, gaben sie in Frankreich auffallende Proben von Tapferkeit und Hingebung. Nach dem Frieden von Paris kehrten sie in ihr Vaterland zurück, welches in den Feldzügen von 1809 und 1811 nur allzu viel gelitten hatte. Der Ruhe bedürftig, fand sie Portugal vor allen anderen Reichen. Aber Wunden werden schneller geschlagen, als geheilt. Von Rio Janeiro aus meldete der Prinz-Regent, daß er für seine Zurückkunft keine Zeit festsetzen könne. Ob er dazu mehr durch Brasiliens Verhältnisse zu dem noch immer im Aufruhr begriffenen spanischen Amerika, oder durch seine besonderen Verhältnisse zu dem großbritannischen Hofe bestimmt wurde, ist ungewiß. Die letztere Spannung war durch nichts so bestimmt herbeigeführt worden, als durch die Forderung der brittischen Regierung in Hinsicht des Sklavenhandels, welcher für die ganze europäische Welt plötzlich aufhören sollte, seitdem er für Großbritannien überflüssig geworden war. Für Portugal dauerte also jene Regentschaft fort, welche der Prinz-Regent vor seiner Abreise nach Brasilien eingesetzt hatte; und es bedarf keiner Schilderung, mit wie viel Nachtheilen dies verbunden war. Im Großen genommen, hatte sich Portugal

Verhältniß zu Brasilien umgekehrt; denn so wie dieses weitschichtige Königreich einst ein Accessorium von Portugal gewesen war, so war gegenwärtig Portugal zu einem Accessorium von Brasilien geworden. In den Portugiesen entwickelte sich hierüber ein Haß gegen die Britten, welche sie als die Urheber ihrer Leiden betrachteten; ein Haß, der dem Feldmarschall Beresford bald keine andere Wahl ließ, als sich nach Brasilien zu begeben. Welche Erfahrungen die Portugiesen auch seit sieben Jahren gemacht haben mochten: sie hatten sich zu keiner politischen Idee erhoben, und in ihrer theokratisch-monarchischen Denkart unveränderlich, fühlten sie keinen andern Wunsch, als den einer Wiedervereinigung mit ihrer Dynastie; hierin wesentlich verschieden von ihren Nachbarn im Osten.

Spanien.

Trotz aller Feindschaft gegen die Franzosen war den einsichtsvolleren Spaniern durch die Ereignisse der letzten sechs Jahre klar geworden, daß ihre Regierung wesentliche Gebrechen enthalten haben müsse, da aus ihrer Schwäche so viel Unglück für Spanien hervorgegangen war.

Dieser Gedanke hatte besonders die Regentschaft beschäftigt. Um nun die Hindernisse eines besseren Regierungs-Organismus aus dem Wege zu räumen, war sie auf die Schwächung der geistlichen Macht bedacht gewesen; und da die Inquisition als die Grundlage derselben betrachtet werden konnte: so hatte sie es auf eine Zerstörung der Inquisition angelegt. Wie behutsam sie aber auch dabei zu Werke gegangen war, so hatte sie doch den Widerspruch des päbstlichen Nuntius, so wie den der vornehmsten Erzbischöfe und Bischöfe des südlichen Spaniens gefunden; und dieser hatte ihr Unternehmen rückgängig gemacht.

Nach ihrer Rückkunft in Madrid mehr als jemals auf die Rettung Spaniens bedacht, erhob sie

sich zu der Idee einer Verfassung, durch welche der Geist der Nation eine solche Richtung gewönne, daß ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nie wieder gefährdet würde. Dieser Gedanke schien um so ausführbarer, da Ferdinand der Siebente auch nicht das kleinste Verdienst um die Befreiung Spaniens hatte, und nur zurückkehren konnte, sie zu genießen; er schien aber auch um so nothwendiger, da Spanien durch den sechsjährigen Krieg in allen seinen Theilen zerrüttet war, und in der Aussicht auf eine förmliche Trennung von seinen amerikanischen Provinzen einer noch größeren Zerrüttung entgegen ging. Leider ist nichts schwerer als die Verbesserung einer Verfassung; sie ist es besonders dadurch, daß Diejenigen, von welchen sie ausgeht, in der Regel nicht Entsagung genug haben, nur für das allgemeine Beste, und nicht für sich allein zu statuiren; denn daher geschieht es, daß, bei einer hinreichenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Gegenkraft in der Regierung, sobald es darauf ankommt, dieselbe zu verwirklichen, die Gesetzgeber es immer nur auf eine Unterordnung anlegen, während sie Kraft und Gegenkraft so neben einander stellen sollten, daß beide in ihren verschiedenen Wirkungskreisen sich mit gleicher Freiheit und Genugthuung bewegen können. Und diese Klippe, an welcher alle Versuche besserer Staatseinrichtungen

in neuerer Zeit gescheitert sind, sollte sich auch in Spanien wirksam beweisen.

Die Aufgabe einer besseren Regierungsform zu lösen, schien den spanischen Gesetzgebern nichts nothwendiger und heilsamer, als die Beschränkung dessen, was sie sich als bloße Vollziehungsmacht dachten. Sie wollten zwar einen König, ein Ministerium und die Abstufung der Gewalt in allen Zweigen der Verwaltung: was sie aber nicht wollten, war die Theilnahme der Verwaltung an der Bildung der Gesetze. Ausgehend von dem Grundsatze, daß die Souveränität wesentlich auf der Nation ruhe, setzten sie vor allen Dingen fest: die Nation habe die Pflicht auf sich, die weisen und gerechten Gesetze der bürgerlichen Freiheit, des Eigenthums und anderer gesetzmäßigen Rechte der Individuen, aus welchen sie bestehe, zu erhalten, zu beschützen. Zu dem spanischen Gebiete wurden alle in Nord- und Südamerika gelegenen, jetzt in Aufruhr begriffenen Provinzen, und derjenige Theil der Insel St. Domingo gerechnet, welcher im Jahre 1795 an Frankreich war abgetreten worden. Die katholische, apostolische, römische Religion sollte, mit bestimmter Ausschließung jeder andern, für immerwährende Zeiten die der spanischen Nation seyn, und durch weise und gerechte Gesetze geschützt werden. Demnächst wurde festgesetzt, daß die öffentliche Verwal-

tung auf einer gemäßigten Erb-Monarchie; die gesetzgebende Macht auf den Cortes mit dem Könige; die Macht, die Gesetze vollstrecken zu lassen, auf dem Könige; die Macht, die Gesetze in Civil- und Criminal-Fällen anzuwenden, auf gesetzmäßigen Gerichtsbehörden beruhen sollte. In dieser Ansicht gebürte den Cortes, als der Hauptquelle aller öffentlichen Willen, in der Zusammensetzung der Regierung die erste Stelle. Sie sollten sich alljährlich den 1 März in der Hauptstadt versammeln; auch dann, wenn sie von dem Könige nicht zusammenberufen wären. Ihre Sitzungen zu eröffnen, und freilich das Geschäft des Königs; doch sollten sie nie in Gegenwart des Königs berathschlagen dürfen; und wenn die Minister ihnen Eröffnungen und Vorschläge zu machen hätten, so sollten auch diese, nachdem sie den Erörterungen auf eine von den Cortes zu bestimmende Weise beigewohnt, sich entfernen, sobald es zur Abstimmung komme. Gewissermaßen von selbst verstand sich die Unabhängigkeit der Cortes von jeder anderen Gerichtbarkeit, als ihrer eigenen, in Criminal-Fällen; ferner die Untastbarkeit derselben von irgend einem Gerichte während der Dauer der Sitzungen und einen Monat darnach. Damit aber die königliche Macht keinen Einfluß auf die Cortes verschaffen möchte, wurde verordnet, daß kein Deputirter ein Amt oder eine

nung und Gnade des Königs, weder während der Zeit der Versammlung, noch vor Verlauf eines Jahres darnach für sich annehmen, oder für einen anderen nachsuchen sollte. Die den Cortes vorbehaltene Macht war: 1) die Gesetze in Vorschlag und zum Schluß zu bringen, zu erläutern und nöthigen Falles abzuschaffen; 2) den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regentschaft anzunehmen; 3) alle in Beziehung auf die Thronfolge hervorgehenden Zweifel zu lösen; 4) in vorkommenden Fällen eine Regentschaft zu bestellen; 5) den Prinzen von Asturien als solchen, d. h. als Thronfolger, anzuerkennen; 6) für den minderjährigen König, wenn der Fall eintreten sollte, einen Vormund anzuordnen; 7) alle von dem Könige abgeschlossenen Verträge, welche eine Offensiv-Allianz, oder Subsidien, oder den Handel zum Gegenstande haben, vor deren Ratifikation zu genehmigen; 8) die Aufnahme fremder Truppen im Königreiche zu bewilligen, oder zu versagen; 9) die Einführung oder Abschaffung aller Plätze bei den verfassungsmäßigen Gerichten und bei öffentlichen Aemtern zu beschließen; 10) alljährlich, nach dem Vorschlage des Königs, sowohl in Friedens- als Kriegszeiten, die zu unterhaltende Land- und Seemacht zu bestimmen; 11) Anordnungen für das Kriegsheer, die Flotte und Nationalmannschaft in allen Zweigen, aus welchen sie

bestehen, zu erlassen; 12) die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen; 13) alljährlich die Abgaben und Steuern festzusetzen; 14) in nöthigen Fällen auf den Credit der Nation Bürgschaft zu leisten; 15) die Vertheilung der Steuern auf die Provinzen zu besorgen; 16) die, über die Verwendung des öffentlichen Schatzes abzulegenden Rechnungen zu untersuchen und zu genehmigen; 17) Zölle und Tarife festzusetzen; 18) das Nöthige in Ansehung der Verwaltung, Erhaltung und Veräußerung der Domänen zu verfügen; 19) das Münzwesen, so wie auch Maaß und Gewicht zu bestimmen; 20) jede Gattung von Gewerbfleiß zu befördern und zu unterstützen, und alle im Wege stehenden Hindernisse zu heben; 21) einen allgemeinen Plan des öffentlichen Unterrichts für die ganze Monarchie zu entwerfen, und den Erziehungsplan für den Prinzen von Asturien zu bestätigen; 23) die allgemeinen Anordnungen für die Polizei und den Gesundheitszustand des Königreichs zu genehmigen; 24) die politische Freiheit der Presse zu schützen; 25) die Verantwortlichkeit der Staatssekretäre und anderer öffentlichen Beamten geltend zu machen; endlich 26) in allen denjenigen Fällen und zu allen denjenigen Verhandlungen, welche nach Inhalt dieser Verfassung es nöthig machen würden, ihre Einwilligung zu geben oder zu versagen.

Selbst hierbei blieb man nicht stehen; denn man

verordnete: daß nur die Cortes die gesetzgebende Macht ausüben dürften; daß jedes Mitglied derselben berechtigt seyn sollte, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen; daß, wenn nach vorhergegangener Erörterung das Gesetz durch Stimmenmehrheit angenommen würde, es durch eine Deputation dem Könige überbracht werden sollte; daß dieser zwar das Recht habe, seine Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen, daß er aber in dem letzteren Falle den Gesetzesentwurf mit einer Entwickelung der Gründe, um derentwillen die Bestätigung versagt worden, binnen 30 Tagen zurücksenden müsse; daß, wenn in dieser Frist die Bestätigung weder ertheilt noch versagt worden, das Gesetz als bestätigt betrachtet werde und in Wirksamkeit übergehe; daß, wenn eine gegründete Versagung erfolge, die Cortes dasselbe Gesetz in demselben Jahre zwar nicht mehr in Berathung nehmen könnten, wohl aber im folgenden Jahre; daß, wenn es zum zweitenmale von den Cortes angenommen würde, es dem Könige zwar frei stehen sollte, es zum zweitenmale zu verwerfen; daß aber, wenn dasselbe Gesetz im dritten Jahre zum drittenmale von den Cortes angenommen würde, es nicht länger sollte verworfen werden können. Die Bekanntmachung des Gesetzes sollte in eben den Formen geschehen, welche in Frankreich hergebracht sind. Uebrigens wurde noch ver-

ordnet, daß die Cortes das Recht haben sollten, nach Beendigung ihrer Sitzungen einen festen Ausschuß, aus 7 Gliedern bestehend, zu ernennen, um für die Staatsverfassung und die Rechte der Cortes zu wachen, und nöthigen Falles, außerordentliche Sitzungen der Cortes zusammenzuberufen.

Je mehr die Autorität der Cortes ins Licht trat, desto mehr trat die des Königs in den Schatten. Wie hätte es wohl anders seyn können? Ueber die Vorrechte des Königs wurde Folgendes festgesetzt: seine Person sollte geheiligt und unverletzbar seyn, und er selbst keiner Verantwortlichkeit unterliegen; seine Macht-Vollkommenheit aber sich über Alles erstrecken, was darauf abziele, die öffentliche Ordnung im Innern, und die Sicherheit des Staats im Aeußeren, nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze, zu erhalten. Außer dem Vorrechte des Königs die Gesetze zu bestätigen und bekannt zu machen, wurden ihm noch folgende Machtausübungen zuerkannt: 1) Beschlüsse, Anordnungen und Amtsverfügungen zu erlassen, welche auf die Vollstreckung der Gesetze abzwecken würden; 2) dafür zu sorgen, daß im ganzen Reiche die Gerechtigkeit schnell und vollständig geübt werde; 3) Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, jedoch hierüber unter Mittheilung der Urkunden den Cortes Bericht zu erstatten; 4) zu allen

Civil-

Civil- und Criminal-Gerichten, nach dem Vorschlage des Staatsraths, die Beisitzer zu ernennen; 5) zu allen Dignitäten, so wie zu allen geistlichen Würden und Pfründen, nach dem Vorschlage des Staatsraths zu berufen; 6) alle Civil- und Militär-Aemter zu besetzen; 7) Ehrenstellen und Auszeichnungen aller Art zu verleihen; 8) über Heere und Flotten das höchste Commando zu führen und Generale zu ernennen; 9) über die bewaffnete Macht zu verfügen und sie nach Belieben zu vertheilen; 10) alle diplomatische und Handelsverhältnisse mit fremden Mächten zu leiten, und Bothschafter, Gesandte und Handels-Consuln zu ernennen; 11) das Münzwesen zu besorgen und auf die Münze sein Brustbild mit seinem Namen zu setzen; 12) über die Verwendung der, für jeden verschiedenen Zweig der Staatsverwaltung bestimmten Gelder zu beschließen; 13) Verbrecher, nach Vorschrift der Gesetze, zu begnadigen; 14) Gesetze und Gesetzesveränderungen, die auf das öffentliche Wohl abzwecken, in der Versammlung der Cortes vorschlagen zu lassen; 15) Dekrete der Concilien und päbstliche Bullen zuzulassen oder zu unterdrücken, nach Anhörung der Cortes, wenn dieselben allgemeine Verfügungen, nach Anhörung des Staatsraths, wenn sie besondere Gegenstände der Verwaltung, nach Anhörung des obersten Gerichtshofes, wenn sie Streitsachen be-

treffen würden; 16) nach Willkühr Staats-Sekretäre und Minister zu ernennen, und abzusetzen.

Dagegen wurde die Gewalt des Königs auf folgende Weise beschränkt: erstlich sollte er unter keinerlei Vorwande, die Versammlung der Cortes verhindern, noch dieselbe aufheben oder auflösen, noch ihre Berathschlagungen auf irgend eine Weise erschweren; zweitens, ohne Zulassung der Cortes das Königreich nicht verlassen, wofern er nicht wolle, daß dieser Schritt als eine Verzichtleistung auf die Krone betrachtet werde; drittens, weder seine königliche Gewalt, noch irgend eins seiner Vorrechte an Jemand abtreten, ohne die Zustimmung der Cortes, welche selbst auf den Fall erforderlich seyn sollte, daß die Abtretung an den unmittelbaren Thronfolger geschähe; viertens, keinen, auch nicht den allergeringfügigsten Theil des spanischen Gebiets verpfänden, abtreten oder vertauschen; fünftens, mit keiner fremden Macht eine Offensiv-Allianz, noch einen besonderen Handelsvertrag eher abschließen, als bis die Einwilligung der Cortes erfolgt seyn würde; sechstens, sich eben so wenig zu einem Subsidien-Vertrage verbindlich machen, noch siebentens, National-Güter veräußern oder verpfänden; achtens, keine directen noch indirecten Steuern oder Auflagen ausschreiben, wenn diese nicht von den Cortes beschlossen worden; neuntens, keine ausschließenden Pri-

vilegien ertheilen; zehntens, keinen Einzelnen, noch irgend eine Gemeinde, in dem Besitze ihres Eigenthumes stören, oder, wenn dieses für das anerkannte Wohl des Staats erforderlich seyn sollte, Ersatz zu leisten; eilftens, keinen Einzelnen seiner Freiheit berauben, noch für sich zu bestrafen, und wenn die Sicherheit des Staats die Verhaftung einer Person nöthig mache, diese innerhalb 48 Stunden vor Gericht stellen; zwölftens, die Zustimmung der Cortes zu seiner Vermählung nachsuchen, und die Unterlassung dieser Nachsuchung als eine Thron-Entsagung betrachten. Der Eid des Königs bei seiner Thronbesteigung wurde auf folgende Weise festgesetzt: „Ich, von Gottes Gnaden und durch die Constitution der spanischen Monarchie König von Spanien, schwöre bei Gott und dem Evangelio, daß ich die römische, katholische, apostolische Religion vertheidigen und erhalten will, ohne eine andere in dem Königreiche zuzulassen; daß ich die politische Constitution und die Gesetze der Monarchie aufrecht erhalten und aufrecht erhalten lassen will, und bei allem, was ich thue, keine andere Absicht habe, als das Beste und die Wohlfahrt derselben; daß ich keinen Theil des Königreichs abtreten, veräußern oder zerstückeln, und nie Leistungen an Geld, Früchten und anderen Gegenständen verlangen will, wenn sie nicht von den Cortes dekretirt worden sind; daß ich

mich Niemandes Eigenthum bemächtigen, und vor allem die politische Freiheit jedes Einzelnen achten will; und wenn ich diesem Eide entweder ganz, oder zum Theil zuwider handle: so soll mir nicht Gehorsam geleistet werden, und was dem entgegen ist, null und nichtig seyn. Dazu helfe mir Gott, oder mache mich, wenn ich es thue, dafür verantwortlich."

In Hinsicht der königlichen Familie und der Thronfolge wurde festgesetzt: daß Ferdinand der Siebente, vom Stamme der Bourbons, König sey; daß die Volljährigkeit des Königs mit dem vollendeten achtzehnten Jahre eintrete; daß bis zu diesem Alter die Regentschaft von den Cortes bestellt werde; daß der erstgeborne Sohn des Königs Thronfolger sey unter der Benennung eines Prinzen von Asturien, während die übrigen Söhne nur den Titel: Infanten führen sollten; daß die, nach der Geburt des Prinzen von Asturien gehaltene Versammlung der Cortes die Verbindlichkeit auf sich habe, ihn feierlich anzuerkennen; daß die zum Unterhalt des Königs und des königlichen Hauses erforderlichen Gelder alljährlich von den Cortes angewiesen werden sollten. Zur Leitung der Regierungsgeschäfte sollten sieben Minister oder sogenannte ausfertigende Staats-Sekretäre angestellt worden, und alle Befehle des Königs von Einem derselben unterzeichnet seyn, so, daß ohne diese

Unterzeichnung keine Folge geleistet werden sollte. Für alle von ihnen unterzeichneten Befehle den Cortes verantwortlich, sollten die Staats-Sekretäre, wenn sie die Constitution oder die Gesetze verletzten, keine Entschuldigung darin finden, daß es auf Befehl des Königs geschehen sey. Die Ausgaben jedes Staats-Sekretärs in seiner Geschäftsabtheilung sollten von den Cortes bewilligt werden. Außer diesen Ministern aber, sollte der König noch einen aus 40 Mitgliedern bestehenden Staatsrath haben; und davon sollten vier, aber nicht mehr, geistlichen Standes; vier, aber nicht mehr, ausgezeichnete Großen von Spanien; alle übrigen aber Personen von ausgezeichneten Kenntnissen, Tugenden und Verdiensten seyn, und wenigstens zwölf derselben aus amerikanischen Staaten herstammen. Die Cortes sollten den Vorschlag von 120 Gliedern machen, und der König die 40 Staatsräthe auswählen, und diesen Amtsanweisungen geben, welche die Cortes zu bestätigen hätten. Dieselben Cortes sollten den Staatsräthen ihre Gehalte anweisen, und keiner von diesen entlassen werden dürfen, ohne daß die Ursache seiner Entfernung vor dem obersten Gerichte gerechtfertigt würde. Die übrigen Abschnitte der Constitutions-Urkunde betrafen die Gerechtigkeitspflege, die Verwaltung der Provinzen und Ortschaften, das Steuerwesen, die National-Militär-

Macht, den öffentlichen Unterricht; und ein letzter Abschnitt verordnete: daß in jeder Versammlung der Cortes die ersten Sitzungen derselben angewendet werden sollten, die etwa geschehenen Verletzungen der Staatsverfassung zu untersuchen, Abhülfe zu schaffen, und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen; wobei noch jedem Spanier das Recht ertheilt wurde, den Cortes oder dem Könige dergleichen Verletzungen anzuzeigen.

So verhielt es sich mit der neuen Verfassung, durch welche man das Verhältniß der Dynastie zu der Nation zu regeln gedachte. Entstanden aus Zurückerinnerungen an die alte Verfassung des Königreichs Aragonien, hatte sie ihre Ausschmückungen vorzüglich durch Entlehnungen aus der brittischen Staats-Gesetzgebung erhalten. Ihre Urheberin war eine politische Parthei, welche sich die Liberalen nannte. Was nun ihre Fehlerhaftigkeit betrifft: so bestand sie vorzüglich darin, daß sie die königliche Autorität, die sie zu beschränken das Ansehen haben wollte, gänzlich vernichtete; denn diese muß als vernichtet betrachtet werden, sobald sie, von aller wesentlichen Theilnahme an der Hervorbringung des Gesetzes geschieden, zu einem bloßen Werkzeuge fremder Willen herabsinkt. Wie nützlich, ja wie nothwendig auch die Mitwirkung der Nation bei dem Gesetzgebungs-Geschäfte seyn möge: so wird sie doch von dem Augenblick an

verderblich, wo sie sich herausnimmt, dieses Geschäft ausschließlich und allein betreiben zu wollen. Hätten die spanischen Gesetzgeber jemals das Schicksal Frankreichs zu Rathe gezogen: so würden sie dadurch abgeschreckt worden seyn, den Cortes eine Gewalt beizulegen, vermöge welcher aus der erblichen Monarchie, welche sie schaffen wollten, in sehr kurzer Zeit die verworrenste der Republiken hervorgehen mußte; um so nothwendiger hervorgehen mußte, weil dem Könige von Spanien zur Rettung seiner Autorität alle die Auswege abgeschnitten waren, welche die erste französische Constitution dem Könige von Frankreich gelassen hatte.

Eben deswegen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß Ferdinand der Siebente durch die Annahme des ihm vorgelegten Vertrags das Schicksal Ludwigs des Sechzehnten über sich selbst, und ein unabsehbares Elend über Spanien gebracht haben würde. Die, welche ihn zur Verwerfung dieses Vertrages bestimmten, sollte man lobpreisen, anstatt, wie es sehr häufig von Spaniern und Nicht-Spaniern geschehen ist, sie zu tadeln; und verdient der Herzog von Infantado unter ihnen zuerst genannt zu werden: so hat er Spanien eine unermeßliche Wohlthat erzeigt. Selbst wenn dieser Herzog (wie es sehr wahrscheinlich ist) nicht alle Gebrechen der neuen Verfassung, und alle damit unauflöslich verbundenen

Nachtheile durchschaute: so konnte es für ihn hinreichen, daß im ersten Titel der Constitutions-Urkunde verordnet war: „alle Spanier, ohne Unterschied, sollten, nach Verhältniß ihres Vermögens, zu den öffentlichen Lasten beitragen;" ein Gesetz, welches den spanischen Großen so verhaßt seyn mußte, daß die alte Monarchie mit allen ihren Gebrechen ihnen weit vorzüglicher schien. Wer aber auch die Rathgeber Ferdinands des Siebenten seyn, und welchen Beweggründen sie auch Gehör geben mochten: die Verwerfung der neuen Verfassung wurde zu Valencia beschlossen, wo der König nach seiner Ankunft in Spanien, den ganzen April-Monat verweilte.

Der Werth der neuen Verfassung sollte nicht lange zweifelhaft bleiben. Sobald die Regentschaft und die Cortes sahen, daß der König seinen Einzug in die Hauptstadt verzögere, schöpften sie den Verdacht, daß er Böses gegen sie im Sinne habe. Da sie nun nicht zurück konnten, weil die Constitutions-Urkunde bereits angenommen und beschworen war: so boten sie ihre ganze List auf, die Abreise des Königs von Valencia zu beschleunigen, damit es ihm an Zeit fehlen möchte, sich eine Parthei zu bilden, welche er der ihrigen entgegen stellen könnte. Zu diesem Endzweck machten sie ihn in den allerbeweglichsten Zuschriften aufmerksam auf die

mit seiner Ankunft in der Hauptstadt verbundenen Vortheile. „Die von der ganzen Nation mit Enthusiasmus aufgenommene und beschworne Verfassung, sagten sie, werde das festeste Band zwischen dem Monarchen und dem Volke abgeben. Uebrigens hänge alles von Ferdinands schleuniger Ankunft in Madrid ab; denn in diese setze Spanien seine Ruhe, sein Glück. Mit jedem Tage nehme die Ungeduld zu, und Uebelgesinnte benutzten die Zwischenzeit, um Besorgnisse einzuflößen, Mißtrauen zu wecken, die Gemüther aufzuregen, die öffentliche Ruhe zu stören. Selbst Amerika erwarte voll Sehnsucht den glücklichen Augenblick der königlichen Rückkehr; denn dort greife der Aufruhr um so fürchterlicher um sich, je länger Se. Majestät zaudere, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Die Lage Europa's in der gegenwärtigen Krisis, wo Paris erobert worden; die dringende Nothwendigkeit, daß der König die politischen Verhältnisse der Nation leite und feststelle in Vereinigung mit den übrigen Mächten; das öffentliche Wohl, die Würde des Königs, die Meinung der in Paris versammelten Souveräne: alles dies sey für die Cortes ein Beweggrund zur Wiederholung der ehrerbietigsten Bitte, daß es Sr. Majestät gefallen möge, den Tag Ihrer Ankunft zu beschleunigen.“ Das Wohlwollen des jungen Monarchen zu gewinnen, hatten die Cortes zuvor

(14 April) dekretirt: daß der 24 März, als der Tag, an welchem Ferdinand der Siebente den spanischen Boden wieder betreten habe, durch ein auf dem rechten Ufer der Fluvia zu errichtendes Denkmal verewigt werden sollte; und bald darauf hatten dieselben Cortes beschlossen, daß dem Könige auf dem Constitutions-Platze eine Statue errichtet werden sollte, mit der Inschrift: „am 2 Mai schwur die Nation, den Tyrannen von Frankreich vom Throne zu stoßen; im April 1814 sah sie diesen Schwur erfüllt und ihren rechtmäßigen König, Ferdinand den Siebenten, wieder auf dem Throne." In solche Schmeicheleien, in solche Widersprüche verwickelte sich ein Volkssenat, der es für möglich gehalten hatte, die organischen Gesetze eines Reichs ohne Nachtheil zu den umgekehrten von denen zu machen, welche die Erfahrung aller Zeiten, als die einzig richtigen preiset.

Ohne sich durch diese Schmeicheleien irre führen zu lassen, widerstand Ferdinand der Siebente selbst den Ermahnungen des Erzbischofs von Toledo, welcher ihn dringend bat; „nie zu vergessen, daß er seine Krone nur der National-Großmuth verdanke, und daß sein ganzes Leben, so wie das seiner Nachfolger, nicht hinreichen werde, zu vergelten, was die Spanier für ihn

gethan.“ Eingenommen von der Idee der Unumschränktheit, so wie seine Vorfahren auf dem spanischen Throne dieselbe genossen hatten, wollte der junge König nicht nach vorgeschriebenen Bedingungen regieren. Auf seiner Reise durch Catalonien nach Valencia, hatte er deutlich genug bemerkt, daß von allen den constitutionellen Ideen, durch welche man ihm die Hände zu binden hoffte, keine einzige in den Köpfen des großen Haufens war, und daß er folglich in dem Kampfe mit den Cortes auf den Beistand der Mehrheit rechnen könnte. Der Herzog von Infantado hatte den General Copons für ihn gewonnen, dessen Armee-Corps ihn, seit seiner Erscheinung auf dem spanischen Gebiete, begleitete; und an den General Copons hatte sich, außer anderen Generalen, auch Lascy förmlich angeschlossen. Von Seiten der Geistlichkeit war nicht nur kein Widerstand zu erwarten, sondern selbst auf Beistimmung und Unterstützung zu rechnen, weil sie am sichersten da gedeihet, wo sie die Ergänzung dessen bildet, was den Verfassungen an Vollständigkeit und innerre Güte abgeht.

So unterstützt, und auf die Entschlossenheit und monarchische Denkungsart des Gouvernörs von Madrid zählend, ließ der König zu Valencia eine Proklamation entwerfen, worin er wegen der Maßregeln, die er gegen die Regentschaft und die Cortes zu nehmen

gedachte, gerechtfertigt wurde. In dieser Proklamation wurden die Schritte von beiden als ungesetzlich dargestellt. Vor allem machte ihnen der König den Vorwurf, daß sie ihn der Landesherrschaft zu berauben gesucht hätten; nämlich durch Verwandlung derselben in eine Oberherrschaft der Nation oder eine Volks-Souveränetät. Dies hätten sie aber zu keinem anderen Zweck gethan, als um sich dieselbe mit desto größerer Bequemlichkeit anzueignen. Kraft dieser unrechtmäßigen Anmaßung hätten sie den Spaniern die willkührlichsten Gesetze gegeben, und ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt, eine neue Verfassung anzunehmen, die, ohne Vollmacht der Völker, der Junten, und selbst ohne das Mitwissen der überzähligen Abgeordneten von Spanien und den beiden Indien, beschlossen, bestätigt und verkündigt worden sey. Dieser erste Eingriff in die Rechte des Throns, begangen mit einem furchtbaren Mißbrauch des Namens der Nation, sey aber nur das Vorspiel aller nachfolgenden gewesen; und, ungeachtet des Einspruchs mehrerer Deputirten, und einige Male sogar der Mehrheit, hätten die Drohungen und Gewaltthätigkeiten einzelner Mitglieder bewirkt, daß das, was nur das Werk einer Parthei gewesen, als der Wunsch des Gesammtwillens ausgerufen worden sey. Um die Gemüther zur Annahme so gefährlicher Neue-

rungen zu stimmen, habe man sich bemüht, die königliche Gewalt verhaßt zu machen, indem man allen Rechten des Throns den Namen des Despotismus beigelegt, und alle Könige Tyrannen genannt habe. Er, der König, verabscheue den Despotismus, der sich weder mit der Aufklärung, noch mit der Bildung der europäischen Nationen vertrage. Auch seyen die Könige von Spanien nie Despoten gewesen; und weder die Gesetze noch die Verfassung dieses Königreichs hätten jemals den Despotismus gestattet, obschon man leider, wie allenthalben, einige Male den Mißbrauch der Macht gesehen; einen Mißbrauch, den keine menschliche Gesetzgebung verhindern könne, weil er an allem Menschlichen klebe. Um, so viel es die menschliche Klugheit vermöge, diesen Mißbrauch abzuhelfen, wolle er mit den Deputirten Spaniens und der beiden Indien in den rechtmäßig versammelten Cortes unterhandeln, sobald er, nach vollbrachter Herstellung der Ordnung und der weisen Gebräuche der Nation, dieselben versammeln könnte. Die Freiheit, die individuelle und königliche Sicherheit sollten durch Gesetze verbürgt werden. Schon jetzt stehe es Allen frei, ihre Gedanken und Ansichten vermittelst der Presse mitzutheilen, wofern man nur nicht über die Schranken hinausgehe, welche die gesunde Vernunft vorschreibe. Dem gemäß erkläre er: „sein königlicher

Entschluß sey, weder jene Constitution, noch irgend einen Beschluß der jezt versammelten Cortes anzunehmen, noch insbesondere die Beschlüsse zu beschwören, welche die Rechte und Vorrechte seiner Landesherrschaft angriffen; und bis alles, was vor Einführung der Neuerungen im Königreiche bestanden, wieder hergestellt seyn werde, sey sein Wille, daß die Gerichtshöfe und die Verwaltungsbehörden ihre Verrichtungen bis zu dem Zeitpunkt fortsetzen sollten, wo, nach Anhörung der Cortes, die er versammeln werde, die Regierung des Königreichs auf eine dauerhafte Weise werde festgestellt seyn."

Unstreitig wurden den Urhebern der neuen Constitution Beweggründe zugeschrieben, welche sie nicht gehabt hatten; unstreitig wurde auf die Rechnung ihres Willens gebracht, was nur einer mangelhaften Einsicht in die Natur der Dinge zugeschrieben werden konnte. Wie dem aber auch seyn mochte: so war an der Zertrümmerung einer Verfassung, welche so auffallende Gebrechen in sich schloß, so wenig zu bedauern, daß man sogar Ursache hatte, den Spaniern dazu Glück zu wünschen. Zu Madrid war Don Eguia der Vollstrecker des königlichen Willens. Als Gouvernör der Hauptstadt umringte er den Versammlungsort der Cortes mit seinen Truppen und sprengte die Deputirten auseinander.

Bald darauf, in der Nacht vom 10 auf den 11 Mai, wurden die bedeutendsten Männer der Versammlung verhaftet und in die Kerker geführt. Zu ihnen gehörten die Mitglieder der ehemaligen Regentschaft Agar und Elscar, die drei Minister des Innern, der Justiz und des Kriegswesens, Alvarez Guerra, Garcia Xereros y Odonojo und Don Augustin Argueltes mit dem Beinamen el Divin, der General Aguirra, der Graf Noblejas, der Domherr Oliveros und Andere. Diese Gegen-Umwälzung wurde ohne alles Blutvergießen zu Stande gebracht; und da das Volk auch nicht den geringsten Antheil daran nahm: so veranlaste sie nicht einmal einen Tumult. Minister, wie Generale und Volks-Repräsentanten wurden ihrer Aemter und Würden beraubt, ohne daß man fragte, was sie beabsichtigt, was sie verbrochen hätten. Dunkel fühlte man vielleicht, daß der junge König Recht habe; aber damit war auch Alles abgemacht. So wenig lebte ein politischer Gedanke in den Köpfen der Spanier.

Vier Tage nach diesen Auftritten hielt Ferdinand der Siebente seinen Einzug in Madrid, als rechtmäßiger König mit einem Freudentaumel empfangen, den sonst nur Helden und Wohlthäter des Vaterlandes verursachen. Die Volksmenge der Hauptstadt zog den Wagen des Königs den ganzen Weg von Aranjuez nach

Madrid. Zu Fuß ging Ferdinand durch die Straßen der Stadt, damit er die Liebe des Volks noch mehr gewinnen möchte. Als König umgab er sich mit Solchen, welche die meisten Verdienste um seine Zurückführung hatten, oder die Gefährten seiner Gefangenschaft gewesen waren. Der Herzog von Infantado erhielt den wichtigen Posten eines Präsidenten des Raths von Castilien, der, mit beinahe unumschränkter Gewalt verbunden, jede Verantwortlichkeit ausschließt, auf welche der König selbst Verzicht leistet. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde Don Pedro de Cevallos, zum Kriegsminister Don Eguia, zum Minister der Justiz und der Gnade Don Macañaz, zum General-Capitän von Neucastilien der Marquis von Villariers ernannt. Ein königlicher Befehl erklärte alle Ernennungen von Staatsräthen, welche ihre Anstellung entweder den verschiedenen Regentschaften oder den Cortes verdankten, für nichtig. Noch mehr als strenge konnte das Edict genannt werden, welches die Untersuchung über das Betragen aller Beamten während der französischen Occupation verhängte; ganz gegen den Geist der Monarchie aber war es, daß die von der Regentschaft bereits geächteten Anhänger des Königs Joseph, unter welchen sich, außer den Ministern dieses Königs, viele achtbare Männer aus allen Ständen befanden, nicht bloß verbannt

blieben,

blieben, sondern daß auch ein königlicher Befehl sogar die Zahl derselben vermehrte, indem verordnet wurde: „alle, welche der französischen Sache unter dem König Joseph gedient hätten, sollten, im Militär, bis zum Capitän, im Civil, bis zum Kriegs-Commissar herab auf ihre ganze Lebenszeit mit ihren Weibern und Kindern verbannt werden.“ Dabei dauerten die Verhaftungen fort; und, indem die Leidenschaft des jungen Königs von feilen Schmeichlern unterstützt wurde, fehlte es selbst nicht an Hinrichtungen.

In jener Proclamation, welche dem Sturz der Regentschaft und der Cortes vorangegangen war, hatte der König die Verbindlichkeit übernommen, sich mit den Notablen seines Reichs über die Abstellung der mit der alten Verfassung verbundenen Mißbräuche zu berathen. Aber seine nächsten Schritte bezweckten nur die Wegräumung aller der Hindernisse, welche sich der Unumschränktheit nach spanischen Begriffen entgegenstellten. Wer auch diese Schritte leiten mochte: immer war es auffallend, daß Ferdinand dem Beispiele des Pabstes mit einer Aengstlichkeit folgte, als ob er dessen Vasall gewesen wäre. So wie Se. Heiligkeit gegen die Maurerei gewüthet hatte, eben so wüthete auch Se. katholische Majestät gegen diesen Orden. Es blieb hierbei aber nicht. Die Inquisition, deren Abschaffung in den

Wünschen allen europäischen Mächte, besonders aber Englands, lag, wurde, als ein der spanischen Monarchie nothwendiges Institut, förmlich wieder eingeführt, indem Ferdinand versicherte: er habe sich in seinen Unterredungen mit den einsichtsvollsten Männern seines Volks vollkommen überzeugt, daß sie der Freiheit des Geistes, so wie der Blüthe der Wissenschaften und Künste keinen Abbruch thue. Ein Monarch, der das Wesen der Religion in einem so hohen Grade verkennen konnte, durfte kein Bedenken tragen, den Jesuiten-Orden in seinen Staaten wieder herzustellen; auch war Ferdinand von allen Königen Europa's der erste, der sich zur Zurückführung dieses Ordens entschloß. So wurde Spanien aufs Neue zu einem Domän des Pabstes gemacht; und wenn während der französischen Occupation in Spanien der erste Zweifel darüber aufgestiegen war: ob es möglich sey, mit dem bisherigen kirchlichen System ein politisches zu verbinden, das dem veränderten Zustande der Wissenschaft und dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts entspräche: so geschah im Jahre 1814 alles, was dazu beitragen konnte, einen so frevelhaften Gedanken in der Geburt zu ersticken, indem Ferdinand in seinem ganzen Verfahren von dem Grundsatze ausging, daß man unter keiner anderen Bedingung König von Spanien seyn und bleiben könnte, als unter der,

daß man den Glaubens-Schema der katholischen Kirche zur Grundlage der königlichen Autorität mache. Nach diesem Grundsatze hatten die Mönche den entschiedensten Vorzug vor den Philosophen, und alle Fortschritte des menschlichen Geistes in Erkenntniß des Wahren, waren nichts als Gaukeleien ehrgeiziger Thoren, denen es nur um Umsturz und Verwirrung zu thun sey.

Nicht alle Spanier waren hierin mit dem Könige einverstanden, und man möchte sagen, daß gerade der gesundeste Theil der Nation sich fortdauernd nach einem politischen System gesehnt habe, welches in sich selbst vollendet genug wäre, um keiner fremden Stütze zu bedürfen, wie die katholische Kirche ist. Selbst Militär-Personen gehörten zu diesen; und mehrere Anführer der ehemaligen Guerillas wurden durch das Verfahren der Regierung zu einem solchen Unwillen hingerissen, daß sie eine Opposition zu bilden beschlossen. Meister dieser Art waren die Generale Mina und Porlier, Marquesses genannt. Beide benutzten die Entfernung, worin sie von der Hauptstadt lebten, zu einer Vertheidigung jener republikanischen Ideen, die von der Regentschaft und den Cortes ausgegangen waren; doch dauerte, bei gänzlichem Mangel an Unterstützung von Seiten der Nation, ihr Widerstand nicht lange. Mina, dem ein Versuch, sich in den Besitz der Festung Pamplona zu

setzen, mißlang, rettete sich Mina nach Frankreich, Porlier, welcher die Einwohner von Asturien zu insurgiren bemüht war, und sich bis in den Sommer des Jahres 1815 vertheidigte, hatte das Unglück, gefangen zu werden, und nach kurzem Prozesse sein Leben an dem Galgen einzubüßen. Vieles trug dazu bei, daß die Freude über die Zurückkunft des Königs, nachdem sie kaum erfolgt war, sehr gemäßigt wurde, nichts so sehr, als die Nothwendigkeit, worin sich die Regierung befand, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch gezwungene Anleihen ein Eigenthum zu erschüttern, das ein sechsjähriger Krieg nur allzu sehr zerrüttet hatte. Hierüber entstanden in Catalonien Unruhen, welche einen gefährlichen Charakter annahmen, als man die Frage aufwarf, mit welchem Rechte Ferdinand der Siebente und nicht Carl der Vierte regiere. Eine Frage, welche nach Allem, was seit dem Jahre 1808 geschehen war, nicht leicht beantwortet werden konnte. Noch unwilliger waren die Einwohner von Cadix, deren Eigennutz durch einen, im Umgang mit den Engländern genährten Freiheitssinn, so viel Widerstand leistete, daß es der dazwischentretenden militärischen Gewalt bedurfte, um den königlichen Gesetzen Achtung zu verschaffen.

Die Lage des Königs von Spanien war also selbst nachdem das Haupthinderniß der königlichen Autorität

aus dem Wege geräumt war, nichts weniger als vortheilhaft. Sie war in der That um so beängstigender, da Carl der Vierte, dessen Gemahlin, die ehemalige Königin von Etrurien und der Infant Don Francisco, Ansprüche machten, welche in dem finanziellen Zustande, worin sich das Königreich befand, nicht leicht zu befriedigen waren. Alle diese fürstlichen Personen (zu welchen noch der sogenannte Friedensfürst gerechnet werden muß) wollten zu Rom, ihrem Stande gemäß, leben; die Herbeischaffung der Mittel aber war Ferdinand, dem Siebenten überlassen, und die Folge dafür um so drückender, da, nach anhaltenden Kriegen und großen Zerrüttungen, die Zahlungsfähigkeit der Unterthanen zu der Bedürftigkeit der Regierung im umgekehrten Verhältnisse zu stehen pflegt. Sogar die Schulden, welche Carl der Vierte, von Napoleon verlassen, theils zu Marseille, theils zu Rom gemacht hatte, sollten bezahlt werden. Vater und Sohn schlossen zuletzt einen Vertrag, nach welchem jener allen seinen Ansprüchen auf die Regierung des Königreichs entsagte, dieser sich anheischig machte, ihm jährlich zwölf Millionen Realen zu zahlen; eine Summe, die, wie mäßig sie auch in sich selbst seyn mochte, Spanien nicht wenig zur Last fallen mußte, da sie für den Abgang im Königreiche gänzlich verloren war. Allerdings war es dieser Einem Verlegenheit zu,

zuschreiben, daß die spanische Regierung fortfuhr, einen bedeutenden Theil der italiänischen Halbinsel, als zum Wesen des spanischen Königreichs gehörig, zu betrachten. Unterstützt von dem Pabste, unterstützt zugleich von den französischen Bourbons, forderte sie eine Entschädigung für die Königin von Etrurien. Allein die ganze Lage der italiänischen Halbinsel war um diese Zeit ihren Wünschen entgegen; und so lange Ober-Italien und Toskana in den Händen Oesterreichs, Savoyen und Piemont in denen des Königs von Sardinien, der Kirchenstaat in denen des Pabstes, Neapel endlich in denen des Königs Joachim blieb, war für Spanien keine Aussicht vorhanden, auf der italiänischen Halbinsel auch nur den kleinsten Theil seiner ehemaligen Herrschaft auszuüben.

Wenn Erwerbungen in Italien ein Gegenstand für das besondere Interesse der spanischen Dynastie waren: so war die Wiedereroberung des spanischen Nord- und Süd-Amerika ein Gegenstand für das Interesse der Nation. Wiedervereinigung des Mutterlandes mit jenen Colonieen mußte um so mehr in den Wünschen aller Spanier liegen, da sie so mächtig beitragen konnte, die von dem Kriege geschlagenen Wunden zu heilen. Indeß war die Aussicht dazu nur schwach: einmal, weil es Spanien in seiner gegenwärtigen Lage an Kraft zu

großen Anstrengungen fehlte; zweitens, weil die Empörung allzu starke Fortschritte gemacht hatte, als daß sie noch zu dämpfen gewesen wäre; drittens endlich, weil es weit leichter ist, Colonieen zu stiften, als abgefallene Colonieen zum Gehorsam zurückzuführen. Zwar wurde in Spanien die Hoffnung einer Wiedervereinigung nicht gänzlich aufgegeben; allein die Wahrscheinlichkeit des Erfolges war um so geringer, je größer die Entfernung war, je stärker also der zu machende Kraftaufwand seyn mußte. Gelang die Wiedereroberung nicht: so war Spanien, dessen Wesen seit drei Jahrhunderten durch die Vereinigung mit Amerika bestimmt wurde, auf eine weit gründlichere Weise revolutionirt, als durch alle die Ideen, welche von Napoleon ausgingen. Denn wollte Spanien in der Trennung von Amerika fortdauern und als Macht bestehen: so mußte es seiner ganzen Gesetzgebung, vor allen aber seinem Verhältnisse zu dem römischen Hofe entsagen, um auf dem Wege einer freien Gewerbthätigkeit wieder zu finden, was bisher die Gold- und Silberbergwerke von Mexiko und Peru geleistet hatten. In diesem Betracht waren Ferdinands des Siebenten Maßregeln vielleicht desto tadelhafter, je weniger in denselben irgend eine Rücksicht auf den Fall genommen war, daß Amerika verloren gehen konnte; die Regierung selbst aber war ihrer Sache so ungewiß, daß sie alles,

nach auf der westlichen Halbkugel vorging, in ein undurchdringliches Dunkel hüllte, und den Spaniern nichts weiter übrig ließ, als die entfernte Hoffnung, daß wenigstens Ein Theil der Colonieen werde gerettet werden. Noch vertheidigte sich die Regierung in Mexiko und Peru gegen die Angriffe der Insurgenten; aber die Widerstandskraft verminderte sich immer mehr, und die Schätze des spanischen Amerika's strömten auf die vereinigten Staaten über, weil man ihres Beistandes nicht entbehren konnte.

Frankreich.

Im französischen Reiche waren die Erscheinungen gewissermaßen die umgekehrten von denen, die so eben beschrieben worden sind. Frankreich, ein Staat, in welchem die öffentliche Meinung eine unwiderstehliche Macht bildet, hatte sich durch die Revolution in diesem Charakter so befestigt, daß dem französischen Kaiser nichts anderes übrig geblieben war, als durch den Glanz seiner Unternehmungen zu blenden, um mit sich fortzureißen. Seine Herrschaft, die einem Ungewitter glich, war vorüber, und die Eroberung der Hauptstadt hatte den alten Herrscherkamm zurückgeführt. In Ludwig dem Achtzehnten war nichts, was ihn zum Despoten gemacht hätte. Alter, Erfahrung und körperliche Leiden gaben ihm die größte Geneigtheit, sich dem Wunsche der großen Mehrheit der Franzosen anzuschließen, und so zu regieren, daß er, wo nicht den Beifall Aller (was selten möglich ist), doch der Billigdenkenden finden möchte. Nichts lag ihm weniger am Herzen als die Zurückfüh-

rung jener Unumschränktheit, die vielleicht unter allen Umständen ein bloßer Traum ist, in seiner Lage aber ganz unmöglich geworden war. Sofern die Art und Weise, wie das Gesetz gebildet wird, über die Freiheit eines Volks entscheidet, war er bereit, die Mitwirkung der Nation in ihren Repräsentanten zu gestatten; hierin aufs Wesentlichste verschieden von dem größten Theile seiner Umgebung, welche, als eifrige Anhänger des Königsthums, dasselbe nicht genug vom Despotismus sonderten, und eben deswegen nur allzu bald geneigt waren, die Gesellschaft (versteht sich mit Ausnahme ihrer selbst) als eine Heerde zu betrachten, welche keine andere Bestimmung hat, als dem zu dienen, der an ihrer Spitze steht. Ein Senat und eine gesetzgebende Versammlung, jener unter der Benennung einer Kammer von Pairs, dieser unter der Benennung einer Kammer von Deputirten, hatten also nichts Abschreckendes für Ludwig den Achtzehnten. Dabei glaubte er indeß, die königliche Autorität dadurch retten zu müssen, daß er der Urheber der neuen Verfassung werde, und sich den Vorschlag der Gesetze vorbehalte; beides, wie es scheint, mit gleichem Rechte; denn, so lange die organische Gesetzgebung nicht zu einer förmlichen Wissenschaft erhoben ist, bleibt es undenkbar, daß ein Anderer, als der Fürst selbst, die Form der Regierung feststelle;

und eben so widersprechend ist es, daß der, welcher als Fürst dastehen soll, das Werkzeug eines fremden Willens werde.

Als Die, welchen der König den Auftrag ertheilt hatte, ihm einen Constitutions-Entwurf vorzulegen, mit ihrer Arbeit zu Stande gekommen waren, wurde diese der Prüfung einer Commission unterworfen, welche aus den einsichtsvollsten und erfahrensten Männern von der Bekanntschaft des Königs bestand. Es waren die Deputirten Lainé, Felix Faulcon, Chabot Latour, Dubois Savary, Duhamel, Duhesme de Gillevoisin, Faget de Baure, Clauzel de Coussergues und Blancart de Bailleux, und die Senatoren Barthelemy, Serrurier, Barbé-Marbois, Fontanes, Gerin-Garnier, Pastoret, Semonville, Boissy d'Angles und Vimar. Ihr erster Zusammentritt erfolgte den 20 Mai; und sie vereinigten sich nach und nach über folgende Gesetze, welche in eine Constitutions-Urkunde oder sogenannte Charta zusammengefaßt wurden:

„Alle Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihr Titel und Rang mögen seyn, welche sie wollen. Sie tragen ohne Unterschied, nach Maßgabe ihres Vermögens, zu den Lasten des Staats bei, und können alle, ohne Unterschied, zu Civil- und Militär-Aemtern gelangen. Ihre individuelle Freiheit wird garantirt; niemand

kann verfolgt und verhaftet werden, außer in den von dem Gesetz vorgeschriebenen Fällen, und nur nach der gesetzlichen Form. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den nämlichen Schutz. Allein die römisch-katholische Religion die Religion des Staats ist. Die Pfarrer der römisch-katholischen Religion, so wie die des übrigen christlichen Cultus, erhalten ihre Besoldungen aus dem königlichen Schatze. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freiheit unterdrücken sollen. Alles Eigenthum ist unverletzlich, jenes nicht ausgenommen, das man National-Eigenthum nennt; das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen beiden. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigenthums nur nach eines vorausgegangenen Entschädigung verlangen. Alle Nachforschungen über Meinungen und gefällete Gutachten bis zur Wiederherstellung der jetzigen Regierung sind untersagt; und die nämliche Vergessenheit wird den Tribunalen und den Bürgern anbefohlen. Die Conscription ist abgeschafft; und die Rekrutirungs-Weise für die See- und Landmacht wird von dem Gesetze bestimmt.“

Die Person des Königs ist unverletzlich und die

lig; nur seine Minister sind verantwortlich. Die ausübende Gewalt kommt allein dem Könige zu. Er ist das Oberhaupt des Staats, hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-Allianz- und Handels-Verträge, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und läßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nothwendigen Verordnungen und Verfügungen ergehn. Die gesetzgebende Gewalt wird collective durch den König, das Haus der Pairs und das Haus der Departements-Deputirten ausgeübt; doch schlägt der König das Gesetz vor. Nach Gutbefinden des Königs wird der Gesetzesvorschlag in das Haus der Pairs oder der Deputirten gebracht, wiewohl mit Ausnahme des Gesetzes der Steuern und Auflagen, welches zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden muß. Jedes Gesetz wird frei erörtert und durch die Stimmenmehrheit beider Häuser angenommen. Die Häuser selbst haben die Befugniß, den König zu ersuchen, über jeden Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen, und ihm anzuzeigen, was ihnen zum Inhalt des Gesetzes zweckdienlich scheint. Eine solche Bitte kann jedes der beiden Häuser an den König gelangen lassen, nur muß der Vorschlag in dem geheimen Ausschuß erörtert seyn. Von dem vorschlagenden Hause kann er erst nach zehn Tagen

an das andere Haus gelangen. Erst wenn der Vorschlag von dem anderen Hause angenommen worden ist, wird er dem Könige vorgelegt; und wird er von dem Könige verworfen: so kann er, während der laufenden Sitzung, nicht wieder in Anregung gebracht werden. Der König allein sanctionirt die Gesetze und macht sie bekannt. Die Civil-Liste wird von der ersten, seit dem Regierungs-Antritte des Königs versammelten Legislatur für die ganze Dauer seiner Regierung festgesetzt."

„Das Haus der Pairs ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt. Es wird von dem Könige, zugleich mit dem Hause der Deputirten, zusammenberufen, und die Sitzung des einen beginnt und endigt mit der Sitzung des andern. Jede Versammlung des Hauses der Pairs, welche zu einer anderen Zeit Statt fände, als während der Sitzungen des Hauses der Deputirten, oder welche nicht von dem Könige befohlen worden, ist gesetzwidrig und für null und nichtig anzusehen. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem Könige zu. Ihre Zahl ist unbestimmt. Der König kann die Würden verändern, auf Lebenszeit ernennen, die Pairswürde erblich machen, ganz nach seinem Gutdünken. Mit dem 25sten Jahre können die Pairs in das Haus treten; sie empfangen aber erst mit dem 30sten Jahre das Recht zu stimmen. Dem Hause der Pairs

präsidirt der jedesmalige Kanzler, und in dessen Abwesenheit ein von dem Könige ernannter Pair. Die Mitglieder der königlichen Familie und die Prinzen vom Geblüt sind gebornie Pairs; sie haben ihren Platz gleich nach dem Präsidenten, doch sind sie nur mit dem 25sten Jahre stimmfähig. Die Prinzen können nicht eher in dem Hause der Pairs ihren Sitz einnehmen, als bis der König es befohlen, und beim Anfange einer Sitzung sie durch eine besondere Botschaft dazu eingeladen hat; widrigenfalls ist alles, was in ihrem Beiseyn geschähe, für null und nichtig anzusehen. Alle Berathschlagungen des Hauses der Pairs werden geheim gehalten. Das Haus der Pairs untersucht die Hochverrathsverbrechen und die Attentate gegen die Sicherheit des Staats, die das Gesetz näher bestimmen wird. Kein Pair kann anders als mit Bewilligung des Hauses verhaftet und nur von demselben peinlich gerichtet werden."

„Das Haus der Deputirten wird zusammengesetzt aus den, von den Wahl-Collegien ernannten Deputirten. Die Organisation der Wahl-Collegien wird von dem Gesetze näher bestimmt. Jedes Departement ernennt hinfort eben so viel Deputirte, als bisher. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, so daß das Haus mit jedem Jahre um ein Fünftel erneuert wird. Kein Deputirter kann in das Haus treten, der nicht

das vierzigste Jahr erreicht hat, und nicht eine directe Steuer von 1000 Franken zahlt. Sollten aber in einem Departement sich nicht fünfzig Personen vorfinden, die das vorgeschriebene Alter hätten oder die vorgeschriebene Steuer von 1000 Franken erlegten: so wird man sie durch Solche vollzählig machen, die der vorgeschriebenen Steuer am nächsten kommen; und letztere können mit den ersteren in Concurrenz gewählt werden. Die Wahlherren, durch welche die Ernennung der Deputirten geschieht, können dies Wahlrecht nicht ausüben, wenn sie nicht eine directe Steuer von 300 Franken erlegen, und zum wenigsten ein Alter von 30 Jahren haben. Die Präsidenten der Wahl-Collegien werden von dem Könige ernannt, und sind an und für sich Mitglieder dieses Collegiums. Zum Mindesten wird die Hälfte der Deputirten unter Denen gewählt, welche im Departement politisch angesessen sind. Der Präsident des Hauses der Deputirten wird vom dem Könige unter fünf Deputirten ernannt, die das Haus dem Könige vorschlägt. Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich; aber auf Verlangen von fünf Deputirten können sie sich in einen Ausschuß verwandeln. Das Haus theilt sich in Büreaus, um die Entwürfe zu untersuchen, die der König demselben vorlegt. Es kann keine Gesetzverbesserung Statt finden, die nicht vorher vom Könige dem

Ausschuß

Ausschuß vorgelegt und in den Bureaux untersucht worden ist. Dem Hause der Deputirten werden alle Vorschläge zu Steuern und Auflagen vorgelegt, und erst nach Annahme derselben kommen sie in das Haus der Pairs. Keine Auflage kann gemacht werden, die nicht von den beiden Häusern angenommen und von dem Könige bestätigt worden ist. Die Grundsteuer gilt nur für Ein Jahr, die indirecten Auflagen können für mehrere Jahre gelten. Der König beruft jährlich die beiden Häuser zusammen; er prorogirt sie und kann das Haus der Deputirten auflösen, doch muß er in diesem Falle in Zeit von 3 Monaten ein neues zusammenberufen. Es findet keine körperliche Haft gegen ein Glied des Hauses während der Sitzung, so wie sechs Wochen vor, und sechs Wochen nachher, statt. Kein Glied des Hauses kann während der Sitzung in peinlichen Sachen belangt werden, es sey denn auf frischer That, bis das Haus diese Maßregel gebilligt hat. Alle Petitionen eines Hauses an das andere müssen schriftlich geschehen. Das Gesetz untersagt jede mündliche Petition vor den Schranken."

Die Minister können Mitglieder des Hauses der Pairs oder des Hauses der Deputirten seyn. Sie haben überdies freien Eintritt in beide Häuser, und das Recht, gehört zu werden, so oft sie es verlangen. Das

Hand der Deputirten hat das Recht, die Minister anzuklagen und sie vor dem Hause der Pairs zu belangen, als welches allein befugt ist, sie zu richten. Die Minister können nur des Verraths oder der Bedrückung wegen belangt werden. Besondere Gesetze werden das Nähere dieser Staatsverbrechen und die Art der gerichtlichen Verfolgung bestimmen."

„Alle Gerechtigkeit geht vom Könige aus und wird verwaltet von Richtern, welche er ernennt und einsetzt. Die vom Könige eingesetzten Richter können ohne Amtsverlust nicht entsetzt werden. Beibehalten werden die gegenwärtig bestehenden Gerichtshöfe und Tribunale, und, um hierbei eine Veränderung zu treffen, bedarf es eines Gesetzes. Auch die gegenwärtige Einrichtung der Handelsrichter wird beibehalten. Nicht minder das Friedensgericht; doch können Friedensrichter, obschon vom Könige ernannt, ihres Amtes verlustig werden. Es ist nicht gestattet, irgend Einem der Gerichtsbarkeit seiner natürlichen Richter zu entziehen; und dem zufolge können keine außerordentlichen Commissionen errichtet werden. Doch sind hierunter nicht die Prevotal-Gerichte begriffen, wenn ihre Wiederherstellung für nöthig erachtet werden sollte. Die Debatten im gerichtlichen Fache sind öffentlich, sofern diese Oeffentlichkeit für die Ordnung und die Sitten nicht gefährlich ist; im Fall, wo sie

welchem das Tribunal die Ausnahme durch einen gerichtlichen Bescheid bekannt macht. Die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten, und die Abänderungen, welche eine längere Erfahrung hierin zu machen für nöthig erachten würde, können nur durch ein Gesetz eingeführt werden. Die Strafe der Confiskation des Vermögens ist abgeschafft und kann nicht wieder eingeführt werden. Der König hat das Recht zu begnadigen und die Strafen zu vermindern. Der Civil-Codex und die gegenwärtig bestehenden Gesetze, welche mit der gegenwärtigen Urkunde nicht in Widerspruch stehen, werden so lange beibehalten, bis gesetzliche Veränderungen getroffen werden."

Noch fand man für gut, folgende vom Staate verbürgten Rechte in die Constitutions-Urkunde aufzunehmen: 1) die activen Militäre, die verabschiedeten Offiziere und Soldaten, die pensionirten Wittwen, Offiziere und Soldaten, sollten ihre Titel, Würden und Pensionen behalten; 2) die öffentliche Schuld sollte garantirt seyn, und jede Art von Verbindlichkeit des Staats gegen seine Gläubiger als unverletzlich betrachtet werden; 3) der alte Adel sollte seine vorigen Titel wieder annehmen, der neue die seinigen behalten dürfen, der König nach Wohlgefallen adeln können, den Neu-Adelichen aber und Rang und Titel zu verleihen

berechtigt seyn, ohne sie von Lasten und Pflichten der Gesellschaft in irgend etwas loszusprechen; 4) die Ehrenlegion sollte beibehalten werden, der König aber die inneren Anordnungen und die Dekoration bestimmen; 5) die Colonieen sollten durch besondere Gesetze und Verordnungen regiert werden; 6) der König und seine Nachfolger sollten an ihrem Krönungstage schwören, gegenwärtige Constitutions-Urkunde treu zu befolgen.

Fünf Tage nach dem Abschlusse des Pariser Tractats eröffnete der König die Sitzung des Parlements in dem Hause der Deputirten mit dieser Constitutions-Urkunde in der Hand. Bei seinem Eintritt in den Versammlungssaal von den Anwesenden begrüßt, ließ er sich nieder auf seinen Thron, zu seiner Rechten die Herzöge von Angouleme und Orleans, zu seiner Linken der Herzog von Berry und der Prinz von Condé. Der Kanzler von Frankreich hatte seinen Lehnstuhl eingenommen, und auf den Banken, welche unterhalb des Throns zu beiden Seiten standen, saßen zwei geistliche und sechs weltliche Pairs, die Minister-Staatssekretäre, die Staatsminister und die Marschälle von Frankreich mit Deputationen der Groß-Offiziere von der Ehrenlegion und der General-Lieutenants und General-Majors. Dem Throne gegenüber, in einem Halbzirkel, hatten die Pairs und Deputirten ihre Sitze genommen. Es herrschte

tiefes Schweigen, als der König das Wort nahm und nach einer Auseinandersetzung der durch den Pariser Tractat errungenen Vortheile, bemerkte: „daß er, geboren, sein Leben als der treueste Unterthan des besten Königs (er meinte Ludwig den Sechzehnten) zuzubringen, jetzt, als Nachfolger des Sohnes dieses Königs, an dessen Stelle sitze, und, durchdrungen von den Empfindungen, welche das Testament dieses Bruders ihm eingeflößt, eine Constitutions-Urkunde entworfen habe, die bestimmt sey, die Wohlfahrt des Staats auf feste Grundlagen zu stützen. Er fordere hierauf seinen Kanzler auf, die Urkunde zu verlesen.“ Dieser theilte dieselbe der Versammlung nach einer Einleitung mit, worin er den Charakter der neuen Verfassung in eine solche Vertheilung der Gewalt setzte, daß das Interesse der Nation und das des Herrschers gegenseitig gesichert und zum gemeinschaftlichen Besten hingeleitet werde. An die Constitutions-Urkunde schlossen sich noch einige königliche Gesetze an, welche als Ergänzungen derselben betrachtet werden konnten, und theils die politischen Rechte der Ausländer, theils die Ausstattungen des Senats, theils die Schöpfung eines Groß-Referendarius von der Kammer der Pairs, theils endlich die Entschädigung der Mitglieder der Deputirten-Kammer betrafen. Der Kanzler las nun noch das Verzeichniß der

Personen vor, welche der König in das Haus der Pairs berufen hatte; und, nachdem die Beeidigung sowohl der Pairs als der Deputirten in der Gegenwart des Königs geschehen war, begab sich Ludwig der Achtzehnte nach seinem Pallast zurück.

Kaum aber war die Constitutions-Urkunde öffentlich bekannt geworden, als sie der Gegenstand der mannichfaltigsten Ausstellungen wurde. Sie war unstreitig weder vollständig, noch in ihren Verfügungen untadelich; aber verglichen mit dem, was Frankreich vor der Revolution in dieser Hinsicht aufweisen konnte, verdiente sie die unbedingtesten Lobsprüche, vorzüglich in demjenigen Theile, welcher die Theilname der Nation an der Gesetzgebung gestattete. Anstatt dies anzuerkennen, fand man ein Vergnügen daran, nur von ihren Mängeln und Gebrechen zu reden. Den Royalisten war sie allzu liberal, den Republikanern war sie nicht liberal genug. Diese tadelten, daß derselbe König, der sich den Vorschlag der Gesetze vorbehalten hatte, mit demselben auch die Sanction derselben verbinden wollte; sie nannten dies wiederkehrenden Despotismus in einer neuen Gestalt. In Hinsicht der Pairs-Kammer wollten sie die Zahl der Pairs bestimmt haben, damit die königliche Willkühr weniger Spielraum haben möchte; in Hinsicht der Deputirten-Kammer mißbilligte man auf

der einen Seite die Besoldung der Mitglieder, auf der andern ihre allzu geringe Zahl, als dem Einflusse der Minister nicht gewachsen. Ein besonderer Gegenstand der Kritik war die Vermengung des alten Adels mit dem neuen, wobei man fragte: was denn Adel sey? Am meisten beleidigte die Art und Weise, womit die Constitution war bekannt gemacht worden; denn nach dieser sollte man sie als einen Ausfluß der königlichen Gnade betrachten, während man nur geneigt war, in dem Monarchen selbst mehr das Werkzeug, als den Schöpfer des Gesetzes zu sehen. Je mehr man sich während der Herrschaft Napoleon Buonaparte's hatte gefallen lassen, desto freier wollte man nach Beendigung derselben seyn. Die Royalisten verdammten dagegen selbst das Daseyn einer Constitution, nicht erwägend, daß, da die Gesellschaft der Regierung bedarf, diese aber sich in bestimmten Formen bewegen muß, um ihre Bestimmung zu erfüllen, die Constitution nichts weiter ist, als die Feststellung dieser Formen. „Wir bedürfen keiner solchen, sagten sie. Mit Berufung auf die Fortschritte der Aufklärung hat man durch die Wörter Freiheit und Gleichheit Frankreich im höchsten Grade unglücklich gemacht. Der bloße Name einer Constitution ist verhaßt und lächerlich. Man verpflanzt nicht von einer Nation zur andern; und Regierungen gehen nur aus

den Sitten hervor, und sind das Produkt der Zeit, nicht freier Schöpfungen. Bleiben wir doch Franzosen, ohne es jemals darauf anzulegen, wie wir Engländer werden können! Wir sind allzu leichtfertig, um uns ernstlich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen; allzu geneigt zu müssigen Reden, allzu wenig ergriffen von dem allgemeinen Besten, um berathende Versammlungen zu haben. Dagegen wird es uns nie an Ehre fehlen; sie ist die Grundlage unserer Monarchie und vertritt für uns den Gemeingeist, der uns ewig fremd bleiben wird, weil er das Resultat einer Verfassung ist, welche dem National-Charakter widerspricht. Auch unsere Continental-Lage verträgt sich nicht mit beschränkenden Formen. Während wir in den beiden Kammern über die Aushebung einer Armee berathschlagen, können die Feinde in Paris anlangen; und wenn der König über die bewaffnete Macht verfügen soll, was kann ihn verhindern, die beiden Kammern nach seinem Willen zu leiten, und im Widersetzungsfalle die ganze Verfassung aufzuheben?" Die Republikaner wollten nichts, die Royalisten alles von der Einsicht und Gnade des Königs erwarten; und nur allzu gering war die Zahl der Billigdenkenden, welche zwischen beiden in der Mitte standen, und die Constitution für das nahmen, was sie wirklich war.

Durch den entschlossenen Despotismus war es dem Kaiser Napoleon gelungen, den Partheigeist zu unterdrücken und alles von seinem besonderen Willen abhängig zu machen. Ludwig der Achtzehnte, der zu einem solchen Despotismus weder den Willen noch die Kraft hatte, machte durch seine Väterlichkeit die Meinung frei, und rief auf diesem Wege Partheien ins Leben zurück, welche schwerlich darauf gerechnet hatten, daß sie sich noch einmal messen würden. Vielleicht rechnete dieser Monarch allzu sehr auf die Wirkungen der Rechtmäßigkeit, um sich nicht zuletzt betrogen zu sehen. Es kam dazu, daß die meisten Glieder seines Hauses mit ihm nicht einverstanden waren in Ansehung des Plans, den er sich für sein Verfahren gezeichnet hatte. Der Graf von Artois und dessen beide Söhne, die Herzöge von Angoulême und Berry, eingenommen von den Zurückerinnerungen an das alte Königthum, wollte nichts zu schaffen haben mit einer Verfassung, welche der Willkühr Abbruch that, und machten sich also zu Stützpunkten für die royalistische Parthei. So wurde der Grund zu einer Zwietracht gelegt, deren Wirkungen nicht ausbleiben konnten, wenn sie sich auch nicht auf der Stelle in ihrer ganzen Furchtbarkeit zeigten.

Persönliche Zurücksetzungen vermehrten das Uebel. Bei seiner ersten Erscheinung in Frankreich hatte der Graf von

Artois versprochen, daß Jeder in dem Besitze seines Amts und aller der Vorzüge bleiben sollte, die er sich unter der vorigen Regierung erworben habe. Ueber diesen Punkt Wort zu halten, war schon um deswillen nicht leicht gewesen, weil mit den Bourbons eine Anzahl von Ausgewanderten aus England zurückgekommen war, welche, als Unglücksgefährten des alten Herrscherstammes, jetzt für so viele Aufopferungen und Entbehrungen den Lohn erwarteten. Sollten ihre Erwartungen erfüllt werden: so konnte es nur auf Kosten Derer geschehen, welche die ersten Aemter im Civil- und Militär bekleidet hatten. Nun lag Wortbrüchigkeit nicht in dem Wesen des Königs; aber die Ausgewanderten verstanden die Kunst, ihn aufs Neue mit Abscheu gegen Diejenigen zu erfüllen, die man die Mörder seines Bruders nannte. Durch ihre Verweisung aus dem Senate, dem Staatsrathe u. s. w. wurden Plätze leer, welche von jenen eingenommen werden konnten. Zwar ließ man es nicht an solchen Wohnungen fehlen, welche die Zurücksetzung erträglicher machen; am wenigsten legte man es darauf an, Pensionen zu ersparen. Doch die Zurückgesetzten wußten es dem Könige und seiner Umgebung wenig Dank, daß man im Gefühl der Rache nicht mit größerer Entschlossenheit zu Werke ging; und, indem es ihnen nicht an Entschuldigungen fehlte, machten sie der Regierung den

Vorwurf, daß sie nicht Wort gehalten habe. Bald fanden sie Gelegenheit, die ganze Nation auf ihre Seite zu ziehen. Auf das allerbestimmteste war die Abschaffung der sogenannten vereinigten Rechte droits réunis versprochen worden; da aber das Bedürfniß des Staats über die Fortdauer dieser lästigen, die Freiheit der Bürger nur allzu sehr beschränkenden Steuer entschied, und man sich nicht getraute, eine andere von gleichem Belange an deren Stelle zu bringen: so benutzten die Gekränkten ein übereiltes Wort zu einer Anklage, die, nachdem sie sich mit jedem Tage immer mehr ausgebildet hatte, in den Vorwurf auslief: „die Bourbons hätten während ihres Exils nichts gelernt und nichts vergessen;“ ein witziger Einfall, der einem ihrer früheren Anhänger, dem Grafen von Montgaillard, angehörte, und den man unter den gegenwärtigen Umständen zurückrief, um durch eine allgemeine, für Alle gleich faßliche Formel ein Verdammungsurtheil über die zurückgekehrte Dynastie auszusprechen.

Es offenbarte sich also gleich in den ersten Monaten nach dem Abschluß des Pariser Friedens, daß zwischen den Bourbons und ihren Anhängern auf der einen, und den durch die Revolution gebildeten Franzosen auf der anderen Seite eine Kluft befestigt war, die sich schwer, und immer nur mit der Zeit ausfüllen ließ. Je

mehr die Zeit vorrückte, desto kühner traten die Partheien hervor. An vermittelnden Geistern fehlte es gänzlich, weil den, nur in der Gegenwart lebenden Franzosen die Bildung abgeht, vermöge welcher man allein im Stande ist, scheinbare Widersprüche zu fassen und aufzulösen. Nichts war demnach natürlicher, als daß Diejenigen, welche die öffentliche Sache zur Sprache brachten, sich immer in dem Aeußersten bewegten. Zu ihnen gehörte Carnot auf eine ausgezeichnete Weise. Dieser ehemalige Convents-Deputirte, der, nach mancherlei Schicksalen unter den nachfolgenden Regierungen, sich in der letzten Periode durch die Vertheidigung Antwerpens ein neues Verdienst um Frankreich erworben zu haben glaubte, hatte die Verwegenheit, in einer an den König gerichteten Denkschrift zu behaupten, daß, wenn einmal von der Hinrichtung des Königs Ludwigs des Sechzehnten die Rede seyn sollte, die sämmtlichen Ausgewanderten (zu welchen er stillschweigend auch den gegenwärtigen König zählte) als die wahren Urheber derselben, die Richter hingegen nur als Aerzte betrachtet werden müßten, die einen rettungslosen Kranken aufgegeben hätten. Um seine Behauptung zu rechtfertigen, ging Carnot so weit, diese Hinrichtung durch Aussprüche der Bibel und der vorzüglichsten Autoren des Alterthums zu unterstützen, und die Gründe der Re-

volution durch eine Vergleichung mit noch weit größeren Gräueln, deren Andenken die Weltgeschichte aufbewahret, zu mildern. Auch hiermit noch nicht zufrieden, bejammerte er in derselben Denkschrift den Verlust des linken Rheinufers, noch mehr den Verlust Belgiens, als eine Verletzung der National-Ehre und als einen beinahe unvertilgbaren Schandfleck; hierin besonders der Eitelkeit des französischen Militärs schmeichelnd, das sich unter der neuen Regierung ganz verlassen glaubte. Diese Schrift würde vollkommen unschädlich geblieben seyn, wenn sie nur in die Hände desjenigen gekommen wäre, für welchen sie ursprünglich bestimmt war; aber obgleich Ludwig der Achtzehnte mit kluger Beurtheilung der Wirkungen, welche sie als Gemeingut hervorbringen mußte, den Verfasser gebeten hatte, sie nie drucken zu lassen, so unterblieb dies doch nicht, und ihre Erscheinung (mochte sie von Carnot selbst oder von einem seiner Anhänger betrieben worden seyn) war ein zwischen die Partheien geworfener Feuerbrand, der alle Leidenschaften erhitzte.

Bei einem despotisch regierten Volke ist Achtung für das Gesetz das schwächste aller Gefühle; und eben deswegen ist bei einem solchen Volke nichts seltner als der Glaube an den ernstlichen Willen der Regierung. Obgleich die Constitution den Grundsatz geheiligt hatte,

daß der Verkauf der National-Güter unverletzlich sey: so fehlte es doch nicht an Personen, welche sich einbildeten, daß die Regierung über diesen Punkt nur dem Drange des Augenblicks nachgegeben habe. Dies waren Solche, welche die Idee der Gerechtigkeit an einen veralteten Gesellschaftszustand banden, in dem König von Frankreich nur den Chef einer besonderen Classe, Adel genannt, sahen, und ihm vor allen Dingen die Verbindlichkeiten auflegten, diese Classe zu begünstigen, zu bereichern. Schaarenweise waren die Edelleute des westlichen und südlichen Frankreichs, unmittelbar nach der Zurückkunft der Bourbons, nach Paris geströmt, um ihre veralteten Ansprüche geltend zu machen, um ihre verlornen Privilegien wieder zu erobern. Abgefunden mit höflichen Worten, die sie für Berechtigungen nahmen, gingen sie in die Provinzen zurück, und begannen Händel mit Denjenigen, welche in den Besitz ihrer Güter gelangt waren. Hieraus entwickelte sich bald ein Kampf auf Leben und auf Tod, in welchem Edelleute und zeitige Gutsbesitzer blieben. Ein Herr von Riehambeau hatte das Unglück, einen Pächter zu tödten, der eins von seinen Familiengütern als National-Domäne bewirthschaftete. Der Fall machte Aufsehen, und die Gleichheit der Franzosen vor dem Gesetz brachte die Hinrichtung des Mörders mit sich. Gleichwohl fand der

Herr von Rochambeau thätige Sachwalter in der Umgebung des Königs, und selbst unter den Ministern desselben, welche nichts so sehr hervorhoben, als den Umstand, daß Herr von Rochambeau der letzte seines Stammes sey: ein auffallender Beweis, daß die Constitution, als ein bloßes Werk des Verstandes, durchaus nicht in den Gemüthern Derer lebte, welche sie handhaben sollten. In Paris selbst erschien eine Schrift „über die Wiederherstellung der Emigranten-Güter"; und diese Schrift, welche von einem Advokaten, Namens Dard herrührte, war ein zweiter Feuerbrand, zwischen die Partheien geworfen. Hatte Carnot alle Royalisten und Feinde der Revolution gereizt: so reizte der Advokat Dard alle Republikaner und Vertheidiger der Revolution; und die letztere Schrift war unstreitig um so verderblicher, weil sie den Glauben an die Stärke der Regierung schwächte, den Besitz ungewiß machte, und eben dadurch den Preis des Grundes und Bodens verringerte. Zwar wirkte die Regierung entgegen durch Verhaftung des Verfassers, Verlegers und Druckers; aber wie ernstlich diese Maßregel auch seyn mochte: so konnte sich der große Haufe nicht bereden, daß das, was dem Privat-Interesse der ersten Freunde des Königs entgegen war, fortdauernd die Oberhand gewinnen würde; in dieser Voraussetzung auch dadurch bestärkt, daß die

Minister ihren Freunden unter den ehemaligen Ausgewanderten den Trost gegeben hatten: „man möchte sie nur machen lassen; was sich nicht auf der Stelle erreichen lasse, werde wenigstens nach und nach erfolgen.“ So allgemein verbreitet war das Mißtrauen über diesen Punkt, daß die Pächter von National-Domänen mit ihren Zahlungen unter dem Vorwande inne hielten: sie wüßten von guter Hand, daß sie zum zweitenmale an den Herrn Grafen, an den Herrn Marquis bezahlen sollten. In allen diesen Beziehungen zeigte sich, mit dem unaussprechlichen Nachtheil einer anhaltenden Trennung zwischen Dynastie und Nation, die Richtigkeit des Ausspruchs: daß von allen Revolutionen eine Restauration die gefährlichste und schlimmste ist. Wer vor ungefähr 25 Jahren als Mann da gestanden hatte, war zum Greise geworden, und wer seitdem in der Revolution aufgewachsen war, hatte eine Denkungsart und Sitten angenommen, durch welche er nicht zu einem Herrscherstamm paßte, der von den Begebenheiten eines Menschenalters nur gestreift, nicht gebildet worden war.

Sofern Nation und Dynastie ausgeglichen und in Harmonie gesetzt werden sollten, mußte das Beste von den beiden Kammern geschehen, welche die Volksvertretung ausmachten. Aber die Kammer der Pairs, deren

Berath-

Berathschlagungen die Oeffentlichkeit fehlte, war für die Nation so gut als gar nicht vorhanden; und obgleich die Kammer der Deputirten nicht mehr, wie unter Napoleon, von der Oeffentlichkeit geschieden war, so stand sie doch, vermöge ihres Organismus, in einer so schwachen Berührung mit der Nation, daß diese nicht aufhören konnte, sie für ein bloßes Werkzeug der Unterdrückung zu halten. Volksvertretung, welche nicht durch eine sehr freie und sehr allgemeine Mittheilung erhalten wird, muß immer, mehr oder weniger, als ein bloßes Gaukelspiel betrachtet werden. Nun aber war eine solche Mittheilung gerade das, was die Minister Ludwigs des Achtzehnten am meisten fürchteten. Sich der Flugblätter zu bemächtigen, war eine ihrer vornehmsten Angelegenheiten; und in den Berathungen über die Pressfreiheit zeigte sich, wie geneigt die Administration war, das, was sie mit der einen Hand gegeben hatte, mit der anderen wieder zu nehmen. Wohl fühlte sie, daß die Pressfreiheit zu einer solchen Verfassung gehörte, wie die von Ludwig dem Achtzehnten gegebene war; aber anstatt es darauf ankommen zu lassen, daß diese Freiheit sich selbst ihre Schranken setze, kam sie ihr mit solchen zuvor. Nur Bücher von 30 Bogen sollten von der Censur befreit seyn; alle Druckschriften unter dieser Bogenzahl hingegen unter Censur stehen. Eine solche

Knickerei in der Liberalität war nicht zu ertragen. Als den entschlossensten Gegner derselben zeigte sich der Deputirte Bayonnard in einer feurigen Rede, worin er die Gründe für und wider die Preßfreiheit abwog, und die Kammer zur Verwerfung des Antrags der Minister zu bestimmen suchte. So lebhaft wurde die Theilnahme des Publikums an diesem Gegenstande, daß, als am 5 Aug. die Berathschlagungen über die Preßfreiheit fortgesetzt werden sollten, die Mitglieder der Versammlung sich durch die Zuhörer von ihren Sitzen verdrängt sahen, und der Präsident die Sitzung aufzuheben genöthigt war. Dennoch verlor die Preßfreiheit den Prozeß, und das von den Ministern in Vorschlag gebrachte Censur-Edict wurde mit der geringen Abänderung angenommen, daß statt der Bücher von 30 Bogen, Bücher von 20 Bogen freier Censur unterworfen seyn sollten. Die Nachgiebigkeit der Deputirten über diesen Punkt konnte, als der Maaßstab ihrer Einsicht in das doppelte Verhältniß betrachtet werden, worin sie auf der einen Seite zu der Administration, auf der andern zu ihren Committenten standen. Als die Rede von Geldbewilligungen war, fand der Vorschlag der Minister, die Privat-Schulden des Königs und der königlichen Prinzen im Auslande — eine Summe von 60 Millionen — zu tilgen, auch nicht den geringsten Anstand. Mit 184 Stimmen gegen 7 wurde beschlossen

daß der öffentliche Schatz dieselben abtragen sollte; und die Deputirten erndeteten für diese Freigebigkeit die größten Lobsprüche aller Anhänger der alten Dynastie. Für die Civil-Liste des Königs wurden 25 Millionen, für die königliche Familie 8 Millionen, für die auswärtigen Angelegenheiten 9½, für die Armee 200, für die Seemacht 51 Millionen bewilligt. Das Ganze betrug 547,100,000 Franken.

Der allerschwierigste Theil der ganzen Nation war das Militär. Unter Napoleon allen übrigen Classen der Gesellschaft vorgezogen und vorzugsweise belohnt, fühlte es sich unter Ludwig dem Achtzehnten verlassen, zurückgesetzt und ohne Bestimmung. Jene glänzende Leibwache des Kaisers, welche durch sich selbst ein Heer bildete — was konnte sie noch von sich halten unter einem Könige, der weder eine Aufforderung hatte, noch einen Beruf fühlte, sie ins Feld zu führen, oder irgend einen anderen Gebrauch von ihr zu machen? Was Anfangs nur Niedergeschlagenheit gewesen war, verwandelte sich bald in Mißvergnügen und Unwillen. Es fanden Auftritte Statt, welche keine andere Wahl ließen, als die Verlegung dieser Leibwache nach den östlichen Provinzen. An ihre Stelle trat, nach Sitte der alten französischen Könige, eine Schweizergarde; jetzt mehr als jemals ein Gegenstand bitterer Bemerkungen, weil sie das Mißtrauen des

Königs gegen eine französische Leibwache in sich zu schließen schien. Ließ sich gleich von den Marschällen im Allgemeinen annehmen, daß sie dem Könige ergeben wären: so galt doch nicht dieselbe Voraussetzung von den vielen Generalen, Obersten, Hauptleuten, welche sich ganz plötzlich in einer Bahn gehemmt sahen, die ihres Gleichen auf Throne geführt hatte. Von ihrem Ehrgeize gestachelt, noch weit mehr aber gepeinigt von jener Unruhe, die das natürliche Ergebniß großer Anstrengungen und eines abentheuerlichen Lebens ist, sehnten sie sich nach Napoleon zurück; und da in ihrer Ansicht von den Erscheinungen des Lebens alles Recht von der Gewalt ausging, so wurden gerade sie am wenigsten berührt von der Rechtmäßigkeit der alten Dynastie. Sie waren es demnach, die sich durchaus nicht darein finden konnten, daß Ludwig der Achtzehnte den Anfang seiner Regierung von dem Todestage des im Jahre 1795 verstorbenen Dauphins datirte; denn sie waren sich bewußt, weder unter seiner unmittelbaren Leitung noch unter seinen Auspicien gekämpft zu haben, und ihr ganzes Leben ward entweder zu einem Verbrechen oder zu einem Traum, wenn Ludwig seit etwa zwanzig Jahren wirklich König von Frankreich gewesen war.

Noch schwieriger wurden alle vom Militär ausgehenden Verhältnisse durch die Zurückkunft der vielen Kriegsgefan-

genen, welche aus England, Rußland, Spanien, Preußen und anderen Staaten anlangten; lauter Personen, welche, der Hülfe im höchsten Grade bedürftig, mit Erwartungen zurückkamen, deren Erfüllung die Kräfte der Regierung überstieg. So bildete sich, nach und nach, eine Schaar von Unzufriedenen, von welcher sich voraussehen ließ, daß sie sich freudig Jedem hingeben werde, der sich anheischig machte, sie, ihrem Talente gemäß, zu beschäftigen; und wenn man billig seyn will, so muß man gestehen, daß alle diese Personen um so schlimmer daran waren, da sich, während der letzten Kriege, ein so entschiedener Haß gegen den französischen Namen entwickelt hatte, daß das Ausland ihnen keine Zuflucht gewährte. Die Abschaffung der Adler in der französischen Armee, und die Veränderung, welche die Dekoration der Ehrenlegion litt, trugen unstreitig auch nicht wenig bei, den Geist des Mißmuths zu erhöhen. Jene, durch das Verschwinden der Kaiserwürde herbeigeführt, kränkte den National-Stolz des französischen Soldaten; diese zerstörte sein Idol, indem an die Stelle von Napoleons Bildniß das Bildniß Heinrichs des Vierten getreten war, zu welchem man doch nicht in so unmittelbarer Beziehung stand, wie zu Napoleon. Was unstreitig noch mehr schmerzte, war, daß Ludwig der Achtzehnte, als Großmeister des Ordens, den Großrath, das Schatzamt und die

Kohorten der Ehrenlegion aufhob, und das, was von ihrer Ausstattung übrig geblieben war, zu den Staatseinkünften schlug. Man glaubte noch zu bemerken, daß Ludwig bei Austheilung der Ordenszeichen der Ehrenlegion eben so freigebig sey, als er bei Austheilung der Ludwigskreuze, die von ihm wieder hergestellt waren, sparsam zu Werke gehe; und man konnte keinen Grund dazu finden, wenn er nicht in der Abneigung des Königs von der Ehrenlegion und in dem Bemühen lag, dieselbe durch Verallgemeinerung herabzudrücken.

Während die besten Wirkungen, welche die Constitution hätte hervorbringen können, durch den Parteikampf verloren gingen, und die Bourbons, trotz ihrer Rechtmäßigkeit, mit allen den Nachtheilen zu kämpfen hatten, denen, in der Regel, nur eine neue Dynastie ausgesetzt ist, konnte es schwerlich fehlen, daß sie selbst durch ihre Bemühungen, das römisch-katholische Kirchenthum emporzubringen, anstößig wurden. Unter Napoleons Regierung war man von dem Grundsatze ausgegangen, daß alle Arten des Gottesdienstes gleichen Werth hätten. Hieraus folgte die kirchliche Duldung; und diese war um so mehr gesichert, da die französische Regierung in einem rein kosmokratischen Geiste waltete. Nun hatte zwar die Constitution jenen Grundsatz geheiligt; aber indem es für Ludwig den Achtzehnten ei-

nen Glauben der Väter gab, gab es für ihn auch eine Vorliebe für den römisch-katholischen Gottesdienst, und diese mußte sich in allen den Fällen geltend machen, wo es darauf ankam, das Andenken an Napoleon bis auf die letzte Erinnerung auszutilgen. Eine von den auffallendsten Veranlassungen führte der 15 August herbei. An diesem Tage hatte Ludwig der Dreizehnte im siebzehnten Jahrhunderte das französische Reich unter den Schutz der Jungfrau Maria gestellt, und die Himmelfahrt derselben war seitdem bis zum Ausbruch der Revolution pomphaft gefeiert worden. Napoleon, ein Verächter des kirchlichen Aberglaubens, zugleich aber auch darauf bedacht, wie er sich nach und nach in den Gemüthern der Franzosen festsetzen wollte, war auf den Gedanken gerathen, die Feier von Mariä Himmelfahrt durch die seines Geburtstags zu ersetzen. Obwohl er nun den 5 Febr. 1768 in Ajaccio geboren war: so verlegte er doch, Tag und Jahr verändernd, seinen Geburtstag auf den 15 Aug. 1769, theils damit die Feier desselben die der Himmelfahrt Maria verdrängen, theils damit er den Franzosen minder in dem Lichte eines Italiäners erscheinen möchte; denn erst im Jahre 1769 war Corsika zu Frankreich geschlagen worden. Zwölf Jahre hindurch hatten die Franzosen seine Wünsche erfüllt, und wäre seine Regierung von längerer Dauer

gewesen, so würde er seinen Zweck auf das Vollkommenste erreicht haben. Jetzt nun kam es auf eine Wiederherstellung jener alten Feier an. Erklären konnte und durfte man sich nicht über einen Gegenstand von so zarter Beschaffenheit. Es blieb demnach nichts anderes übrig, als der ganzen Angelegenheit eine geheimnißvolle Wendung zu geben. Dies geschah dadurch, daß Ludwig ein Gelübde vorschützte, das er den 15 Aug. darzubringen übernommen habe. Es wurde also an diesem Tage eine feierliche Procession nach der Kirche unserer lieben Frauen veranstaltet; und, damit sie um so auffallender seyn möchte, bestimmte der König seinen Bruder und dessen Söhne, ihr zu Fuße beizuwohnen. So trat die Jungfrau Maria in ihre alten Rechte zurück; die aber, welche den Hintergedanken des Hofes erreichten — und ihrer war nur eine allzu große Zahl — konnten des königlichen Gelübdes und aller der kleinlichen Leidenschaften, die sich an dasselbe hingen, nur spotten. Ohne sich indessen irre machen zu lassen, feierte der Hof nicht lange darauf (25 Aug.) den Tag des h. Ludwigs durch eine Tafel, an welcher, außer den Marschällen Frankreichs, auch Lord Wellington Theil nahm.

Dies alles blieb nicht ohne wesentliche Folgen. Die katholische Geistlichkeit hatte nicht sobald bemerkt, welchen Stützpunkt sie für ihre alten Grundsätze in dem

Bourbons gefunden hatte, als sie das Haupt empor-hob. Der Pfarrer von St. Roch versagte einer Schauspielerin unter den Augen der Regierung ein ehrliches Begräbniß, und in den Departements blieb die Geistlichkeit in Aeußerungen ähnlicher Herrschsucht keineswegs zurück. Das Gepränge, womit die Ueberreste Ludwigs des Sechzehnten und seiner Gemahlin nach 22 Jahren, gerade an dem Sterbetag jenes unglücklichen Königs, von dem Magdalenen-Kirchhofe nach St. Denys versetzt wurden, war unstreitig eine Genugthuung, welche die königliche Familie sich selbst schuldig war; aber sowohl die Wahl des Tages, als die besonderen Ceremonieen, womit diese Versetzung geschah, kündigten einen Geist an, welcher der Revolution keine Gerechtigkeit widerfahren ließ, und setzten daher alle Diejenigen in Schrecken, die, als unmittelbare Theilnehmer an den Begebenheiten der Revolution, sich als Gegenstände einer fortdauernden Zurücksetzung und Verfolgung betrachten mußten. Kaum trugen diese Bedenken, ganz laut zu sagen, daß die Zurückführung der Bourbons ein Unglück für Frankreich sey; und schon gab es eine große Parthei, die nach allen Seiten hin geschäftig war, sich durch eine neue Revolution zu retten: Personen, die, weil sie ihre ganze Bildung im Partheikampfe erhalten hatten, genau die Mittel kannten, wodurch man ein-

gefährliches Spiel mit so gutem Erfolge verbirgt, daß Ueberraschung und Sieg eins werden.

Inzwischen war Ludwig der Achtzehnte auf die Wiederherstellung des französischen Colonial-Systems bedacht gewesen. Tabago, St. Lucie, die Insel St. Mauritius und Isle de France waren freilich in dem Pariser Frieden an England verloren gegangen; allein was noch in Ost- und Westindien übrig geblieben war, gab eine mehr als hinreichende Grundlage für die französische Marine ab, wenn sich St. Domingo damit in Verbindung bringen ließ. Hierauf waren demnach die Wünsche Ludwigs gerichtet. Die Wiedererwerbung von St. Domingo einzuleiten, wurde ein gewisser Lavayße nach Westindien gesandt. Doch er fand die Neger von St. Domingo nichts weniger als geneigt, sich einer fremden Oberherrschaft zu unterwerfen; weder Christoph noch Pethion, welche sich seit mehreren Jahren in die Herrschaft über diese Insel, sofern sie Frankreich angehörte, getheilt hatten, ließen sich in irgend eine Unterhandlung ein, und Lavayße kehrte unverrichteten Auftrags nach Frankreich zurück. Dieses Königreich mußte sich mit dem begnügen, was England ihm in Ost- und Westindien zurückgegeben hatte. Zum Gouverneur von Martinique wurde der Vice-Admiral Graf Vaugiraud, zum Gouverneur von Guadeloupe der Contre-Admiral Linois

ernannt. Den Geist der Marine zu heben, zeichnete Ludwig der Achtzehnte die sämmtlichen Vice-Admirale durch Ordens-Dekorationen aus, welche Napoleon ihnen bis dahin vorenthalten hatte, um dieselbe Wirkung auf einem anderen Wege hervorzubringen. Indeß blieb das französische Volk unempfindlich gegen die Vortheile, welche ihm durch den Wiederbesitz der Colonieen zugewendet wurden, sey es, weil es den Verlust derselben in jedem neuen Kriege mit England vorhersah; sey es, weil alle seine Neigungen mehr, als jemals, auf den Landkrieg gingen; sey es endlich, weil England in allen seinen Unterhandlungen auf die gänzliche Abschaffung des Negerhandels drang, ohne dessen Fortdauer die Colonieen nicht wieder herzustellen waren.

Wir verlassen jetzt Frankreich mit dem Gährungsstoffe, den es in sich trägt, um zu Großbritannien überzugehen.

Großbritannien.

Gab es jemals eine Epoche, wo dieses Reich in einem unvergleichbaren Glanze schimmerte: so war es die des Jahres 1814. Ruhmvoll hatte es einen Kampf beendigt, in welchem es zwar nie ganz verlassen worden war, aber doch mehr als einmal Gefahr gelaufen hatte, vereinzelt zu werden. Auf seinen Inseln von dem Kriege unerreicht, hatte es keinen von den Unfällen erfahren, welche sich nach und nach über alle europäischen Reiche verbreitet hatten. So nur hatte es geschehen können, daß seine Verfassung, trotz einer zwanzigjährigen Anstrengung, unerschüttert geblieben war. Es konnte sogar behaupten, daß es durch den Revolutionskrieg reicher und mächtiger geworden sey; denn sein Gebiet hatte sich durch denselben sowohl in der europäischen, als in asiatischen und amerikanischen Welt nicht wenig vergrößert. Vermöge seines Anticipations-Systems war die Staatsschuld freilich nicht wenig angewachsen; nach Einigen auf 777,460,000, nach Anderen auf 906,939,389

Pfd. Sterling. Allein hierin lag, so lange die Regierung ihren Credit aufrecht zu erhalten verstand, nur Vermehrung des beweglichen National-Vermögens, die keine Gefahr in sich schloß. Gewaltsam war der Zustand der brittischen Nation nur in sofern, als der Geldwerth aller Gegenstände des Verbrauchs unmäßig gestiegen, und das Metall beinahe gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden war. Es war dahin gekommen, daß der Marktpreis des Goldes und Silbers nach dem Vortheile der Staatsbank bestimmt wurde, die, indem sie das Total der von ihr ausgegebenen Noten zum Maaßstabe des öffentlichen Bedürfnisses erhob, es schwerlich in ihrer Gewalt hatte, dem vorhandenen Zustande Dauer zu geben. Die jährlich zu zahlenden Zinsen beliefen sich auf 40 Millionen Pfd. Sterling; und, indem die Regierung im Jahre 1813 zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nicht weniger als 112 Millionen Pfd. Sterling gebrauchte, berechnete man, daß sie es dahin gebracht habe, sich der Hälfte des National-Einkommens bemächtigen zu müssen. Inzwischen trug die Fülle des Papiergeldes auf eine nie erlebte Weise zur Vermehrung der Gewerbthätigkeit bei; denn, indem Niemand dies Papiergeld länger behalten wollte, als dringend nöthig war, und sich, nachdem er es weggegeben, immer wieder in dem Falle befand, es erwerben zu müssen, ver-

mehrte sich die Produktion sogar durch den Abscheu vor dem allgemeinen Ausgleichungsmittel in Kraft des unwiderstehlichen Einflusses, welchen die ganze Gesellschaft auf jedes Individuum ausübt. Die Folge davon war ein trüber Ernst, wie er sich nur bei solchen Völkern findet, die, zu einer anhaltenden Arbeit verdammt, in immer gleiche Anstrengungen leben, und nur einen sehr geringen Theil ihrer Zeit dem Vergnügen widmen dürfen. Unzweifelhaft war die Größe des brittischen Volks; desto zweifelhafter aber sein Glück; so daß es scheint, die Natur habe keine andere Gesetze für Völker, als für Individuen.

Wenn Großbritannien sich als den vorzüglichsten Wiederhersteller des französischen Königsthrons zu betrachten Ursache hatte: so wurde es in diesem stolzen Gefühl nicht wenig durch Ludwig den Achtzehnten bestärkt, welcher kein Bedenken trug, öffentlich zu bekennen: „daß er den Thron seiner Väter nächst Gott am meisten dem Prinzen-Regenten von England verdanke.“ Noch weiter gingen die Schmeichler des französischen Königs. Wenn England noch vor Kurzem von der Mehrheit der französischen Schriftsteller eine Macht genannt war, welche ihrem Eigennutze die heiligsten Rechte aufopfere: so behaupteten diese Schmeichler: „England sey der Rächer der Moral, der Paladin der Tugend,

der Schützer des Rechts; zum Glücke Frankreichs habe es seit 25 Jahren nicht aufgehört, es mit Erbitterung zu bekriegen; zum Heile der französischen Nation habe es dieselbe in den Zustand zurückversetzt, worin sie sich 1789 befunden, und nichts als eine gerechte Entschädigung für so viele Wohlthaten sey der Verlust eines Theiles der Colonieen an England." Die Nahrung, welche der brittische Nationalstolz durch diese Aeußerungen erhielt, wurde freilich vermindert durch das Bekenntniß, welches Lord Castlereagh nach seiner Zurückkunft aus Frankreich dadurch ablegte, daß er sagte: „es habe sehr wenig daran gefehlt, daß, einen Monat vor der Katastrophe, durch welche Paris in die Hände der Verbündeten kam, nicht alle Mächte Europa's, England gar nicht ausgenommen, einen neuen Vertrag mit Napoleon Buonaparte abgeschlossen hätten." Indeß entscheidet der Erfolg für Völker noch weit mehr, als für Individuen; und da es einmal gelungen war, Napoleon zu stürzen: so blieb man auch in England bei diesem Ereignisse stehen, ohne auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, welche daraus hervorgehen konnten. Befreit von allen den Uebeln, welche das Continental-System auch über Großbritannien gebracht hatte, träumten die Bewohner desselben von einem langen Frieden, in welchem sich ihre Nationalschuld vermindern, die Einkommen-

feuer verschwinden, der Handel mehr als jemals blühen werde; als Unterpfand dieses Friedens betrachteten sie die Einigkeit der Monarchen, welche die Welt von dem korsischen Tyrannen befreit hatten, wobei denn der Gedanke vorherrschte: „England habe Europa gerettet, und das große Unternehmen gegen Napoleon sey nur gelungen, weil es den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit entsprochen habe, die, gleich dem Feuer der Vesta, in Großbritanniens Verfassung aufbewahrt würden.“

Während dies die Stimmung brittischer Patrioten war, verbreitete sich die Nachricht von der nahen Ankunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen auf den brittischen Inseln. Ein neuer Stoff für den National-Stolz! Mit desto größerer Ungeduld erwartete man den Abschluß des Pariser Friedens; und London füllte sich, nach und nach, so sehr, daß die unermeßliche Bevölkerung dieser Hauptstadt sich, wie man sagt, um 200,000 Menschen vermehrte. Ungefähr um eben die Zeit, wo Lord Castlereagh von der Ministerial-Parthei des Parliaments mit dem lautesten Beifall empfangen wurde (5 Jun.), langten Alexander der Erste und Friedrich Wilhelm der Dritte mit ihren zahlreichen Gefolgen in Boulogne an, auf dessen Höhe der Herzog von Clarence, ein Bruder des Prinzen-Regenten, mit einer prächtig ausgerüsteten Eskadre kreuzte. Am 6 Juni Vormittags,

tags, gingen die beiden Monarchen an Bord des für sie bestimmten Admiralschiffs Impregnable, und um 6 Uhr Abends landeten sie in Dover, empfangen von Artillerie-Salven und dem Freudenrufe einer unermeßlichen Volksmenge, die ihnen entgegen gegangen war; empfangen, im Namen des Regenten, von den zu ihrer Aufwartung bestimmten Kammerherren, den Lords Yarmouth und Bentinck, und dem Grafen Roslyn.

Die meiste Last des jubelreichen Empfangs fiel auf den Feldmarschall Blücher, Fürsten von Wahlstatt, welcher, verherrlicht durch die Berichte brittischer Generale, wahrhaft bewunderungswürdig durch den jugendlichen Eifer, womit er, ein Greis von vier und siebzig Jahren, den Feldzug geleitet hatte, von den Britten mit einer Herzlichkeit empfangen wurde, als gehörte er zu den Helden ihrer Nation. Gleich bei seiner Ankunft in Dover wurde er, unter unaufhörlichem: Blücher auf immer! in das Schiffshotel, wo er mit den Souverainen übernachten sollte, gezogen, getragen. Männer und Frauen schüttelten ihm die Hand, umarmten und küßten ihn, baten ihn wohl gar um einen Streifen von seinem Ueberrock, den sie als Reliquie aufbewahren möchten, und belagerten und bedrängten ihn so, daß er unter Freudenthränen in die Worte ausbrach: „ich unterliege der Ehre, die mir erwiesen wird.“ Frauen-

versuchten ihn um eine Haarlocke; und als er ihnen seinen halbnackten Schädel zeigte, mit der Bemerkung: „daß, wenn er jeder Dame auch nur Ein Haar geben wollte, er ganz kahl davon gehen würde," begnügte man sich, seinen Knebelbart zu küssen, und schenkte man ihm Ringe und andere Kleinigkeiten zum Andenken. Die ganze Nacht vom 6 auf den 7 Juni wogte die Freude zu Dover auf und ab, ohne zum Stillstand zu kommen. Dasselbe frohe Getümmel nahm am folgenden Tage mit vermehrter Stärke aufs Neue seinen Anfang. Die Abreise der beiden Monarchen war auf 9 Uhr festgesetzt; der Weg, den sie bis London zurückzulegen hatten, betrug 72 englische oder 14 deutsche Meilen. Da diese lange Strecke mit Menschen bedeckt war, die durch den Ungestüm ihrer Neugierde sehr leicht beschwerlich fallen konnten: so zogen die Monarchen es vor, den Weg so unerkannt als möglich zurückzulegen; der Kaiser in dem Wagen seines Gesandten am großbritannischen Hofe, der König von Preußen in einer Postkutsche. Zu Cantonbery, der alten Kathedralkirche gegenüber, war für die Reisenden ein Frühstück bereitet; die Brücke bei Rochester über die Midway hatte man verziert, die Linienschiffe bei Chatham waren abgetakelt, auf dem ganzen Wege die Fenster mit russischen, preußischen, französischen und englischen Flaggen geschmückt.

So näherten sich die Monarchen der Hauptstadt des Reichs. In des Prinzen-Regenten eigenem Wagen, unter einer Bedeckung von Soldaten der Leibwache, legte der Fürst von Wahlstatt seinen Weg zurück; und als er in dem St. James-Park angelangt war, stand das Dragoner-Regiment der Garde zu Pferde für ihn in Parade, indeß das Volk die Lüfte mit seinem Hurrah erfüllte. Als nun die Postillone, dem erhaltenen Befehl zufolge, den Feldmarschall gerades Weges in den Pallast des Prinzen-Regenten fuhren, war der Wagen kaum durch das rechte Seitenthor des Hofes gegangen, als Reiter und Fußgänger so heftig nachstürzten, daß die Schildwachen umgerissen, und, im eigentlichsten Sinne des Worts, mit Füßen getreten wurden. Die Obersten Bloomfield und Congreve, Adjutanten des Prinzen-Regenten, gingen dem Feldmarschall mit entblößtem Haupte entgegen, halfen ihm aus dem Wagen, und führten ihn in die Zimmer des Prinzen-Regenten, der, um die Ungeduld des Volks zu befriedigen, mit jenem in die offene Colonnade vor dem Pallast trat, in welche sich nun so Viele, als der Platz fassen konnte, zu Fuß und sogar zu Pferde eindrängten. Hier steckte der Prinz-Regent mit eigener Hand, Angesichts aller Zuschauer, sein reich mit Edelgesteinen gefaßtes Bildniß, an einem blauen Bande, an die Brust des alten Feldmarschalls,

der sich vor ihm auf ein Knie niederließ und ihm im Aufstehen die Hand küßte. So wurde der Fürst von Wahlstatt, gleichsam als Repräsentant der verbündeten Souveräne, geehrt.

Unterdeß waren der Kaiser von Rußland und der König von Preußen in den für sie bestimmten Wohnungen angelangt; jener in Pulteney's Hotel, wo die Erbherzogin von Oldenburg, welche ihm vorangereiset war, ihn empfing; dieser in dem Hause des Herzogs von Clarence. Beide statteten dem Prinzen-Regenten unmittelbar nach ihrer Ankunft einen Besuch ab, bei welchem alles Ceremoniel vermieden wurde. Am folgenden Tage begab sich der Kaiser in einem Wagen des Prinzen-Regenten, von einer Ehrengarde begleitet, nach dem St. James-Pallast, wo er in den Staatszimmern des Herzogs von Cumberland die Huldigungen der vornehmsten Personen der Hauptstadt empfing; hier fand sich auch der Prinz-Regent ein, begleitet von dem Herzog von York, seinem Bruder, um dem Kaiser seinen Gegenbesuch zu machen. Dieselbe Aufmerksamkeit wurde dem Könige von Preußen erwiesen, der, umgeben von den Prinzen seines Hauses, in dem Pallaste des Herzogs von Clarence geblieben war. Am folgenden Tage speiseten beide Monarchen bei dem Prinzen-Regenten in Carleton-Hause an einer Tafel, an welcher, außer ih-

nen und den anwesenden Mitgliedern des großbritannischen Hauses, die Kronprinzen von Baiern und Würtemberg, der Erbprinz von Oranien, der Prinz Carl von Mecklenburg und der Fürst Radzivil Theil nahmen.

Von diesem Augenblick an wurde alles aufgeboten, was den befreundeten Monarchen den Aufenthalt in Großbritannien angenehm machen, oder ihnen für die Zukunft bleibende Erinnerungen gewähren konnte. Am 9ten erfolgte die Aufnahme des Königs von Preußen in den Orden des blauen Hosenbandes. An diesem Tage fanden sich die beiden Monarchen gegen 3 Uhr Nachmittags in Carleton-Hause ein; der König von Preußen in der Uniform der Garde, der Kaiser von Rußland, welcher bereits Ritter dieses Ordens war, in brittischer Uniform mit der Dekoration des Ordens. Der Prinz-Regent empfing sie unter dem Portal des Pallastes; und unmittelbar darauf wurde ein Kapitel gehalten. Der Wappenkönig führte die Ritter und Offiziere des Ordens in den Kapitelssaal. Hierauf trat der Prinz-Regent, den Kaiser von Rußland zur Rechten (beide in dem großen Ordens-Costum), in den Saal, und nahm seinen Platz in einem Sessel am Fuße des Throns. In einem ähnlichen Sessel ließ sich der Kaiser von Rußland zur Rechten des Prinzen-Regenten nieder; der Sessel zur Linken blieb offen für den König von Preu-

ßen. Jetzt verlas der Bischof von Salisbury, als Kanzler des Ordens, ein Ordensstatut, Kraft dessen der König von Preußen zum Ordensritter erwählt und erklärt wurde; und, nachdem nun dieser Monarch von den Herzögen von York und Kent in das Kapitel eingeführt war, und durch den Prinz-Regenten die Weihe und die Umarmung erhalten hatte, nahm er auf dem für ihn bestimmten Sessel Platz. Es wurde alsdann ein neues Ordensstatut verlesen, wodurch der Kaiser von Oesterreich ebenfalls zum Ordensritter für erwählt und erklärt, zu gleicher Zeit aber von den Förmlichkeiten der Installation losgesprochen wurde. Durch ein drittes Statut, wurde auch die Wahl des Grafen von Liverpool und des Vicomte Castlereagh zu Ordensgliedern bekannt gemacht; und, sobald diese mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten als Ordensglieder investirt waren, las der Kanzler ein viertes Statut ab, nach welchem von jetzt an, die königlichen Prinzen allein ausgenommen, keine Mitglieder mehr in den Orden aufgenommen werden sollten, bis die Zahl der Ritter dieser Classe, gemäß den Ordensstatuten, bis auf 25 herabgeschmolzen seyn würde, und selbst alsdann nur für offen gewordene Plätze. Nach dem Schluß des Kapitels erwartete die Monarchen ein neues Schauspiel. Es wurde nämlich der Lord-Maire mit allen Offizianten und Mitgliedern

der Municipalität von London in alter Tracht vor den Thron des Prinzen-Regenten geführt, um seiner königlichen Hoheit eine Glückwünschungs-Adresse wegen der glücklichen Wiederherstellung des Friedens zu überreichen: einer von den merkwürdigsten Auftritten, theils vermöge der Freimüthigkeit, welche aus dem Maire und seinen Begleitern sprach, theils vermöge der Stellung, welche der Prinz-Regent ihnen gegenüber nahm, mit einem Worte: vermöge der kalten Verehrung, welche das Königthum in England findet. Dieselben Abgeordneten der Stadt verfügten sich, unmittelbar darauf, zu dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, um auch diesen beiden Monarchen für den Frieden zu danken und ihnen ihr Gefühl für die Ehre, welche Großbritannien durch ihren Besuch erhalte, an den Tag zu legen; und Beide, wiewohl solcher Auftritte ungewohnt, konnten nicht imhin, den Abgeordneten Verbindliches zu sagen.

Die Merkwürdigkeiten des brittischen Insel-Senats kennen zu lernen, war einer von den Hauptzwecken, welche die beiden Monarchen sich bei ihrer Ueberfahrt nach England vorgesetzt hatten. Sie nahmen also, nach und nach, die Paulskirche, den Tower, das Hospital von Chelsea, mehrere öffentliche und Privat-Musäen, den Hafen von London u. s. w. in Augenschein. Einer Par-

liaments-Sitzung beizuwohnen, war Etwas, das von ihnen nicht unterlassen werden konnte; wie hätten sie hierbei aber nicht getäuscht werden sollen, da das Spiel, welches hier zwischen der Repräsentation und Administration getrieben wird, für die meisten Britten selbst ein unauflösliches Räthsel ist und bleiben wird, bis der Erfolg über Großbritanniens Größe entschieden hat? Am 13ten besuchten die Monarchen das See-Arsenal zu Woolwich; sie bestiegen an der Westminster-Brücke die Jacht der Admiralität, fuhren, begleitet von Musik, unter die mit Zuschauern überdeckte große Brücke von London weg, wurden mit dem Donner der Kanonen in Woolwich empfangen, sahen hier, zu ihrem Erstaunen, 30,000 Kanonen aufgeschichtet, und kehrten dann zu Lande nach London zurück. Tages darauf reiseten sie nach Oxfort, wo man auf ihren Besuch vorbereitet war. Eine Scene ganz eigner Art erwartete sie hier. Denn am folgenden Tage (15 Juni) machten ihnen der Senat, die Professoren und die Lehrer dieser alten Universität, in alterthümlicher Tracht, ihre Aufwartung, und erbaten sich die Ehre, ihren, als Ehrenmitgliedern, die Doctor-Würde ertheilen zu dürfen. Das Anerbieten wurde angenommen, und die Ceremonie ging im großen Collegium oder in dem sogenannten Senatssaal der vom König Alfred dem Großen gestifteten Universi-

tät vor sich. Der Kaiser von Rußland wurde in das Verzeichniß der Doctoren von Mertons-College, der König von Preußen in das Corpus-Christi, und der Prinz-Regent in das von Christchurch eingetragen. Der Kanzler, Lord Grenville, welcher den Souveränen ihre Diplome überreichte, schlug ein ähnliches für Lord Wellington vor; und, nachdem der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ihre Einwillung gegeben hatten, wurde dieser Vorschlag allgemein angenommen. Auch der Fürst von Metternich, der Fürst Blücher von Wahlstatt und der Graf von Lieven, Gesandter des russischen Kaisers an dem Hofe von St. James, erhielten den Grad von Ehren-Doctoren. Nachdem allen diesen Personen auf dem Stadthause das Bürgerrecht von Oxford in goldenen Kapseln überreicht war, gingen sie gegen Abend nach London zurück.

Hier erwartete die Souveräne ein großes Fest, welches die Kaufmannschaft von London in dem Kauf-Gewand-Hause (merchant-taylors-hall) veranstaltet hatte. Es wurde den 17 Juni gegeben. Der Prinz-Regent nahm daran keinen Theil; seine Stelle vertrat der Herzog von York. Ihm zur Rechten saß der König von Preußen; ihm zur Linken der Kaiser von Rußland: Beide mit eigenen und englischen Orden angethan. Neben dem Kaiser saß die Herzogin von Oldenburg, und

dann kam eine lange Reihe von Prinzen, Miniſtern, Geſandten, Generalen. Wohl verdienten die Kaufleute des erſten Handelsſtaats der Welt, Souverains zu bewirthen. Um 8 Uhr Abends hob die Mittagstafel an; um 11 Uhr war ſie beendigt. Geſundheiten, zum Wohl des ruſſiſchen Kaiſers, des Königs von Preußen, des Kaiſers von Oeſterreich und der verbündeten Generale ausgebracht, wurden durch Geſundheiten erwiedert, von welchen Lord Wellington und die britiſche Armee, die Stadt London, der Herzog von York und Lord Caſtlereagh die Gegenſtände waren.

Ein zweites Feſt hatte die Stadt London veranſtaltet. Es wurde den 18ten gegeben; und der Ort war Guildhall. Schon früh des Morgens waren die dahin führenden Straßen mit Sand beſtreut, mit Schranken verſehen, mit Militär beſetzt. Es war der erſte Parade-Aufzug nach Guildhall ſeit der Krönung Georgs des Dritten. Er ſetzte ſich nach 4 Uhr in Bewegung. Voran ritt eine Abtheilung der blauen Dragoner-Garde. Dann kam der Wagen des Herzogs von York, mit welchem die beiden Söhne des Königs von Preußen fuhren. Dieſem folgte, mit acht iſabellfarbenen Pferden beſpannt, der Wagen des Prinzen-Regenten, worin ſich, außer ihm ſelbſt, der König von Preußen befand; woran zwölf Stallbediente, die königlichen Herolde mit

ihren Wappenröcken, und die königlichen Freiwilligen von der Leibwache mit einer Abtheilung leichter Dragoner von dem Regimente des Prinzen. Bei Templebar hielten der Lord-Maire, die Sheriffs und Abgeordneten in ihrem ungeheuren Wagen, um den Zug in Empfang zu nehmen und sich an denselben anzuschließen. Sie empfingen den Prinzen-Regenten mit der üblichen Anrede. Jetzt setzte sich der Zug auf folgende Weise in Bewegung. Zuerst eine Abtheilung von Dragonern mit Trompeten und Pauken; dann der Staatswagen des Lords-Maire, in demselben sein Caplan; dann die Wagen der Aldermen, sämmtlich leer; dann die Marschälle des Maire und der Stadt, zu Fuße, paarweise; dann die Aldermen, zwanzig an der Zahl, zu Pferde, paarweise; dann der Lord-Maire, auf einem schönen Zelter, mit entblößtem Haupte, das Staatsschwerdt in der Hand; dann der Parade-Wagen des Prinzen-Regenten; endlich die übrigen Wagen. Guildhall selbst war prächtig verziert worden. Vor dem Haupteingange hatte man einen neuen Eingang gebaut, der mit grünem Tuche ausgeschlagen, mit Decken belegt, mit Kronleuchtern behangen war. Im zweiten Eingange (dem wirklichen) standen im Kreise ausländische Pflanzen, Stauden und Bäume amphitheatralisch aufgestellt, und abwechselnd von Lampen und Wandleuchtern erhellt. In

der Halle selbst waren die Wände mit Karmosintuch behangen. Um die Halle lief eine acht Fuß breite Gallerie, auf welcher die Damen als Zuschauerinnen sich eingefunden hatten. Am obersten Ende des Saals (dem für den Hof bestimmten Platze) erhob sich über dem erhöheten Boden ein prächtiger Thronhimmel von Karmosinsammet, reich mit goldenen Frangen und Quasten besetzt. Auf der Estrade standen drei Thronsessel, über welchen die Feder des Prinzen-Regenten, mit der Divise in deutscher Sprache: Ich diene, und die preußischen und russischen Adler angebracht waren. Diese Sessel waren für die drei Herrschaften bestimmt. Die Tafel, so wie die Schenktische rechts und links, waren aufs Reichlichste mit Gold- und Silbergeräth versehen; und zwischen den Aufsätzen hatte man kleine Fahnen aufgestellt, mit den Wappen des Prinzen-Regenten, der fremden Monarchen und anderer Fürsten. An dem entgegengesetzten Ende hing ein großer zusammengesetzter Spiegel, der das Ganze wiederholte und vervielfältigte. Drei andere Tafeln waren für die Gäste, die Aldermen, die Stadtbehörden, den Gemeinderath und andere. Ueber den Gallerieen für die Damen hatte man andere errichtet, auf welchen sich Musikchöre befanden. Allem Lichte von außen war der Zugang versperrt. Acht große Kronleuchter glänzten mitten im Saale. Die Kronleuchter auf

den verschiedenen Gallerieen und eine dreifache Reihe bunter Lampen erhellten den Saal, von dessen Decke herab die Stadtfahne mit mehreren Innungsfahnen wehten. Der Kingsbenchsaal war zum Versammlungsort eingerichtet.

Sobald nun der Kaiser von Rußland und seine Schwester, die Herzogin von Oldenburg, in dem sechsspännigen Wagen des Prinzen-Regenten angelangt waren, ging man zur Tafel. Englands herkömmliche Sitten wurden hierbei nicht vernachläßigt. Die ganze Tischgesellschaft folgte einem ungeheuren Rinderbraten, der auf einer Tragbahre rund um die Tafel getragen, und dann auf den Tisch gesetzt wurde, während das Orchester das National-Lied spielte: Der Rinderbraten von Alt-England ꝛc. Erst nach Beendigung dieses Rundgesangs setzte sich die Gesellschaft zur Tafel: rechts neben dem Prinzen-Regenten der Kaiser von Rußland, links neben ihm der König von Preußen. Sobald der Prinz-Regent sich gesetzt hatte, stellte sich der Lord-Maire hinter seinen Stuhl. Der russische Kaiser und der König von Preußen wurden von Lords bedient. Die ausgesuchtesten Gerichte konnten allein zu einer Bewirthung passen, bei welcher alles darauf berechnet war, Englands Größe zur Schau zu tragen. Die Tafel dauerte

vier Stunden. Zum Abschiede ernannte der Prinz-Regent den Lord-Maire zum Baronet.

Noch andere Feste wurden den beiden Monarchen gegeben; aber die Beschreibung derselben würde ermüden. Ihr Aufenthalt in London dauerte bis zum 22 Juni. Vor ihrer Abreise aus England wohnten sie in Hydepark einer Cavallerie-Musterung und zu Portsmouth einer Musterung von 80 Kriegsschiffen bei, unter welchen 15 Linienschiffe und 15 Fregatten waren. Der Prinz-Regent, welcher nach Portsmouth vorangegangen war, wurde daselbst von dem Herzog von Clarence (dem Admiral der Flotte), von 89 Admiralen und See-Kapitänen, und 10,000 Mann See-Truppen empfangen. Am 23sten schiffte er sich mit dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, und deren zahlreichen Gefolge zu einer Lustfahrt nach der Rhede ein. Die Langboote der anwesenden Linienschiffe, 15 an der Zahl, jedes von dem Kapitän der Schiffe selbst geführt, eröffneten den Zug, und auf diese folgte die Admiralitäts-Barke, in welcher sich die Lords der Admiralität befanden. Der königliche Wimpel zeichnete die Barke aus, welche den Prinzen-Regenten und die Monarchen führte; und zu beiden Seiten derselben sah man zwei andere Barken, die, für die Umgebung der Monarchen bestimmt, mit gelben und weißen Flaggen geschmückt

waren, welche die Adler von Rußland und Preußen enthielten. Dann kamen eine Anzahl Böte von den verschiedenen Abtheilungen des Seewesens, jede mit dem Abzeichen des einzelnen Zweiges, zu welcher sie gehörte, übrigens mit den fremden und mit englischen Generalen, Marine- und anderen öffentlichen Beamten angefüllt; endlich eine zahllose Menge von zierlichen Privat-Barken oder Böten, die sich willkührlich dem Zuge anschlossen. Jene drei Barken, welche die brittische, russische und preußische Flagge führten, wurden von des Königs Fahrleuten gerudert. Die See war spiegelglatt; es rührte sich kein Lüftchen. So ging die Fahrt bis nach der, auf der äußersten Rede in Einer Linie vor Anker liegenden Flotte, an welche sich zur Rechten und Linken in Mondsform kleinere Fahrzeuge anschlossen. Die Monarchen fuhren die ganze Linie herunter, während jedes Schiff 42 Schüsse that. Auf dem Rückweg, die Fronte herauf, hielten die Barken bei dem Linienschiffe, auf welchem die Monarchen die Ueberfahrt nach Dover gemacht hatten. Hier wurden sie von dem Herzog von Clarence empfangen. Kaum waren sie durch eine grüne Treppe auf das Verdeck gelangt, als aus Tausenden von Booten der Ruf erscholl: Der Kaiser Alexander! Diesem zu genügen, zeigte sich der Kaiser oben an der Treppe des Verdecks. Dieselbe Scene

erneuerte sich mit Beziehung auf den König von Preussen, den Prinzen-Regenten, die Herzogin von Oldenburg, die Brüder des Prinzen-Regenten, den Fürsten Blücher von Wahlstatt und den Kosaken-Hetman Platow. Als diese und andere Präsentationen vorüber waren, gaben alle Schiffe zugleich eine Salve von 20 Schüssen. Unterdeß besichtigten die Fremden das Schiff in seinen verschiedenen Theilen, worüber ein grosser Theil des Tages verstrich. Erst nach 6 Uhr verliessen sie das Admiralschiff, und wurden, eben so wie sie gekommen waren, nach dem Lande zurückgebracht, wo sie sich Abends um 8 Uhr bei dem Prinzen-Regenten zur Tafel einfanden. Am folgenden Morgen stellten sich alle Fremden bei dem Kaiser Alexander ein, und nahmen, von dort aus, alle grosse Anstalten zum Bau, zur Wiederherstellung und Ausrüstung der Schiffe in Augenschein. Dann begab man sich noch einmal in dem bereits beschriebenen Zuge an Bord der Flotte, welche in einer Strecke von 8 englischen Meilen vor Anker lag. Diesmal hatten alle Schiffe die Segel aufgezogen, und feuerten, unter Abfeuerung der Begrüssungs-Salven, die Rhede hinab in die offene See hinaus; voran den Prinz-Regent mit dem Könige von Preussen, alle Admiralitäts-, Gouvernements- und Artillerie-Jachten hinterdrein, dann sämmtliche Linienschiffe und Fregatten, und

mehr

mehr als zweihundert Privat-Barken und Jachten, alle auf das Herrlichste geschmückt. Um 5 Uhr, als die ganze Flotte wohl drittehalb deutsche Meilen weit unterhalb der Rhede in der offenen See seyn mochte, ward das Zeichen zum Beilegen gegeben. Nur die Jacht, auf welcher sich der Prinz-Regent befand, blieb unter Segel und fuhr nach dem Admiralitäts-Schiffe hin, auf welchem sich der Kaiser von Rußland mit der Herzogin von Oldenburg vom ersten Anfange an befunden hatte. Es wurden Erfrischungen genommen. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrten die Schiffe nach der Stelle zurück, wo sie am gestrigen Tage vor Anker gelegen hatten; unter stetem Feuern segelten sie eins vor dem andern vorbei, so daß dies die einzige Bewegung war, wonach die Fremden sich eine Anschauung von den Evolutionen zur See erwerben konnten. Der Anblick des Ganzen, das ewig wechselnde Gemälde, die Landschaft der Insel Wight, die vielfältig gegebenen und von anderen Schiffen wiederholten Signale machten die Unterhaltung des Tages aus. Um 8 Uhr hatte der Invregnable seine Ankerstelle in der Linie erreicht; und nun stiegen die Herrschaften wieder in ihre Barke, und fuhren nach dem Lande zurück. Hier traf man Lord Wellington, der so eben aus Frankreich angelangt war.

Die beiden Monarchen verweilten mit ihrem Ge-

folge nach den folgenden Tag in Portsmouth, um einer Musterung von etwa siebentausend Mann beizuwohnen. Von dem Musterungsplatze fuhren sie nach Goodwood, wo der Herzog von Richmond sie mit einem Frühstück bewirthete. Das Mittagsmahl aus Nachlager nahmen sie auf dem Landsitze des Grafen Egremont zu Petworth. Von hier aus begaben sie sich nach Brighton. Der Prinz-Regent, welcher sie bis hieher begleitet hatte, entfernte sich von ihnen, nachdem er die als Schiff ausgerüstete Yacht Rodney dem Könige von Preußen geschenkt hatte. Auf der Fregatte la Magicienne segelte der Kaiser von Rußland nach dem holländischen Hafen Helvoetsluys. Der König von Preußen schiffte sich auf der Fregatte Jason nach Calais ein. Jener ging längs der Küste nach Petersburg zurück; dieser nahm seinen Weg über Paris und Neuchatel, wo er mehrere Tage verweilte, um diesen kleinen Staat, der durch die letzten Begebenheiten an ihn zurückgefallen war, eine neue Verfassung zu geben.

So verhielt es sich mit dieser Reise nach London. Noch lebte Georg der Dritte. Kurz vor der Ankunft der beiden Monarchen (4 Juni) hatte er sein 77stes Jahr angetreten; aber sein, seit mehr als zwanzig Jahren zerrütteter Gemüthszustand brachte es mit sich, daß er Besuche weder empfangen noch erwiedern konnte;

diesem Zustande vielleicht die größte Merkwürdigkeit Großbritanniens, das, während der Regierung eines solchen Königs, in Kraft seiner Verfassung und einer daraus hervorgegangenen Macht der Dinge, zu einer Größe emporgestiegen war, welche der Persönlichkeit sehr wenig Spielraum ließ. Uebrigens wirkte der Aufenthalt der Monarchen in Großbritannien auf eine eigenthümliche Weise auf die Bewohner dieser Insel zurück. Hier, wo der Druck der Auflagen die größten Kraftanstrengungen für Diejenigen nothwendig macht, welche kein großes Vermögen besitzen; hier, wo nichts kostbarer ist, als die Zeit, geriethen viele Familien in die äußerste Verlegenheit, weil sie ihrer Neugierde Raum gaben und mehrere Täge nützlicher Beschäftigung aufopferten, um auswärtige Monarchen oder Generäle zu sehen. Hinterher kamen zu den alten Lasten neue, indem die, durch den Aufenthalt der Fremden verursachten Kosten nur aus den Beiträgen der Nation bestritten werden konnten; und dem Herzog von York allein wurden für ein, dem Könige von Preußen gegebenes Mittagsmahl vom Parliament viertausend Pfd. Sterling bewilligt.

Nach der Ankunft des zum Herzoge ernannten Lord Wellington in London wetteiferten Parliament, Regierung und alle Classen der Nation, ihm den verdienten Tribut von Dankbarkeit und Bewunderung zu entrich-

ten. Am 23 Juni als Herzog in das Oberhaus eingeführt, wurde er von dem Sprecher desselben mit einer Lob- und Glückwünschungsrede empfangen. Wenig Tage darauf erschien er im Unterhause, um demselben seine Dankbarkeit für die Großmuth zu beweisen, womit seine Verdienste um das Vaterland anerkannt waren; denn das Unterhaus hatte ihm, statt der von dem Kanzler der Schatzkammer in Vorschlag gebrachten Ausstattung des Herzogs-Titels von 300,000 Pfd. Sterling, nicht weniger als 400,000 Pfd. bewilligt, um dafür ein angemessenes Grundeigenthum zu kaufen. Ein merkwürdiges Schicksal waltet darin über der brittischen Nation, daß sie, durch die Größe und die Beschaffenheit ihrer National-Schuld zum Kriege gezwungen, durch alles, was der Krieg mit sich bringt, dieselbe nur vermehren kann. Lord Wellington, so reichlich ausgestattet, begab sich, nach dem Wunsche der Regierung, als Botschafter nach Paris; ein Posten, auf welchem er bis zum Febr. des folgenden Jahres blieb, wo er den Lord Castlereagh auf dem Congresse zu Wien ablöste.

Jene vortheilhafte Lage, in welche Großbritannien theils durch den Pariser Frieden, theils durch die Huldigungen der ganzen europäischen Welt gesetzt war, wurde von dem Ministerium vortrefflich benutzt. Holland, das seine Wiederherstellung den Bemühungen der

brittischen Regierung, wo nicht ausschließend, doch zum größten Theile verdankte, mußte dieselbe durch die Abtretung des unschätzbaren Vorgebirgs der guten Hoffnung und der Colonieen Demerary, Essequebo und Berbice erkaufen; denn nur Surinam und die Inseln St. Eustach und Curacao wurden ihm zurückgegeben. Dabei unterhandelte Lord Clancarty, brittischer Botschafter im Haag, einen Handels-Tractat, von welchem sich zum Voraus annehmen ließ, daß er (wie es wirklich der Fall war) zum größten Vortheil Englands ausfallen und Holland aufs Neue in das Verhältniß der Schaluppe zum Kriegesschiff bringen würde. Territorial-Besitz sollte Holland entschädigen; denn noch immer war die Idee Großbritanniens, daß das von Frankreich losgerissene Belgien zu Holland geschlagen werden sollte. Von Seiten des Souveräns der Niederlande geschah, was geschehen mußte, um die politische Bande, durch welche Holland an England geknüpft war, zu mäßigen; sein Lieblingsgedanke in dieser Hinsicht war, jene Verhältnisse zurückzuführen, in welche Holland durch Wilhelm von Oranien mit Großbritannien getreten war. Aufs Wenigste konnte eine Vermählung des Erbprinzen mit der einzigen Tochter des Prinzen-Regenten von England als dem Hause Oranien vortheilhaft betrachtet werden. Doch ein solcher Entwurf scheiterte an dem

Eigensinn der jungen Prinzessin, die, wie man sagt, sich nicht entschließen konnte, England auch nur auf kurze Zeit zu verlassen, um in Holland zu leben. Unstreitig wirkten noch andere Triebfedern, um der Prinzessin von Wales eine Verbindung zu verleiden, für welche so Vieles sprach. Was darüber bekannt geworden ist, verdient, als unzulänglich bewahrheitet, hier keinen Raum.

Während Großbritanniens Verhältnisse zu den Staaten Deutschlands den Bestimmungen des Wiener Congresses überlassen wurden, schloß die brittische Regierung am 15 Juli ein Friedens- und Freundschaftsbündniß mit Spanien, in Folge dessen der spanische Botschafter in London, Herzog von Montelano, dem Prinzen-Regenten die Insignien des goldenen Vließes überreichte. Ob die Abtretung des spanischen Antheils an der Insel St. Domingo darin stipulirt war oder nicht, darüber wird die Zukunft entscheiden. Uebrigens waren Großbritanniens Verhältnisse zu Spanien seit der Rückkehr Ferdinands des Siebenten aufs Wesentlichste verändert. Alle die Nachgiebigkeiten, zu welchen sich die Regentschaft von Cadiz während des Krieges genöthigt gesehen hatte, waren zu Ende, weil sie es seyn mußten, wenn Spanien mit irgend einer Würde fortdauern sollte. Stolz und Eifersucht waren von Seiten der Spanier gleich wirksam, die Bande zu zerreißen, durch welche sie

bis zum Jahre 1813 an die Briten geknüpft gewesen waren; jener, um nicht das ganze Verdienst, aus welchem die Befreiung der pyrenäischen Halbinsel hervorgegangen war, an England abzutreten; diese in Beziehung auf die amerikanischen Colonieen, deren Rebellion, wie man allgemein annahm, durch Englands Handelspolitik unterstützt wurde, wiewohl das letztere keine hohe Wahrscheinlichkeit für sich hat, da England den ganzen spanischen Handel in Cadix beherrschte.

Mit der ganzen europäischen Welt in Frieden, dachte die brittische Regierung nur an die Beilegung jenes Streites, in welchen sie vor zwei Jahren mit den amerikanischen Freistaaten gerathen war. Doch sollte diese Beilegung nicht die Folge einer bloßen Unterhandlung seyn. Abgeschreckt durch die ersten unglücklichen Erfolge, hatte sich die Regierung der vereinigen Staaten seit dem Anfange des Jahres 1813 um einen Frieden bemüht; aber selbst die Verwendung des Kaisers von Rußland hatte nichts weiter bewirken können, als daß England in einen Friedens-Congreß zu Gent gewilligt hatte. Hier unterhandelten seit dem Pariser Tractat, von englischer Seite, Lord Gambier, Henry Goulburn und William Adams, von amerikanischer Seite der Schatzkammer-Sekretär Galatin und die Herren Bayard und Clay mitbinnen. Die Absicht

Großbritanniens bei dieser Unterhandlung über war nur Zeitgewinn. So lange der Krieg mit Frankreich dauerte, konnte der Krieg mit den Freistaaten nicht mit Nachdruck geführt werden; und, um den Freistaaten noch einmal das Gefühl von Englands Macht und Herrlichkeit einzuimpfen, machten die brittischen Unterhändler die ausschweifendsten Forderungen. Diese bestanden darin: daß die amerikanischen Bürger von aller Theilnahme an den Fischereien längst der den Engländern gehörenden Küste von Nordamerika ausgeschlossen würden; daß England in den ausschließenden Besitz der Seen Erie und Ontario gelangen sollte; daß endlich die Gränze des Ohio die der nordamerikanischen Freistaaten bilden, und den Indianern, oder sogenannten Wilden der Besitz ihres Gebiets und ihrer Jagden im Norden und Westen dieses Flusses gesichert werden müßte. Ein auf diese Bedingungen angenommener Friede würde England nicht bloß einen beträchtlichen Zuwachs von Nebenländern in Nordamerika, sondern auch eine Vormauer gegen jeden künftigen Angriff der vereinigten Staaten gewährt, und die Ausdehnungskraft der letzteren in jeder Beziehung beschränkt haben. Eben deswegen trugen diese Bedenken, ihn anzunehmen; weil sie dabei aber nicht hätten vernachlässigen sollen — und was sie schwerlich vernachlässigt haben würden, wenn sie

von dem Gange der Begebenheiten nach der Eroberung von Paris theils früher, theils vollständiger unterrichtet gewesen wären — war die Herbeischaffung der nöthigen Vertheidigungsmittel gegen einen, in ihrem eigenen Lande ihnen bevorstehenden Angriff; denn schon vor dem Frieden von Paris traf England Anstalten zu einem solchen, theils von Gibraltar, theils von den französischen Küsten aus, wo seine Truppen versammelt waren.

Rache lag in den Planen der brittischen Regierung. Beleidigt durch die Kriegserklärung, womit die amerikanischen Freistaaten ihr im Jahre 1812 zuvorgekommen waren, fühlte sie sich erbittert durch den Gedanken, daß eben diese Freistaaten, nachdem sie, seit ungefähr 30 Jahren, aus dem Zustande brittischer Colonieen hervorgegangen waren, es jetzt schon wagten, den Ansprüchen des ehemaligen Mutterlandes auf Alleinherrschaft zur See Trotz zu bieten. Von den Ministerialblättern, diesen Organen der brittischen Regierung, behaupteten einige: man dürfe keinen Frieden mit Amerika schließen, bis es einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen aufgeopfert, und die englische Seeherrschaft, in welcher das Recht durch die Macht unterstützt werde, anerkannt hätte. Andere gingen noch weiter, indem sie die Zerstörung der amerikanischen Seemacht verlangten, um dies

sen Staat auch für die Zukunft für England unschädlich zu machen; ja eins machte Cato's des Aeltern Ausspruch in Beziehung auf Karthago geltend; und trug auf eine gänzliche Auflösung der vereinigten Staaten an. Besser würdigte das Ministerium die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens. Indeß bestand es darauf: „daß Großbritanniens Verhältnisse mit Nordamerika kein Gegenstand der Verhandlungen des Wiener Congresses seyn sollte; und die Nachgiebigkeit der europäischen Mächte über diesen Punkt bewies hinlänglich, bis zu welchem Grade Großbritannien sein Ansehen gebracht hatte, und in welchem Lichte man die Oberherrschaft zur See betrachtete. Ein Amerikaner, welchen diese Nachgiebigkeit empörte, brachte zwar in Vorschlag, daß Europa, um wahrhaft frei zu werden, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die großen Armeen Frankreichs in Englands Linienschiffen versenken sollte; doch ein so gigantischer Vorschlag konnte nur wenig Eingang finden bei Nationen, welche durch ihre gegenseitigen Feindseligkeiten viel zu sehr beschäftigt waren, um des Abbruchs inne zu werden, welchen die Oberherrschaft zur See der Freiheit thut. In Großbritannien selbst erhob sich keine Stimme zum Vortheil der Amerikaner; es zeigte sich auch hier, daß die Gleichartigkeit des Ursprungs, der Sprache und der Sitten jede

Feindschaft unversöhnlicher macht; und tief schmerzten die Wunden, welche die verderbliche Thätigkeit der amerikanischen Kaper dem brittischen Handel geschlagen hatte. Ein Krieg in einer so weiten Entfernung mußte mit ungeheuren Kosten verbunden seyn; aber diese werden da am wenigsten gescheut, wo der Krieg ein Mittel ist, den Credit der Regierung in Gang zu erhalten.

Schon näherte sich die brittische Landungsflotte dem Gestade der amerikanischen Freistaaten. Die Landarmee, etwa 26,000 Mann stark, wurde von einer Seemacht unterstützt, deren Zweck die strengste Blokade und die Aufbringung aller Kriegs- und Handelsschiffe war. Alle angreifbaren Punkte wurden nach und nach beunruhigt. Die erste Landung geschah bei Richmont Courthouse in Virginien; die zweite bedrohete New-York; eine dritte wurde in der Nähe von Boston unternommen. Die vor New-London stationirte Escadre machte einen Angriff auf die daselbst befindlichen amerikanischen Schiffe, zerstörte 17 derselben, vernichtete eine reiche Baumwoll-Manufaktur, deren Werth auf eine halbe Million geschätzt wurde, und schleppte eine Anzahl der vornehmsten Einwohner mit sich, um als Geiseln aufbewahrt zu werden, bis die zur Zerstörung abgesendeten Böte zurückgekommen seyn würden. Dies war der erste Anfang der

Feindseligkeiten; dies die erste Probe, welche die Engländer von ihrer Gesinnung gegen die Amerikaner gaben. Der Hauptschlag sollte die Hauptstadt treffen; und er erfolgte auf eine Weise, welche dieselben Engländer, die in Europa für Vertreter des Rechts und der Menschlichkeit gelten wollen, in dem Lichte von Barbaren zeigte.

Zwischen Maryland und Virginien, fast in der Mitte der vereinigten Staaten, liegt die Grafschaft Columbia, von dem ersten Entdecker der westlichen Halbkugel also genannt. Sie gehört zu keinem von den Staaten, deren Vereinigung den amerikanischen Freistaat ausmacht; sie gehört vielmehr der Gesammtheit dieser Staaten, und ist als das Territorium berechnet, auf welchem die allgemeine Regierung weilt. Der Hauptort dieser Grafschaft ist Washington, welches nach jener Revolution, worin die Staaten ihre Unabhängigkeit von England erkämpften, nach einem zwar großen, aber noch nicht vollkommen ausgeführten Plane erbaut wurde. Es wird die Bundesstadt genannt, weil hier das gesetzgebende Corps seine Sitzungen hält in einem Gebäude, welches, inmitten der Stadt gelegen, die Benennung des Capitols führt. An dem schiffbaren Fluß Potomack gelegen, ist Washington noch ein offener Ort, der, von überlegenen Kräften angegriffen, keines Widerstan-

des fähig ist. Einen solchen Angriff nun verabredeten der Vice-Admiral Sir A. Cochrane und der General-Major Ross, beide gleich sehr erbittert durch den Gedanken, daß Washington der Wohnsitz einer von Großbritannien unabhängig gewordenen Regierung sey. Auf dem rechten Ufer des Patuxent wurden die gegen Washington bestimmten Truppen gelandet; sie bestanden aus Landtruppen, welche mit einem Bataillon Seesoldaten und einem Detaschement Matrosen verstärkt waren. Den 21 August marschirten diese Truppen längs dem Strom nach Nottingham vor, indeß die bewaffneten Boote von der Flotte unter dem Befehle des Admirals Cockburn in eben dieser Richtung vorrückten, und die aus 17 Kanonen-Böten bestehende Flottille der Amerikaner vor sich her trieben. Tages darauf drangen die Landtruppen bis Malborough vor. Zu gleicher Zeit drängte Cockburn die feindliche Flottille so, daß dem Befehlshaber derselben nichts anderes übrig blieb, als sie in die Luft zu sprengen; von allen amerikanischen Kanonen-Böten fiel nur ein einziges in die Hände der Engländer, welche übrigens so glücklich waren, 17 mit Effecten aller Art beladnen Transportschiffe zu nehmen. Da, vermöge dieses Schlages, von Seiten der amerikanischen Seemacht nichts weiter zu besorgen, und folglich die Seiten der Landtruppen vollkommen gesichert waren;

so beschloß der General-Major Ross in Uebereinstimmung mit dem Admiral Cockburn, ohne weiteres Zögern, auf Washington loszugehen. Zu diesem Endzweck wurden noch Matrosen und Seesoldaten gelandet; und die gesammte Macht rückte am 23sten bis auf sechs englische Meilen gegen die Stadt vor, und brachte in dieser Entfernung von derselben die Nacht unter freiem Himmel zu; denn ungefähr eine englische Meile weiter, bei dem Dorfe Bladensburg, hatten sich die Amerikaner aufgestellt. Den nächsten Morgen kam es zu einen Angriff auf ihre Stellung. Unfähig, dieselbe zu vertheidigen, zogen sich die Amerikaner, nach kurzer Gegenwehr, mit Zurücklassung ihres Geschützes, auf Washington zurück, und gaben dadurch dem Präsidenten Madbison und dem gesammten Regierungs-Personal das Zeichen der Flucht. Noch am Abend desselben Tages rückten die Britten in die Hauptstadt ein. Und nun nahm die Zerstörung sogleich ihren Anfang, von den brittischen Befehlshabern um so eifriger betrieben, je weniger Ein Augenblick zu verlieren war. In Asche gelegt wurden: das Capitol, als Versammlungsort des Senats und der Repräsentanten; das Arsenal, die Werfte, das Schatzamt, das Kriegsamt, der Pallast des Präsidenten, die Reepschlägereien und die große Brücke über den Potomack. Hierüber verstrich der 25 Aug. Von 200 Kano-

ten, welche in der Hauptstadt gefunden wurden, konnte aus Mangel an Bespannung keine mitgenommen werden; allein man zerstörte sie, so gut es sich in der Eile thun ließ, so wie die Vorräthe an Munition und Flinten, welche die Amerikaner zurückgelassen hatten. Geängstigt von der Furcht, daß die Amerikaner eine größere Truppenmasse vereinigen könnten, verloren die britischen Anführer keinen Augenblick, nach Malborough zurückzugehen, von wo sie den 29sten zu Benedict ankamen und sich den folgenden Tag wieder einschifften.

Während die Hauptstadt zugleich erobert und zerstört wurde, war die Seemacht unter dem Admiral Cochrane nichts weniger als unthätig. Sie machte zwei Diversionen, die eine, unter dem Capitän Parker, gegen Baltimore; die andere, unter dem Capitän Gordon, den Potomack hinauf gegen das Fort Washington. Parker erreichte sein Vorhaben nur zum Theil, und wurde bei der Ausführung tödtlich verwundet. Dem Capitän Gordon hingegen gelang es, das Fort Washington in die Luft zu sprengen; und nicht zufrieden mit diesem Erfolge, benutzte er das Schrecken der Amerikaner, um von der Stadt Alexandria eine Capitulation zu erzwingen, nach welcher alle Schiffe nebst ihren Ladungen, und große Vorräthe von Tabak, Mehl u. s. w. in die Hände der Engländer fielen, und mit allen Gebäuden ein Raub

der Flammen wurden. Standhafter vertheidigte sich George-Town. Eine Expedition, welche von Halifax ausgelaufen war, landete ihr Truppen-Corps am Flusse Ponotscot, nahm alle amerikanischen Forts, welche an der Mündung dieses Flusses gelegen sind, nach kurzem Widerstande, und zwang die Amerikaner, die Fregatte Adams in die Luft zu sprengen.

Unterdeß war General-Major Roß bei Nord-Point auf der linken Seite des Patapsko, dreizehn Meilen von Baltimore, gelandet, um gegen diese Stadt dasselbe auszuführen, was gegen Washington so wundervoll gelungen war. Dies Unternehmen, welches Admiral Cochrane durch einen Angriff auf den Hafen von Baltimore unterstützen sollte, mißlang indeß auf eine ausgezeichnete Weise. Der Hafen war nämlich durch versenkte Schiffe, so wie durch Kanonenböte und Batterieen, so gedeckt, daß ihm nicht beizukommen war; und ähnliche Schwierigkeiten trafen General-Major Roß auf dem Marsche von Nordpoint nach Baltimore. Nur durch eine kleine, von den Flüssen Patapsko und Back eingeschlossene Halbinsel konnte er sich der Stadt nähern. Nun hatten sich die Amerikaner auf derselben zwar stark genug verschanzt, um den anrückenden Britten die Spitze bieten zu können; indem sie es aber nicht vortheilhaft fanden, den Kampf in einer so bedeutenden Entfernung

von

von Baltimore zur Entscheidung zu bringen, verliessen sie die Halbinsel und zogen sich nicht weit davon in ein Gehölz zurück. Hier kam es zwischen ihnen und den Engländern zu einem Gefecht, worin General-Major Ross durch eine Kugel getödtet wurde, die, von einem Baum herab, ihm den Arm zerschmetterte, zwei Rippen zerschlug und im Rückgrat stecken blieb. Er sank in die Arme des Capitän Croston, schickte sogleich nach dem Obersten Brooke, übertrug diesem den Oberbefehl, und starb unmittelbar darauf. Brooke führte seine Truppen durch das Gehölz gegen eine Stellung, welche die Amerikaner, eine deutsche Meile von Baltimore, genommen hatten. Schnell zum Angriff vorrückend, hatte er das Glück, seinen Gegner aus dieser Stellung zu vertreiben. Hier aber hatten die günstigen Erfolge ein Ende. Denn als die brittischen Truppen am 13 Sept. weiter vorrückten, machten sie sehr bald die Entdeckung, daß sie viel zu schwach waren, um in den Besitz von Baltimore zu gelangen. Diese Stadt ist nämlich ringsum mit Hügeln umgeben; und auf denselben hatten die Einwohner palisadirte Verschanzungen angelegt, welche, als die Brittен näher rückten, mit 15 bis 20,000 Mann besetzt waren, und eine zahlreiche Artillerie enthielten. Es würde Tollkühnheit gewesen seyn, diese Stellung anzugreifen. Indeß war Brooke so weit vorgedrungen,

daß auch der Rückzug gefährlich war; und so konnte er wohl auf den Gedanken gerathen, einen nächtlichen Angriff zu versuchen. Doch auch diesen gab er auf, als er von dem Admiral Cochrane die Nachricht erhalten hatte, daß die Mitwirkung der Seemacht gegen die Stadt und das Lager vor derselben unmöglich sey; und ohne im Mindesten verfolgt zu werden, zog er sich nach Nordpoint zurück. Als die Nachricht von dem Tode des Generals Ross in England anlangte, bedauerte man den Hinritt dieses entschlossenen Mannes so allgemein, daß das Parliament ihm ein Denkmahl in der St. Paulskirche votirte.

Aequinoctial-Stürme hemmten die ferneren Unternehmungen der Engländer. Der Schrecken, den sie in den vereinigten Staaten verbreitet hatten, war so groß, daß einzelne von ihnen, welche dem Kriege gegen Großbritannien nie günstig gewesen waren, sogar auf eine Trennung von den übrigen dachten. Auch hier zeigte sich also, daß die Angriffskraft der Republiken weit größer ist, als ihre Vertheidigungskraft, weil auch den ersten unglücklichen Erfolgen sogleich eine Muthlosigkeit eintritt, die ihren letzten Grund in gegenseitigen Vorwürfen hat. Das Einzige, was bei diesen Einfällen den Franzosen aufrecht erhalten konnte, war, außer einer richtigen Beurtheilung des Interesses, das die brittische Regie-

rung hatte, diesem Kriege keine lange Dauer zu geben, die Vortheile, welche die amerikanischen Truppen in Canada davon getragen hatten. Hier hatte General Browe, auf die Nachricht von der nahen Ankunft der brittischen Verstärkungs-Truppen, den Entschluß gefaßt, die Forts am Ausflusse des Niagrara vor ihrer Landung in Besitz zu nehmen; und dieser Entschluß hatte zu einem zwar blutigen aber siegreichen Treffen geführt, in welchem der brittische General Niall nebst einem Adjutanten des Generals Drummond, zwanzig Offiziere, und mehr als 200 Soldaten zu Gefangenen gemacht waren. Von allen Gefechten war dies das mörderischte gewesen. Beiderseitige Armeen bedurften der Ruhe und Erholung. Diese dauerte bis zum 10 Sept., wo der amerikanische General Izard den Angriff des brittischen Befehlshabers Sir George Prevost auf Plattsburg so entschieden zurückschlug, daß die Engländer 3000 Mann verloren, und ihre ganze Flotte auf dem Chaplain-See vernichtet wurde. Welche Unfälle also auch die Amerikaner gelitten haben mochten: so war doch etwas da, was von ihrer Seite in die Wagschale gelegt werden konnte; und dauerte der Krieg fort, so war darauf zu rechnen, daß die Schonungslosigkeit, womit die Engländer zu Werke gingen, jenen kriegerischen Geist, der in früheren Zeiten zur Unabhängigkeit geführt hatte, wie-

der anfachen würde. Von allen Mitgliedern der Regierung war der Präsident Madison der Erste, der sich wieder in Washington einfand; und als bald darauf das gesetzgebende Corps zusammentrat, gewährten die Trümmer des Capitols und der übrigen öffentlichen Gebäude reichlichen Stoff zu begeisternden Reden, die nicht ohne Erfolg bleiben konnten.

In dieser Lage der Dinge wurde gegen das Ende des Jahrs ganz plötzlich zu Gent Friede zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten geschlossen. Schon im Monat Nov. hatten die Abgeordneten der letzteren die Ueberzeugung gewonnen, daß die brittische Regierung den Frieden wünsche. Neue Instructionen, welche seitdem das Schiff Fingal überbracht hatte, erleichterten, sagt man, das Friedensgeschäft. Zu einer Zeit, wo, der allergemeinsten Voraussetzung zufolge, der nordamerische Krieg neuen Umschwung erhalten mußte (20 Dec.), fand zwischen den brittischen und amerikanischen Bevollmächtigten zu Gent, auf die Einladung der ersteren, eine neue Zusammenkunft Statt; und, nachdem man sich hier ausführlicher, als bisher, besprochen hatte, vereinigte man sich eben so schnell, wie unerwartet, über die einzelnen Friedens-Artikel, welche schon am Weihnachtsabende von den Repräsentanten beider Nationen unterzeichnet wurden. Der Tractat

schwieg von Englands privativen Seerechten, so wie von den daraus hervorgegangenen Zwistigkeiten. Eben so wenig erwähnte er eines Ersatzes für weggenommene Schiffe. Jene Streitigkeiten in Ansehung der Gränzen und des gegenseitigen Gebiets sollten an Commissarien verwiesen werden, die auf beiden Seiten zu ernennen wären. Bis zur Entscheidung derselben sollte England in dem Besitz der Inseln bleiben, welche die Bay von Passamaquaddy enthält; übrigens aber die Zurückgabe aller gemachten Eroberungen erfolgen. Die Indianer sollten, als Verbündete Englands, in alle Rechte, Privilegien und Besitzungen wieder eintreten, welche ihnen vor dem Jahre 1812 eigen gewesen waren; der Negerhandel aber abgeschafft seyn. Der politische Freiheit und der Handelsthätigeit der vereinigten Staaten wurde auch nicht das kleinste Hinderniß in den Weg gelegt; und nicht einmal von der Abschließung eines Handels-Tractats war die Rede, so sehr zeichnete England die amerikanischen Freistaaten vor den Staaten Europa's aus.

Der Prinz-Regent von England ratificirte diesen Tractat, sobald derselbe in London angelangt war (28 Dec.). Ein Schnellsegler überbrachte ihn der Regierung der vereinigten Staaten. Doch ehe die Nachricht von dem abgeschlossenen Frieden in Amerika anlangen

konnte, waren die Britten zu neuen Unternehmungen übergegangen. Der Hauptgegenstand derselben war New-Orleans; die Hauptstadt Luisiana's, deren vortreffliche Lage am östlichen Ufer des Misisippi ein schnelles Aufblühen durch Handel und Gewerbe verspricht. Gegen diesen Punkt führte Admiral Cochrane eine 10,000 Mann starke Landungs-Expedition, welche am 13 Dec. bei der Insel Candelada vor Anker ging, und in den folgenden Tagen trotz dem Widerstande, der von einer amerikanischen Flottille geleistet wurde, das feste Land betrat. Der brittische Vortrab, von dem General-Major Keane geführt, erschien den 23sten desselben Monats in der Nähe von New-Orleans, und drängte die amerikanischen Vorposten zurück. Am folgenden Tage übernahm Sir Edward Packenham, ein General, der sich auf der pyrenäischen Halbinsel mehr als einmal ausgezeichtet hatte, den Oberbefehl, und die Folge davon war, daß alle Vortruppen der Amerikaner sich bis auf 6 englische Meilen von New-Orleans zurückzogen. Hier stand der amerikanische General Jackson mit 12000 Mann in einer gutgewählten Stellung hinter einer Brustwehr von 1000 Schritten, den rechten Flügel an den Misisippi, den linken an ein dichtes Gehölz gelehnt, welches mit Scharfschützen angefüllt war. Ihn in dieser Stellung etwas anzuhaben, war nicht leicht. Den-

noch wollte General Packenham den Versuch machen. Er stellte sich an die Spitze der zum Angriff bestimmten Division, und drang auf die Amerikaner ein. Indeß, kaum hatte das Gefecht seinen Anfang genommen, als er, sammt den Generalen Gibbs und Keane von dem Kugelregen der Amerikaner zu Boden gestreckt wurde, er selbst todt, die beiden anderen verwundet. Der Fall dieser Anführer, und die Niederlage, welche 1200 Scharfschützen von Kentucki auf der einen, und die amerikanischen Fluß-Batterieen auf der anderen Seite anrichteten, hatten einen Rückzug zur Folge, der, von dem General Lambert angeordnet, allmählich bis Cuba ging, wo die Expedition sich noch im Febr. befand. Außer 18 schweren Kanonen, welche bei der Wiedereinschiffung zurückgelassen werden mußten, verloren die Engländer in diesem Treffen, nach amerikanischen Berichten, an Todten und Schwerverwundeten, 4000 Mann, während die Amerikaner, was kaum unglaublich ist, und nur durch überwiegende Vortheile der Stellung erklärbar wird, nicht mehr und nicht weniger als zehn Mann einbüßten. Dies war der letzte bedeutende Auftritt in diesem Kriege, wofern man nicht dahin rechnen will, daß am 15 Januar die amerikanische Fregatte, der Präsident, welche dem brittischen Handel großen Schaden

zugefügt hatte, von einer brittischen Eskadre genommen wurde.

Die Schnelligkeit, womit Großbritannien diesen Frieden schloß, noch mehr aber die scheinbare Großmuth, welche es dem amerikanischen Freistaat bewies, führten in der Zeit, wo dies geschah, Viele auf die Vermuthung, daß die Absicht der brittischen Regierung keine andere gewesen sey, als auf dem Wiener Congresse, der bereits im vollen Gange war, eine nachdrucksvollere Rolle zu spielen. Diese Vermuthung war indeß um so ungegründeter, da dem Einflusse Großbritanniens auf die Verhandlungen dieses Congresses nichts an seiner Fülle abging, sowohl in Rücksicht der deutschen als der europäischen Angelegenheiten. Richtiger unstreitig war die Voraussetzung Derer, welche annahmen, daß die brittische Regierung einen neuen Krieg auf dem festen Lande von Europa vorbereite. Wenigstens wurde diese Voraussetzung durch die Begebenheiten in den ersten Monaten des folgenden Jahres gerechtfertigt; und in Großbritannien selbst war die Lage der Dinge von einer solchen Beschaffenheit, daß ein neuer Krieg nicht ausbleiben konnte.

Die ungeheure Größe der brittischen Nationalschuld erforderte nämlich Anstrengungen, welche, ohne den Beistand eines neuen Krieges, ganz vergeblich gewe-

sen seyn würden. Schon seit mehreren Jahren hatte sich das brittische Volk eine außerordentliche Kriegs-Taxe von 20 Millionen gefallen lassen. Von dieser befreit zu werden, lag in den Wünschen aller Derer, die von ihrem täglichen Erwerbe zu den Staatslasten beitrugen, ohne die Vortheile zu genießen, welche der Krieg Denjenigen gewährt, die auf ihn spekuliren. Da nun der Continental-Krieg durch den Pariser Vertrag beendigt schien: so wurden, in Hinsicht der Kriegstaxe, von der großen Mehrheit der Britten Forderungen gemacht, denen die Regierung sich um so weniger ganz versagen konnte, weil die Abschaffung jener Taxe bei mehr als einer Gelegenheit versprochen war, sobald der Krieg beendigt seyn würde. Indeß war die National-Schuld durch den Krieg so bedeutend gewachsen, daß die Regierung einer außerordentlichen Beisteuer von 20 Millionen Pfd. Sterl. mehr als jemals bedurfte; und da Friedens- und Kriegszustand von den Regierungen ganz anders beurtheilt werden, als von Regierten, und in der That in Beziehung auf England etwas ganz anderes sind, als in Beziehung auf jeden Continental-Staat: so war es wohl kein Wunder, wenn das brittische Ministerium, in der Voraussetzung eines bald möglichen neuen Krieges, sich den Vortheil einer Kriegs-Taxe von 20 Millionen noch länger vorbehalten wollte.

Unstreitig hing ein neues Gesetz, die Einfuhr des Getreides betreffend, welches gegen das Ende des Jahres 1814 und zu Anfange des folgenden die ganze brittische Nation beschäftigte, mit dem Kriegs- und Finanz-System der Regierung auf das Innigste zusammen. Umstände, welche ursprünglich nur für die Thätigkeit des Handels und der Manufakturen gewesen waren, hatten, nach und nach, auch den Preis des Getreides in die Höhe getrieben; und hierdurch waren die Steuern des Landmanns, so wie die Rente, welche der Pächter dem Eigenthümer zahlt, sehr beträchlich gestiegen. Jetzt nun behaupteten alle Die, welche in das ländliche Gewerbe verflochten waren: „daß der Preis des Getreides, woferne er dem Landmann seine Vorschüsse ersetzen sollte, sich zwischen 95 und 100 Shillinge für den Quarter halten müsse, und daß es folglich nothwendig sey, die Einfuhr von dem Augenblick an zu verhindern, wo jenes unter diesen Preis herabzusinken drohe." Sie fügten hinzu: „daß, wenn die Gesetzgebung dieses Princip nicht heilige, es dem Pächter unmöglich seyn werde, dem Eigenthümer die Pacht, dem Staate die Steuern zu bezahlen;" und, um ihrer Forderung noch mehr Nachdruck zu geben, machten sie nacheinander geltend: erstlich „die größere Seltenheit des Korns, als Folge des nicht hin-

länglich aufgemunterten Ackerbaues; zweitens, die Unvermeidlichkeit eines noch höheren Preises, als der vorgeschlagene sey; drittens, die fortdauernde und zunehmende Abhängigkeit des brittischen Volks von dem Auslande.“ Es war demnach mit Großbritannien dahin gekommen, daß man in der allgemeinen Vertheurung der Dinge, durch unmäßige Steuern bewirkt, auch die Hervorbringung von Bedürfnissen erster Nothwendigkeit nicht länger von dem Marktpreise, so wie dieser durch die Concurrenz der Käufer und Verkäufer bestimmt wird, abhängig lassen konnte, sondern sie durch ein Maximum zum Vortheil der Verkäufer bestimmen mußte. Die Minister mußten von der unumgänglichen Nothwendigkeit dieser Maßregel sehr überzeugt seyn, weil sie die ersten Urheber der Kornbill waren, welche sie durch ein Parliaments-Glied, Namens Robinson, zuerst zum Vortrag bringen ließen. Nichts war indeß natürlicher, als daß der ganze Theil der Nation, welcher keinen Antheil an der ländlichen Production hatte, hierdurch in große Unruhe gerieth. Alle Fabrikanten, ohne Ausnahme, behaupteten, daß ein so gestalter Preis den Arbeitslohn bedeutend erhöhen, und ihnen folglich alle die Vortheile entziehen werde, die sie bisher theils auf einheimischen, theils auf fremden Märkten von ihrem Gewerbe gezogen

hätten. Diese Unruhe wurde nicht wenig vermehrt, als die Erörterungen über die Kornbill im Parlamente eine solche Wendung nahmen, daß man deutlich sehen konnte, wie viel der Regierung an der Durchtreibung eines solchen Gesetzes gelegen war. Es erschienen Bittschriften über Bittschriften, durch welche man eine so verderbliche Maßregel abzuwenden suchte; und nebenher erneuerten sich die Anträge auf eine Parliaments-Reform, weil man wohl einsah, daß ohne dieselbe in dem bisherigen Finanz-System keine Veränderung zu erwarten sey. Doch weder jene, noch diese, wurden berücksichtigt, und immer näher rückte der Tag, an welchem die Abstimmung über die Kornbill erfolgen mußte. Am 7 März nun, gerade um die Stunde, wo das Parliament sich zu versammeln pflegt, liefen mehrere Volkshaufen zusammen, deren Zahl mit jedem Augenblick wuchs. Was das Volk hierbei beabsichtigte, blieb nicht zweifelhaft; denn, ohne sich bei leeren Declamationen über die Kornbill aufzuhalten, schimpfte es nachdrücklich auf die Parliamentsglieder, welche am meisten für das neue Gesetz gesprochen hatten. Unter diesen Umständen wurden die Eingänge zu dem Parliaments-Hause stark mit Konstabeln besetzt, und jene Thüren, welche durch die Westminsterhalle zu dem Hause führen, verschlossen und be-

wacht. Auf diese Weise sicherte man freilich die Sitzung; zugleich aber blieb für die Parlaments-Glieder nur der bedeckte Eingang offen, welcher der Westminster-Abtei gegenüber liegt. Vor diesen nun stellte sich der Theil des Volks, der die Vorhalle und die Eingänge hatte verlassen müssen; und so wie die Glieder des Ober- und Unterhauses anlangten, wurden sie, je nachdem sie für oder wider die Kornbill gesprochen hatten, mit Schimpfreden oder mit Beifallsbezeigungen empfangen. Hierbei ließ man es eine Zeitlang bewenden; doch blieben Thätlichkeiten nicht aus. Man hielt die Wagen an, zwang die Parlamentsglieder zum Aussteigen, und ließ sie, mitten unter dem gährenden Haufen, unter Hohngelächter und Zischen, ihren Weg fortsetzen. Dies trieb man bald noch weiter. Herr Fitzgerald, Kanzler der irländischen Schatzkammer und einer von den Lieblingen des Prinzen-Regenten, mußte seinen Namen nennen, und sich darüber erklären, wie er zu stimmen gedächte. Ein noch schlimmeres Schicksal hatte Herr Cocker, Sekretär der Admiralität. Der Pöbel warf sich auf seinen Wagen; und da er seinen Namen nicht nennen wollte, so mißhandelte man ihn, und kündigte ihm sogar an, daß er, ohne sich namenkundig gemacht zu haben, nicht lebendig in das Haus kommen würde. Ihn rettete ein

Streit, der unter dem Pöbel selbst entstand; und, nachdem er im Parliamente angelangt war, bestimmten seine und der übrigen Mißhandelten Klagen den Sprecher, militärische Hülfe zu fordern. Als diese gegen 10 Uhr Abends anlangte, zerstreute sich zwar der Pöbel; doch nur, um andere Ausschweifungen zu begehen. Er strömte nämlich nach den Häusern Derer, die bei ihm in dem Verdachte standen, ausnehmende Begünstiger der Kornbill zu seyn. Dahin gehörte vor allen Herr Robinson, der die Kornbill hatte einbringen müssen; außerdem aber die Lords Darnley, Eldons und Ellenborough. Hier wurden alle nur ersinnliche Zerstörungen angerichtet, indem man Fenstern und Thüren einschlug und das Hausgeräth zertrümmerte. Auch diesem Unwesen mußte das Militär ein Ende machen. Unterdeß dauerten die Berathschlagungen des Parliaments über die Kornbill fort. Nichts erhielt dieselben so sehr im Gange, als die Gegenwart des Lords Castlereagh, der, als ein Mitglied der Oppositionsparthei die Besetzung der Eingänge mit Soldaten für constitutionswidrig erklärte, erst darauf aufmerksam machte, daß diese Soldaten unter dem Befehl einer Civil-Behörde ständen, und dann zur Fortsetzung der Berathschlagungen aufforderte, wäre es auch nur, um zu zeigen, daß das Parliament nicht durch den Pöbel geschreckt werden könne. Das Haus verwandelte

sich zuletzt in eine Commission, und Herrn Robinsons Antrag zur Bestimmung des Schatzpreises von 80 Shilling für den Quarter Waizen wurde mit 268 Stimmen gegen 77 bewilligt. Und so war denn eine Bill durchgetrieben, welche schwerlich eine andere Bestimmung hatte, als das bisherige Finanz-System auf den Fall zu stützen, daß die Kriegs-Taxen wegfallen müßten. Der Zufall wollte aber, daß das vom Parliament getriebene Gaukelspiel in eben dem Augenblick überflüssig würde, wo es vollendet war; denn kaum war die Bill in eine sogenannte Resolution verwandelt worden, als sich in London die Nachricht verbreitete, daß Napoleon Buonaparte von Elba aus auf der französischen Südküste gelandet sey. Da diese Erscheinung einen neuen Krieg, und folglich auch die Fortdauer der Kriegs-Taxen in sich schloß: so konnte der Prinz-Regent, als Bestätiger oder Verwerfer der vom Parliament gefaßten Beschlüsse, sich auf der Stelle das Verdienst erwerben, zu sagen: „er habe nicht die Ueberzeugung, daß die Kornbill für jetzt zum Vortheil des Landes dienen werde.“ Kaum war der Krieg entschieden: so war von der Kornbill, womit man den, nicht in den Ackerbau verflochtenen Theil des Volks geängstigt hatte, nicht länger die Rede. Dagegen wurde die Fortdauer der Kriegs-Taxen von

dem Parliamente bewilligt, und so das Bedürfniß der Regierung für die nächste Zukunft sicher gestellt.

Welchen Antheil England an den deutschen Angelegenheiten und an den sämmtlichen Gegenständen des Wiener Congresses nahm, wird weiter unten erzählt werden. Im brittischen Ostindien hatten die Waffen einige Jahre geruht, als ein Erbfolgestreit sie aufs Neue in Bewegung setzte. Der Nabob von Oude hatte die Verfügung getroffen, daß sein zweiter Sohn ihm, mit Ausschließung der Erstgebornen, in der Regierung folgen, und Erbe seiner auf 17 Millionen Pfd. Sterling berechneten Schätze werden sollte. Gewährleister dieser Anordnung war die ostindische Compagnie. Als nun nach dem Tode des Nabobs zwischen seinen beiden Söhnen ein Krieg entstand, brach Lord Moira, zeitiger General-Gouvernör von Ostindien, an der Spitze eines Heeres von Calcutta nach Oude auf, sich, den Verfügungen des Vaters gemäß, des jüngeren Sohnes gegen den älteren anzunehmen. Wie der Streit geschlichtet worden, ist unbekannt geblieben; daß aber der Schatz des alten Nabobs zur Bezahlung der Erbtheilungsgebühren verwendet wurde, versteht sich wohl von selbst. Aus diesem Kriege entwickelte sich ein zweiter gegen den Rajah von Nepaul, dessen Beilegung einer spätern Periode angehört. Gleichzeitig gelang es den Engländern,

sich

sich das ganze Königreich Candy auf der Insel Ceylon zu unterwerfen, wo sich die Holländer mit dem Küstenbesitz begnügt hatten. So kam eine Vergrößerung zu der anderen; und das großbritannische Reich erhielt eine immer auffallendere Aehnlichkeit mit dem römischen, in Ansehung der Ungleichartigkeit seiner Bestandtheile sowohl, als der Unübersehbarkeit derselben.

Während sich Großbritannien in allen Weltgegenden vergrößerte, ging sein Bestreben dahin, die Verfassung der brittischen Inseln in ihrer Eigenthümlichkeit zu erhalten. Dennoch konnte es nicht vermeiden, wenigstens in Einer Angelegenheit mit den Staaten des festen Landes auf Eine Linie zu treten. Dies war die Erweiterung des Bath-Ordens. Die Schöpfung neuer Orden war seit ungefähr zehn Jahren zu einer ansteckenden Krankheit geworden, die sich nach und nach allen Souveränen mitgetheilt hatte, und nur England war auch in dieser Hinsicht seinem bisherigen Systeme getreu geblieben, nach welchem es nur drei Orden hatte, namentlich den des Hosenbandes, den Diestel- und den Bath-Orden. Nun entsagte es zwar diesem Systeme nicht durch die Schöpfung eines neuen Ordens, welche in Großbritannien bedeutende Schwierigkeiten gefunden haben würde; aber der Bath-Orden erhielt eine Erweiterung, welche darin bestand, daß an die Stelle der

Einen Classe, auf welche er sonst beschränkt war, drei traten, nämlich die der Ritter-Großkreuze, 72 an der Zahl, die der Commandeurs, deren Zahl fürs Erste auf 180 beschränkt wurde, und die der übrigen Ritter von unbestimmter Anzahl. Zum Großmeister des also ausgebildeten Ordens wurde der Herzog von York ernannt; und als Urheber der Neuerung nannte man den Staats-Sekretär des Kriegsdepartements, Grafen Bathurst. Die Absicht dieser Stiftung ging unstreitig auf die Belebung des militärischen Geistes. Eben deswegen mißfiel sie allen Altgläubigen in England, welche nicht unterließen, sie mit ihrem Spotte zu verfolgen, und die nachtheiligsten Folgen für die Constitution daraus herzuleiten.

Holland.

Zu einer Zeit, wo der Kampf der verbündeten Monarchen mit Napoleon noch nicht vollendet war, ihre Heere sich aber auf dem Zuge nach Paris befanden, erhielt Holland eine seiner neuen Bestimmung entsprechende Verfassung. Wenn dies auf der einen Seite voreilig war, so war es auf der andern um so leichter, da eine neunzehnjährige Einwirkung Frankreichs auf diesen Staat die Hindernisse der unumschränkteren Fürstenmacht aus dem Wege geräumt, und die Bürger desselben gegen Alles, was Verfassung genannt werden kann, gleichgültiger gemacht hatte. Der Sohn des letzten Erbstatthalters fand also keine Schwierigkeiten zu beslegen, als es darauf ankam, die Formen und Bedingungen festzusetzen, mit und unter welchen er regieren wollte.

Was ihm am meisten am Herzen lag, war die festere Gründung seines Hauses. Es wurde demnach festgesetzt: daß die Souveränität jener vereinigten Provinzen, die man die Niederlande nennt, dem Prinzen Wil-

helm Friedrich von Oranien-Nassau zum erblichen Besitz für ihn und seine Descendenten übertragen sey und bleibe, und zwar zunächst nach dem Rechte der Erstgeburt in dem Mannesstamme. Töchter sollten die Souveränetät nur auf den Fall erben, wenn kein männlicher Erbe vorhanden wäre. Hinterließe der gegenwärtige Fürst keine Nachkommen, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, so sollte die Souveränetät an seine Schwester, die verwittwete Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, oder deren Descendenten, und im Falle auch diese Prinzessin keine rechtmäßige Nachkommenschaft hätte, an den männlichen rechtmäßigen Erben der Prinzessin Caroline von Oranien, Gemahlin des verstorbenen Fürsten von Nassau-Weilburg, zurückfallen. Bei gänzlicher Ermangelung eines Erben sollte der Regent den Generalstaaten einen Nachfolger vorschlagen, und auf ihre Billigung die geschehene Wahl bekannt machen; im Falle aber der regierende Fürst bei seinen Lebzeiten nicht dafür gesorgt hätte, sollten die Generalstaaten einen Nachfolger ernennen. Die Civilliste des Souveräns der Niederlande wurde auf 1,500,000 Gulden, die des Erbprinzen auf 100,000 gesetzt. Mit dem Alter von achtzehn Jahren sollte der letztere volljährig seyn. Im Falle der Minderjährigkeit, und wenn der Vorgänger nicht im Voraus mit den Generalstaaten über die Vormundschaft

übereingekommen wäre, sollten diese für einen Vormund sorgen, so wie für einen Regenten während der Minderjährigkeit des souveränen Fürsten. Bei Uebernahme der Regierung sollte dieser schwören: „die Verfassung aufrecht zu erhalten, und mit der Unabhängigkeit des Staates die Freiheit und das Glück der Bürger mit aller seiner Macht zu beschützen;“ und nach diesem Schwur sollten die Generalstaaten, und nach ihnen die Provinzialstaaten ihm den Eid der Treue leisten. Alle Souveränetäts-Handlungen sollten nur von dem Fürsten ausgeübt werden, und diese Handlungen die Ueberschrift führen: „der souveräne Fürst der souveränen Niederlande, nach Anhörung des Staatsraths ꝛc.“ Zugleich sollte er das Recht haben, die Mitglieder des Staatsraths zu wählen und zu entlassen, die Minister zu ernennen, einen Rath für den Handel und die Colonien einzusetzen, die oberste Leitung der Colonien und aller Besitzungen des Staats ausserhalb Europa ausschließlich zu besorgen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Verträge zu unterzeichnen, über die Flotten und Armeen zu verfügen, Officiere zu ernennen und zu entlassen, die Besoldung der Beamten zu regeln, Münzen zu schlagen und mit seinem Bildniß zu prägen, in den Adelstand zu erheben und einen Ritterorden zu stiften, den Generalstaaten Gesetzesentwürfe vorzuschlagen, und die von

den Generalstaaten vorgeschlagenen zu genehmigen oder zu verwerfen, die Zwistigkeiten zwischen den Provinzen, wenn solche nicht gütlich beigelegt werden könnten, zu entscheiden; endlich zu begnadigen und zu dispensiren.

Auf diese Weise wurde der Theil der Regierung, welcher die Einheit darzustellen bestimmt ist, geordnet; und es läßt sich nicht verkennen, daß in dieser Anordnung alle die Fehler vermieden waren, welche die ehemalige Republik mit einem Statthalter in sich geschlossen hatte. Für die Anordnung desjenigen Theils, der die Gesellschaftlichkeit zu sichern bestimmt ist, ging man auf die alte Verfassung Hollands als auf Etwas zurück, das, wenn einmal die Souveränetät des Fürsten festgestellt war, derselben den mindesten Abbruch zu thun versprach. Das Volk der vereinigten Niederlande sollte bestehen aus den Bewohnern der sieben Provinzen, welche das Gebiet der Niederlande in Europa bildeten, und dieses Volk durch die Generalstaaten repräsentirt werden. Diese nun sollten zusammengesetzt seyn aus 55 Mitgliedern, die von den Provinzial-Staaten nach folgendem Verhältnisse ernannt wären: sechs von Geldern, zwei und zwanzig von Holland, drei von Seeland; eben so viel von Utrecht, fünf von Friesland, vier von Over-Yssel, vier von Gröningen, sieben von Brabant, eins von Drenthe. Auf drei Jahre gewählt, sollten diese Mit-

glieder alle Jahre zu einem Drittel austreten, der souveräne Fürst aber das Recht haben, ein Gesetz vorzuschlagen, nach welchem den Adelichen einer jeden Provinz eine Anzahl von Stellen bei den Generalstaaten gesichert sey, so daß sie wenigstens den vierten Theil der Gesammtheit der Mitglieder ausmachten. Um wahlfähig zu seyn, sollte man volle 30 Jahr alt, in der Provinz, für welche man ernannt worden, ansäßig, und mit Niemand in der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt seyn. Zugleich wurde festgesetzt, daß man, als Mitglied der Generalstaaten, weder Mitglied eines Tribunals, noch der Rechnungskammer seyn, noch irgend eine mit Verantwortlichkeit verbundene Stelle bekleiden könne, es sey im Militär- oder im Civil-Stande.

Dies also waren die Gesetze, welche der Regierung der Niederlande zum Grunde gelegt werden sollten. Von einer Vereinigung Belgiens mit Holland konnte um diese Zeit noch nicht die Rede seyn, wiewohl dieselbe von den verbündeten Mächten auf den Fall, daß der Feldzug einen glücklichen Ausgang nähme, beschlossen seyn mochte. Zur Annahme dieser Grundgesetze nun versammelte der Fürst vom Niederlande die Notablen seines Gebiets in Amsterdam; und hier war es, wo er ihnen am 28 März, in der sogenannten neuen Kirche,

nach einer von ihm selbst gehaltenen Anrede, den Constitutions-Entwurf mittheilte. Präsident der Versammlung war Herr Nagel tot Amyfen; ein alter Anhänger des Hauses Oranien. Bei der Abstimmung über die Annahme der Constitution fanden sich unter 600 Mitgliedern nur 85, die einige Abänderungen wünschten. Zuletzt unterzeichneten Alle. So wurde die Acte zu dem Fürsten zurückgebracht, damit er sie als Staatsgesetz bekannt machen möchte; und gleich am folgenden Tage erschien der Fürst aufs Neue in der Versammlung, und legte den Eid ab: „daß er die Constitution gewissenhaft beobachten wollte.“ Hierauf nun erfolgte der Treu-Eid von Seiten aller Notablen; und so ward Friedrich Wilhelm rechtmäßiger Fürst vom Niederlande an eben dem Tage, wo Paris von den Heeren der Verbündeten erobert und Napoleons Herrschaft beendigt wurde.

In der nächstfolgenden Zeit ernannte der souveräne Fürst der Niederlande die Gouverneure der verschiedenen Provinzen, den Vice-Präsidenten des Staatsraths und die Minister. Die erste Eröffnung der Sitzungen der Generalstaaten erfolgte den 2 Mai. Diese Generalstaaten bestanden aus lauter, von dem Fürsten selbst gewählten Mitgliedern, und ihre geringe Anzahl machte, daß alle Gegenwirkung vollends wegfiel. Eine ihrer wichtigsten Verhandlungen betraf die Finanzen, wobei

nichts so merkwürdig war, als die Erklärung des Finanzministers, daß die Ausgabe für das laufende Jahr 63½ Millionen erfordere, während die Einnahme nur 38½ Millionen betrage.

Der ganze niederländische Staat war um diese Zeit kaum noch etwas mehr, als ein bloßer Entwurf. Durch den Pariser Frieden rückte er seiner Ausbildung näher. Elemente der Kraft, welche er außerhalb Europa's einbüßte, fand er in Belgien wieder, so wie in dem, was von dem ehemaligen Deutschland ihm einverleibt wurde, damit er immer gleiches Interesse mit dem deutschen Bundesstaat haben möchte.

Den 21 Juli 1814 sanctionirte der Fürst der Niederlande die Grundlagen der Vereinigung der belgischen mit den vereinigten Provinzen in acht Artikeln. Den Oberbefehl über die brittisch-holländischen Truppen erhielt der Erbprinz. Dem Handel aufzuhelfen, wurde zu Amsterdam eine Bank der vereinigten Provinzen errichtet, deren Fond in einem Capital von 5 Millionen Gulden in 5000 Actien bestand. Jene zwei Drittel der holländischen Nationalschuld, welche Napoleon vernichtet hatte, sollten, nach einer Erklärung des souveränen Fürsten, nicht als vernichtet betrachtet werden, wiewohl die Verzinsung derselben noch ausgesetzt wurde. Die Preßfreiheit wurde zurückgegeben, und alle Censur mit

der Bedingung abgeschafft, daß Schriftsteller und Verleger verantwortlich bleiben, und jede Schrift ohne Angabe des Verfassers und Druckers, der Zeit, und des Orts der Ausgabe als ein Libell betrachtet werden sollte. Für die Universitäten wurde ein neuer Plan entworfen.

Dänemark, Norwegen und Schweden.

Wir fassen für die Periode, von welcher hier die Rede ist, die Geschichte dieser drei Königreiche zusammen, weil das Schicksal, welches Norwegen bevorstand, Ereignisse herbeiführte, die allen dreien gemein waren.

Was Dänemark von dem Augenblick an, wo Copenhagen von den Engländern bombardirt wurde, bis zum Abschluß des Tractats von Kiel, in welchem es Norwegen an Schweden abtrat, erfahren hatte, war vielleicht die natürliche Folge eines Systems, welches kleine Staaten am wenigsten durchzuführen im Stande sind; wir meinen hier das System der Neutralität, wenn eine ganze Welt in Aufruhr ist.

Die Abtretung Norwegens erfolgte unter Umständen, wo sie sich nicht vermeiden ließ; weil Frankreich in sich selbst beschäftigt, Rußland und England aber gleich sehr auf Schwedens Seite waren; jenes, um diesem Reiche einen Ersatz für das verlorne Finnland zu verschaffen; dieses, um wegen seines Verfahrens im

Jahre 1807 nicht Unrecht zu haben, und um Schweden zu belohnen für den Antheil, den es, nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, an dem deutschen Freiheitskriege genommen hatte.

Unmittelbar nach dem Abschlusse des Kieler Friedens entband der König von Dänemark seine norwegischen Unterthanen des ihm geschwornen Treu-Eides, und forderte sie auf, mit Ordnung und Ruhe zu einer Regierung überzugehen, welche sich anheischig gemacht habe, den Bewohnern Norwegens ihre Gesetze und Privilegien zu erhalten. Statthalter und Statthalterin in Norwegen war zu dieser Zeit der Prinz Christian Friedrich, ein Vaterbruderssohn des Königs von Dänemark, zugleich muthmaßlicher Erbe der dänischen Krone auf den Fall, daß Friedrich der Sechste ohne männliche Nachkommen stürbe; übrigens ein Prinz, der bei den Norwegern sehr beliebt war. Da nun in Norwegen seit Jahr und Tag von dem Einmarsche Schwedens, die ganze skandinavische Halbinsel zu vereinigen, unterrichtet war; so hatte man auch schon den Fall erwogen, wo Dänemark durch die Ereignisse des Krieges zur Entsagung des ferneren Besitzes von Norwegen vermocht werden könnte, und für diesen Fall solche Entschlüsse gefaßt, welche für Schweden nichts weniger als günstig waren. Man war also, den Prinz Christian Friedrich

von dem Inhalte des Kieler Friedens-Tractats unterrichtet, als er sich nach dem Landgute des Kammerherrn Carsten Anker begab, daselbst die vornehmsten Beamten vom Civil- und Militärstande versammelte, und ihnen die Frage vorlegte: „ob sie der Meinung wären, daß der Normann seine uralte Selbstständigkeit den Forderungen Schwedens aufopfern müsse?“ Jene verneinten dies nicht blos, sondern baten auch den Prinzen, an der Spitze der Geschäfte zu bleiben, und sich vorläufig den Titel eines Prinzen-Regenten von Norwegen gefallen zu lassen.

Also aufgemuntert, suchte der Prinz die Liebe des Volks mehr als jemals zu gewinnen. Zu diesem Zwecke durchreisete er das ganze Königreich, sich erst nach der westlichen Küste, dann nach Bergen, und zuletzt nach den Gebirgen südlich Drontheim, der alten Hauptstadt des Nordens, wendend. Auf dieser Reise strömte ihm das Volk von allen Seiten entgegen; und da die Abtretung Norwegens an Schweden kein Geheimniß mehr war: so kam man ihm allenthalben mit der Betheurung zuvor, daß man für Alt-Norwegens Freiheit siegen oder sterben wollte, wenn der Prinz entschlossen wäre, den Kampf zu leiten. Am wärmsten war diese Betheurung in dem Gudbrandsthal, merkwürdig für den Norweger, weil in demselben einst ein Corps zum Empfange

hundert Schotten, welche unter ihres Obersten Sinklair Führung um schwedischen Sold kämpften, unter den Streichen der Bergbewohner so zusammengeschmolzen war, daß auch nicht ein Einziger übrig blieb. Zum Denkmahl dieses grimmigen Kampfes ist eine Marmorsäule mit der Inschrift errichtet: „Wehe dem Normann, dem das Blut nicht heiß durch die Adern rollt, wenn seine Augen dies Denkmahl schauen.“ Als nun der Prinz in dem Guldbrandsthale angelangt war, stieg er bei dieser Marmorsäule aus seinem Wagen, und fragte das, auf seine Veranstaltung versammelte Volk: „ob es gleich den Altvordern Blut und Leben für des Vaterlands heilige Sache zu opfern entschlossen sey?“ Und ein tausendstimmiges Hurrah war die Antwort auf diese Frage; und unter dem Jubel des Volks zog der Prinz in Drontheim ein, wo er dieselben Bethenerungen erhielt, bis er sich nach Christiania zurück begab.

Unterdeß hatte der König von Schweden den General Grafen von Essen zum Gouverneur von Norwegen ernannt; und an der Spitze von ungefähr 10,000 Mann war Essen an die Gränzen vorgerückt, um das abgetretene Land in Besitz zu nehmen. Jetzt war das erste Zeichen einer widerwärtigen Gesinnung, die Weigerung der Festungs-Commandanten, die ihnen anvertrauten Festungen zu überliefern. Andere Beweise von dem

festen Entschusse der Norweger, ihr Vaterland gegen Schwedens Forderungen zu vertheidigen, blieben nicht aus. Unverstellt dankten sie dem Könige von Dänemark für das Gute, das sie unter seiner Regierung genossen, erklärten jedoch zugleich, daß, wenn er auf die Würde eines Oberhaupts des Königreichs Norwegen Verzicht geleistet habe, daraus keinesweges folge, daß er berechtigt gewesen sey, über ein unabhängiges Königreich zu verfügen; nur ein Congreß könne über die Bedingungen berathschlagen, unter welchen man sich die Vereinigung mit Schweden gefallen lassen dürfe; und vor der feierlichen Gewährleistung derselben werde das schwedische Militär in keine norwegische Festung aufgenommen werden. Der Prinz Christian Friedrich blieb nicht hinter dieser Erklärung zurück. In einer Proclamation vom 10 Febr. machte er bekannt: „daß das norwegische Volk, seiner bisherigen Eide entbunden und dem vollen Rechte eines unabhängigen Volks zurückgegeben, fest entschlossen wäre, in keine Unterwerfung unter Schweden einzuwilligen, sondern seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten; und daß er, als nächster Erbe von Norwegens Thron, und von dem Volke der Normänner auf denselben berufen, es für seine Pflicht halte, mit seinem äußersten Vermögen für die Freiheit und Sicherheit dieses Volks zu wirken.“ Er bemerkte zugleich: „daß ausgewählte,

aufgeklärte Männer sich am 10 Apr. in Eichwold, Amts Aggershuus versammeln sollten, um eine Regierungsform festzusetzen, welche die Freiheit des Volks und das Interesse des Staats vollkommen und für beständig sichere." Durch eine zweite Proclamation machte er bekannt: „das norwegische Volk befinde sich in Frieden mit allen Mächten, die einzige ausgenommen, welche damit umgehe, die Selbstständigkeit der Normänner zu kränken; die Häfen des Königreichs wären den Kriegs- und Handelsschiffen aller übrigen Nationen geöffnet, und alle bisherigen Anordnungen wegen der Kaperei gänzlich aufgehoben." In einem besonderen Briefe an seinen Vetter, den König von Dänemark, entwickelte er die Gründe, die ihm zu einem solchen Verfahren vermocht hätten; und in einem offenen Briefe an die Geistlichkeit Norwegens forderte er dieselbe auf, die Gemeinden durch einen Schwur zur Vertheidigung des Reichs zu verpflichten.

Alle diese Schritte setzten den König von Dänemark in eine Verlegenheit, welche um so größer war, da er den Tractat von Kiel nur abgeschlossen hatte, um aus dem Zustande der Vereinzelung, in welche er durch die Begebenheiten des abgewichenen Jahres gerathen war, wieder hervorgehen, und nach und nach die alten Verhältnisse sowohl mit England als mit den

Mächten

Mächten des festen Landes wieder anknüpfen zu können. Schon war ein Tractat mit England abgeschlossen, worin dieses sich anheischig gemacht hatte, alle, den Dänen während des Krieges abgenommenen Besitzungen und Colonieen bis auf die Insel Helgoland zurückzugeben, den König für die Dauer des Krieges mit Frankreich durch Subsidien zu unterstützen, seine guten Dienste bei dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen zur Wiederherstellung der alten Freundschaftsverhältnisse zu verwenden, und bei dem allgemeinen Frieden der Krone Dänemark sogar eine passende Entschädigung für Norwegen zu verschaffen. Alles dies, zusammen genommen mit einem Friedens-Tractat, der mit Rußland im Werke war, sprach Friedrich den Sechsten von jedem Verdachte einer Theilnahme an den Schritten des Prinzen Christian Friedrich los. Indeß ließ sich auf der anderen schwer begreifen, wie dieser Prinz aus eigenem Antriebe so handeln könne, da er, als nächster Thronerbe von Dänemark, vor allem die Pflicht trug, nicht das Beispiel des Ungehorsams und der Rebellion zu geben. Der Kronprinz von Schweden, welcher um diese Zeit an der Gränze von Frankreich stand, war vorzüglich geneigt, die Erscheinungen in Norwegen von dieser Seite aufzufassen; und da er kein Bedenken trug, sich in diesem Sinne zu erklären: so blieb

dem König von Dänemark nichts anderes übrig, als einerseits dem Kronprinzen die bündigsten Versicherungen zu geben, daß der Prinz Christian Friedrich aus eigenem Antriebe handle, und anderseits nicht bloß diesen Prinzen, sondern auch alle dänische Beamten sowohl vom Militär als vom Civil aus Norwegen abzurufen, und noch einmal auf die Uebergabe der norwegischen Festungen an Schweden zu dringen.

Doch der Prinz Christian Friedrich war allzu weit vorgegangen, als daß er noch hätte einlenken können. Die Unabhängigkeit des Königreichs war erklärt, ein norwegischer Regierungsrath errichtet, die ganze Bevölkerung durch einen Eid zur Vertheidigung des Landes vermocht, die Zusammenberufung eines Reichstags zu Eidswold auf den 10 Apr. geschehen; Wort und Ehre banden den Prinzen. Auf den 10 Apr. fiel die erste Osterfeier, und an ihm sollte der Prinz den Regenten-Eid ablegen und die Huldigung seiner Unterthanen empfangen. Schon beschäftigte man sich mit Entwerfung der Verfassungs-Urkunde. Bei den Verhandlungen, welche diese wichtige Arbeit veranlaßte, entstand die Frage: unter welchen Bedingungen man den Prinzen mit der höchsten Gewalt bekleiden sollte? Er selbst leitete sein Recht auf den norwegischen Thron von seiner Geburt her, und es fehlte unter seinen Anhängern nicht

an Personen, welche sehr geneigt waren, Erblichkeit und Unumschränktheit zu verwechseln, und ihm folglich die volle Souveränetät anzutragen. Doch die constitutionellen Ideen des Jahrhunderts waren mit allen ihren Gebrechen auch bis nach Norwegen gedrungen; und, indem die Lehre von der Theilung der Gewalten auch hier ihre Anhänger fand, vereinigten sich die angeblich besten Köpfe der Versammlung für eine solche Verfassung, in welcher der Fürst nichts weiter seyn soll, als das erste Werkzeug der Vollziehung von Gesetzen, an welchen er keinen Antheil hat. Kaum war noch ein Augenblick zu verlieren, wenn man über diesen Punkt die Genehmigung des Prinzen erhalten wollte; denn der 10 April war vor der Thüre. Unter diesen Umständen unternahm es der Professor Sverdrup von der norwegischen Universität, den Prinzen von der Nothwendigkeit einer freien Verfassung, so wie auch davon zu überzeugen, daß die Ansprüche auf die höchste Gewalt sich nicht aus seiner Geburt, sondern aus dem Gesammtwillen des Volks herleiten ließen. Obgleich Anfangs von dieser Vorstellung überrascht, fand sich, wie man sagt, der Prinz sehr schnell in sein Schicksal, ernannte den Professor, und forderte ihn auf, das, was er ihm so eben vorgestellt habe, am folgenden Tage in der Versammlung zu entwickeln.

Grade um diese Zeit erfolgte in Frankreich jene große Umwälzung, durch welche Napoleons Herrschaft beendigt wurde: eine Umwälzung, welche der Prinz Christian Friedrich unstreitig für unmöglich gehalten hatte, weil er sich sonst minder rasch in ein Abentheuer geworfen haben würde, das durch Norwegens Kraft allein nicht zu einem glücklichen Ausgange hingeführt werden konnte. Gebunden durch sein Wort, und des Muths der Normänner gewiß, wagte er es, die an ihn abgeschickten Abgeordneten des Königs von Schweden auf eine Weise zu behandeln, welche dem Spott sehr nahe kam. Da sie nämlich zu einer Zeit angelangt waren, wo man sich zu Christiania mit der förmlichen Einführung der neuen Verfassung beschäftigte: so lud er sie zwar zur Tafel, vermied aber von Geschäften mit ihnen zu reden, und versicherte vorläufig, daß sie am folgenden Tage alles erfahren würden, was ihnen zu wissen nöthig sey. An diesem Tage nun — es war der 10 April — ertönten Kanonen und Glocken, und während Truppen und Bürger in den Straßen der Stadt paradirten, begab sich der Prinz in die Hauptkirche. Dahin folgte ihm die schwedischen Abgeordneten, begierig, zu erfahren, was der Prinz ihnen angedeutet hatte. Der Zufall aber wollte, daß sie in eben dem Augenblick in die Kirche traten, wo der Prinz an dem Altar niedergekniet war,

um seinen Eid als Regent abzulegen. Nach beendigter Feier fragte sie der Prinz, „ob sie in der Kirche gewesen wären?“ und als sie dies bejaheten, antwortete er: „sie wüßten nun alles, was sie von ihm erfahren könnten.“

Von jetzt an entsagte Schweden den Mitteln, durch welche es die Normänner für sich zu gewinnen gesucht hatte, und dachte nur auf Maßregeln, die Vereinigung zu erzwingen. Das Armee-Corps des Grafen von Essen wurde verstärkt, die Aufbringung aller norwegischen Schiffe befohlen, und eine strenge Blokade gegen alle Schiffe mit Korn, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen angeordnet. Um die Normänner in einen Zustand zu versetzen, welcher ihnen die Vereinigung mit Schweden wünschenswerth machen möchte, suchte der Hof von Stockholm in London und Copenhagen ähnliche Verfügungen zu bewirken. Zwar that auch der Prinz Christian Friedrich alles, was in seinen Kräften stand, die Billigung der Engländer zu gewinnen; allein alles, was er erhielt, war der Beifall des kritischen Publikums, welches jeden Unabhängigkeits-Versuch, der Großbritannien nicht selbst trifft, zu loben pflegt. Die brittische Regierung blieb ihrem einmal gegebenen Versprechen treu, und der Conferenz-Rath Anker, welchem der Prinz als seinen Abgeordneten nach England gesendet

hatte, mußte unverrichteter Sache wieder abreisen. Die brittische Regierung ging sogar so weit, daß sie Linienschiffe absendete, um in Vereinigung mit russischen und schwedischen die norwegischen Küsten zu blokiren. Rußland, Oesterreich und Preußen erklärten sich zwar nicht öffentlich über diese wichtige Angelegenheit; aber jenes war durch die Verträge von Stockholm und Abo zu einer thätigen Unterstützung Schwedens verbunden, und weder Preußen noch Oesterreich konnten ganz hinter Rußland zurückbleiben. Eine gütliche Vermittelung schien den eben genannten Mächten noch immer den Vorzug zu verdienen.

Zu diesem Endzweck sendeten sie Commissarien nach Copenhagen: Rußland den General Orlow, Oesterreich den General Steigentesch, Preußen den Major Martens (denselben, der bei der Einnahme von Soissons bekannt wurde). Mit diesen vereinigten sich, englischer Seits Herr Forster, dänischer Seits der Oberst Lönberg und der Admiral Steenbille. Alle diese Personen begaben sich über Gothenburg nach Christiania, um den Prinzen Christian Friedrich zu einer freiwilligen Entsagung seiner Ansprüche zu bewegen. Dies geschah um die Zeit, wo der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere aus Frankreich zurückgekommen war, und im Begriff stand, die

Unterwerfung der Normänner zu erzwingen. Die Commissarien übergaben dem Prinzen Christian Friedrich ein Schreiben des Königs von Dänemark, dessen Inhalt leicht zu errathen ist; zugleich bemüheten sie sich, einen Waffenstillstand einzuleiten. Doch diese Unterhandlungen zerschlugen sich, weil der Kronprinz von Schweden die ihm von der norwegischen Regierung vorgelegten Bedingungen verwarf, nach welchen unter andern die norwegischen Gränzfestungen bis zur Entscheidung des Reichstags von den Truppen der Verbündeten besetzt werden sollten.

Je näher der Augenblick der Entscheidung kam, desto ungewisser wurden die Normänner über den von ihnen zu fassenden Entschluß. Am Tage lag, daß sie den Kampf gegen Schweden nicht durchführen würden, wenn dieses von den sämmtlichen Mächten Europa's unterstützt war. Dazu kam, daß das Innere des Königreichs sich in einem Zustande befand, der weit davon entfernt war, anhaltende Kraftäußerungen zu gestatten. Die Erndte des vorigen Jahres war in einem so hohen Grade fehlgeschlagen, daß man den ganzen Winter hindurch mit dem Hunger gekämpft hatte, und daß nur ein Drittel des tragbaren Bodens hatte bestellt werden können; besonders war dies in Norden der Fall. Unter diesen Umständen mußte es erlaubt seyn, seine Meinung

frei zu äußern. Auf dem Reichstage zu Eidswold untersuchte der Regierungsrath Aal die Frage: ob Norwegen seine Selbstständigkeit zu behaupten versuchen sollte? aus dem dreifachen Gesichtspunkte des Friedens, des Kriegs mit Schweden und des mit Schweden und England zugleich; und er fand, daß die Selbstständigkeit im ersteren Fall keinen großen Gewinn darbiete; im zweiten Fall schwierig, im dritten aber ganz unmöglich sey. Schrecklich war das Gemälde, welches er von dem allgemeinen Elende des Landes, besonders von der traurigen Lage jener nackten und unfruchtbaren Küste entwarf, welche ihren ganzen Werth von dem Fischfang herleitet; und laut erklärte er den Wunsch, wo möglich mit Dänemark in Verbindung zu bleiben, wo nicht, sich in die Unterwerfung unter Carl dem Dreizehnten zu fügen. Er war aber nicht der Einzige, der also dachte. Einer von den entschiedensten Gegnern des Prinzen Christian Friedrich war der Graf von Wedel-Jarsberg, den Einige sogar auf den norwegischen Thron erheben wollten. Zwar lösseten sich diese Partheien ganz von selbst in der Uebereinstimmung des großen Haufens auf, der den Krieg aus Beweggründen wollte, welche von denen, welche dazu hätten antreiben sollen, ganz verschieden war; indeß ließ sich vorhersehen, daß diese Partheien nach den ersten Unfällen, welche die Normänner trafen, wieder

zum Vorschein kommen, und alsdann um so wirksamer seyn würden.

Abgemahnet von den sämmtlichen Mächten Europa's, gar nicht oder doch nur schwach unterstützt von dem einsichtsvolleren Theile der Normänner, nur emporgetragen von der Gunst einer Parthei, an welche sich der hülfslose Theil des Volks anschloß, befand sich der Prinz Christian Friedrich in einer Lage, deren Mißlichkeit nicht zu verkennen war. Wie groß das Heer der Normänner war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Man sprach von 60,000 Mann; aber die Armuth des Landes gestattete nicht, viele Krieger beisammen zu halten; und es mag nur allzu gegründet seyn, daß der Prinz sich aus demselben Grunde genöthigt sah, viele Freiwillige in ihre Heimath zurückzuschicken. Als solche, welche der Jagdfreiheit genießen, gute Schützen, waren die Normänner unstreitig ohne Ausnahme in einem Freiheitskriege zu gebrauchen; allein wie groß auch die Zahl dieser Schützen seyn mochte: so bildeten sie doch keine Armee, die sich der schwedischen mit Erfolg hätte entgegenstellen können.

Diese näherte sich bereits der Gränze Norwegens. Begleitet von seinem Sohne, brach der Kronprinz den 12 Jul. von Stockholm auf, um sich an ihre Spitze zu stellen. Ihm folgte sechs Tage darauf der König, um

sich über Uddewalla nach Stromstadt an Bord des Kriegsschiffs Gustav der Große zu begeben, und die Leitung der Flotte an der norwegischen Küste zu übernehmen. Am 17 Jul. erließ der Kronprinz eine Proclamation an seine Soldaten, worin er sie mit dem Zwecke dieses Krieges bekannt machte; zehn Tage darauf schritt er zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Unterdeß hatten die Kriegs-Operationen bereits ihren Anfang genommen. Admiral Puke war nämlich gegen die bei den Heralöer befindliche norwegische Flotte gesegelt, um dieselbe zu überraschen. Dies war ihm freilich nicht gelungen, indem die norwegische Flotte sich noch zu rechter Zeit nach dem Archipelagus von Frederikstad zurückgezogen hatte; doch da die Wallfischinseln hierüber in den Besitz der von dem General Mörner befehligten schwedischen Truppen gerathen waren, und Puke keine Schwierigkeiten fand, sich der Insel Kragerde zu bemächtigen, so kapitulirten Frederiksstad und Konstee auf die erste Aufforderung; und schon am 1 Aug. rückten die Schweden in beide Städte ein, wo sie hundert Kanonen fanden.

Es läßt sich behaupten, daß diese Bewegungen entscheidend waren. Denn von dem Augenblick an, wo es eine Vertheidigung Norwegens gegen die Angriffe der Schweden galt, war die Stellung am Glommen von den erfahrensten Offizieren für die beste erkannt worden;

und sie war es wirklich, wenn gleich unter der Bedingung, daß die Heralder und die Festung Frederiksstad ihren rechten Flügel deckte. Da nun die Schweden nach der Eroberung dieser beiden Punkte die rechte Seite der Normänner in ihrer Stellung am Glommen umgehen konnten: so sah der Prinz Christian Friedrich, der am 4 Aug. den über Berby und Swinesund vorgerückten Truppen entgegen gegangen war, sich sogleich zum Rückzug über den Glommen genöthigt, und setzte dadurch den Kronprinzen in den Stand, sein Hauptquartier nach Westgaard zu verlegen, von wo aus er die Festung Fredrikshall sogleich durch den General-Lieutenant Vegesack einschließen ließ. Indem aber zu gleicher Zeit der schwedische Feldmarschall von Essen mit dem zweiten Armee-Corps über die Gränze ging, und durch Berby Prestebakke, wo der Zugang im höchsten Grade schwierig ist, in Norwegen eindrang, war die Sache des Prinzen Christian Friedrich gänzlich verloren, und es kam jetzt nur noch darauf an, daß der Krieg nicht blutiger und zerstörender wurde, als es gerade nöthig war.

Der Kronprinz aber führte den Krieg in eben dem Geiste, durch welchen er sich im abgewichenen Jahre während seines Aufenthalts in Deutschland unter den Heerführern der Verbündeten so sehr ausgezeichnet hatte.

Nicht alles von der Gewalt der Waffen erwartend, nahm er seine Zuflucht zu der Ueberredung; und diese mußte sehr viel in einem Lande bewirken, wo man schon vor seiner Ankunft über die zu fassenden Entschlüsse so ungewiß gewesen war. Nicht genug also, daß er die strengste Mannszucht hielt und allenthalben, wo er erschien, den Glauben verbreitete, daß der Krieg nicht sowohl die Norweger im Allgemeinen, als vielmehr die Parthei des Prinzen gelte, richtete er auch alle seine übrigen Handlungen so ein, daß man Vertrauen zu ihm fassen mußte. Kriegsgefangene wurden auf der Stelle in ihre Heimath zurückgesendet; und anstatt harte Forderungen an den Landmann zu machen, beschenkte er denselben sogar mit Lebensmitteln, wenn er daran Mangel litt. Je weniger man sich die Schweden von dieser Seite gedacht hatte, desto größer war die Ueberraschung, und diese bewirkte, was in demselben Maaße schwerlich auf irgend einem anderen Wege zu bewirken war. Der Abfall von dem Prinzen Christian Friedrich nahm mit jedem Tage zu, und immer mehr entwickelte sich bei den Normännern der Gedanke, daß für sie nur in der Vereinigung mit Schweden Rettung zu finden sey.

Nach dem Rückzuge des Prinzen über den Glommen, konnte nur noch von Vertheidigung der Hauptstadt

Christiania die Rede seyn. Doch die ersten widrigen Erfolge hatten bereits den Muth der norwegischen Soldaten geschwächt; und da die Schweden aus großen Entfernungen schossen und trafen: so richtete die Entdekkung, daß der schwedische Soldat mit besserem Pulver versehen sey, die Lust zum Widerstande vollends zu Grunde. Es kam hinzu, daß die freigelassenen Kriegsgefangenen die übertriebensten Gerüchte von der Unbesieglichkeit des Feindes vorbereiteten, und durch das, was ihre eigene Aufführung entschuldigen sollte, eine allgemeine Furcht in Gang brachten. Schon in den ersten Tagen des Aug. nahm eine, dem Vortheil des Prinzen entgegenwirkende Stimmung so überhand, daß kaum noch gegen dieselbe anzuhalten war. Er selbst konnte sich nicht länger verhehlen, daß seine Rolle beendet sey. Noch befand er sich in seinem Hauptquartier, als, von dem Kronprinzen abgesendet, zwei Normänner bei ihm erschienen und auf einen Waffenstillstand mit dem Versprechen antrugen, daß die schwedische Regierung die von der Reichsversammlung zu Eidswold am 7 Mai angenommene Verfassung genehmigen wolle. Der eine dieser Boten war der ehemalige Staatsrath Tank, der andere der Probst Hornt. Was konnte der Prinz unter diesen Umständen thun? Alle Vorstellungen, durch welche man ihn bisher zur Niederlegung der Waffen

hatte bereden wollen, waren von ihm durch die Gegenvorstellung beseitigt worden, daß er nicht seine eigene Sache, sondern die der Normänner vertheidige, und daß er, ohne das in ihn gesetzte Vertrauen zu täuschen, nicht für sich handeln könnte. Jetzt war diese Ausflucht abgeschnitten; die Stunde der Entscheidung hatte geschlagen, und wünschte er auf eine ehrenvolle Weise aus dem Zusammenhang zu scheiden, in welchen das Schicksal ihn verwickelt hätte; so war kein Augenblick zu verlieren.

Der Prinz berief seinen Staatsrath von Christiania in sein Hauptquartier, und machte ihn mit dem Antrage des Kronprinzen von Schweden bekannt. In der Natur der Sache lag, daß die Frage, welche damit zusammenhing, von Militär-Personen entschieden werden mußte; denn die Lage der Armee war das, worauf man die meiste Rücksicht zu nehmen hatte, wenn es auf die Erhaltung der, mit einer freien Verfassung verbundenen Vortheile ankam, welche nothwendig verloren gingen, sobald man den Kronprinzen nöthigte, die Hauptstadt zu erobern. Der General-Major Severstedt und der Oberst Hegerman erhielten demnach Auftrag, über die Lage der Armee Bericht abzustatten; dieser aber fiel dahin aus: „daß, da die Ueberlegenheit des Feindes zur See nicht zu verkennen sey, und daher jede Hil-

lung der norwegischen Armee leicht umgangen werden könnte, nur die Hoffnung übrig bleibe, ihn von der Hauptstadt abzuhalten; daß aber auch diese Hoffnung als sehr gering betrachtet werden müsse, da der Feind bereits über den Glommen vorgedrungen sey." Eine solche Erklärung von Männern, in deren Einsichten die Nation und das Heer ein unbedingtes Vertrauen setzte, mußte auf die Meinung der Staatsräthe einen bedeutenden Einfluß haben. Vielleicht kam es nur darauf an, eine hinreichende Entschuldigung zu finden. Wie dem aber auch seyn möge: fast alle stimmten für die Annahme des Antrags, welchen der Kronprinz von Schweden hatte machen lassen. Dem Prinzen Christian Friedrich blieb nun nichts weiter übrig, als zu erklären: „daß er bereit sey, dem norwegischen Volke seine persönlichen Rechte aufzuopfern." Doch fügte er hinzu: „daß er die ihm anvertraute Gewalt nur in die Hände der Nation niederlegen könne, wozu die Zusammenberufung eines außerordentlichen Storthings nothwendig sey."

Die Ausflucht, welche in dieser Antwort lag, konnte dem Scharfblick des Kronprinzen nicht entgehen. Die Feindseligkeiten wurden also von ihm wieder angefangen, und mit so gutem Erfolge fortgesetzt, daß er sich Christiania immer mehr näherte. Sobald sich nun der

Oberstlieutenant Stabell, welcher den linken Flügel des norwegischen Heeres decken sollte, bei Feit und Bakier über den Glommen zurückgezogen hatte, und also auch von dieser Seite den Schweden keine Hindernisse im Wege standen, wurde die Frage: was zu thun sey? aufs Neue erörtert. Der General-Major Seyerstedt schilderte die Lage der Armee als rettungslos, wenn die Feindseligkeiten fortgesetzt würden; die Deputirten Aal, Christie und Rosenkilde aber, welche in England einen neuen Versuch gemacht hatten, das brittische Ministerium für Norwegens Sache zu gewinnen, kamen gerade in dieser Zeit mit der trostlosen Nachricht zurück, daß von dort keine Hülfe zu erwarten sey. Die Staatsräthe schwiegen, weil sie dem Prinzen nicht gerne sagen wollten, daß der Augenblick gekommen sey, wo seine Uebereilung wieder gut gemacht werden müsse. So bestürmt, entschloß sich der Prinz zur Entsagung der Krone von Norwegen, und schickte Abgeordnete in das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden.

Es wurde zu Moss den 14 Aug. eine Convention abgeschlossen, nach welcher die Gränzfestung Frederikshall mit Frederiksteen den Schweden überliefert wurde, die norwegische Armee sich auflösete, und der Prinz Christian Friedrich sich darauf beschränkte, die Stände Norwegens zu einem Reichstag zusammenzurufen, welcher zu Anfang

des

des Ort zu Christiania gehalten werden sollte, und der König von Schweden die Verbindlichkeit übernahm, die zu Eidswold entworfene Constitution mit Vorbehalt solcher Abänderungen anzunehmen, welche die Vereinigung von Norwegen und Schweden erfordern würde. Zugleich wurde festgesetzt, daß nur die geworbenen Truppen der Normänner unter den Waffen bleiben, und von dem schwedischen Heere zwei Abtheilungen mit verhältnißmäßiger Artillerie und Reiterei in Norwegen verweilen sollten.

So wurde dieser Krieg beendigt. Der Prinz Christian Friedrich begab sich nach Ladejarden, in der Nähe von Christiania, von wo aus er sein Verfahren rechtfertigte und die norwegischen Stände zu einem Reichstag einlud. Der Storthing eröffnete seine Sitzung den 7 Oct; und am 4 Nov wurde die Vereinigung mit Schweden beschlossen. An eben diesem Tage kam der Prinz Christian Friedrich zu Aarhuus in Jütland an, indeß in Norwegen eine Deputation von sieben Mitgliedern des Reichstags sich zu dem Kronprinzen von Schweden begab, um ihn nach der Hauptstadt des Landes einzuladen. Der Kronprinz, begleitet von seinem Sohne, hielt den 9 Nov seinen Einzug in Christiania, wo er feierlich empfangen wurde. Gleich am folgenden Tage begab er sich in das Storthing, und hielt eine Rede,

die sich durch die wiederholte Versicherung auszeichnete: „daß Schweden zufrieden mit den, ihm von der Natur angewiesenen Gränzen, und überzeugt, daß es außerhalb derselben kein wirkliches Gut gebe, nie einen Krieg beginnen, sondern das gute Vernehmen erhalten wolle, welches jetzt mit allen Mächten Statt finde.“ Hierauf legte das Storthing, auf die Aufforderung seines Präsidenten Christie, den Huldigungs-Eid ab, den bald darauf alle Collegia, Corporationen und das Militär wiederholten. Der Kronprinz setzte die neue Regierung ein, an deren Spitze der Feldmarschall Graf von Essen mit einem Staatsrath kam, dessen Mitglieder den Titel Excellenz führen sollten. Am 29 Nov. kehrte der Kronprinz über Kongsvinger und Carlstadt nach Schweden zurück, welchem durch ihn gelungen war, wonach seine Könige längst gestrebt hatten, um der Abhängigkeit zu entgehen, worin sie, so lange Norwegen und Dänemark vereinigt waren, von diesem Königreich standen.

Die glückliche Folge dieser Umwälzung war, daß Norwegen eine Verfassung erhielt, die, wenn sie gehörig durchgeführt wird, die Bewohner dieses Landes in einen beneidenswerthen Zustand versetzen muß: eine Verfassung, welche eben deswegen genauer gekannt zu werden verdient. Nach ihr ist das Königreich Norwegen als ein freies, selbstständiges, untheilbares und unab-

hängiges Reich gedacht, das mit Schweden unter Einem Könige vereinigt ist. Der Evangelisch-Lutherische Cultus ist der des Staats, und alle Einwohner, die sich zu demselben bekennen, sind verpflichtet, ihre Kinder in demselben zu erziehen. Jesuiten und Mönche werden nicht geduldet; und den Juden ist der Zugang in's Reich verschlossen. Die ausübende Macht ist bei dem Könige, der sich stets zu dem Evangelisch-Lutherischen Cultus bekennen muß. Des Königs Person ist heilig, und alle Verantwortlichkeit liegt seinen Räthen ob. Die Erbfolge ist lineal und agnatisch, nach der von Schwedens Reichsständen beschlossenen und vom Könige angenommenen Erbfolge-Ordnung. Ist kein zur Erbfolge berechtigter Prinz vorhanden: so kann der König einen Nachfolger Norwegens Storthing vorschlagen, welcher, gemeinschaftlich mit Schwedens Ständen, aus seiner Mitte eine Commission wählt, die das Recht hat, die Wahl zu bestimmen, falls der Vorschlag des Königs nicht durch Stimmenmehrheit von den Repräsentanten jedes Volks besonders genehmigt wird. Das Volljährigkeits-Alter des Königs ist durch ein Gesetz bestimmt, und sobald er als volljährig die Regierung antritt, legt er vor dem Storthing folgenden Eid ab: „Ich gelobe und schwöre, das Königreich Norwegen, in Uebereinstimmung mit dessen Verfassung und Gesetzen, zu regieren,

'so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort." In der Kirche zu Drontheim geschieht die Krönung und Salbung des Königs mit Ceremonieen, die er selbst festsetzt. Stehen nicht wichtige Hindernisse entgegen: so hält sich der König jedes Jahr einige Zeit in Norwegen auf. Der König selbst wählt einen Rath aus norwegischen Bürgern, welche nicht jünger als 30 Jahre sind; und dieser Rath besteht aus wenigstens Einem Staatsminister und sieben anderen Mitgliedern. Auf gleiche Weise bestellt der König einen Vice-König oder Statthalter, die in seiner Abwesenheit die Regierung in seinem Namen und an seiner Statt führen; Vice-König aber kann nur der Kronprinz oder dessen Sohn, wenn er das Alter der Volljährigkeit erreicht hat, werden. Bei dem Könige verbleiben während seines Aufenthalts in Schweden der norwegische Staatsminister und zwei Mitglieder des Staatsraths, welche jährlich wechseln. Der König ordnet allen öffentlichen Kirchen- und Gottesdienst, alle Zusammenkünfte und Versammlungen wegen Religions-Sachen an; er kann ferner Anordnungen geben und aufheben, die den Handel, den Zoll, die Nahrungszweige und die Polizei betreffen, sie dürfen diese nicht der Verfassung und den von dem Storthing gegebenen Gesetzen widerstreiten; er läßt ferner die von dem Storthing aufgelegten Schatzungen

Abgaben einstreiben; aber die norwegische Staatskasse bleibt in Norwegen, und ihre Einkünfte werden allein zu den Bedürfnissen Norwegens verwendet. Staatseigenthum und Regalien müssen von dem Könige auf die vom Storthing bestimmte, und für das Gemeinwesen nützlichste Art verwendet werden. Der König hat das Recht, im Staatsrath Verbrecher zu begnadigen, nachdem das Urtheil des höchsten Gerichts gesprochen und dessen Bedenken eingezogen ist. Er ernennt und bestellt, nachdem er seinen norwegischen Staatsrath vernommen, alle Kirchen-, Civil- und Militär-Beamten, und diese schwören der Verfassung und dem Könige Gehorsam und Treue. Kein Kirchen- oder Staatsbeamter kann, ohne vorhergegangenes Urtheil, von dem Könige verabschiedet werden; und die Verabschiedeten genießen zwei Drittheile ihres vorhergehabten Gehalts, bis das Storthing über ihre Person entschieden hat. Zur Belohnung für ausgezeichnete Verdienste darf der König Orden ertheilen, aber keinen Rang und keinen Titel, den das Amt nicht mit sich führt. Es dürfen keine persönliche oder gemischte, erbliche Vorrechte irgend Jemand für die Zukunft verliehen werden. Seinen Hofstaat und seine Hofdiente wählt und verabschiedet der König nach eigenem Gutbefinden. Der König hat zwar den Oberbefehl über des Reiches Land- und Seemacht; aber diese

können ohne die Einwilligung des Storthings weder vermehrt noch vermindert werden, und so wenig sie zum Dienst fremder Mächte überlassen werden können, eben so wenig darf das Kriegsvolk einer Macht, mit Ausnahme der Hülfstruppen gegen feindlichen Ueberfall, ohne die Einwilligung des Storthings, in das Reich gezogen werden. Der König hat das Recht, die Truppen zusammenzuberufen, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben, Gesandte zu schicken und anzunehmen; will er aber Krieg ankündigen, so muß er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und ihr Bedenken einholen, zugleich mit einem vollständigen Berichte über den Zustand des Reichs in Hinsicht seiner Finanzen und seiner Vertheidigungsmittel, worauf er verpflichtet ist, den norwegischen Staatsminister und die norwegischen, so wie die schwedischen Staatsräthe, zu einem außerordentlichen Staatsrath zu berufen, und die Gründe und Umstände festzusetzen, die in diesem Falls in Erwägung gezogen werden müssen. Im Staatsrath kann kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht über die halbe Zahl der Mitglieder gegenwärtig ist. Im Staatsrath selbst wird über die von ihm verhandelten Sachen ein Protokoll geführt, und jedes Mitglied desselben hat die Verpflichtung, seine Meinung mit Freimüthigkeit zu sagen

alle vom Könige ausgefertigte Befehle (mit Ausnahme der militärischen Commando-Sachen) werden von dem norwegischen Minister contrasignirt; und alle Beschlüsse, welche die Regierung von Norwegen während der Abwesenheit des Königs faßt, werden in dessen Namen ausgefertigt und von dem Vice-König oder Statthalter, und vom Staatsrath unterzeichnet, gegengezeichnet aber von dem, der die Sache vorträgt. Der Thronerbe von Norwegen führt, wenn er der Sohn des regierenden Königs ist, den Titel Kronprinz, und, sobald er sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hat, ist er berechtigt, Sitz im Staatsrathe zu nehmen, doch ohne Stimme und Verantwortung. Ohne die Erlaubniß des Königs darf sich kein Prinz vom Geblüt vermählen; und handelt er gegen dies Gesetz, so verwirkt er die Krone Norwegens. Stirbt der König, und ist der Thronfolger noch unmündig: so treten der norwegische und der schwedische Staatsrath zusammen, um gemeinschaftlich die Einberufung zum Storthing in Norwegen und zum Reichstag in Schweden auszufertigen; und bis die Repräsentanten beider Reiche versammelt sind, und eine Regierung während der Minderjährigkeit angeordnet haben, steht ein, von einer gleichen Anzahl norwegischer und schwedischer Mitglieder zusammengesetzter Staatsrath der Verwaltung des Reichs unter Beobachtung ihrer gegenseitigen

Grundgesetze vor, und den Vorsitz führt ein norwegischer oder schwedischer Staatsminister, je nachdem das Loos entschieden hat. Die, welche in diesem Falle der Regierung vorstehen, schwören vor dem norwegischen Storthing den Eid des Königs, entweder mündlich, wenn das Storthing versammelt ist, oder schriftlich, wenn dies nicht der Fall ist. Sobald ihre Staatsverwaltung aufhört, legen sie vor dem Könige und dem Storthing Rechenschaft von derselben ab. Ist der männliche Königsstamm ausgestorben und kein Thronfolger erwählt: so tritt, bis zur Erwählung eines neuen Königsgeschlechts, dieselbe Verwaltungsweise ein.

Das Volk übt die gesetzgebende Macht durch das Storthing (Volks-Repräsentation) aus. Dieser besteht aus zwei Abtheilungen, einem Lagthing und einem Odelsthing. Stimmberechtigt sind nur norwegische Bürger, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben, im Lande fünf Jahre wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufgehalten haben, und 1) entweder Beamte sind oder gewesen sind; 2) Landbesitz haben, oder länger als fünf Jahre matriculirtes Land gebaut haben; 3) Bürger in den Handelsstädten sind, oder in einer Kauf- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Thaler beträgt. Ueber alle stimmberechtigte Einwohner führt in der Kaufstadt der Magistrat, im jedem Kirch-

spiel des Vogt oder Prediger das Register; und jeder muß, ehe er in dasselbe aufgenommen wird, öffentlich zu Gericht der Verfassung Treue schwören. Aufgehoben wird das Stimmrecht wegen gerichtlicher Anklage eines Verbrechens, wegen Unmündigkeit und Bankerut, bis die Gläubiger volle Bezahlung erhalten haben, den Fall angenommen, wo der Bankerut unverschuldet ist; verlohren wird es durch Verurtheilung zum Zuchthaus, zur Knute und zu jeder entehrenden Strafe; ferner durch Eintritt in die Dienste einer fremden Macht, ohne Einwilligung der Regierung; ferner durch Erwerbung des Bürgerrechts in einem fremden Staate; endlich, wenn man überführt wird, Stimmen erkauft, seine eigene verkauft, oder in mehr als einer Versammlung gestimmt zu haben. Die Wahlversammlungen werden jedes dritte Jahr gehalten, und müssen vor Ausgange des December-Monats beendigt seyn. Der Versammlungsort ist auf dem Lande die Hauptkirche des Kirchspiels, in den Kaufstädten die Kirche oder das Rathhaus. Die Abgebung der Stimmen geschieht nach dem Register der Mannszahl. Streitigkeiten über das Stimmrecht werden von den Leitern der Versammlung (auf dem Lande von dem Prediger und seinen Gehülfen, in den Städten von den Magistraten und Vorstehern) entschieden. Ehe die Wahlen beginnen, müssen die Gemeinden versichert, daß den

Städten wird für jede 50 stimmberechtigte Einwohner ein Wahlmann ernannt. Diese Wahlmänner versammeln sich, innerhalb acht Tagen, auf der von der Obrigkeit dazu bestimmten Stelle, und ernennen entweder aus ihrer eigenen Mitte, oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahl-Distrikt ein Viertheil ihrer eigenen Anzahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, so daß 3 bis 6 einen wählen, 7 bis 10 zwei, 11 bis 14 drei, 15 bis 18 vier, welches die höchste Zahl ist, die ein Ort senden kann. In jedem Kirchspiel auf dem Lande ernennen die stimmberechtigten Einwohner in Verhältniß ihrer Anzahl die Wahlmänner dergestalt, daß bis 100 einen wählen, 100 bis 200 zwei, 200 bis 300 drei, und so weiter in dem nämlichen Verhältnisse. Diese Wahlmänner versammeln sich hierauf innerhalb eines Monats auf einer, vom Amtmann dazu bestimmten Stelle, und ernennen dann entweder aus ihrer eigenen Mitte, oder unter den übrigen Stimmberechtigten im Amt, ein Zehntheil ihrer eigenen Zahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, so daß 5 bis 14 einen wählen, 15 bis 24 zwei, 25 bis 34 drei, 35 und drüber vier, welches die größte Anzahl ist. Wenn auf dem nächsten Storthing befunden wird, daß die Repräsentanten der Kaufstädte mehr oder weniger als ein Drittel von den Repräsentanten des Reichs ausmachen: so ver-

ändert das Storthing diese Bestimmungen für die Zukunft so, daß die Repräsentanten der Kaufstädte sich zu denen des Landes wie eins zu zwei verhalten, und daß die Gesammtzahl nicht unter 75 und nicht über 100 ist. Niemand kann zum Präsidenten gewählt werden, der nicht 30 Jahr alt ist, und sich seit 10 Jahren im Reiche aufgehalten hat. Mitglieder des Staatsraths, Beamte, die bei dessen Comtoiren angesetzt sind, Hofbediente und Pensionisten des Hofes sind, unfähig, eine Repräsentanten-Stelle zu bekleiden. Nur Hindernisse, welche von den Wahlmännern als gesetzlich anerkannt werden, können von der Annahme der Wahl lossprechen; doch ist man nicht verbunden, die Wahl anzunehmen, wenn man zwei auf einander folgende Male als Repräsentant auf einem ordentlichen Storthing erschienen ist. Mit einer von der Obrigkeit ausgefertigten Vollmacht erscheint man auf dem Storthing. Jeder Repräsentant ist zur Vergütung seiner Reisekosten nach und von dem Storthing, und seines Unterhalts während der Zeit, wo er dem Storthing beiwohnt, aus der Staatskasse berechtigt; zugleich ist er, während dieser Zeit, von aller persönlichen Haft befreit, wofern er nicht in öffentlichen Verbrechen betroffen wird. Die auf diese Weise erwählten Repräsentanten machen das Storthing des Königreichs aus. Dieses wird in der Regel jedes dritte Jahr in

der Hauptstadt den ersten Werkeltag im Februar-Monat eröffnet. In ausserordentlichen Fällen hat der König das Recht, nicht nur ausser der gewöhnlichen Zeit, sondern auch an einen anderen Ort zusammenzuberufen; solche Fälle sind ein feindlicher Einfall, eine ausgebrochene Krankheit. Ein solches ausserordentliches Storthing kann von dem Könige, wenn er es für gut befindet, aufgehoben werden. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche, während dreier auf einander folgender Jahre, sowohl bei dem ausserordentlichen, als dem ordentlichen Storthing, welches inzwischen gehalten wird. Kein Storthing kann gehalten werden, wenn nicht zwei Drittheile seiner Mitglieder gegenwärtig sind. Die Verhandlungen desselben eröffnet der König, oder Der, den er dazu bestellt hat, durch eine Rede, worin er dasselbe von dem Zustande des Reichs und den Gegenständen unterrichtet, worauf er besonders die Aufmerksamkeit des Storthings hinzuleiten wünscht. Das Storthing ernennt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert, und ernennt seinen eigenen Präsidenten und Sekretär. Es kommt dem Storthing zu: 1) Gesetze zu geben und aufzuheben, Schatzungen, Abgaben und Zoll, so wie andere öffentliche Lasten anzu-

legen, welche jedoch nicht länger gelten, als bis 1 Jul. des Jahres, da das neue ordentliche Storthing versammelt ist; 2) Anleihen auf den Credit des Reichs zu eröffnen; 3) die Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen; 4) die zu den Staatsausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen; 5) zu bestimmen, wie viel dem Könige und dem Vice-Könige jährlich für ihren Hofstaat ausgezahlt werden soll, und die Appanage der königlichen Familie festzusetzen, welche jedoch nicht in festem Eigenthum bestehen darf; 6) sich das in Norwegen vorhandene Regierungsprotokoll und alle öffentliche Berichte und Papiere (mit Ausnahme der militärischen Commando-Sachen) vorlegen zu lassen; 7) sich die Bündnisse und Tractaten mittheilen zu lassen, die der König für den Staat mit fremden Mächten eingegangen ist, wiewohl mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; 8) jeden aufzufordern, vor den Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und der königlichen Familie, zu welcher jedoch die königlichen Prinzen nicht gerechnet werden, wenn sie andere Aemter als das des Vice-Königs bekleiden; 9) die inzwischen bestandenen Gagen- und Pensionslisten zu revidiren und darin die Veränderungen vorzunehmen, die für nöthig gefunden werden; 10) fünf Revisoren zu ernennen, welche jährlich die

Rechnungen des Staats durchsehen, und Auszüge aus denselben durch den Druck bekannt machen sollen; 11) Fremde zu naturalisiren. Jedes Gesetz muß auf dem Odelsthing entweder von dessen eigenen Mitgliedern, oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen: so wird er an das Lagthing gesendet, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft, in welchem letzteren Falle es ihn mit beigefügten Bemerkungen zurückschickt. Diese werden von dem Odelsthing in Erwägung gezogen, welches entweder den Gesetzesvorschlag hinlegt, oder ihn wiederum mit oder ohne Veränderung an das Lagthing sendet. Ist ein Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt, und von diesem zum zweiten Male mit einer Zurückweisung zurückgesendet: so tritt das ganze Storthing zusammen, und dann wird mit zwei Drittheilen seiner Stimmen über den Vorschlag entschieden. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen jedoch wenigstens drei Tage verfließen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthing oder des versammelten Storthing erhalten: so wird er durch eine Deputation an den König gesendet, wenn er gegenwärtig ist, oder, im entgegengesetzten Fall, an den Vice-König oder an die norwegische Regierung, mit dem Antrag auf Ertheilung der

königlichen Sanction. Billigt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht: so sendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er es zur Zeit nicht dienlich findet, den Beschluß zu sanctioniren. In diesem Falle darf der Beschluß nicht mehr von dem alsdann versammelten Storthing dem Könige vorgelegt werden. Dieser kann sich auf dieselbe Weise benehmen, wenn das nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs Neue vorschlägt. Wird er aber, nachdem er abermals erwogen worden, von dem dritten ordentlichen Storthing wiederum auf beiden Thingen unverändert angenommen, und dann dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Se. Majestät einem, von dem Storthing nach reiflicher Ueberlegung für nützlich erkannten Beschlusse ihre Sanction nicht verweigern möchten: so wird er Gesetz, wenn auch des Königs Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing sich trennt. Das Storthing bleibt so lange versammelt, als es will, doch nicht über drei Monate, ohne des Königs Erlaubniß. Wenn es vom Könige aufgehoben wird, nachdem es seine Verrichtungen beendigt hat, oder die bestimmte Zeit versammelt gewesen ist: so ertheilt der König sogleich seine Resolution auf die bereits vorher nicht abgemachten Beschlüsse, indem er sie entweder bestätigt

oder verwirft, und alle die, welche er nicht ausdrücklich annimmt, werden als von ihm verworfen betrachtet. Alle Gesetze werden in der norwegischen Sprache und in des Königs Namen unter dem Siegel des norwegischen Reichs bekannt gemacht; die allein angenommen, welche nicht die Sanction des Königs erhalten haben. Nicht erforderlich ist diese: 1) zu dem Beschlusse des Storthings, wodurch es sich, als Storthing, nach der Constitution versammelt erklärt; 2) wodurch es seine Polizei ausübet; 3) wodurch es die Vollmachten der anwesenden Mitglieder annimmt oder verwirft; 4) wodurch es Erkenntnisse über Wahlstreitigkeiten verwirft oder bestätigt; 5) wodurch es Fremde naturalisirt; 6) auch nicht zu dem Beschluß, wodurch die Odelsthing den Staatsrath oder Andere unter Verantwortung setzt. Das Storthing wird bei offenen Thüren gehalten, seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, außer in Fällen, wo das Gegentheil durch Stimmenmehrheit beschlossen wird. Der Verrätherei gegen das Vaterland macht sich Jeder schuldig, der einem Befehle gehorcht, welcher darauf abzweckt, die Freiheit und Sicherheit des Storthings zu stören.

Die Mitglieder des Lagthings machen zugleich mit dem höchsten Gericht das Reichsgericht aus, welches in erster und letzter Instanz über Sachen urtheilt, die wegen

wegen Amtsverbrechen gegen die Mitglieder des Staatsraths oder des höchsten Gerichts von dem Odelsthing eingeleitet worden sind. Im Reichsgericht hat der Präsident des Lagthings den Vorsitz. Der Beklagte kann, ohne deshalb irgend eine Ursach anzugeben, von den Mitgliedern des Reichsgerichts bis zu einem Drittel perhorresciren, doch so, daß das Gericht nicht weniger als funfzehn Personen ausmacht. In letzter Instanz urtheilt das höchste Gericht; es darf aber aus nicht weniger Mitgliedern bestehen, als dem Justitiarius und sechs Beisitzern. In Friedenszeiten ist das höchste Gericht nebst zwei, von dem Könige dazu verordneten Offizieren die zweite und letzte Instanz in allen den Kriegsgerichtssachen, welche entweder den Verlust des Lebens oder der Ehre, oder eine Freiheitsberaubung auf länger als drei Monate betreffen. Von den Urtheilen des höchsten Gerichts findet in keinem Falle eine Berufung Statt; noch können sie einer Revision unterzogen werden. Vor einem Alter von 30 Jahren kann Niemand zum Mitglied des höchsten Gerichts bestellt werden.

Zu Staatsämtern können nur norwegische Bürger gelangen. Norwegen haftet für seine, aber nicht für eine andere National-Schuld. Niemand darf daselbst

gerichtet werden, als nach dem Gesetz; niemand bestraft, als nach Urtheil. Mit den Sportuln, die an Bediente des Gerichts erlegt werden, dürfen keine Abgaben an die Staatskasse verbunden seyn. Keiner kann eingezogen und gefangen gehalten werden, außer in den, von dem Gesetz bestimmten Fällen. Die Regierung ist nicht berechtigt, die militärische Macht gegen Mitglieder des Staats anzuwenden, außer in den von dem Gesetz bestimmten Fällen, es wäre denn, daß eine Versammlung die Ruhe störte und sich nicht augenblicklich trennte, nachdem die den Aufruhr betreffenden Artikel des Landesgesetzes das dritte Mal laut von der Civil-Obrigkeit verlesen worden sind. Es findet Druckfreiheit Statt, und Niemand kann wegen einer Druckschrift gestraft werden, wofern er nicht vorsetzlich und offenbar Ungehorsam gegen die Gesetze, Geringschätzung der Religion, Sittlichkeit oder der constitutionellen Gewalten an den Tag gelegt, oder falsche und ehrenkränkende Beschuldigungen gegen Jemand vorgebracht hat. Freimüthige Aeußerungen über die Verwaltung des Staats oder irgend einen anderen Gegenstand sind einem Jeden erlaubt. Haus-Inquisitionen dürfen nur in Criminal-Fällen Statt finden. Eigenthum und Grundbesitz können in keinem Falle verwirkt werden. Wild bewegliches

oder unbewegliches Gut zum öffentlichen Gebrauch hergegeben, so gebürt ihm voller Ersatz aus der Staats-Casse. In Zukunft sollen keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und Fideicommisse errichtet werden. Jeder Bürger des Staats ist im Allgemeinen gleich verpflichtet, auf eine Zeitlang sein Vaterland zu vertheidigen, ohne Hinsicht auf Geburt und Vermögen; ein näheres Gesetz über diesen Gegenstand giebt das Storthing. Norwegen behält seine eigene Bank und sein eigenes Münzwesen; so auch seine eigene Kauffahrtheiflagge.

Dies waren die Gesetze, welche Norwegen, nach seiner Trennung von Dänemark, sich selbst gab; dies die Bedingungen, unter welchen es sich mit Schweden vereinigte. Carl der Dreizehnte nahm sie an, mit Vorbehalt des constitutionellen Rechts der schwedischen Reichsstände in denjenigen Stücken, welche Veränderungen oder Modifikationen in der Regierungsform des schwedischen Reichs in sich schließen. Nie, dies läßt sich mit voller Ueberzeugung sagen, kam die Vereinigung zweier Reiche auf eine edelere Weise zu Stande.

So wie für Schweden die Vereinigung mit Norwegen in dieser Periode das bedeutendste Schicksal war, eben so war die Trennung von Norwegen für Dänemark ein unersetzlicher Verlust; um so unersetzlicher, weil dies

Königreich in allen seinen Theilen gelitten hatte und beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet war. Nicht genug, daß Copenhagen im Jahre 1807 bombardirt worden war, hatten seitdem die Franzosen über Jahr und Tag in den südlichen Provinzen Dänemarks gehauset; der Krieg mit England hatte den Stillstand des Handels und der Gewerbe nach sich gezogen; und, mitten in dem größten Verfall der Staatsmünze, war das Königreich 1813 mit einem neuen Krieg überzogen worden, der besonders Holstein verheert hatte. Hier hatten epidemische Krankheiten die Zahl der Bewohner sehr bedeutend vermindert, als eine Viehseuche ausbrach, die vom December bis zum März 1814 anhielt, viele tausend Stück wegraffte, und so dem Ackerbau in seinen Grundlagen schadete. Daher geschah es, daß, selbst nach aufgehobener Handelssperre, der Cours sich nicht verbesserte. Was die Regierung auch thun mochte, den Staatsübeln zu begegnen: die Wunden, welche dem Staate geschlagen waren, ließen sich nur allmählig heilen. Seine Verhältnisse mit den Mächten des festen Landes desto wirksamer wieder herzustellen, und alles, was ihm, als Entschädigung für so große Verluste, außer Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen (welche noch immer in dem Besitze Schwedens geblieben waren) zu

Theil werden konnte, auf dem kürzesten Wege zu erhalten, entschloß Friedrich der Sechste sich, dem Wiener Congreß in eigener Person beizuwohnen. Und hier werden wir ihn wieder finden, sobald wir in unserer Erzählung weit genug vorgerückt seyn werden, um Deutschlands Angelegenheiten umfassen zu können.

Die Schweiz.

Von allen Verfassungen, die es geben kann, ist die sogenannte Bundesverfassung die allerschlechteste, weil sie die Central-Gewalt ausschließt, ohne welche sich keine regelmäßige, ihrer ewigen Bestimmung ensprechende Regierung bilden läßt. Ganz vergeblich macht man die Forderung: „daß ein, alles Kleine dem Großen, ein sich selbst und alles Einzelne der gemeinen Eidgenossenschaft freudig aufopfernder Sinn die Central-Gewalt bilde und ersetze.“ Läge dies in der Natur der Dinge: so würde kein Grund vorhanden seyn, eine andere Regierung zu bilden, als die der Bundesstaaten zu seyn pflegt; so würden alle Reiche Bundesstaaten-seyn. Ein Bundesstaat entsteht nothwendig da, wo die Theile, welche ein Ganzes ausmachen sollen, sich allzu sehr abstoßen, um unter einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung vereinigt werden zu können; allein in sich selbst ist ein Bundesstaat nie etwas mehr, als ein politischer Embryo, der für seine Fortdauer nur in sofern eine Ge-

wahrleistung hat, als er sich mit Erfolg gegen den äußeren Feind vertheidigt; denn auf sich selbst zurückgeführt, bekämpfe er sich nothwendig. Was ihm fehlt, um einer anhaltenden Ruhe zu genießen (die Central-Gewalt), das findet er in der Regel im Auslande, es stelle sich nun dar in der Gestalt eines Feindes, der alles gegen sich vereinigt, oder eines Protectors, der den Bundesstaat benützt.

Vor der französischen Revolution war die Schweiz herabgesunken zu einer gemeinschaftlichen Macht, welche sich dadurch erhielt, daß sie sich des Zuwachses ihrer Bevölkerung, Jahr aus Jahr ein, an alle die europäischen Mächte entledigte, die ein Interesse hatten, sich mit demselben zu befassen; ihr ganzes Glück beruhete während dieser Periode auf ihrem Verhältnisse zu dem vielgestaltigen Deutschland, zu welchem sie ursprünglich gehörte, und von welchem sie sich nie ganz losgesagt hatte. Nach dem ersten Einwirken der französischen Revolution auf die Schweiz entstand in den Bewohnern der verschiedenen Cantone das Bedürfniß, sich zu einer besseren Verfassung zu erheben, als die bisherige Bundesverfassung gewesen war. Indeß blieb dies Bedürfniß unbefriedigt, theils vermöge der Ansprüche, welche die einzelnen Cantone machten, theils vermöge der Einmischung auswärtiger Mächte. Am Tage lag, daß die

Gewohnheiten, welche die alte Föderativ-Verfassung zurückgelassen hatte, nur sehr allmählich ausgetilgt werden konnten. Dies erkennend und benutzend, warf sich Napoleon Buonaparte im Jahre 1803 zum Gesetzgeber für die Schweiz auf. Die Verfassung, welche er ihren Bewohnern gab, hatte das Eigenthümliche, daß, indem sie jedem der neunzehn Cantone, welche die Schweiz ausmachen sollten, seine Gesetzgebung erhielt, alle Cantone in eine gewisse politische Verbindung gebracht wurden, die durch die sogenannte Tagsatzung erhalten werden sollte. Die Tagsatzung sollte in den sechs Cantonen: Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern gehalten werden, und Ein Jahr in jedem dieser Cantone bleiben. Dirigirend wurde der Canton genannt, wo sie gerade ihren Sitz hatte; und die erste Magistratsperson dieses Cantons stellte den Landamman der Schweiz vor. Als Ausüber der Majestätsrechte der neuen helvetischen Republik waren die Tagsatzungen gedacht, welche jedes Jahr den 1. Jun. in einem von den eben genannten Cantonen zusammentraten. War diese Verfassung nicht besser, als die, welche ihr vorangegangen war: so war sie wenigstens nicht schlechter; und sondert man das, was sie begleitete, von dem, was von ihr ausging: so kommt man leicht auf den Gedanken, es sey im Jahre 1803 für die Schweiz alles geschehen, was möglicher

Weise geschehen konnte, wenn sie fortdauernd einen besonderen Staat bilden sollte. Nicht in der Verfassung — wie so oft behauptet ist — sondern in den allgemeinen Umständen, worin sich Europa von dieser Zeit an befand, lag die Ursache, daß die Schweiz sich ausschliessend an Frankreich anschmiegte; sie hatte in Deutschland ihre Stütze verloren, und die Wirkung dieses Verlustes war freilich, daß Napoleon, indem er den Titel eines Vermittlers der Schweiz annahm, sich als ihren Gebieter, ja als ihren Tyrannen betrug.

Unstreitig lag es am Schlusse des Jahres 1813 nicht in dem Interesse der gegen Frankreich verbündeten Souveraine, den Schweizern die Neutralität zu bewilligen, um welche sie baten. Indeß entstand aus dieser Verfügung die Auflösung der bisherigen Verfassung, an deren Stelle eine andere treten mußte, während bekanntlich die Zurückführung des Alten in der Regel mit noch weit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als die Schöpfung des Neuen. Das Versprechen einer vollkommenen Unabhängigkeit, welches die Schweizer auf den Fall erhielten, daß sie mit den Verbündeten gemeinschaftliche Sache machen wollten, war in sich selbst auch wohl unerfüllbar, indem die alte Föderativ-Verfassung das größte Hinderniß der Unabhängigkeit in sich schloß. Auch hatten die Verbündeten kaum

ihren Zweck erreicht, als sich die Schweizer bereits in Partheien theilten. In die heftigsten Streitigkeiten gerieth der Canton Bern mit den Cantonen Aargau und Waadt; im Oberamt Interlaken wurde ein Aufruhr nur durch militärische Gewalt vereitelt; und in Solothurn kam es zu einem Aufstande, der nur durch den Dazwischentritt von 150 Mann Berner Truppen gedämpft werden konnte. Solcher Auftritte müde, gaben Oesterreich, Rußland und England den Schweizern ihr Mißfallen über die unter ihnen fortdauernde Unfriedlichkeit zu erkennen, indem sie hinzufügten: „sie hätten gefochten, um die Schweiz von einem drückenden Joche zu befreien, und wolle diese ihre Bestimmung erfüllen, so müsse sie einen vereinigten Bundesstaat ohne Trennung der Glieder ausmachen.“ Diese Erklärung der Verbündeten bewirkte, daß die in Zürich versammelte Tagsatzung sich über eine Föderal-Bundesacte vereinigte, welche den 18. September 1814 einstimmig angenommen, und von diesem Zeitpunkt an in Ausübung gebracht wurde. Nach Annahme der Bundes-Acte ernannte die Tagsatzung die Deputirten, welche für den Schweizerbund in Wien auftreten sollten, namentlich die Bürgermeister von Reinhard, Wieland und Montenach. Die Privatforderungen und gegenseitigen Ansprüche der Cantone blieben ausgesetzt und wurden

einem schiedsrichterlichen Ausschusse überlassen. Solche Forderungen machte Bern auf das Waadtland und Aargau geltend; Uri auf das Livinerthal; Glarus auf Sargans; Schwyz mit Glarus auf Utznach, Gaster und Wesen; Zug auf einige freie Aemter; und die meisten von diesen Cantonen schickten noch besondere Bevollmächtigte nach Wien, um ihren Particular-Vortheil wahrnehmen zu lassen. Genf, von Frankreich losgerissen, mit der Schweiz vereinigt, und zu einem besonderen Canton erhoben, hatte ebenfalls seinen Abgeordneten zu Wien. Die merkwürdigste Erscheinung in der Schweizer-Welt aber war, daß das von dem Könige von Preußen wieder in Besitz genommene Fürstenthum Neufchatel nebst Valengin, in den Schweizerbund aufgenommen wurde.

Italien.

Die italiänische Halbinsel, welche wir in der Einleitung dieses Buchs nur in Beziehung auf den Pabst, als Vertreter des göttlichen Gesetzes, berührt haben, bot während dieser Periode die allermannichfaltigsten Erscheinungen dar. Sie war aufs Neue in mehrere Staaten zerfallen, welche, ungleich an Gesetzen wie an Sitten, sich untereinander nur bekämpfen konnten. Dazu kam, daß die französische Revolution in allen, ohne Ausnahme, solche Keime abgesetzt hatte, die sich am sichersten durch den Widerspruch entwickeln, worin sie zu dem Alterthümlichen stehen. Nicht allen Italiänern waren die Folgen, welche die Eroberung von Paris und der Sturz des französischen Kaisers für die Halbinsel hatte, angenehm; denn Viele von ihnen hatten die Idee der Einheit Italiens mit einer Leidenschaft aufgefaßt, welche allen Hindernissen Trotz bot. Am meisten war dies der Fall bei den Carbonari, d. h. bei jenen Freimaurern, die, weil sie sich in ihrer

sittlichen Existenz bedroht sahen, eine politische Richtung nahmen, welche ihnen, ihrem Wesen nach, hätte fremd bleiben sollen. Voll Leidenschaft für die Maurerei, hatten die Franzosen die Italiäner mit dieser Mummerei angesteckt; und was in seinem ersten Anfange unstreitig nichts weiter gewesen war, als eine Belustigung der Einbildungskraft und der Gefühle, war nach und nach zu einer ernsthaften Angelegenheit geworden, bei welcher man sich über das Bestehende hinaussetzte, um einen Zustand herbeizuführen, welcher selbstgeschaffenen Idealen entsprach. Denn Verbindungen dieser Art sind immer nur so lange unschuldig, als das politische System Stärke genug hat, sie in den nöthigen Gränzen zu halten; und da, wo das letztere anfängt zu wanken, können sie die damit verbundenen Uebel nur verschlimmern.

Indem wir uns vornehmen, die italiänischen Staaten der Reihe nach durchzugehen, um das Merkwürdigste von dem, was sich in jedem einzelnen begab, nach unserer Kenntniß davon mitzutheilen, machen wir den Anfang mit Savoyen.

Victor Emanuel nahm, seit seiner Zurückkunft von Sardinien, gegen alles, was sich während seiner Abwesenheit in Savoyen und Piemont zugetragen hatte, eine solche Stellung, als ob er seine Staaten nie verlassen hätte. Was Napoleon geschaffen hatte, sollte

nicht länger bestehen; ob es gut sey, oder schlecht, davon war gar nicht die Rede; genug, daß es von einer verhaßten Person herrührte, und mit einer verabscheueten Revolution in Verbindung stand. Bei der Wiederherstellung des Alten faßte Victor Emanuel aber nicht so sehr ins Auge, als das Kirchenthümliche; hierin seinem älteren Bruder ähnlich, der die Krone niedergelegt hatte, um seiner Neigung für kirchliche Contemplation desto ungestörter folgen zu können. Man sah also den König von Sardinien dem Pabste Schritt vor Schritt folgen, gerade als ob das beste politische System nichts, die Kirche hingegen Alles wirke. Eine der ersten Regierungshandlungen Victor Emanuels war daher ein nachdrückliches Verbot wider jede Art von Gewerben und Geschäften an Sonn- und Festtagen: ein Verbot, von welchem nur Barbiere und Haarkräusler ausgenommen waren. Zu gleicher Zeit setzte der König die alten Feiertage wieder ein, die doch in zu großer Menge der Sittlichkeit schaden und dem National-Erwerbe Abbruch thun. Hiermit nicht zufrieden, ließ er in Turin, wie in seinem ganzen Domän, alle Freimaurer-Logen schließen; und da der Pabst die Juden in ihre alte Gasse zurückgedrängt hatte: so stellte auch Victor Emanuel die alten strengen Verordnungen gegen diese Klasse der Ge-

sellschaft wieder her, unbekümmert um die Folgen, welche ein solches Verfahren für ihre Sittlichkeit haben mußte. Von allen Monarchen Europa's war er der Erste, der sich auf die Verwendung des Pabstes der Jesuiten annahm, und diesen Orden in seine Staaten zurückrief. Bei dem allen verlor Victor Emanuel seine politische Bestimmung nicht aus den Augen. Damit Savoyen, so wie ehemals, die Vormauer Italiens gegen Frankreich bleiben möchte, wurden, außer den Garden und der Artillerie, neun Regimenter Fußvolk und Reiterei errichtet. Denselben politischen Ideen, welche ihn von Sardinien zurückgerufen hatten, verdankte Victor Emanuel als eine Entschädigung für das, was durch den Pariser Tractat von Savoyen an Frankreich abgetreten war, die Erwerbung des genuesischen Freistaats. Durch diese Erwerbung vermehrte er die Bevölkerung seiner Continental-Staaten um 4 bis 500,000 Menschen. Nichts entschied darüber so sehr, als das Interesse der Engländer. Wäre Genua ein Freistaat geblieben: so würde es nach seinen eigenen Einsichten über sein Handels-Interesse verfügt haben. Als Theil einer Monarchie hingegen, mußte es den Bestimmungen folgen, die ihm von der Regierung gegeben wurden; und so ein solches Verhältniß den Wünschen

der Engländer am meisten entspricht: so war es wohl kein Wunder, daß das Wort, welches Lord Bentinck nach seinem ersten Einrücken den Genuesern gegeben hatte, um sie zum Abfall von Frankreich zu bewegen, wieder zurückgenommen wurde. Genua war von diesem Augenblick an ein Einwirkungspunkt für die Engländer auf Nord-Italien, und bei weitem mehr in ihrem Besitze, als in dem des Königs von Sardinien.

Begünstigt und begünstigend, fand Victor Emanuel seinen Gegensatz in Joachim den Ersten, König von Neapel. Dieser König hatte vergessen, daß es nie erlaubt ist, sich von seinem Ursprung zu trennen. Der Leichtsinn, womit er Buonaparte's Sache aufgegeben hatte, mochte bei ihm weniger auf schlechter Gesinnung, als auf Mangel an Erfahrung in dem Wirkungskreise beruhn, in welchen er unvorbereitet gerathen war: aber auch so sollte er nur allzu bald die Entdeckung machen, daß, nach Buonaparte's Sturze, in der europäischen Welt kein Stützpunkt für ihn zu finden war. Nur allzu schnell entwickelte sich sein Schicksal; und, obgleich wir erst weiter unten den Ausgang desselben erzählen können: so wird es doch hier nicht am unrechten Orte seyn, vorläufig anzugeben, auf welchem Wege Joachim Murat auf den neapolitanischen Thron gelangte, und durch welche

Eigen-

Eigenschaften des Geistes und des Herzens er die Möglichkeit gewann, sich auf denselben zu behaupten.

Joachim Murat, in dem Departement des Lot geboren, war der Sohn eines Gastwirths von Cahors. Sein Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande; aber seine Neigungen entsprachen demselben so wenig, daß er schon in einem Alter von vierzehn Jahren in das väterliche Haus zurückkehrte. Von jetzt an verrichtete er Aufwärterdienste. Dieser Lebensart beim Eintritt in das männliche Alter überdrüssig, ließ er sich in dem Ardennen-Regiment anwerben, welches damals in einer von den Seestädten des südlichen Frankreichs in Garnison lag. Durch seinen Leichtsinn verdarb er seine Verhältnisse in diesem Regimente so, daß er sich nur durch eine Entweichung retten konnte. Paris nahm ihn auf. Hier kehrte er Anfangs zum Aufwärterdienst zurück, und aber bald darauf eine Stelle in der constitutionellen Leibwache Ludwigs des Sechzehnten. Nach der Auflösung dieses Corps wurde er als Unter-Lieutenant in dem zwölften Jäger-Regimente angestellt; und da in jenen Zeiten die vornehmste Classe am häufigsten aus Frankreich auswanderte, die Offizierstellen aber nicht unbesetzt bleiben konnten: so hatte Murat das Glück, in dieser Periode zum Oberst-Lieutenant befördert zu werden, ohne daß noch etwas anderes für ihn gespro-

chen hätte, als das Verdienst, ein leidenschaftlicher Jacobiner zu seyn. Als solchen zeigte er sich besonders bei Marats Ermordung durch Charlotte Corday, indem er bei dem National-Convent um die Erlaubniß anhielt, seinen Namen in Marat verwandeln zu dürfen. Ob er dieselbe erhielt, ist ungewiß; außer allem Zweifel aber liegt, daß er, nach Robespierre's Sturze, gleichzeitig mit Napoleon Buonaparte entsetzt wurde. Erst nach der Verwandlung der Convents-Regierung in eine Directorial-Regierung wurde er aufs Neue bei der Westpyrenäen-Armee angestellt, mit welcher er im Jahre 1796 nach Italien versetzt wurde, wo Buonaparte so eben seine Rolle zu spielen angefangen hatte. Murat zeichnete sich sehr bald durch seine Tapferkeit aus; und Buonaparte, der ihn bemerkte, nahm ihn in die Zahl seiner Adjutanten auf, und machte ihn bald darauf zum Brigade-General. Als solcher hatte er durch einen entscheidenden Angriff an der Spitze des 21sten Jäger-Regiments seinen Antheil an dem Siege bei Mondovi. Unmittelbar darauf gebrauchte ihn Buonaparte als Unterhändler in Turin und Genua: eine Verrichtung, welche sehr geringe Talente voraussetzte, da in diesen Zeiten alle Unterhandlungen, besonders aber die mit kleineren Staaten, höchst vereinfacht waren, und kaum noch etwas anderes erforderten, als die Fähigkeit, den

Befehl des Oberfeldherrn bekannt zu machen. Durch ihn ließ Buonaparte auch ein und zwanzig, den Oesterreichern und Garden abgenommene Fahnen nach Paris überbringen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn zu richten. In der Expedition von Livorno zeichnete sich Murat, welcher damals den Vortrab des Generals Vaubois befehligte, bei dem Uebergang über den Mincio und bei dem Angriff auf das verschanzte Lager von Mantua aus. Er versuchte hierauf den General Wurmser auf dessen Rückzuge abzuschneiden; allein, nachdem er mehrere feindliche Corps geworfen hatte, wurde er übermannt und verwundet

Unter solchen Waffenthaten verstrichen die Jahre 1796 und 97; und als Murat im folgenden Jahre unter Berthier zu Rom befehligte, und die Bewohner des Kirchenstaats sich gegen die französische Tyrannei empörten, war es Murat, der die Einwohner von Albano und Castella zum Gehorsam zwang, wobei er besonders gegen die Geistlichkeit wüthete. Voll Ehrgeiz und voll Liebe für Abenteuer, begleitete er Buonaparte'n auf dessen Zuge nach Aegypten, wo er zurückblieb, als der Obergeneral nach Syrien vorging und an der Belagerung von St. Jean d'Acre scheiterte. Murat hatte inzwischen sowohl mit Arabern als mit ägyptischen Rebellen manchen harten Kampf bestanden; als aber Buonaparte

an dem Erfolge seines Unternehmens verzweifelte, das Ober-Commando an Kleber abgab und nach Frankreich zurückging, gehörte Murat zu den Vertrauten, welche ihn begleiteten. Er war um diese Zeit zu dem Range eines Divisions-Generals aufgestiegen. Als solcher drang er, nach Buonaparte's Ankunft in Paris, an der Spitze von sechzig Grenadieren, in den Saal der Fünfhundert, löfete diese Körperschaft auf, beförderte auf diese Weise die Verwandlung der Directorial-Regierung in eine Consular-Regierung, und erhielt zur Belohnung für seine Verdienste nicht nur eine von den Schwestern des ersten Consuls zur Ehe, sondern auch das Commando der Consular-Garde.

In einem Alter von 30 Jahren war der Sohn eines Gastwirths von Cahors der Schwager der ersten Magistratsperson von Frankreich geworden; und diese Verbindung schloß, wie sich leicht denken läßt, neue Beförderungen, und überhaupt eine Bestimmung in sich, die in dem damaligen Zustande von Europa nur zu dem Höchsten in der Gesellschaft führen konnte. Beim Wiederausbruch des Krieges hatte Murat den Vortrab der Reserve zu befehligen; und an der Spitze seiner Division drang er in Vercelli ein, bemächtigte sich der daselbst befindlichen Magazine, ging alsdann über die Sesia, zog sich nach Novarra, und nahm eine Stellung

längs dem rechten Ufer des Terino. Hierauf wurde der Uebergang über diesen Fluß erzwungen, und Murats Division war die erste, welche vor den Thoren von Mailand ankam. Kaum hatte er die Schlüssel der Stadt empfangen, als er die Citadelle einschließen ließ, bei Novetto über den Po ging, Piacenza einnahm, und sich der feindlichen Magazine bemächtigte. In der Schlacht von Marengo befehligte er die gesammte Reiterei der Franzosen; und in sofern diese in derselben siegten, trug er durch seine Entschlossenheit zu diesem Siege bei. Dafür wurde er von der französischen Regierung mit einem Ehrensäbel beschenkt.

Noch hatte er nicht eine Armee befehligt, als er im Jahre 1801 das Commando über jenes Beobachtungsheer erhielt, das sich gegen Ancona in Marsch setzte, theils um die durch den Waffenstillstands-Tractat von Treviso abgetretenen Gegenden zu besetzen, theils um dem Pabste zum Besitz seiner Staaten zu verhelfen. Das Schicksal hatte also den General Murat zum Beschützer des Pabstes gemacht, nachdem er, einige Jahre früher, der Verfolger desselben gewesen war. Nach dem Frieden, der um eben diese Zeit mit Ferdinand dem Vierten, König von Neapel, geschlossen wurde, forderte Murat die neapolitanischen Flüchtlinge auf, in ihre Heimath zurückzukehren. Er regierte hierauf die cisal-

pinische Republik, wohnte der Consulta von Lyon bei, und installirte im Jahre 1802 die neuen Behörden zu Mailand. Einen kostbaren Säbel, den die provisorische Regierung ihm anbot, lehnte er ab, damit, wie er sagte, der Werth desselben den Bedürfnissen der Armee zu Gute kommen möchte. Als er bald darauf nach Frankreich zurückkam, präsidirte er dem Wahl-Collegium des Departements vom Lot, worin er geboren war, und trat darauf, wiewohl auf eine kurze Zeit, in den gesetzgebenden Rath. Je näher die Zeit rückte, wo die Verwandlung der lebenswierigen Consular-Würde in eine erbliche Kaiserwürde erfolgen sollte, desto höher stieg Murat empor. Im Jan. 1804 zum Gouvernör von Paris ernannt, wurde er im Mai desselben Jahres, mit vielen anderen Generalen, zum Reichsmarschall erhoben; und im Febr. 1805 beförderte ihn der Kaiser der Franzosen zur Würde eines französischen Prinzen, mit dem Titel eines Reichs-Großadmirals. Das große Band der Ehrenlegion folgte dieser Auszeichnung, und nicht lange darauf schmückten den französischen Prinzen preußische und baierische Orden.

In dem Kriege von 1805 befehligte Murat aufs Neue die französische Reiterei: er ging mit der Reserve bei Kehl über den Rhein, besetzte die Ausgänge des Schwarzwaldes, zog sich über München nach Ulm, und

verfolgte den Erzherzog Ferdinand auf dessen Rückzug nach Böhmen. Aufs Neue vereinigt mit der Armee, vertrieb er die Russen über St. Pölten, hielt am 11 November seinen Einzug in Wien, bemächtigte sich, unter Vorspiegelung eines Waffenstillstandes, der großen Donau-Brücke, und schlug darauf die Russen bei Hollabrunn. In der Schlacht bei Austerlitz leistete er große Dienste; und da der Krieg mit ihr beendigt war, so benutzte Napoleon Preußens Verlegenheit zu mehreren Abtretungen, die, auf dem Wege des Austausches, zu der Bildung eines Großherzogthums für Murat führten. Derselbe Mann, der, so lange er im Hause seines Vaters verweilte, die Trinkgelder der Reisenden angenommen hatte, erhielt von jetzt an den Titel eines Großherzogs von Berg, weil Napoleon, um sich selbst zu heben, vor allen Dingen seine ersten Werkzeuge mit Glanz umgeben mußte.

Jene Veränderung, welche im Sommer des Jahres 1806 in Deutschland vorging, indem das morsche Gebäude, das man bis dahin die deutsche Verfassung genannt hatte, plötzlich zusammenstürzte, und durch einen Rheinbund unter Frankreichs Protectorat ersetzt wurde — diese Veränderung versprach dem neuen Großherzog noch andere Auszeichnungen. In dem Kriege mit Preußen, welcher die nächste Folge davon war, erzwang Mu-

rat, in Vereinigung mit dem Prinzen von Ponte-Corvo, die Capitulation von Prenzlow und von Lübeck; und späterhin hatte er seinen Antheil an den Schlachten von Pultusk und Eilau, so wie an der bei Friedland. Nach dem Frieden bei Tilsit nahm der Großherzog Besitz von seinem deutschen Herzogthum; doch nur auf kurze Zeit. In Napoleons Kopfe waltete damals die Idee eines Föderativ-Systemes vor; und so wie er seine Brüder Joseph und Ludwig bereits zu Anfang des Jahres 1806 zu Königen von Neapel und Holland gemacht, und, durch den Tilsiter Tractat dazu berechtigt, das Königreich Westphalen für seinen jüngsten Bruder Hieronymus errichtet hatte; so dachte er, von jetzt an, nur an die Vertreibung des Hauses Bourbon aus Spanien, um auch diesen Thron mit einem Gliede seiner Familie zu besetzen. Vorangegangen war die Vertreibung des Hauses Braganza, zurückgeschickt die Königin von Hetrurien nach Spanien, als gleich in den ersten Monaten des Jahres 1808 die Anstalten gegen die spanischen Bourbons getroffen wurden. Der Großherzog von Berg, zum Lieutenant des Kaisers in Spanien ernannt, leitete die Begebenheiten, welche sich mit der Versetzung der Dynastie Bourbon nach Frankreich endigten; und, sobald der bisherige König von Neapel auf den spanischen Thron berufen war, fiel der neapolitanische dem Groß-

herzog von Berg zu, der von Stund' an sein Großherzogthum an den französischen Kaiser zurückgab, und nach Neapel ging. Und so hatte in einer Welt, welche wesentlich durch das Gesetz der Erblichkeit besteht, der Sohn eines Gastwirths von Cahors eine Stufe erstiegen, die, wo nicht außerhalb des Kreises seiner Wünsche, doch gewiß außerhalb des seiner kühnsten Erwartungen lag.

Beschäftigt mit der Vertheidigung des Königreichs Neapel gegen die vereinigten Angriffe der Engländer und Sicilianer, konnte Murat keinen Antheil nehmen an dem Kriege, der im Jahre 1809 gegen Oesterreich geführt wurde und sich nach wenigen Monaten mit dem Frieden von Wien endigte. Ein Landungsversuch, den er auf Sicilien zu machen gedachte, scheiterte, entweder weil Wind und Strömung entgegen waren, oder weil die Hülfe der französischen Flotte ausgeblieben war; und Murat konnte sich glücklich schätzen, am diesseitigen Ufer geblieben zu seyn; denn alles, was die Küste von Sicilien erreichte, gerieth in Gefangenschaft. Das Jahr 1811 verstrich unter Anstalten zum russischen Kriege. Als dieser im folgenden Jahre ausbrach, war Murats Bestimmung, die Reiterei des unermeßlichen Heeres zu befehligen, das gegen Rußland geführt wurde. Die Ereignisse dieses Feldzugs sind in diesem Werke

beschrieben; mit ihnen Murats Theilnahme an denselben. Nach seiner Abreise von Posen zu Anfang des Jahres 1813 war unstreitig sein fester Entschluß, seinen Schwager nicht länger in Eroberungs-Unternehmungen zu unterstützen; doch, da Oesterreich seine Anträge verwarf, so ließ er sich, nach der Schlacht bei Bauzen, noch einmal bereden, Napoleons Schicksal zu theilen. So erschien er aufs Neue in Sachsen, wo sein Antheil an dem Siege der Franzosen bei Dresden nicht gering war. Die Schlacht bei Leipzig sagte ihm zuerst, daß die Stütze, die er in Napoleon besaß, nicht unerschütterlich sey; was sie ihm aber nicht gesagt zu haben scheint, ist, daß, wer gehalten seyn will, auch von seiner Seite halten muß. Zwar läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie er, nach seiner Zurückkunft in Neapel, sich die Zukunft berechnet habe; doch glaubte er schwerlich an Napoleons Sturz, als er 1814 seine Anträge bei Oesterreich erneuerte, und diesmal Eingang fand. Sein Betragen war, von jetzt an, das eines Mannes, der, weil er Entscheidung fürchtet, diese auf alle Weise zu verhindern sucht. Je mehr dem Emporkömmling alle europäische Politik ein Geheimniß war, desto weniger hatte er im Cabinet den Muth, den er auf dem Schlachtfelde bewies; desto mehr war er sogar zu Mißgriffen geneigt. Als Napoleons Sturz gegen alle seine Erwartungen

erfolgte, und alle seine Verhältnisse dadurch verändert wurden: da sah er zuerst ein, nicht bloß, welches gefährliche Spiel er gespielt hatte, sondern auch, wie wahrscheinlich alles für ihn verloren war. Es war nicht leicht, dem Einflusse der französischen Regierung zu widerstehen; es war aber noch weniger leicht, den Strom der öffentlichen Meinung aufzuhalten, und sich durch alle Klippen durchzuwinden, welche das an und für sich morsche Fahrzeug bedroheten. Alle Reue kam zu spät; und es galt einen Muth und eine Geistesgegenwart, wie sie nur Auserwählten zu Theil werden.

Die Rückkehr des Pabstes in den Kirchenstaat mußte dem Könige von Neapel aus mehr als Einem Grunde unangenehm seyn; besonders aber, weil die Sicherheit seiner Regierung bisher auf dem Umstande beruhet hatte, daß der Kirchenstaat in den Händen des französischen Kaisers nach den allgemeinen Gesetzen des französischen Reiches regiert wurde, dieser Umstand aber von jetzt an wegfiel. Da es nicht in seiner Macht stand, jene Rückkehr zu hintertreiben, so suchte er dieselbe in ein Verdienst für sich zu verwandeln. Er kündigte also, von Bologna aus, den Römern an, wie sehr er diese Rückkehr betreibe. „Es scheine, schrieb er, als wolle der Himmel die Empfindungen der Zuneigung begünstigen, welche ihn an die Römer seit jener Zeit geknüpft hätten, wo

er durch den Krieg zum erstenmale in ihre Mauern wäre geführt worden; es scheine, als ob die Gottheit das Gute, das er zu thun im Stande gewesen, vergelten wolle, indem sie ihn gewählt, den Römern ein so merkwürdiges und glückliches Ereigniß zu verkündigen. Mehr als Freund, denn als Eroberer, habe er ihr Land besetzt: er gebrauche sein Recht nur, ihr Schicksal zu erleichtern; und trotz den Anforderungen des Krieges seyen die öffentlichen Auflagen durch ihn vermindert worden. Alles, was er für sie gethan, alles, was er für sie habe thun wollen, möchten sie in ihrem Andenken bewahren. Die Freundschaft des heil. Vaters und die Nachbarschaft der Staaten, ließen ihn hoffen, daß er ihnen noch mehr Beweise seiner Zuneigung werde geben können. Doch, wie auch die Umstände seyn möchten, so werde ihm jede Gelegenheit, Sr. Heiligkeit Beweise tiefer Ehrfurcht, den Bewohnern der römischen Staaten Proben seiner Freundschaft zu geben, willkommen seyn."

Bei dem allen wollte König Joachim den Kirchenstaat nur so zurückgeben, wie Pius der Siebente ihn in den letzten Zeiten besessen hatte. Was früher davon abgerissen war, sollte zum Königreich Neapel geschlagen werden und eine Belohnung für das Verdienst, zu Napoleons Sturze beigetragen zu haben, abgeben. Es

kam demnach auf nichts Geringeres an, als auf eine Einverleibung der Departements Tronto, Metauro und Musone in das Königreich von Neapel. In wiefern König Joachim von den Verbündeten zu einer solchen Forderung berechtigt war, ist ungewiß: genug, daß er sie nicht gemacht haben würde, wenn er seine politische Lage besser ins Auge gefaßt hätte. Sehr bestimmt bezeichnete er den Metauro als die Gränze, welche, bis auf weitere Bestimmungen (unter welchen er unstreitig die des Wiener Congresses verstand), das Königreich Neapel von den Besitzungen des Pabstes trennen würde. Dies aber hieß, den heiligen Vater auf das Empfindlichste beleidigen: denn, was es auch mit der Frömmigkeit eines Pabstes auf sich haben mag, so reicht sie nie an die Resignation, womit man den Verlust von weltlichen Machtmitteln erträgt; und der Vortheil des heil. Petrus ist ein allzu guter Vorwand, als daß man von demselben nicht Gebrauch machen sollte. Zwar sah sich der Pabst außer Stande, jene Departements an der Spitze einer Armee wiederzuerobern; allein, wenn die öffentliche Meinung bereits angefangen hatte, sich gegen den König von Neapel zu erklären: so verstärkte Pius der Siebente dieselbe durch alles, was die Vorenthaltung der genannten Departements in das Licht der Usurpation und Tyrannei stellen konnte.

In diesen Departements waren Unruhen entstanden, welche der neapolitanische General-Commandant nur durch Errichtung von Militär-Commissionen hatte dämpfen können. Diesen Umstand benutzte die römische Regierung zu einer Erklärung, welche dem König von Neapel nur allzu nachtheilig werden mußte. „Es sey, sagte sie, seit einiger Zeit Mode geworden, die treuesten Unterthanen Aufrührer zu nennen; so habe der Tyrann, welcher mit der Eroberung Spaniens umgegangen wäre, die edlen, tapferen Spanier Empörer und Straßenräuber genannt, als sie sich gegen ihn bewaffnet hätten. Jetzt, wo sein Joch zum Besten der Menschheit abgeschüttelt sey, dürfe eine solche Revolutions- und Tyrannen-Sprache nicht länger geführt werden. Mit der Herrschaft des Usurpators müsse auch die Usurpation aufhören. Was die drei Departements betreffe, welche dem heil. Vater im Jahre 1808 entrissen worden: so seyen sie weder durch einen Traetat abgetreten, noch neuerdings durch einen Traetat übertragen worden; und solche Provinzen behalten wollen, sey eben so ungerecht, als sie genommen zu haben. Daraus folge, daß die Einwohner, welche Ergebenheit gegen ihre rechtmäßige Regierung bewiesen hätten, nicht als Uebelgesinnte oder als Aufrührer, sondern nur als gute Unterthanen betrachtet werden könnten. Die Mark Ankona und die

benachbarten Gegenden gehörten dem Pabſte eben ſo zu, wie Rom und das Littorale. Sie müßten alſo wieder in den Beſitz Sr. Heiligkeit kommen; und dies Gebiet dem Pabſte vorenthalten, ohne daß man den geringſten rechtmäßigen Grund dazu habe, ſey eine Handlung der Ehrſucht und Tyrannei, welche dem Betragen des letzten Despoten völlig entſpreche, wahrſcheinlich aber nicht länger dauern werde, als ſeine Ungerechtigkeit; denn die hohen verbündeten Mächte wollten Gerechtigkeit, und duldeten keine Räubereien, wie ſie in der Zeit der ſchändlichſten aller Tyranneien vorgefallen wären."

Eine ſolche Sprache kündigte Verhältniſſe an, welche, ſelbſt wenn ſie nicht Statt fanden, dem König Joachim in der Meinung ſeiner Unterthanen leicht gefährlich werden konnten. Ohne alle Berechtigung von Seiten der Verbündeten behauptete er ſich nicht in dem Beſitz der genannten Departements; denn, da ſie ſich in dem Tractat von Fontainebleau anheiſchig gemacht hatten, dem Prinzen Eugen Beauharnois eine Entſchädigung, ſey es in Deutſchland oder in Italien, zu verſchaffen: ſo mußte ihnen daran gelegen ſeyn, daß es auf der italiäniſchen Halbinſel vacante Ländereien gab. Unglücklicher Weiſe aber fiel der Haß, den eine ſolche Maßregel in ſich ſchloß, auf den König von Neapel

zurück. Um nun den Wirkungen desselben in Beziehung auf die Neapolitaner zu begegnen, that Joachim, was in seinen Kräften stand: er legte den Beinamen Napoleon ab; er hob das Conscriptions-Gesetz auf; er verhieß eine Constitution, und verordnete vorläufig, daß die Staatsämter in seinem Königreiche nur neapolitanischen Bürgern anvertraut werden sollten; er ging sogar auf den Volksaberglauben ein, und wohnte Processionen bei. Doch seinem Wunsche, sich auf dem neapolitanischen Thron zu behaupten, wirkte nichts so sehr entgegen, als das Interesse des Hauses Bourbon in Frankreich, das, nach seiner Wiederherstellung, sogleich darauf bedacht war, wie es sich in seiner alten Ausbreitung behaupten wollte. In Paris erschienen mehrere Schriften, worin geradezu behauptet wurde: der Sturz Bonaparte's könne nur durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen Dynastie auf den neapolitanischen Thron vollendet werden; und in dem Prinzen von Benevent, Ludwigs des Achtzehnten Cabinetsminister, hatte Joachim einen thätigen Feind, von welchem sich annehmen ließ, daß er alles aufbieten werde, dem König von Neapel bei den Verbündeten auf dem Wiener Congreß zu schaden. Selbst in Großbritannien hatte Joachim keine Freunde; denn als im Parlamente die Rede auf die mit ihm abgeschlossenen Tractaten kam, läugneten die

Mini-

Minister das Daseyn derselben, und versicherten, daß Großbritannien sich unter sehr kritischen Umständen nur dem Interesse des Hauses Oesterreich gefügt habe. In der That beruhete die ganze Haltung, welche König Joachim in der europäischen Welt hatte, nur auf dem am 11 Jan. mit Oesterreich abgeschlossenen Tractat; und dieser würde schwerlich zu Stande gekommen seyn, wenn man um die Zeit, wo er abgeschlossen wurde, an die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Sturzes der Dynastie Buonaparte geglaubt hätte. Nachdem nun, wie es zu geschehen pflegt, im Gange der Begebenheiten bei weitem mehr geleistet worden war, als man erwartet hatte, wurde dem Könige von Neapel nichts so gefährlich, als der Begriff von Rechtmäßigkeit, wie er sich aus der Wiederherstellung der Bourbons auf den französischen Thron entwickelte: ein Begriff, der sich für ihn in einen bösen Dämon verwandelte. Um sich zu behaupten, blieb ihm nichts anderes übrig, als die wiederholte Versicherung, daß seine Verhältnisse zu den europäischen Mächten die besten von der Welt wären; aber eine solche Versicherung findet niemals Glauben, weil sie Umstände voraussetzt, welche das Gegentheil aussagen. Joachims entschiedenster Feind war und blieb der Pabst, der, indem er die Bourbons so geneigt sah, alle seine Forderungen zu befriedigen, ihr Interesse

zu dem seinigen machte. Nachgiebig gegen England — sogar bis zu einer förmlichen Entsagung seiner Ansprüche auf die Bestätigung katholischer Bischofswahlen — war der heilige Vater desto eifriger darauf bedacht, seine kirchliche Herrschaft im südwestlichen Europa desto fester zu gründen, wobei ihm nichts so hinderlich war, als die Nachbarschaft eines Monarchen, der, als Ausgeburt der französischen Revolution, dieselbe sogar gegen seinen Willen vertheidigen mußte. Wir werden weiter unten sehen, wie alle Bemühungen Joachims, sich auf dem neapolitanischen Thron zu behaupten, vergeblich sind, und wie er, von seiner Verzweiflung getrieben, unter nicht ganz unvortheilhaften Umständen, sich, mit den Waffen in der Hand, eine Bahn zu brechen versucht, die er aufgeben muß, weil er nicht unterstützt wird; wir werden alsdann sehen, wie er sich erst nach Frankreich rettet, und sich dann in das Abenteuer wirft, bis er auf der Küste von Calabrien seinen Tod findet.

Um das Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes von Italien zu vollenden, wollen wir nur noch bemerken, daß der Großherzog von Toskana mit der Gerauschlosigkeit regierte, welche der Umsichtigkeit und Güte entspricht; und daß Oesterreich im Besitz des nördlichen Italiens das Glück hatte, alle Versuche der Car-

bonarr, Italien zur Einheit zu erheben, in der Geburt zu ersticken, welches dadurch geschah, daß die Hauptverschwornen (die Generale Lecchi und Demetri mit mehreren Andern) verhaftet wurden. Parma, Piacenza und Guastalla wurden von dem Grafen Marescalchi für die Erherzogin Maria Luisa, Gemahlin des Kaisers Napoleon, in Besitz genommen, welche im Spätjahr eine Reise nach Italien machte. Modena war an das Haus Este zurückgefallen. Im Venetianischen rechneten Einige auf die Wiederherstellung der Republik: sie gingen von dem Gedanken aus, daß alles, was in Folge der französischen Revolution geschehen sey, rückgängig werden müsse, damit der alte gesellschaftliche Zustand von Europa wieder zum Vorschein kommen möge. Die ehemalige Sieben-Inseln-Republik wurde vorläufig dem Schutze der Engländer anvertraut, die, nachdem sie sich schon früher in den Besitz der übrigen Inseln gesetzt hatten, jetzt auch Corfu erhielten, und auf Cattaro spekulirten, um daraus ein zweites Gibraltar in Beziehung auf die österreichischen Staaten zu machen. Ferdinand der Vierte versammelte indeß zu Palermo ein Parlament. Die Eröffnung desselben geschah den 10 Juli durch eine Rede, welche der König durch einen Prokonsularius ablesen ließ. Es folgten, nach britischer Sitte, Dankadressen von den beiden

Kammern; und schon schickte man sich zu Berathschlagungen an, als plötzlich, fünf Tage nach dem ersten Zusammentritte des Parlaments, eine Auflösung desselben unter dem Vorwande erfolgte, daß Palermo, Syracus und gegen 80 andere Orte keine Repräsentanten gesendet hätten. Die Auflösung geschah durch den Fürsten di Trabia, welcher den auseinander gehenden Mitgliedern das Versprechen gab, daß der König dem Verlangen nach einer auf die Gesetze der Vorfahren gegründeten, jedoch dem Geiste der Zeit angepaßten Staatsform möglichst bald genügen werde.

Allen diesen Auftritten und Erscheinungen sah Napoleon Buonaparte, von Elba aus, mit der geheimen Freude zu, die der ungestillte Ehrgeiz empfindet, wenn er sich neue Bahnen bereitet sieht. Seit dem 3 Mai war er auf Elba angelangt; und folgsam hatten ihm die Bewohner dieser Insel in den nächsten Tagen gehuldigt. Durch seine gegenwärtige Lage zu einer Unthätigkeit verdammt, welche um so peinigender für ihn seyn mußte, je größer und anregender sein früherer Wirkungskreis gewesen war, gab er sich zwar Anfangs das Ansehn, als könne er die Rolle eines Diokles durchführen: er traf daher Anstalten zum Aufbau neuer Wohnungen, zu besserer Benutzung des Bodens seiner Insel, zur Versorgung der Hauptstadt Porto Ferrajo mit

frischem Wasser. Doch die Sehnsucht nach der von ihm verlassenen Welt gewann sehr bald die Oberhand. Von seinen Anverwandten war die Prinzessin Borgheſe die Erste, die ihn in seinem Exil besuchte. Bald folgte seine Mutter. Mehr, als alles, weckte die Ankunft desjenigen Theils seiner alten Leibwache, der ihm von den Verbündeten war bewilligt worden, die Erinnerungen an genossene Größe. Militär-Schauspiele, sonst im Großen ausgeführt, wurden im Kleinen wiederholt, und unterhielten das Bild des Krieges, sowohl in ihm, als in den Gefährten seines Unglücks, die, von langer Weile und von Sehnsucht nach Frankreich gepeinigt, zu jedem Unternehmen aufgelegt waren. Neue Stacheln fügte die Neugierde Derer hinzu, für welche Napoleon zu einer Merkwürdigkeit geworden war, die man gesehen haben mußte, wenn man ruhig sterben wollte. Viele Mißvergnügte vertauschten das feste Land gegen Elba, wo sie Dienste fanden und sich, in Ermangelung des Besseren, an Hoffnungen weideten. Jene Wendung, welche die Dinge in Frankreich genommen hatten, trug nicht wenig dazu bei, daß Bande wieder angeknüpft wurden, welche man als für immer zerrissen betrachten zu können wünschte; Napoleon, zwischen Frankreich und Italien hingestellt, wurde sehr bald ein Stützpunkt für alle Diejenigen, die sich in beiden Ländern für gekränkt und zurück-

gesetzt hielten, oder beides wirklich waren. Die Engländer, welche ihn hätten bewachen können, gaben ihm nur Beweise von Theilnahme, sogar von Bewunderung; Lord Bentinck, Lord Douglas, Herr Sylverthorp und unzählige Andere besuchten ihn in seiner Einsamkeit, und Einige von ihnen trieben die Abgötterei so weit, daß sie nach Corsika gingen, um das Haus zu sehen, wo er geboren war. Den König von Neapel trieb die Noth zu einer Aussöhnung mit ihm; und, obwohl er sich das Ansehn gab, als ob er keinen anderen Vortheil kenne, als den der Verbündeten: so fühlte er seine Verlassenheit und Vereinzelung doch so lebhaft, daß er nichts sehnlicher wünschen mußte, als eine neue Umwälzung der Dinge, durch welche er allein bestehen konnte. Unter solchen Umständen wurde eine Landung in Frankreich nur durch die französischen Schiffe verhindert, welche den Auftrag hatten, vor Elba zu kreuzen. Allein so wie der Parteigeist in Frankreich alle Befehle des Königs lähmte, so konnte er nur allzu leicht auch diejenigen lähmen, welche sich auf Napoleons Bewachung bezogen. Nichts war einem kecken Unternehmen günstiger, als die Sicherheit, womit die Bourbons in Frankreich lebten: eine Sicherheit, welche auf den Beweisen von Anhänglichkeit und Treue beruhete, womit sie täglich von ihren Freunden, vor-

züglich aber von ihren geheimen Feinden, überschüttet wurden. Sie konnten nicht glauben, daß Napoleon, trotz seiner feierlichen Entsagung, und trotz den Hindernissen, die ihn, ihrer Meinung nach, sowohl in Frankreich als im übrigen Europa bedroheten, etwas gegen sie unternehmen werde; und, indem sie die Kühnheit eines Abenteurers an der Denkungsart rechtmäßiger Souveräne abmaßen, wird ihnen sogar, wiewohl ohne hinlänglichen Beweis, vorgeworfen, daß sie die Bedingungen zu erfüllen, vernachlässigten, welche ihnen durch den Tractat von Fontainebleau aufgelegt waren.

Deutschland und der Wiener Congreß.

In Deutschland war die Verwirrung kaum geringer, als auf der italiänischen Halbinsel. Die französische Revolution hatte nicht auf das Land der alten Germanen zurückwirken können, ohne jenes gothische Gebäude, das man die deutsche Verfassung nannte, erst zu erschüttern, und zuletzt gänzlich umzustürzen. Durch den Verlust des linken Rheinufers waren die drei geistlichen Kurfürstenthümer verschwunden, und dadurch ein Riß bewirkt worden, welcher nicht ohne große Folgen bleiben konnte. Zwar dauerten die weltlichen Kurfürsten fort; allein sie waren, als solche, ohne alle Bestimmung, ja man könnte sagen: ohne allen Sinn, weil es an dem Gegensatze fehlte, der ihnen in den geistlichen Kurfürsten eine Bedeutung gegeben hatte. Pabst und Kaiser verloren hierdurch gleichviel für ihre Autorität; und die Schöpfung eines Fürsten Primas von Deutschland (diese Ausgeburt des Lüneviller Friedens) konnte nichts ersetzen: einmal, weil sie sich auf ein Reich bezog, dessen

größere Hälfte protestantisch war; zweitens, weil selbst in den katholischen Staaten Deutschlands der politische Geist den Ausschlag über den kirchlichen zu geben angefangen hatte; drittens endlich, weil der Pabst unter den politischen Stürmen, welche ganz Europa bewegten, nur eine erbettelte Existenz haben konnte. Nach welchen widersinnigen Grundsätzen auch von jeher Deutschlands politisches Gebäude aufgeführt seyn mochte: so hatte sich doch der Verfall der Central-Gewalt, fofern diese durch einen Kaiser gebildet werden sollte, nie auffallender gezeigt. Wie schwach es um Deutschlands Einheit stand, dies offenbarte sich am Schlusse des Jahres 1805, wo, nach dem Frieden von Presburg, die Verwandlung zweier Kurfürsten in Könige durch einen Mann, der für einen Usurpator galt, alle Verhältnisse plötzlich veränderte. Sollten die deutschen Fürsten in Kraft der ihnen zugestandenen Souveränetät das Recht haben, mit dem Auslande gemeinschaftliche Sache gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs zu machen: so konnte es keinen deutschen Kaiser mehr geben. Die Entstehung des Rheinbundes war die unabtreibliche Folge dieses unnatürlichen Systems, in welchem der Fürst Primas sogleich die Bestimmung erhielt, Deutschlands Fürsten die Befehle ihres Beschützers bekannt zu machen. Revolutionen mußten von jetzt an auf Revolutionen fol-

gen. Da die kleineren Staaten Deutschlands nur auf Kosten der größeren begünstigt werden konnten, wenn das Protectorat fortdauern sollte: so blieb nichts anderes übrig, als Oesterreich und Preußen unabläßig zu bedrohen und so lange zu vermindern, bis sie aus dem Zusammenhange der Dinge verschwanden. In sich selbst war also der sogenannte Rheinbund nichts weiter, als eine gegen Deutschland gerichtete Kraft, die, so lange sie vorhielt, eine Veränderung nach der anderen bewirken mußte, bis von dem alten gesellschaftlichen Zustande in Deutschland keine Spur mehr übrig geblieben war; selbst mit dem besten Willen, eine gewisse Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten, hatte der französische Kaiser dies nicht in seiner Gewalt, vermöge des Widerspruchs, worin Deutschlands Fürsten als Souveräne, welche, in Beziehung auf ihn, nur Präfecten seyn sollten, mit sich selbst standen. Als die Bande der Verfassung aufgelöst waren, galten die Bande der Verwandtschaft für nichts, und die den deutschen Vielherrschern angeborne Vergrößerungssucht fand Vorwand oder Entschuldigung in dem gebietenden Willen des Beschützers, welchen man so bereitwillig war, unwiderstehlich zu nennen. Die Deutschen selbst (abgesehen von ihren Fürsten) wurden für nichts gerechnet, und galten für eine Heerde von Schafen, welche bald so, bald so zu ver-

theilen, dem Vortheil des Oberhäuptes entspricht. Mehr, als jemals, war Deutschland ein kleines Europa, in welchem der Bürgerkrieg nur dadurch verhindert wurde, daß der Beschützer, indem er mit eiserner Hand über die Kräfte der einzelnen Staaten waltete, den Fürsten erlaubte, alles auszutilgen, was ihre Unumschränktheit verhindern konnte; denn diese war das Gängelband, an welchem er sie zu seinen Zwecken leitete.

So standen die Sachen bis zum Jahre 1813. Der Feldzug dieses Jahres, durch den Ausgang, welchen er in der Schlacht bei Leipzig gewann, so glorreich für die Verbündeten, vermehrte die Verwirrung. Das Königreich Sachsen blieb in den Händen der Russen, die es nach ihren Grundsätzen verwalteten, während der König in heller Gefangenschaft zu Berlin lebte. Der Großherzog von Frankfurt hatte die Insignien der herzoglichen Würde niedergelegt, sein Herzogthum verlassen, und sich nach Lenzburg begeben. Ein ähnliches Schicksal war über die Fürsten von Isenburg und Leyen, als entschlossene Anhänger des französischen Kaisers, gekommen. Jene Bestandtheile, welche das Königreich Westphalen ausmachten, waren zum Theil zu ihren alten Besitzern zurückgekehrt; aber zwei von diesen (Hessenkassel und Braunschweig) fanden, indem sie in ihre Staaten zurückkehrten, nicht die Haltung wieder, die ihnen ehe-

mals die deutsche Verfassung gegeben hatte. Das Herzogthum Berg, gegen Ansbach eingetauscht, und durch Bestandtheile des preußischen Westphalens vergrößert, war als ledig zu betrachten. Baiern und Würtemberg standen da als Staaten, die, nachdem ihren Fürsten die königliche Würde zu Theil geworden war, alles verabscheuten, was einer Unterordnung ähnlich sieht; um so eifersüchtiger, je neuer ihnen die von Napoleon ertheilte Königswürde war. Baden war sehr geneigt, sich eben so zu empfinden. Jenseits des Rheines waren seit dem Frieden von Paris Eroberungen gemacht worden, über deren Benutzung und Vertheilung man noch nicht mit sich einig war. Alle kleineren Fürsten sehnten sich nach einem Oberhaupte zurück, nicht sowohl aus Liebe für eine bessere Ordnung der Dinge, als weil sie nur in dem Daseyn eines Oberhauptes eine Bedeutung wiederfinden konnten. Was sie begehrten, wurde von den größeren Fürsten verabscheut, die, wenn es eine Centralgewalt gab, ihren Untergang in derselben zu finden befürchten mußten. Die Erfahrungen, welche das Haus Oesterreich seit Jahrhunderten gemacht hatte, konnten ihm keine Lüsternheit nach dem Wiederbesitz der deutschen Kaiserwürde einflößen; sie mußten dasselbe vielmehr davon zurückschrecken. Diese Kaiserwürde auf ein anderes Haus überzutragen, wurde als abgeschmackt em-

pfunderz. und wirklich würde eine ſolche Uebertragung abgeſchmackt geweſen ſeyn. Es mußte unter dieſen Umſtänden nothwendig die Frage entſtehen: was aus Deutſchland werden ſollte. Von einer Verfaſſung, wie ſie jedem großen Reiche zukommt, von der Feſtſtellung einer Centralgewalt, dieſer erſten Grundlage für alle Einheit, konnte nicht die Rede ſeyn; denn ihr widerſtrebten die ſtärkſten Intereſſen. Deutſchland die Geſtalt eines Bundesſtaates zu geben, ſchien die einzige Auskunft; aber was iſt ein Bundesſtaat, der aus und durch ſich ſelbſt beſtehen will? Dies war die Lage der Dinge, dies die Ungewißheit der Stimmung, nach dem Frieden von Paris. Das für Deutſchland zu löſende Problem war aber um ſo verwickelter, je mehr damit außerhalb Deutſchlands in Verbindung ſtand. Vor allen Dingen mußte Polens und Italiens Schickſal entſchieden werden; und je verſchiedener hierüber die Anſichten waren, deſto mehr wurde Deutſchlands Angelegenheit zu einer Angelegenheit von ganz Europa. Mehr als jemals offenbarte ſich, daß Deutſchland, im Herzen dieſes Erdtheils gelegen, ſeinen Vortheil nur in ſofern begründen kann, als er dem Vortheile aller europäiſchen Mächte entſpricht; und wenn es von Neuem der Raub fremder Intereſſen wurde, ſo geſchah darin nichts,

wozu der Grund nicht seit Jahrhunderten gelegt gewesen wäre.

Der Wiener Congreß, welcher, der ersten Anordnung zufolge, den 1 Sept. Statt finden sollte, war bis zum 1 Oct. verschoben worden. Gegen diese Zeit strömte man aus allen Staaten nach Wien hin, welches auf diese Weise der Mittelpunkt der europäischen Welt wurde. Die Hauptpersonen des Congresses waren die drei Souveräns, welche den Krieg gegen Napoleon persönlich geleitet hatten: der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen. Außer ihnen erschienen drei andere Könige auf dem Congresse, namentlich der König von Dänemark, der König von Baiern und der König von Wirtemberg; späterhin auch der König von Sachsen, doch so, daß er nicht zu Wien selbst auftrat, sondern nur Vollmacht und seine Angelegenheiten betrieb. Schwerlich fehlte irgend ein Fürst des ehemaligen deutschen Reichs, wenn er die Aussicht hatte, durch seine persönliche Gegenwart Vortheile zu gewinnen. Dabei gab es nie eine glänzendere Versammlung von Bevollmächtigten. In der ersten Reihe standen die der acht Höfe, welche den pariser Friedensschluß unterzeichnet hatten: für Oesterreich der Fürst von Metternich und der Freiherr von Wessenberg; für Rußland der Graf Rasumowsky, Graf Ste-

Kelberg und Graf Neſſelrode, Staats-Sekretär für die auswärtigen Geſchäfte; für Frankreich der Fürſt von Talleyrand, der Herzog von Dalberg, der Graf la Tour du Pin, der Graf Alexis Noailles; für England Lord Caſtlereagh (in der Folge abgelöſet durch den Herzog von Wellington), Lord Clancarty, Lord Stewart, ein Bruder Lord Caſtlereagh's; für Preußen der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg und der Freiherr von Humboldt; für Schweden Graf Löwenhielm; für Spanien der Ritter Labrador, Staatsrath im Departement der auswärtigen Geſchäfte; für Portugal Graf Palmella Souza-Holſtein, Graf Saldanha da Gama und der Ritter Lobo de Silveira. Der päbſtliche Legat auf dem Congreſſe war der Cardinal Conſalvi. Die Könige von Neapel und Sicilien hatten zu Wien nur Agenten. Der Souverän der Niederlande wurde durch den Baron van Spaen repräſentirt. Baierns Bevollmächtigter war der in den Fürſtenſtand erhobene Feldmarſchall Wrede; Hannover wurde durch den Grafen Münſter und den Grafen Hardenberg vertreten; Würtembergs Angelegenheiten führten unter der unmittelbaren Aufſicht des Königs der Graf Winzingerode und der Freiherr von Linden. Jeder deutſche Fürſt (die ganz kleinen etwa ausgenommen) hatte ſeinen beſonderen Bevollmächtigten; eben ſo die freien und Hanſe-Städte. Damit nun Keinem der Antheil

entzogen werde, welchen er an dem Ergebniß des Wiener Congresses hatte, wollen wir nicht vergessen, die Namen der einzelnen Bevollmächtigten deutscher Fürsten und Städte hieher zu setzen. Für Kurhessen war es der Graf von Keller als erster, der Graf F. von Lepell als zweiter Bevollmächtigter; für das Großherzogthum Hessen der Freiherr von Türkheim; für das herzogliche Gesammthaus Anhalt der Herr von Wolframsdorf; für Braunschweig der Herr von Schmidt-Phiseldeck; für Lippe-Detmold Herr Hellwing; für Mecklenburg-Schwerin der Freiherr von Plessen; für Mecklenburg-Strelitz der Herr von Oertzen; für das Haus Nassau die Freiherren von Gagern und von Marschall; für das Gesammthaus der Fürsten von Reuß Herr von Wiese; für Sachsen-Weimar der Herr von Gersdorf; für Sachsen-Gotha der Herr von Minckwitz; für Sachsen-Meinungen der Herr von Erffa; für Sachsen-Hildburghausen der Herr von Baumbach; für Sachsen-Coburg-Saalfeld der Baron Fischler von Treuberg; für Schaumburg-Lippe und Waldeck der Herr von Berg; für Schwarzburg-Sondershausen der Herr von Weise; für Schwarzburg-Rudolstadt der Herr von Kettelhodt; für die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt die Herren Gries, Schmidt, Hach und Danz. Alle diese Bevollmächtigte der deutschen Fürsten und Städte bildeten

auf dem Congreß eine Art von Körperschaft, die ein Gesammt-Interesse vertheidigte. Es ist leicht zu erachten, daß sich an diese Gesandtschaften ein Heer von Personen anschloß, durch welche zum Theil der Glanz, zum Theil die Arbeit derselben bestritten wurde. Die Sache der deutschen Reichsritterschaft fand einen rüstigen Verfechter in einem Herrn von Gärtner, der, um es ehrlich mit seinen Committenten zu meinen, weder von Deutschlands, noch von Europa's Bedürfnissen, am wenigsten aber von dem Verhältnisse, worin beide zu einander stehen, einen deutlichen Begriff haben durfte.

Ein Chaos von Interessen war zu ordnen. Da sich nun voraussehen ließ, daß, wenn Jeder, wie es zu geschehen pflegt, seine Angelegenheit zu der ersten und wichtigsten zu machen berechtigt wäre, man entweder nie endigen, oder wenigstens sehr viel Zeit gebrauchen würde: so gerieth man sehr bald auf den Gedanken, die Geschäfte selbst zu ebnen. Zu diesem Endzweck theilte man sie wesentlich in europäische und deutsche. Als Centralpunkt der Geschäftsleitung ordnete man einen Rath, welcher aus den Bevollmächtigten derjenigen Mächte bestand, welche den Tractat von Paris unterzeichnet hatten; und die Minister, welche diesen Rath bildeten, übertrugen dem Fürsten von Metternich den Vorsitz in ihren Versammlungen. Die deutschen Ange-

legenheiten, sofern es auf eine neue Verfassung ankam, sollten in einem besonderen Rathe verhandelt werden, welcher aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens, Baierns, Hannovers und Würtembergs bestände. Es waren demnach fortdauernd zwei Räthe versammelt: ein europäischer und ein deutscher. Die Hauptgegenstände für den ersteren waren: a) Polens Wiederherstellung, ganz oder zum Theil, als unabhängigen Staats; b) das Schicksal des Königreichs Sachsen und verschiedener anderen deutschen Staaten; 3) Belgiens Bestimmung und Begränzung; 4) Italiens Schicksal; 5) Spaniens Ansprüche auf die Herzogthümer Parma und Piacenza; 6) die von Portugal an Spanien begehrte Zurückgabe der Festung Olivenza; 7) die Organisation der Schweiz, als neutralen Bundesstaats; 8) die Abschaffung des Negerhandels, mit grossem Eifer von England betrieben; 9) Maßregeln gegen die Seeräubereien der Barbaresken. Die Gegenstände für den letzteren waren: a) die Verfassung, welche Deutschland im Grossen zu Theil werden sollte, da man sich nicht verhehlen konnte, daß die alte aufgelöst war und sich nicht wieder herstellen ließ; b) die Einführung einer sogenannten landständischen Verfassung in allen deutschen Staaten ohne Ausnahme, als erste Grundlage einer deutschen Nationalität. Der Gedanke war, Deutschland durch die

ihm zugedachte Verfassung zu einem politischen Körper zu machen, welcher, festgegründet in sich selbst, und vollständig ausgebildet für innere und äußere Zwecke, durch seine Lage in der Mitte der civilisirten Welt, der Schlußstein eines politischen Gebäudes würde, das den sämmtlichen europäischen Staaten eine dauerhafte Garantie ihrer Sicherheit und Ruhe darbieten solle. Nie, man kann es mit Ueberzeugung und Wahrheit sagen, war ein der europäischen Menschheit würdigerer Gedanke gefaßt worden! Deutschland, als das Untergestell aller europäischen Politik gedacht, konnte nicht verbessert und veredelt werden, ohne daß die ganze europäische Welt dadurch gewann. Ob das, was man vorhatte, durchzuführen sey, darüber mußte freilich der Versuch entscheiden; und nur allzu oft im Leben wird der Zweck durch eben die Mittel zerstört, durch welche man ihn zu erreichen gedenkt.

Bald nach ihrem Zusammentreffen in Wien machten die Bevollmächtigten, welche den pariser Tractat unterzeichnet hatten, bekannt, daß, nachdem sie reiflich über ihre Lage und über die ihnen obliegenden Pflichten nachgedacht hätten, sie die letztern nur dann erfüllen zu können glaubten, wenn sie zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Höfe freie und vertrauliche Erörterungen einleiteten, und daß, zu einem solchen Endzweck,

eine allgemeine Zusammenberufung der Bevollmächtigten bis auf den Zeitpunkt verschoben werden müsse, wo die von ihnen zu entscheidenden Fragen den Grad der Reife gewonnen hätten, ohne welchen ein mit den Grundsätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen möglichst übereinstimmendes Resultat nicht erreicht werde." Die förmliche Eröffnung des Congresses wurde demnach bis zum 1 Nov. ausgesetzt, indem die bevollmächtigten Minister in der Hoffnung lebten, daß die, in der Zwischenzeit vorzunehmenden Arbeiten zur Berichtigung der Ideen, zur Ausgleichung der Ansichten und zur Beförderung des großen Werks, welches der Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Sendung war, wesentlich beitragen sollten. Indem sie sich so erklärten, dachten sie sich die Schwierigkeiten, auf welche sie stoßen würden, unstreitig geringer, als sie in sich selbst waren. Ihr Wunsch war, den Congreß in möglichst kurzer Zeit zu beendigen; ihre Voraussetzung, daß die letzten Monate des Jahres 1814 dazu ausreichen würden. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt.

Welche Rolle Frankreich auf dem Congresse zu spielen gedachte, dies zeigte sich, sobald jene Erklärung den bevollmächtigten Ministern in Frankreich bekannt gemacht worden war. Ein Commentar über dieselbe, in den Mo-

iteur vom 22 Oct. eingerückt, kündigte die Denkungs-
rt ſeines Cabinets nur allzu beſtimmt an. „Jene Er-
lärung, hieß es, ſey die erſte Gewährleiſtung des Gei-
es der Weisheit, welcher die Arbeiten der verſammel-
en Bevollmächtigten leiten werde: denn nur aus der
eiflichkeit der Rathſchläge und aus dem Schweigen
ller Leidenſchaften könne die ſchützende Autorität der,
n dem letzten Tractate von Paris angewieſenen und an-
rkannten, Grundſätze des Völkerrechts hervorgehen. Es
erde demnach die große Erwartung der Zeitgenoſſen
efriedigt werden: denn mit Sicherheit könne man von
en bevorſtehenden Unterhandlungen ein Reſultat erwar-
en, welches Allem entſpräche, was das Völkerrecht und
as allgemeine Gerechtigkeitsgeſetz der Nationen gegen
inander vorſchrieben. In einer Zeit, wo die größten
Mächte ſich vereinigt hätten, um in die gegenſeitigen
Beziehungen der Staaten die Achtung für Eigenthum
nd die Sicherheit der Thronen zurückzuführen, könne
nan nur politiſche Verhandlungen erwarten, welche die-
en Charakter der Billigkeit in ſich ſchlöſſen. Europa
ehme dieſe glücklichen Vorzeichen an; und Frankreich,
hne im Mindeſten eiferſüchtig zu ſeyn auf die Vortheile,
e, welche andere Staaten vernünftiger Weiſe gewärti-
en könnten, wolle nur zur Feſtſtellung eines gerechten
Gleichgewichts beitragen. Da es alle Beſtandtheile der

Kraft und des Glücks in sich trage, so suche es dergleichen nicht jenseits seiner Gränzen. Es verschließe sein Ohr allen Einflüsterungen, welche auf Zurückführung der Systeme bloßer Convenienz abzweckten; und, seine Rolle, welche ihm vordem die Achtung und Erkenntlichkeit aller Nationen gesichert hätten, wieder aufnehmend, strebe es nach keinem anderen Ruhme, als nach dem, dessen Gewährleistung auf der Vereinigung der Stärke mit der Mäßigung und Gerechtigkeit beruhe. Nur die Stütze des Schwachen, nur der Vertheidiger des Unterdrückten wolle es seyn." War (was sich schwerlich voraussetzen ließ) durch die Rückkehr der alten Dynastie nicht eine eben so plötzliche als gänzliche Sinnesänderung der Franzosen bewirkt worden: so konnte diese gleisnerische Sprache niemand täuschen; und was Frankreich mit derselben beabsichtigte, zeigte sich nur allzubald.

Die Lage der europäischen Staaten, in Ansehung des Besitzstandes, war um die Zeit, wo der Congreß zusammentrat, folgende. Portugal und Spanien waren in ihre alten Gränzen zurückgetreten. Den Gebietsumfang Frankreichs hatte der pariser Tractat bestimmt. Oesterreich hatte sich der illyrischen Provinzen, des Herzogthums Venedig und der Lombardei bemächtigt; und der Großherzog von Würzburg, ein Bruder des Kaisers von Oesterreich, war in den Besitz des Toskanischen zurück-

getreten: Rußland hatte das Herzogthum Warschau vorläufig an sich genommen, und begehrte die Herausgabe alles Dessen, was ehemals der Republik Polen angehört hatte. Großbritannien machte dasselbe, was bei dem pariser Tractat auf Kosten Frankreichs genommen hatte, eben so wenig zum Gegenstand von Erörterungen, als das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Insel Helgoland, in deren Besitz es durch den Devolutionskrieg gekommen war. Diesem folgte dann das Beispiele von Oesterreich, Rußland und Großbritannien gefolgt, indem es sich ohne Zeitverlust des Würzburgischen bemächtigt hatte, welches theils als eine Belohnung für seinen Beitritt zu der großen Allianz im Jahre 1813, theils als eine Entschädigung für seinen Antheil an Tyrol versprochen war. Preußen hatte sich nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein aller derjenigen Provinzen wieder bemächtigt, die es vor und seit dem Frieden von Tilsit theils an den König von Westphalen, theils an den König von Sachsen in dem Raume von der Elbe nach dem Rhein hin hatte abtreten müssen; seine fränkischen Staaten befanden sich noch in den Händen des Königs von Baiern, welchem der Kaiser von Oesterreich in dem vierten Artikel des Allianz-Tractats von Ried eine volle Entschädigung für alle die Abtretungen ver-

sprochen hatte, die er zur Sicherung einer beiden Staaten gemeinschaftlichen Militär-Linie an Oesterreich machen müsste, gebührte ihm Entschädigung für das, was er seit 1806 eingebüßt hatte, so gebührte ihm auch Belohnung für seine Verdienste um die Befreiung Europa's: Verdienste, welche gar nicht verkannt werden konnten.

Der Maßstab für diese Entschädigungen und Belohnungen konnte schwerlich ein andrer seyn, als der Territorial-Umfang und die Bevölkerung, welche dem Königreiche vor dem Kriege von 1806 eigen gewesen waren. Ein Hauptumstand hierbei aber war, daß, da der Kaiser von Rußland die Idee einer Wiederherstellung Polens rastlos verfolgte, und durch keine Vorstellungen davon abzubringen war, jenes Süd-Preußen, welches seit dem Jahre 1807 die Benennung eines Herzogthums Warschau erhalten hatte, nicht an Preußen zurückfallen konnte. Was auch jenseits des Rheins dem Könige von Preußen zu Theil werden mochte: so standen diese Provinzen mit den übrigen Bestandtheilen seines Reichs nur in einer schwachen Verbindung, und konnten, vermöge ihrer Nachbarschaft von Frankreich, mehr in dem Lichte einer Last betrachtet werden. Unter solchen Umständen blieb schwerlich etwas anderes übrig, als das Königreich Sachsen zu Preußen zu schlagen. Sofern es wirklich geschah, gab es in Deutschland eine Dyna-

sie und ein Königreich weniger: ein Verlust, welchen Deutschland bei der Fülle seiner Dynastieen und unabhängigen Staaten nicht empfunden haben würde, während eine solche Ausdehnung für einen einzigen eine ausgezeichnetere Wohlthat für Europa geworden sein würde, dessen Zwietracht durch nichts so sehr genährt wird, als durch die Vielherrschaft Deutschlands. Nach allen bisherigen Begriffen von Gleichgewicht war diese Vereinigung sogar nothwendig: denn, wenn die Wiederherstellung Polens gelang, ja wenn Rußland seine Kraft auch nur durch das Herzogthum Warschau vermehrte: so lag nichts näher als die Verstärkung Preußens durch Sachsen, wofern Deutschland irgend ein Unterpfand für seine Ruhe und ungestörte Fortdauer gewinnen sollte. Für den König von Sachsen waren mehrere Entschädigungen denkbar, wenn man nicht die volle Strenge des Rechts an ihm, als Napoleons treuestem Anhänger, ausüben wollte; und das sächsische Haus hatte sich um so weniger zu beklagen, da Friedrich August keine Leibeserben männlichen Geschlechts hatte, auf welche sein Königreich forterben konnte.

Dies alles sprach für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen; und man konnte noch hinzufügen, daß die Bewohner des ersteren Königreichs, als solche, welche Sprache, Kirchenthum und Beschäftigung mit den Preu-

sen gemein haben, übrigens von diesen immer abhängig gewesen sind, an dem ihnen bevorstehenden Schicksal nichts zu bestimmen hatten. Während des Krieges waren die bindigsten Verheißungen hierüber gegeben worden; und, im Vertrauen auf dieselben, war Preußen auf dem Congreß erschienen. Rußland hatte sein Wort gegeben, weil es nur unter dieser Bedingung das Herzogthum Warschau erwerben konnte; nicht minder Oesterreich, weil es sehr wohl fühlte, wie viel es den Anstrengungen Preußens in Hinsicht seiner Vergrößerungen in Italien verdankte; endlich auch England, welches gegen Veränderungen, die der Besitzstand auf dem Festlande erleidet, gleichgültiger ist. Das Gehässige einer gewaltsamen Aneignung von sich abzuwenden, hatte Preußen die Verwaltung des Königreichs Sachsen während des Krieges den Russen überlassen. Indeß war der Augenblick gekommen, wo das Schicksal dieses Königreichs entschieden werden mußte. Den 27 Oct. legte der russische Gouverneur, Fürst Repnin, in Folge einer zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Uebereinkunft, welcher Oesterreich und England beigetreten wären, die Verwaltung in die Hände preußischer Commissarien nieder, und zeigte den sächsischen Behörden vorläufig an, daß die Vereinigung Sachsens mit Preußen nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise werde bekannt

gemacht werden. Unmittelbar darauf nahmen die preußischen Bevollmächtigten provisorischen Besitz von dem Königreiche Sachsen; und zu Dresden ließ sich eine Regierungs-Commission nieder, welche die sämmtlichen Verwaltungszweige umfaßte. Niemand, oder doch nur Wenige, zweifelten an der Vereinigung der Sachsen mit den Preußen. Zwar protestirte der König von Sachsen in der Nähe von Berlin auf einem Landsitze, Friedrichsfelde genannt, gegen die Besitznahme seines Königreichs, von welcher er behauptete, daß sie dem großen Zwecke des so glücklich beendigten Krieges, der Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne, schnurstracks entgegen laufe; zwar behauptete er, daß dem Königreiche Sachsen die Erhaltung seiner Integrität auf das Bestimmteste versprochen sey, und daß sich die Erhaltung seines Regentenstammes davon nicht trennen lasse: allein, ganz abgesehen von der Ungunst, in welche Friedrich August durch seine starre Anhänglichkeit an Napoleon gerathen war, schienen jetzt höhere Interessen entscheiden zu müssen, als die einer einzelnen Dynastie; und, von Rußland, Oesterreich und England unterstützt, konnte der König von Preußen eines glücklichen Ausgangs um so sicherer seyn, weil er sich anheischig gemacht hatte, Sachsen seinen übrigen Staaten nicht als eine Provinz einzuverleiben, sondern es mit

denſelben unter der Benennung eines „Königreichs Sachſen“ zu vereinigen, und an ſeiner Verfaſſung, bis zum Daſeyn einer deutſchen Conſtitution, nicht das Mindeſte zu verändern.

Der Lärm, welchen die Beſitznahme Sachſens durch Preußen hervorbrachte, ließ auf keinen glücklichen Ausgang des ganzen Handels ſchließen. Er ging von Perſonen aus, welche, in ihren Privilegien bedroht, die Vereinigung dadurch abzuwenden ſuchten, daß ſie Preußens Politik verläumdeten und als beſonders gefährlich für Oeſterreich darſtellten. Wie groß auch die Beſchränktheit war, welche aus dieſen Reden hervorleuchtete, ſo gaben ſie doch Gelegenheit, wahrzunehmen, in welchem Lichte Preußens Verdienſte um Deutſchland betrachtet wurden, und wie wenig man geneigt war, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, wenn es darauf ankam, Deutſchlands Vielherrſchaft zu retten. Die Produkte ſächſiſcher Schriftſteller waren zwar etwas, worüber man um ſo leichter hinwegkommen konnte, da es nicht an Köpfen fehlte, welche ſich Preußens annahmen; kaum aber war der Lärm allgemeiner geworden, als die franzöſiſche Geſandtſchaft zu Wien ſich des Königs von Sachſen in einer Denkſchrift annahm, und den Geſichtspunkt, aus welchem die Vereinigung Sachſens mit Preußen betrachtet ſeyn wollte, mit ſolcher Geſchicklich-

keit verrückte, daß es, von jetzt an, kaum noch möglich war, klar in die Sache zu sehen.

Es kam darauf an, daß entschieden wurde, welche Folgen es für Deutschland und für ganz Europa haben würde, wenn zwei Millionen Menschen, welche bisher ihren eigenen Fürsten gehabt hatten, unter den unmittelbaren Schutz einer größeren Macht kämen, welche wahrlich nicht dafür bekannt war, ihren Unterthanen von irgend einer Seite her Gewalt anzuthun. Diese Frage nun beantwortete Frankreich, wo nicht mit aller Feindseligkeit eines Beleidigten, der nicht vergessen konnte, wie viel Abbruch ihm durch den Abfall Preußens geschehen war, doch mit aller der Hinterlist, womit es sich immer des gesellschaftlichen Zustandes von Deutschland angenommen hatte, um seine eigene Stärke auf die Schwäche dieses Reichs zu gründen. „Die Frage über das Schicksal Sachsens und seines Souveräns, meinte es, könne aus dem doppelten Gesichtspunkt des Rechts und der Nützlichkeit angeschaut werden. Man rede von dem Königreiche als von einem vakanten Lande, von dem Könige als von einem Verbrecher, der höchstens Gnade zu erwarten habe. Dieser König aber habe nicht abgedankt; und wenn er seine Rechte verloren habe, so müsse man eins von beiden annehmen, nämlich entweder, daß Eroberung ihn um dieselben ge-

bracht, oder daß ein Rechtsurtheil ihn derselben beraubt habe. Als der Unterdrücker Europa's über das von ihm eroberte Hannover verfügt, habe England, anstatt die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung anzuerkennen, derjenigen Macht den Krieg erklärt, die es von jenem anzunehmen sich gefallen lassen hätte; und als, um Repressalien zu üben, England Guadelupe an Schweden abgetreten, habe derselbe Unterdrücker Europa's von seiner Seite die Lehre verworfen, daß die Eroberung an und für sich die Souverainetät rauben könne. England und sein Feind hätten also gleich sehr diese Lehre verworfen, und durch eine bloße Eroberung habe das Königreich Sachsen nicht vakant werden können. Zuverläßig sey der König von Sachsen nicht gerichtet worden; man habe ihn weder vorgefordert, noch verhört, und er befinde sich demnach in dem Zustande eines Angeklagten, d. h. in einem Zustande, worin man nicht das Recht verliere, für unschuldig gehalten zu werden, bis die Verurtheilung erfolgt sey. Müsse der König von Sachsen gerichtet werden, so entstehe die Frage: durch Wen? Etwa durch seine Ankläger? etwa durch Die, welche sich durch sein Land zu bereichern gedächten? etwa durch Die, deren Politik jene Nothwendigkeit geschaffen habe, welche ihn lossprechen von allen den Fehlern, die er habe begehen können? Solle er von Sachsen

gerichtet werden? Aber Sachsen wünsche ihn inbrünstig zurück. Von Deutschland? Aber Deutschland verlange vor allen Dingen, ihn in seine Rechte wieder hergestellt zu sehen. Vom dem Congresse? Wer von den Ministern, welche ihn bilden sollten, habe einen solchen Auftrag erhalten? Und wozu alle diese Fragen? Brauche man den Souveränen Europa's zu sagen, daß Könige keinen anderen Richter haben, als den, der das Recht richtet? Und brauche man zu fürchten, daß aus dem Munde der Minister dieser Souveräne andere Maximen hervorgehen würden? Der König von Sachsen sey nicht gerichtet worden, weil er nicht gerichtet werden könne. Wie sollte er also verurtheilt seyn? Doch, selbst zugegeben, daß er es seyn könne, daß er es wirklich sey: nach welchen Rechtsgrundsätzen werde die gegen ihn ausgesprochene Strafe auch auf die Prinzen seines Geschlechts ausgedehnt, und auf die herzogliche Linie, welche in den Reihen der Verbündeten gefochten, ihr Blut vergossen, alles für die gemeinschaftliche Sache aufgeopfert habe? Sollte die, von aufgeklärten Nationen aus ihren Strafgesetzbüchern verbannte Confiskation in das allgemeine Recht Europa's eingeführt werden? Sollte die Confiskation eines Königreichs minder gehässig seyn, als die einer bloßen Strohhütte? Carl der Fünfte habe nach der Verurtheilung Johann Friedrichs,

der sein Vasall gewesen, das Kurfürstenthum nicht auf ein fremdes Haus übergetragen; und würde das vereinigte Europa, wenn es über Friedrich August richten könnte, minder gerecht seyn, als Carl der Fünfte es gewesen? Könnte es den verbündeten Mächten, als Wiederherstellern von Europa, einfallen, den Beispielen zu folgen, welche die Regierung Carls des Fünften darbiete? In allen Dingen müsse man die Folgen erwägen, welche sie haben könnten. Handeln, als ob die Eroberung die Souveränetät gewähre, dies heiße, das Staatsrecht von Europa vernichten, und den ganzen Welttheil unter die vollziehende Macht der Willkühr stellen. Sich als Richter eines Souveräns betragen, heiße alle Umwälzungen billigen; heiße, Jemand, der nicht einmal gerichtet werden könne, für verurtheilt halten; heiße, die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit und der Vernunft selbst unter die Füße treten. Und Wem würde das, was man in Beziehung auf Sachsen vorhabe, nützlich werden? Etwa Preußen? Zwei Millionen Unterthanen, welche sich vielleicht erst nach einem Jahrhundert mit der neuen Dynastie befreunden, sich für unterdrückt halten, und jedes Mittel, aus dieser Unterdrückung hervorzugehen, mit Freuden ergreifen würden, könnten für Preußen nur ein Gegenstand der Verlegenheit, der Unruhe und der Gefahr seyn. Anstatt also

Preußen

Preußen zu verstärken, werde man es nur schwächen. Welches Recht habe übrigens Preußen, sich die Güter seiner Nachbarn anzueignen? Habe man denn vergessen, welchen Schutz es Deutschland in den Unterhandlungen von Basel, von Rastadt, von Regensburg und 1805 zu Wien gewährt hätte? Würde Deutschland Vortheil davon ziehen? Um Deutschlands Angelegenheiten zu kennen, müsse man seine Wünsche befragen. Seine Fürsten wären gewiß nicht zweifelhaft darüber, was sie wünschen oder fürchten sollten; alle aber, einen einzigen ausgenommen, meinten, es sey um Deutschland geschehen, wenn Sachsen aufgeopfert werde. Deutschlands innere Lage sey übrigens eins von den stärksten Hindernissen für die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Ueberall glühe das Feuer unter der Asche, und jene Vereinigung werde zu einem Funken werden, der alles in Flammen setze. Und, wenn dies geschähe, würde Frankreich wohl ruhiger Zuschauer der bürgerlichen Zwietracht bleiben? Es sey vielmehr zu glauben, daß es dieselbe benutzen werde; und daran werde es vielleicht wohlthun. Und welchen Vortheil werde England von der Vereinigung Sachsens mit Preußen ziehen? Der Markt von Leipzig werde ihm verschlossen werden. Ein Vorwand, wie der, daß Preußen, durch Sachsen verstärkt, eine desto stärkere Schutzwehr gegen Rußland abgeben werde, sey beinahe

lächerlich. Die Souveräne von Rußland und Preußen seyen durch Bande vereinigt, welche vorhalten würden, so lange sie lebten. Keiner von beiden habe Ursache, den anderen zu fürchten; und wenn nach ihrem Tode Preußen sich auf Rußland stützte, um in Deutschland eine größere Ausdehnung zu gewinnen — wie würden alsdann Diejenigen urtheilen, welche gegenwärtig zu dem eben genannten Zwecke für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen wären? Oesterreichs und Preußens Einigkeit sey nothwendig für die Ruhe und Sicherheit Deutschlands; aber die Art und Weise, wie man mit Sachsen umzuspringen gedenke, werde die so eben unterdrückte Nebenbuhlerei aufs Neue in Gang bringen.

So erklärte sich die französische Gesandtschaft über den vorliegenden Gegenstand; so regte sie, gleich nach ihrem Eintritt in Wien, alle Antipathieen an; so suchte sie, unter dem Deckmantel der Freundschaft, Klugheit und Weisheit, Frankreichs verlorenes gegenseitiges Uebergewicht wieder herzustellen. In Paris selbst blieb man nicht hinter diesen Erklärungen zurück. Der Moniteur, noch immer das Amtsblatt, wiederholte sie unter anderen Wendungen; und wenig fehlte daran, daß er nicht dieselbe Sprache führte, welche ihm unter Napoleon eigen gewesen war. Zum mindesten bediente er seine alten Kunstgriffe bei. In einem, von Wien

datirten, Artikel stellte er die Vereinigung Sachsens mit Preußen als etwas dar, das großen Schwierigkeiten unterworfen sey, und fügte alsdann hinzu: „daß, wenn der Congreß zu Wien geneigt seyn sollte, die Ruhe Europa's von Neuem bloszustellen, die Vorsehung, mitten im Schooße des Unglücks und der Ergebung, wenigstens Einen Souverän vor der allgemeinen Ansteckung bewahrt habe; und daß dieser Souverän, seinen Rechten zurückgegeben, der Ehrsucht wie der Rache fremd, und immer nur darauf bedacht, wie er die Maximen der Großmuth und Mäßigung auf seine Regierung anwenden wolle, vielleicht allein berechtigt sey, über den König von Sachsen zu richten. Ludwig der Achtzehnte aber spreche diesen König los, nicht vermöge irgend eines Eigennutzes der Politik, sondern vermöge seiner Grundsätze, von welchen zu wünschen wäre, daß sie in Europa Allgemeinheit gewönnen." So nahm sich Ludwig der Achtzehnte eines Monarchen an, der (dies läßt sich nicht läugnen) alles, was in seinen Kräften stand, gethan hatte, um die Rückkehr der Bourbons nach Frankreich zu verhindern; und so ward eben dieser Ludwig der Achtzehnte einem anderen Monarchen hinderlich, der vielleicht nur allzu gültige Ansprüche auf seine Dankbarkeit hatte. Doch hier entschieden andere Dinge; und indem die Sache des Königs von Sachsen

in Frankreich so warme Vertheidiger fand, waltete schwerlich der Wunsch vor, diesen Monarchen vor einer Ungerechtigkeit zu bewahren; vielmehr entschied das Verlangen, sich in den neuen Händeln geltend zu machen, und die deutsche Vielherrschaft, diese erste Grundlage für Frankreichs relative Stärke, aus allen Kräften zu vertheidigen.

Kaum aber war in Frankreich das Zeichen zur Vertheidigung des Königs von Sachsen gegeben, als derselbe Gegenstand auch in Großbritannien die Gemüther zu beschäftigen begann. Die Oppositions-Parthei des Parlaments, immer bereit, sich geltend zu machen und auf Volksvorurtheile einzugehen, forderte von den Ministern eine Erklärung über die Frage: ob wirklich eine Uebereinkunft vorhanden sey, durch welche Sachsens Vereinigung mit Preußen von England genehmigt werde. Die Art und Weise, wie man sich über die Sache selbst erklärte, bewies, daß man in seinen Urtheilen über dieselbe gemeinen Rechtsbegriffen folgte, deren Anwendung auf politische Verhältnisse mit so großen Schwierigkeiten verbunden ist; am meisten aber interessirte die brittische Handelswelt der Markt von Leipzig, den sie nicht verlieren wollte. Die Antwort der Minister war ausweichend, und blieb es, bis die Dinge in Wien eine solche Wendung genommen hatten, daß sie mit Wahrheit sagen konnten, es

sey gar nicht mehr die Rede von einer Vereinigung Sachsens mit Preußen. Indeß war der Lärm, welchen die Oppositions-Parthei gemacht hatte, immer in sofern zum Vortheile des Königs von Sachsen gewesen, als brittische Minister gern einlenken, wenn es darauf ankommt, Vorwürfen zu entgehen, die ihnen von ihren Gegnern gemacht werden können.

Oesterreich scheint sich in dieser Angelegenheit ziemlich neutral verhalten zu haben. Wir lassen es dahin gestellt, ob es, im Fall einer Vereinigung Sachsens mit Preußen, nur die Bedingung gemacht habe, daß Dresden nicht befestigt werde. Gleichgültig konnte ihm die Sache selbst nicht seyn, theils vermöge der Verwandtschafts-Verhältnisse, worin es zu dem sächsischen Hause stand, theils vermöge der Idee des russischen Kaisers, Polen wieder herzustellen: eine Idee, welcher sich Oesterreich versagen mußte, wenn es Gallizien retten wollte, zu dessen Erhaltung es in jeder Beziehung aufgefordert war.

Welche Schwierigkeiten sich auch der Vereinigung Sachsens mit Preußen entgegenstellen mochten: der Knoten mußte auf irgend eine Weise gelöst werden. Ganz konnte man Rußland mit seinen Forderungen nicht zurückweisen; denn sie folgten aus dem bedeutenden Antheile, welchen es an dem letzten Kriege genommen

hatte. War aber dies der Fall, und mußte Preußen Verzicht leisten auf das, was ihm aus der letzten Theilung Polens zugefallen war: so mußte es dafür entschädigt werden. Nun gab es zwar jenseit des Rheins hinreichende Entschädigungsmittel; allein mit diesen konnte sich Preußen nicht geradezu befassen, weil sie, von dem Körper der Monarchie allzu weit entlegen, eine Verbindlichkeit aufbürdeten, welche schwerlich zu erfüllen war, wenn Preußen sie allein tragen sollte, nämlich die, ganz Deutschland gegen Frankreich zu beschützen. Ungemeine Combinationen waren erforderlich, um hier das rechte Mittel zu finden. Ehe sie gemacht wurden, war der Congreß im Begriff, unverrichteter Sache auseinander zu gehen. Fest entschlossen, Gallizien zu behaupten, setzte der österreichische Hof den russischen Kaiser in eine solche Verlegenheit, daß er seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, nach Warschau sendete, um den Polen, sowohl dieses Herzogthums als der übrigen Provinzen, seinen Willen in Ansehung der Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit bekannt zu machen. Der französischen Gesandtschaft wurde, so viel wir wissen, von den verbündeten Souveränen die Weisung ertheilt, daß sie ihre Sprache in Angelegenheiten, welche Deutschland betrafen, mäßigen möchte, wofern sie der Kränkung entgehen wollte, ihre Reisepässe zu erhalten. So trat die

augenblicklicher Stillstand in die Unterhandlung, welcher unstreitig nicht wenig dazu beitrug, daß Alle zur Besinnung kamen. Unterdessen hatten sich in dem zweiten Rathe, welcher Deutschlands Constitutions-Angelegenheiten bearbeitete, die Dinge auch genug entwickelt, daß man mit großer Bestimmtheit vorhersehen konnte, wie viel in dieser Hinsicht möglich seyn würde, und wie viel nicht; und da die Berathschlagungen über Deutschlands künftige constitutionelle Gestalt einen nur allzu großen Einfluß auf die letzten Maßregeln in Beziehung auf Sachsen hatten: so ist es Zeit, mit vorläufiger Uebergehung vieler anderen Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des großen europäischen Raths in Anspruch nahmen, von diesem zu reden.

Die Verfassung, welche man Deutschland zu geben gedachte, sollte im Wesentlichen eine Bundesverfassung seyn, sich in Hinsicht der Wirkungen, welche diese mit sich führt, aber dadurch von ihr unterscheiden, daß sie die, jedem Staatskörper so nothwendige Central-Gewalt nicht gänzlich ausschlösse, sondern sie nur dem Unabhängigkeits-Geiste der deutschen Fürsten anpaßte. In diesem Gedanken, dem verständigsten und liberalsten, welcher unter den obwaltenden Umständen gefaßt werden konnte, waren Oesterreich und Preußen einverstanden, und gemeinschaftlich wollten sie die Central-Ge-

walt von Deutschland bilden. Mehrere Constitutions-Entwürfe waren zu diesem Zweck gemacht worden. Derjenige von diesen Entwürfen, über welchen Oesterreich, Preußen und Hannover einverstanden waren, rührte von dem preußischen Bevollmächtigten, Freiherrn von Humboldt her, und war folgenden Inhalts.

„Die Staaten Deutschlands (mit Inbegriff Oesterreichs und Preußens für ihre deutschen Länder) vereinigen sich zu einem Bunde, welcher die Benennung des deutschen Bundes führt; und jeder Eintretende leistet Verzicht auf das Recht, sich ohne Zustimmung der Uebrigen davon zu trennen. Der Zweck dieses Bundes ist die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit, und die innere Schonung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation. Indem die Bundesglieder zur Erreichung dieses Zwecks zusammentreten, behalten sie, alle und jede, den vollen und freien Genuß ihrer Regierungsrechte, in so weit dieselben nicht durch den so eben angegebenen Zweck beschränkt, und diese Beschränkungen in der Bundes-Urkunde namentlich ausgedrückt sind. Der Zweck des Bundes wird erreicht: 1) durch die mit einer Eintheilung Deutschlands in eine Anzahl von Kreisen verbundene Anordnung einer Bundesversammlung, welche aus einem Rath der Kreisobersten und einem Rath der übrigen Stände besteht; a) durch den Ein-

fluß, welcher jedem Kreisobersten nach dem Inhalte der Bundesurkunde und unter der Aufsicht der Bundesversammlung über die Stände seines Kreises anvertraut wird. Im Rath der Kreisobersten erscheinen: Oesterreich mit zwei, Preußen mit zwei, Baiern mit einer, Hannover mit einer, Würtemberg mit einer Stimme. Er ist ununterbrochen in derselben Stadt versammelt, entscheidet nach der Mehrheit der Stimmen, und es werden so viel Kreise gebildet, als Stimmen in dessen Rathe sind. Ihm gebührt, a) ausschließlich und allein, die Leitung der ausübenden Gewalt des Bundes, die Vertretung desselben, so fern er als ein Ganzes gegen auswärtige Mächte entscheiden muß, die Entscheidung über Krieg und Frieden; b) zugleich mit dem Fürsten- und Ständerathe, die Besorgung derjenigen Gegenstände, welche den Wirkungskreis dieses letzten ausmachen. Der Rath der Stände besteht: 1) aus einer Anzahl fürstlicher Häuser, den Kreisobersten mit eingerechnet, mit Virilstimmen, die Häuser selbst gewählt nach dem Alter der Fürstenwürde, dem Glanze der Geschlechter und der Volksmenge, dergestalt, daß, außer allen altfürstlichen Häusern, einige neufürstliche in dem Rathe sitzen, wiewohl nur solche, deren Länder eine Bevölkerung von 200,000 Seelen haben; 2) aus den übrigen fürstlichen Häusern und den freien Städten mit Curiat-

Stimmen. Diesem Rathe gebührt, jedoch nur zugleich mit dem Rathe der Kreisobersten, und zwar so, daß beide in abgesonderten Kammern rathschlagen, die gesetzgebende Gewalt des Bundes, und er beschäftigt sich daher hauptsächlich mit allgemeinen, auf die innere Wohlfahrt gerichteten Anordnungen. Nur einmal versammelt er sich alljährlich, und bleibt nur bis zur Erledigung der jedesmal vorliegenden Geschäfte beisammen. Die Kreisobersten sind in ihren Rechten vollkommen gleich; nur führt Oesterreich in beiden Räthen der Bundesversammlung das Geschäfts-Directorium, worunter jedoch bloß eine formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen ist. Den Kreisobersten steht das Geschäft zu: a) die Bundesverfassung und die Bundesbeschlüsse aufrecht zu erhalten; 2) die Kreisversammlungen zu leiten; 3) die höchste Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises auszuüben; 4) mit ihren Gerichten die letzte Instanz für diejenigen Kreisstände zu bilden, welche nach dem Bundesvertrag nicht selbst eine höchste Instanz haben sollen. Ihr Verhältniß zu den einzelnen Kreisständen wird vorschrieben, bestimmt, je nach der größeren oder geringeren Beträchtlichkeit derselben, wozu die obige Eintheilung der mit Viril- und Curiat-Stimmen Begabten zur Anleitung dienen kann. Die Rechte, welche den Kreisobersten nach dem Bundesvertrag zustehen,

üben dieselben nicht vermöge einer eigenen, mit ihrer Eigenschaft als Landesherrn verbundenen Gewalt, da vielmehr in dieser Hinsicht alle übrigen deutschen Stände gleiche Rechte mit ihnen haben, sondern als Beauftragte des Bundes, und vermöge des ihnen von demselben übertragenen Amtes, aus. Um zu verhindern, daß nicht ein einzelner Bundesstaat die äußere Sicherheit Deutschlands in Gefahr bringen könne, verpflichtet sich Jeder, welcher außerhalb Deutschlands keine Länder besitzet, keine Kriege für sich mit auswärtigen Mächten zu führen, noch an denselben Theil zu nehmen, auch ohne Vorbehalt der Zustimmung des Bundes keine darauf Bezug habende Bündnisse, noch Subsidien- oder andere, die Ueberlassung von Truppen betreffende Verträge einzugehen. Wenn erstere Staaten, welche auch außerhalb Deutschlands Länder besitzen, in Kriege mit anderen Mächten verwickelt werden: so bleibt es der Berathung des Bundes überlassen, auf den Vorschlag des kriegführenden Theils daran Theil zu nehmen, oder nicht. Die deutschen Fürsten begeben sich gleichfalls des Rechts der Bekriegung untereinander, und unterwerfen ihre Streitigkeiten (nur sofern sie nicht durch Austragal-Instanz beizulegen sind) der zugleich von dem Rath der Kreisobersten und einem Bundesgericht zu erlassenden richterlichen Entscheidung. Dieses Bundesgericht spricht

auch über Klagen, welche über Verletzung des Bundesvertrages in einzelnen Ländern bei demselben erhoben werden. Der Bundesvertrag setzet die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte, überläßt es übrigens den einzelnen Staaten, ihren Ständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine, der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben. Der Bundesvertrag bestimmt gewisse Rechte, welche jeder Deutsche, wie z. B. das der Auswanderung unter gewissen Beschränkungen, der Annahme von Kriegs- oder bürgerlichen Diensten in anderen deutschen Staaten, ungekränkt genießen soll. Dabei aber bleibt Oesterreich und Preußen die Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse in Hinsicht ihres größeren Umfanges und ihrer Zusammensetzung aus Ländern, die nicht zum Bunde gehören, unbenommen.“

Man muß gestehen, daß dieser Entwurf Ideen enthielt, die, wenn Deutschland einmal als ein Reich gedacht werden muß, das sich mit keiner Central-Gewalt verträgt, den größten Beifall verdienten; der bloße Gedanke, Deutschland, allen seinen, die Einheit zerstörenden Elementen zum Trotz, zur Einheit hinzuführen, setzte einen nicht geringen Grad von Scharfsinn und politi-

scher Weisheit voraus. Hannover, wiewohl es sich gleich in den ersten Tagen des Congresses zu einem Königreich erhoben hatte, billigte diese Anordnungen. Nicht so Baiern und Würtemberg. In beiden war durch den Königstitel, welche ihre Souveräne seit etwa acht Jahren angenommen hatten, eine Denkungsart geweckt worden, die sich mit keiner Unterordnung vertrug. Als es den 16 Oct. zu den ersten Berathschlagungen über die vorgelegten Punkte kommen sollte, erhob sich zwischen Würtemberg und Hannover sogleich ein Streit um den Vorrang; und als dieser Streit mehr beseitigt als geschlichtet war, traten Baiern und Würtemberg sogleich mit Ausstellungen hervor, welche auf kein vortheilhaftes Ergebniß der ersten Berathschlagungen hindeuteten. Anstößig waren ihnen die zwei Stimmen, welche Oesterreich und Preußen als Kreisobersten voraus haben sollten: denn sie sahen darin, im Falle daß Oesterreich und Preußen einstimmig waren, ein Uebergewicht, welches ihnen keine andere Wahl ließ, als zu gehorchen. Nicht minder anstößig war ihnen, daß sie das Recht verlieren sollten, sich mit auswärtigen Mächten zu verbünden; denn dieses Recht erschien ihnen als der wesentlichste Vorzug der Königswürde. Anstößig war ihnen endlich, daß sie Landständen Rechte einräumen sollten, von welchen sie glaubten, daß sie nur auf Kosten der königlichen

Autorität bewilligt werden könnten. Ueber die Verwerfung dieser drei Punkte waren beide einverstanden; sie konnten es aber schwerlich seyn, ohne die Idee eines Bundesstaates, der mit einiger Regelmäßigkeit verwaltet werden soll, zu bekämpfen und zu zerstören.

Baiern, im Gefühl der Rolle, welche es seit dem Jahre 1806 in Deutschland gespielt hatte, drang auf die Gleichheit der Stimmen im Rathe der Kreisobersten. Im Allgemeinen erklärte es sich dahin, daß es dem Bunde nur beitrete, weil dies allgemein gewünscht werde, keinesweges aus einem besonderen Interesse; denn alle die Vortheile, welche der Bund ihm zu gewähren verspreche, könne es durch besondere Allianzen erhalten. Der Bundesrath dürfe vielleicht nicht Rücksicht darauf nehmen, was Oesterreich und Preußen zur Vertheidigung der Unabhängigkeit des deutschen Bundes mehr oder weniger beitragen wollten. Nach Oesterreich und Preußen aber sey Baiern der mächtigste Staat; und wollte man das Maximum, was dieser zur Vertheidigung beitragen könne, auch als Maßstab ansehen, wonach Oesterreich und Preußen mit ihren Staatskräften dazu beitragen sollten; so würde, da die beiden letzteren Staaten so weit rückwärts liegende Provinzen hätten, daß der deutsche Bundesstaat diese nicht als vervollständigende Theile seines Körpers betrachten könne,

uch der Grund zu einer, von jenen beiden Höfen gewünschten Mehrheit der Stimmen wegfallen, wenn auch die übrigen beiden Mitglieder des Bundes, ihrer geringeren Streitkräfte ungeachtet, gleiche Stimmen erhielten. Wäre der Satz richtig, daß Preußen und Oesterreich wegen ihrer größeren Volksmenge zwei Stimmen haben müßten: so würde auch Baiern Ihn gegen die übrigen zwei Mitstände in Anspruch nehmen, und folglich eine Stimme vor ihnen voraus verlangen dürfen. Leicht könne aus jenem Artikel des Entwurfs, welcher von der Leitung der ausübenden Gewalt des Bundes und von der Vertretung desselben handle, die Auslegung hergeleitet werden, daß die den Ausschuß- und Bundesrath bildenden Könige sich des Rechts begeben müßten, Gesandte an fremde Höfe zu ernennen; allein dies Recht, welches den königlichen Rechten anhange, könne nicht aufgegeben werden. In Ansehung des Punkts, welcher den Rath der Stände betreffe, müsse sich Baiern freilich nähere Aufklärung ausbitten; doch bemerke es vorläufig, daß es sich auch hierin auf den letzten Besitzstand und die desfalls abgeschlossenen Allianz-Verträge berufe, und von dem Stande der Dinge, wie sie damals gewesen und noch jetzt seyen, nicht zurücktreten könne. Ein ausschließliches Directorium bei dem Bundesrathe dürfte nicht dem Zweck eines steten und gleichen Ver-

hältnisses entsprechen, und ein alle Jahre abwechselndes Directorium vorzuziehen seyn. Uebrigens habe Se. Majestät der König von Baiern schon früher beschlossen, Ihren Staaten eine, Ihrer Würde, Ihren äußeren und inneren Verhältnissen angemessene Verfassung zu geben, und halte es daher nicht für zweckmäßig, über das Maximum oder Minimum der, dem einen oder dem anderen Stande zu ertheilenden Rechte, den künftigen Bundesrath aussprechen zu lassen.

So Baiern.

Nicht ganz von demselben, aber doch von einem nicht viel besseren Geiste des Widerspruchs wurde Würtemberg getrieben. Es erkannte, daß Deutschland, im Mittelpunkte von Europa gelegen, vermöge dieser Lage berufen sey, das Gleichgewicht und, mit demselben, die Ruhe dieses Erdtheils zu erhalten, und daß, um diesen erhabenen, für die Menschheit wohlthätigen Beruf zu erfüllen, die Kraft der mächtigeren deutschen Souveräne, so viel wie möglich, vereinigt werden müsse; aber, indem es die Eintheilung Deutschlands in Kreise, die Aufstellung von Kreis-Directoren und die eines Ober-Directoriums billigte, zitterte sein König für die Erhaltung seiner Souveränetät. In seinen Bemerkungen zu dem ihm mitgetheilten Entwurfe verlangte er, daß Oesterreichs und Preußens Theilnahme

an

an dem deutschen Bunde durch die Bezeichnung der dazu bestimmten Staaten genau ausgedrückt werde. Dabei meinte er: die innere Sicherheit der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe, dieser zweite Zweck des Bundes, bedürfe einer ausführlicheren Erklärung, damit man genau wisse, ob und in wiefern dieser zweite Zweck mit dem ersten und Hauptzweck in Verbindung komme. Unstreitig sollten unter Regierungs-Rechten Souveränetäts-Rechte verstanden werden; allein beide seyen verschieden, und die ersteren nur allein als ein Ausfluß der letzteren zu betrachten. Der Ausdruck Oberherrschaft, Unabhängigkeit werde bestimmter seyn; auf jeden Fall aber müsse bemerkt werden, daß unter dem gewählten Ausdruck die sonst mit dem Worte Souveränetäts-Rechte bezeichneten Rechte verstanden würden, indem Se. königliche Majestät sich vollkommen überzeugt hielten, daß an keine Schmälerung oder Beschränkung der allerhöchst-Ihnen zugestandenen, auf Tractaten und Anerkenntnissen beruhenden Souveränetäts-Rechte gedacht werde *).

*) Der Nachdruck, womit der König von Würtemberg auf Souveränetät drang, die er mit Unumschränktheit verwechselte, hatte seinen Grund unstreitig in den Verhältnissen, welche der, ihm von Napoleon bewilligte, Königstitel herbeizuführen nicht verfehlen konnte. Der Fürst von Metternich erklärte sich über diesen Gegenstand in der Conferenz

Gegen den Regreß an den Bund sey nichts einzuwenden, wenn nur nicht durch die in den folgenden Artikeln festgesetzte Ungleichheit der Stimmen manche Bedenklichkeiten in der Anwendung entständen. Oesterreich und Preußen wären ja für die größere Ausdehnung von Staaten, womit sie an dem Bunde und dessen Lasten Theil nähmen, auch dadurch entschädigt, daß sie, als größere Staaten, leichter und öfter in den Fall kämen, die übrigen Bundesstaaten zur Theilnahme an einem sie betreffenden Kriege zu veranlassen. In sofern nun möchte es kaum ganz befriedigend seyn, dem aus Verdoppelung ihrer Stimme entstehenden Mißverhältniß dadurch zu begegnen, daß sie am Bunde nur mit einer, den übrigen gleichkommenden Volkszahl Theil nähmen, und dafür auch nur einfache Stimme führten. Wenn indeß gegen die Zahl der Kreise zu sieben, und ihre Vertheilung unter die fünf angesehensten Souveräne

---

— vom 20. Oct. „Allerdings, sagte dieser Staatsmann zu dem Baron von Linden, als Bevollmächtigten des Königs von Würtemberg, bedarf es einer Festsetzung der Rechte der Unterthanen in den deutschen Staaten. Die Bedrückungen in den letzten Zeiten haben sie nothwendig gemacht.“ Er führte hierauf einige Fälle von schreiender Bedrückung an, welche ihn selbst, als ehemaligen Reichsritter, getroffen hatten.

nichts eingewendet werde: so scheine doch die beständige Anwendung einer gedoppelten Abstimmung bei Oesterreich und Preußen für die mit einzelnen Stimmen begabten Baiern, Würtemberg und Hannover zu einer so nachtheiligen Stimmenmehrheit und daraus entstehenden Nachsetzung und Unterordnung führen zu müssen, daß man zu dem Wunsche berechtigt sey, diesem Uebelstande selbst für bloß mögliche Fälle abzuhelfen. Als Auskunftsmittel sey vielleicht anzunehmen, wenn in allen den Fällen, wo Oesterreich und Preußen auf der einen Seite und die übrigen auf der andern dissentirend befunden würden, letztere zusammen eine überzählige Stimme erhielten. In Hinsicht des Raths der Stände scheine, rücksichtlich alter und neuer Häuser, die Bevölkerung von 200,000 Seelen zu gering angenommen, und solche wenigstens auf 300,000 zu setzen zu seyn. Im Directorio erfordere die Billigkeit einen Turnus. Die Selbstständigkeit der Staaten könne nicht beeinträchtigt werden, wenn die Souveräne in ihren Befugnissen nicht hinter den ehemaligen Kurfürsten zurückstehen sollten; und in Ansehung der Theilnahme an auswärtigen Kriegen müßte wol bedungen werden, daß außerhalb der Gränzen des Bundesstaats keine Theilnahme zugemuthet werden sollte. Gegen Austregal-Gerichte sey nichts einzuwenden; aber ein Tribunal für Souveräne werde den

Reichshofrath oder das Kammergericht wieder herbeiführen. Wenn die allgemeine Verbindlichkeit, jedem Bundesstaate eine förmliche Verfassung zu geben, anerkannt werden dürfte: so könnte doch die Bestimmung eines Minimums, als die Rechte jedes Landesherrn kränkend, nicht zugelassen werden. In einem Staatsvertrage könne nicht von den Verhältnissen einzelner Unterthanen gegen ihre respective Staaten die Rede seyn.

Indem Baiern und Würtemberg diese Sprache führten, war darauf zu rechnen, daß die organische Gesetzgebung des ehemaligen deutschen Reichs größere Schwierigkeiten finden würde, als welche man bei dem ersten Zusammentritt vorausgesehen hatte. Auf keinen Fall ließ sich absehen, wie irgend eine Central-Gewalt gebildet werden sollte, wenn Baiern und Würtemberg sich derjenigen widersetzten, welche Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich zu bilden gedachten. In der Conferenz der Bevollmächtigten vom 22 Oct. erklärte der Fürst Wrede im Namen des baierischen Hofes aufs Neue: „daß eine Verzichtleistung auf das Recht der freien Verträge mit auswärtigen Mächten zum Vortheil des deutschen Bundes von seinem Hofe weder rechtmäßig gefordert, noch von demselben bewilligt werden könne." Vergebens wiederholte der Fürst von Metternich die in der vorigen Conferenz gemachte Bemerkung: „daß, da

er Zweck der gegenwärtigen Versammlung die Schlie-
ung eines Bundes sey, dieser aber nicht bestehen kön-
e, wofern nicht eine Beschränkung eingeführt werde,
odurch die einzelnen Glieder verhindert würden, die
esellschaft in Gefahr zu setzen, Der, welcher, wie
aiern, den Zweck wolle, die dazu nöthigen Mittel
cht versagen könne." Bereitwillig gab Baierns Be-
llmächtigter zu, daß der Bund durch Baierns Forde-
ng gefährdet werde; er meinte aber zugleich, „daß
riege denkbar wären, in welchen dies nicht der Fall
y; und wenn Preußen und Oesterreich, vermöge ihres
oßen Einflusses auf den Bund, diesen in Kriege ver-
ckeln könnten: so sey es nothwendig, daß Baiern durch
: Befugniß, sich für den einen oder den anderen Theil
erklären, den Einfluß auf die Führung eines solchen
ieges erschwere; übrigens fehle es an hinreichenden
ünden, um von Seiten Baierns diesem Rechte zu
:sagen, während Oesterreich und Preußen dasselbe un-
chmälert zu besitzen verlangten." Hieraus ging auf
: Bestimmteste hervor, daß Baiern, indem es dem
:tschen Bunde beitrat, als deutscher Binnenstaat die
rrechte einer europäischen Macht zu retten gedachte:
e Anmaßung, welche dem Wesen und Begriff eines
ndes gleich sehr widersprach. Oesterreich und Preußen
ben die Gefälligkeit so weit, daß sie sich allen den

Beschränkungen unterwarfen, welche den Mitgliedern des Bundes die aus diesen Beschränkungen hervorgehenden Vortheile einleuchtender machen konnten; sie erklärten nämlich: „daß sie nicht nur nie eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht schließen wollten, welche die Bekriegung des einen oder des anderen deutschen Staats zum Zweck habe, sondern auch in Ansehung aller Kriege, welche von ihnen, als Oesterreich und Preußen, würden geführt werden, sich in die Kategorie jeder auswärtigen Macht stellen wollten, so daß es dem Bunde frei stehen sollte, an einem solchen Kriege Theil zu nehmen, oder nicht.“ Allein die Ansicht, welche Baiern einmal von seiner Bestimmung gefaßt hatte, war nicht auszutilgen; und, indem Würtembergs Politik über diesen Punkt ein treuer Nachhall der baierischen war, ließ sich um so weniger etwas ausrichten.

Eben so wenig war es möglich, sich über die Prärogative zu einigen, welche Oesterreich und Preußen in Ansehung des Stimmrechts verlangten. Graf Münster, Hannovers Bevollmächtigter, sprach für die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung, und erinnerte in Ansehung des von Baiern begehrten größeren Stimmrechts, daß es bei Beurtheilung des Einflusses, welcher jedem einzelnen Mitgliede einzuräumen sey, nicht bloß auf die Volkszahl, sondern auch auf andere Dinge ankomme, und daß,

s Beziehung auf Hannover, dessen Verhältniß mit
Großbritannien in Anschlag zu bringen sey: ein Ver-
ältniß, welches in allen den Fällen, wo der Bund es
mit auswärtigen Mächten zu thun habe, nothwendig
essen Gewicht vermehre. Zugleich erklärten Oesterreich
nd Preußen, daß sie, zum Beweise, wie wenig es ihre
bsicht sey, die für sie vorgeschlagenen zwei Stimmen
ur Bewirkung einer beständigen Majorität zu benutzen,
ur Einstimmung in den von Würtemberg herrührenden
Vorschlag bereit seyen, nach welchem in allen den Fäl-
en, wo die übrigen Kreis-Obersten einstimmig einer
nderen Meinung seyn würden, als Oesterreich und
Preußen, diese drei Stimmen hinreichen sollten, um ei-
nen Beschluß per majora zu verhindern; sie brachten
ogar in Antrag, daß, in einem solchen Falle, zwei ande-
ere deutsche Fürstenhäuser, z. B. Baden und Hessen,
ugezogen werden könnten. Allein die Eifersucht Baierns
nd Würtembergs war einmal im Gange; ihre Bevoll-
ächtigten gaben nicht nach, und die Verhandlung
ber diesen Gegenstand endigte sich damit, daß beide
ch mit dem Mangel an Instructionen für den vorlie-
enden Fall entschuldigten.

Wie nun die Frage über die Zahl der Stimmen
n Kreis-Obersten-Rathe in genauer Verbindung stand
it der Zahl und Bestimmung der Kreise; so wurde

von neuem die Frage erörtert: ob überall Kreise in Deutschland zu errichten seyen, oder ob und wie, auf eine andere Weise, der beabsichtigte Zweck durch Errichtung eines Directorialraths, und allenfalls durch eine blose Bildung von Militär- und Justiz-Kreisen, erreicht werden könne, ohne diese Eintheilung auf die Administration zu erstrecken. Diese Erörterung berührte Baiern und Würtemberg auf eine ganz verschiedene Weise: Baiern, sofern es ihm gleichgültig seyn konnte, ob es Kreise gab oder nicht, da einmal das ganze Königreich als Ein Kreis gedacht war; Würtemberg hingegen gewann an Ansehn durch die Eintheilung in Kreise, weil sie nicht verfehlen konnte, ihm einen grosen Einfluß auf alle die Staaten zu verschaffen, welche, nebst ihm selbst, den schwäbischen Kreis zu bilden, bestimmt waren. Beide hatten also nichts gegen die Bildung der Kreise; nur bestand der Fürst von Wrede darauf, daß deren nicht sieben, sondern fünf gebildet werden müßten, zu welchem Zweck er den Kreis von Hannover durch den Beitritt mehrerer Staaten im Norden von Deutschland zu demselben so vergrößert zu sehen wünschte, daß ein richtiges Verhältniß herauskäme. Welches er, wie er sagte, nicht aus dem besonderen Interesse Baierns, sondern um der allgemeinen Sache willen, wünsche.

Unter Vorbehalt der fernern Berathung über die bisher erörterten Gegenstände schritt man in der Conferenz vom 26 Oct. zur Beantwortung der Frage: „ob es überall nothwendig sey, zwei Kammern, nämlich die des Kreis-Obersten-Raths und die der übrigen Stände, zu errichten.“ Da diese Frage einmüthig dahin beantwortet wurde, daß eine zweite Kammer zu errichten sey; so war die zweite Frage zu erörtern: Wem in der zweiten Kammer ein Stimmrecht einzuräumen sey, da Fürsten und Städte in derselben eine Stelle haben sollten. Leichter vereinigt man sich über das, was Andere angeht, als über das, was uns selbst betrifft. In Ansehung der Fürsten wurde beliebt, daß alle Die, welche noch jetzt in dem Besitz von Regierungsrechten wären, und einzeln eine Bevölkerung von 100,000 Seelen und darüber aufzuweisen hätten, eine Virilstimme im Fürstenrathe führen sollten; und eben so sollten auch diejenigen Häuser, die zwar nicht einzeln, aber doch durch Zusammenzählung der Glieder einer Familie dieselbe Bevölkerung zusammenbrächten, zu einer gemeinschaftlichen Virilstimme berechtigt seyn. In Ansehung der Städte, insbesondere Hamburgs, Bremens und Lübecks, ward der Antrag dahin gerichtet, daß sie eine oder zwei Curiat-Stimmen in der zweiten Kammer haben sollten; doch wurde hierüber nichts entschieden, weil

die Bevollmächtigten Baierns und Würtembergs bemerkten, daß zur Zeit der Ausdruck: „freie Städte," in Ermangelung einer officiellen Bekanntmachung, nicht anerkannt werden könne. Es kam hierauf die Frage in Berathung: „ob und wie der Rath der Kreis-Obersten an der gesetzgebenden Gewalt Theil haben, oder ob diese der zweiten Kammer allein zustehen sollte:" Diese Frage spaltete sich bald in mehrere; nämlich: 1) ob der Rath der Kreis-Obersten auch über die zu entwerfenden Gesetze einen sogenannten Beschluß fassen, und außerdem an den Beschlüssen der zweiten Kammer durch seine Stimmen in derselben Antheil nehmen; oder 2) ob der Rath der Kreis-Obersten, der beständig versammelt sey, nur den Entwurf zu den Gesetzen zu machen, und ihn der zweiten Kammer zur Erörterung und zum Beschluß zu übergeben habe, ohne daß dadurch den Mitgliedern der letzteren das Recht benommen werde, auch ihrerseits Gesetzesvorschläge zu machen; 3) ob der, von der zweiten Kammer zu entwerfende Gesetzesbeschluß noch erst der Sanction der Kreis-Obersten bedürfe. Fragen dieser Art, wie angemessen sie auch der Idee eines Bundesstaates seyn mögen, führen in ein Labyrinth, aus welchem man sich nicht leicht wieder herausfindet. Der Fürst Metternich that daher den Vorschlag, daß man die Erörterung derselben aufschieben möchte; und die An-

wesenden nahmen diesen Vorschlag bereitwillig an. Es war gewiß ein großes Unglück für das deutsche Reich, daß es, nach einer so langen Dauer, sich über die Bedingungen seiner Fortdauer so martern mußte. Einverständniß gab es nur über einzelne außerwesentliche Dinge, wenn diese von einer Beschaffenheit waren, daß sie der Eitelkeit oder dem Stolze Baierns und Würtembergs schmeichelten. So fand der Vorschlag der preußischen Bevollmächtigten, daß man die Benennung des Kreis-Obersten-Raths in die eines Raths der Könige verwandeln möchte, ungetheilten Beifall, nur daß der Fürst Metternich bemerkte, es werde fürs Erste noch angemessener seyn, diesen Rath den Ersten zu nennen. In der Hauptsache rückte man nicht von der Stelle; und gerade als ob Deutschland von je her bestimmt gewesen sey, zu keiner angemessenen Verfassung zu gelangen, erklärten sich selbst Diejenigen, die für eine solche am meisten hätten gestimmt seyn sollen, am entschiedensten dagegen.

Am meisten erschwerte Baierns Politik den Fortgang der Unterhandlungen. Sein Bevollmächtigter wiederholte bei jeder Gelegenheit, daß Baiern dem Bunde nur beitrete, weil dies allgemein gewünscht werde, keineswegens aber, weil der Bund ihm für seine Erhaltung nothwendig sey. Wie erwiesen falsch auch eine solche

Behauptung seyn mochte, so fiel sie deswegen nicht weniger lästig. Aus Nachgiebigkeit gegen so viel Anmaßung, wurden verschiedene Fassungen des vorläufigen Constitutions-Entwurfs versucht; aber der Stein des Anstoßes war und blieb, daß Baiern sich unterordnen sollte. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, was sich bei so vielen anderen gezeigt hatte, wo es darauf ankam, Deutschland zu einer haltbaren Verfassung zu verhelfen: nämlich, daß man den politischen Baumeistern keine Gewalt gestatten wollte über die Materialien, aus welchen das Gebäude aufgeführt werden mußte. Der Stolz der deutschen Fürsten versagte sich jeder Unterordnung; und doch wird es immer unmöglich seyn, ohne Unterordnung eine nur einigermaßen regelmäßige Regierung zu bilden.

Die Berathschlagungen der fünf deutschen Höfe, welche die Commission für Deutschlands Angelegenheiten bildeten, hatten vom 14 Oct. bis zum 16 Nov. gedauert, als plötzlich ein Stillstand in dieselben kam, dessen Ursache nicht schwer zu errathen ist. Allen, von Preußen und Oesterreich gemachten Vorschlägen hatte bisher der Gedanke zum Grunde gelegen, daß Sachsen aus der Reihe der unabhängigen Staaten verschwinden und, wo nicht ein unmittelbarer Bestandtheil von Preußen, doch ein bloßer Nebenstaat für das letztere König-

reich werden sollte. Ganz anders kamen die Sachen zu stehen, wenn man annehmen mußte, daß Sachsen seine Unabhängigkeit retten werde; denn in dieser Voraussetzung mußte der Bundesvertrag eine ganz andere Gestalt bekommen. Da nun die sächsische Dynastie, sowohl im Auslande als in Deutschland selbst, Freunde gefunden hatte, denen Alles an der Erhaltung des Königreichs Sachsen gelegen war; da folglich das, was über das Schicksal dieses Königreichs früher zwischen Rußland, Oesterreich, Großbritannien und Preußen verabredet und festgestellt war, nicht leicht zur Vollziehung gebracht werden konnte: so löseten sich auch die bisher in Ansehung des deutschen Bundes gemachten Vorschläge so lange in ein leeres Nichts auf, als noch nicht entschieden war, was aus Sachsen werden würde. Daher also der Stillstand, welcher um die Mitte des Novembers in die Verhandlungen über Deutschlands Verfassung kam. Zu glauben ist, daß der Eigensinn, welchen Baiern in diese Verhandlungen brachte, sich mit auf den Wunsch stützte, den König von Sachsen, welcher ein Schwager des Königs von Baiern war, in sein Erbkönigreich zurückzuführen; wenigstens wird das Betragen des Fürsten Wrede dadurch erklärlicher, indem Baiern, um seines eigenen Vortheils willen, alle Ursache hatte, es mit Preußen zu halten, vorzüglich um in dem Besitze von Ansbach und

Baireuth zu bleiben, zu deren Zurückgabe es, nach dem Inhalte des pariser Friedens, leicht genöthigt werden konnte. Es kam freilich nicht sowohl auf eine Gefälligkeit gegen Preußen, als auf eine Beherzigung des allgemeinen deutschen, vielleicht sogar des europäischen Interesse an; allein welcher deutsche Fürst hat nicht von je her seinen Staat als die Achse betrachtet, um welchen sich die Interessen Europa's drehen sollen! Baiern durfte um so kecker seyn, weil es in Frankreich, und selbst in Großbritannien, einen Stützpunkt gefunden hatte.

Nach den Absichten der fünf constituirenden Höfe sollten die Bevollmächtigten der übrigen deutschen Fürsten und Städte nicht eher in die Berathschlagungen gezogen werden, als bis man sich über die Grundlagen der deutschen Verfassung geeinigt haben würde; und diese Absichten waren gerechtfertigt theils dadurch, daß eine größere Zahl von Berathschlagenden dem Zwecke hinderlich geworden seyn würde; theils auch dadurch, daß die Fürsten und Städte sich, durch ihre mit den Verbündeten geschlossenen Verträge, zum Voraus denjenigen Bestimmungen unterworfen hatten, welche die zur Erhaltung der deutschen Freiheit definitiv festzusetzende Ordnung der Dinge erfordern würde. Hiernach lag es außer allem Zweifel, daß ihnen kein Recht zu-

and, den Berathschlagungen der constituirenden Ver-
ammlung beizuwohnen. Einen ganzen Monat hatten
e sich in ihr Schicksal gefunden. Sobald aber bemerk-
ch wurde, welchen Schwierigkeiten die Feststellung der
rundlagen ausgesetzt war, begannen sie unruhig zu
erden. Schon seit dem 15 Oct. hatte sich der Groß-
erzog von Baden darüber beklagt, daß man ihn und
inen Bevollmächtigten von dem Ausschusse ausgeschlos-
n hatte; und auf der einen Seite den Flächeninhalt
nd die Seelenzahl seines Großherzogthums, auf der
ndern die Aufopferungen geltend gemacht, womit er
ur Erreichung des großen Zwecks deutscher Unabhängig-
eit und Freiheit beigetragen; aber, wie es scheint, war
s dem Fürsten Metternich gelungen, den Großherzog
ber diese Zurücksetzung zu beruhigen. Da nun seitdem
chts geschehen war, was auf eine baldige Beendigung
er großen Angelegenheit hindeutete: so glaubten die
evollmächtigten der kleineren Fürsten und der Städte,
achdem sie ihre Vollmachten seit den ersten Tagen des
ovembers übergeben hatten, nicht länger schweigen zu
irfen; und, neun und zwanzig an der Zahl, vereinigten
e sich zu einer Note, in welcher sie, zu den Verhand-
ungen über Deutschlands künftige Verfassung gezogen
werden, zu eben der Zeit verlangten, wo diese Ver-
indlungen zum Stillstand gekommen wären.

Sie sagten: „nach dem 6ten Artikel des pariser Tractats sollten die deutschen Staaten unabhängig seyn und durch ein föderatives Band vereinigt werden. Nun hätten zwar ihre Committenten, wie andere mit ihnen in gleichem Verhältnisse stehende Staaten, mit Recht erwarten können, zu den Verhandlungen, die künftige Verfassung und Vereinigung des deutschen Vaterlandes betreffend, gezogen zu werden; dies aber sey bisher nicht geschehen, und, außer den als Paciscenten bei dem pariser Frieden aufgetretenen Mächten, Oesterreich und Preußen, schienen einige, in ähnlicher Kategorie mit mehreren nicht Eingeladenen stehende deutsche Höfe als Repräsentanten für die Mehrheit ihrer übrigen deutschen Mitstaaten auftreten zu wollen. In dieser Lage der wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands seyen sie, nach angekündigter Eröffnung des Congresses und geschehener Ueberreichung ihrer Vollmachten, es der Würde ihrer Committenten, wie den Pflichten gegen das deutsche Vaterland und gegen die ihnen vertrauten Millionen, schuldig, nicht länger zu schweigen. Die Souveränetät der deutschen Staaten sey von den hohen Verbündeten anerkannt und garantirt worden; und wenn dagegen in den, von den meisten deutschen Fürsten abgeschlossenen Accessions-Verträgen versprochen worden, daß sie den Maßregeln beipflichten wollten, welche zur

Behaup-

Behauptung der Unabhängigkeit von Deutschland für unabhängig würden erachtet werden; sie liege in diesem Versprechen doch kein Verzicht auf das Recht, zur Abwendung jener Maßregeln mitzuwirken; denn darüber, daß das Urtheil über die Frage, „welche Maßregeln zu jenem höchsten Endzwecke nothwendig seyen,“ ausschließlich und entscheidend, von einigen deutschen Mächten, und von der Minderzahl der Interessenten, ausgesprochen werden solle, beobachteten die Accessions-Verträge ein gänzliches Stillschweigen, und ließen demnach die ursprünglich gleiche Befugniß aller in den Gesellschaftsvertrag des deutschen Staatenbundes eintretenden Interessenten, ihre gleiche Stimme zu den organischen Gesetzen der einzugehenden Staatengesellschaft abzugeben, unangetastet bestehen. Gestützt auf diese Verträge, würden sie der Theilnahme an der Constituirung des Bundes nie entsagen. Sie müßten vielmehr darauf bestehen, daß dieses allen deutschen Volksstämmen zustehende Recht auch von den Regierungen aller, nach billig festzusetzenden Formen, ausgeübt werde. Dagegen würden sie es mit Dank erkennen, wenn Oesterreich und Preußen ihnen die auf der Grundlage gleicher Rechte und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder beruhenden Vorschläge über die künftige Verfassung, und die, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und

der Deutschen nothwendig scheinenden Maßregeln zu freien Berathung und Beschlußnahme mittheilen wollten. Ihre Bereitwilligkeit, sich zum Besten des Ganzen den für Alle verbindlich gemachten Beschränkungen ihrer Souveränetät, sowohl im Innern ihrer Staaten, als in dem Verhältniß zu Auswärtigen, zu unterwerfen, liege außer Zweifel. Namentlich seyen sie damit einverstanden, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch die Einführung landständiger Verfassungen, vorgebeugt, und daß den Ständen das Recht der Bewilligung und Regulirung sämmtlicher Abgaben, das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden Landesgesetzen, das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, endlich das Recht der Beschwerdeführung bei sich ergebenden Mißbräuchen aller Art eingeräumt werden solle. Eben so sey es ihr Wunsch, daß der Gang der Gerechtigkeitspflege in jeder Beziehung als unabhängig von der Willkühr erscheine, und insbesondere jede Classe unter ihren ordentlichen Richter gestellt bleibe oder werde. Endlich hielten sie sich von der nothwendigen Darstellung eines Oberhauptes des Bundes überzeugt, welches, als erster Repräsentant der deutschen Nation, ein Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht sey.

So kreuzten die Wünsche der Fürsten und Städte. Man denke sich nun die Berathschlagungen über Deutschlands organische Gesetzgebung erweitert durch mehr als zwei und zwanzig Bevollmächtigte (denn ihre Zahl vervielfachte sich sehr bald durch den Beitritt der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, so wie auch durch den des Herzogs von Oldenburg) — und beurtheile, welches das Resultat dieser Berathschlagungen werden konnte! Fürsten, welche, an Rechten gleich, eine Verfassung entwerfen, die alle Unterordnung ausschließt, weil die Souveränetät sich mit einer Unterordnung verträgt: dies in seiner Art ganz einzige Schauspiel, das eine Gesellschaft von Göttern darstellt, welche demokratisch existiren wollen, würde sich in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert erneuert haben, wenn besondere Umstände es nicht verhindert hätten. Die Note der Bevollmächtigten, war an die Fürsten von Metternich und von Hardenberg, und an den Grafen von Münster gerichtet. Nur der letztere beantwortete sie, wiewohl ohne sich auf noch etwas Anderes einzulassen, als auf den von den Bevollmächtigten geäußerten Wunsch einer Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde, deren Unmöglichkeit er ihnen durch zu beweisen suchte, daß er anführte: „wenn von dem Mittelmeer die Rede sey, welche man einem

künftigen Kaiser zur Behauptung seiner Rechte anvertrauen wolle: so müsse wohl erwogen werden, daß die Kaiserwürde, wenn ihr eine permanente Reichs-Armee fehlte, ohne Kraft und Einfluß bleiben würde. Eine Bemerkung, welche nur allzu gegründet war, und über das Abenteuerliche des deutschen Kaiserthums in allen Zeiten Aufschluß gegeben haben würde, wenn es nicht zum Wesen der Deutschen gehörte, in politischen Dingen das Unmögliche zu fordern, Zweck und Mittel zu vermengen, und den ersteren in der Regel auf Kosten der letzteren zu wollen.

Eben deswegen beruhigten sich die Bevollmächtigten der kleineren deutschen Fürsten nicht bei dieser Antwort; unstreitig dachten sie mehr an den Glanz, der ihren Committenten durch die Rückkehr der Kaiserwürde zu Theil ward, als an den Abbruch, den diese durch die Souverainetäts-Rechte der Fürsten litt. Am thätigsten war der seit der Schlacht von Leipzig in seinen Staat zurückgekehrte Herzog von Braunschweig um die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde bemüht; wie es scheinen wollte, weniger aus Liebe für das Haus Oesterreich, als aus Haß gegen Preußen. Er ließ durch seinen Bevollmächtigten, den Geheimenrath Schmidt, genannt Phiseldeck, bemerklich machen, daß, wenn es sich um die Attributionen eines Bundeshauptes handle

le, folgende als wesentlich vorausgesetzt werden müßten: 1) die Aufsicht über die Beobachtung der Beschlüsse des Bundes und deren Vollstreckung, ohne Ansehn der Person; 2) die Aufsicht über die Justiz-Verfassung und besonders die richterliche Behörde, welche im Namen des Bundeshauptes spreche, mit der Befugniß zur Ernennung der Personen, und zur Vollstreckung der Erkenntnisse, wo solches nöthig seyn sollte; 3) der Vorsitz in der Bundesversammlung, welche besonders über Krieg und Frieden und Bündnisse beschließe, und wobei er besonders durch das Bundeshaupt repräsentirt werde; 4) die Direction der Reichsbewaffnung und Anführung im Reichskriege. Gleiche Sprache führten die Bevollmächtigten der übrigen kleinen Fürsten. „Betrachte man, sagten sie, wie es die erklärte Absicht aller Theile sey, die deutsche Nation als ein einig verbundenes Ganze: so werde deren Gesammtwille auf dem Bundestage ausgesprochen, und durch die kaiserliche, demnächst näher zu bestimmende, Sanction allgemeines Gesetz, dessen Ausführung dem Kaiser obliege. Zu diesem Behuf stehe ihm die gesetzmäßige Verfügung über die, aus den Contingenten der Bundesglieder bestehende Bundes-Armee anvertraut, theils um selbige nach außen dahin, wo Gefahr drohe, zu leiten, theils aber auch, um damit auf dem gesetzmäßigen Wege Ordnung im Innern

erhalten, und den Beschlüssen des Bundes, so wie den Erkenntnissen der oberrichterlichen Behörde, Kraft und Nachdruck zu geben. Eine solche Verfügung über die Bundes-Armee dürfte zu gegründeten Besorgnissen möglichen Mißbrauchs um so weniger Veranlassung geben, da durch die Bundes-Acte selbst die Ausübung dieser Befugnisse an constitutionelle Formen gebunden, und daneben den mächtigern Bundesstaaten das nöthige Gleichgewicht eingeräumt werden könnte. Nach Theorie und Geschichte könne kein bedeutender Staatenbund ohne ein Oberhaupt dauernd geknüpft werden." Für Bevollmächtigte, welche so reden konnten, war die Geschichte des deutschen Reichs, ihrem wahren Inhalte nach, gar nicht vorhanden; am wenigsten aber hatten sie die Fähigkeit, zu fassen, was Deutschlands Verhältnisse zu Europa auf der einen, und die Verhältnisse der deutschen Fürsten zu einander auf der anderen Seite, in der Zeit mit sich brachten. Das Haus Oesterreich konnte sich zwar geschmeichelt fühlen durch solche Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen; da es aber die deutsche Kaiserkrone während der letzten 150 Jahre als einen nicht blos unnützen, sondern auch höchst beschwerlichen Zierath kennen gelernt hatte: so konnte es wenig geneigt seyn, sich dieselbe aufs Neue anschwatzen zu lassen. Die Art und Weise, wie im Jahre 1806

iese Würde zu Grabe getragen war, wußte entscheiden; nd so lange das Interesse der deutschen Nation noch it dem der deutschen Fürsten verwechselt wird, kann an zwar Versuche aller Art machen, Deutschland eine aturgemäßere Verfassung zu geben, als es bisher ge- abt hat; aber von diesen Versuchen wird kein einziger elingen — aus keinem anderen, als dem sehr einfa- en Grunde, daß die Elemente eines politischen Sy- ems nicht von einer solchen Beschaffenheit seyn dür- n, daß sie das System bekämpfen. Man kann zuge- en, daß es in dieser Hinsicht um Deutschland nie hlechter gestanden hat, als in der gegenwärtigen Pe- ode; allein man muß den Muth um so weniger ver- eren, da das Uebermaß des Bösen der Anfang des uten zu seyn pflegt.

Da die Vereinigung Sachsens mit Preußen, und er Versuch, Deutschland eine haltbare Bundesverfas- ung zu geben, gleich sehr und gewissermaßen an denselben Klippen gescheitert waren: so mußte man darauf edacht seyn, solche Auswege zu finden, welche eben so hr zu einer Entschädigung Preußens, als zu einer Si- erstellung Deutschlands gegen neue Angriffe von Wa- en her führten. Ehe wir aber erzählen, was in die- r doppelten Hinsicht geleistet wurde, wird es nöthig

seyn, der übrigen Aufgaben zu erwähnen, welche sich dem Congresse darboten.

Im Großen hatte man von dem Congresse die Vorstellung, daß er keinen anderen Beruf habe, als alles, während des Laufes der französischen Revolution geschehene Unrecht wieder gut zu machen. Dabei glaubten Viele, es sey, wo nicht leicht, doch nicht unmöglich, einen verschwundenen Gesellschaftszustand wieder herzustellen in Kraft von bloßen Gesetzen, welche zu diesem Endzweck gegeben würden. Ohne in Betrachtung zu ziehen, daß der Zustand Europa's, so wie er im Jahre 1789 existirte, selbst das Ergebniß der mannichfaltigsten Umwälzungen war, verlangten sie die Zurückführung dieses Zustandes, dem sie beinahe eine ausschließende Rechtmäßigkeit zuschrieben. Alles also, was sich in den letzten fünf und zwanzig Jahren gebildet hatte, sollte als etwas betrachtet werden, das keine Ansprüche auf Fortdauer machen dürfe. Allzu einsichtsvoll waren die zu Wien versammelten Souveräne und ihren Bevollmächtigten, um auf solche Forderungen einzugehen; allein es ist deswegen nicht minder gewiß, daß sie durch dieselben in mannichfaltige Verlegenheit gesetzt wurden.

Kaum hatten die Berathschlagungen des Congresses ihren Anfang genommen, als der ehemalige König von

schweden, Gustav der Vierte Adolph, den versammel-
ten Souveränen die Angelegenheiten seines Sohnes em-
fahl. Seine Bittschrift, ohne Bezeichnung des Auf-
enthalts vom Nov. 1814 datirt, und mit Gustav Adolph
Herzog von Holstein-Eutin unterzeichnet, wurde in
Form einer Erklärung von dem brittischen Admiral Sir
Sidney Smith übergeben. Er sagte darin, „er sey
im Jahre 1809 das Opfer einer Revolution geworden,
in welcher die schwedische Nation geglaubt habe, ihren
König ihren politischen Interessen aufopfern zu müssen.
Zwar sey seine Abdankung die Folge davon gewesen,
und als Gefangener habe er diese Abdankung mit eige-
ner Hand geschrieben und unterzeichnet, auch erklärt,
daß diese Handlung freiwillig sey. Allein, unfähig über
seine Pflichten zu tergiversiren, erkläre er, daß er nicht,
wie man im Publikum verbreiten gewollt, auch im Na-
men seines Sohnes abgedankt habe. Dazu sey er nicht
berechtigt gewesen, dies habe er also auch nicht ihm
nehmen, ohne sich zu entehren. Er hoffe, daß sein Sohn
Gustav am Tage seiner Volljährigkeit sich auf eine, sei-
nes Vaters und der schwedischen Nation, die ihn von
dem schwedischen Throne ausgeschlossen, würdige Weise
auszusprechen wissen werde." Gustav der Vierte Adolph
machte also den Grundsatz der Rechtmäßigkeit gegen den
Kronprinzen von Schweden geltend, denn es so oder

gelungen war, Norwegen mit Schweden zu vereinigen. Der Congreß, wie sehr er jenes Princip ehren mochte, konnte nichts für den ehemaligen König von Schweden oder dessen Sohn thun; und Gustav der Vierte trat bald darauf eine Reise nach Jerusalem an. Unterrichtet von des Königs Schritte bei dem Congreß, faßte der schwedische Reichstag einen Beschluß, vermöge dessen das beträchtliche Vermögen sequestrirt wurde, welches Gustav Adolph aus dem Nachlasse seiner Mutter, einer dänischen Prinzessin, zu fordern hatte. Zu stolz, um die ihm in einer früheren Periode von dem Reichstage bewilligte Pension anzunehmen, sah sich dieser König von jetzt an dahin zurückgebracht, daß er seinen Aufwand aus dem, von seinem Vater ererbten Vermögen bestreiten mußte.

Neben dem ehemaligen Könige von Schweden nahm eine ehemalige Königin die Gerechtigkeitsliebe des Congresses in Anspruch. Dies war die Königin von Hetrurien, Tochter Carls des Vierten von Spanien, Wittwe Ludwigs des Ersten Königs von Hetrurien. Stifter dieses Königreichs war Napoleon Buonaparte zu einer Zeit geworden, wo er, um zugleich Parma zu erwerben und sich den spanischen Hof zu verbinden, das Großherzogthum Toskana in ein Königreich verwandelt und es dem Herzoge von Parma geschenkt hatte. Die Königin von

Hetrurien war nach dem, im Jahre 1803 erfolgten Tode
hres Gemahls, als Vormund ihres dreijährigen Soh-
nes, in dem Besitz des hetrurischen Thrones geblieben,
is Napoleon 1807, um strengere Maßregeln gegen den
rittischen Handel nehmen zu können, für gut befunden
atte, sie mit dem Versprechen nach Spanien zurückzu-
enden, daß sie ihre Entschädigung in Portugal finden
ollte. Wirklich war um diese Zeit mit dem Könige
on Spanien ein Tractat geschlossen worden, in welc
hem festgestellt war, welchen Theil des Königreichs Por-
ugal die Königin von Hetrurien und ihr Sohn erhalt
en sollten. Allein die Wendung, welche die Dinge auf
er pyrenäischen Halbinsel genommen hatten, noch weit
ehr aber der Gedanke des französischen Kaisers, die
anze Familie der spanischen Bourbons in den Privat-
and zu versetzen, hatte nicht nur die Entschädigung der
önigin von Hetrurien verhindert, sondern sie auch, wie
en ganzen Ueberrest ihrer Familie, nach Frankreich ge-
racht. Hier war sie ganz vernachlässigt worden; und
mpört von der nicht bloß ungerechten, sondern selbst
rausamen Behandlung der französischen Regierung, hatte
e den Entschluß gefaßt, nach England überzugehen.
Schon war sie im Begriff gewesen, diesen Entschluß
uszuführen, als die Entdeckung ihres Vorhabens einigen
rer Vertrauten das Leben, ihr selbst die Freiheit geko-

stet hatte. Auf Befehl des französischen Kaisers in ein römisches Kloster gesperrt, war sie, geschieden von der Welt, in demselben geblieben, bis der König von Neapel, nach seinem Abfall von Napoleon, sie wieder in Freiheit gesetzt hatte. Ein Privatmann hatte ihr seitdem eine mäßige Summe vorgestreckt, damit sie ihrer Würde und ihrem Range gemäßer leben könnte. Dies waren bisher die Schicksale dieser Königin gewesen. In Rom lebend, setzte sie für sich und ihren Sohn den Titel fort, den sie Napoleon verdankte, ohne im Mindesten die Mittel zu besitzen, welche einem solchen Titel einige Achtung verschaffen können. Ihr sie sprachen Absicht, Jugend, Witwenstand, und wenn jemals ein Fürstenthum berechtigt war, sich über ein hartes Schicksal zu beklagen, so war sie es. Indeß hatte der Congreß seine Königreiche zu verschenken. Ihre Ansprüche auf Entschädigung wurden als Dinge von der Vergangenheit Frankreichs und Spaniens betrachtet; doch über Parma hatte der Tractat von Fontainebleau, über Piacenza die Besitzergreifung des Großherzogs von Toscana entschieden. Wäre geschehen, was wäre, wenn Paris nicht wäre erobert worden, und wenn Spanien nicht der Gegenstand einer sechsjährigen Verheerung gewesen wäre, steht freilich dahin; aber so wie die Sachen einmal lagen, konnte man [illegible] Glück

zurückführen, welches sie durch den Ausgang des großen Kampfes mit Napoleon gehabt hatten, und ihnen die Sorge für einen Nebenzweig ihrer Familie überlassen; und zu einem solchen Verfahren war man sogar dadurch verbunden, daß die Sicherheit Deutschlands, wie die des ganzen Europa, hauptsächlich von den Besitzungen des Hauses Oesterreich in Italien abhing. Wir werden weiter unten sehen, was für die Königin von Hetrurien geschah.

Was den Pabst betrifft, so waren seine Forderungen an den Congreß doppelter Art: denn die eine bezog sich auf die Zurückstellung alles dessen, was im Laufe der französischen Revolution von dem Kirchenstaate abgerissen war; die andere auf eine Verbesserung des Zustandes der Kirche. Sein Bevollmächtigter war der Cardinal-Legat Consalvi, welcher seit der Eroberung von Paris kaum aus der Umgebung der verbündeten Monarchen gewichen war und sie sogar nach Großbritannien hin begleitet hatte. Der Pabst forderte nicht nur alles zurück, was er an Napoleon seit dem Jahre 1797 verloren hatte, sondern auch Avignon und Venaissin. Ueber diese Bestandtheile des Kirchenstaats hatte freilich bereits der pariser Tractat vom 30 Mai entschieden, so daß von ihnen nicht länger die Rede seyn konnte; aber um desto eifriger drang der Cardinal-Legat

auf die Zurückgabe der Marken und der Herzogthümer Camerino, Benevento und Ponte-Corvo. So groß nun auch die Bereitwilligkeit der Verbündeten war, die billigen Wünsche des Pabstes in dieser Hinsicht zu erfüllen; so entstand doch eine nicht geringe Schwierigkeit durch den Tractat mit dem Könige von Neapel: ein Tractat, der diesem Monarchen für seinen Abfall von Napoleon einen Bevölkerungs-Zuwachs von 400,000 Seelen sicherte, welcher nur auf Kosten des Pabstes erworben werden konnte. Diese Schwierigkeit verschwand durch die nächstfolgenden Begebenheiten, welche die Verbündeten der Mühe überhoben, dem Könige von Neapel Wort zu halten; und so geschah es, daß der Pabst in Hinsicht auf das Weltliche zuletzt zufrieden gestellt werden konnte. Desto weniger war dies in Hinsicht des Geistlichen der Fall. Was der heil. Vater am eifrigsten wünschte, war die Wiederherstellung der drei geistlichen Kurfürstenthümer: denn für einen Pabst giebt es keine Fortschritte des menschlichen Geistes, und jede Entwickelung, welche seiner Autorität hinderlich ist, kann von ihm nur in dem Lichte der Gottlosigkeit betrachtet werden. Doch es konnte den zu Wien versammelten Souveränen nicht einfallen, auf einen solchen Vorschlag einzugehen: einmal, weil sie ihrem eigenen Ansehn vergeben haben würden, was sie dem h. Vater zur Verfü-

fung des seinigen bewilligt hätten; zweitens, weil gerade die Ausstattung der ehemaligen geistlichen Kurfürsten zur Sicherstellung Deutschlands gegen alle Angriffe von Westen her benutzt werden sollten. Ein großer Vortheil für sie war, daß, da Pius der Siebente sich die Nichtwiederherstellung der geistlichen Kurfürstenthümer hatte gefallen lassen, um den päbstlichen Thron besteigen zu können, man ihm durch Zurückweisung auf frühere Tractaten in den Gränzen der Mäßigung erhalten konnte. Im Geheimen war der Cardinal-Legat Consalvi sehr geschäftig, den Jesuiten-Orden zu empfehlen; aber, von Oestereich und Preußen mit diesen Empfehlungen zurückgewiesen, verlor er nach und nach den Muth, zu glauben, daß die Welt im neunzehnten Jahrhunderte von Rom aus regiert werden könne. Durch mehrere Erscheinungen, welche den Krieg von 1813 begleiteten, war Pius der Siebente verführt worden, die Emporbringung des Kirchenthums für den Gegenstand der großen Anstrengungen zu halten, die sich mit der Eroberung von Paris geendigt hatten; allein wenn irgend etwas im Stande war, ihn zu enttäuschen, so war es der kosmokretische Geist, in welchem der Congreß waltete: ein Geist, der sich besonders in dem Bestreben offenbarte, durch Verbesserung der Verfassungen — nicht etwa die Religion, sondern das Kirchenthum als Stütze ihrer

klüger zu machen. Doch suchte sich der römische Stuhl dadurch zu retten, daß er beide für eins und dasselbe nahm. Aber die Zeiten waren vorüber, wo er dadurch täuschen konnte; und wie sanft der Protestantismus auch im Verlaufe der Zeit geworden seyn mochte, so war er doch nie bestimmter und entschlossener, weil er nie durch einen höhern Kultus Grund getragen war. Davon zeigte die zunächst folgende Zeit, daß Pius der Siebente sich in seinen Voraussetzungen geirrt, und in der Wiederherstellung der Jesuiten, der übrigen Mönchsorden und Feudalrechte, lauter Maßregeln ergriffen hatte, die er hinterher nur bereuen konnte.

Kaum war der Congreß eröffnet worden, so machten die verbündeten Souveräne die Entdeckung, daß sie in dem Tractat von Fontainebleau, zu Gunsten Napoleons, über ein Land verfügt hatten, das einem italiänischen Prinzen zugehörte. Dies war der Prinz Louis Buonconpagni Ludovisi, welcher bewies, daß seine Familie seit zwei Jahrhunderten in dem ununterbrochenen Besitz von Piombino und der Insel Elba gewesen, und daß er derselben auf eine unverantwortliche Weise durch Napoleon Bonaparte beraubt worden sey. Nämlich im Jahre 1634, unter der Regierung des Kaisers Ferdinands des Zweiten, habe die kaiserliche Kammer alle Prätendenten von der Nachfolge in dem, bis dahin von

der

der Familie Appiani besessenen Fürstenthume Piombino ausgeschlossen, der Kaiser aber aus einem Billigkeitsgefühl einen Agnaten jener Familie mit der Verbindlichkeit ernannt, achtmalhunderttausend Floren für die Erneuerung der Subinvestitur zu zahlen. Da nun diese Obliegenheit nicht erfüllt worden trotz allen Fristen, welche der Kaiser gewährt; so habe Se. Majestät dem Don Nicolaus Ludovisi, Herzoge von Venosa und Neffen des Pabstes Gregorius des Funfzehnten, das Fürstenthum Piombino für den erhöheten Preis von einer Million und funfzigtausend Floren abgetreten; und, nachdem diese, für jene Zeiten sehr grose Summe bezahlt worden, habe der Graf von Monterey, Vice König von Neapel, welchem der Kaiser die zu diesem Endzweck nöthigen Vollmachten verliehen, den Prinzen Ludovisi, im Namen des Königs Philipp des Vierten und dessen Nachfolger, auf ewige Zeiten mit allen Rechten und Privilegien subinvestirt, und in den Besitz des Fürstenthums Piombino und der Insel Elba gesezt, wiewohl mit der Verbindlichkeit, eine Garnison Sr Katholischen Majestät, als befreundet, in Elba zuzulassen. Hieraus nun sey klar, daß dem gegenwärtigen Prinzen Ludovisi, als Abkömmlinge von jenem, welcher zuerst im Jahre 1634 mit dem Fürstenthum Piombino und der Insel Elba bekleidet worden, dies Fürstenthum zukomme. Als

die neapolitanische Krone von der spanischen getrennt worden, seyen die Rechte der letzteren im Jahre 1735 auf Ferdinand den Vierten, König von Neapel, übergegangen; und dieser Monarch habe, während seiner langen Regierung, nur das Souveränetäts-Recht ausgeübt, zu Piombino und Porto-Longone eine Garnison auf seine Kosten zu halten. Doch nun sey die Zeit eingetreten, wo die heiligsten Ansprüche, die ältesten Besitzthümer, vor einem System der Macht und Gewalt hätten verschwinden müssen. In dem Tractat von Florenz (1801) habe Ferdinand sich genöthigt gesehen, allen seinen Rechten auf Porto-Longone und Piombino, zum Vortheile Frankreichs, zu entsagen: Rechte übrigens, welche nur die Souveränetät ausgedrückt hätten. Auf keine Weise sey es dem Könige von Neapel eingefallen, das Total der Insel Elba an Frankreich abzutreten; dies bewiesen sogar die Ausdrücke des Tractats. Gleichwohl habe der erste Consul die Familie Ludovisi aller wohlerworbenen Souveränetäts-Rechte beraubt, und sich sogar ihres Eigenthums und ihrer Privat-Einkünfte bemächtigt. Die Ungerechtigkeit dieses Verfahres zu beweisen, würde überflüssig seyn. Alle Verwendungen des Hofes von Neapel seyen vergeblich gewesen; und ein Senatus-Consult vom 8. März 1805 habe das Fürstenthum Piombino der ältesten Schwester Napoleons, trotz allen Protestationen

des rechtmäßigen Fürsten, zugewendet. Hätten die verbündeten Souveräne von den heiligen Rechten des Prinzen Ludwiß Kenntniß gehabt: so würde Gerechtigkeitsliebe sie abgehalten haben, die Insel Elba mit allen Souveränetäts- und Eigenthumsrechten in dem Tractat von Fontainebleau an Napoleon auf Lebenszeit abzutreten. Der Fürst von Piombino würde den hochherzigen Souverän, welchen die Mächte nach Toskana zurückgeführt hätten, durch die Voraussetzung zu beleidigen glauben, daß er ihm sein Eigenthum auf dem festen Lande nehmen wolle. In Hinsicht der Insel Elba habe er die Souveränetät der Großherzoge von Toskana über Porto-Ferrajo nie verkannt; aber diese Souveränetät erstrecke sich nur über die eben genannte Stadt und einen Umfang von zwei italiänischen Meilen, und rühre von dem am 29 Mai 1557 zwischen Philipp dem Zweiten, Könige von Spanien, und Jacob Appiani, Herrn von Piombino abgeschlossenen, und durch Cosmus den Zweiten, Großherzog von Toskana, bestätigten Trurtat her. Uebrigens glaube der Prinz, daß, um den mächtigen Beistand der erhabenen Monarchen und durch denselben das Fürstenthum Piombino und die Insel Elba zu gewinnen, nichts weiter erforderlich sey, als ihnen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche und Forderungen nachgewiesen zu haben: denn daran knüpfe sich ganz von

selbst die Idee einer billigen Entschädigung für gehabte Verluste.“ So lautete die Deduction des Prinzen Ludovisi; und nach ihr war nichts klarer, als daß die verbündeten Souveräne zum Nachtheil eines Dritten über einen Erdfleck verfügt hatten, der ihnen in keiner Beziehung gehörte. Wie groß ihre Verlegenheit darüber war, läßt sich nicht sagen. Nach wenigen Monaten traten Begebenheiten ein, welche es ihnen möglich machten, den Prinzen Ludovisi in seine alten Rechte wieder einzusetzen.

Der Malteser-Orden, so viel von ihm noch übrig war, blieb mit seinen Ansprüchen auf Wiederherstellung nicht zurück. Aus einer, von dem Balli Miari und dem Comthur Berlinghi unterzeichneten Denkschrift, welche dem Congreß übergeben wurde, ging hervor, daß der Orden, nach seiner Verbannung aus Malta, noch immer existirte; daß, seit dem Tode Pauls des Ersten, Kaisers von Rußland, dessen Nachfolger seinen Einfluß angewendet hatte, dem Orden ein Haupt, einen von den sämmtlichen Mächten Europa's anerkannten Großmeister, zu verschaffen; daß Johann Baptist Tommasi von Pius dem Siebenten zum Großmeister ernannt, und von allen europäischen Mächten anerkannt worden war; daß er seinen Wohnsitz in Sicilien aufgeschlagen, und den Ordensrath und das Kloster wieder hergestellt hatte,

auch mit allen Prioreien, die französischen allein ausgenommen, in Verbindung getreten war; daß, nach seinem Hintritt im Jahre 1805, der Staatsrath des Ordens sogleich einen Statthalter des Magisteriums gewählt, und, da die im Kloster befindlichen Ritter nicht zahlreich genug gewesen waren, um zu einer, von den Statuten des Ordens vorgeschriebenen Großmeister-Wahl zu schreiten, die Bestätigung seiner Wahl dem Pabste anheim gestellt; daß Pius der Siebente, ohne das Verfahren des Ordens in anderer Hinsicht zu mißbilligen, diese Wahl nicht bestätigt hatte, und daß, dem gemäß, die Zügel der Ordensregierung in den Händen des Statthalters des Magisteriums und des heil. Raths zurückgeblieben waren: eine vorläufige Maßregel, welche man allen Mächten und allen Prioreien bekannt gemacht hatte. Dies waren die Schicksale des Ordens seit seiner Vertreibung von Malta im Jahre 1798. In der Denkschrift selbst wurde geltend gemacht, daß der Orden, während der sieben Jahrhunderte seines Daseyns, keinen Augenblick aufgehört habe, die Hauptzwecke seiner nützlichen Einrichtung zu erfüllen, und sich um Europa verdient zu machen. Wollten also die versammelten Souveräne dem Orden einen angemessenen Wohnsitz anweisen, ihm den besten Theil seiner Güter zurückgeben und ihn, wenigstens in den ersten Jahren mit den, zur

Bekämpfung der Seeräuber erforderlichen Mitteln versehen: so sey nichts gewisser, als daß er noch immer dieselben Dienste leisten werde, durch welche er sich früher ausgezeichnet habe. Die Urheber der Denkschrift meinten sogar, diese Dienste könnten noch beträchtlicher werden, da die Seeräuberei zu keiner Zeit mit größerer Frechheit getrieben worden, als in der gegenwärtigen. Sie machten zugleich aufmerksam darauf, daß der Orden eine Pflanzschule der Schifffahrt und militärischen Tapferkeit, und gewissermaßen der Brennpunkt des europäischen, den Monarchieen so nothwendigen, Adels sey. Religionskriege zu führen, liege freilich nicht mehr in der Bestimmung des Ordens, nachdem alle Umstände sich so wesentlich verändert hätten; aber, den Handel und die Schifffahrt beschützend, werde er sich hinlänglich verdient machen, wenn er die Fesseln der in Sklaverei seufzenden Christen zerbreche und andere vor demselben Schicksal bewahre. Nach Aufzählung dessen, was ihm in Sicilien und Sardinien geblieben, im Kirchenstaate und in den Herzogthümern Parma und Piacenza zurückgegeben, in Böhmen aufbewahrt, im Venetianischen und in der Lombardei zuständig, in Spanien und Portugal unverloren, in Frankreich, wenn gleich veräußert, durch die Großmuth Ludwigs des Achtzehnten zurückgegeben war, forderte der Orden den Kaiser von Rußland, in

König von England und die Könige von Preußen, von Schweden, von Dänemark und von Baiern auf, sich seiner noch weiter anzunehmen. Als Ort des Aufenthalts, wofern Malta dem Orden nicht zurückgegeben werden sollte, verlangte er, wo möglich im Mittelpunkte des mittelländischen Meeres, eine Insel, versehen mit einem Hafen, der alle Arten von Fahrzeugen bergen könnte, versehen zugleich mit einem Arsenal und Lazareth, versehen endlich mit einer, dem Orden angemessenen Wohnung; er nannte dies eine Ausstattung, welche den Orden der Nothwendigkeit überhebe, bei Legung der ersten Grundsteine einer nützlichen Wirksamkeit alle seine Mittel zu erschöpfen. Allein ein Orden, der seine Bestimmung überlebt hatte; ein Orden, der nur noch als Trümmer dastand; ein Orden, dessen meiste Güter in Italien, Frankreich und Deutschland theils verkauft, theils verschenkt waren; ein Orden endlich, der in mehr als Einer Hinsicht mit dem Geiste des Jahrhunderts in directem Widerspruche stand, konnte mit seinen Forderungen nur wenig Eingang finden. Von Malta wollte sich Großbritannien nicht trennen wegen der großen Vortheile, die es ihm im mittelländischen Meere hat; für Malta aber gab es schwerlich einen Ersatz, da es für die Bekämpfung der Seeräuber am besten gelegen ist; und Corfu würde nicht dasselbe geleistet haben.

wenn es auch nicht England's Absicht gewesen wäre, sich des Protectorats über die sogenannte Sieben-Inseln-Republik zu bemächtigen. Ueberhaupt aber mußten gegen die Seeräuber des mittelländischen Meeres ganz andere Maßregeln genommen werden, als von der Wiederherstellung eines Ordens ausgehen konnten, der ihrem selbst in seiner schönsten Blüthe nur geringen Abbruch gethan hatte. Aus allen diesen Gründen ging der Congreß nicht auf die Forderungen des Malteser-Ordens ein.

Während der Congreß die Angelegenheiten eines in der Geschichte Europa's nicht unberühmten Ordens fallen ließ, beschäftigte er sich mit einer die ganze Menschheit angehenden Frage. Diese war von Großbritannien in Gang gebracht worden, und betraf die definitive Abschaffung des Negerhandels. Einverstanden war man über die Abscheulichkeit dieses Handels, der seit Jahrhunderten in Afrika Kriege veranlaßt hatte, bei welchen man keinen anderen Zweck verfolgte, als Gefangene zu machen, die man den Europäern als Sklaven verkaufen könnte. Nur in Ansehung der Zeit, innerhalb deren die Abschaffung dieses Handels erfolgen könne, theilten sich die Meinungen; denn während Großbritannien auf eine augenblickliche Abschaffung drang, machten alle die Mächte, deren Colonial-System auf die Einfuhr von

Negern gegründet war, den Umstand geltend, daß sie, so zu sagen, zwischen zwei Ungerechtigkeiten gestellt würden, von welchen sich die eine auf die Bewohner von Afrika, die andere auf ihre eigenen Unterthanen bezöge, sofern diese, in den Colonieen ansässig, durch eine schnelle Aenderung in den verschiedenen Zweigen ihres Betriebes beeinträchtigt zu werden Gefahr liefen. Nichts konnte an und für sich vernünftiger seyn, als dieser Einwand, bei welchem es nur darauf ankam, die Abschaffung des Negerhandels so allmählich einzuleiten, daß sie ganz unschädlich wurde. In Großbritannien selbst hatten die Verhandlungen über die Abschaffung des Negerhandels beinahe zwanzig Jahre gedauert, ehe diese im Jahre 1807 wirklich erfolgt war. Seit dieser Zeit hatte England nicht aufgehört, diesen Theil seiner Gesetzgebung allen übrigen Mächten aufzudringen; und, um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, hatte es seit dem Jahre 1810 sogar angefangen, an der afrikanischen Küste eine Polizei zu üben, welche auf eine nur allzu positive Störung des Negerhandels abzweckte. Dieser ungemeine Eifer setzte es dem, vielleicht nicht ganz ungegründeten Verdachte aus, daß es ihm weniger darum zu thun sey, die Zahl der Abscheulichkeiten um Eine zu vermindern, als der Wiederherstellung der nichtbrittischen Colonieen unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. F

war daher sehr natürlich, daß man die brittischen Bevollmächtigten auf dem Congresse fragte: „warum denn England, wenn es so viel Erbarmen mit den Negern hätte, so gleichgültig und unempfindlich gegen alle die Unglücklichen bliebe, welche, von Jahr zu Jahr, als Christensklaven in die Hände der Algierer und Tunesen fielen: eine Zahl, die im gegenwärtigen Augenblick sich auf nicht weniger als 40,000 belaufe!“ Den meisten Widerstand, sofern von einer augenblicklichen Abschaffung des Negerhandels die Rede war, leisteten der Graf Palmella und der Ritter Labrador, jener als Bevollmächtigter Portugals, dieser als Bevollmächtigter Spaniens; sie kamen immer auf den Grundsatz zurück: die Mächte ohne Colonieen könnten nicht für unpartheiisch in einer Sache gelten, die sie in ihren Folgen nicht übersähen. Obwohl nun Lord Castlereagh seinen Triumph darein gesetzt hatte, die gänzliche Abschaffung des Negerhandels auf dem Congresse bewirkt zu haben; so mußte er nach fünf, diesem Gegenstande gewidmeten Sitzungen doch mit dem Ergebniß zufrieden seyn, „daß die Bestimmung des Zeitraums, wo der Negerhandel gänzlich aufhören sollte, ein Gegenstand der Unterhandlung zwischen den Mächten bleibe: wohl verstanden, daß man nichts vernachlässigen wolle, den Gang derselben zu sichern und zu beschleunigen.“ Hierüber wurde den 8 Febr. eine förmliche

Erklärung aufgesetzt; und mit derselben reiſete Lord Caſtlereagh nach England zurück.

Zahllos könnte man die Menge der Reclamationen nennen, welche von Deutſchland her den Congreß beſtürmten. Sie waren theils in dem Reichs-Deputationsſchluß von 1803, theils in der Rheinbunds-Acte von 1806, theils in den ſpäteren Begebenheiten gegründet. Die Erinnerung an alle die Veränderungen, welche Deutſchlands politiſches Syſtem durch den Revolutions-Krieg erfahren hatte, war bei weitem nicht ſo abgeſtorben, daß Die, welche unter dieſen Veränderungen gelitten hatten, nicht hätten in den vorigen Zuſtand zurückſtreben ſollen. Wiederum wollten Die, welche bei eben dieſen Veränderungen gewonnen hatten, die errungenen Vortheile nicht fahren laſſen. Die einen vertheidigten, was die anderen verwerfen zu müſſen glaubten; alle aber nahmen die Gerechtigkeitsliebe der verbündeten Monarchen in Anſpruch, ohne daß weder von den Wirkungen der alten Ordnung der Dinge, noch von dem, was aus Deutſchland werden ſollte, die Rede war.

Vor allem verlangte die katholiſche Kirche Deutſchlands in ihren vorigen Zuſtand zurückzutreten. Auf dem Congreſſe erſchien eine Deputation derſelben, welche aus dem Freiherrn von Wambold, Dechanten von Worms, aus Johann Helfferich, Präbendar der Dom-

Kirche zu Speier, und aus dem Syndikus Schies bestand. Sie überreichten dem Congresse eine Darstellung des Zustandes der katholischen Kirche in Deutschland, die sie entgütert und verwaiset nannten. Wie hätten sie wohl umhin gekonnt, gleich im Eingange diese Kirche als einen ergänzenden Theil von Deutschlands beglückender Verfassung darzustellen! „Mit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich habe Deutschland alle seine vorzüglichsten Erzbisthümer und Bisthümer, seine Domkapitel und Collegiatstifter, Abteien und wohlthätigsten Institute zerfallen gesehen; und von allem diesem Vermögen sey der so gut fundirten Kirche nichts übrig geblieben, als eine Almosenspende zum kärglichen Unterhalt für ihre noch vorhandenen Diener. Gegenwärtig aber hätten die gesegneten Waffen der Verbündeten die linke Rheinseite dem Vaterlande wieder gegeben, und dadurch die proclamirte Ursache der Verweltlichung der geistlichen Staaten aufgehoben. Alle geistliche Fürstenthümer könnten demnach vor dem unpartheiischen Tribunal der Gerechtigkeit auf die Wiederherstellung ihres vorigen Zustandes, ihrer Dignitäten und Rechte, den gültigsten Anspruch machen; um so mehr, weil es der Weisheit erleuchteter Staatsmänner nicht entgehen könne, daß der wohlthätigen Religion der Besitz von großen Mitteln nie nothwendiger gewesen sey, um das

entartete Zeitalter zur Ehrfurcht gegen die Regenten und zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen. Was die Kirche zurückverlange, sey ihr nicht von einer weltlichen Gewalt, sondern von Gott selbst mit dem ausschliessenden Befehl übertragen worden: die Kirche Gottes zu regieren. Sie fordere demnach ein Eigenthum zurück, auf welches sie nie Verzicht leisten dürfe; und wenn Reclamationen jedem Privat-Manne erlaubt wären — um wie viel mehr der ehrwürdigen Mutter, die ihr Vermögen nur zur Beglückung der Menschen anwende! Gerade um eine so erhabene Bestimmung zu erfüllen, fordere sie zurück: 1) alle ihre noch nicht veräußerten Besitzungen; 2) die veräußerten, so weit sie nach bestehenden Rechtsgrundsätzen einlösbar wären; 3) in Ansehung des Restes ihres Eigenthums vertraue sie auf die Gerechtigkeit der höchsten Regenten, daß der zureichende Ersatz, durch angemessene Entschädigungen in unbeweglichen Besitzthümern, wenigstens in so weit werde geleistet werden, als er zur Fundation der Bisthümer, ihrer Capitel, Seminarien, Pfarreien und übrigen Institutionen nothwendig und erforderlich sey. Was die Kirche hier zurückfordere, sey ihr Eigenthum. Die gegenwärtigen Besitzer könnten sich in ihrem Gewissen nicht für rechtmäßig halten; und was nach dem Rechtsgrundsatze der vollen Wiedererstattung von dem Tribunal einer rück-

schtslosen Gerechtigkeit zurückgegeben werden müsse, die könne nur von dem milden Geiste gemäßigt werden, der zum Wesen der Kirche gehöre." So die katholische Kirche, ohne zu erwägen, daß durch sie und ihr Unvermögen, Deutschland zu beherrschen, so viel Ungemach über das deutsche Reich gekommen war.

Eine Deputation von deutschen Standesherren, an deren Spitze eine Frau, nämlich die Fürstin-Vormünderin von Fürstenberg, stand, verlangte den Antheil zurück, welchen sie vor dem Jahre 1806 an Deutschlands Verfassung gehabt hatten. Heraustreten wollten sie aus der Unterordnung, wozu sie durch die Rheinbundes-Acte verurtheilt waren: aus einer Lage, welche um so schmerzlicher für sie war, weil sie in ihren ehemaligen Mitständen Souveräne ehren sollten. Jene politischen Rechte wiederzuerhalten, wendete sich die Deputation an den Kaiser von Oesterreich, als ob dieser niemals aufgehört hätte, deutscher Kaiser zu seyn; und die Fürstin-Sprecherin rühmte die Treue, womit sie an Deutschlands Verfassung und an dem erlauchten Kaiserhause gehangen: eine Treue, um derentwillen sie von ihren angebornen Rechten, von dem wohlerworbenen Erbe ihrer Ahnen, ja sogar von ihrem Eigenthum entfernt, und in einen weit schlimmeren Zustand versetzt worden, als der letzte von ihren ehemaligen Unterthanen. Die Ant-

wort des Kaisers von Oesterreich war den Umständen entsprechend, in welchen er sich gerade befand, kein positives Versprechen geben zu können. Gleiche Klagen führten die fürstlichen Gesammthäuser Solms und Wied, welche die Rheinbunds-Acte ihren ehemaligen Mitständen den Hessen, und sogar Nassau, untergeordnet hatte. Beide Gesammthäuser verlangten, in ihre ehemalige Unabhängigkeit wieder eingesetzt zu werden; wobei sie nichts so sehr verabscheueten, als die Anmaßung, womit Nassau sie zu bloßen Landesständen habe herabdrücken wollen.

Im Namen der ehemaligen reichsunmittelbaren, durch die rheinische Bundes-Acte in sogenannte Standesherrlichkeit zurückgesetzten Fürsten und Grafen, trat ein gewisser Herr von Gärtner auf; und da Massen der Einbildungskraft am meisten gebieten, so machte er sich zum Repräsentanten von mehr als einer Million, deren Rechte nicht verkannt werden könnten. Wenige auf dem Congresse machten größeren Lärm, als dieser Herr von Gärtner, der freilich durch Geschwätzigkeit ersetzen mußte, was der von ihm vertheidigten Sache an Güte abging. „Die Vorrechte, welche seine Mandanten in Anspruch nähmen, erhielten, wie er meinte, durch den 14ten Artikel des pariser Friedens einen unverkennbaren Nachdruck; denn in jenem Artikel sey nicht die Rede von den Souveränen des Rheinbundes, als welcher

bereits aufgelöst gewesen sey; sondern von den Staaten Deutschlands, als zu einem Bunde zu vereinigen. Dahin aber gehörten seine Mandanten zum Theil mit weit größerem Rechte, sowohl der Seelenzahl als dem Alter und dem Glanze ihrer Häuser nach, als mehrere Mitglieder des Bundes. Die allerfesteste Beruhigung aber gewährten die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts; denn gerade aus diesen folge mit der höchsten Evidenz, daß geschlossene Verträge keinesweges zum Nachtheile eines Dritten, welcher darüber weder gehört worden, noch darein gewilligt habe, gereichen könnten. Ohne Zweifel in diesem Sinne hätten die verbündeten Souveräne den, zu Frankfurt abgeschlossenen Accessionsverträgen, die Klausel: „zum Wohle Deutschlands," beizufügen geruht. Seine Mandanten protestirten demnach gegen die Oberherrschaft, welche die Souveräne des Rheinbundes noch ferner über sie ausüben gedächten; und wenn den Souveränen des Rheinbundes bei den Berathschlagungen über Deutschlands künftige Verfassung eine Mitwirkung gestattet wäre, so glaubten seine hohen Herren Mandanten, daß ihnen eine gleiche Befugniß nicht versagt werden dürfe, da sie von gleichem Hochgefühl für das Wohl des deutschen Vaterlandes beseelt gewesen wären."

Bedenk

Bedenkt man, daß die, von dem Congresse zu lösende, Hauptaufgabe keine andere war, als die künftige Ruhe Europa's durch eine gute organische Gesetzgebung für Deutschland zu sichern: so begreift man das Beschwerliche dieser Forderungen, die, als kindisch, belächelt, aber, als unbesonnen, nicht zurückgewiesen werden konnten, weil eine gute Verfassung nicht den Wünschen Aller entgegen seyn darf.

Es blieb aber nicht hierbei. Der Mißverstand reichte so weit, daß man es versuchte, eine Versammlung von Gesetzgebern in einen Gerichtshof, in eine Art von Reichskammergericht, zu verwandeln. In weitläuftigen Deductionen trugen betheiligte Fürsten, Grafen und Freiherren ihre Klagen vor. Die Bevollmächtigten des Kurfürsten von Hessen forderten die vier hanauischen Aemter zurück, welche Napoleon an Hessen Darmstadt gegeben hatte, und protestirten gegen die Abtretung des übrigen hanau-münzenbergischen Landes an Baiern. Das herzoglich-arembergische Haus, welches für das, was es während des Revolutions-Krieges in Frankreich und Brabant eingebüßt hatte, im Jahre 1803 durch das zum ehemaligen Fürstenthum Münster gehörige Amt Meppen, und durch die kurkölnische Grafschaft Recklingen entschädigt worden war, in der Folge aber diese gegen eine Erbrente von 245,702 Fr. an den franzöſ-

schen Kaiser abgetreten hatte, verlangte Wiedereinsetzung in die Landeshoheit über das ehemalige Fürstenthum Arenberg, mit Beibehaltung der in Meppen und Recklinghausen gelegenen Domänen; auf jeden Fall die ihm verheißene Erbrente. Das Haus Stollberg machte Forderungen geltend, die sich zum Theil auf Beeinträchtigungen der nächsten Vergangenheit, zum Theil aber auch auf solche bezogen, welche schon seit dem sechzehnten Jahrhundert gedauert hatten: es verlangte für die dreißigtausend Gulden, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß ihm für seine Ansprüche auf die Grafschaft Rochefort und Königstein angewiesen hatte, nicht blos eine Anweisung auf den Rückstand jener Rente, von welcher nur der Betrag eines halben Jahres ausgezahlt war, sondern auch eine Verwandlung derselben in Grundeigenthum, und eine dem Verluste angemessene Berechnung des Entschädigungs-Betrages. Der Graf Bentink, Herr von In- und Knyphausen, um nicht länger als Unterthan des Herzogs von Oldenburg betrachtet zu werden, verlangte, sich an die 32 vereinigten unabhängigen Fürsten und Städte anschließen zu dürfen. Der preußische General-Lieutenant von der Knesebeck erinnerte an die Ansprüche seiner Familie auf die derselben, erst von dem Bisthum Lüttich, dann von Frankreich, verenthaltene Grafschaft Hoya. Wardt am linken Ufer de

Maas, zwischen dem ehemaligen Hochstift Lüttich und den Herzogthümern Geldern und Brabant. Der vormalige Reichs-Erbmarschall, Graf zu Pappenheim, hat um Wiederherstellung seines Erbamts, auf jeden Fall um einen billigen Ersatz für die von ihm und seinen Vorfahren im Dienste des deutschen Reichs gemachten nothwendigen Verwendungen.

In beinahe unmittelbarem Widerspruch mit diesen Forderungen standen die, welche von Personen gemacht wurden, die durch die Umwälzung des Jahres 1813 den Kürzeren gezogen hatten. Solche waren die Finanzminister des ehemaligen Königs von Westphalen und des ehemaligen Großherzogs von Frankfurt: Männer, welche die Vortheile zu retten wünschten, welche sie sich auf ihren Posten erworben hatten. Wir erwähnen ihrer in diesem Zusammenhange bloß, um sagen zu können, daß sie dieselbe Gerechtigkeitsliebe der verbündeten Souveräne in Anspruch nahmen, von welchen die Uebrigen nur die Wiederherstellung des alten gesellschaftlichen Zustandes von Deutschland erwarteten.

Beinahe Niemand forderte eine bessere Ordnung der Dinge, als die von dem Jahre 1806 bestandene gewesen war, wofern man dahin nicht eine Deputation der deutschen Buchhändler rechnen will, welche bei dem Congreß auf Abstellung des Nachdrucks antrug; eine Ab-

stellung, welche immer nur in sofern erfolgen konnte, als eine wesentliche Veränderung in Deutschlands Verfassung vorging; wesentlich besonders dadurch, daß sie den kleineren Fürsten eine Souveränetät nahm, die für sie nur ein Gegenstand des Mißbrauchs seyn konnte. Vielleicht muß man dahin auch die Versuche rechnen, welche die jüdischen Einwohner von Hamburg, Bremen und Lübeck durch einen Abgeordneten, Namens Buchholz, machten, um ihren bürgerlichen Zustand zu verbessern: Versuche, welche um so mehr Eingang finden mußten, da in den preußischen und österreichischen Staaten bereits bedeutende Vorschritte zu diesem Endzweck gemacht waren.

Wie konnte, unter solchen Umständen, der Congreß sich mit der Hoffnung schmeicheln, Deutschlands Angelegenheiten so zu ordnen, daß die Ruhe Europa's gesichert bliebe! Es lag am Tage, daß durch die Umwälzung, welche Deutschland in den letzten zwanzig Jahren erlitten hatte, auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig bewirkt worden war: zu viel, sofern an die Zurückführung der alten Ordnung der Dinge nicht zu denken war; zu wenig, sofern die Geister noch nicht abgeneigt waren, sich eine bessere gefallen zu lassen, welche nur dadurch zum Vorschein kommen konnte, daß man Deutschlands wenigen noch übrigen [illegible]

dürfnissen Derer, welche darin bisher Macht geübt hatten, als nach den Bedürfnissen des ganzen europäischen Staaten-Systems, auffaßte.

Durch den doppelten Streit, welcher sich über die Wiederherstellung Polens und über die Vereinigung Sachsens mit Preußen erhoben hatte, waren, wie wir gesehen haben, die ersten constitutiven Ideen über Deutschland in den Hintergrund gestellt worden. So wie jener Sturm sich allmählich legte, traten sie allmählich wieder in den Vordergrund; doch nur, um noch einmal beseitigt zu werden.

Die Hartnäckigkeit nämlich, womit die sächsische Dynastie theils von Frankreich, theils von England, theils endlich von einzelnen deutschen Mächten vertheidigt wurde, war von Rußland und Preußen nicht zu besiegen. Hieraus folgte Nachgiebigkeit. Zwar bot Preußen, ehe es sich dazu bequemte, noch einmal alle Vernunftgründe auf, welche gegen eine Zerstückelung Sachsens sprachen; und eine Schrift, betitelt: Preußen und Sachsen, wird die Politik des berliner Hofes künftig gegen den Vorwurf gemeiner Begehrlichkeit am besten vertheidigen; denn in dieser Schrift wurden die Folgen einer Zerstückelung Sachsens auf das Bestimmteste vorhergesagt. Allein in Deutschland kommt es, vermöge des Geistes des Territorial-Familienwesens, bei weitem

mehr auf die Erhaltung einer Dynastie, als auf das Schicksal Derer an, welche ihr untergeordnet sind. Lebt, wie dies in Deutschland auf eine unverkennbare Weise der Fall ist, eine grössere Anzahl von unabhängigen Fürsten unter mancherlei Zusammenstössen in einem gegebenen Raume: so ist die natürliche Folge davon die, dass sie die Verkleinerungen, welche dem Einen oder den Anderen unter ihnen treffen, eben so sehr billigen, als sie mit scheelen Augen auf die Vergrösserungen hinsehen, die Ihresgleichen zu Theil werden; denn es schmeichelt der Eigenliebe der Kleineren eben so sehr, in dem Verkleinerten einen Gleichen zu haben, als es dem Grösseren wohlthut, sich über ihn erheben zu können. Aus diesem Grunde wollten alle Fürsten Deutschlands die sächsische Dynastie erhalten wissen; keiner von ihnen aber hatte etwas Wesentliches dagegen einzuwenden, dass das Königreich Sachsen die Hälfte seines Gebiets verlieren sollte, und das preußische Cabinet war das einzige, das ein solches Verfahren misbilligte wegen der Folgen, die daraus für Sachsens Bewohner hervorgehen mußten. Sobald man sich nun darüber vereinigt hatte, daß Rußland den wesentlichsten Theil des Herzogthums Warschau zu einem Königreiche erhoben, Preußen aber theils zur Entschädigung für verlorne Provinzen, theils zu seiner Verstärkung, außer anderen Erwerbungen, auch

inen groſsen Theil von Sachſen mit ſich vereinigen ollte: ſo wurde der König von Sachſen aufgefordert, einen Aufenthalt in Friedrichsfelde aufzugeben und nach Dresden zu kommen, um bei den letzten Entſcheidungen über ſein Königreich, wo nicht gegenwärtig, doch in der Nähe zu ſeyn. Er langte daſelbſt den 4 März an, d. h. u einer Zeit, wo alles im Reinen war.

Nach wiederholten Verwendungen, Proteſtationen, Erörterungen gegenſeitiger Anſprüche, Beſchränkungen und theilweiſen Entſagungen war es endlich im Laufe des Februars 1815, vier Monate nach jener erſten Entſcheidung, welche ganz Sachſen dem Zepter Friedrich Wilhelms des Dritten unterworfen hatte, zu einer näheren Beſtimmung deſſen gekommen, was künftig als Beſtandtheil des Königreichs Sachſen betrachtet werden ſollte. Dieſes Königreich wurde auf eine Weiſe beſchnitten, daſs es die Geſtalt eines ſtumpfwinkeligen Dreiecks erhielt, deſſen Grundlinie von Seidenburg in der Lauſitz über die Elbe, längs der böhmiſchen Gränze bis zur fränkiſchen, der ſtumpfe Winkel aber etwas über Leipzig hinausging. Der ganze Neuſtädter Kreis, das Churſächſiſche Hennenberg und die ſächſiſchen Einſchlieſsungen oder Enclaven wurden theils zu einer beſſeren Verbindung der Mark mit Schleſien, theils zur Sicherſtellung der märkiſchen Gränze von Berlin und Potsdam verwendet. Durch

die abgeschnittenen Theile, welche die Benennung des merseburgischen, des naumburgischen, des weißenfelsischen und des thüringischen Gebiets führen, wurde der Saalkreis mit Nordhausen und Mühlhausen und dem Eichsfeld vereinigt; die im westphälischen Frieden von Magdeburg abgerissenen und mit Sachsen vereinigten Aemter Querfurt, Dame und Jüterbuck, so wie die ganze Grafschaft Mansfeld, Eisleben und Wittenberg, wurden jetzt zu Preußen geschlagen. So endigte sich dieser große Prozeß, bei welchem nichts so merkwürdig war, als daß gerade die Macht, welche durch Sachsen vergrößert werden sollte, die einzige war, welche sich der Bewohner dieses Landes annahm. Der König von Sachsen verlor auf diese Weise etwas mehr, als die Hälfte seines Territoriums, und etwas weniger, als die Hälfte seiner Bevölkerung, und kam folglich mit den Königen von Würtemberg und Hannover auf gleiche Linie.

Von seinen ehemaligen Besitzungen in Polen erhielt Preußen das westliche Preußen und den Netzdistrict in den Gränzen zurück, welche beide von 1772 bis zum Tilsiter Frieden gehabt hatten; außerdem aber die Städte Danzig und Thorn, von welchen jene schon am Schlusse des Jahres 1813 in seinen Händen war, und diese von Rußland im October 1815 zurückgegeben wurde; endlich von dem ehemaligen Herzogthum Warschau den

heil, welchen die Gewässer längs der Linie von dem olnisch gebliebenen Städtchen Wilczin, an der Gränze es Netzdistricts, über Powidz, Schlupce, Peisern, Kaſch, Grabow, bis in der Nähe der ſchleſiſchen Gränze ei dem Städtchen Pitſchen abſchneiden, ſo daß die Woiwodſchaften Poſen und Gneſen ganz, und von den Woiwodſchaften Kaliſch und Siradien der am linken lfer der Prosna liegende Theil an Preußen fielen, und ie Warte, von ihrem Einfluß in die Prosna an, Preuiſch wurde.

In Weſtphalen erhielt Preußen zu ſeinen alten Beſitzungen das Großherzogthum Berg mit den darin liegenden, vormals kurkölniſchen Beſitzungen, das Herzogthum Weſtphalen, wofür Heſſendarmſtadt auf dem linken Rheinufer entſchädigt werden ſollte, Corvey, Dortmund und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilſtein, Dillenburg und Siegen.

Endlich vereinigte Preußen, auf dem linken Rheinufer, mit ſeinen ehemaligen Ländern Cleve, Geldern und Meurs, einen Landſtrich, der es, mit Ausnahme des heſſiſchen Antheils bei Rheinfels, zum Herrn des ganzen Rheinſtroms von der holländiſchen Gränze an bis nahe an Mainz machte. Die Maas mit beiden Ufern verblieb Holland und Belgien; aber eine halbe Meile von dieſem Strome wurde die preußiſche Gränze von Genepp

nach Sittard hinauf gezogen, und folgte dann der Gränze zwischen dem Herzogthum Limburg und Jülich, bis in die Gegend von Aachen, welche Stadt preußisch wurde. Auf dieser Seite sollten die Cantons Eupen, Malmedy und St. Veith, im vormaligen Wälderdepartement, die Gränze bilden; hiernächst die Saar bis Conz. Von da sollte sie quer über den Hundsrück bis an die Glan Lautereck gegenüber, gehen, dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Kreuznach vorbei, folgen, und sich bei Bingen am Rhein endigen. An diesem Strome erwarb Preußen also das Herzogthum Jülich bis auf einen unbedeutenden Theil, fast die ganzen Kurfürstenthümer Köln und Trier, letzteres auf beiden Seiten der Mosel; und im Süden dieses Flusses beträchtliche Theile des alten mainzischen Gebiets. Das Ganze erhielt die Benennung des Großherzogthums vom Niederrhein, und zum Schutze desselben waren Mainz (vorläufig noch zu einer Bundesfestung bestimmt) und Luxemburg, als Vormauer, Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein als anderweitige Schutzwehren gedacht.

Ansbach und Baireuth blieben bei Baiern. Das ehemalige Bisthum Hildesheim war schon seit 1803 an Hannover abgetreten. Hinzu kamen Ostfriesland mit Emden, ein District von 22000 Einwohnern im nördlichen Theile von Lingen und Münster, und die ehema-

lige Reichsstadt Goslar. Dafür aber erhielt Preußen das Lauenburgische, welches in der Folge wieder an Dänemark abgetreten wurde, um Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen zu erwerben, und auf diese Weise die ganze pommersche Küste zu vereinigen.

Der König von Preußen fügte seinen übrigen Titeln die eines Großherzogs vom Niederrhein, eines Großherzogs von Posen, und eines Herzogs von Sachsen hinzu. Die preußische Monarchie reichte also von den Gränzen Rußlands bis zu den Gränzen Frankreichs; freilich besser in sich selbst zusammenhangend, als ehemals, aber doch zu schmal, um der großen Bestimmung genügen zu können, welche sie hatte, eine Schutzwehr sowohl gegen Rußland als gegen Frankreich zu bilden. Das ganze politische System Preußens war durch diese Erwerbungen von Grund aus verändert; und wiewohl sich die Erscheinungen in der europäischen Welt durchaus nicht berechnen lassen, so war doch vorherzusehen, daß Deutschland nie mehr als jemals an Preußen, so wie dieß an Deutschland, anschließen werde: denn hierin lag das einzige Mittel zur Erfüllung einer so großen Bestimmung, wie die von Preußen übernommene war.

Jetzt war auch das HauptHinderniß einer Bundesverfassung für Deutschland aus dem Wege geräumt; wenigstens durfte man annehmen, daß durch die Auf-

stellung Preußens und Oesterreichs auf dem linken Rhein-Ufer der widerstrebende Geist Baierns und Würtembergs besänftigt seyn würde. Voll Ungeduld, das Schicksal Deutschlands entschieden zu sehen, hatten die Bevollmächtigten der auf die Zahl von 34 angelaufenen, unabhängigen deutschen Fürsten und Städte, in einer Erinnerungs-Note an die Fürsten von Hardenberg und Metternich den Wunsch geäußert, „daß der deutsche Congreß, mit Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen, baldigst möge eröffnet werden;" und sie hatten diesmal eine Antwort erhalten, wie sie ihrem brennenden Verlangen entsprach. Indeß waren durch die Beibehaltung eines besonderen Königreichs Sachsen alle die Ideen abgeändert worden, welche man früher in Beziehung auf Deutschlands künftige Verfassung gehabt hatte. Die preußischen Bevollmächtigten hatten zwei Plane ausgearbeitet, von welchen der eine mit, der andere ohne Kreiseintheilung gedacht war; und die vorläufigen Berathschlagungen über dieselben dauerten noch fort, als etwas geschah, das, von Vielen geahnet, von Niemand verhindert, den Angelegenheiten des Congresses eine ganz neue Wendung geben mußte, bei welcher es nicht fehlen konnte, daß die Unterhandlungen über Deutschlands Verfassung von neuem in den Hintergrund traten. Dies war Napoleon Buonaparte's Wiederer-

scheinung in Frankreich unter Umständen, welche ihm nur allzu günstig waren.

Zehn Monate hatte der ehemalige Kaiser der Franzosen auf der, zwischen Italien und Frankreich liegenden Insel Elba zugebracht, als er, aufgemuntert von den vielen Mißvergnügten Frankreichs und Italiens, den Entschluß faßte, sich aufs Neue in den Besitz des französischen Thrones zu setzen, und seine Rolle in Europa zum zweitenmale zu beginnen. Für die Ausführung eines solchen Unternehmens war ihm nichts so günstig, als der Umstand, daß der mit seiner Bewachung beauftragte brittische Oberst Campbell, anstatt auf Elba zu verweilen, sich nach Livorno begeben, und daß auch die, zur Verhinderung seiner Entfernung von Elba bestimmte brittische Seemacht sich zurückgezogen hatte. Eine Flottille, welche aus der Brigg Inconstant und fünf Transportschiffen zusammengesetzt war, stand zur Verfügung Napoleons. Am 26 Februar ahneten seine Soldaten noch nicht, was er vorhatte; aber gleich am folgenden Tage wurde der Befehl zur Einschiffung gegeben; und während des frohen Getümmels, das dieser Befehl verursachte, riefen die Mutter und die Schwester des Kaisers aus ihren Fenstern: „Paris oder Tod!“ Um 4 Uhr Nachmittags war alles am Bord, zusammen 1140 Mann, unter welchen 400 von der alten Garde, zwei-

hundert Mann Infanterie, hundert polnische Lanzenreiter und zweihundert Mann leichter Truppen waren; was an der obigen Zahl noch fehlte, wurde durch Corsen und Elbaer vollständig gemacht. Um fünf Uhr begab sich der Kaiser mit den Grafen Bertrand und Drouot, mit den Generalen Cambrone, Molet, Raoul, Jermanowsky und anderen Offizieren auf die Brigg. Der Himmel war heiter, Napoleon still und fröhlich; das am Ufer versammelte Volk wünschte Glück zur Fahrt; ein Kanonenschuß gab das Zeichen, und mit dem Ausruf: „Paris oder Tod!" ging man unter Segel. Eine eintretende Windstille täuschte die Hoffnung, daß man das Cap St. Andreas noch während der Nacht werde umsegeln können; und schon wollten die Seeleute, aus Furcht vor den Britten, nach Porto-Ferrajo zurückkehren, als Napoleon die Fortsetzung der Fahrt befahl. Weder Engländer noch Franzosen hielten ihn auf. Nicht lange nachher stieß man auf die Brigg Zephir, von dem französischen Capitän Andrieu befehligt; aber auch diese störte die Fahrt nicht. Der Anblick eines Linienschiffs von 74 Kanonen flößte einige Besorgniß ein, die indeß von dem Augenblick an verschwand, wo man jenes nach Sardinien segeln sah. Kurz, nach einer dreitägigen Fahrt ging die Flottille am 1 März in dem Golf von Juan vor Anker.

Die Landung geschah ohne Zeitverlust. Als Napoleon das Schiff verließ, warf er die Cokarde der Insel Elba von sich, und steckte die dreifarbige an. Diesem Beispiele folgten die Soldaten mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Frankreich!“ So betrat man das feste Land, und Napoleon entsendete sogleich einen Hauptmann der Leibwache mit 25 Mann, um sich der Küstenbatterie, wenn es eine solche gäbe, zu bemächtigen. Dieser Hauptmann begab sich auf der Stelle nach Antibes, in der Ueberzeugung, daß es ihm leicht seyn werde, das daselbst befindliche Bataillon für den Kaiser zu gewinnen; allein man ließ die Zugbrücke hinter ihm nieder und machte ihn zum Gefangenen. Wie ärgerlich auch dieser Vorfall seyn mochte, so durfte man seiner doch nicht achten. Die Einwohner von Cannes nahmen die Abenteurer um so freudiger auf, je mehr sie davon überrascht waren, daß nicht Seeräuber, sondern Franzosen, das feste Land betreten hatten. Nach kurzer Rast brach Napoleon noch in der nächsten Nacht nach Grasse auf. Hier ließ er die mitgebrachten Kanonen zurück, entweder weil es an Bespannung fehlte, oder weil der Marsch durch Gebirge sich nicht mit der Fortschaffung des schweren Geschützes vertrug. Von Grasse führte die Bahn über St. Vallier, über das Dorf Cerenon, und von da über Barême nach Digne, wo Napoleon am 4ten einen kurzen

Halt machte. Mehr als einmal war er, der mit den Uebrigen zu Fuße ging, gestolpert und gefallen: zum Gelächter seiner Soldaten, welche, von Elba her, ihn in ihrer Sprache Hans vom Degen zu nennen pflegten, und der Meinung waren, daß er nicht eher stolpern dürfe, als bis er Hans von Paris geworden sey. General Cambrone, welcher mit vierzig Grenadieren den Vortrab bildete, bemächtigte sich am 5ten der Brücke und des festen Platzes von Sisteron, während Napoleon zu Gap übernachtete.

Bisher war man auf keine Hindernisse gestoßen. Diese aber konnten nicht länger ausbleiben, da, auf Betrieb des ersten französischen Bevollmächtigten bei dem Congresse zu Wien, in diesem Theile Frankreichs zwischen 25- bis 30,000 Mann versammelt waren, welche die Bestimmung hatten, den Oesterreichern in Italien, wo nicht Verdacht, doch Achtung einzuflößen. Während Napoleon am 6ten zu Gorp übernachtete, drang General Cambrone mit seinem kleinen Vortrab bis nach Mure vor. Hier stieß er auf den Vortrab einer 6000 Mann starken Division, welche, auf die Nachricht von seinem Marsche, aus Grenoble ausgerückt war, um sich seinem weiteren Vorrücken zu widersetzen. Vergeblich verlangte Cambrone, sich mit den befehlführenden Offizieren des Vortrabs zu besprechen; er erhielt ein

abschl.

abschlägige Antwort. Indeß zog sich der Vortrab der Division von Grenoble auf anderthalb deutsche Meilen zurück, und nahm zwischen Seen eine Stellung in der Nähe eines Dorfes. Hiervon unterrichtet, begab Napoleon sich an Ort und Stelle; und, nachdem er durch den Schwadron-Chef Raoul einen zweiten vergeblichen Versuch zu einer Einverständigung gemacht hatte, stellte er sich selbst an die Spitze einiger Grenadiere, welche das Gewehr unter den Arm nehmen mußten, und ging auf den Vortrab mit den Worten zu: „Hier bin ich, euer Kaiser; und wenn Jemand unter euch mich tödten will, so mag er es thun.“ Die Antwort war: „Es lebe der Kaiser!“ Und in demselben Augenblick wurde die weiße Cocarde mit der dreifarbigen vertauscht, und das gewonnene Regiment verlangte, zuerst gegen die Division marschiren zu dürfen, welche Grenoble deckte. So kam man unter Freudensbezeugungen, welche das Landvolk verstärkte, anderthalb deutsche Meilen von Grenoble bei Vizilles an.

Unterdeß hatte sich die zahlreiche Garnison von Grenoble durch zwei Linien-Regimenter vermehrt, welche von Chambery gekommen waren; zugleich durch das vierte Husaren-Regiment, von Vienne aus. Oberst des siebenten Linien-Regiments war Henrich von Labedoyere, ein junger Mann, der, voll von dem Geiste seiner

Profession, eine abgöttische Verehrung für Napoleon in sich trug, sein Regiment theilte seine Gesinnungen. Bald kam es zwischen ihm und den Bürgern von Grenoble zu Erklärungen über das, was unter so dringenden Umständen geschehen müsse; und, indem die Leidenschaft über alle Betrachtungen den Ausschlag gab, ging Labedoyere mit seinem Regiment zu Napoleon über. Ihm folgte das vierte Husaren-Regiment; und in Grenoble blieben nur das 11te Linien-Regiment, zwei Bataillone des 5ten, das 3te Regiment vom Genie, und das 4te Artillerie-Regiment (dasselbe, bei welchem Napoleon ehedem als Hauptmann gestanden hatte) zurück. Zwar wurden die Stadtthore verschlossen, und General Marchand nahm die Schlüssel an sich; aber es war vorherzusehen, daß kein ernstlicher Widerstand Statt finden werde. Wirklich waren die polnischen Lanzreiter kaum durch die Vorstadt, bis zu dem Thore von Bonne vorgedrungen, als der Abfall an Napoleon allgemein wurde. Die Zimmerleute der Regimenter stürzten das Thor nieder; bei Fackelschein ging man dem Kaiser entgegen; begrüßt und begrüßend, begab sich dieser, anstatt das ihm angetragene Präfectur-Gebäude zu seinem Aufenthalt zu wählen, in den Gasthof der drei Delphine zu einem seiner ehemaligen Vertrauten, Namens la Barre, welcher Besitzer dieses Gasthofes geworden war; und hier

war es, wo die Einwohner von Grenoble ihm, statt der Stadtschlüssel, die Trümmer des eingestürzten Thores überreichten. Die größte Schwierigkeit war jetzt überwunden; und Napoleon, im Besitze einer zuverlässigen Armee, konnte darauf rechnen, daß er in Kurzem wieder Herr von Frankreich seyn werde.

Ein so großes Ereigniß zu beschleunigen, verbreitete er zwei, während der Ueberfahrt entworfene, zu Digne gedruckte Proclamationen, von welchen die eine an die französische Armee, die andere an das französische Volk gerichtet war. In jener wurde das Ergebniß des vorjährigen Feldzugs der Verrätherei der Marschälle Augereau und Marmont zur Last gelegt; alles Uebrige zweckte auf eine Verunglimpfung der Bourbons ab, welche, von den Armeen des Auslandes zurückgeführt, nur darauf sönnen, die französische Armee zu verunehren, und welche, von dieser verlassen, dahin zurückkehren würden, wo sie seit neunzehn Jahren regiert zu haben vorgäben. In dieser hieß es: „Frankreich, mit seinen neuen Institutionen und seinem neuen Ruhme, könne nicht von einer Dynastie regiert werden, die sich auf ein zertrümmertes Recht, nämlich auf das Feudalrecht, stütze. Sollte dies fortdauern, so würde, wie die äußere, so die innere Sicherheit der Franzosen auf immer verloren gehen. In seinem Exil habe ihr Kaiser ihre Klagen vernom-

men; zugleich ihre Wünsche. Sie hätten die Regierung ihrer Wahl, als die einzig rechtmäßige, zurückgefordert; sie hätten ihm den Vorwurf gemacht, daß er seiner Ruhe den Vortheil des Vaterlandes aufopfere. Wohlan, er sey da, um Rechte zurückzufordern, welche die ihrigen wären. Was seit der Einnahme von Paris Einzelne gethan, gesagt, geschrieben hätten: er wolle davon keine Kenntniß nehmen, und Dienste, welche dieselben Personen ihm früher geleistet hätten, nicht in Vergessenheit stellen; denn es gebe Ereignisse, welche über die menschliche Kraft hinausreichten. Uebrigens habe es nie eine auch noch so kleine Nation gegeben, die nicht das Recht gehabt, sich einem, von dem augenblicklich siegreichen Feinde eingesetzten, Fürsten zu entziehen. Als Carl der Siebente nach Paris zurückgekehrt wäre, hätte er — nicht dem Prinzen-Regenten von England, sondern nur der Tapferkeit seiner Braven die Behauptung seines Thrones verdankt. Und eben so werde auch er sich glücklich schätzen, alles nur dem französischen Volke und den Tapferen im französischen Heere zu verdanken zu haben." Neben diesen Proclamationen, welche von Napoleon ausgingen, wurden noch andere verbreitet, worin die Offiziere und Soldaten seiner Leibwache das französische Heer aufforderten, „gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, sowohl um den

verlornen Ruhm des Vaterlandes wieder herzustellen, als um jene vierhundert Millionen außerordentlicher Domänen, welche das Erbtheil der Armee gewesen, zu retten.“

Die Nachricht von Napoleons Landung bei Cannes erreichte den Pallast der Tuilerieen erst den 5 März. Welchen Eindruck sie machte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Als sie sich am folgenden Tage in der Hauptstadt verbreitete, wollten Viele nicht an die Thatsache glauben; denn sie sahen darin ein Abenteuer, das nur verspottet zu werden verdiente. So wie die Glaubwürdigkeit durch die Einzelheiten, welche man der Erzählung beifügte, zunahm, fehlte wenig daran, daß man vom Erstaunen nicht zu einer ausgelassenen Freude überging: denn man fand nichts leichter, als den Thronräuber zu erdrücken; und, indem man sich verbarg, daß es Umstände giebt, wo sich mit kleinen Mitteln Großes bewirken läßt, blieb man um so ruhiger. Ludwig der Achtzehnte erhielt unter diesen Umständen sehr viele Beweise von Treue und Anhänglichkeit, doch nicht von einem Militär, außer in sofern die Marschälle eilten, eben Verdacht einer Theilnahme an dieser Verschwörung von sich abzuwälzen. Die beiden Kammern des Parlements waren um diese Zeit prorogirt. Der König, fest entschlossen, in seiner gegenwärtigen Lage keine

andere Autorität auszuüben, als welche die Constitution ihm gab, rief die beiden Kammern zusammen, um mit ihnen die zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden. In der Kammer der Pairs erschien der Kanzler; in der Kammer der Deputirten der Minister des Innern. Beide waren aufrichtig genug, um einzugestehen, daß von dem Ministerium Fehler begangen seyn könnten; aber sie fügten hinzu, daß unter so gebietenden Umständen, wie die gegenwärtigen, davon nicht die Rede seyn müsse. Die Kammern empfanden dies sehr wohl; und wie groß auch die Verschiedenheit der Meinungen in ihnen seyn mochte, so trugen sie doch kein Bedenken, ein Gesetz zu genehmigen, wodurch Napoleon für einen Verräther und Rebellen erklärt wurde, weil er mit bewaffneter Hand in das Var-Departement eingedrungen war, und wodurch zugleich alle Gouverneure und Befehlshaber die Berechtigung erhielten, auf ihn Jagd zu machen, ihn zu verhaften, und unverzüglich vor ein Kriegsgericht zu stellen; ihn, wie seine Anhänger.

Dies geschah um eben die Zeit, wo Napoleon sich, emporgetragen von der Gunst eines rebellischen Militärs, in Grenoble befand, und auf die Fortsetzung seines Marsches nach Lyon dachte. Die Entfernung beider Städte von einander beträgt dreizehn deutsche Meilen. Es kam von Seiten des Hofes auf einen Versuch an,

den Frechen an dem Uebergang über den Rhone zu verhindern. Zu diesem Endzweck begaben sich der Graf von Artois und der Herzog von Orleans nach Lyon. Sie waren von dem Marschall Macdonald begleitet, welcher die Truppen unter ihnen anführen sollte. Die Garnison von Lyon bestand aus dem 24sten Infanterie-Regiment und aus dem 15ten Dragoner-Regiment, zu welchen das 20ste von Montbrisson aus gestoßen war. Diese Macht war mehr als hinreichend, um Napoleon in seinem Laufe zu hemmen. Doch weder das Militär, noch die Bürgerschaft bezeigten die mindeste Lust, sich den Bourbons aufzuopfern: jenes nicht, weil es noch immer an dem Kaiser hing; diese nicht, weil er ihre zerstörten Werkstätte wieder errichtet und ihren Handel begünstigt hatte. Kaum hatte der Graf von Artois angefangen, die Soldaten zu einem tapferen Widerstand aufzumuntern, als einer von ihnen erwiederte: „der Prinz sey in Irrthum; kein Soldat bekämpfe seinen Vater; man könne nur rufen: es lebe der Kaiser!“ Sogleich stimmten die übrigen in diesen Ruf ein; und die Prinzen begriffen, daß ihnen nichts anderes übrig bleibe, als nach Paris zurückzugehen. Begleitet von einem Gendarmen, traten sie ihre Rückreise an. Marschall Macdonald blieb zwar zurück, um das Aeußerste zu versuchen; er sprach von Ehre, von Treue, um die

Soldaten an die Fahnen des Königs zu fesseln. Allein man erwiederte ihm: „der König sey der Armee fremd; wer ihm geschworen, müsse ihm unstreitig treu bleiben; aber in diesem Falle befinde sich nicht der Soldat, der, durch Verrätherei von seinem Feldherrn getrennt, sich glücklich schätze, sich wieder mit ihm vereinigen zu können.“ So blieb dem Marschall nichts anderes übrig, als Lyon zu verlassen und den Prinzen zu folgen. Dasselbe thaten der Gouverneur von Lyon, Graf von Damas, und der Präfect, Herr von Chabrol. Die ganze Garnison von Lyon ging zu Napoleon über, welcher am Abend des 11 März unter dem lautesten Jubel seinen Einzug in die zweite Hauptstadt Frankreichs hielt.

Unterdeß hatte im Norden Frankreichs der General Lefebvre-Desnouettes einen Versuch gemacht, Napoleons Unternehmen durch eine Diversion gegen Paris zu unterstützen. Sein Plan war, sich des Zeughauses von la Fere zu bemächtigen und über Noyon nach der Hauptstadt vorzudringen. Mehrere Regimenter seiner Division hatten sich dazu bereit finden; aber das Unternehmen auf la Fere mißlang durch den Widerstand des General-Majors Lions; und hierdurch zur Besinnung gebracht, trennten sich mehrere Oberoffiziere von Lefebvre-Desnouettes, der auf solche Weise genöthigt war, sein Vorhaben aufzugeben.

Napoleon benutzte die errungenen Vortheile, um sich der Gesammtheit der Franzosen aufs Neue als Kaiser zu offenbaren. In einer Reihe von Decreten, welche sämmtlich vom 13 März datirt sind, stellte er die Unentsetzbarkeit der Richter wieder her; entfernte er aus der Land- und See-Armee alle Generale, welche seit dem 1 April 1814 in selben angestellt waren; brachte er die dreifarbige Fahne und Cocarde an die Stelle der weißen; verbannte er die Leibwache der Schweizer; legte er Beschlag auf alle Güter und Einkünfte der Bourbons, so wie auf alle Güter der Ausgewanderten, welche bis dahin der Ehrenlegion, den Wahlthätigkeits-Anstalten, den Gemeinden und der Tilgungs-Casse angehört hätten; verbannte er aus dem Reiche alle seit dem 1 Jan. 1814 dahin zurückgekehrten Ausgewanderten; nahm er alle seit seiner Entfernung geschehenen Beförderungen in der Ehrenlegion zurück; hob er die beiden Kammern des Parlements als solche auf, deren meiste Mitglieder die Rückkehr der Feudal-Rechte wünschten oder betrieben; stellte er endlich den französischen Adel in den Gränzen einer bloßen Titulatur, mit Aufhebung des Unterschiedes zwischen altem und neuem Adel, wieder her. In allen diesen Dingen als Dictator handelnd, legte er es blos darauf an, die Bourbons aber sogleich zu schrecken.

als die Gunst der grossen Mehrheit der Franzosen zu gewinnen.

Sein Endzweck wurde vollkommen erreicht. Die Städte Macon, Chalons, Dijon, Tournus, beinahe ganz Burgund, erklärten sich für ihn; und in Paris gewannen die Dinge eine immer ernsthaftere Gestalt. Das Militär fuhr fort in seinem kalten Schweigen; aber desto ungeduldiger erwartete es den Augenblick, wo es Napoleon würde entgegen ziehen können. Den ganzen Winter hatte man in den Casernen von einem Vater Willchen gesprochen, welcher nächstens kommen würde; jetzt war es zur Freude aller Soldaten da. Vergebens bemühete sich der Hof, ihre Gunst zu gewinnen. Der Herzog von Berry besuchte in dieser Zeit die Casernen; und, um den Soldaten seine Theilnahme zu beweisen, kostete er die Suppe, die zum Abendessen dient. Die Absicht dieser Herablassung konnte nicht zweifelhaft seyn; aber voll Geistesgegenwart sagte ein alter Grenadier, welcher Zeuge derselben war, mit soldatischem Witze: „Prinz, Sie kommen zu spät; die Suppe ist schon kalt.“ Verlassen vom Militär, mußte der Hof auf seine Rettung denken. Fest entschlossen, nichts zu übereilen, zögerte der König noch; doch die Umstände wurden mit jedem Augenblicke dringender; und die Gefahr wuchs

mit jeder Minute. Ein merkwürdiger Umstand trug dazu bei.

Nach Napoleons Landung bei Cannes von seinen Gütern in der Nähe von Orleans nach Paris berufen, war der Marschall Ney, Fürst von der Moskwa, am 9 März vor Ludwig dem Achtzehnten erschienen, und hatte von dem Monarchen den Befehl über eine Armee erhalten, die sich zu Lons-le-Saulnier versammeln sollte. Dem Vertrauen, das Ludwig in ihn setzte, entsprechend, war der Marschall auf der Stelle zur Erfüllung seiner Bestimmung abgereiset, nicht ohne sich anheischig gemacht zu haben, sein Aeußerstes für die Sache der Bourbons zu thun, und Napoleon lebendig oder todt in ihre Hände zu liefern; das letztere mit soldatischer Prahlerei, welche einem, aus den Hefen des Volks hervorgegangenen General nur allzu natürlich war. Als Ney am 12ten zu Lons-le-Saulnier ankommt, findet er die Stimmung der Soldaten anders, als er sie erwartet hat. Ein Theil der Offiziere ist ernst und kalt, und deutlich ist in ihren Mienen die Festigkeit ihres Entschlusses ausgedrückt. Ein anderer Theil, unruhig und bekümmert, schwankt zwischen Neigung und Pflicht. Sehr wenige sind zur Treue entschlossen. Ney versammelt sie, und spricht mit ihnen über die Lage der Dinge, und [illegible]l Unglück über Frankreich kommen wer-

de, wofern Napoleon in seinem Unternehmen nicht scheitere. „Außerdem, sagt er, ist die erste Pflicht des Soldaten, gehorsam zu seyn. Ja, erwiedert man ihm; aber Wem? Doch dem anerkannten General, dem rechtmäßigen Fürsten, dem, der seine Würde der freien Wahl des Volks verdankt. Gehorchen wir also dem Kaiser Napoleon, der im Namen der Freiheit und des Sieges befiehlt.“ Ney zieht sich bestürzt zurück. Jetzt zum ersten Male fühlt er, daß er, ein Zögling der Revolution, aus seiner Rolle gefallen ist, und schämt sich seiner selbst. In dieser Stimmung finden ihn Napoleons heimliche Boten, welche ihm Briefe von dem General Bertrand überbringen. Er lieset, und findet zu seinem Erstaunen, daß Napoleon bei seinem Unternehmen in Einverständniß mit Oesterreich handelt; daß England dasselbe begünstigt; daß der König von Neapel im Begriff steht, ihm die Hand zu reichen; daß Rußland und Preußen unter diesen Umständen nichts vermögen. Zu gleicher Zeit macht der Briefsteller ihn aufmerksam auf die Nichtigkeit der Stellung, worin sich seine Armee befindet, und auf den unfehlbaren Erfolg des großen Unternehmens, von welchem die Wiederherstellung des französischen Ruhms der Zweck ist. Was soll der Marschall thun? Sein Herz schwillt von tausend Erinnerungen, die ihn an Napoleon fesseln, indem er

sich sagt, daß, bei der Vergänglichkeit der Personen, man in der des Regenten nur dem Vaterlande schwören könne, wird er nur allzu geneigt, Denjenigen zu folgen, die er am vorigen Tage mit sich fortzureißen gesucht hat. Alles wird ihm dadurch erleichtert, daß General Bertrand ihm eine Proclamation an seine Soldaten zusendet, die er nur zu unterzeichnen braucht. Sein Gewissen zu retten, schreibt er an Napoleon zurück: „daß er zwar nicht gekommen sey, sich an ihn anzuschließen, daß er sich ihm aber ergebe, wofern Napoleon ihm schwören wolle, alles Unglück, das er über Frankreich gebracht, wieder gut zu machen, und die Waffen nur zur Vertheidigung der Gränzen Frankreichs zu führen und allen Eroberungen zu entsagen.“ Mit diesen Gesinnungen macht er die ihm zugesendete Proclamation bekannt; und, während er für seine Person zurückbleibt, eilt seine Armee, sich an Napoleon anzuschließen.

Der Abfall des Marschalls Ney und der ihm anvertrauten Armee verschlimmerte die Lage der Bourbons nicht wenig. Ehe man davon zu Paris unterrichtet seyn konnte, wünschte der König, ein sehr allgemeines Vorurtheil zu widerlegen, vermöge dessen man glaubte, die Prinzen seines Hauses seyen Feinde der von ihm gegebenen Constitution, und warteten nur auf seinen Eintritt, um die alte Ordnung der Dinge zurückzufüh-

ren. Zu diesem Endzweck versammelte er das Parlement in dem Local der Deputirten-Kammer. Umgeben von den Prinzen, so viele deren in Paris gegenwärtig waren, umgeben zugleich von den Großbeamten der Krone, eröffnete er am 16ten die Sitzung durch eine Rede, worin er sagte: „in diesem Augenblick der Krise, wo der Staatsfeind in den einen Theil seines Königreichs eingedrungen sey und die Freiheit des andern bedrohe, sey er gekommen, jene Bande, welche die Kraft des Staats ausmachten, noch enger zu knüpfen. Seitdem er sein Vaterland wieder gesehen und es mit den fremden Mächten ausgesöhnt, habe er rastlos an dem Glücke seines Volks gearbeitet, und die rührendsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit erhalten. Könne er, im sechzigsten Lebensjahre, seine Laufbahn schöner schließen, als wenn er für die Vertheidigung dieses Volkes sterbe? Er fürchte nichts für sich; desto mehr für Frankreich. Der, welcher die Fackel des Bürgerkrieges entzündet, bringe auch die Geißel des auswärtigen Krieges; auf jeden Fall komme er, Frankreich in ein eisernes Joch zu schmieden und jenes Verfassungsgesetz zu vernichten, das die Franzosen der Rückkehr des alten Herrscherstammes verdankten. Als König wolle er ihnen nicht vorenthalten, daß er alle Ansprüche von Ruhm auf dieses Gesetz gründe.“ „Ich schwöre — fuhr der König

ort — daß ich fest entschlossen bin, es aufrecht zu erhalten. Versammeln wir uns denn um diese Urkunde! Sie sey unser heiliges Panier! Die Enkel des Vierten Heinrichs reihen sich zuerst um sie; dann alle Franzosen! Und möge endlich die Mitwirkung beider Kammern der Autorität alle Kraft geben, deren sie bedarf! Dieser wahrhaft nationale Krieg beweise dann, durch seinen glücklichen Ausgang, was ein grosses Volk vermag, das vereinigt ist durch die Liebe zu seinem Könige und zu dem Grundgesez des Staats!" Als der König zu reden aufgehört hatte, ertönte der Saal von den Zurufungen: „Heil dem König! Sterben für den König! Der König im Leben und im Tode!" Und diese Aufwallungen ließen nicht eher nach, als bis der Graf von Artois sich dem Könige näherte und in die Worte ausbrach: „Erlauben Sie, Sire, daß heute, wenn gleich gegen die Ordnung, meine und Ihres Hauses Stimme hier vernommen und kund werde. Wir schwören bei der Ehre, zu leben und zu sterben in der Treue für den König und für die Verfassungs-Urkunde, welche das Glück der Franzosen sichert." Der König reichte dem Grafen von Artois die Hand, welche dieser mit Innigkeit küßte. Dann schloß der König ihn in seine Arme, und beendigte so eine Scene, welche unstreitig auf ganz Frankreich berechnet war, aber in dem gegenwärtigen Zustande

der Dinge nur eine geringe Wirkung hervorbringen konnte.

Vielleicht schmeichelte sich der Hof noch mit einigen Hoffnungen; allein diese verschwanden gänzlich, als man den Abfall des Marschalls Ney erfuhr. Auf den Beistand der Linientruppen war von jetzt an nicht mehr zu rechnen; und welches auch der gute Wille der National-Garden seyn mochte, so war doch von ihnen anzunehmen, daß sie sich in keinen Kampf mit der Armee einlassen würden: ein Opfer, das man, ohne grausam zu werden, nicht einmal verlangen konnte. Napoleon selbst näherte sich der Hauptstadt mit jedem Tage. Sein Weg ging über Villefranche, Macon, Tournus und Chalons. Den 15ten übernachtete er zu Autun, von wo er sich nach Avalon begab. Vermanson und Auxerre sahen ihn den 17ten. Der Abfall von den Bourbons vermehrte sich mit jedem Augenblick. Eine Abtheilung der Leibwache war ausgesendet, die Brücke von Montereau entweder abzubrechen oder in die Luft zu sprengen; aber die bloße Erscheinung des sechsten Husaren-Regiments reichte hin, sie in die Flucht zu treiben. Schon bestand Napoleons Armee aus vier Divisionen, welche nach Paris geführt zu werden verlangten; und von der östlichen Gränze aus hatte sich die alte Leibwache in Bewegung gesetzt, um sich mit ihrem Chef zu

neuen

tem zu verbinden. Entgegenstellen konnte man die-
n Kräften nichts, was zuverlässig gewesen wäre. In
r Kammer der Deputirten wurden am 18ten noch
ehrere Vorschläge gemacht, welche auf die Rettung
r Bourbons abzweckten; dahin gehörte, daß das Drit-
l der Unterlieutenants-Stellen für die Unteroffiziere
er Armee aufbehalten, und keine Gehalts-Verkürzung
nders als in Folge eines förmlichen Gesetzes Statt fin-
en sollte. Doch diese, wie so viele andere Vorschläge
amen zu spät, und es kam jetzt mehr darauf an, wie
ich die königliche Familie mit Erfolg retten, als wie sie
ich behaupten sollte. Das Armee-Corps, welches zur
Deckung von Paris bestimmt war, machte unter der
Leitung des Herzogs von Berri und des Marschalls
Macdonald eine ungewisse Bewegung nach der andern;
am meisten aber zeigte sich die Verlegenheit der Regie-
rung in den vortheilhaften Gerüchten, welche zu einer
Zeit ausgesprengt wurden, wo bereits alles verloren
war, und man sich selbst nicht länger über die zu er-
greifende Parthei täuschen konnte.

Es scheint, daß in der Nacht vom 18 zum 19 März
ein allgemeiner Rath gehalten wurde, welchem die Prin-
zen, die Minister und Generale beiwohnten, und daß man
sich in demselben darüber einverständigte, daß jeder Ver-
such, die Hauptstadt gegen einen Angriff von Napoleon zu

vertheidigen, vergeblich sey. Gleich am Morgen erschien ein königlicher Befehl, durch welchen die Sitzung der Pairs und der Deputirten geschlossen, zugleich aber angezeigt wurde, daß man den Ort bezeichnen werde, wo beide sich wieder versammeln sollten. Es lag also am Tage, daß der König Paris verlassen wollte; dies lag besonders darin am Tage, daß er im Eingange zu jenem Befehl den Beistand der treuen Pariser ablehnte, um die Unfälle des Krieges von ihren Mauern abzuwenden.

Der 19te verwirrte, was Paris betrifft, in einem seltsamen Wechsel von Furcht und Hoffnung, Schmerz und Freude. Selbst die entschiedensten Anhänger Napoleons waren ihrer Sache nicht so gewiß, daß sie hervorzutreten gewagt hätten. Napoleon selbst war auf einem Marsch nach Fontainebleau begriffen, und rechnete darauf, am Abend des nächstfolgenden Tages in Paris einzutreffen. Der König, begleitet von seinem Bruder und dessen einem Sohne, so wie von dem Herzog von Orleans, verließ die Hauptstadt in der Nacht vom 19ten auf d. 20sten, beinahe um eben die Zeit, wo Napoleon in Fontainebleau eintraf. Schon des Morgens um 7 Uhr war dieser von der Abreise des Königs benachrichtigt. Alle seine Anhänger in den höheren Ständen fuhren ihm entgegen, um ihn zu bewillkommnen. Schon geschahen in seinem Namen Absetzungen zum

wenigsten bemächtigte sich der verdrängte General-Postmeister la Valette des Postwesens aufs Neue. In anderer Hinsicht litten die öffentlichen Geschäfte keine Unterbrechung. Auf den öffentlichen Plätzen und auf den Straßen wogte es auf und ab, und während Einige: „Es lebe der König!“ riefen, riefen Andere: „Es lebe der Kaiser!“ Um 2 Uhr Nachmittags wurde auf den Befehl des Generals Excelman die dreifarbige Fahne auf dem Schlosse der Tuilerieen entfaltet; und auf diesen Anblick veränderten die vierzehn Legionen der National-Garde sogleich ihre Cocarde, und gaben dadurch der ganzen Bevölkerung von Paris das Zeichen zu einer gleichen Umwandelung. Mit Ungeduld erwartete man von jetzt an die Ankunft Napoleons. General Lemarrois, sein ehemaliger Adjutant, hatte ihm einen mit Sechsen bespannten Staatswagen entgegengesendet, damit es seinem Einzuge nicht an Glanz fehlen möchte. Doch Napoleon verschmähete jede Auszeichnung, weil er es für sicherer hielt, auf einer unscheinbaren Kalesche durch Paris zu fahren. Je mehr die Nacht sich näherte, desto mehr wuchs das Getümmel. Jene Armee, welche der Herzog von Berri befehligen sollte, ging ihm bis an das Thor entgegen, durch welches er kommen mußte; und, welches auch immer die Gefühle der Besonneren seyn mochte: — unendlich war die Freude über

seine Ankunft, als er zwischen 8 und 9 Uhr Abends wirklich anlangte. Den größten Lärm verursachte die Unzahl der auf halben Sold gesetzten Offiziere; sie nannten ihn Vater Veilchen, überschütteten ihn mit anderen Liebkosungen, drängten sich, als er in den Tuilerien angelangt war, mit so viel Ungestüm zu ihm, daß er Mühe hatte, die Treppen hinauf zu kommen; und, um ihm einen noch auffallenderen Beweis ihres Eifers und ihrer Anhänglichkeit zu geben, freilagerten sie die nächste Nacht auf dem Carrousel-Platze.

So verhielt es sich mit Napoleons Rückkehr, welche die zusammengesetzte Wirkung des unbefriedigten Ehrgeizes der Einen, und der Verwilderung der Anderen war. Inzwischen begab sich Ludwig der Achtzehnte nach Lille, mit der Absicht, diese Festung, so wie die übrigen Festungen der Nordgränze, zu behaupten, und von hier aus, in Verbindung mit der Vendee, wohin sich der Herzog von Bourbon begeben hatte, und dem südlichen Frankreich, wohin der Herzog von Angouleme gegangen war, sein Königreich gegen den Usurpator zu vertheidigen, bis die Hülfe des Auslands ihn auf den Thron seiner Väter zurückführen würde. Diese Absicht blieb unerreicht; denn kaum war der König in Lille angelangt, als der rebellische Geist des Militärs ihn aus dieser Festung wieder vertrieb, und ihm keine andere

Wahl ließ, als über die Gränze seines Königreichs hinaus zu gehen und sich zu Gent niederzulassen, wo er bis zur nächsten entscheidenden Schlacht verweilte.

Ein so wichtiges Ereigniß wie Napoleons Rückkehr nach Paris, konnte nicht ohne Einfluß auf alle europäische Angelegenheiten bleiben. Der Wiener Congreß, welcher sich nur in Folge des pariser Tractats vom 30 Mai hatte versammeln können, sah sich dadurch, wie in seiner Berechtigung, so in seiner ganzen Wirksamkeit, unterbrochen. Eben deswegen war der erste Eindruck, welchen die Nachricht von Napoleons Landung bei Cannes machte, eben so befremdend, als lähmend. Indeß dauerte dies nicht lange. Ein Glück war es, daß man sich über einen der Hauptpunkte, namentlich über das künftige Schicksal von Sachsen und Polen, bereits geeinigt hatte. Um so leichter konnte man sich jetzt über die Frage verständigen: was zu thun sey. Diese Frage wurde, wie billig, in dem Maß für die europäische Angelegenheiten entschieden. Den 5 März hatte Lord Wellington, welcher von Paris aus an Lord Castlereagh's Stelle bei dem Congreß getreten war, über Italien die erste Nachricht von Napoleons Entweichung von Elba und von seiner Landung im südlichen Frankreich erhalten; und schon den 13 März, d. h. zu einer Zeit, wo Napoleon so eben Lyon verlassen hatte, traten seine sieben Mächte, welche den pariser

Tractat unterzeichnet hatten, mit einer Erklärung gegen ihn auf, welche über ihre Entschlossenheit, ihn nicht länger in Europa zu dulden, keinen Zweifel übrig ließ. Sie sagten: „er habe durch seinen Einfall in Frankreich mit bewaffneter Hand den einzigen rechtmäßigen Titel zerstört, an welchen sein Daseyn wäre geknüpft worden; er habe folglich durch seine Rückkehr sich selbst des Schutzes der Gesetze beraubt, und vor der ganzen Welt bekundet, daß in Beziehung auf ihn weder an Frieden, noch an Waffenstillstand zu denken sey. Wiewohl sich nun voraussetzen lasse, daß Frankreich, wenn es sich an seinen rechtmäßigen Souverän anschließe, diesen letzten Versuch eines verbrecherischen und ohnmächtigen Wahnsinns zu Schanden machen werde: so wären doch alle Souveräne Europa's auf den Fall, daß irgend eine Gefahr aus diesem Versuche hervorgehen sollte, bereit, dem Könige von Frankreich oder der französischen Nation, so bald es gefordert werde, die nöthige Hülfe zu leisten, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Und dem zufolge erklärten sie, daß Napoleon Buonaparte sich außer allen bürgerlichen und gesellschaftlichen Beziehungen befinde, und, als Feind und Störer der öffentlichen Ruhe, sich selbst der öffentlichen Rache preis gegeben habe. Fest entschlossen, den pariser Tractat und die in demselben sanctionirten Verfügungen aufrecht zu

erhalten, würden sie alle ihre Mittel anwenden, den allgemeinen Frieden, diesen Wunsch Europa's, dies Ziel aller ihrer Bemühungen, nicht stören zu lassen." Bei seiner Landung in Cannes hatte Napoleon den Congreß aufgelöst genannt; bei seiner Ankunft in Paris wurde er mit dieser Erklärung des Congresses empfangen, welche ihm die Aussicht auf einen Krieg mit dem gesammten Europa eröffnete: eine Aussicht, welche für ihn um so schrecklicher seyn mußte, je weniger er darauf vorbereitet war, einen solchen Krieg zu bestehen. Ludwig der Achtzehnte erhielt die Erklärung des Congresses, als er sich eben vor den Thoren von Lille befand.

Wir übergehen hier alles mit Stillschweigen, was sich auf den nächsten Krieg beziehte; und obgleich die Tendenz des Congresses in dieser Periode eine doppelte war, nämlich eine kriegerische und eine friedliche, so verfolgen wir doch nur die letztere, indem wir uns mit der allgemeinen Erwähnung begnügen, daß die verbündeten Mächte den Tractat von Chaumont erneuerten, um wegen der Stellung, die sie gegen Frankreich zu nehmen gesonnen waren, keinen Zweifel übrig zu lassen.

Um die Angelegenheiten des Congresses zu einem schnelleren Abschluß zu bringen, bedurfte es nur eines solchen Antriebes, wie Napoleons Wiedererscheinung

dem Festlande von Europa war; denn sie führte die Einigkeit zurück, welche bis dahin mehr als Einmal gewankt hatte; sie gab die Bereitwilligkeit zu Aufopferungen, die, wie ungern sie auch gemacht werden mochten, unter den obwaltenden Umständen unvermeidlich geworden waren. Die französischen Bevollmächtigten wurden kleinlaut; und auch hierdurch war sehr viel gewonnen.

Jetzt erfolgte eine Vereinbarung zwischen Rußland und Oesterreich wegen des Königreichs Polen, an dessen Wiederherstellung dem Kaiser Alexander so viel gelegen war. Rußland gab an Oesterreich alles zurück, was in Kraft des Wiener Tractats von 1809 von Ost-Gallizien abgerissen war, namentlich die Kreise von Zamosc, Brzezany, Tarnopol und Zaleszczyk, so daß die Gränzen von dieser Seite so wieder hergestellt wurden, wie sie vor dem ebengenannten Tractate gewesen waren. Die Stadt Krakau und deren Gebiet wurde auf ewige Zeiten unter den Schutz von Rußland, Oesterreich und Preußen, als eine freie Stadt, gestellt, und die ebengenannten Mächte verpflichteten sich, zu jederzeit die Neutralität dieser Stadt zu respectiren und respectiren zu lassen, wenn gleich unter der Bedingung, daß sie Flüchtlingen und Verbrechern keinen Zufluchtsort gewähre. Oesterreich trat in den ausschließenden Besitz der Salzwerke von Wieliczka, Bochnia, [illegible]

1809 verloren hatte. Nur was in diesem Jahre von West-Gallizien zu dem Herzogthum Warschau geschlagen war, verblieb demselben. Der Thalweg der Weichsel sollte Gallizien von dem Gebiete der freien Stadt Krakau trennen, und eben so die Gränze bilden zwischen Gallizien und dem Theile des Herzogthums Warschau, welcher mit den Staaten des russischen Kaisers bis zu den Umgebungen der Stadt Zawichost vereinigt zu werden bestimmt war. So ward das Herzogthum Warschau mit Abrechnung dessen, was davon an Preußen zurückfiel, zu einem Königreich Polen bestimmt.

Nach Süden hin vergrößerte sich Oesterreich, indem es zurücktrat in den Besitz alles dessen, was es durch die Traktaten von Campo Formio, von Lüneville, von Preßburg und von Wien im Süden abgetreten hatte. Es erhielt ganz Istrien, Dalmatien, die venetianischen Inseln im adriatischen Meere, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, so wie die übrigen Provinzen und Districte des festen Landes der ehemals venetianischen Staaten am linken Etsch-Ufer, endlich die Herzogthümer Mailand und Vorarlberg, Oesterreichisch-Friaul, das ehemalige venetianische Friaul, das Gebiet von Montefalcone, das Gouvernement und die Stadt Triest, Kärnthen, Oberkärnthen, Croatien, mit rechten Ufen der Save, Fiume, das Unga-

rische Littorale und den District von Castua. Außer diesen Theilen wurden mit der österreichischen Monarchie vereinigt: die Thäler von Veltlin, Bormio und Chiavenna; so wie das Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa.

Die Gränzen Oesterreichs wurden folgendermaßen bestimmt: 1) nach Sardinien zu, wie sie am 1 Jan. 1792 gewesen waren; 2) nach der Seite der Staaten Parma, Piacenza und Guastalla, der Lauf des Po; so daß die Demarcations-Linie dem Thalwege dieses Flusses folgte; 3) nach Modena hin, wie im Jahre 1792; 4) nach den päbstlichen Staaten hin, der Lauf des Po bis zur Mündung des Serchio; 5) nach der Schweiz zu, die alte Gränze der Lombardei, und die, welche die Thäler von Veltlin, Bormio und Chiavenna von den Cantons Wallis und Tessin trennt.

Die Angelegenheiten Italiens aber erhielten durch den schnell beendigten Krieg, in welchen Oesterreich mit dem Könige von Neapel verwickelt wurde, eine dauerhaftere Ausbildung.

Joachim Murat, König von Neapel, fühlte das Mißliche seiner Lage in einer Welt, welche die Rechtmäßigkeit der Throne zu einem ihrer ersten Grundsätze erhoben hat. Was ihn allein hielt, war Oesterreichs Interesse, welches in Italien durch die Rückkehr des Hauses Bourbon auf den neapolitanischen Thron

inder gesichert war. Hiermit nicht zufrieden, zugleich aber
ufgebracht theils von den Schritten, welche das Haus
ankreich bei dem Congresse für Ferdinand den Vierten
than hatte, theils von den Zögerungen des Congres-
s, die ihm auf Kosten des Pabstes stipulirten Vortheils
u gewähren, faßte Joachim Murat den Entschluß, Na-
oleons Rückkehr nach Frankreich zu einer Verbesserung
einer Verhältnisse zu benutzen. Hierbei ging er mit einer
ist zu Werke, die es darauf anlegte, das, was schwer-
ich auf dem Wege der Gewalt zu gewinnen war, durch
Ueberraschung zu erobern. Als am 5 März die erste
Nachricht von Napoleons Entweichung nach Neapel kam,
ließ Joachim sogleich den östereichischen Gesandten aus
seinem Hofe zu sich berufen, und erklärte ihm, daß er
dem Bündniß treu seyn und bleiben werde. Dieselbe
Versicherung machte er dem östereichischen und brittis-
schen Cabinette, und die Folge davon war, daß man
auf dem Congreß mehr als jemals an Entschädigungen
für den König von Sicilien dachte, sofern man nicht
absah, wie man ihn nach Neapel werde zurückführen
können, ohne Tractaten zu brechen, die einmal einge-
gangen waren. Indeß sendete Murat zu gleicher Zeit
einen seiner Adjutanten nach Frankreich, mit dem Auf-
trage, Napoleon aufzusuchen und ihm Unterstützung an-
zutragen; und kaum hatte man zu Neapel erfahren, daß

Napoleon in Lyon angelangt sey, als der König von Neapel dem römischen Hofe, mit welchem er in einer fortdauernden Spannung gelebt hatte, erklären ließ, daß er Napoleons Sache als seine eigene betrachte, und sich nie wieder von derselben trennen werde. Zugleich verlangte er den Durchzug durch das römische Gebiet für zwei seiner Divisionen, welche, weit entfernt, feindlich vorzugehen, den heil. Vater in seiner Hauptstadt nicht stören sollten. Der Papst protestirte gegen diese Verletzung seines Gebiets, und begab sich, als sie gleichwohl erfolgte, von Rom nach Florenz. Seine wahren Absichten dem Wiener Hofe so lange als möglich zu verbergen, ließ Joachim noch am 8 April durch seine Bevollmächtigten in Wien eine Note überreichen, welche, unter der Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen ihres Herrn und seines unverbrüchlichen Willens, sich nie von Oesterreich zu trennen, die Anzeige enthielt: „Daß er, nach der veränderten Lage der Dinge, und in Gemäßheit der Maßregeln, welche alle Mächte zu ergreifen für nöthig erachteten, ebenfalls eine ausgedehntere Aufstellung seiner Streitkräfte zu bewirken wünschte.“ Schon hatte der Krieg begonnen.

Für den glücklichen Erfolg seines Unternehmens rechnete Joachim Murat auf nichts so sehr, als auf den Beistand jener politischen Parthei, welche, nächst der

Benennung der Carbonari, sich durch ganz Italien verbreitet hatte, und deren Zweck die Einheit und Unabhängigkeit Italiens war. Kaum hatte er sich also in Bewegung gesetzt, als er, in einer von Rimini aus erlassenen Proclamation, den Italiänern zurief: „daß die Stunde geschlagen habe, wo ein grosses Schicksal sich erfüllen müsse; daß von den Alpen bis zur Meerenge von Scylla nur Ein Geschrei ertöne, nämlich Italiens Unabhängigkeit; daß jede fremde Herrschaft von Italiens Boden verschwinden müsse; daß 80,000 Italiäner unter den Befehlen ihres Königs aus Neapels Gebiete auszögen und nicht eher zu ruhen schwüren, als bis Italien befreiet sey; daß die Italiäner anderer Gegenden diesen hochherzigen Entwurf unterstützen sollten, damit die Volkkraft sich in Masse und unter allen Formen entwickeln könne." Aus dieser Proclamation brach die Denkungsart eines Mannes hervor, welcher der Revolution alles zu verdanken hatte und sie deshalb zu verewigen suchte. Ganz in diesem Geiste schritt er, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, zum Kampf, indem er die österreichischen Vorposten in den Legationen angriff. Diese zogen sich unter dem Obersten Gavenda zurück; der Kriegszustand war von nun an erklärt. In grösster Eile verstärkte Oesterreich die Masse seiner Truppen in Italien. Die österreichische Hauptarmee zog sich un-

ser dem General der Reiterei, Baron Frimont, zwischen Casal-Maggiore und Piadena zusammen; und in Verbindung mit ihr operirte, nach einem so klug angelegten, als glücklich ausgeführten Plane, ein besonderes österreichisches Armee-Corps, unter der Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Bianchi, eines gebornen Oesterreichers. Bianchi ließ Murat ruhig in Bologna einziehen, und nahm dann eine Stellung am Panaro, worin er die neapolitanische Macht erwartete.

Mit noch nicht 50,000 Mann hatte der König von Neapel den Kriegsschauplatz beschritten; und diese Armee bestand aus lauter Neapolitanern, welche meistens von französischen Offizieren geführt wurden. Murat wendete seine besten Truppen an, um einen ersten Schlag zu thun, auf welchen sich die Hoffnung ferneren Sieges bauen ließe. Dieser Schlag erfolgte den 4 April am Panaro; und obgleich der neapolitanische General Filangieri mit einigen hundert Soldaten in diesem Gefecht gefangen genommen wurde, so endigte es doch mit einem Rückzuge der Oesterreicher, welche sich hinter dem Kanal Bentivoglio und im Brückenkopfe von Borgoforte am Po wieder aufstellten. Murat wendete sich von jetzt an nach Modena, und erschien, nach mehreren verstellten Märschen, vor Ferrara, dessen noch nicht vollendete Citadelle der Gegenstand eines leichten An-

griffs zu seyn schien. Doch General Bauer, welchem die Vertheidigung der Citadelle übertragen war, schlug nicht bloß die wiederholten Stürme der Neapolitaner zurück, sondern bemächtigte sich auch der Stadt Ferrara wieder, die sie genommen hatten. Mit nicht geringerer Tapferkeit wurde der Brückenkopf von Ochio-Bello durch den Feldmarschall-Lieutenant Mohr vertheidigt; und dieser Brückenkopf war die Klippe, an welcher Murats Entwürfe scheiterten. In siebenmal wiederholten Stürmen, welche ihm 20000 Mann von seinen besten Truppen kosteten, überzeugte er sich, daß es keine Fortschritte für ihn gebe.

Von jetzt an aus dem Angriff in die Vertheidigung zurückgeworfen, fühlte er sich nicht wenig überrascht, als er am 10 April von Gonzaga aus durch den General Bianchi in seiner linken Seite angegriffen wurde und einen bedeutenden Verlust erlitt. Eine ähnliche Bewegung der Oesterreicher in die rechte befreite die Stadt und Festung Ferrara. Aus dem Brückenkopf von Ochio Bello rückte General Mohr gegen Ravale und Cesaglia vor; und auch hier wichen die Neapolitaner, sobald ihre linke Seite durch die Division des Generals Neipperg bedroht war. Allenthalben geschlagen, zerstörte Murat seine eigenen Verschanzungen, und zog sich in der Nacht vom 12 zum 13 April von Ferrara zurück, wo-

rend der österreichische General Nugent, vereinigt mit den Einwohnern von Toskana, die beiden nach Florenz vorgedrungenen Divisionen Litron und Pignatelli bei Pistoja schlug, und das von dem Großherzog und dem Pabste verlassene Florenz wieder eroberte.

Murat, ohne noch länger an einen glücklichen Erfolg zu denken, räumte Reggio und Modena, und verließ die Ufer des Po, um sich mit seiner geschlagenen Armee aufs Neue hinter dem Panaro aufzustellen. Sobald er aber sah, daß Bianchi am 14ten Anstalten zum Uebergang über diesen Fluß traf, räumte er sogar Bologna, welches sogleich von den Oesterreichern besetzt wurde. Diese hörten nicht auf, ihn zu verfolgen, und sein Nachtrab litt bei mehreren Gelegenheiten, am meisten bei Castel Franco. In allen seinen Erwartungen betrogen, wollte der König von Neapel Unterhandlungen anknüpfen; allein ein gewisser Gesandtschaftsrath Questiaux, den er mit wichtigen Aufträgen nach Triest sendete, wurde nicht zugelassen, und mit gleicher Entschlossenheit verwarf der österreichische Obergeneral die Waffenstillstandsanträge, die er ihm durch den Chef seines Generalstabes, Miller de Villeneuve, machen ließ. Der Krieg gewann den Charakter der Entscheidung, sobald General Neipperg mit seiner Division über den Ronco gegangen war und die Neapolitaner gezwungen

hatte,

hatte, ihre Stellung bei Cesena zu verlassen; Bianchi aber, dessen Armee-Corps die Benennung der Armee von Neapel angenommen hatte, war Bologna über Florenz nach Foligno aufgebrochen war, um Murat von Neapel abzuschneiden. Nicht auf der Stelle leuchtete diesem die Absicht der österreichischen Generale ein; allein, als er sich nicht länger dagegen verblenden konnte, verdoppelte er seine Märsche, um der Gefahr zu entgehen, welche ihm durch Bianchi's Vorrücken bereitet wurde. Zu diesem Endzweck suchte er die Hauptstraße von Ancona über Foligno zu gewinnen. Doch hier standen ihm die beiden österreichischen Colonnen entgegen, die sich seit dem 1 Mai aus entgegengesetzten Richtungen näherten. Er wußte sich der einen, die über Sinigaglia herankam, zu entziehen, indem er seinen Nachtrab preis gab; die andere glaubte er durch Uebermacht erdrücken zu können. Dies war die Armee Bianchi's. Vor Tolentino stieß er auf dieselbe. Es wurde zwei Tage hindurch (2 und 3 Mai) auf beiden Seiten mit Hartnäckigkeit gefochten; aber alle Anstrengungen Murats und seiner Generale Pignatelli und Ambrogio waren vergeblich; und als die beiden letzteren verwundet waren, trat Murat seinen Rückzug nach Termo an, ohne sich auch eine andere Wahl zu haben, als an der öst-

chen Küste durch unwegsame Gegenden zu ziehen, wo seine Armee sich noch mehr zerbröckelte und fast ganz auflösete. In größter Unordnung eilte Murat am 11 Mai mit den Ueberbleibseln seines Heers durch Popoli. Schon hatte sich seit einigen Tagen die Citadelle Aquila ergeben, und Ancona war zu Lande und zu Wasser eng eingeschlossen worden. General Mohr, welcher den König verfolgte, nahm ihm über 2000 Gefangene ab, und General-Major Eckardt vertrieb ihn aus seiner Stellung am Tronto und an der Pescara. Das Drama näherte sich seinem Ende.

In dieser Lage der Dinge erschien am 11 Mai der brittische Commodore Campbell mit dem Linienschiffe Tremendous, der Fregatte Alemene und der Sloop Partridge in der Bucht von Neapel, und drohete, die Stadt mit Bomben zu beschießen. In Neapel war die Königin Caroline mit ihren Kindern zurückgeblieben. Furcht vor einem Bombardement, noch größere Furcht vor einem Volksaufstand, bestimmte sie, in alle Forderungen des brittischen Commodore zu willigen; und da dieser die Auslieferung der Kriegsschiffe und Seevorräthe verlangte, wofern er die Stadt verschonen sollte, so gab sie beides unbedenklich hin, und verabredete schon jetzt ihre Versetzung nach Frankreich auf den Fall, daß das

Unternehmen ihres Gemahls gänzlich mißlingen sollte, woran sie bei sich selbst nicht mehr zweifeln mochte.

Verstärkt durch 8000 Mann, welche aus dem Innern des Königreichs gekommen waren, wollte Murat den Paß von San Germano besetzen, um den Feldmarschall-Lieutenant Nugent, welcher von Rom aus vordrang, aufzuhalten; aber kaum war er an Ort und Stelle angelangt, als er sich eines anderen besann. Unaufgehalten, strömten jetzt die Oesterreicher auf Neapel zu. Murat machte noch einmal Vorschläge; da aber auch diese nicht angenommen wurden, so verzweifelte er an seinem Schicksal, und entfloh am 19ten Abends mit dem Chef seines Generalstabes und mehreren neapolitanischen Herzogen, die ihm ergeben geblieben waren, nach der Insel Ischia, von wo er sich an Bord eines kleinen Kauffahrtheischiffes nach Frankreich begab.

Auf diese Weise war das Königreich Neapel für ihn eben so verloren, wie es für ihn war gewonnen worden, nämlich durch den Krieg. Schon am folgenden Tage wurde, auf Betrieb des Ministers Marchese di Gallo, eine Uebereinkunft geschlossen, welche das Königreich Neapel an Ferdinand den Vierten zurückgab. Die Oesterreicher, welche nach eben dieser Uebereinkunft erst den 23 Mai in Neapel einrücken sollten, wurden aufgefordert, ihre Ankunft zu beschleunigen, um einen

Volksaufstand zu verhindern, der dem Ausbruche nahe war und die Paläste bedrohete. Zwei Cavallerie-Regimenter stellten die Ordnung wieder her. Das Schicksal der Königin wurde dahin verändert, daß sie mit ihren Kindern nach Triest gebracht wurde, von wo sie in das Innere der österreichischen Staaten ging, und dort einen Zufluchtsort fand.

Das Ausscheiden Joachim Murats aus der Reihe der europäischen Regenten, ebnete viele Schwierigkeiten, mit welchen der Congreß bis dahin gekämpft hatte, und war in dieser Hinsicht für ein großes Glück zu achten.

Ferdinand der Vierte konnte nun für sich und seine Erben wieder auf den Thron von Neapel gesetzt und als König beider Sicilien anerkannt werden; und dies geschah. Noch vortheilhafter war das Verschwinden Murats für den Pabst, dem jetzt die Marken mit Camerino und ihren Dependenzen, so wie das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Ponte-Corvo, wieder gegeben werden konnten; selbst in den Besitz der Legationen Ravenna, Bologna und Ferrara trat der Pabst zurück, wiewohl mit Ausnahme des Theils von Ferrara, welcher am linken Po-Ufer gelegen ist, und so, daß der Kaiser von Oesterreich das Garnisonrecht in den Plätzen von Ferrara und Commachio behielt. Der Groß-

herzog von Toskana wurde wieder in alle Souveränetäts-Rechte des Großherzogthums dieses Namens eingesetzt; und mit demselben wurden vereinigt: der Stato degli Presidii; der Theil der Insel Elba und deren Zubehör, welcher sich vor dem Jahre 1801 unter der Lehnsherrschaft des Königs beider Sicilien befand; endlich die Lehnsherrschaft und Souveränetät des Fürstenthums Piombino. Der Fürst Ludovisi Buoncompagni behielt für sich und seine Nachfolger alles das Eigenthum, welches seine Familie im Fürstenthum Piombino und auf der Insel Elba vor dem Jahre 1799 besessen hatte. Das Fürstenthum Lucca wurde der ehemaligen Königin von Hetrurien und deren Descendenten in gerader und männlicher Linie abgetreten; und zwar so, daß es in ein Herzogthum verwandelt wurde, und daß der Kaiser von Oesterreich und der Großherzog von Toskana sich anheischig machten, zu den Einkünften des Herzogthums eine Rente von 600,000 Franken hinzu zu fügen. Nach dem Absterben dieses Stammes sollte das Herzogthum Lucca mit dem Großherzogthum Toskana vereinigt werden, wiewohl unter der Bedingung, daß der Großherzog an den Herzog von Modena 1) die toskanischen Districte von Fivizano, Pietra-Santa und Barga; 2) die luccaischen Districte von Castiglione und Gallicano, so wie auch die von Minucciano und Monte-Ignoro abträte. Die Staa-

ten von Modena, Massa und Carrara blieben dem Hause Este, mit Beibehaltung der Erbfolgerechte in den Zweigen der Erzherzoge. Eben so behielt die Kaiserin Marie Luise die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, mit Ausnahme der auf dem linken Po-Ufer gelegenen Enclaven, welche an Oesterreich fielen. Der Rückfall dieser Länder sollte zwischen den Höfen von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Spanien, England und Preußen gemeinschaftlich bestimmt werden; jedoch mit Rücksicht auf die Rückfallsrechte Oesterreichs und Sardiniens.

Dies war die Gestalt, welche die italiänische Halbinsel durch den Wiener Congreß erhielt: eine Gestalt, worin alles so sehr zum Vortheile des Hauses Oesterreich war, daß man ohne alle Uebertreibung sagen kann, es habe sich die ganze Halbinsel unterworfen.

Dem Monte Napoleon zu Mailand wurden alle die liegenden Gründe und anderen unbeweglichen Güter erhalten, welche ihn in den Stand setzten, seine Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger zu erfüllen.

Der König von Sardinien wurde aufs Neue als der Thorwart Italiens betrachtet. Abtreten mußte er an den Genfer-Canton den Theil von Savoyen, welcher zwischen den Flüssen Arve und Rhone, den Gränzen des an Frankreich abgetretenen Theils von Savoyen

und dem Berg von Saleve bis nach Veiry liegt; ferner den Theil, der sich zwischen der Heerstraße des Simplon, dem Genfer See und dem gegenwärtigen Gebiete des Genfer Cantons, von Veneias bis zu dem Punkt, wo der Fluß Hermance die alte Heerstraße durchschneidet und von da dem Laufe dieses Flusses bis zum Ausfluß in den Genfer See folgt, im Osten des Dorfs Hermance befindet. Die ganze Heerstraße des Simplon blieb ein Eigenthum des Königs; nur mußte er bewilligen, daß die Communication zwischen dem Canton Genf und dem Walliserlande auf dieser Heerstraße eben so bestimmt wurde, wie Frankreich es zwischen Genf und dem Canton de Vaud auf der Straße von Versoy zugestanden hatte. Dagegen vereinigte der König von Sardinien die ehemalige Republik Genua mit seinen Staaten, und fügte seinen übrigen Titeln den eines Herzogs von Genua bei; doch sollten die Genueser alle die Rechte und Privilegien genießen, welche in einer besonderen Acte, betitelt: Bedingungen, welche als Grundlage der Vereinigung der Staaten von Genua mit denen Sr. Majestät von Sardinien dienen sollen, namentlich aufgeführt worden. Was als kaiserliches Lehn zu der ehemaligen ligurischen Republik gehörte, wurde mit den Staaten des Königs von Sardinien unter denselben Bedingungen

vereinigt, und diesem Könige zugleich das Befestigungsrecht nach dem Inhalte des pariser Tractats vom 30 Mai zugestanden. Die Gränzen des Königreichs Sardinien setzte man auf folgende Weise fest: 1) nach Frankreich zu, wie sie im Jahre 1792 bestanden hatten, jedoch mit Abnahme der durch den pariser Tractat bewirkten Veränderung; 2) nach der Schweiz zu, wie sie am 1 Jan. 1792 gewesen waren, mit Ausnahme der, durch die an Genf gemachten Abtretungen hervorgebrachten Veränderung; 3) nach den Staaten des Kaisers von Oesterreich zu, so wie sie sich den 1 Jan. 1792 befanden; 4) nach den Staaten von Parma und Piacenza hin, wie sie vormals gewesen. Genua und das kaiserliche Lehn blieben also ein besonderer Staat, der in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Königreich Sardinien stand, vielmehr durch die Alpen von demselben getrennt war. Als Vormauer Italiens behielt das Königreich Sardinien den Nachtheil, daß seine Abgesandte nicht nach Italien hinführten, und daß es folglich ohne wahre Widerstandskraft war.

Die Angelegenheiten der Schweiz waren schwer zu ordnen. Eine besondere Commission wurde zu diesem Endzweck niedergesetzt. Mitglieder derselben waren: für Oesterreich, Freiherr von Wessenberg; für Rußland, Freiherr von Stein und Graf Capo d'Istria; für Spanien

reich (von der dritten Sitzung an), Herzog von Dalberg; für Großbritannien, Lord Stewart und Sir Stratford Canning; für Preußen, Freiherr von Humboldt. Die Berathschlagungen dauerten in zwölf Sitzungen vom 12 Nov. bis zum 13 März. Das Ergebniß derselben war folgendes. Die Integrität der neunzehn Cantons, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 20 Dec. 1813 waren, wurde als Grundlage des schweizerischen Systems anerkannt. Mit diesen neunzehn Cantons wurden das Walliserland, das Gebiet von Genf, erweitert durch die obengenannten Abtretungen des Königs von Sardinien, und das Fürstenthum Neufchatel dergestalt vereinigt, daß sie drei neue Cantons bildeten. Das Bisthum Basel und die Stadt Biel mit ihrem Gebiete sollten einen Theil des Cantons Basel und Bern ausmachen; aber folgende Districte von dieser letzten Verfügung ausgenommen seyn: 1) ein District, ungefähr von drei französischen Geviert-Meilen im Umfange, der die nachfolgenden Gemeinden enthielte: Altechweiler, Schönbach, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Plotten, Pfäffingen, Aesch, Brück, Reinach, Arlesheim, mit dem Canton Basel zu vereinigen; 2) eine kleine Enclave, bei dem Dorfe Neuchatellois de Lignieres gelegen, welche sich bis jetzt in Ansehung der Civiljurisdiction von dem Canton Neufchatel abhängig befand, aber in Betreff der

Criminal-Gerichtsbarkeit, unter dem Bisthum Basel stand, und jetzt mit völliger Souveränetät dem Fürstenthum Neufchatel angehören sollte. So wurden die Ansprüche befriedigt, welche Bern auf mehrere Cantons machte, mit welchen es im Verlaufe der Zeit in die seltsamsten Verwickelungen gerathen war. Uebrigens wurde festgesetzt, daß die Einwohner des Bisthums Basel, so wie die von Biel, in ihrer Vereinigung mit Bern und Basel, in jeder Rücksicht und ohne Unterschied der Religion, dieselben politischen und bürgerlichen Rechte genießen sollten, deren die Einwohner der alten Theile dieser Cantons sich zu erfreuen hätten. Der Stadt Biel wurde ihre Jurisdiction, den Dörfern ihre Municipal-Privilegien gesichert; die Lehnsrechte und die Zehnten abgeschafft. Punkte, worüber die Partheien sich nicht vereinigen konnten, sollten durch einen von der Tagsatzung erwählten Schiedsrichter entschieden werden. Der Kaiser von Oesterreich entsagte seinen Ansprüchen auf die in dem Wiener Tractate abgetretene Herrschaft Ramus zu Gunsten des Cantons Graubünden; und Frankreich, um die Handels- und Militär-Communication von Genf mit dem Canton von Vaud und dem übrigen Theile der Schweiz zu sichern, willigte in eine solche Aufstellung seiner Douanenlinie, daß der Weg, der von Genf durch Versoix in die Schweiz führt,

völlig frei bleiben sollte, sowohl für Posten und Reisende, als für Waaren-Transporte. Um die gegenseitigen Compensationen festzustellen, verordnete der Congreß, daß die Cantons Aargau, de Vaud, Tessin, St. Gallen den alten Cantons Schwiz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzel (dem innern Rhoden) eine Summe für den öffentlichen Unterricht und die allgemeinen Verwaltungskosten erlegen sollten; namentlich ein Capital von 500,000 Schweizer-Livres, von welchen die beitragenden Cantone die Interessen ihres Antheils mit 5 Procent Zinsen entrichten sollten. Die Streitigkeiten zwischen den Cantons von Zürich und Bern über die in England befindlichen Fonds sollten auf folgende Weise geschlichtet werden: 1) daß die Cantons Bern und Zürich im Besitze des Capitals, so wie es im Jahre 1803 zur Zeit der Auflösung des schweizer Gouvernements gewesen, bleiben, und vom 1 Jan. 1815 an die fälligen Zinsen genießen; 2) die, seit dem Jahre 1798 angehäuften Zinsen, das Jahr 1814 mit darin begriffen, zur Tilgung der Nationalschuld anwenden, und den etwanigen Ueberrest dieser Schuld den übrigen Cantons zur Last legen sollten. Der Antheil eines jeden Cantons sollte nach dem Verhältniß der für die Bundesausgaben auferlegten Contribution vertheilt werden; die seit dem Jahre 1813 der Schweiz incorporirten Länder aber

an der alten Schweizer Schuld keinen Antheil nehmen. Damit der Zwist über die Lauds (eine Art von Landemien) beendigt würde, sollte den Eigenthümern derselben eine Entschädigung ausgezahlt werden; und, um in dieser Sache jeden ferneren Streit zwischen den Cantons Bern und de Vaud zu vermeiden, sollte die Regierung des lezteren an Bern 300,000 Schweizer-Livres zahlen; nämlich vom 1 Jan. 1816 an jährlich ein Fünftel dieser Summe. Diese Anordnung, welche beweiset, wie schwer es den Bundesstaaten fällt, sich selbst zu regieren, wurde der Tagsatzung von den in der Schweiz residirenden Ministern Oesterreichs, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Portugals und Rußlands mit einer Note übergeben, worin sie die schleunige Annahme empfahlen; und die Schweizer-Cantons stellten nicht lange darauf (27 Mai 1815) eine Acte aus, worin sie ihre Annahme erklärten. So wurden die Angelegenheiten der Schweiz beendigt.

Ehe wir zu den Angelegenheiten Deutschlands übergehen, wird es nöthig seyn, die Veränderungen zu bemerken, welche durch den Congreß in den Verhältnissen Portugals mit Spanien und Frankreich bewirkt wurden.

Der Prinz-Regent von Portugal und Brasilien reclamirte die, durch den Tractat von Badajoz im Jahr 1801 an Spanien abgetretenen Provinzen mit der fe-

ten Stadt Olivenza. Da nun die Rechtmäßigkeit dieser Reclamation nach den einmal aufgestellten Grundsätzen keinem Zweifel unterlag: so verpflichteten sich die sämmtlichen, zu Wien versammelten Mächte zur Bewirkung einer Rückgabe jener Territorien, als zu einer Maßregel, wodurch das gute Einverständniß zwischen beiden Reichen der pyrenäischen Halbinsel gefördert werde. Indeß wurde diese Rückgabe verzögert durch den fortdauernden Aufenthalt des Prinzen-Regenten in Rio Janeiro: ein Aufenthalt, der es ungewiß machte, ob Portugal nicht eben so eine Provinz von Brasilien werden könne, wie dieses sonst eine Provinz von Portugal gewesen war.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Ratification des pariser Tractats vom 30 Mai 1814 auf Seiten des Prinzen-Regenten von Portugal und Brasilien gefunden hatte, wurde, mit Annullirung des zehnten Artikels festgesetzt: daß der Prinz-Regent an Frankreich das französische Guienne bis zu dem Fluß Oyapok, dessen Mündung zwischen dem 4ten und 5ten Grad nördlicher Breite liegt, zurückgeben sollte. Denn diese Gränze hatte Portugal immer als die betrachtet, welche durch den Utrechter Tractat festgesetzt worden sey. Dieß war die einzige Maßregel, welche der Congreß in Hinsicht der Veränderungen nahm, die der Revolutions-

Krieg in dem europäischen Colonial-System hervorgebracht hatte.

Deutschlands Angelegenheiten waren von doppelter Art: denn die einen bezogen sich auf Vertheilung des Territoriums, die anderen auf die Hervorbringung einer solchen Verfassung, bei welcher dies Reich die Wahrscheinlichkeit gewönne, ungestörter, als bisher, fortdauern zu können. Wir verfolgen zunächst die ersteren.

Die Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden war unmittelbar nach der Bekanntwerdung des Pariser Tractats förmlich ausgesprochen worden; aber der Titel des souverainen Fürsten der Niederlande war unbestimmt geblieben, bis, nach der Wiedererscheinung Napoleons, dieser Souverain den Königstitel annahm. Der Congreß bestätigte diesen Titel und alle mit demselben verbundenen Vorrechte für das Haus Oranien-Nassau, und bestimmte die Linie, welche das Gebiet des Königreichs der Niederlande umfaßt, auf folgende Weise: vom Meere an nach der Seite der Niederlande, längs der französischen Gränze bis zur Maas; dann längs der selben Gränze bis zu der ehemaligen des Herzogthums Luxemburg; von da, zwischen diesem Herzogthum und dem ehemaligen Bisthume Lüttich bis zur westlichen Gränze des Cantons Deifferit, und bis zu dem Punkte, wo die Gränze von Malmedy die preußischen den alten Besitz-

tements der Ourthe und Röer berührt; von hier bis zu dem ehemaligen französischen Canton Eupen im Herzogthum Limburg, und, in nördlicher Richtung, einen kleinen Theil des ehemaligen französischen Cantons Aubel rechts liegen lassend, bis zu dem Berührungspunkte der drei alten Departements der Ourthe, Niedermaas und Röer; von diesem Punkt an in der Linie, welche die beiden letzten Departements trennt, bis zum Worm (einem Fluß, der in die Röer fällt), und dann längs diesem Flusse bis dahin, wo sie aufs Neue die Gränze dieser beiden Departements erreicht, vom Süden von Hillensberg den Canton Sittard in fast zwei gleiche Theile zerschneidend, bis zu dem alten holländischen Gebiet, welches sie links läßt, um die östliche Gränze bis dahin zu verfolgen, wo diese an das ehemalige Fürstenthum Geldern, nach Rüremonde zu, stößt; von hier nach dem östlichen Theil des holländischen Gebiets fortgehend, und um dies Gebiet weiter fortlaufend. Von dem Punkte, wo die beschriebene Linie die alte holländische Gränze bis zum Rhein berührt, sollte diese Gränze im Wesentlichen, so wie im Jahre 1795, zwischen Cleve und den vereinigten Provinzen bleiben, und durch eine, von den beiden Regierungen Preußens und der Niederlande unverzüglich zu ernennende Commission genau bestimmt werden, indem man vorläufig festsetzte, daß die Enclaven

Huissen, Malbure, Lymers mit der Stadt Sevenaer, und die Herrschaft Weel zum Königreich der Niederlande geschlagen werden sollten.

Das Königreich der Niederlande gehörte wesentlich zu Deutschland. Um nun zu verhindern, daß es seine Politik von der des deutschen Staatskörpers trenne, wie ehemals, wurde das Herzogthum Luxemburg, als eine Entschädigung für die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Diez, mit jenem in Verbindung gesetzt, unter dem Titel eines Großherzogthums. Dies Großherzogthum sollte aus dem Gebiete bestehen, welches zwischen dem Königreiche der Niederlande, so wie dieses so eben bezeichnet ist, zwischen Frankreich, der Mosel bis zur Mündung der Sure, und längs der Sure und der Our bis zu den Gränzen des vormaligen französischen Cantons von St. Veit liegt. Der Souverän der Niederlande wurde berechtigt, seinen Titeln den eines Großherzogs von Luxemburg hinzu zu fügen, und über die Successions-Folge unter den Prinzen, seinen Söhnen, einen solchen Familien-Vertrag abzuschließen, wie er ihn dem Interesse seiner Monarchie und seinen väterlichen Absichten gemäß finden würde. Als Großherzog von Luxemburg aber sollte der König der Niederlande dem deutschen Bunde angehören, und an allen Vorrechten und Privilegien der Fürsten dieses Bundes

The-

Theil nehmen. Nur in militärischer Beziehung sollte die Stadt Luxemburg als eine Bundesfestung angesehen werden, und daher der Großherzog das Recht, den Gouverneur und Militär-Commandanten zu ernennen, nur mit Genehmigung der vollziehenden Gewalt des Bundes gewiesen *). Dagegen sollte demselben Großherzog gestattet seyn, den Theil des Großherzogthums Bouillon, welcher nicht an Frankreich abgetreten worden, für sich und seine Nachkommen, als völlig souveränes Eigenthum zu besitzen und in dieser Beziehung mit dem Großherzogthum Luxemburg zu vereinigen.

Für das Großherzogthum Luxemburg trat der König der Niederlande an den König von Preußen die souveränen Besitzungen des Hauses Nassau-Oranien in Deutschland ab, namentlich die Fürstenthümer Dillenburg, Diez, Siegen und Hadamar mit der Herrschaft Bielstein. Zugleich entsagte er dem Fürstenthume Fulda und den anderen Districten und Territorien, welche ihm durch den Haupt-Receß der außerordentlichen Reichs-Deputation vom 25 Febr. 1803 zugesichert, und in der Folge durch Napoleon, als Protector des Rheinbundes,

*) Dieser Punkt ist hierüber durch einen besonderen Vertrag abgeändert, und dem Könige von Preußen das Recht eingeräumt worden, den Gouverneur und den Militär-Commandanten in Luxemburg zu ernennen.

wieder gewonnen wären. Das Recht und die Successions-Folge, welche seit dem Jahre 1783 zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau bestehen, werden beibehalten und auf das Großherzogthum Luxemburg übergetragen.

Von Preußens Abtretungen an Hannover, und umgekehrt, ist oben die Rede gewesen. Beide Königreiche bewilligten sich gegenseitig drei Militär-Straßen durch ihre Gebiete: eine von Halberstadt durch das Hildesheimische nach Minden; eine zweite von der Altmark durch Gifhorn und Neustadt nach Minden; eine dritte von Osnabrück durch Lippenburn und Rheine nach Bentheim: die beiden ersten zu Gunsten Preußens, und die dritte zu Gunsten Hannovers. Das Amt Meppen, dem Herzoge von Arenberg angehörend, und der Theil von Rheina-Wolbeck, welcher dem Herzog von Looz-Corswaren gehört, wurde mit dem Königreich Hannover in solche Beziehungen gesetzt, wie die föderative Constitution Deutschlands sie zwischen Bundesstaaten bestimmt war. Jene Beziehungen zwischen der hannöverischen Regierung und der Grafschaft Bentheim sollten bleiben, wie sie durch bestehende Hypotheken-Tractate regulirt wurden; und erst nachdem die darauf beruhenden Rechte erloschen seyn würden, sollte die Grafschaft Bentheim zu dem Königreich Hannover in die von der Bundes-Acte bestimmten Be-

ziehungen treten. Hannover machte sich anheischig, an den Herzog von Oldenburg einen Distrikt mit einer Bevölkerung von 5000 Einwohnern abzutreten.

Die Herzoge von Oldenburg, von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, endlich auch Sachsen-Weimar nahmen den Titel von Großherzogen an, vermöge der Familien-Verbindung, worin sie mit den ersten Häusern Europa's standen. Hiemit standen Vergrößerungen in Verbindung, welche mehr mit dem Familien-Interesse, als mit einer politischen Idee, zusammenhingen. Preußen trat von der Masse seiner Staaten an Sachsen-Weimar einen Flächeninhalt mit 50,000 Einwohnern ab; außerdem im Fürstenthum Fulda einen District mit 2000 Einwohnern. Zu diesen Abtretungen gehörten: die Herrschaft Blankenhayn, mit Ausnahme des Amts Wandersleben; die Herrschaft Kranichfeld, die Commanderieen des deutschen Ordens Zmaehem, Leheslen und Liebstädt, in dem Gebiet von Sachsen-Weimar gelegen; das Amt Tausenburg, mit Ausnahme von Drvitzin, Horschen, Wethaburg, Wetterscheid u. s. w., welche Preußen verblieben; das Dorf Remsla, so wie Kleinbrenbach und Breitstedt, zum Fürstenthum Erfurt gehörend; das Eigenthum der Dörfer Bischofsroda und Probsteizella, im Gebiet von Eisenach eingeschlossen. Die Vergrößerungen für die Herzoge von Ol-

Lenburg und Mecklenburg-Strelitz wurden in dem ehemaligen Departement der Sarre, an den Gränzen der Staaten des Königs von Preußen, gefunden; jener erhielt ein Gebiet mit 20000, dieser ein Gebiet von 10,000 Einwohnern. Hier fanden auch die Herzoge von Sachsen Coburg und der Landgraf von Hessen-Homburg die ihrigen; und an sie schloß sich der Graf Pappenheim mit einem Gebiet von 9000 Einwohnern an; dieser unter preußischer Hoheit. Nach alter deutscher Sitte wurde hier die Souveränetät wie gemeines Eigenthum vertheilt; und da diese Erwerbungen den meisten Fürsten allzu entfernt lagen, so wurde beschlossen, daß sie zum Vortheile derselben so lange von Preußen verwaltet werden sollten, bis bessere Einrichtungen getroffen seyn würden.

Der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt für das, an den König von Preußen abgetretene Herzogthum Westphalen, im ehemaligen Departement Mont-Tonnerre, auf dem linken Rheinufer, eine Länderfläche mit einer Bevölkerung von 140,000 Seelen, die er als souveränes Eigenthum besitzen sollte; auch wurde ihm ein Antheil an den Salzwerken von Kreuznach bestimmt, namentlich der, welcher auf dem linken Ufer der Nahe liegt.

Baiern wurde für das, was es an Oesterreich abgetreten hatte, durch das Großherzogthum Würzburg

und durch das Fürstenthum Aschaffenburg, welches bis dahin einen Theil des Großherzogthums Frankfurt ausgemacht hatte, abgefunden.

Würtemberg erhielt keine Vergrößerungen, und erlitt keine Verminderungen.

Alle Gebiete und Besitzungen, sowohl am linken Rheinufer in den ehemaligen Departements der Sarre und des Mont-Tonnerre, als in den ehemaligen Departements der Fulda und Frankfurt, welche nach diesen Verfügungen noch übrig geblieben waren, wurden dem Kaiser von Oesterreich als souveränes Eigenthum zugesprochen. Das Fürstenthum Isenburg kam unter die Souveränetät Oesterreichs. Für den ehemaligen Fürsten Primat wurde durch eine Pension von 100,000 Gulden gesorgt, deren Auszahlung den Souveränen zur Last fiel, unter deren Herrschaft die Provinzen oder Districte des Großherzogthums Frankfurt kamen; zugleich sollten dem Fürsten Primat alle die Gegenstände, welche sein Privat-Eigenthum ausmachten, zurückgegeben, und seine für das Fürstenthum Fulda gemachten Vorschüsse zurückgezahlt werden. Die Stadt Frankfurt wurde mit dem Gebiet, welches sie im Jahre 1803 besessen hatte, für frei erklärt; und als freie Stadt sollte sie Mitglied des deutschen Bundes seyn. Dagegen wurde Wetzlar mit seinem Gebiete zu Preußen geschlagen. Die Besitzungen,

welche die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die sogenannten Rhein- und Wild-Grafen und der Herzog von Croy durch den Haupt-Receß der außerordentlichen Reichs-Deputation vom 25 Febr. 1803 in dem ehemaligen westphälischen Kreise erhalten hatten, so wie die Herrschaften Anholt und Gehmen, die Besitzungen des Herzogs von Loos-Corswaren (sofern sie nicht unter hannöverischer Hoheit standen), die Grafschaft Steinfurt, dem Grafen Bentheim gehörend; die Grafschaft Recklinghausen, dem Herzog von Aremberg zuständig; die Herrschaften von Rheda, Gütersloh und Gronau, als Eigenthum des Grafen von Bentheim-Tecklenburg; die Grafschaft Rietberg des Fürsten Kaunitz; die Herrschaften Neustadt und Gimborn des Grafen von Wallmoden, und die Herrschaft Homburg, dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg zuständig, wurden, als mediatisirte Gebiete, zu der preußischen Monarchie in die Beziehungen gestellt, welche die Föderativ-Verfassung Deutschlands bestimmen sollte. Dagegen sollten die Besitzungen des alten immediatisirten Adels, sofern sie in das Gebiet von Preußen eingeschlossen waren, der preußischen Monarchie angehören, namentlich die Herrschaft Waldenberg im Großherzogthum Berg, und die Baronei Schauen im Fürstenthum Halberstadt.

Es ist vielleicht nicht schwer, die Idee aufzufinden

welche, als Faden, durch diese labyrinthische Anordnung ging. Da es in jeder Hinsicht unmöglich war, die alte Verfassung Deutschlands wieder herzustellen; da folglich über den jenseits des Rheines gelegenen Theil von Deutschland zum Vortheil der weltlichen Macht verfügt werden mußte: so blieb schwerlich noch etwas anderes übrig, als daß die beiden größten Mächte Deutschlands, Oestereich und Preußen, sich jenseits des Rheins, als Schutzwehren für Deutschland, aufstellten. Dies war um so nöthiger, weil alle die Ideen, durch welche man eine Einheit in die deutsche Bundesverfassung zu bringen versucht hatte, an dem Eigensinne von Baiern und Würtemberg gescheitert waren, und selbst die kleineren Fürsten nichts so sehr verabscheut hatten, als eine Unterordnung unter Personen, in welchen sie ihres Gleichen sahen.

Wir kommen jetzt zu den Erörterungen zurück, deren Gegenstand Deutschlands Verfassung war.

Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich hatte auf diese Erörterungen den wesentlichsten Einfluß: denn so wie sie den Gang der Congreß-Verhandlungen überhaupt beschleunigte, so bewirkte sie auch, daß den Verhandlungen über den deutschen Bund ein kürzeres Ziel gesteckt werden mußte. Aufgegeben wurden jene ausführlicheren Entwürfe, welche von Preußen oder Oestereich herrührten; und an ihre Stelle trat ein abgekürzter Entwurf

in welchem mehr die allgemeinen Grundlagen der künftigen Verfassung, als die einzelnen Theile derselben, entwickelt waren. Er rührte von dem preußischen Bevollmächtigten, Freiherrn von Humboldt, her, der sich in dieser Angelegenheit besonders thätig bewies. Einer Kreiseinrichtung war darin nicht erwähnt, weil die Abneigung der meisten Bundesglieder von derselben nur allzu merkbar geworden war. Zwei andere Entwürfe, von welchen der eine seine Entstehung dem preußischen, der andere die seinige dem österreichischen Bevollmächtigten verdankte, verdrängten jenen, und hatten das Schicksal, durch einen „Plan zu einer Grundlage der Verfassung des deutschen Staaten-Bundes" verdrängt zu werden, welcher von dem ersten österreichischen Bevollmächtigten, Fürsten von Metternich, mit der Erklärung vorgelegt wurde, daß es im Einverständniß mit Preußen geschehe. Endlich war man also dem Ziele näher gerückt.

Indeß offenbarte sich noch immer der widerstrebende Geist einzelner deutscher Fürsten. Napoleon hatte den französischen Thron nicht zum zweitenmale besteigen können, ohne in mehreren von ihnen, wo nicht Hoffnungen, doch Besorgnisse aller Art auf den Fall anzuregen, daß es ihm gelänge, seine Hauptgegner zu besiegen. Als daher die Conferenzen über den letzten Verfassungs-

Entwurf ihren Anfang nehmen sollten, entfernten sich ihre Bevollmächtigten; denn sie selbst waren schon seit mehreren Monaten in ihre Staaten zurückgekehrt. Der zweite würtembergische Bevollmächtigte, Baron von Lindenau, begab sich aufs Land; und der erste würtembergische Bevollmächtigte, Graf von Winzingerode, entschuldigte sich mit seiner Kodublichkeit. Der sächsische Bevollmächtigte, Herr von Globig, schützte Mangel an Instruktionen vor, um sich nicht erklären zu dürfen, und der großherzoglich-badische Bevollmächtigte, Freiherr von Berstädt, wohnte zwar der ersten Conferenz bei, entschuldigte sich aber in Hinsicht auf die folgenden, mit der Beschränktheit seiner Vollmachten, bis endlich der darmstädtische Hof erklären ließ, daß er den Genehmigungen des baierischen und würtembergischen Hofes beitrete, von welchen der erstere den Conferenzen beiwohnen ließ, der andere aber nicht. Gleichzeitig gaben Bevollmächtigte der vereinigten deutschen Fürsten und Städte eine Erklärung ab, nach welcher die Deputation, die den Conferenzen beiwohnen sollte, sich nur auf die Art und Weise der Verhandlung beziehe, keineswegs aber auf die Verhandlung über die Bundesverfassung selbst, als woran sie insgesammt, gleich den Bevollmächtigten anderer deutschen Staaten, Theil nehmen müßten. Es offenbarte sich also auf der Stelle ein Geist, wel-

cher der Ordnung im deutschen Reiche nichts weniger als günstig war.

Allen diesen Schwierigkeiten zum Trotz nahmen die Conferenzen den 23 Mai ihren Anfang. Fürst Metternich eröffnete dieselben durch eine Rede, worin er die Gründe angab, weshalb die definitiven Verhandlungen über die Feststellung des deutschen Bundes so lange wären verschoben worden, und weshalb es auch gegenwärtig nur darauf ankomme, die Grundzüge dieses Staatenvereins festzusetzen, deren nähere Entwickelung dem Bundestage vorbehalten werden sollte. Hierauf wurde der zwischen Oesterreich und Preußen verabredete Entwurf mitgetheilt, der in neunzehn Artikeln von der Errichtung des Bundes, von dem Zwecke desselben, von der Eigenschaft der Bundesglieder, von der Repräsentation des Bundes, von dem Sitz der Bundesversammlung, von dem Vorsitz und der Abstimmung, von der ersten Berathung, von dem Gericht erster und dritter Instanz, von der gegenseitigen Garantie der Bundesglieder, von den landständischen Verfassungen, von den Vorrechten der Standesherren und Reichsritter, von der Bestätigung der Verfügungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, von den Posten, als Erbtheil des Thurn und Taxischen Hauses, von dem Religions-Wesen, von den allgemeinen Anordnungen zu Gunsten

der deutschen Unterthanen, und endlich von den allgemeinen Wohlfahrtsanstalten handelte. Die Conferenzen dauerten bis zum 2 Juni. Sieben Sitzungen waren erforderlich, um sich über die Grundlagen einer Bundesverfassung zu einigen. Mit der dritten nahmen die Bevollmächtigten der Fürsten und Städte an den Erörterungen Theil. Eine ausführliche Mittheilung aller der Einwendungen, welche gemacht wurden, würde hier nicht an ihrem Orte seyn; sie sind in den Conferenz-Protocollen aufbewahrt. Die Fassung des letzten förmlichen Entwurfs wurde in der sechsten Sitzung einer Commission übertragen, welche aus dem fürstlich-schaumburg-lippischen Regierungs-Präsidenten Herrn von Berg, und dem Senator der freien Hansestadt Bremen, Herrn Schmidt, bestand.

Abgeschlossen im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, enthielt die Bundes-Acte oder der Grundvertrag des deutschen Bundes:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oestreich, und der Könige von Preußen, von Dänemark und den Niederlan-

den, und zwar der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll.

Art. 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. 3. Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundes-Acte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben, durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Gesammt-Stimmen führen.

Art. 5. Oestreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen, und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Art. 6. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die

Bundes-Acte selbst betreffen, auf organische Bundes-Einrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundes Staaten, folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist:

Oestreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover und Würtemberg erhalten jedes vier Stimmen; Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein, Luxemburg, jedes drei Stimmen; Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, jedes zwei Stimmen; Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Hildburghausen, Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Lichtenstein, Hohenzollern-Siegmaringen, Waldeck, Reuß (ältere Linie), Reuß (jüngere Linie), Schaumburg-Lippe, die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, jedes Eine Stimme; zusammen neun und sechzig Stimmen.

Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiat-Stimmen im Plenо zugestanden werden sollen, wird die Bundesversamm-

lung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

Art. 7. In wiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschluß-Entwürfe, werden in der engern Versammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl in der engern Versammlung als im Pleno, werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt; jedoch in der Art, daß in der ersteren die absolute, in dem letzteren aber nur eine auf zwei Drittheilen der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit in der engeren Versammlung, steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch im Pleno, ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterlegenen

Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch auf nicht länger als auf vier Monate, sich zu vertagen.

Alle nähere, die Vertagung und die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffende Bestimmungen, werden der Bundesversammlung bei Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

Art. 8. Die Abstimmungs-Ordnung der Bundesglieder betreffend, wird festgesetzt, daß, so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte, und die zufällig sich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen soll.

Nach Abfassung der organischen Gesetze, wird die Bundesversammlung die künftige, als beständige Folge einzuführende Stimmen-Ordnung in Berathung nehmen, und sich darin so wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstag, und namentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803, beobachteten Ordnung entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt, und ihren Vortritt außer den Verhältnissen der Bundesversammlung, keinen Einfluß ausüben.

Art. 9. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben ist auf den 1 Sept. festgesetzt.

Art. 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung, wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung, in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse, seyn.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskrieg, darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesstaaten, gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern

sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen und, falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Aussprüche die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.

II. Besondere Bestimmungen.

Außer den in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten, sind die verbündeten Mitglieder übereingekommen, hiemit über folgende Gegenstände, die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen.

Art. 12. Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen.

In den Staaten unter solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes zu vereinigen.

Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten, soll jeder der Partheien gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten an eine deutsche Facultät, oder an einen Schöppen-Stuhl, zu Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Art. 13. In allen Bundes-Staaten wird eine landständische Verfassung statt finden.

Art. 14. Um den im Jahr 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen, in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse, in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin:

a) daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts destoweniger zu dem hohen Adel in

Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit, in dem bisher damit verbundenen Begriff, verbleibt.

b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die höchste legitimirte Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.

c) Es sollen ihnen überhaupt, in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen, alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden, oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren, und nicht in den Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören.

Unter vorerwähnten Rechten, sind insbesondere und namentlich begriffen:

1) die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen.

2) Werden, nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung, die noch bestehenden Familien-Verträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse

verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bis daher dagegen erlassenen Verordnungen, sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn.

3) Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militär-Pflichtigkeit, für sich und ihre Familien.

4) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und, wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militär-Verfassung und der Oberaufsicht der Regierungen, über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben.

Bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten, wird zur weitern Begründung und Befestigung eines, in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Bundestage erlassene König-

lich-baierische Verordnung vom Jahre 1807 *), als Basis und Norm, unterlegt werden.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub num. 1 und 2 angeführten Rechte, Antheil der Begünsterten an Landschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchen-Patronat, und der privile-

---

*). Es ist dieses die königlich-baierische Declaration die Souveränetäts- und Subjections-Verhältnisse in den subordinirten Ländern betreffend, vom 19 März 1807; bei Winkopps Zeitschrift: der rheinische Bund, Heft VI, S. 372. Dazu gehört die königl. baierische Erläuterung (vom 25 Mai 1807) der Declarationen vom 31 Dec. 1807 und 19 März 1807, die Bestätigung der Familienverträge betreffend; bei Winkopp a. a. O. Heft VII, S. 175. — Damit können verglichen werden: Königl. baierische Declaration, die Grafen von Fugger betr., ebendas. Heft I, 67. II, 221. Declaration über die Rechte und Immunitäten des Fürsten von Thurn und Taxis und seines Dienst-Personals in der Stadt Regensburg, vom 27 März 1812; in dem Baier. Regierungsblatt von 1812. Königl. baierisches Edict über die gutsherrlichen Rechte, v. 28 Jul. 1808, bei Winkopp a. a. O. Heft XXII, S. 138. Königl. baierisches Edict, die Verhältnisse des Adels betr., v. 28 Jul. 1808, ebend. Heft XXIV, S. 438. Nachtrag dazu vom 22 Dec. 1808. Bekanntmachung der baierischen Landesdirection in Schwaben; ebendas. Heft XII, S. 526, Heft XIV, S. 295. H. v. Schethas Magazin des baierischen Staats- und Privatrechts, Bd. I. 1808. Num. 3

gitte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt.

In den durch den Frieden von Lüneville vom 9 Febr. 1801 von Deutschland abgetretenen, und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen, werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel, diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Art 15. Die Fortdauer der auf die Rheinschiffahrts-Octroi angewiesenen, directen und subsidiarischen Renten, die durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25 Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzter Pensionen an geistliche und weltliche Individuen, werden von dem Bunde garantirt.

Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre durch den erwähnten Reichs-Deputations-Schluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug, in jedem mit dem deutschen Bunde in Frieden stehenden Staate verzehren zu dürfen.

Die Mitglieder des Deutschen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen, Pensionen erhalten, in soferne sie ihnen noch

nicht hinreichend bewilliget worden; und diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des Deutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen, nach Verhältniß ihres Antheils an den ehemaligen Ordensbesitzungen, bezahlen.

Die Berathung über die Regulirung der Gustentations-Casse und der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistlichen, welche Pensionen auf die Besitzer des linken Rheinufers übertragen werden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen; bis dahin wird die Bezahlung der vorerwähnten Pensionen auf die bisherige Art fortgesetzt.

Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien kann, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie, auf eine möglichst übereinstimmende Weise, die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert wer-

den könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens, bis dahin, die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Art. 17. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem, durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25 Febr. 1803, oder spätere Verträge, bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben, in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, seine auf Belassung der Posten, oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Ansprüche versichert.

Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in sofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist.

Art. 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

a. Grundeigenthum außerhalb des Staates, dem sie [illegible] zu erwerben und zu besitzen, ohne des-

halb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.

b. Die Befugniß:

1) des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will; auch

2) in Civil- und Militär-Dienste desselben zu treten.

Beides jedoch nur, in so fern keine Verbindlichkeit zu Militär-Diensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht. Und damit, wegen der dermal obwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militär-Pflichtigkeit, hierunter nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges, Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.

c. Die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis), in sofern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht.

und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen.

d. Die Bundesversammlung wird sich, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Art. 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.

Art. 20. Der gegenwärtige Vertrag wird von allen contrahirenden Theilen ratificirt werden, und die Ratificationen sollen binnen der Zeit von sechs Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die kaiserlich-östreichische Hof- und Staatskanzlei eingesandt, und bei Eröffnung des Bundes in das Archiv desselben niedergelegt werden.

Auf diese Weise wurde die Aufgabe gelöset, Europa's künftige Ruhe durch Deutschlands Befestigung zu

sichern. Es ist unnöthig zu sagen, daß diese Lösung, so wie sie in sich selbst höchst mangelhaft war, bei weitem nicht allgemein gefiel. Aber die Tadler hätten bedenken sollen, daß in menschlichen Angelegenheiten nicht das Absolute entscheidet, und daß es überhaupt unmöglich ist, eine politische Gesetzgebung gegen den Vortheil Derer zu Stande zu bringen, welche darin verflochten sind. Wir bemerken nur noch Folgendes. Würtemberg und Baden, in dem Grundvertrage als Mit-Paciscenten angeführt, erschienen nicht bei Errichtung des Bundes; weshalb die Acte von Niemand in ihrem Namen unterschrieben und besiegelt wurde. Der sächsische Bevollmächtigte unterzeichnete nur unter Voraussetzung der Genehmigung seines Hofes. Dänemark unterzeichnete zwar; doch trat es dem zu Wien abgeschlossenen Vertrage gegen Napoleon erst im Monat August bei, d. h. zu einer Zeit, wo der Kampf seit zwei Monaten entschieden war. Die Unterzeichnung und Besiegelung der übrigen Bevollmächtigten erfolgte zu Wien, den achten Juni im Jahr Eintausend Achthundert und Funfzehn.

Unterdeß waren die Heere der Verbündeten in der stärksten Bewegung nach Frankreich hin, um den neuen Kampf, welchen Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich herbeigeführt hatte, zur Entscheidung zu bringen. Die Souveräne hatten nach und nach Wien ver-
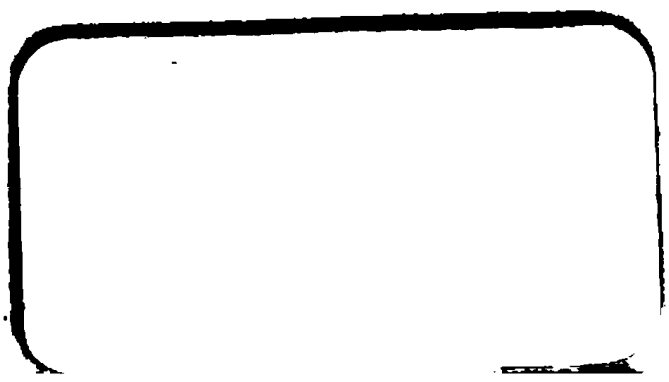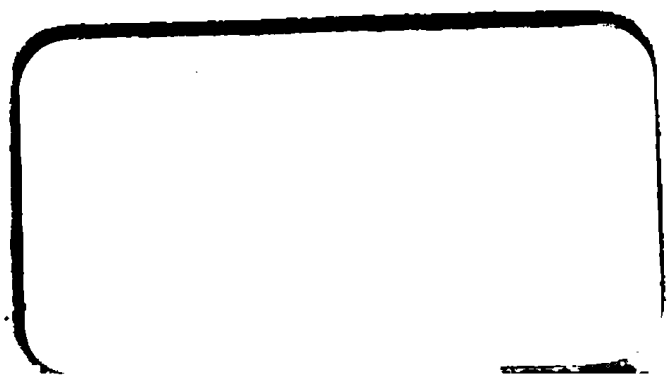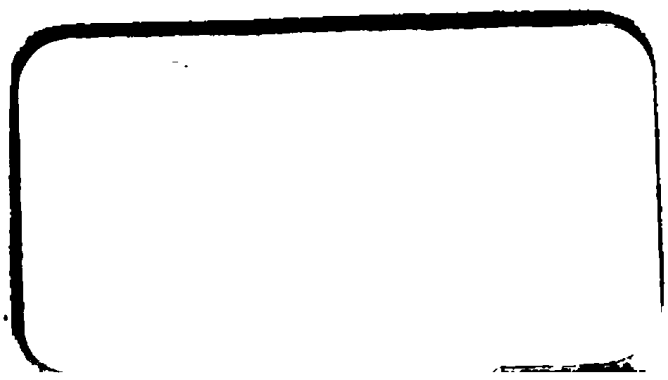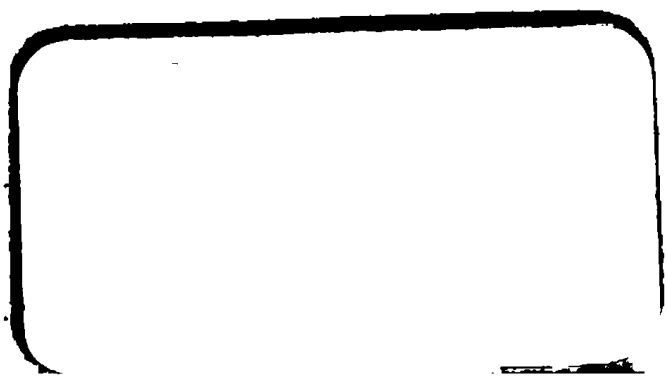
lassen, theils um in ihre Staaten zurückzukehren, theils um sich an die Spitze der Armeen zu stellen. Es war vorher zu sehen, daß Napoleon Alles aufbieten würde, um sich auf dem französischen Thron zu behaupten. Nicht ohne alle Besorgniß sah man daher der ersten Schlacht entgegen. Doch alles, was dieser voranging und ihr folgte, wird der Gegenstand des nächsten Buches seyn.